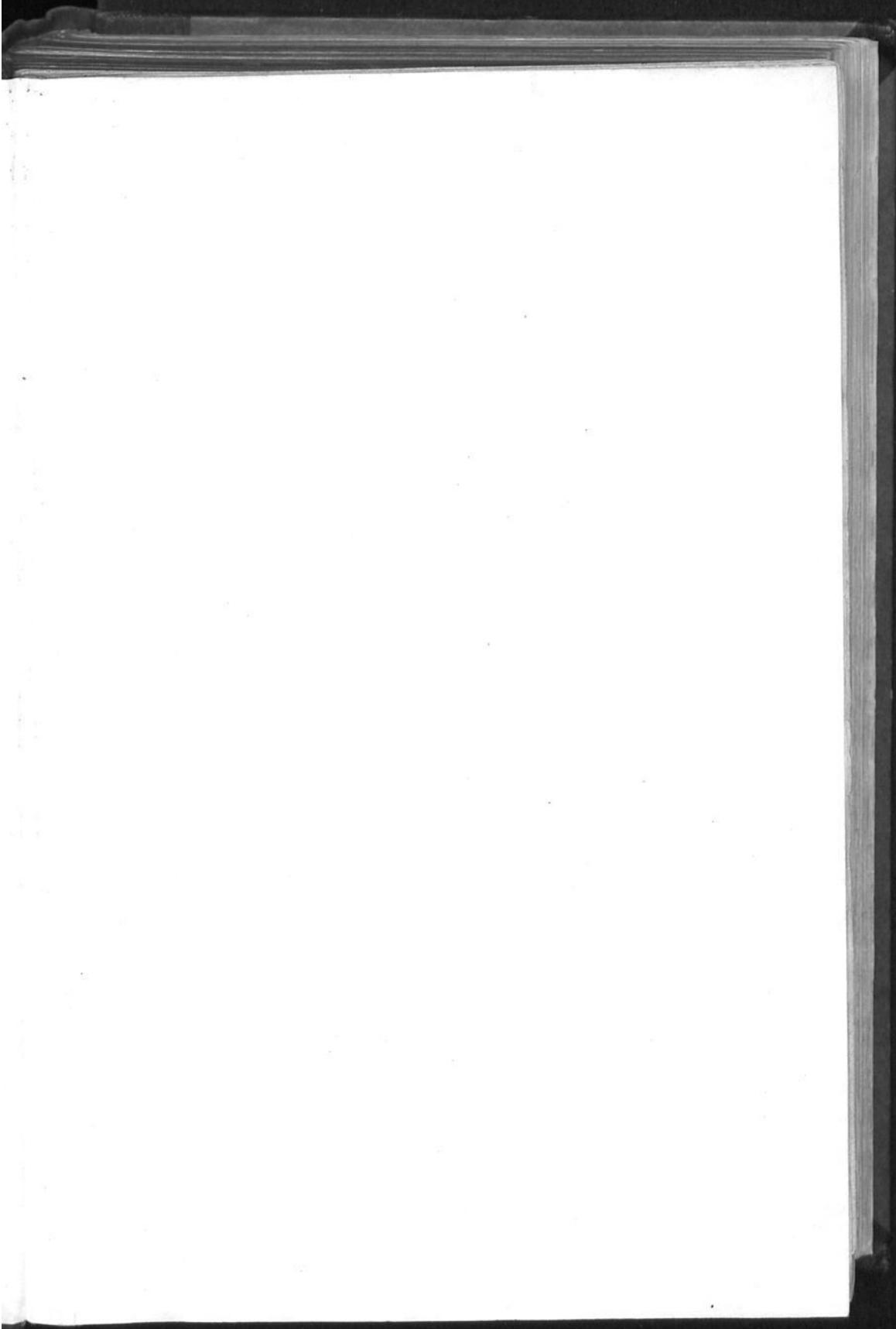


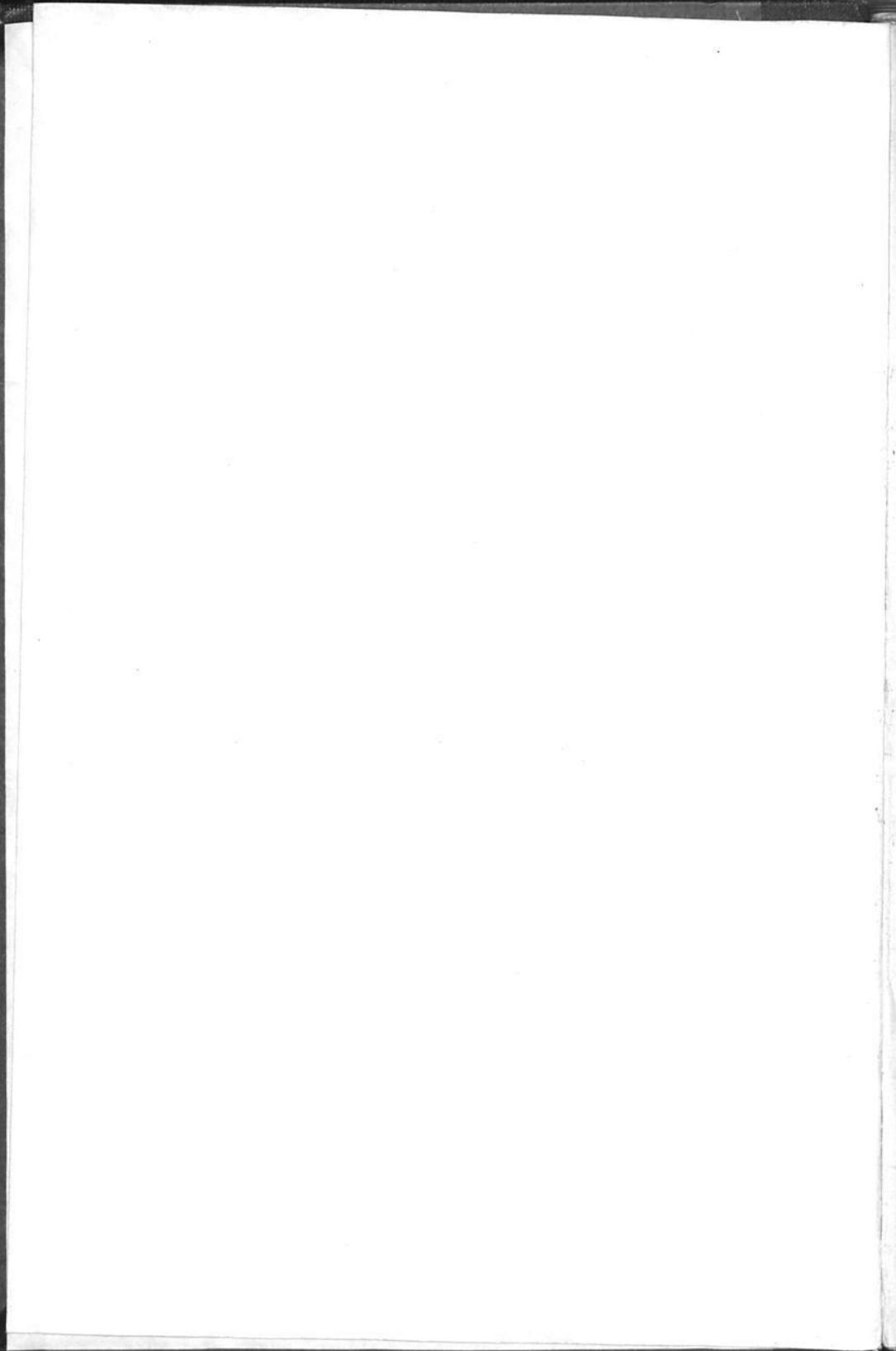
ULB Düsseldorf

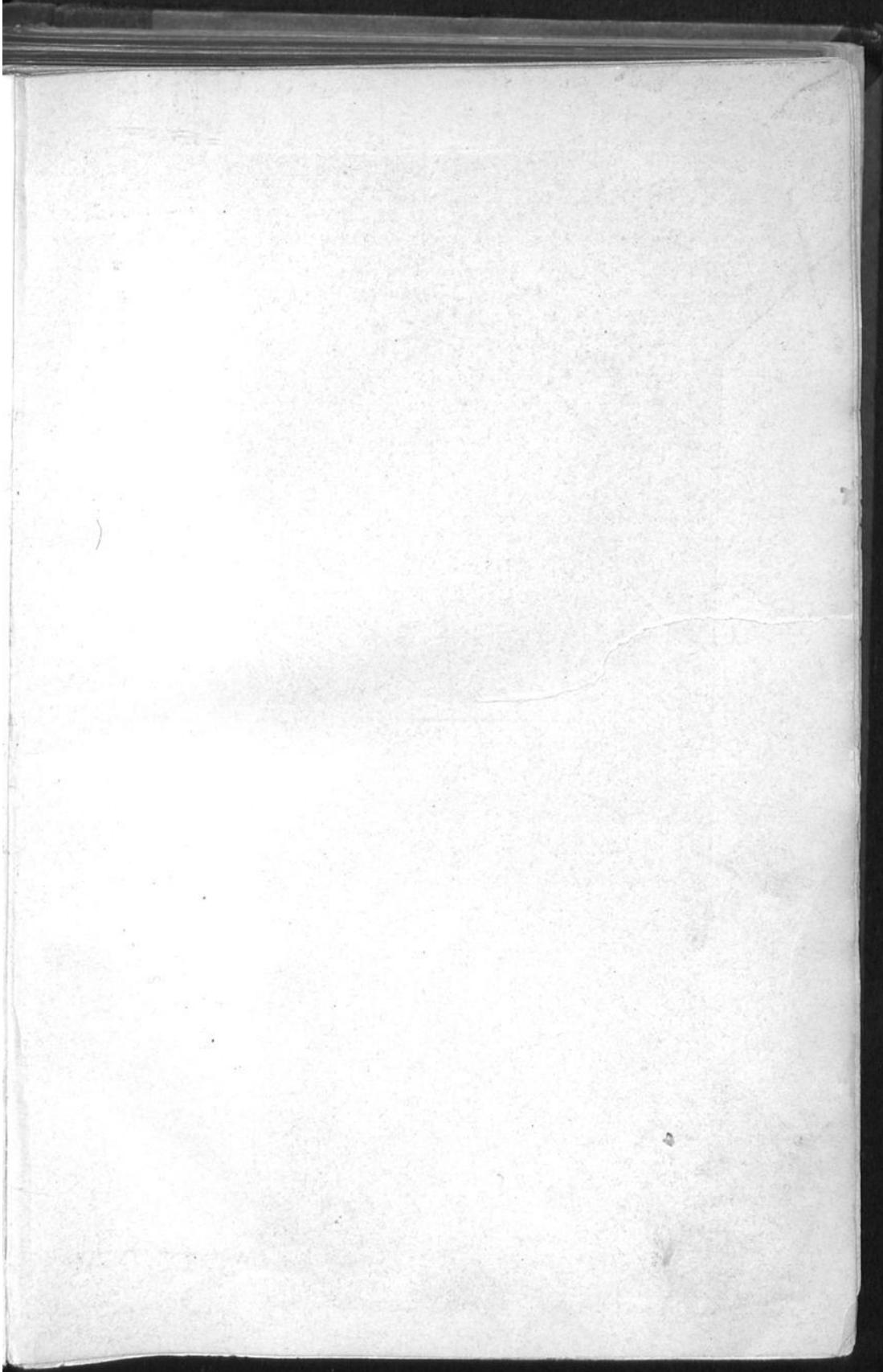


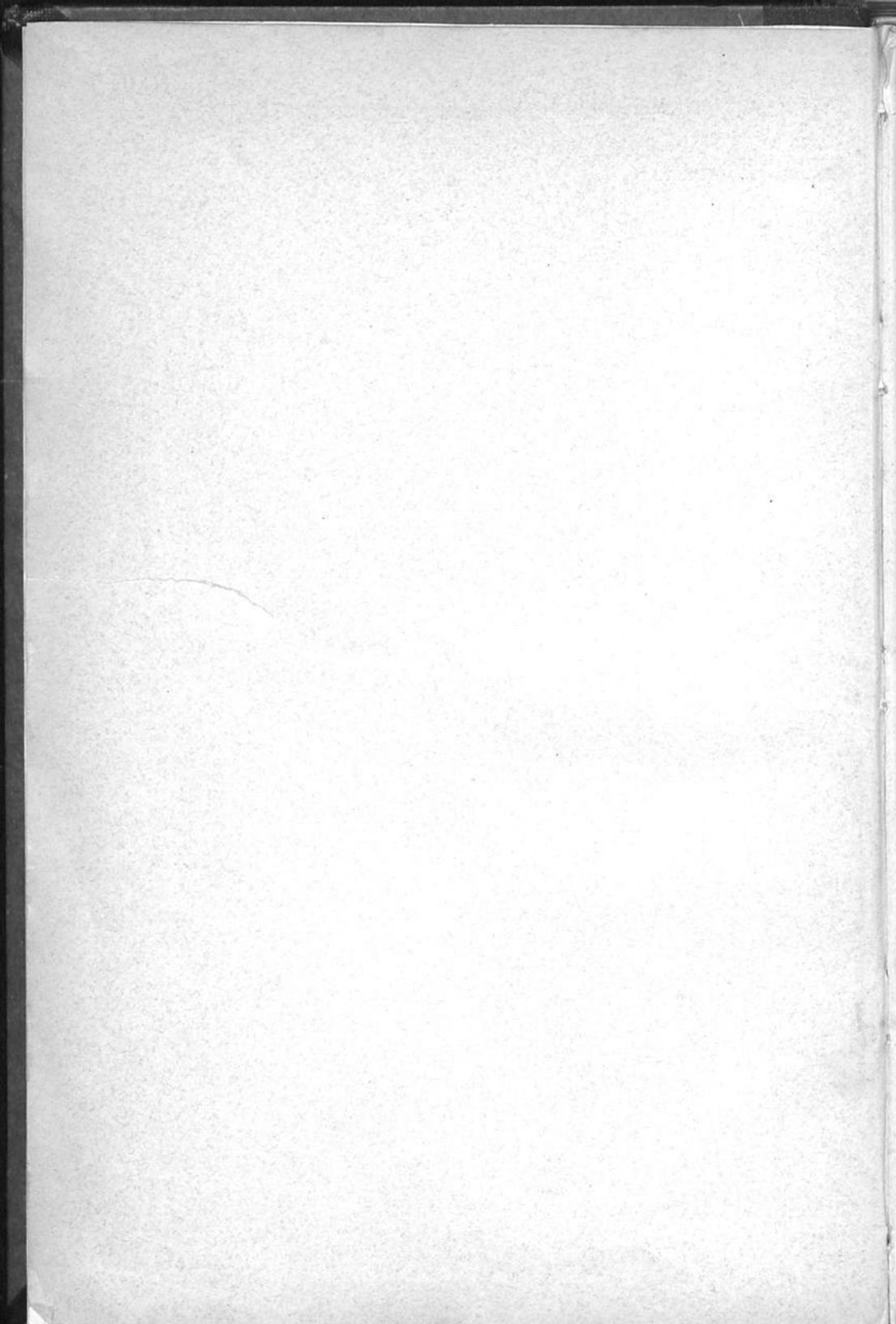
+4030 961 01











Geschichte
der
Stadt Jülich
insbesondere des
früheren Gymnasiums zu Jülich.

III. Teil: 1742—1815.



Von
Prof. Dr. Jos. Kuhl,
Progymnasial-Direktor.

Jülich, 1894.

Druck und Verlag von Jos. Fischer.

D. h. G. 903

2
tri



Vorwort.

Mit dem vorliegenden III. Teile meiner Schrift, der die Geschichte der Stadt bis zum Jahre 1815, die Geschichte des Gymnasiums bis zu seinem Untergang 1799 führt, kann ich meine Aufgabe als vollendet und mein Versprechen als erfüllt ansehen. Bleibt mir Zeit und Kraft, so soll noch ein IV. Teil folgen, der die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse und geistlichen Genossenschaften, insbesondere des Dekanats Jülich und des Jülicher Kirchenstreites um die geistliche Gerichtsbarkeit, auch die Geschichte der protestantischen Gemeinde, und zum Schluß den versprochenen allgemeinen (alphabetischen) Seitenweiser bringen wird. Die Vorarbeiten, namentlich im Düsseldorfer Staatsarchiv, sind gemacht; aber gerade diese haben mir gezeigt, daß noch viele Arbeit zu thun ist, besonders in den Münchener und Berliner Archiven, wenn die Schrift so werden soll, daß ich sie ohne Scheu unter meinem Namen in die Welt schicken kann. Ich bitte deshalb für jetzt den vorliegenden III. Teil als den Abschluß zu be-

trachten, und bei diesem Abschluß sage ich noch einmal allen denjenigen Dank, die mich bei der mühsamen Arbeit unterstützt haben, all den Vorständen der Archive und Bibliotheken, die mir mit so großer Bereitwilligkeit geöffnet worden sind, und den rüstigen Forschern in unserer Provinzialgeschichte, die mir ihren Rat in zweifelhaften Fragen haben zukommen lassen. Auch den Herren Mitgliedern des Progymnasial-Kuratoriums und der Stadtvertretung sage ich Dank für ihre Mitwirkung, insbesondere dafür, daß sie den ganzen Ertrag des auf Kosten des Progymnasiums gedruckten Werkes zu einer Stiftung bestimmt haben, die meinen Namen tragen soll. Das war die sinnigste Anerkennung für meine Bemühung und mir die liebste, da sie meinen Namen für immer mit der Anstalt verknüpfen hilft, deren Leitung ich die beste Kraft meines Lebens zugewandt habe. Damit nehme ich Abschied von dem freundlichen Leser und danke für den Beifall, den meine Arbeit, jedenfalls mehr als sie es verdient, allenthalben — auch in den 13 mir bekannt gewordenen öffentlichen Besprechungen — gefunden hat.

Süllich, den 9. Juni 1894.

Kuhl.



Inhalt.

	Seite
1. Karl Theodor; zweiter schlesischer Krieg; die Oesterreicher im Jülicher Land; Anschlag auf die Festung; österreichische Kontributionen; Tod Karls VII.; Friede zu Füssen und Dresden; Karl Theodor zu Düsseldorf, Landtag 1746; Besuch zu Jülich und Hambach, Rückkehr nach Mannheim 1747; spätere Anwesenheit in unserm Lande	1
2. Friede zu Aachen 1748; der siebenjährige Krieg; die Versailleser Verträge; Stellung Karl Theodors zu Friedrich II.; Bündnis und Verträge mit Frankreich; die Franzosen in unserm Lande; Erheben 1756 und 1757; Niederlage des hannöversisch-englischen Heeres bei Hastenbeck 1757; Sieg Ferdinands von Braunschweig bei Krefeld 1758; Rückzug der Franzosen über Jülich; die Stadt von den Hannoveranern bedroht; neues Vordringen der Franzosen und Rückzug Ferdinands; Friede zu Hubertsburg	14
3. Landtag 1763; Zug gegen Aachen 1769; die bayerische Erbschaft und die Verlegung der Residenz von Mannheim nach München; die Akademie und das Theater zu Mannheim; der Kartoffelkrieg; der deutsche Fürstenbund	38
4. Die französische Revolution; Dumouriez in Aachen; Versuch mit der Neutralität; Stillstand an der Roer 1792; Schlacht bei Aldenhoven 1793; neues Vordringen der Franzosen 1794; Einzug in Jülich	47
5. Der letzte regelmäßige Landtag 1792/93; das Militär, das Sicherheitscorps, der Zustand der Festung Jülich; Zusammenkunft der Landstände zu Düsseldorf 1794; der Fall Jülichs und Düsseldorfs; klägliches Ende der Miliz	69

VI

	Seite
6. Die französische Wirtschaft in Jülich; Einrichtung der Verwaltung; Kontributionen; Eroberung Hollands; Separatfriede zu Basel; Wiederherstellung der alten Verwaltung durch Hoche; neue Einrichtung durch Rudler 1798; Sitz Hauptort des Kantons, danach Merfch, dann wieder Jülich	86
7. Kulturkampf, Verbot der Gelübde, der Prozeffionen, Wegräumung der Kreuze; Aufhebung der Zünfte; Abschaffung der Zehnten; Nationalafte	100
8. Napoleon; neue Einrichtung der Verwaltung; Friede zu Luneville; Tod Karl Theobors 1799; Ende der Pfalz; Pius VII. und das Konkordat; Aufhebung der Klöster 1802; Ende des Schloffes Hambach; Napoleon und Josephine in Jülich 1804; Kaiserkrönung; Marie Luise und der König von Rom; zweite Anwesenheit Napoleons in Jülich 1811	109
9. Der Feldzug nach Rußland; Anmarsch der Verbündeten nach der Schlacht bei Leipzig; Belagerung von Jülich; Pariser Friede; Friedensfeier; Waterloo; der Wiener Kongreß; Befißergreifungs-Patent vom 5. April 1815	132
10. Das zweite Jahrhundert des Jesuitengymnasiums; Vorbereitungen zum Bau der Kirche 1752; Verhandlungen mit dem Magistrat wegen des vom Markte abzutretenden Raumes; Beendigung des Baues 1772	147
11. Aufhebung des Ordens 1773; Aufregung in der Stadt; Auflösung der Residenz; die Kongregation; Aufhebung der Jülicher Schule 1774; Vermögensaufstellung der Residenz	153
12. Bemühungen des Magistrates und der Bürgerschaft um Wiedererlangung der Schule; Wiedereinrichtung der Schule 1777; Herrichtung der alten Kapelle zum Schulhaus; feierliche Eröffnung; Verkauf des alten Schulhauses; die Trivialschule	169
13. Vergeblicher Versuch der Linnicher, die Schule in ihre Stadt zu bekommen; Niedergang der Schule; Klagen gegen die Lehrer	188
14. Theaterprogramme 1743—1774; letztes Spiel 1774	199
15. Prüfungsprogramme; Ausartung des Theaterspiels, Beschränkung und Einstellung desselben; das erste Prüfungsprogramm 1763; Einblick in die Lehraufgaben des Gymnasiums; die folgenden Prüfungsprogramme bis 1774; Tropaea von 1778 ab	215

16. Die Schule zur französischen Zeit; Bedrängnis 1798, Verlust des Schulvermögens und Auflösung der Schule 1799; vergebliche Versuche der Stadt, die Schule wieder ins Leben zu rufen; die dem Kaiser Napoleon bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in der Stadt überreichte Bittschrift; Errichtung der höheren Stadtschule 1818; Schluß	235
Anhang. Lagerbuch des Amtes Jülich von 1786; Beschreibung der Stadt Jülich; das Hauptgericht, Stadtschultheiß und Schöffen; der Hegenturm; die Folter; Abschaffung der Tortur in unserm Lande	253
Der Magistrat; Bürgermeister- und Schöffenwahl; Befugnisse des Magistrats; der Nepotismus; die Jülicher Schöffengeschlechter Sengel, Jnden, Nicel etc.; Künfligkeit der Stellen	258
Das Rathhaus; Straßenbeleuchtung; Festlichkeiten auf dem Rathhaus	262
Die städtischen Beamten: Stadtsyndikus, Stadtrentmeister, Stadtmedikus; Medizinal-Ordnung; Pest; Maul- und Klauenseuche; Medicamente; Chirurgen und Apotheker	264
Aufsichtsrecht des Magistrats; die Kontrolle über die Lebensmittel; das Schlachthaus; Aufnahme neuer Bürger; Garten- und Felddiebstähle; Pranger und Drillhäuschen	267
Stadtaccisen; Hausieren und Vorkauf; Stadtrechnungen; Staatssteuern; Hebereghster	269
Polizeiverordnungen; Herrengebilde; Sonntagsheiligung; Professionen; Feiertage; Messerziehen; Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnisse; Bürgermeisteressen; Fastnacht; Hieling; Kleiderordnung	274
Das Stift; der neue Kirchhof; Wiederherstellung der Kirche; die Kapitelskreuze; Auflösung des Stiftes 1802	280
Die Zünfte; Bestätigung der Jülicher Zünfte 1713, 1737, 1739, 1744, 1755; Beschwerden gegen die Zünfte; Aufhebung 1798	286
Handwerke und Gewerbe; Pumpen, Brandspitzen; Fabriken; Tabaksmonopol	289
Häusernamen, insbesondere Prinz Eugen, Settericher Haus, die Landskrone, das v. Kesseler'sche Haus	293
Straßennamen, insbesondere die Beherstraße, die Judenstraße; Sage der Judenschaft seit dem Beginn der neuen Zeit; die Juden zu Jülich	300
Straßenreinigung; die Dreckkarre; die Wege um die Stadt; Wegweiser	307

	Seite
Die Post; Thurn- und Taxische Briefpost; Postzeitungen; die Unternehmung des Außem; Fahrpost von Köln nach Aachen; der Postverwalter und seine Vorrechte; Postkarre; Wegegeld; Posthaus; kaiserlicher Posthalter Lemmen; Postvertrag mit Thurn und Taxis 1743; kaiserliche Fahrpost von Köln nach Aachen; Landkutscher und Boten; Bau der Chausseen; Barrieregeld; Postsekretäre; Briefporto; Briefträger; die Postzüge; die französische Zeit; Verkehr zu Jülich; die preußische Post	307
Familiennamen; die Proff; Gerhardus Juliacensis; die Codonaei; Pontinus; v. Kesseler; Jungbluth; Custobis; Schram; Pelman; Steprath; die „Zuffer Steprath“; Cratopolius (Morssaeus); andere vom Wohnort hergenommene Namen; der Mühlenberg und die Follmühle; auf Hausnamen zurückgehende Namen; aus der Fremde eingewanderte Namen; französische Namen; heute noch in der Stadt gangbare Namen	319
Sprachliches; Lautwandel; Orthographie; Umlautsbezeichnung, Dehnungs-h, große Anfangsbuchstaben; starke und schwache Deklination; verschollene Wörter und veränderte Bedeutung der Wörter; Sprachreinigung; c oder k in den Fremdwörtern	332
Stammtafel der Grafen und Herzöge von Jülich.	



Am 31. Dezember 1742 gelangte Kurfürst Karl Theodor im Alter von 18 Jahren (geb. 1724) durch den Tod Karl Philipps zur Herrschaft. Im Januar 1742 hatte er sich mit Maria Elisabeth Auguste, der Tochter seines Oheims, des verstorbenen Erbprinzen Joseph Karl von Sulzbach, also der Enkelin Karl Philipps (II S. 182) verheiratet. Das frohe Ereignis ist auch hier in Jülich gefeiert worden: am 14. Januar 1742 läßt der Rat der Bürgerschaft durch die Bürgerhauptleute ansagen, „daß gleich wie morgen umb zehn uhren wegen der Vermählung Sr. hochfürstl. Dchl. des Prinzen von Sultzbach mit Ihrer Dchl. unzerer Erb-Landts Prinzeßinnen Maria Elisabetha Augusta hohes amt mit absingung des Ambrosianischen Hymni gehalten, also die sämtliche Bürgerschaft darinnen erscheinen, auch des abendts ahn jedem glaß-fensteren nach eines jeden Vermögen liecht gestellet werden mögte.“ Auch für die Eventual-Erbhuldigung hatte Karl Philipp noch bei seinen Lebzeiten gesorgt und dabei außer Karl Theodor mit dessen Gemahlin auch seine beiden anderen Enkelinnen eingeschlossen: am 16. Oktober 1742 wurde beim Landtag zu Düsseldorf die Huldigung „mit sonderbahrer splendeur,“ wie der Bericht unserer Jülicher Abgeordneten jagt, geleistet, darauf in der Jesuitenkirche ein „solennes Mess-ambt sambt dem Ambrosianischen Lobgesang in praesentia statuum et consiliariorum“ abgehalten, den andern Tag ein Dankfest bei den Franziskanern und den Tag danach in der Stiftskirche. Von Mannheim war zu der Eventual-Huldigung der Marquis von Ittre gekommen, der Gouverneur und Erzieher des Prinzen, der nach dem Regierungsantritt der leitende Minister wurde. Auch in Jülich fand die Huldigung statt, aber es wurde (wie es scheint) nur die Garnison vereidigt. Das Stadtprotokoll vom 21. Oktober meldet: „Weillen auch anheut bey dahießigem Gouvernement undt Soldatesca die eventuale Erbhuldigung

Zhr. Dchl. des Ern. Herzogen v. Sultzbach undt deren dreyen frauen Erb-Prinzeßinnen v. Sultzbach Dchl. Dchl. Dchl. vorge-
nommen worden, so hat Magistratus denen dabey angewesenen Zhr.
Churfürstl. Dchl. Hoffrathen v. Heyster undt hochgemltr. Prinz-
Sultzbachischem geheimen Secretario Klein dahier auffm Rath-haus
ein glaß wein zu praesentiren für gut gefunden, in maßen auch
geschehen."

Zwei Monate danach starb der alte Kurfürst und hinterließ
seinem jugendlichen Nachfolger die schwierige Aufgabe, sich aus den
verwickelten Verhältnissen herauszufinden. Es war von vornherein
klar, daß Karl Theodor auf dem Wege seines Vorgängers fort-
wandern werde d. h. daß er sich von Karl VII. nicht trennen und
sein Heil nach wie vor in der Bundesgenossenschaft mit den Fran-
zosen suchen werde. Aber mit Karls VII. Sache ging es rasch
abwärts: Friedrich II. hatte am 11. Juni 1742 zu Breslau mit
Maria Theresia, die ihm Schlesien bewilligte, Frieden gemacht,
und damit war die mächtigste Stütze des Kaisers und seiner Partei
für einweilen fortgefallen. Die Franzosen hatten durch den Abzug
aus unserem Lande der pragmatischen Armee den Weg zum Ober-
rhein geöffnet; sofort im März und April 1743 ziehen die eng-
lischen und hannöverschen Truppen durch unser Land und die Stadt;
am Main trifft die pragmatische Armee mit den Franzosen zu-
sammen, die (bei Dettingen) eine entscheidende Niederlage erlitten.
Zum Glück für den bedrängten Kaiser trat aber im folgenden
Jahre 1744 der einzige, der helfen konnte, wieder in den Kampf
ein: Friedrich II., der bei solchen Fortschritten der Österreicher um
den Besitz Schlesiens besorgt wurde, erneuerte den Bund mit dem
Kaiser, unserem Kurfürsten und Hessen-Cassel (Frankfurter Union
22. Mai 1744); Frankreich trat (am 6. Juni) dazu, und nun
begann Friedrich II. den zweiten schlesischen Krieg. Maillebois
(II S. 186) näherte sich mit einem französischen Heere wieder dem
Rheine, um dort zu überwintern und Frühjahr 1745 in Hannover
einzufallen; aber die pragmatische Armee war rasch bei der Hand:
zehntausend Mann Österreicher unter dem Herzog von Arenberg
zogen (anfangs 1745) in das Jülicher Land und versuchten einen
Anschlag auf die Festung Jülich. Aber hier hatte sich der Gou-
verneur Graf von der Mark vorgeesehen und alles auf kräftige

Abwehr eingerichtet. Am Dreikönigen-Tage verlangte er vom Räte eine „specification, wie viele wehrhafte man in hiesiger Stadt vorhanden,“ „wie auch, daß diejenige, so sich nicht unterhalten noch auff ein halbes Jahr mit proviand versehen könnten, zur Stadt hinaußgeschafft werden müßten.“ Am folgenden Tage wird befohlen, daß „keine victualien undt andere sachen auß der Stadt gelassen werden sollen,“ und daß „drey reiß papier zu versertigenden patronen ange schafft würden.“ Am 13. Januar läßt der Gouverneur in der Ratsitzung bedeuten: „daß der ganzer Bürger schaff unter straff starcken einsehens angesagt werden mögte, daß keiner das geringste, waß in hiesiger Stadt bey dermahligen gefährlichen Kriegsläufften vorkommet, anderwehrtlich zu schreiben oder zu notificiren sich understehe.“ Täglich kommen Abteilungen „Landt-Militz“ ein, zusammen an 1000 Mann, und in der Stadt wird eine Auswahl junger Leute von 15 bis 30 Jahren ausgehoben. Am 18. Januar erscheint der Befehl der kurfürstlichen Regierung, daß „bey dermahligen frembden Durch-Zügen kein beambter sich absentiren undt niemandt flüchten solle.“

Die Gefahr ging vorüber, es kam nicht zu einem ernstlichen Angriff; der Herzog von Arenberg zog ab und schlug sein Hauptquartier auf dem Schlosse zu Bachem bei Köln auf. Was nun geschah, meldet der Bericht des Bürgermeisters in der Ratsitzung vom 11. Februar: „daß, gleichwie sämptliche H. Beamten zum Haupt-quartier deren östereichischen trouppen nacher Bachem abgeladen gewesen, dabey eine große anforderung completer rationen undt mundt-portionen abgefordert worden, wobey sie in eventum $\frac{100}{m}$ [100 000] portionen undt rationen auff den 14^{ten} dieses zu Wessling [zu Wesseling stand eine Abteilung des östereichischen Heeres] zu liefferen zusagen müßen, worinnen der Stadt rata dahier sich ad 801 ration undt ebenso viell portionen mit Broich und Stetternich sich betragen thäte.“ Die Vorsteher und Beerbten von Broich und Stetternich wurden gleich für den folgenden Tag um 8 Uhr auf das Rathaus bestellt, „gestalten darüber zu deliberiren, wie deren rata ad resp. 178 undt 89 rationen undt portionen zu liefferen seye.“ An demselben Tage wird auch schon das Ratsmitglied Hofkammerrat Lemmen beauftragt, mit dem Juden „Mejer“ (Meyer Cain, s. u. Anhang) „wegen dessen, weillen würcklich [d. i.

bereits] der Sabbath angefangen, morgen abendt quovis modo zu contrahiren.“ Der Jude wollte die 801 Doppel(Pferde- und Brodt)portionen für 21 Stüber das Stück liefern; man bot ihm 20 Stüber (= $\frac{1}{3}$ Rthlr.) und da stand er ab. Nun wurde das Geld für die Portionen, jede zu 20 Stüber gerechnet, nach Köln abgeführt, 178 Rthlr., wovon 100 Rthlr. auf Zinsen aufgenommen wurden, für Rechnung der Stadt, 89 Rthlr. für Rechnung der beiden Dörfer. Zugleich wurde der Licentiat Pelman beauftragt, „gestalten sich auff Cölln zu verfügen, daselbst bey dem Königl. Ungarischen [d. i. österreichischen] Residenten hochw. H. von Bossart eine patrocinantz zu ersuchen undt dardurch fort sonsten auff alle immer thünliche weiß zu befürdern, daß vorgemlte geldern anfänglich gehörigen orths in abschlag der Stadt Gülich schuldigkeit gegen einnehmende quittung erleget undt weiters wegen übriger portionen entrichtung bester maßßen accordiret werden möge.“ Wegen „übriger portionen,“ da ist schon auf das, was noch kommen sollte, hingewiesen: am selben Tage war von Düsseldorf (vom Statthalter Grafen Soltstein) der Bescheid „über das sämtliche ahn Brodtportionen geforderte quantum von 1 675 044 undt pferdts-rationen von 947 876 per circulum ankommen, worinnen der Stadt ein quantum ahn Brodt-portionen ad 13 610 undt ahn rationen ad 7701 ahngesetzt“ war. Am 26. Februar legt der Bürgermeister im Räte eine Quittung über 2907 Rthlr. 15 Stüber vor, welche an die „Königl. Ungarische trouppen“ für Rechnung der Stadt bereits bezahlt waren. Mit den Aushebungen und der Einziehung von Landmiliz wird aufgehört, auch die Ausfuhrverbote zurückgenommen; aber das Land hatte noch eine Reihe von Jahren mit der österreichischen Kontribution zu thun. —

Um dieselbe Zeit, wo sich dies in unserem Lande vollzog, trat in der großen Politik eine Wendung ein: Kaiser Karl VII., der seiner Würde niemals froh geworden war, starb am 20. Januar 1745, erst 47 Jahre alt, zu München, wohin ihn erst vor wenigen Monaten die preußische Hilfe zurückgeführt hatte, und sein Sohn Maximilian Joseph machte drei Monate danach mit Maria Theresia Frieden (zu Füssen), indem er seinen Ansprüchen auf die österreichische Erbschaft entsagte. Noch in demselben Jahre wurde der Gemahl der Maria Theresia, Franz von Lothringen (Großherzog von

Toscana) zum deutschen Kaiser gewählt, trotz des Widerspruches Preußens und der Pfalz. Als das ereignisreiche Jahr zur Reue ging, kam auch der Friede zwischen Maria Theresia und Friedrich II. zu stande, der Schlesien durch seine glänzenden Siege (bei Hohenfriedberg und Soor) zum zweiten mal gewonnen hatte. In den Frieden zu Dresden (25. Dezember 1745) schloß Friedrich II. auch seinen Bundesgenossen Karl Theodor ein: „Son Altesse Electorale Palatine est nommément et spécialement incluse et comprise dans ce Traité de Paix, avec tous Ses Pays et Etats de quelque nom, nature et condition qu'ils puissent être, et Sadite Altesse Electorale sera restituée et rétablie entièrement et pleinement, dans tous Ses susdits Etats héréditaires, et toute exaction en Argent, Fourage ou Logement de Gens de Guerre, contre la volonté de Son Altesse Electorale, cesseront entièrement dans tous Les Etats, aussitôt que Sadite Altesse Electorale aura fait, à l'égard de la Reconnoissance, de Sa Majesté l'Empereur . . . les mêmes déclarations, que Sa Majesté le Roi de Prusse, Electeur de Brandebourg, veut bien faire à cet égard, dans le présent Traité“ (Artikel XII, Wenck, Codex juris gentium, Lipsae 1788, II S. 202). Der Kurfürst hatte also, wie es Friedrich II. in dem Friedensschluß that, Franz I. als Kaiser anzuerkennen, dafür wurde ihm der Besitz aller seiner Länder zugesichert und die Befreiung von allen unfreiwilligen Kriegseleistungen. Der Glückliche! jetzt erst war er seines Thrones sicher, wenigstens unbestrittener Herr von Jülich und Berg. Wer weiß, was aus ihm geworden wäre, wenn er nicht das Glück gehabt hätte sich an die Rockschöße des „Großen“ anzuhängen!

Jetzt war denn auch die Zeit gekommen, wo er sich seinen „hieniedrigen“ Landen einmal in Person zeigen und ihre Huldigung entgegennehmen konnte. Er „begnadigte, sagt das Lagerbuch des Amtes Jülich 1786 (vgl. II S. 282), anno 1745, 1755, 1766 hiesige Landen mit seiner höchsten Gegenwart, allwo bey höchst dessen ersterer Ankunft mit der ganzer Hofstaat und Ministerio hiesige Stadt Dusseldorf außs prächtigste beleuchtet und mit herrlichen Triumphbogen gezieret ware“ (das Jahr ist nicht richtig angegeben, es war 1746). Die Jesuiten feierten ihn in ihrem Gymnasium („Gymnasium Electorale“) bei der Aufführung am Schluß des

Schuljahres (September 1746): „Telemachus elusis feliciter variis variorum consiliis patriam repetens . . . cum Serenissimus et Potentissimus Princeps ac Dominus Clementissimus D. Carolus Theodorus, Comes Palatinus Rheni, S. R. J. Archi-Thesaurarius et Elector, Bavariae Juliae Cliviae et Montium Dux &c. una cum Serenissima Coniuge Maria Elisabetha Augusta Ducatus Juliae et Montium adventu suo primum bearet et ex principali perpetuaeque Munificentia bene Meritis Praemia largiretur.“ So lautet der Titel des Programms; wir dürfen wohl daraus entnehmen, daß der Kurfürst selbst anwesend und daß das Stück zu einer Huldigung zugespielt war. Am 13. Dezember melden die Jülicher Abgeordneten zum Landtag dem Räte, „daß heuth die gnädigste landtags proposition eröffnet undt des Endts gesambte landtstände nach hoffe beruffen undt daselbst in das Churfürstl. audientz Zimmer gelaßen worden, wohejselft Ihre Churf. Dchl. in höchster person unter dem Baldachin stehendt mit in handen gehabtem huth landtstände zu erst zum handtkuß hatt kommen, darauff mit aufgesetztem huth die landtags proposition nach gemachter kurzer anrede durch den geheimben Rathen H. von Robertz ableßen laßen, welcher nach der ableßung solche höchstgeml. Ih. Churf. Dchl. zu gnädigsten handen überreichet hatt, und haben sofort höchstdieselbe besagte proposition dem Communi [der Ritterschafft und der Städte] Syndico H. geheimben Rathen von Codoné behändiget, nach einer von diesem gethaner Dankjagungsrede landtstände abgetrotten seint“ zc.

Die Landtagsverhandlungen selbst reizen im allgemeinen wenig zu genauerer Betrachtung, sie bewegen sich stets in dem alten Geleise: auf der einen Seite die alten Forderungen und immer neue Versuche, Geldquellen aufzuthun, dabei die Versicherung, den Landständen die wohlhergebrachten Rechte und Freiheiten nicht im mindesten schmälern zu wollen; auf der anderen Seite das alte Handeln und Bieten, dabei der unsterbliche, mit den alten immer wieder neu aufgewärmten Brocken gefütterte Bandwurm der „gravamina,“ die nach der Versicherung der kurfürstlichen Regierung stets erledigt wurden, nach der Meinung der Landesvertreter aber niemals erledigt waren. Die verhasste Licentsteuer war man 1716 glücklich losgeworden; aber wenige Jahre danach ertönt die Klage, daß die

Steuern dadurch fast noch einmal so hoch geworden seien. Kein Wunder also, daß die hinausgewiesene Verbrauchssteuer unter neuem Namen zur anderen Thüre wieder hereinkommt: 1744 wurde die „Consumptions“steuer eingerichtet, und die Stadt hatte, wie ehemals die Vicenthäuschen, so jetzt ein Zollhaus „baußen der Stadt“ zu bauen. Es war hauptsächlich auf das „Gemahl“ abgesehen: das Getreide, welches zur Mühle ging, mußte einen „passir“- oder „tax“zettel haben, d. h. eine Bescheinigung der bezahlten Steuer; eher durfte es nicht gemahlen werden. Wie die neue Consumptionssteuer gedacht war, zeigt ein den Landtagsverhandlungen von 1744 beiliegender „Kurzer unterricht, daß undt wie manente pro parte modo collectandi ordinario zugleich modus extraordinarius observatâ taxâ matriculari einzurichten seye,“ d. h. ein Teil der aufzubringenden und vom Landtag eingewilligten Steuern sollte nach der alten Weise, durch Umlagen auf den Landbesitz nach der alten Matrifel, erhoben werden; soweit diese Weise nicht ausreichte, sollte das Fehlende durch die Consumptionssteuer beigebracht werden. Waren beispielsweise, wie es der „unterricht“ annimmt, einer Stadt 4000 Rthlr. auferlegt und brachte das steuerpflichtige Land nur 1900 Rthlr. ein, so sollten die übrigen 2100 Rthlr. durch die Consumptionssteuer gedeckt werden. Nun wird angenommen, daß die zu 1200 Personen angelegte Einwohnerschaft an Roggen wenigstens 1500 Malter, an Gerste 2400, an Weizen (für Weißbrot) 200, „wegen mastenden Viehes an Bohnen, Erbisen undt Buchweizen“ 200, die Bierwirte (d. h. Brauer) an Gerste 1000, die Brantweinbrenner an Früchten (Weizen, Roggen und Buchweizen) 1000 (dem Biere gleich! vgl. II S. 140) verbrauchen. Das Malter Frucht, und ebenso der Centner Fleisch und die Dhm Wein, sollen also eine Lage bekommen, die so bemessen wird, daß sich die fehlenden 2100 Rthlr. ausbringen. Auf Hafer und das zur Feldarbeit nötige Vieh soll nichts gelegt werden.

„Weilen hierunter, wird zugesetzt, alle undt jede Eingesezene, welche auch kein fueß breith landes besitzen, nicht nur mit beytragen, sonderen auch die auß dem Gelrißchen, Lüttischen, Brabandischen undt Holländischen, forth mehr anderen landen nacher Teütschlandt, undt vice versa nach gedachten länderen durch beide herzogthumer Gülich- undt Berg durchpassirende, undt andere darinnen sich auff-

haltende fremdbdingen durch einnehmung Kost undt Trancs contribuiren, so wirdt andurch der steuerbahrer Contribuent mehr dan für einen dritten theill subleviret, undt der auffzutragender last so gering seyn, daß diejer gar wenig gefühlet wirdt. . . Wäre es auch gleich, daß gesagt werden wolte, wie in obigem modo ein oder anderer mit viellen Kinderen beladener ohnvermögender vor anderen praegraviret würde, so ist zu consideriren, daß bey all dergleichen auff ein so anderes particulare nicht zu sehen, sondern das commune bonum mußte vor augen bleiben, wo ordinarie die Vermögenste mit ihren domesticis das mehriste verzehren, auch das exempel außgegeben, daß in denen länderen, wo auff obige arth collectirt wirdt, das Commercium undt Unterthanen mehrist empor seyndt." Die „hergebrachte Cameralaccise,“ heißt es zum Schluß, könnte dann aufhören; gemeint ist die übelbeleumundete Bier- und Branntweinaccise, wegen deren sich schon so oft die Bierbrauer und Branntweinbrenner beschwert hatten mit der nicht ungerechtfertigten Einrede, daß sie doppelte Accise, außer der städtischen die Cameralaccise zu zahlen hätten. Die ganze Neuerung war, wie man sieht, doch nicht so einfach, der Rat hatte sich in einer Reihe von Sitzungen mit der Consumptionssteuer zu befassen. Der Landtag, der in dem neuen Verfahren nur den Versuch einer neuen Lösung der alten Rechenaufgabe, nämlich wie man Geld schafft, wittern mochte, stellte sich dem „new eingeführten verderblichen Comsumptionsanschlag“ nicht gerade freundlich gegenüber; man meinte, „daß der consumptions author, wohe nicht Ihr. Churfürstl. Dchl. jedoch aber hohes Ministerium durch geschminckte Vorstellungen allzuweith eingezogen haben dörfte.“ In unserer Stadt meinte der Rat (in einer Anweisung, die er den Abgeordneten nach Düsseldorf schickte, Stadtprot. vom 5. Dezember 1744), ob es nicht besser sei, bei der alten Weise „mit anschlag der häußer undt nahrung der trafiquanten undt handwerckern,“ die schon lange Jahre hier beständig gebraucht worden sei, zu bleiben (das war die Familientaxe, die man damals auch nicht mehr gewollt hatte, II S. 145); er rät den Abgeordneten, den neuen modus nur auf ein, oder höchstens zwei Jahre zu verwilligen, „umb den erfolg, ob undt wie der contribuent dardurch im steuren-Beytrag erleichtert werden möge,“ zu erfahren. So blieb man immer am Versuchen — wie auch heute noch.

Die Landtagsproposition vom 13. Dezember 1746 stellt folgendes „Schema über die Göllich undt Bergische Erfordernissen“ auf: „1^o Zum Unterhalt deren Truppen ad fünff Regimentr zu fueß, einem mit vier Esquadrons besteltem vollkommen berittenem Regiment zu pferdt, zwey Artillerie undt zwey invaliden Comp. nach dermahligem fueß in solt, montur, comis, fourage, recroutirung, gewehr, sodan zu Bestreitung deren Generals forth in denen Bestungen sich befindender Officiers undt staabs Persohnen gages, Warthgelder 465 834 Rthlr. [diese Summe steht jetzt eine Reihe von Jahren in dem Posten]; 2^o Zu Einlösung deren bancobrieffen, wenigst 50 000 Rthlr.; 3^o Zu Bezahlung deren interesse ab dem holländischen Capitali ad 13 970 Rthlr. [also noch immer die Bankzettel und das holländische Kapital!]; 4^o Zur fortification Göllich undt Düsseldorf 24 000 Rthlr.; 5^o Zu fortsetzung des hochstnotigen Rheinbaus [II S. 125] wenigst 35 000 Rthlr.; 6^o Zu volliger perfectionirung deren in vorigjährigem Schemate bemerkter Landtsbrucken [„sonderheitlich der zu Göllich,“ heißt es 1747] wenigst undt vor dies mahl 10 000 Rthlr.; 7^o Zu Bestreitung deren Casernen-Nothwendigkeithen zu Göllich undt Düsseldorf, sodan vollkommener im standt stellung deren Gölischen neuen Casernen, woran würcklich gearbeitet wirdt, wenigst 30 000 Rthlr. [die Kaserne, deren Bau 1738 begonnen hatte (II S. 190), ist erst 1748 fertig geworden]; 8^o Zu Bestreitung der ordinari gesandtschafts sodan extraordinari Legationskosten, welche bey ahnhoffender gfall pacification [nach der Herstellung des allgemeinen Friedens] vorzüglich zum besten dießer landen werden zu verwenden sein, einswelken 30 000 Rthlr. [der Friede kam 1748, der Posten wurde aber danach nicht abgesetzt]; 9^o Aufslauffende undt rückständige Cammerziehler [Beiträge der Reichsstände zur Unterhaltung des Reichskammergerichts] zu seinzeithiger berechnung 4000 Rthlr.; 10^o Wegen eines zu errichtenden Zug [Zucht] hauses wenigstens 12 000 Rthlr., 1745 heißt es in der Proposition: „wegen eines in druntigen landen zu errichtenden zuchthaus, wie dergleichen in denen benachbahrten mit bester würckung geschehen, undt in Düsseldorf als ein höchstnötiges werck mit größtem Vortheil geschehen kan, wenigstens 12 000 Rthlr.“ [es kam aber nicht zu einem Zuchthausbau in Düsseldorf; wohl aber wurde 1748 in Mannheim ein

Zuchthaus gebaut, und erst 1779 eines für unser Land in Kaiserswerth]; 112 Vor unvorhergesehene Aufgaben, abtilgung deren bey gelegenheit des Erbfolgs geschäfts creirten schuldigen undt fernere erhaltung hieselbstiger landen Ruhestandts 50 000 Rthlr.“ Das macht zusammen 724 804 Rthlr., davon 554 834 Rthlr. als eigentliches Militärbudget. Daß dem Kurfürsten ein „donativum“ zu Bewillkommung beschloffen wurde, verstand sich von selbst. Man rühmt dem jungen Kurfürsten nach, daß er unter dem Einfluß des Ministers von Ittre Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen und Einnahme und Ausgabe in Einklang zu setzen bemüht gewesen sei (Sipowsty, Karl Theodor, Churfürst, wie er war, und wie es wahr ist, Sulzbach 1828 S. 38). So vereinfachte er auch die kostspieligen Beamtenstellen und beschchnitt die hohen Staats- und Hofdiener, die sich unter Karl Philipp gewaltige Besoldungen zuzulegen gewußt hatten. Der Kanzler Tillmann Jakob Freih. von Hallberg hatte ein Gehalt von 4000 Gulden nebst 2 Pferde-rationen, 12 Maß Brennholz und 2 Ohm Wein; als er 1744 starb, erhielt er noch einen Nachfolger, dann ließ Karl Theodor das Amt eingehen. Die Sparsamkeit hielt aber, wie wir hören werden, nicht lange nach.

Am 29. Mai des folgenden Jahres (1747) stattete der Kurfürst unserer Stadt Jülich seinen Besuch ab. Wir lassen das Stadtprotokoll erzählen: „Nachdeme Ihr. Churfürstl. Dchl. ahn negstkünftigem montag den 29^{ten} currentis in höchster persohn hieselbsten eintreffen werden, so ist nach Vorläufiger unterredung mit hießigen H. Gouverneuren H. Graffen de la Marek Excle. concludirt, daß hießige Bürgerschaft vorm new-thor im gewehr, wie auch die Jugendt erscheinen, undt paradiren, mithin Magistratus höchstgemelt. Ihr. Churfürstl. Dchl. ahn der Stetternicher strassen unthst. Empfangen, undt in Corpore complimentiren sollen, wobey ferner beschloffen, daß höchsterodselben ein Paß Bleicherdt von zwey ad drittehalb ohm plus minus unthst. zu präsentiren seye.“ In dem Protokoll vom 29. Mai heißt es sodann: „Als die nachricht eingelauffen, daß Beydte Ihr. Churfürstl. Dchl. Dchl. in höchsten persohnen Zusambt des H. Herzogen, undt Fr. Herzoginnen von Birekenfeld undt Zweybrüggen Dchl. Dchl. heut Vormittag dahier ahnlangen, undt zu mittag speißen, demnegst auff Nachen abfahren

folten, hat Magistratus in Corpore circa octavam matutinam sich in Curia Versamblet, undt umb halber neun außser der stadt Vorhanbts der Stetternicher strassen sich Versüget, woheselbsten, als höchstgemelt. Ihr. Churfürstl. Dchl. Dchl. ohngefehrlich umb drey Viertel vor Zwölff ahngetommen, hat zeitlicher Bürger=Meister [Schöffe Lic. Gülich] höchst dieselbe praeter propter in hisce terminis unthst. Bewillkommet: Gleich wie die fremdt ausnehmendt groß gewesen, mit welcher Ew: Churfürstl. Dchl. als Pfalz-graffen undt Herzogen zu Sulzbach vor einigen Jahren dahier zu sehen undt unthst. zu complimentiren wir die höchste gnadt gehabt, also ist dermahlen das allgemeine frohlocken vollkommen, dahe Ew: Churfürstl. Dchl. als unßeren Regierenden ggsten Landts-Vattern, Fürsten undt Herrn in höchster gesellschaft dero Viellgeliebster frauen Ehegemahlinnen Churfürstl. Dchl. in hiefiger dero Haupt-Stadt unthst. zu Bewillkommen uns die ohnschätzbahre gnade gegönnet ist; zu Beydter Ew: Churfürstl. Durchlauchtigkeiten höchsten Persohnen legen derohalben zugegen stehende Bürger=Meister, Scheffen undt Rath auch gesambte Bürgerschaft sich unthst. zu süßen, höchst dero selben zur glücklicher ahnkunst von herzen gratulirende, zu bevorstehender Nacher Reihßen all erpriesliches höchstes wohlgergehen sambt einer Zahlreichen Succession zum trost des lieben Vatterlandts gehorsambst Zuwünschende, dero Beharlichen Chur- undt Landts-Fürstl. Hulden undt Gnaden aber sich getrewlichst empfehlende. Dahe nun des Herrn Churfürstl. Dchl. mit der frau Prinzessischen Dchl. im Ersten, der frauen Churfürstinne Dchl. im andernn wagen geseßen, hat gemelt. H. Bürger=Meister höchstged. fr. Churfürstinne Dchl. ebenmäßig in ipso loco des Herren Prinzen Von Birckenfeldt undt Zweybrüggen Dchl. aber mit Zuziehung zweyer Magistratsgliedern nach der ankunfft auffm schloß das unthste gratulations Compliment abgestattet; Bey dießem actu haben außser der Stadt von der Stetternicher strassen ahn Bis ahn das Barriere zuerst die ganze Bürgerschaft, demnegst die Junge gesellen, folgendts die studenten, schutzen, schul-Kindern mit ihren Fahnen im gewehr undt parade gestanden; post prandium circa medium quintae seyndt höchstgemelt. Ihr. Churfürstl. und Hochfürstl. Dchl. Dchl. durch die vom Markt ahn rangirt gestandene Bürgerschaft, undt vor der stadt in parade gestandene Jungesellen vom schloß bis

über die Ruhr-brugh zu fuß gangen, demnegst eingeseßen, undt auff Nachen abgefahren. Dan ist auffm schloß das bey Josephen Müller [im Prinzen Eugen] ausgenohmenes faß wein durch H. Bürgermru. unthst. praesentirt, undt durch H. Obrist-Cammer-Herren fh. von Wachtendonck Excle. ihnen zur antwort bedeutet worden, daß dieserthalb, undt wohin der Wein zu lieffern seye, aus Nachen die ggste anweisung anhero gelangen würde. Demnegst ist concludirt daß jeder Bürger-Compagnie zwey, undt denen Jungen gesellen ein ahm Bier jede zu drey reichsthr., dan dem unter-schull-Meisteren [von der Trivialschule] zwey reichsthr. zu etwaiger recreation undt ergöghlichkeit ahnzuweissen undt von zeitlichem H. Stadt-Renthmeistern zu zahlen seyen, Magistratus aber undt die Bürger-officiers haben auff höchste gesundtheit Ihr. Churfürstl. Dchl. ein glaß Wein in Curia getrunken."

Im Herbst kam der Kurfürst nach Hambach zur Jagd und besuchte von dort aus am 26. August die Kartause, wo er zu Mittag speiste. Noch in demselben Jahre kehrte er nach Mannheim zurück. Die Düsseldorfser hatten vergebens gehofft, ihn bei sich zu behalten; obwohl er viel für die Stadt that, blieb doch Mannheim seine Residenz und er kam nur zeitweilig (soviel ich sehe, dreimal) nach Düsseldorf. So war er am 20. August 1755 wieder da, wo er am 16. September in höchster Person wieder den Landtag eröffnete. Die Landstände hatten sich, so heißt es in dem Protokoll, zur bestimmten Zeit in der gewöhnlichen Ordnung zum Residenzschloß, „vor welchem die Haupt- und Schloß wacht ins gewehr getrotten und solches praesentiret," begeben und sich „in der Churfürstl. antichambre vor dem Audientz zimmer eingefunden". Nachdem der kurfürstliche Kämmerer Graf von Spee sie angemeldet, wurden sie in das Audienzzimmer geführt. „Ihr. Churfürstl. Dchl. befanden sich auf einer Estrade neben dem Baldaquin, ahn hochsterderselben rechte seithen dero Ersterer Geheimer Etats und Conferential Ministre Marquis d'Iltre Excellenz, der Oberhoff Marschal Frh. von Ullner zu Driburg Excellenz, der Obrist stallmeister Frh. von Vierreg der St. Huberti ordens Ritter Excellenz, beyde Cammeren, welche den Dienst hatten, zugleich aber Landstände waren, Graff von Spee und Frh. von Eynatten zu Trips"; an der linken Seite die Geheimräte, der Kanzler Reichsgraf von Schaes-

berg, der Frh. von Merode, der Geh. Regierungs Secretarius Hofrat Sieger. Es folgt der Handfuß, nach welchem der Kurfürst die Worte sprach: „Die zahlreich. Versammlung unzerer getreuen lieben Göllich- und Berg. Landstände gereicht unß zum ggsten Wohlgefallen, die ursachen der Beschreibung werden ihnen des. mehreren vorgelesen, auch schriftlich zugestellet werden“. Der Kurfürst setzt den Hut auf, die Landtagsproposition wird von Koberg verlesen, der „Göllich Ritterschafftlicher und gemeiner Syndicus“ Geheimrat Collenbach bedankt sich für die Ehre, daß der gnädigste Herr in höchster Person und im Schöße des Vaterlands den Landtag eröffnet, dann treten die Landstände ab, und die Beratungen nehmen ihren Anfang. Man sieht, wie genau die Hofceremonien nach dem französischen Vorbild gestaltet waren.

Nach geendetem Landtage begab sich der Kurfürst nach Hambach, mit großem Gefolge, wie wir aus folgendem ersehen. Am 11. Oktober wendet sich „in vim Clementissimorum specialium Mandatorum“ G. W. Schott, der kurfürstliche Kellner zu Hambach, mit folgendem Schreiben an den hiesigen Magistrat: „Gleichwie bey hieselbst nächst erwartender, Ihrer Churfürstl. Dchl. höchster Person und Hoffstatt mir gnädigst anbefohlen worden, die abgängige nothwendigkeiten an stühlen, bettladen, Tischen und Zinn für die Livree-tafel hiesiger gegend zu entlehn, alß wird Ein hochweißer Magistrat und resp. die Löbl. Bürgererschaft der Haupt Stadt Göllich anmit geziemend ersuchet, gestalten zum höchsten Herrndienst obgemelte nothwendigkeiten, nach inhalt hierunter beygefügter specification, gefälligst dergestalten herzuleihen, daß ihnen sothane effecten gleich nach der abreyß höchsterwehnter Ihrer Churfürstl. Dchl. nicht allein unverleßbar restituirt, sondern auch deren gebrauch, auff Verlangen, bar allenfalls vergütet werden solle“ zc. Es werden verlangt an „leder-hölkernen oder geflochtenen“ Stühlen 5 Duzend, an Bettladen 18 Stück, 4 darunter mit Vorhängen, an Tischen 6 Stück, an Zinn, „an etwa grossen Schüsseln“ 3 Duzend, an kleineren Schüsseln 2, an Tellern 9, an Löffeln 6 Duzend, 5 „saubere spiel Tischen,“ 6 Nachtsstühle, 15 „irdene Nachtsgeschirr,“ 30 „halbmassen-gläßer,“ 4 Duzend „halb-schoppen gläßer,“ 1 Duzend „massen-bouteilles,“ 4 Krüge von 3 bis 4 Maß. Nun werden die Sachen in der Stadt zusammengeführt,

die Bürger steuern alle bei (auch vom Rathhaus $\frac{1}{2}$ „douzie“ Lederstühle). Ob der Landesfürst bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Hambach auch wieder einmal in Jülich gewesen ist, läßt sich nicht sagen; ein dienstlicher Empfang fand wenigstens nicht statt. Den Winter verbrachte der Kurfürst in Düsseldorf, wo er im Februar und wiederum im April den Besuch bez. Gegenbesuch des Kurfürsten von Köln empfing; am 9. Mai 1756 kehrte er nach Mannheim zurück. —

Der österreichische Erbfolgekrieg hätte mit den Abmachungen zu Füssen zu Ende sein können, wenn die Fremden gewollt hätten. Die Franzosen hatten (unter dem Marschall Moriz von Sachsen) in den österreichischen Niederlanden sich bedeutende Vorteile erkämpft; aus der Hand des französischen Königs empfing Europa, wie schon mehr als einmal, den Frieden. Der Friede zu Aachen (1748) war nicht günstig für Maria Theresia; am wenigsten konnte sie es verwinden, daß durch denselben Preußen der Besitz von Schlesien gewährleistet wurde, das sie niemals gesonnen war in den Händen Preußens zu lassen. Sie wartete auf eine günstige Gelegenheit, mit fremder Hilfe, da sie es mit ihren Mitteln nicht vermochte, das verlorene Land wieder zu gewinnen. Diese Gelegenheit fand sich 1755, als Frankreich mit England wegen der amerikanischen Besitzungen in Verwickelungen geriet, die zu einem offenen Krieg führten. Georg II., König von England und bekanntlich zugleich Kurfürst von Hannover, suchte, um Hannover gegen einen Angriff der Franzosen zu schützen, den Anschluß an Friedrich II., und dieser, der nicht absehen konnte, was die amerikanischen Kolonien mit dem deutschen Reich zu thun hätten, schloß am 16. Januar 1756 mit England die Konvention zu Westminster, deren Zweck die Aufrechterhaltung der Neutralität Deutschlands während des französisch-englischen Krieges war. Das hatte sofort eine Erkaltung der Beziehungen Preußens zu Frankreich zur Folge. Vergebens versuchte Friedrich II. in Paris darzulegen, daß es beim Abschlusse der Konvention lediglich seine Absicht gewesen sei, den Frieden in

Deutschland zu erhalten, vergebens auch bemühte er sich den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln. Man nahm die Westminsterer Konvention für ein engeres Bündnis Preußens mit England und einen Abfall von Frankreich. Die gereizte Stimmung in Paris kam dem Wiener Hofe zu gute, der schon seit mehreren Jahren angefangen hatte auch seinerseits in Paris sein Glück zu versuchen. Bei der leichtfertigen Maitressenwirtschaft, die unter Ludwig XV. um nichts besser war, als unter seinem Vorgänger, ließ man den österreichischen Einsflüsterungen nur allzu leicht das Ohr; Maria Theresia erniedrigte sich so weit, daß sie der Pompadour alle Artigkeiten sagen, sich ihr Bildnis ausbitten ließ und ihr Geschenke machte. Friedrich II. dagegen vermochte der Buhlerin so wenig zu schmeicheln, daß er vielmehr Spottgedichte auf sie machte, und als diese ihr in die Hände kamen, hatte es der König von Preußen für immer mit ihr verdorben.

Die Konvention von Westminster war der Anfang geworden zu dem Umschwung der Dinge, der Frankreich einmal zum Abfall von seiner uralten Politik brachte, die stets auf die Demütigung des Hauses Habsburg gerichtet war. Es war aber nicht der letzte Grund, dieser lag tiefer. Es war in Deutschland eine andere Macht emporgekommen, die, wenn es so weiterging, den Habsburgern über den Kopf zu wachsen drohte. Es war klar, daß Maria Theresia bei dem Grundzuge des Reides, der einmal der menschlichen Natur aufgeprägt ist, in dem Verlangen, die neue Großmacht, den Emporkömmling in Europa, zu demütigen und in seine Grenzen zurückzuweisen, nur zu leicht auf Beistand unter den übrigen Mächten rechnen konnte. Mit Rußland stand sie schon seit 1746 im Bündnis; jetzt gelang es ihrem Minister Grafen Kaunitz, den Bund bei dem französischen Hofe zu stande zu bringen, dessen letztes Ziel kein geringeres war, als Preußen niederzuwerfen. Am 1. Mai 1756 wurde der Vertrag zu Versailles zwischen Frankreich und Österreich abgeschlossen; das war die Antwort auf die 3 1/2 Monat vorher geschlossene Konvention von Westminster. Rußland verständigte sich bald danach mit den Höfen von Versailles und Wien und erklärte sich bereit, mit einer gewaltigen Armee an dem Vernichtungswerke sich zu beteiligen, das im nächsten Frühjahr vollzogen werden sollte. Friedrich II. hatte die Augen nicht

verschlossen. 1753, als noch niemand an den neuen Krieg dachte, hatte der König seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, geschrieben: „Es gibt hundert Reider Preußens, und hundert Gelegenheiten, die uns zu thun machen können, umso mehr müssen wir auf unserer Hut sein und unsere Widerstandsfähigkeit erhöhen; ich sage nicht, daß der Krieg nahe ist, aber ich kann mit Gewißheit sagen, daß er kommen wird, und daß dann alles von den Conjunctionen abhängen wird: wenn wir so viel Alliierte wie Gegner haben, werden wir uns durch die Tüchtigkeit unserer Disciplin und den Vorteil, den das rasche Handeln über die Langsamkeit gibt, mit Ehren aus der Verlegenheit ziehen; für jetzt handelt es sich nur darum, alles wohl zu arrangieren und die Mittel bereit zu halten“ (Droysen, Geschichte der preußischen Politik V, 4 S. 359, vgl. Politische Correspondenz Friedrichs des Großen IX S. 350). Wie genau paßt das auf unsere heutige Lage, wenn wir nur für Preußen das deutsche Reich einsetzen!

Schon 1755 bemerkte der König mit Mißtrauen die Truppenanhäufungen in Böhmen, die den sich zusammenziehenden Wolken vergleichbar den nahen Ausbruch des Gewitters anzeigten. Auf seine Anfragen in Wien erhielt er eine ausweichende Antwort. Aber er war von den Plänen, die gegen ihn geschmiedet wurden, aufs genaueste unterrichtet: daß im nächsten Frühjahr 80 000 Mann Östreicher und 120 000 Russen gegen ihn losbrechen sollten. Das ließ er in Wien durch seinen Gesandten eröffnen; aber Maria Theresia las bei der Audienz die ebenso wohlüberlegte wie nichts-sagende Antwort ab: „Que les affaires générales étant en crise, elle avait jugé à propos de prendre des mesures pour sa propre sûreté et celle de ses alliés, et qui ne tendaient au préjudice de personne“ (Pol. Corresp. Friedrichs des Gr. XIII S. 163). Jetzt war für den König kein Zweifel mehr; mit dem gewohnten raschen Entschluß kam er dem Angriff zuvor. So begann Ende August 1756 der siebenjährige Krieg. Die mit Österreich verbündeten Sachsen wurden in dem Lager zu Pirna eingeschlossen und die Östreicher in der Feldschlacht bei Lobositz (1. Oktober) besiegt. Das nahm man jetzt für einen Friedensbruch, der gestraft werden müsse. Mit den Streitmächten von halb Europa sollte das kleine Preußen von allen Seiten angefallen und erdrückt werden. Östreich und Ruß-

allen Seiten angefallen und erdrückt werden. Österreich und Rußland sollten mit wenigstens 80 000 Mann ins Feld rücken, Frankreich versprach 105 000 Mann. Köln, Pfalz, Bayern, Württemberg, endlich auch Schweden und Mecklenburg-Schwerin traten dem Bunde bei; der Reichskrieg wurde (am 17. Januar 1757) erklärt.

Die Pläne gewannen eine bestimmte Gestalt in dem langatmigen zweiten Versailler Vertrag, der genau ein Jahr nach dem ersten, am 1. Mai 1757 zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossen wurde. Offen stellte der Vertrag als seinen Zweck an die Spitze, die Macht des Königs von Preußen in solche Schranken einzuschließen, daß er künftig nicht mehr im stande sein werde, die öffentliche Ruhe zu stören („en réduisant la puissance du roi de Prusse dans des telles bornes, qu'il ne soit plus en son pouvoir de troubler à l'avenir la tranquillité publique,“ Koch-Schoell, *Histoire des traités de paix* III S. 129). Was Preußen abgenommen werden sollte und was jeder der Verbündeten erhalten sollte von dem Raube, wurde genau zu Papier gebracht. Schlesien vorab, dann Magdeburg, Halberstadt, Vorpommern „et tout ce qu'il possède de la succession des anciens ducs de Clèves, ainsi que le quartier de la Haute-Gueldre“ sollte dem Könige genommen werden; wenn nun die Russen auch noch ihr Teil verlangten, so blieb ihm nichts als die Mark Brandenburg und Hinterpommern und der „König in Preußen“ war wieder Markgraf von Brandenburg. Ja um ihn mit einem Schlage, wie man meinte, zu vernichten, wollte man, wie einst gegen die beiden Kurfürsten von Köln und Bayern (II S. 152), die Reichsacht gegen ihn aussprechen; aber der kurbrandenburgische Gesandte beim Reichstag zu Regensburg warf den Notar, der ihm die Vorladung einhändigen wollte, einfach zur Thüre hinaus, und als im folgenden Jahre das Verfahren wieder aufgenommen werden sollte, wurde durch das kräftige Dazwischentreten der evangelischen Reichsstände der ganze Anschlag mit Spott und Hohn zurückgewiesen (vgl. Duden, *das Zeitalter Friedrichs des Gr.* II S. 112, Schäfer, *Geschichte des siebenjährigen Krieges* II 1 S. 195).

Daß Friedrich II. die mächtigsten Bundesgenossen, die ihm in den beiden früheren Kriegen zur Seite gestanden hatten, jetzt in den Reihen seiner Feinde sah, nimmt uns bei dem Wankelmuth der menschlichen Natur, die ihren Vorteil nimmt, wo sie ihn findet,

nicht wunder; aber unverzeihlich erscheint es, daß auch unser Kurfürst seinen Gönner, dem er so viel zu verdanken hatte, so schüßel verließ. Freilich winkte ihm der Besitz von Cleve und Mark, wenn der Anschlag auf Preußen gelang. So wenigstens wurde noch in demselben Jahre der unbestimmte Artikel VII des Versailler Vertrages erklärt. Das übrige that das französische Geld, die „Subsidien“ (vgl. II S. 95), welche der französische König seit Anfang 1751 dem Kurfürsten zahlte. Am 17. Januar des genannten Jahres war zu Versailles der Vertrag geschlossen worden zwischen dem französischen Bevollmächtigten und dem kurfürstlichen „Ministre Plenipotentiaire à la Cour de France le Sr. J. G. de Grevenbroch“ [aus dem Jülicher Schöffengeschlecht, vielleicht der Sohn des Bürgermeisters Joh. Grevenbroch 1728/29], ratifiziert von Karl Theodor zu Mannheim am 28. Januar, von Ludwig XV. zu Versailles am 1. Februar 1751 (die folgenden Aktenstücke aus dem Geheimen Staatsarchiv zu München). Da heißt es im 5. Artikel: „Le Roy voulant donner une marque particuliere d'affection a l'Electeur en l'aydant a maintenir un Corps de Troupes suffisant pour la defense de ses Places et pour celle de ses alliés dans l'Empire . . . Sa Majté s'est portée à luy accorder pendant les huit années que durera ce Traité, un subside de Trente mille florins du Rhin par mois pendant les quatres premieres années et de Vingt mille florins du Rhin par mois pendant les quatres suivantes.“ Also um dem Kurfürsten einen besondern Beweis seiner Zuneigung zu geben, verspricht der König ihm für die ersten vier der acht Jahre, die der Vertrag gelten sollte, 30 000 rheinische Gulden (d. i. 75 000 Livres, 1 Florin = 2½ L.) monatlich, für die vier folgenden Jahre 20 000 Gulden (50 000 L.) monatlich zu zahlen. Schloffer (Geschichte des 18. Jhds. S. II S. 287) veröffentlicht aus dem sog. roten Buche d. i. dem 1790 gedruckten amtlichen Verzeichnis der geheimen Ausgaben unter Ludwig XV. die Ansammlungen, welche zu jener Zeit als Subsidien an deutsche Fürsten gezahlt worden sind; darunter steht Kurpfalz vor dem Krieg (von 1751 an) mit 5½ Millionen, während des Kriegs mit 11 300 000 Livres!

Die Verpflichtungen, die der Kurfürst dafür übernahm, besagt der Artikel VI: „Le Ser^{me} Electeur de son coté promet au moyen du dit subside 1^o de tenir en bon etat le Corps de Troupes qu'il

a actuellement sur pied pour garder les Places de ses differens Etats et nommement celle de Manheim. 2^o de lever si le cas le requiert un Corps de Six mille hommes au de là du Corps de Troupes qu'il tient actuellement sur pied, pour etre le dit Corps de Six mille hommes employé au service de ses alliez dans l'Empire.* Mit diesen Unterstützungsgeldern sollte also der Kurfürst die Truppen, die er auf den Weinen hatte — für die doch auch das Land die „Erigenz“ zu zahlen hatte — in gutem Stand erhalten, und erforderlichen Falles darüber hinaus ein Corps von 6000 Mann (drei Regimenter zu je zwei Bataillonen) errichten, welches im Falle eines Krieges den Verbündeten zur Verfügung gestellt wurde — im Reich ist zugesügt, und es war noch viel, daß der Kurfürst sich vorbehielt, daß diese Truppen nicht gegen den Kaiser und das Reich verwendet werden und sich nicht mit der französischen Armee verbinden sollten „en cas qu'il survint ce qu'a Dieu ne plaise, une guerre entre la France et l'Empire.“ Das war der Zweck, der in heuchlerischer Weise an die Spitze des Vertrages gesetzt wurde: Ludwig XV. will den Kurfürsten unterstützen in der Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ruhe in Europa, wozu er sich als Garant des Westfälischen Friedens verpflichtet fühlte. Gerade so hatte es das Manifest seines Vorgängers Ludwig XIV. am 25. September 1688 (II S. 112) der Welt verkündigt, und am Tage darauf begann das Mordbrennen in der Pfalz. In der That begab sich Karl Theodor, wie die anderen deutschen Kurfürsten, die sich in gleicher Weise bezahlen ließen, in eine schmachliche Abhängigkeit von Frankreich, er mußte sich, wie der Artikel IV des Vertrages sagt, verpflichten, „d'employer ses suffrages aux assemblées générales et particulieres de l'Empire, ainsi qu'a celles des Cercles pour entretenir la bonne intelligence et la paix entre l'Empire et la France; en consequence Elle [die kurfürstliche Durchlaucht] ne les donnera jamais contre les interests de la France ou de ses alliés“ d. h. er durfte seine Stimme beim deutschen Reichstag und den Kreistagen nur im Sinne Frankreichs abgeben.

Das Gesagte wird bekräftigt durch die geheimen Artikel (Articles séparés et secrets), die, wie gewöhnlich bei solchen Verträgen, beigefügt wurden, um die wahren und letzten Ziele klarzulegen, die man vor der Welt verbergen wollte. Da heißt es im 3. Artikel:

„Quoique l'article trois du Traité stipule, que le Ser^{mo} Electeur pourra donner son Contingent en cas de guerre déclarée légalement guerre d'Empire, cependant Son Alt^{se} Elect^{le} s'engage à faire tout ce qui luy sera possible pour retenir près d'Elle son dit Contingent, par la raison que Mannheim étant une des Barrières de l'Empire, il ne pourra être employé plus utilement, qu'à la garde de cette Place.“ Das hebt den Artikel III des Vertrages, in welchem der Kurfürst sich vorbehält, im Falle eines Reichskrieges seine Pflicht gegen Kaiser und Reich zu erfüllen und sein Contingent zur Reichsarmee („et rien de plus,“ ist zugefügt) zu stellen, vollständig auf, und zwar auf den wichtigen, dem Kurfürsten als Köder vorgeworfenen Grund hin, daß er an erster Stelle für die Sicherheit Mannheims zu sorgen habe. Der Artikel IV des Vertrages wird dahin erläutert, daß der Kurfürst seine Gesandten beim Reichstag und sonst anweise, „d'entretenir avec ceux du Roy le plus parfait concert sur les objets contenu dans le dit article, et de preter d'ailleurs a Sa Maj^{te} toutes les assistances qu'Elle peut attendre d'un bon voisin et d'un bon ami.“ Das läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und dazu wird vom Kurfürsten noch verlangt, daß er sich bemühen soll, noch andere deutsche Fürsten und Staaten in den Bund zu ziehen. Mit anerkennenswerter Offenheit wird auch erklärt, was unter dem Ausdruck „Verbündete“ im 5. Artikel zu verstehen ist: „Il a été convenu entre Sa Maj^{te} et le Ser^{mo} Electeur, que par l'expression des alliés de S. A. E. contenue dans l'article 5. du Traité, l'on entendoit les Alliés que le Roy a et aura dans l'Empire“; und in betreff der Verfügung über die 6000 Mann: „Quant au Corps de Six mille hommes que l'Electeur s'engage de fournir, il en fera la levée, soit en totalité, soit en moindre nombre, selon qu'il plaira a Sa Maj^{te} et dès qu'il en sera requis par Elle; que le dit Corps ne marchera que sur le requisition expresse de Sa Maj^{te}.“

Friedrich II. hatte bisheran viel auf unsern Kurfürsten gehalten und ihn in allen Stücken ehrlich und nachdrücklich unterstützt. Er hatte auf das klare Anrecht, das er auf Jülich-Berg hatte, zu gunsten Karl Theodors und der Sulzbacher Linie verzichtet (in dem Vertrag vom 24. November 1741, voulant donner à ses alliés une

preuve de sa modération, Koch-Schöll, Histoire des traités II S. 308, vgl. o. II S. 181). In dem Brief vom 27. August 1748, worin der König die Stimmung der Reichsstände bespricht, glaubt er, daß unter den Kurfürsten nur der von der Pfalz (le Palatin) unbedingt für ihn sei, vielleicht auch der von Köln; „les deux autres Électeurs ecclésiastiques sont autrichiens à brûler“ (Pol. Corresp. VI S. 215). Mehrfach (z. B. 1752, Pol. Corresp. IX S. 12) unterstützte er den Kurfürsten in Streitfragen, die derselbe mit dem Wiener Hofe hatte, auf das kräftigste. Noch im Januar 1756, als bereits der Krieg in Aussicht war und zu erwarten stand, daß die Franzosen Hannover angreifen und den Weg durch unser Land nehmen würden, antwortete Karl Theodor auf eine von Hannover aus an ihn gerichtete Anfrage, daß man von einem solchen Vorhaben Frankreichs nichts wisse und auch nicht glauben könne, „que pour des querelles en Amérique qui ne regardaient en rien l'Allemagne et l'Empire, cette couronne voulût attaquer un des principaux États de l'Empire, et que l'Électeur n'y donnerait jamais les mains“ (Düsseldorf den 25. Januar 1756, Polit. Corresp. XII S. 77). Das war ganz im Sinne Friedrichs gesprochen (o. S. 14), wenn der Kurfürst nur Wort gehalten hätte! Ein Jahr danach ist alles vergessen und der Umschwung vollzogen. Ja freilich, jetzt war die Lage der Dinge völlig verändert. Osterreich hatte es fertig gebracht, die Freundschaft Frankreichs zu gewinnen, und Friedrich II. hatte, wie man ausposaunte, durch den Einfall in Sachsen, die Ruhe Europas gestört. Das war eine vortreffliche Gelegenheit für den französischen König, einmal wieder als Garant des Westfälischen Friedens in die deutschen Händel einzugreifen und Deutschland das Übergewicht Frankreichs fühlen zu lassen, auch bei gegebener Gelegenheit für die ausgelegten Summen sich am deutschen Lande bezahlt zu machen. Wer weiß, welcher neue Raub an deutschem Gebiet sich vollzogen hätte, wenn das Genie und die Thatkraft des großen Mannes auf dem preussischen Königsthron die Schmach nicht abgewehrt hätte! Das ist die Arbeit, die Friedrich der Große für Deutschland gethan hat, daß er dem deutschen Volke den Weg zur Selbstachtung gezeigt hat — trotz der Verblendung so mancher deutschen Fürsten, die sich dem Erbfeinde des deutschen Namens rückhaltlos in die Arme warfen.

Die Gelegenheit, Gebrauch zu machen von dem Subsidienvertrag vom 17. Januar 1751, war gegeben, als anfangs 1757 der Krieg, auch der Reichskrieg, gegen Friedrich II. beschlossen war. Die Willfährigkeit des Kurfürsten bestand die Probe glänzend: am 28. März 1757 kam die Konvention mit Frankreich zu stande, worin der Kurfürst sich verpflichtete „a confier sa Place de Dusseldorf aux troupes du Roy pour leur servir d'entrepot et de Place de sûreté“; 3 Bataillone Franzosen sollen in die Stadt aufgenommen werden und Quartier von den Bürgern gegeben werden, wenn die Kasernen nicht ausreichten; die Schlüssel von 3 Thoren sollen den Franzosen ausgeliefert werden. Den französischen Truppen, „qui ont a traverser ses Etats,“ verspricht der Kurfürst die Lieferungen von Lebensmitteln zc. gegen Vergütung. Dann heißt es im Artikel III: „Les six milles hommes que l'Electeur doit fournir au Roi seront rendus a Dusseldorf ou a portée [in Schußweite] de camper près de cette Place et de se joindre a l'armée du Roi au commencement du mois de May prochain“ (Gef. Staatsarchiv zu München). 6000 Mann unserer Landestruppen traf also das wenig beneidenswerte Los, an dem zweifelhaften Ruhm teilzunehmen, den sich die Franzosen im siebenjährigen Krieg erwarben. Die Stadt Düsseldorf — wenn auch eine kurpfälzische Besatzung darin blieb und dem kurpfälzischen Gouverneur der Oberbefehl zugesichert war — kam in die Gewalt der Franzosen, und was das merkwürdige ist, auch Jülich, die „Hauptfestung“ des Landes, wurde, obwohl in der Konvention mit keinem Worte die Rede davon ist, stillschweigend mitbegriffen und mußte sich eine französische Besatzung gefallen lassen. An demselben Tage, an welchem die Konvention abgeschlossen wurde, stellte der König von Frankreich dem Kurfürsten die Garantie aus für den Besitz von Jülich und Berg, da die Verzichtleistung Friedrichs II. auf diese Länder dadurch hinfällig geworden war, daß der Kurfürst sich auf die Seite der Feinde Preußens geschlagen hatte. Das waren alles, wie es in der am 30. April 1759, nach Ablauf der acht Jahre, vollzogenen Erneuerung des Subsidienvertrags von 1751 in dem früheren Tone heißt, „des preuves réelles de l'intérêt particulier qu'Elle [Sa Majesté] prend aux avantages de la maison Palatine“! An seinem kurfürstlichen Kollegen Clemens August in Köln hatte Karl Theodor

selbstverständlich wieder einen Genossen in dem Bunde mit Frankreich; für ihn wußten die Franzosen, wenn er einmal schwanken sollte, immer noch ein letztes Mittel, ihn von jeder Annäherung an Preußen abzuhalten: sie malten ihm den Kezer hin, mit dem ein geistlicher Kurfürst sich niemals einlassen dürfe.

Am 20. Juni ging das „ggste generale“ in das Land „betr. die mit Ihr. Königl. Mayst. von Frankreich errichte Cartel“ (Stadtprot. vom 15. Juli 1757). Die französischen Truppen standen bereits in unserem Lande, und schon am 30. März war dem Rat ein „Extrait de la convention conclue entre les Commissaires de sa Majesté très-chretienne et ceux de son Altesse Sereniss. Electorale Palatine“ zugegangen. Jetzt wiederholten sich in unserer Stadt und im Lande die Vorgänge von 1741/42: die Franzosen durchzogen das Land, schalteten und walteten in demselben wie die Herren, legten sich die Stadt und die Dörfer bis zum Übermaße füllend in die Winterquartiere. Was an Frucht, an Heu und Stroh beizubringen war, mußte abgegeben werden, und die ausbedungene Bezahlung war in der Regel so, daß der arme Bauer dabei zu Schaden kam. Gewaltige Erderschütterungen brachten beim Beginn des Krieges, als wollten sie die kommenden Dinge ankündigen, die Stadt und das Land in Aufregung. Am 26. Dezember 1755 auf St. Stephanstag, so meldet die Kartäuser-Chronik und in Übereinstimmung die Tilleffensche Hauschronik, erfolgte nachmittags um 4 Uhr der erste Stoß, des Nachts um 12 Uhr der zweite. (Zwei Monate vorher, am 1. November 1755, hatte das große Erdbeben die Stadt Lissabon, urbs regia Ulisipona, zerstört.) Dann folgten Erschütterungen am 26. Januar und 18. Februar 1756, letztere „zwei Vaterunser lang,“ daß viele Giebel und Schornsteine herabfielen und daß beim Dorfe Hürtgen (Pfarrei Lendersdorf) eine Erdspalte entstand 400 Schritt lang, 40 Schritt breit und 40 Fuß tief. Wiederum am 20. Februar, und noch einmal am 3. Juni 1756. Am 30. Januar beschließt der Rat, eine Anfrage nach Düsseldorf zu richten, ob man nicht „wegen deren sich dahier undt allenthalben zeigenden entsetzlichen Erd-erschütterungen“ das Tanzen und Spielen verbieten solle. Und am 27. Februar trägt der Rat den Stadtmeistern und Kaminseggern auf, „gestalten durch die ganze Stadt den augenschein einzunehmen undt das etwa gefährlich findende-

des zu verhütenden Unglücks abzubrechen.“ Das Nidegger Schloß, welches nach der Zerstörung von 1542 (I S. 236) soweit wiederhergestellt worden war, daß der fürstliche Kellner seine Wohnung darin nehmen und die Kameralfrüchte darin bergen konnte, wurde von dem Erdbeben am 18. Februar so sehr mitgenommen, daß es kaum noch für den angegebenen Zweck wiederhergestellt werden konnte (Nischenbroich, Geschichte der Stadt Nideggen S. 72). Im übrigen läuft das Jahr 1756 in unserem Lande noch ruhig ab, weil die Franzosen, wie wir sahen, erst 1757 in den Krieg eintraten. Die Stadtprotokolle bewegen sich in dem gewohnten Geleise der alltäglichen und alljährlichen Geschäfte, bis sie denn im folgenden Jahre mit einem Schlage wieder den hellen Aufruhr des Krieges zeigen.

Im März 1757 kündigt sich das drohende Unheil an: der „Commendant“ [Stadtkommandant de la Roche, dieser führte die Geschäfte des abwesenden Gouverneurs, Prinzen Johann von Pfalz-Zweibrücken, der dem 1753 gestorbenen Grafen von der Mark als Gouverneur gefolgt war] teilt dem Magistrat eine „avise wegen deren dahier zu passirenden Königlich-Französischen trouppen“ mit (12. März). Am 19. März werden zwei französische General-Quartiermeister und zwei General-Adjutanten mit Gefolge und 50 Pferden angefangt, denen die Häuser zum Wolf, zum roten Hahnen, zum Stern und zum Prinzen Eugen als Quartiere angewiesen werden. Im März 1757 setzten sich die französischen Heere in Bewegung. Die für den Niederrhein bestimmte Armee sollte zunächst die preußischen Landestheile Cleve und Mark und dann Westfalen und Hannover besetzen, zu dessen Schutz eine Observationsarmee unter dem Herzog von Cumberland, dem Sohne des englischen Königs Georg II., aufgestellt war. Zum Oberbefehlshaber der französischen Armee war bestimmt der Marschall d'Estrees. Für diesen führte (bis Ende April) der Prinz Soubise das Kommando, für welchen danach ein eigenes Corps abgelöst wurde, das sich in Thüringen mit der Reichsarmee verbinden sollte; dort hat er bekanntlich noch in demselben Jahre bei Rossbach die glänzende Probe seines Feldherrnberufes abgelegt. In drei Kolonnen rückte das Heer heran, wovon die eine durch unsere Stadt kam. Die Scharen sind angekündigt, der Generalquartiermeister ist bereits da. Am 21. März berief der Bürgermeister in Eile den Rat: ein Geheim-

rat aus Düsseldorf hatte sich angemeldet und verschiedene Beamte aus dem Amt Jülich und der Nachbarschaft auf das Rathhaus bestellt, „gestalten wegen der ehebaldigst einzutreffender zahlreicher armee das nöthige zu reguliren;“ der Herr Geheimrat legte „eine instructio so wohl, als tabell deren zuerst dahier eintreffend- undt passirender regimenten, fort darzu erforderlicher exigentz ahn Brodt- undt fleisch-portionen, fort rationen undt sonsten“ vor und riet an, „das werdt ohne ahnstandt dahin zu reguliren, daß von tag zu tag bey ahnlangung deren trouppen ahn der nöthiger exigentz das mindeste nicht abgehen mögte.“ Jetzt hat der Magistrat wieder täglich, oft mehrmals an einem Tage, zu beraten über die schwere Aufgabe, die ihm geworden war. Auf Befehl der kurfürstlichen Regierung wird sofort ein Verzeichniß „deren vorrättigen fruchten so wohl aller orths, Ritterstz, Abteyen, Cloisteren undt frucht-händlerern, fort haberen, hew undt strohes“ — „Bestialien,“ ist danach noch zugefügt — aufgenommen. Durch den vereideten Stadtmüdder (städtischen Fruchtmesser, die Müdden = modii) werden die Vorräte in der Stadt, „besonders auch in denen Ritterstigen Rierstein undt Hasenfeldt, fort Clöisteren undt fruchten-Händlerern, besonders Juden“ aufgezeichnet; die Broicher und Stetternicer werden bestellt, „gestalten in ihrem ganzen district, absonderlich auch in denen Ritterstigen Broich undt Lindenberg eine visitation vorzunehmen undt eine Specificationem allinger [aller] fruchten, wie auch habern, hew undt strohes inner 24 stunden Zeith einzulieffern.“ Daß die Ausfuhr der Frucht verboten wurde, verstand sich von selbst. Auch erscheint wieder von Düsseldorf die Weisung, die Wege „wegen deren frankösischen Marehen“ in stand zu setzen; den Bürger-Hauptleuten wird Auftrag gegeben, mit beiden Kompagnien sofort sich ans Werk zu begeben.

Am 31. März eröffnen die franzüsischen Kommissäre dem Bürgermeister, daß die Lieferungen vor dem 7. folgenden Monats nicht zu machen seien; das wird also der Tag gewesen sein, wo die Durchzüge begannen. Der Stadt und den zur hiesigen Station beitragenden Dörfern des Amtes waren 25 000 Rationen auferlegt, wovon auf die Stadt (einschließlich Broich und Stetternich) 1504 Rationen kamen. Es wurden Magazine angelegt zu Albenhoven, Jülich und Linnich (zu Jülich auch in dem Hause zum Rosenkranz).

Diese Magazine bezeichnen den Weg: von Aachen über Aldenhoven, Jülich und Linnich nach Neuß-Düsseldorf. Die kleinsten Borräte werden aufgeschrieben; die Leute wehren sich, herauszugeben, was sie zum eigenen Bedarf nötig haben. Der Preis des Brotes stieg sofort auf 8 Albus. Es entstand eine förmliche Hungersnot; 100, ja bis zu 800 Personen kamen, wie die Kartäuser-Chronik berichtet, täglich an die Pforte des Klosters, um Brot zu fordern. Der Magistrat hat seine liebe Not, die geforderten Rationen zusammenzubringen; es wird nach außen geschickt, um den Vorrat vollständig zu machen. Die Jesuiten lieferten 8 Malter Weizen und $8\frac{1}{2}$ Malter Roggen und reichen dafür Rechnung ein im Betrage von 81 Rthlr. 35 Alb. Selbstverständlich fehlte es nicht an Einquartierungen. Am 6. Mai rückten 200 Mann Artillerie mit 1200 Pferden ein; man wollte „die stück undt pferdte ahn der Vogelsstange campiren“ lassen, aber da die Offiziere Widerspruch erhoben, mußten sie in der Stadt untergebracht werden. Der Zug ging zunächst nach Düsseldorf, wo ein Lager aufgeschlagen wurde. Dort schlossen sich die zehn Bataillone (= 5 Regimenter) unserer Landstruppen an. Nun ging es in das clevische Gebiet, nach Wesel, wo der Saarbrücker Ruhm leicht errungen wurde: die preussische Besatzung mußte vor der ungeheuern Übermacht die Festung räumen, Friedrich II. hatte bei den gewaltigen Aufgaben, die er anderwärts zu lösen hatte, seine rheinischen Gebiete aufgeben müssen. In unserer Stadt war Ende Mai alles vorbei: am 7. Juni wurde der überflüssige Vorrat an Mehl und Heu auf dem Rathhaus versteigert. Nur müssen fortwährend „dobbelt-spännige Karrichen mit leitheren undt stricken versehen“ nach Wesel geliefert werden, die tief nach Westfalen hinein (bis nach Unna) geschleppt wurden. Die Bürger wehren sich gegen diesen harten Dienst; es muß ihnen angedroht werden, „daß bey fernerm Verweigerungs-fall ihnen das pferdt durch militairische execution aus dem stall genohmen undt vorge-spannen werden solte.“

Friedrich II. hatte die beste Hoffnung, daß die hannöversische Armee Cumberlands, der er auch die aus Wesel zurückgezogene Garnison beigegeben hatte, den Franzosen erfolgreichen Widerstand zu leisten im stande sein werde: „S'il n'y a que 30 000 François qui sont passés actuellement le Rhin, j'espère que l'armée

d'Hanovre n'en sera guère embarrassée sous les ordres du duc de Cumberland, contre lequel ces Français ne sauraient que difficilement se soutenir" (Brief vom 21. Mai 1757 aus dem Lager vor Prag, Polit. Corresp. XV S. 66). Aber er hatte sich getäuscht: es gelang dem Marschall d'Estrées, den unfähigen Cumberland zurückzudrängen bis über die Weser und ihm am 26. Juli 1757 die Niederlage bei Hastenbeck (1 Stunde von Hameln) beizubringen. Herzog Richelieu, der den Marschall d'Estrées im Oberbefehl ablöste, nötigte den Herzog von Cumberland zu dem schmachvollen Vertrag von Kloster Zeven, in Folge dessen die hannöversische Armee aufgelöst wurde. Ganz Hannover stand den Franzosen offen, das arme Land hatte einen schrecklichen Winter durchzumachen. Man sprach sogar von einem Separatfrieden, den die Engländer mit den Franzosen abschließen wollten. Es bedurfte der eindringlichsten Vorstellungen Friedrichs II., daß er doch nur wegen des mit England geschlossenen Vertrages in den ganzen Krieg hineingezogen worden sei. Der glänzende Sieg bei Roßbach (5. November), dem (am 5. Dezember) der noch großartigere Erfolg bei Leuthen folgte, brachte wieder neues Leben auch für die hannöversische Armee. König Georg bat um die Überlassung eines tüchtigen Oberbefehlshabers, wozu er den Prinzen Ferdinand von Braunschweig ausersuchen hatte, der in der Schule seines Schwagers — Friedrich II. hatte bekanntlich eine Prinzessin von Braunschweig-Bevern zur Gemahlin — sich zu einen tüchtigen General herangebildet hatte und derzeit zum Gouverneur von Magdeburg bestellt war, um den Franzosen hier jedenfalls Halt zu gebieten. Dieser wußte den von seinem Meister kurz vorher bei Roßbach errungenen Sieg vortrefflich auszubenten. Ende Januar 1758 schickte ihm der König 10 Schwadronen preussischer Dragoner und 5 Schwadronen Husaren (zusammen etwa 3000 Mann) unter dem Befehle des Prinzen von Holstein-Gottorp, eines tüchtigen Kavallerie-Generals, zu Hilfe. Und nun ging es fröhlich dran. Die Franzosen, an deren Spitze statt Richelieus im Februar der Graf Clermont gestellt worden war, wurden in raschem Siegeslaufe über die Weser zurück nach dem Rheine gejagt. Und auch dieser schützte nicht: Ferdinand folgte ihnen über den Fluß und brachte dem an Truppenzahl bei weitem überlegenen Gegner am 23. Juni 1758 die entscheidende Nieder-

lage bei Crefeld bei (auf demselben Felde, wo 1642 Lamboy geschlagen worden war, II S. 136).

Sehen wir nun zu, was 1758 in unserer Stadt geschah. Bereits am 31. März hatten sich die Gäste wieder angemeldet: es kam der Befehl an den Magistrat, „zu behueff deren hiehin assignirten frantzösischen regimenteren ahn erforderlichem Brodt undt fleisch auff den 3^{ten} Aprilis 5000 \mathcal{R} guten rindt-fleisch undt 3400 Brodt-portionen für das hiehin assignirte regiment Mailly parat zu stellen.“ Über die Bestimmung der angekündigten Truppen läßt sich nichts erkennen, nur daß es sich um einen Durchmarsch handelte. Dagegen langt am 2. April das Mandatum von Düsseldorf hier an, daß noch drei Bataillone kurpfälzischer Truppen hier einlogiert werden sollen — jedenfalls zur Verstärkung der Garnison bei der drohenden Gefahr. Der verzweifelte Magistrat hat wieder bis in die Nacht hinein zu thun, um „die bilettere zusammen auff Eilff hundert man gemeine, ohne die H^ö. officiers“ einzurichten. Am 8. April folgt die Eröffnung des Bogtes des Amtes Jülich, daß die Stadt und das Amt 33 000 „complete rations“ zu liefern habe; und vier Tage darauf kommt von Düren die Nachricht, daß zufolge ggster. Verordnung für die hier und zu Düren eingelegten Landestruppen 55 000 complete Rationen zu liefern seien, wovon 5608 auf die Stadt Jülich kamen. Jetzt geht das Specificieren und das Visitieren der Speicher wieder an. Der Bürgermeister muß Geld leihen um die Frucht anzukaufen, 300 Rthlr. bei den Kartäusern, 200 Rthlr. bei der „Zuffer Steprath“ (s. u.) zc. Als die Frucht ankam, weiß man sie nicht unterzubringen, da alle Ställe und Scheunen mit Pferden besetzt sind. Der französische Kommissar Rochefort verlangte die reformierte Kirche (1745 erbaut, s. u.) eingeräumt zu haben, um 300 Säcke Mehl hineinzustellen; als der Pfarrer und die Gemeindevorsteher die Auslieferung des Schlüssels verweigerten, ließ der Kommissar die Thüre durch den Schlosser aufbrechen. Die Kartäuser, die 1742 glücklich an der Gefahr vorbeigekommen waren (II S. 192), wurden jetzt gezwungen, ihr Kloster zum Lazarett herzugeben. Der französische Kommissar, der sich vorher unter dem Vorwand, als wollte er Holz und Hafer kaufen, das Kloster angesehen hatte, drang am 27. April, angeblich im Auftrage Clermonts, mit Gewalt in das Haus ihres Halsen

ein und ließ es durch mitgebrachte Handwerksleute zum Lazarett einrichten. Die Kartäuser mußten den Halsen mit seiner Familie und seinem Eigentum in das Kloster (in clausuram) aufnehmen. Es wurden 90 Betten aufgestellt für 180 Kranke.

Die Aussicht, demnächst eine ganze französische Armee wieder hier zu sehen, wird immer deutlicher gezeigt. Am 4. Juni wird der Rat abends um 9 Uhr zusammengerufen, um folgende Anforderungen des französischen Kommissars zu vernehmen: „alle Stadt-Back-öfens außer fünff einzuräumen pro 1^{mo}, undt 2^o 35 zwey- oder vier-spännige Karrigen morgen umb 4 uhren auff Cölln zu schicken, umb mehl abzuholten, fort 3^{tie} fünfzig Corden [Klafter] holz morgen frühe umb fünf uhren ahnzuschaffen, sodan 4^{to} 1200 Bürden strohe morgen frühe zu fourniren.“ Der Rat, welcher bis 12 Uhr nachts zusammen ist, weiß das alles, „in so geschwinder Zeith nicht zu bewürcken,“ zumal wegen der Karren, da bereits „auff den 8^{ten} dießes 25 dobbelt-spännige Karrigen von Stadt wegen auff Ürdingen zu schicken ggst. befohlen.“ Die Dörfer und Ämter ringsum werden in Anspruch genommen, und so gehts denn endlich. Drei Tage danach wird die Sache schon deutlicher: am 7. Juni legt der Bürgermeister dem Rat eine schriftliche Requisition des französischen Kommissars vor, „krafft deren der Vertrag geschieht, daß wir eine provision von hew ad 40-, 50- undt mehr 1000 rationen zum voraus anschaffen mögten, umb solcher zur Subsistence einer armée, auff den fall deren eine in hießige gegendt zu stehen kommen dörfste, sich zu gebrauchen.“ Zugleich verlangte der Kommandant de la Roche täglich 9 Pferde für Ordnungen (zu den dreien, die er bereits hatte). Der Bürgermeister erklärt, sie nicht beschaffen zu können, da gerade die 25 zweispännigen Karren nach Neuß abgeschickt waren; da legt ihm der Kommandant 6 „granadiers zur execution“ ins Haus. Um den armen Bürgermeister zu erleichtern, müssen die Pferde beschafft und auf der kaiserlichen Post bereit gestellt werden. Dem Bürgermeister wird gestattet, „wegen dessen, weilen er beständig bey dießen unruhen hin undt her zu schicken hat, einen Jungen täglichs umb 4 alb. zu veraccordiren, umb selbigen sich jeder Zeit in eyl gebrauchen zu mögen.“ Am 15. Juni wird dem Magistrate eine Requisition des französischen Kommissars vorgelegt, „krafft welcher

derselb täglich zehn dobbelt-spännige Karrigen zu hinbringung Brodts auff Cöllen von hießiger Stadt ahnverlanget" hatte. Der Magistrat hält die Beschaffung für unmöglich, umb damehr, als augenblicklich zu transportirung der Kranken undt sonst voyturen, nebst den 12 ordonnantz pferdten zum Kayßerlichen Post ahnverlanget werden;" er beschließt „per expressum“ sich nach Düsseldorf zu wenden, damit die benachbarten Ämter dazu angehalten werden. Es deutet schon auf das äußerste, welches erwartet wurde, daß am 16. Juni der Kommandant erklärt, „daß er bey dermahligen conjuncturen keine fruchten, wie die auch immer seyn mögen, aus der Stadt hinauslassen würde.“

Am 23. Juni erfolgte der Schlag bei Grefeld, der die Franzosen zum eiligen Rückzug (bis nach Köln hin) zwang. Da lag für Jülich die Gefahr einer Belagerung sehr nahe. Alle Vorbereitungen wurden getroffen; die Garnison wurde durch ein französisches Regiment („Dieu,“ Stadtarch. B. 85) verstärkt. Am 30. Juni ließ der Kommandant de la Roche im Räte ansagen, „1^{mo} daß Magistratus allinge Einwöhner außer denen, so zum arbeiten tüchtig wären, also baldt zur Stadt hinausjchaffen, 2^o eine Specification deren jenigen, so mit keinem gewehr undt munitio versehen seyndt, einfordern, fort ihme H. Commendanten zustellen, 3^{to} man alle Mäurer undt Zimmer-leuthe, als welche zur Bestungsarbeit gebraucht werden müsten, von denen Bürgerwachten frey belassen undt zur handt halten solle.“ Alles wird sofort pünktlich ausgerichtet. Manche Bürger machten sich fort und ließen Haus und Hof im Stiche, wie dies von der Witwe Birvens gemeldet wird, welche die bei ihr einlogierten (vermutlich kranken) französischen Offiziere ihrem Schickjal überließ. Am 5. Juli wurde im Auftrag des Kommandanten durch die Bürgercorporale angefragt, „1^o daß alle Einwohner hießiger Stadt diejenige auswändige, so bey ihnen logiren, dergestalt undt mit dem anhang schriftlich gleich eingeben sollen, wes standts, condition undt Bedienung [Dienst], auch von wannen sie seyen, fort was ursachen undt welcher geschäften halber sie sich hieselbsten auffhalten thuen, 2^o weilen der seyndt von allem, was in hießiger Stadt vorgehet, gnawe wissenschaft hätte, folglic klahr zu praesumiren stünde, daß solches von ein- oder anderen Einwöhneren demselben kundt gemacht worden,

also würde allen anbefohlen, das mindeste weder schrift- weder mündtlich auff keinerley arth zu benachrichtigen, mit dem anhang, daß obwohlgeml. Hr. Commandant durch darzu bereits bestellte hierauff invigiliren laßen undt auff befinden mit denen hiergegen frevelnden nach Kriegs-maniere umbgehen, mithin dieselbe auffhengen laßen werde." Eine Verstärkung der Garnison trifft ein; der Kommandant verlangt von der Stadt Wagen zum Holzfahren — offenbar für die Pallisaden. Am 11. Juli läßt der Kommandant ansagen, „daß ahn allen hießigen gärten die hecken in eyl abgehawen, die bäume geschnawet [sahnäuen, die Äste und Zweige abschnäuen, der Ausdruck ist noch geläufig] undt die wände deren garten häufigeren eingeschlagen werden sollen.“

Die Maßregel (das Rasieren des Glacis) wurde zwar befohlen von dem kurpfälzischen Stadtkommandanten; aber sie ging in der That von den Franzosen in der Stadt aus. Denn am 5. Januar 1759 wurde auf „Special gßten befehl vom 13^{ten} vorigen Monaths Xbris“ im Räte „die durch die Königl. französische trouppen ahn den buschen, gärten, bäumen undt hecken, fort sonst im bezirk hießiger Haupt-Stadt Gülüch im jüngst verwichenen sommer beschehene Beschädigung“ nach geschehener Besichtigung durch „wercks-Verständige“ festgestellt und der Schaden auf 7142 Rthlr. angeschlagen, mit dem Zusatz, „daß sothane Beschädigung dermahlen auff das gnaweste nicht habe taxiret werden können, jedoch selbige nicht geringer, sondern in der that viel höher sich ertrage.“ Man sieht daraus, wer eigentlich das Kommando in der Stadt gehabt hat. Der Anspruch auf Entschädigung wurde bei der kurfürstlichen Regierung sofort eingereicht; aber noch 1765 begegnet uns in den Landtagsverhandlungen das gravamen der Stadt Jülich: „Landtkündig ist es, daß als im jahr 1758 die Hannoveranische Kriegs Völker unter anführung des Printzen von Holstein Gottorp gegen die Vestung undt Hauptstadt Gülüch angezogen, sämtliche Eingesessene auf anordnung des generalen Frh. von la Roche undt deren Königlich französischer Ingenieurs angehalten worden seyndt, alle um ihre gärten stehende Heggen mit darin befindliche Obst-Bäume abzuhausen, forth die garten-häuser bis auf den grundt abzubrecken.“ Der Schaden wird auf 4306 Rthlr. geschätzt, und die Abgeordneten der Hauptstadt Jülich erklären, „nicht umhin seyn“ zu können,

abermals Schadenerfaz aus Landesmitteln zu verlangen. Es werden 1000 Rthlr. gezahlt. Die Tilleffensche Chronik berichtet: „Anno 1758 im julio haben die Frankoßen die gährten am [d. h. vor dem] Nohrthuhr [offenbar das Koerthor, nicht der Herenturm, s. u.] hinter dem Schloß alle verdorben, haben die hecken und bäum alle darnieder gehauen, und ich habe dabey einen grossen schaden gelitten.“ Weiter heißt es, daß die Hannoveraner eine Stunde von Jülich gestanden hätten; die Broicher und Stetternicer melden sich hernach beim Räte mit der Forderung des Ersatzes für den Schaden, den sie „von denen allirten Groß Britanniſch- undt Preußiſchen trouppen“ erlitten hatten.

Während dies zu Jülich geschah, hatte Prinz Ferdinand den General von Wangenheim abgeordnet, um Düsseldorf zu nehmen, und dieser ließ am 27. Juni die Stadt zur Übergabe auffordern. Es lagen in der Stadt vier französische und acht kurpfälzische Bataillone unter dem Befehle des kurpfälzischen Gouverneurs von Jffelbach. Die Stimmung nicht nur des Volkes, sondern auch der Mitglieder der Regierung war gegen die Franzosen und für Friedrich II. Auch die kurpfälzischen Truppen waren nichts weniger als erbaut von der ihnen aufgezwungenen französischen Kameradschaft; es hatte schon schwer gehalten, beim Beginn des Feldzuges die zum französischen Heere zu stellenden 6000 Mann in Bewegung zu bringen. Nicht anders war die Stimmung in der Reichsarmee, wo die Offiziere kein Hehl daraus machten, daß zwei Drittel des Heeres zu den Preußen übergehen würden, wenn es ihnen nur möglich gemacht würde. Graf Schaesberg der als jülich-bergischer Kanzler an der Spitze der Düsseldorfer Regierung stand, und sein Neffe, Graf Goltstein, der der Finanzverwaltung vorstand, mußten auf Jffelbach einzuwirken; man kam überein, die Stadt den Alliierten bei guter Gelegenheit in die Hände zu spielen. Es kam unter der Hand eine Art Neutralitätsvertrag mit dem Prinzen Ferdinand zu stande, in Folge dessen General Jffelbach bei der Annäherung der Alliierten seinen kurpfälzischen Truppen verboten haben soll, auf diese zu schießen. Die erste Aufforderung zur Übergabe blieb allerdings ohne Erfolg; als aber Wangenheim am folgenden Tage die Beschießung begann und dadurch der Stadt und besonders auch dem kurfürstlichen Schlosse beträchtlicher Schaden zugefügt wurde,

erhob sich der Widerspruch gegen den französischen Kommandierenden, der bei der am 28. Juni nach dem Bombardement wiederholten Aufforderung zur Übergabe sich damit einverstanden erklären mußte, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, um weitere Befehle von Mannheim einzuholen. Aber auch dort war am Hofe eine starke Partei gegen die Abhängigkeit von Frankreich, und namentlich die Kurfürstin sprach es offen aus, sie wolle nicht, daß ihr Düsseldorf für Frankreich geopfert werde, dessen Allianz dem Kurfürsten nichts eintrage, als die Verwüstung seiner Lande und den Ruin seiner Unterthanen (Schäfer, Gesch. des 7jähr. Kr. II 1 S. 158, Stühr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Gesch. des 7jähr. Krieges II S. 165, 171 und 174). Daher erging an den Kommandanten der Bescheid, er solle die Stadt halten, wenn Clermont zu Hilfe kommen wolle, wo nicht, so solle er sie den Hannoveranern übergeben. Am 7. Juli übergab Jffelbach die Stadt gegen freien Abzug der Besatzung. Zur selben Zeit mußte auch Roermonde kapitulieren.

Am 6. Juli hatte Prinz Ferdinand, der geschlagenen französischen Armee nachfolgend, bereits sein Hauptquartier auf dem Schlosse Dyck („zum Dyck“) bei Neuß. Sein Plan war, jetzt auch die Festung Jülich zu bedrohen [wozu sein Geheimssekretär von Westphalen schon vor der Einnahme Düsseldorfs gedrängt hatte, (s. v. Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig II S. 422)]. Von den drei Festungen Düsseldorf, Roermonde und Jülich, die das ganze Dreieck zwischen der Maas und dem Rheine beherrschten, waren die beiden ersten in den Händen des Prinzen; gelang es ihm, auch Jülich in seine Gewalt zu bekommen, so wurde damit zugleich die Stellung bedroht, welche die zurückweichende französische Armee bei Köln genommen hatte. Um die Festung von der Verbindung mit Köln abzuschneiden, schob er sein Heer nach Essen und Fürth (in der Mitte der Straße von Düsseldorf nach Jülich) vor und nahm sein Hauptquartier zu Grevenbroich. „Exercitus primarius in Holtzweiler, exercitus volans in Müntz et Tetz,“ berichtet die Kartäuser-Chronik; das waren die vorgeschobenen Posten unter dem Prinzen von Holstein, der sein Hauptquartier zu Binnich hatte, und dem Erbprinzen von Braunschweig, der unter der Führung seines Onkels den Krieg lernte (1806 als Herzog bei Jena tödtlich verwundet). Von da aus setzten

die schwärmenden Scharen das ganze Jülicher Land in Schrecken. Die verwegenen Reiter durchstreiften das Land und trieben Kontributionen ein; so hatte es der König dem Prinzen Ferdinand befohlen, den Kurfürsten zu strafen für „la dernière ingratitude envers moi“ (Pol. Corresp. XVI S. 354). Das thaten die schwarzen Husaren unter den Augen der Festung, sie kamen bis an den Schlagbaum vor der Roerbrücke. Prinz Ferdinand soll die Stadt zur Übergabe aufgefordert haben; aber er konnte gar nicht voraussehen, daß eine für die damalige Zeit so starke und wohlverwahrte Festung so leichten Kaufs ihre Thore öffnen werde, und zu einem ernstlichen Angriff war seine Stellung in unseren Gegenden doch nicht sicher und stark genug — zumal da der jetzt gleich zu erzählende Vorstoß der Franzosen gegen die Erst hin offenbar den Zweck hatte, Jülich zu decken und dafür nötigenfalls auch eine Schlacht zu liefern (Stuhr, Forschungen II S. 120).

Die von der hannöverschen Armee drohende Gefahr sollte nicht lange dauern. Dem Grafen Clermont, dem das Glück nicht günstig gewesen war, wurde die Gelegenheit benommen, die Scharte auszuweihen, er wurde (am 9. Juli) durch den Marquis Contades ersetzt. Die Rheinarmee hatte bedeutende Verstärkungen erhalten. Mit überlegener Macht zog Contades sofort gegen den Prinzen Ferdinand heran, der vergebens auf Verstärkungen hoffte, die ihm von England versprochen und auch schon auf dem Wege waren, und auch von Friedrich II. keine Hilfe erlangen konnte, weil dieser keine Truppen entbehren konnte, vielmehr noch die zehn Schwadronen Dragoner zurückforderte. Bei Bedburg stellte sich Contades auf, sein Hauptquartier hatte er zu Frauweiler, also kaum mehr als eine Meile von seinem Gegner. So standen sich die Heere am 14. Juli zur Schlacht bereit gegenüber; die Franzosen wagten nicht anzugreifen, aber auch Prinz Ferdinand sah die Unmöglichkeit ein, des sehr überlegenen Feindes (50 000 gegen 32 000) Herr zu werden. Zudem kam ihm die Nachricht, daß das französische Heer, welches in Hessen unter dem Befehle des Prinzen Soubise glücklich kämpfte, Anstalten traf, nach Westfalen und Hannover vorzurücken und damit seine Rückzugslinie und seine Magazine zu bedrohen und zugleich den erwarteten Zuzug der englischen Hilfstruppen abzuwehren. So mußte sich Prinz Ferdinand entschließen, über

den Rhein zurückzugehen, umso mehr da Contades ein Streifcorps abgeschickt hatte, um die Brücken bei Düsseldorf und Nees zu zerstören (vgl. den ausführlichen Bericht des Prinzen an den König vom 14. Aug. bei Westfalen II S. 451). Wenn die Verstärkungen aus England nur 14 Tage früher gekommen wären (so schreibt der Prinz selbst am 7. August), so hätte er sich auf dem linken Rheinufer behaupten können; in der That trafen dieselben erst am 15. August in Westfalen mit ihm zusammen. So zog er langsam und ohne daß der vorsichtig folgende Feind ihn anzugreifen wagte, nach dem Rheine hin und ging in den Tagen vom 8.—10. August bei Emmerich über den Rhein zurück. In der Nacht vom 9.—10. August verließ auch die hannöversische Besatzung in aller Stille Düsseldorf; am 10. rückten die französischen und kurpfälzischen Truppen wieder in die Stadt ein. Contades setzte Mitte August bei Wesel über den Rhein und zog dem Prinzen Ferdinand nach bis nach Westfalen, ohne seinem Gegner einen Schaden zufügen zu können. Gegen den Winter aber zog er es vor, möglichst frühzeitig die Winterquartiere aufzusuchen, und diese wollte man, um sicher zu sein vor dem Feinde, hinter dem Rheine nehmen.

Im November kehrten die Franzosen nach dem Rheine zurück. Jetzt geht auch in Jülich die Not wieder an: massenhaft drängte sich die Einquartierung in der Stadt zusammen, und auch auf den Dörfern lag alles voll. Wer sich überzeugen will, was die Stadt in jenen Jahren geleistet und gelitten hat, braucht nur die Akten des Stadtarchivs (namentlich das Bund 85) nachzusehen. Schon im Juli hatten die Franzosen ein Lazarett in der Stadt verlangt, und diesmal so, daß die Bewilligung nicht zu umgehen war. Der Magistrat suchte nach langer Überlegung „die alte casernen ahn der schießbahn“ dafür aus (vgl. II S. 319; dicht an die Schießbahn stieß die sog. Fahnenurmkaferne an). Es wurden 61 Mann aus der Kaserne in die Stadt „biletiret.“ Aber den Franzosen war diese Gelegenheit nicht „anständig,“ sie verlangten „absolute“ das „Sepulchrinen Cloister und schule“ (die Sepulchrinerinnen hatten auch eine höhere Mädchenschule), und der Magistrat mußte einwilligen und auch noch die Kosten der Einrichtung bestreiten, wobei man freilich spätere Rückzahlung versprach. Am 6. November werden durch ggstes Mandatum zwei französische Bataillone für das Winter-

quartier angekündigt; als sie am 22. November kommen, sind es drei Bataillone, und der Magistrat ist zwei Tage lang „de mane usque ad vesperam“ damit beschäftigt, die Leute unterzubringen. Selbstverständlich muß auch die Fourage, 1504 Rationen, geliefert werden. Im Februar 1759 werden einige Kompagnieen der hiesigen Garnison in die benachbarten Dörfer des Amtes gelegt; dafür wird gleich darauf das Regiment des Generals von der Osten zur Aufnahme angemeldet; der General wird in das Settericher Haus (s. u. Anhang) einquartiert. Der geplagte Magistrat vermag die Ansprüche der mit ihren Quartieren nicht immer zufriedenen Offiziere beim besten Willen nicht zu befriedigen; was er sich mußte gefallen lassen, zeigt ein Vorfall vom 15. Mai, wo ein Fähnrich sich „in die schimpfliche formalia, nemblich der Bürgermeister undt sämtliche Magistratsherren wären s. v. hundts-fütter, schelmen undt Spig-buben,“ ausließ. Der Bürger soll kein Bett haben, wenn nicht die Soldaten vorher untergebracht sind, das war der Machtpruch Contades an die Bürgermeister, und der Kriegsminister Belle-Isle spendete ihm Lob dafür: „c'est un ton qui est nécessaire avec les Allemands, et vous vous trouverez très bien d'en user avec les régences des Electeurs de Cologne et encore plus avec celles du Palatin“ (Schäfer II 1 S. 182). Und das waren die Bundesgenossen, mit denen man in diesem Tone sprach! Freilich war die Stimmung hier, wie anderwärts (o. S. 32) nichts weniger als günstig den Franzosen: man leistete ihnen, wie die Akten deutlich erkennen lassen, nur was man mußte und weil man mußte. Man wußte ja, daß man bei dem passiven Widerstand die Mitglieder der Regierung im stillen für sich hatte. Der Brief, den der Kriegsminister am 15. Juli an Contades schrieb, sagt es deutlich, daß der König nicht zweifelte an der Treue des Kurfürsten, daß er aber zu „quelques-uns de ses ministres et de ses officiers-généraux“ kein Vertrauen habe, und fährt dann fort: „Les mêmes motifs exigent aussi, Monsieur, que vous preniez de meilleures mesures pour la conservation de Juliers qu'on n'a fait pour Dusseldorf. Je sais que l'officier palatin qui y commande [de la Roche] est bon français; mais cela ne suffit pas, si les mêmes ministres de l'Electeur, dont nous nous méfions, lui envoient des ordres qui vous soient contraires“ (Ettm. II S. 174).

Mit dem Ablauf des Feldzuges von 1758 war die unmittelbare Gefahr für unsere Stadt und Festung bis zum Schluß des Krieges beseitigt. Prinz Ferdinand kam nicht mehr in unsere Nachbarschaft, aber er behauptete wacker gegen die immer heftiger andringenden Feinde Hannover und Westfalen, wo er am 1. August 1759 den herrlichen Sieg bei Minden erfocht. Es war der einzige Sonnenblick in dem trüben Jahre; 12 Tage danach folgte der finstere Tag von Runersdorf, und im November der „Finkenfang“ bei Magaz. Wenn auch die Stadtprotokolle bis zum Schluß des Krieges von beständigen Durchmärschen französischer Truppen und Lieferungen, besonders nach Düsseldorf und Köln, vereinzelt auch wohl von drückenden Einquartierungen immer noch zu reden haben, so verläuft doch alles ruhiger und es zeigt sich immer deutlicher, daß der schreckliche Krieg im Begriffe stand sich selbst zu verzehren, und daß der Abschluß des Friedens nicht mehr fern war. Nachdem sich am 10. Februar 1763 England und Frankreich zu Paris auseinander gesetzt hatten, folgte am 15. Februar auf dem Jagdschlosse Hubertsburg bei Leipzig der Abschluß zwischen Preußen und Oesterreich, der Preußen an äußeren Gewinn nichts anderes brachte, als was schon 1742 der Friede zu Breslau gebracht hatte, den Besitz — jetzt den dauernden — von Schlesien, aber an innerem Gewinn die Großmachtstellung und seinem Könige unsterblichen Ruhm und den Beinamen des Großen. Schon vor dem Abschluß zu Hubertsburg hatte der Reichstag beschlossen, die Neutralität zu ergreifen und die Reichsarmee aufzulösen. Das war am 11. Februar. Aber da hatte schon Bayern seinen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Preußen gemacht, und Kurpfalz war am 23. Januar dem Beispiel Bayerns gefolgt. Jetzt stand der Kurfürst wieder an dem Plage, an den er gehörte und den er niemals hätte verlassen sollen; jetzt erst, nachdem ihm der Besitz von Jülich-Berg, wegen dessen er bis zum letzten Augenblick in Sorge war, vom König von Preußen im Hubertsburger Frieden (Artikel XVIII, Wenck, Codex juris gentium III S. 375) aufs neue zugestanden war, jetzt erst war er dieses Besitzes ganz sicher und froh geworden. Schon Ende Januar war das kurpfälzische Reichskontingent fang- und klanglos nach Hause gezogen; jetzt ging wieder alles im ruhigen Geleise. Zwei „ggste Circularia“ zeigen in unseren Stadtprotokollen den

Umschwung der Dinge: am 1. März wird die „fourage- und fruchten-Sperr“ aufgehoben, und am 26. März erscheint das Verbot, daß „keine nachtigallen auffgefangen werden sollen“ — jetzt hatte man wieder Zeit, an so etwas zu denken. —

Raum zwei Monate nach der Beendigung des Krieges, am 7. April 1763, war der während der Kriegsjahre ausgesetzte Landtag einmal wieder zu Düsseldorf zusammen. Die Proposition (Mannheim, den 4. März 1763) ist kurz und enthält nicht viel neues: „Die bittern würdungen jenes leydigen verhängnüßes, welches jahren hero mehrere Welttheile [der Krieg zwischen England und Frankreich war bekanntlich auch in den Kolonien geführt worden] härtigst betroffen, schweben allenthalb in frischem andenden, und hiebey ist eben so jedermänlich bekant, wie sehr durch die in so vielen zugebrunigenen ereignüßen von höchst beml. Ihro Churfürstl. Dchl. beschehene ankehrungen höchst dieselbe dero unabläßige sorgfalt für dero landen und unterthanen haben verwendet und in möglichster weiße ersprießlich verspüren lassen. Da nun mit dem aus der allwaltenden göttlichen Vorsicht jüngsther gefolgten frieden endlich wiederumb die so sehulichst erwünschte ruhe und sicherheit hergestellt sich befindet, so wil demnach in weiterem die bedarfnüße der lands Verfassung erheischen, den betracht auf die mittel zu wenden, womit jene wesentheit [Zustand] nicht nur bestandhaft erhalten bleiben, sondern auch zuforderst beglückten aufnahm gelangen möge.“ Nun folgt die uns längst bekannte Wendung, wie der Kurfürst von den lieben getreuen Landständen erwarte, daß sie als gute Patrioten „mit einem ergiebigen, dem beygebogenen Schemati angemessenen geldbeytrag unthgft an handen gehen.“

- Das Schema wirft aus 1) „pro exigentia deren Trouppen zu pferd und zu fuß, einschließlichs deren invaliden 465 834 Rthlr.
 2) Zur fortification Gulich und Dusseldorf wenigst 60 000 Rthlr.
 3) Zur anschaffung deren casernen nothwendigkeiten 40 000 Rthlr.
 4) Zur bestreitung ordinari und extraordinari gesandtschaften, welche

bey dermaligen Zeitumständen so nothwendig, als vieles erforderen, wenigst 70 000 Rthlr. 5) Auf laufend und rückständige Kammerziehleren 4000 Rthlr. 6) Für unvorgesehene ausgaben, abtilgung nachgebliebener schulden und pro securitate publica überhaupt 70 000 Rthlr.“ Alsdann wird noch „zur abtilgung deren Bancalschulden“ — immer noch! — ein Quantum erwartet. Die Stadt Jülich hatte sich gewiß mit Recht über die drückende Einquartierungslast, auch bei Friedenszeiten, zu beklagen. Die kurfürstliche Regierung meint, daß „in denen inwendig des Schlosses sowohl als in der Stadt aus Landsmitteln anferbaueten alt- und neuen Casernen genugsame wohnung vorhanden seye, daß darinnen zwey infanterie regimenter samt allingen Ober- und unter officiers einlogiret werden mügen“; aber sie kommt doch dem Verlangen der Stadt nach Verminderung der Garnison nach: das von der Ostensche Regiment wird verlegt und das Prinz Birkenfeldsche Regiment bleibt allein in der Stadt. Da aber auch viele Witwen früherer Offiziere und Soldaten, ebenso Invaliden in den Kasernen Wohnung haben, so fürchtet die Stadt, daß bei einer etwa eintretenden Vermehrung der Garnison die Kasernen wiederum nicht ausreichen; sie macht deshalb den Vorschlag, den „sogenannten hahnen thurn [I S. 99] zum Lazareth für die franke soldaten, sodan den alten flügel des Schlosses zu behuef der officiers quartier einzurichten.“ Wir entnehmen daraus, daß das Garnisonlazareth in dem „alten Flügel“ des Schlosses war, der nun auch zur Kaserne eingerichtet wurde. Weiterhin hat die Stadt die Beschwerde, daß die Garnison neuerdings die Viehweiden an der Roer (an der „Vogelstange“) sich zum Exerzierplatz für die großen Frühjahrsübungen ausgesucht habe. Durch das „hin und her marchiren“ werde das Gras völlig zertreten; zudem seien die dortigen Weiden dadurch verkürzt, daß „ein merkliches in die Bestungswerker eingezogen“ worden sei, sowie daß die Roer kürzlich ein beträchtliches Stück „abgeflohēt“ habe (von der großen Überschwemmung 1763 ist auch in den Stadtprotokollen die Rede und danach ist in den Landtagen wiederholt Geld bewilligt worden für die Herstellung des Dammes). Die Garnison habe früher „theils auf dem parade platz, theils hinter dem Schloß auf der glacis exerciret,“ und habe dort Raum genug gehabt. Die Stadt bittet also, die Garnison anzuweisen, fernerhin

sich nicht „zum exerciren des weyd und schweidganges zu bemeistern, sondern wie von alters her gesehen, ihre kriegsübungen auf der glacis, parade platz oder sonst unverderblichen orten zu verrichten.“ Der „parade platz“ ist der heutige Schloßplatz; in den Jahren, als die Franzosen in der Stadt lagen, erscheint dafür in den Stadtprotokollen (1743/44) der Name „esplanade,“ der erst vor kurzem durch den deutschen Namen Schloßplatz ersetzt worden ist.

Die folgenden Friedensjahre wurden nur einmal durch einen ungefährlichen Waffenlärm unterbrochen. Seit längerer Zeit bestanden Mißhelligkeiten zwischen der kurfürstlichen Regierung und der freien Reichsstadt Aachen. Den Grafen, hernach Herzögen von Jülich stand seit uralter Zeit das Vogtmeier-Amt zu Aachen zu (vgl. II S. 14): 1292 hatte König Adolf dem Grafen Walram, Sohn und Nachfolger des 1278 zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm (I S. 22), das Schultheißer-Amt der Stadt Aachen verliehen (Rebingerhovensche Sammlung IX. Bd.). Über die Grenzen der Machtvollkommenheit dieses Amtes erhoben sich von Zeit zu Zeit Zweifel und Streitigkeiten mit dem Aachener Magistrat, der stets in der Furcht schwebte, die Stadt möchte durch die Herrschaft des Vogtmeiers an ihrer Reichsfreiheit gekürzt werden. So hatte auch jetzt Kurfürst Karl Theodor eine Reihe von Beschwerden gegen die Stadt, und als diese auf ernstliche Aufforderung nicht abgestellt wurden, ließ er die Stadt durch ein aus der Jülicher und Düsseldorfser Garnison beordertes Kommando von 2000 Mann besetzen und den Bürgermeister und die „Stadtherren“ mit harter Einquartierung strafen, bis der Kaiser sich endlich auf die Bitten der Aachener ins Mittel legte und den Streit auf dem Wege Rechtsens entschied (vgl. Haagen, Geschichte Aachens II S. 346). Die Tillessensche Familienchronik erzählt den Hergang in ihrer eigentümlichen Art: „Den 10. Februarij 1769 haben die völker von unßer gnädigster Herr die statt Aachen mit voller macht und gewalt eingenommen gleich nach ein uhr nachmittags. Daß Commando ware 8 hundert man granedirer von den regementen, die in Düsseldorf und Gulich lagen, und zwölfshundert 40 mußkedirer und 16 Constabeler und 4 Canons, welche aus der statt Gulich die größte brandleder [-leiter] und dabey groß und kleine leedere mitt genohmen haben. Die statt Aachen hat die völker nicht wollen herein lassen, so

haben [sic] die porten mit gewalt von einander gehauen, und herr obrister von Hunsbrug [Hoensbroich, der Kommandeur des hier garnisonierenden Regiments Prinz Birkenfeld] ist mit drey Companien grandirer über die mauren gestiegen; wie die aacher pinn [alter Spitzname der Nacherer, eigentlich der steifen, dreidrähtigen Stadtsoldaten] dem gesehen haben, haben sie ihre gewehr gestreck.“ „Im letzten von Maji, wird zugefügt, seint sie still wiederumb zurückkommen“; die Verhandlungen vor dem Kaiser, bei denen die gegenseitigen Rechte festgestellt wurden, zogen sich noch bis ins Jahr 1777, wo am 1. September der Nacherer Rat eine Abordnung an den Kurfürsten nach Mannheim schickte, um sich für die bewiesene Nachgiebigkeit zu bedanken.

Abgesehen von diesen stark an die Heldenthaten, wie man sie den weiland kölnischen „Funken“ oder dem Krähwinkler Landsturm nachsagt, erinnernden Zwischenfall melden die Protokolle für die nächsten Jahre nichts beunruhigendes, nur daß 1773 die Auflösung des Jesuitenordens in der Bürgerschaft, die ihr Gymnasium zu verlieren Gefahr lief, große Aufregung hervorrief (s. u.). 1777 trat ein folgenschweres Ereignis ein: der letzte Kurfürst von Bayern Maximilian Joseph (Sohn des Kaisers Karl VII.) starb kinderlos, und Bayern fiel unserm Kurfürsten Karl Theodor als nächstem Erbberechtigten zu (die Häuser Pfalz und Bayern gehörten beide zu dem Wittelsbacher Geschlecht). Schon 1771 war der Haus- und Successionsvertrag, der die mutua successio aussprach, zu München von den beiden Kurfürsten abgeschlossen worden, dem später die Bedingung zugesetzt wurde, daß München die Residenzstadt der vereinigten Länder bleiben und sein solle. Am 30. Dezember 1777 starb Maximilian Joseph; am 2. Januar 1778 traf Karl Theodor, der das ihm lieb gewordene Mannheim nicht gern verließ, in München ein, wo die Beamten schon für ihn in Pflicht genommen worden waren. Es fällt auf, daß die wichtige Thatsache, die den gewaltigen Länderzuwachs brachte, in den Akten unserer Stadt so klanglos vorübergeht: es wird nur am 23. Februar 1778 der Befehl verzeichnet, wegen Absterbens des Kurfürsten von Bayern die „öffentlichen Schauspiele und Bälle im Lande für drei Monate einzustellen.“ Freilich hatte die neue Erwerbung, die München zur Residenz der weit auseinander gelegenen Ländermasse

machte, für unser Land auch die Bedeutung, daß es jetzt ein von dem Brennpunkte nur umso weiter entferntes Nebenland, sozusagen eine Dependenz zweiten Grades wurde: jetzt hatte es kaum mehr die Hoffnung, den Landesfürsten zu sehen zu bekommen, und die Regierungshandlungen, insbesondere die Landtage vollziehen sich in einer Eintönigkeit, die leicht erkennen läßt, wie wenig Rücksicht auf jülich-bergische Sonderanliegen genommen wurde.

Am wenigsten erfreulich war die neue Wendung der Dinge für die künstlich großgezogene Residenz Mannheim, der dasselbe Schicksal bereitet wurde, welches nach Johann Wilhelms Tode Düsseldorf getroffen hatte (II S. 180): durch die Überfiedelung des Hofes nach München wurden der verflorenen Residenz die Lebensadern unterbunden. Karl Theodor hatte für Mannheim viel gethan. Abgesehen von dem äußeren Schmuck, den er der Stadt durch prächtige Bauten verlieh, hatte er seine Residenz zu einem Mittelpunkt der Kunst und Wissenschaft gemacht: sowie Maximilian Joseph 1759 in München eine Akademie der Wissenschaften gegründet hatte, so that es 1763 Karl Theodor in Mannheim. Die „Academia Electoralis Theodoro-Palatina“ sollte sich mit den *res gestae atque naturales*, *Palatinatus praecipue* und mit der Geschichte des regierenden Hauses und den *artes eo spectantes* beschäftigen; sie zerfiel in zwei Klassen, eine geschichtliche und eine naturwissenschaftliche; ein *praeses atque director*, ein *secretarius perpetuus* und ein *quaestor aerarii* standen ihr vor, die Mitglieder wurden von der Akademie gewählt und vom Kurfürsten bestätigt. Die Sprache der Abhandlungen sollte die lateinische sein, ausnahmsweise die deutsche und französische. Zweimal im Jahre, im Frühjahr und im Herbst, waren Ferien von je 6 Wochen. Es wurden Preise verteilt für die besten Arbeiten (die Statuten sind abgedruckt bei Lipowsky, Karl Theodor S. 87). Die im I. Teile unserer Schrift mehrfach angezogenen „Akademischen Beiträge zur Göllich- und Bergischen Geschichte“ von Kremer gehören zu den *Acta Academiae Palatinae*, „Mannheim mit Akademischen Schriften 1769“ steht auf dem Titel. Zu der Akademie gehörte auch das Antiquarium, welches sich noch heute in Mannheim befindet (II S. 302); danach auch eine Sternwarte, welche die *Ephemerides Societatis meteorologicae Palatinae* herausgab. Im Anschluß an den frischen Zug, der damals — seit den großartigen

Erfolgen Friedrichs des Gr. — durch die deutsche Nation ging, gründete Karl Theodor 1775 zur Reinigung und Verbesserung der deutschen Sprache die „Deutsche gelehrte Gesellschaft“ nach dem Vorbild der 1629 gegründeten Académie Française zu Paris. Unter den ordentlichen Mitgliedern sind genannt: der als Schriftsteller bekannte kurpfälzische Oberappellationsgerichts-Präsident Frh. von Dalberg; der herzoglich-braunschweigische Hofrat und Bibliothekar Gotthold Ephraim Lessing; unter den Mitgliedern: der königl. dänische Gesandtschaftsrat und markgräfllich-badensche Hofrat Friedrich Gottlieb Klopstock, der kurmainzische Regierungsrat und herzoglich-sachsen-weimariſche Hofrat Christoph Martin Wieland, dessen Jugendfreundin Maria Sophia la Roche (die bekannte Romanschriftstellerin), die Dichterin Anna Louiſe Karſchin, welcher der Kurfürst ein Jahrgehalt nach Berlin verabsolgen ließ; der weimariſche Hofrat Friedrich Schiller; der herzoglich-sachsen-gothaiſche Hofrat Joh. Christoph Adelung, Verfasser des deutschen Wörterbuches, lauter hochgefeierte Namen in der deutschen Litteratur. Der Professor an der Akademie Anton Klein gab die Schriften der Gesellschaft (in 10 Bänden) heraus.

Es war in der That eine kleindeutsche Blütezeit, die sich damals in Mannheim abspielte; wer weiß, ob nicht, wenn die bayerische Erbschaft nicht dazwischen gekommen wäre, Mannheim dem Musenſitz Weimar den Rang abgelaufen hätte? Sowie Karl Theodor ein Liebhaber der Musik war und selbst die Flöte im Kammerkonzert mitzuspielen verstand, so unterhielt er sich in Mannheim ein Orchester, welches bald den Ruhm genoß, das erste in Deutschland zu sein. In dem prächtigen Opernſaale wurden italienische Opern aufgeführt, zu denen aus den umherliegenden Städten Mainz, Frankfurt, Straßburg zc. die Besucher zusammenströmten. Karl Theodor war ursprünglich, wie wohl mehr oder minder alle die kleinen und großen Fürsten Deutschlands, ein eifriger Verehrer des französischen Wesens; bemerkenswert ist, daß auch er mit Voltaire in Briefwechsel stand und dem windigen Franzosen Artigkeiten zu sagen sich bemühte (Häuſſer, Geschichte der rheinischen Pfalz II S. 948). Umso mehr muß man es anerkennen, daß er es auch wiederum war, der zur Verdrängung des französischen Theaters und zur Einrichtung einer klassischen deutschen National-Schaubühne zuerst die

Hand reichte. Lessing überreichte seine zu Hamburg geschriebene Dramaturgie dem kurfürstlichen Ministerium, und seine Anregung fiel hier auf fruchtbaren Boden. Er und Wieland wurden nach Mannheim berufen; sie thaten dem Kurfürsten dar, daß der französische Geschmack verwerflich und daß es den Deutschen nicht an Talent zur Dramaturgie fehle, auch die deutsche Sprache für Deklamation und Gesang vorzüglich geeignet sei. Die französischen Schauspieler wurden entlassen und ein deutsches Theater eingerichtet; ein neues Theatergebäude wurde 1776—1779 errichtet. Das Mannheimer Theater, mit dessen Leitung, als der Versuch Lessing zu gewinnen gescheitert war, Frh. von Dalberg betraut wurde und an dem ausgezeichnete Schauspieler, wie Fißland, wirkten, wurde das erste Theater in Deutschland; bekannt ist, wie die Anfänge der dichterischen Laufbahn Schillers mit Mannheim zusammenhängen. Karl Theodor soll auf das Theater jährlich 200 000 Florin verwendet haben; überhaupt bezeugte er sich stets freigebig, wenn es sich um die Förderung der Kunst handelte, freigebiger als es seine Mittel erlaubten. Es gehörte eben bei den kleinen Fürsten, die sich nach dem Muster der französischen Könige bildeten, zum guten Tone, als Mäcenas der Kunst aufzutreten, und auch Karl Theodor gefiel sich in dieser Rolle.

Das Leben in den Residenzstädten war üppig geworden, wenigstens für die besseren Klassen; man hatte sich vollständig daran gewöhnt, nach Unterhaltung und Vergnügungen zu verlangen. In Düsseldorf war es, obwohl die Stadt längst aufgehört hatte Residenz zu sein, kaum anders: „Man hat allhier alle tage comoedie, auch viele tragedie; Geheimrath, Hoffrath und Cammereräth seindt in täglicher comedie, consert abonniert“, schreibt der Jülicher Landtagsabgeordnete 1770 von Düsseldorf hierher (Landtagsakten, vgl. Geschichte der Stadt Düsseldorf S. 390). Alle diese Vorzüge wurden für Mannheim in Frage gestellt, als die Residenz nach München verlegt wurde, und die Klagen der kurfürstlichen Räte erscheinen sehr begreiflich: „Vor dem höchsten Throne Euer Churfürstl. Durchlaucht knieet die Churfürstliche Regierung, nicht mehr die Regierung jenes Landes, das stolz auf den Vorzug, seinen gnädigsten Herrn erzogen und ihn 36 Jahr angebethet zu haben [! mehr kann man nicht verlangen], . . . sondern als die Regierung eines verlassenen

und verarmten Volkes, als die Mutter verwaister Kinder, die durch die Entziehung ihres einzig geliebten Vaters in das äußerste Verderben gestürzet werden soll“ z. (Vorstellung an Seine Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz im Namen der Stadt Mannheim, 30. Juni 1778). Die Vorstellung war ebenso überflüssig, wie früher die Versuche der Düsseldorfser bei Karl Philipp (II S. 181); aber Mannheim wurde doch nicht ganz im Stiche gelassen, namentlich behielt es sein Theater. Als die Münchener einmal (1788) auffässig wurden, weil der Kurfürst den Vororten erlaubt hatte Waren in die Stadt zu bringen, reiste er im Unmuth nach Mannheim ab; aber alsbald kamen die Münchener, um ihm demütige Abbitte zu leisten, da ließ er sich bewegen zurückzukehren. Karl Theodor verstand es sein Volk im Zaume zu halten. 1791 mußte der Magistrat von München, der den Kurfürsten beleidigt hatte, vor dem Throne, auf welchem das Bildnis des Fürsten stand, niederknien und die vorgelesene Abbitte nachsprechen (Sipowstj S. 186 und 237). 1795 verlangte das Volk in München bei einem Brotkrawall in aufrührerischer Weise ein Ausfuhrverbot für Getreide; Karl Theodor drohte mit ernstern Maßregeln und ließ dem Volke sagen, Ruhe sei des Bürgers erste Pflicht, ein Ausspruch, der hernach geflügeltes Wort geworden ist (die Flügel hat es, wie es scheint, erst in Berlin erhalten nach der Schlacht bei Jena, s. Büchmann, Geflügelte Worte ¹² S. 415). Auch die mitgetheilte Stilprobe der Mannheimer Räte thut zur Genüge dar, wie leicht dem Fürsten das Regieren gemacht wurde. Diefelbe Demut und Unterwürfigkeit zeigt sich auch bei den städtischen Behörden den „gnädigsten Mandaten“ gegenüber; und wenn der Landtag zu Düsseldorf einmal den Anlauf nimmt seine *gravamina antiqua* oder *recentia* mit Macht zu vertreten, dann zeigt der Ausgang gewöhnlich das Bild des Starken, der mutig zurückweicht. —

Die bayerische Erbschaft wurde beinahe der Anlaß zu einem großen Kriege. Es meldete sich noch ein anderer, der auch erben wollte: der Kaiser Joseph II. (der 1765 seinem Vater Franz I. gefolgt war). Er beanspruchte bedeutende Teile von Bayern als heimgefallene Lehen des Reiches, und Karl Theodor war schwach genug, auf die beanspruchten Teile zu gunsten Oesterreichs Verzicht zu leisten. Durch diesen Länderzuwachs im Herzen von Deutschland

hätte aber Österreich ein derartiges Übergewicht im deutschen Reiche erlangt, daß Friedrich II., dem man am österreichischen Hofe wegen Schlesiens immer noch grollte, unmöglich ruhig dabei bleiben konnte. Das bayerische Volk war mit den Abmachungen Karl Theodors, die einen Teil des Landes abtrennen und Österreich überliefern sollten, keineswegs zufrieden. Zudem hatte noch ein anderer mitzusprechen, dessen Rechte schände umgangen werden sollten: Karl Theodor hatte keinen thronberechtigten Leibeserben (ein 1761 geborener Sohn war gleich nach der Geburt gestorben), und so mußte nach seinem Tode die Herrschaft abermals an eine Seitenlinie, die Birkenfeldische (begründet von Karl, dem Bruder Philipp Ludwigs und Onkel Wolfgang Wilhelms) übergehen. Der mutmaßliche Thronfolger aus dieser Linie (die auch schon die ausgestorbene Linie Zweibrücken beerbt hatte) war Herzog Karl von Zweibrücken-Birkenfeld. Diesen ermutigte Friedrich II., Einsprache zu erheben gegen die Teilung Bayerns. Die Sache nahm eine ernste Wendung. Die preußischen Truppen rückten in Böhmen ein; aber ehe es zum Schlagen kam, brachte es Maria Theresia über sich, den preußischen König durch einen eigenhändigen Brief zu besänftigen: der Friede zu Teschen machte dem „Kartoffelkrieg“ 1779 ein rasches Ende. Aber damit war der Plan Josephs II. Bayern zu gewinnen nicht aus der Welt geschafft, er tauchte 5 Jahre danach in anderer Form wieder auf: Karl Theodor sollte für Bayern die österreichischen Niederlande bekommen, als glänzendes Lockmittel wurde ihm der Titel eines Königs von Burgund in Aussicht gestellt. Wegen einer alten Streitfrage zettelte der Kaiser mit Holland Verwickelungen an, weniger um über die streitigen Punkte ins Klare zu kommen, als um den anderen Mächten den geplanten Ländertausch als die einzige Möglichkeit erscheinen zu lassen, den europäischen Frieden zu erhalten (Vncten S. 823). Österreichische Truppen sammelten sich in den Niederlanden, ein Teil zog an unserer Stadt vorbei. Nachdem schon Ende Dezember 1784 von Düsseldorf aus die Lieferung von Fourrage aufgetragen war, kommt am 26. Januar 1785 die Weisung ein, die durchmarschierenden kaiserlichen Truppen „an die limiten des ambts abzuholten.“ Die Wege hinter dem Schloß werden in stand gesetzt für die Kanonen, die um das Schloß herum geführt werden sollen.

Die Verbindung mit dem völlig anders gearteten Belgien wäre für unser Land trotz der unmittelbaren örtlichen Nachbarschaft so ungünstig gewesen, wie sie nur gedacht werden konnte; es war deshalb ein Glück, daß auch diesmal der Tauschhandel durch das Dazwischentreten anderer Mächte unmöglich gemacht wurde. Und zwar nicht Preußens allein — obwohl Friedrich II. auch jetzt wieder die Seele des Widerstandes war: er hatte eben zum Schutz der Fürstenrechte gegen die ebenso abenteuerlichen wie willkürlichen Pläne des Kaisers, die nicht etwa dem Reiche, sondern lediglich Österreich zu gute kommen sollten, den deutschen Fürstenbund gegründet, als Anfang der Entwicklung, die 1866 mit der Gründung des norddeutschen Bundes und 1871 mit der Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums ihren Abschluß erreicht hat. Der sog. „Associationstraktat“ der beteiligten Fürsten wurde am 23. Juli 1785 zu Berlin unterzeichnet; vier Jahre danach brach die französische Revolution aus, und die Zeit, wo ein Fürst mit seinen Ländern wie mit einer Krämerware Handel treiben konnte, war für immer vorbei. Stramberg (Rhein. Antiquarius II 8 S. 193) nennt es ein „ungeheures Unglück für Europa,“ daß Karl Theodor genötigt worden sei, den Eintausch der Niederlande aufzugeben; „seine Residenz nach Brüssel verlegend, würde er die Weltgeschichte in eine durchaus veränderte Richtung gebracht haben.“ Wir vermögen dem nicht beizustimmen. Die „veränderte Richtung“ hätte nur darin bestanden, daß das neue Königreich Burgund umso eher einer belgischen Republik Platz gemacht hätte. Dem neuen Könige hätte man, wenn man ihm wohl wollte, die Jakobinermütze aufgesetzt oder ihn aus dem Lande gejagt, von Schlimmerem, was ihm widerfahren konnte, zu schweigen; so war dem Kurfürsten doch wenigstens der Trost beschieden, daß er 1799 zu München ruhig auf dem Bette sterben konnte. —

Die französische Revolution hatte am 14. Juli 1789 mit der Zerstörung der Bastille begonnen; die einen Monat vorher zusammengetretene Nationalversammlung hatte am 4. August alle

Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben und die „Menschenrechte,“ die Freiheit und Gleichheit aller Menschen ausgesprochen; das Leben des Königs — Ludwig XVI., Enkel des 1774 gestorbenen Ludwig XV. — war bereits vom Pariser Pöbel bedroht und die „Emigration“ des hohen Adels, der die Fürsten draußen zur Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich aufrief, war im Gange. Die Kriegsgefahr rückte immer näher, und es war klar, daß die französische Heere, wenn sie sich einmal in Marsch setzten, den alten Weg in die österreichischen Niederlande und von da durch unser Land nach dem Rheine nehmen würden. In unserer Stadt dachte aber noch niemand an eine Gefahr; in harmlosem Stillleben beschäftigt sich der Magistrat mit den unwichtigsten Dingen, z. B. Bezahlung des „Kathausbes öhls“ oder (20. Oktober 1790) mit der „ofenspfeiff in der Rathsstuben,“ die durch eine neue ersetzt werden soll, „weilen sie zu engge und ausverschlieffen befunden worden.“ Wenn zur selben Zeit der Magistrat bei der Regierung in Düsseldorf um „Verstärkung des hiesigen kleinen garnisons mit einem zweyten regiment“ bittet, so geschah dies nicht aus Franzosenfurcht, sondern das zweite Regiment wurde, wie es weiter heißt, „als ein rettungsmittel für unsere aus nahrungslosigkeit bis zum Ende ihres Verderbens gestürzte Burgerchafft“ verlangt. Jetzt, wo Kasernen vorhanden waren und alles bar bezahlt wurde, war das Militär eine begehrenswerte Nahrungsquelle für die Bürgerschaft geworden, wie es dies auch heute noch ist.

Aber es sollte nicht mehr lange dauern, bis die Franzosen an unsere Thüren klopfen. Der Versuch der ersten Koalition (Preußens und Österreichs), 1792 zur Herstellung der Ordnung in Frankreich einzumarschieren, nahm in der Champagne das bekannte klägliche Ende. Das hatte zunächst zur Folge, daß der unglückliche König Ludwig XVI., den man des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs beschuldigte, sein Leben am 21. Januar 1793 auf dem Schafott endigen mußte. Sodann aber war zu erwarten, daß die Antwort auf das bewaffnete Dazwischentreten der Koalition das Eindringen der französischen Revolutionsarmee in Belgien und die deutschen Lande sein werde. General Dumouriez eroberte nach dem Siege bei Jemappes (6. November 1792) die österreichischen Niederlande und drängte den weichenden Österreichern nach Aachen

zu nach. Am 5. Dezember zogen diese in Aachen ein (Saagen, Geschichte Aachens II S. 417 f.). Aber hier war ihres Bleibens nicht; sie zogen sich in unsere Nachbarschaft zurück, um hinter der Roor Stellung zu nehmen. Am 14. Dezember rückten die letzten österreichischen Truppen aus Aachen ab, und schon am folgenden Tage erschienen französische Reiter vor den Thoren; den Tag danach rückte der Vortrab die Marsseillaise singend in die Stadt ein. Sofort wurde der Freiheitsbaum vor dem Rathause aufgerichtet; dem Standbilde Karls des Großen, sowie den Heiligenbildern und Crucifixen setzte man die roten Jakobinermützen auf. Jetzt war auch für Jülich keine Zeit mehr zu verlieren. Am 2. Dezember hatte das Gouvernement der Bürgerschaft ansagen lassen, daß von nun an die Stadthore nachmittags geschlossen würden und die ganze Nacht geschlossen blieben. Die beurlaubten Soldaten wurden zu ihren Regimentern berufen; die Bürgermiliz wird vorbeschrieben. Bei der „jetzt bedenklichen Lage“ werden die Pulvervorräte bei den Bürgern besichtigt; es finden sich bei einem 17, bei einem andern 20¹/₂, bei einem dritten 46 \mathcal{Z} , die mit Erlaubnis des Kommandanten, Generals von Dalwigk, in einer Kasematte im Schloß aufbewahrt werden (wohl zur Sicherheit, nicht zur Verstärkung des Pulvervorrates der Festung, obwohl man bei dem schlechten Zustand der Festung auch daran denken kann).

Karl Theodors Absicht war es aber keineswegs, sich auf einen Waffengang mit den Franzosen einzulassen. Er rechnete auch jetzt wieder auf das Trugbild der Neutralität; so wenig hatten die Lehren der früheren Gelegenheiten seit Philipp Wilhelms Zeit gefruchtet, die doch so deutlich gezeigt hatten, was es mit der französischen Neutralität für eine Bewandnis hatte. Preußen und Österreich drangen beim Reichstag auf die Erklärung des Reichskriegs gegen Frankreich; aber gerade Karl Theodor, durch seinen Länderbesitz nach Preußen und Österreich der mächtigste Fürst im deutschen Reich, widersetzte sich mit allen Kräften. Als Kaiser Joseph II. am 20. Februar 1790 gestorben war, verwaltete er das Reichsvikariat bis zur Wahl des neuen Kaisers Leopold II.; und das wiederholte sich, als dieser am 1. März 1792 starb, bis am 5. Juli 1792 der Sohn desselben Franz II., der letzte Kaiser des alten deutschen Reiches, gewählt wurde. Schon bei diesen Gelegen-

heiten war er eifrig bemüht, den Reichskrieg gegen Frankreich zu verhindern; ja er schickte in der Meinung, die Pfalz dadurch gegen eine feindselige Behandlung zu schützen, im März 1792 einen Abgeordneten an den General Kellermann, der als Kommandant in der Festung Landau stand, um diesen seiner freundschaftlichen Gefinnungen gegen die französische Republik zu versichern und die Hoffnung auszusprechen, daß Frankreich ein gleiches freundschaftliches Benehmen gegen ihn zeigen werde. Dies berichtet sein Hofbiograph Lipowsky (S. 246), der eben jener Abgeordnete selbst war. In der Pfalz ließ er an den Grenzen Pfähle aufrichten, welche die Aufschrift trugen: Neutrales Gebiet. War es wirklich nur die Furcht vor einer neuen Verwüstung der Pfalz, dann verdient das Verhalten des Kurfürsten Rücksicht als menschliche Schwäche; aber es war kurzichtig im höchsten Grade, sich einer so trügerischen Hoffnung hinzugeben, und es war zugleich ein Verrat am deutschen Vaterlande und ein böses Beispiel für die anderen Reichsfürsten gleich beim Beginn des Krieges. Am 23. November 1792 beschloß der Reichstag, 120 000 Mann Reichstruppen gegen die Franzosen ins Feld zu stellen; an demselben Tage erschien in Jülich die kurfürstliche Verordnung, daß „keinem Franzosen, der sich nicht wegen sonst wahren und erweislich nothwendigen geschäften in hiesiger Stadt einfindet und derhalben genugsam legitimiren kan, einiger auffenthalt gestattet werden solle.“ Man wollte nicht durch die Aufnahme von Emigranten den Franzosen Grund zur Unzufriedenheit geben. Der Befehl mußte mehrmals wiederholt werden, namentlich für Düsseldorf, wo eine ziemliche Zahl, darunter einige „königliche Prinzen“ (Landtagsprotokoll 1792/93) ihre Zuflucht gefunden hatten; die fremden Gäste waren den Bürgern nicht unerwünscht, da sie viel Geld in die Stadt brachten. In Jülich war es nur eine Familie d’Espivent aus „Nantes in Britannien“ (in der Bretagne, die bekanntlich wegen ihrer Anhänglichkeit an das Königtum von den Republikanern mit barbarischer Grausamkeit gestraft wurde); auf den Bericht des Magistrats wird derselben „in Ansehung ihrer still und guter aufführung“ einstweilen der Aufenthalt gestattet. Am 15. Dezember — als eben die ersten Franzosen vor Aachen anlangten — wurde auf dem Landtage, der, wie alljährlich, am Schlusse des Jahres zu Düsseldorf zusammen war, vorgeeschlagen

und gutgeheißen, „daß, nachdem die französische armée unter dem general Dumouriez zuverlässig in vollem anmarsch sich befinde, Herr Kanzlers Excellenz per syndicos zu belangen wäre, beförderen zu wollen, daß bey ankunft des general Dumouriez in Achen beyde Land-Commissarien Herr Graf von Goltstein und Frh. von Lützerode um in betref hiesiger landen mit bezug auf die bestehende neutralitaet mit demselben das nötige zu benehmen.“ Die guten Leute! ob sie wirklich glaubten, daß sich Dumouriez dadurch bewegen ließe, an dem Jülicher Gebiet vorbeizugehen? Noch naiver war in Aachen, nachdem sich die Franzosen daselbst bereits einen Monat eingerichtet hatten, die Verwahrung der kurpfälzischen Regierung wegen Eingriffs in ihre Vogteirechte; die Pfalz habe doch immer mit Frankreich gute Nachbarschaft gehalten (Haagen II S. 422)! Dabei stand den Österreichern, denen der Jülicher Kommandant freilich mit Hinweisung auf die Neutralität die Thore der Stadt schloß, das Land offen und man leistete ihnen allen Vorschub — ein eigener Begriff von Neutralität! Am 9. Februar 1793 beklagten sich die am Erbbusch berechtigten Bürger Jülichs über die Beschädigung des Busches durch die kaiserlichen Kriegsvölker (d. h. Österreicher); es wird festgestellt, daß durch die kaiserlichen Vorposten „im hiesigen Erbbusch vom 20^{ten} Decembris 1792 bis 1^{ten} Januarij lauffenden jahrs successive 237, vom 1^{ten} Jenner bis 27^{ten} dito 276, vom 28^{ten} Jenner aber bis zum 13^{ten} dieses [Februar] 170 theils Eichen, gröstentheils aber Buchen Bäum ausgehawen worden wären; diese im ganzen 148 Wagen ausmachende Bäume“ werden per Wagen auf 3 Rthlr., zusammen also auf 444 Rthlr. angeschlagen und es wird beschloffen, „um die Verguthung gehörigen orths nachzusehen.“ Am 4. März erfolgt das Clementissimum mandatum, „über jenes, was zum Vorschub der K. K. armée nothwendig und besonders an Fuhrwesen und sonstiger nothwendigkeit erforderlich, auff der stelle auszusprechen und anzuordnen“; ein Stetterlicher wird bestraft, weil er die Spanndienste „zur Fracht nach Cöllen“ nicht geleistet hatte. Darin erkennen wir den Umschwung: die Mahnungen des Kaisers hatten geholfen und den Kurfürsten zu seiner Pflicht zurückgerufen. Und zugleich hatten die Dinge vor unserer Stadt eben zu gunsten der österreichischen Waffen eine frische, fröhliche Wendung genommen.

Die Frage liegt nahe, warum Dumouriez an der Roer stehen blieb, und nicht, seinen Sieg ausnutzend, den Österreichern sofort nach Köln zu nachdrängte. Man sagt, er sei von dem Kurfürsten Maximilian Franz zu Köln bestochen worden; man gibt sogar die Summe an (8000 Dukaten), für welche er zu dem Waffenstillstand bewogen worden sei. „Für dergleichen Spenden war Dumouriez, „das edel Blut, das wenig hat und viel verthut,“ gar empfänglich“ (v. Stramberg, Rhein. Antiquarius I 1 S. 741). Aus den Memoiren Dumouriez's selbst gewinnt man keine Klarheit; er spricht (I S. 49) von dem schlechten Zustand seiner Armee, der es unmöglich gemacht habe „de marcher en avant jusqu' au Rhin, qui u' était éloigné que de vingt lieues.“ Mehr erfahren wir aus der Correspondance du général Dumouriez avec Pache, Ministre de la guerre (Paris 1793). Die Machthaber zu Paris forderten „que les armées de la république ne poseroient les armes qu' après avoir repoussé nos ennemis au-delà du Rhin, il avait, pour premier objet, d'éloigner le théâtre de la guerre du territoire Français, de la couvrir d'une barrière aussi sûre que le Rhin [da ist schon die Rheingrenze], et de raccourcir la frontière qui séparoit des peuples libres de ceux que les princes peuvent armer contre nous“ (Brief vom 6. Dezember 1792, S. 137). In seiner Antwort setzt Dumouriez, indem er sich auf seinen Brief vom 30. November (S. 104) beruft, die Gründe auseinander, die ihm Halt geboten: „Je n'ai ni pain, ni fourrages, ni argent . . . Je n'ai pas plus que 21 mille hommes . . . Il me faut des capottes, des souliers, des couvertures, des bas de laine et sur-tout des culottes . . . Tout le pays entre la Meuse et le Rhin est pauvre par lui-même et mangé par l'ennemi.“ Außerdem sei der Stand der Dinge am Oberrhein und an der Mosel nicht so, daß für ihn (Dumouriez) ein Vorgehen geraten sei, und die Österreicher seien, obwohl geschlagen, nicht „entièrement détruits dans la Belgique,“; wolle man sie vertreiben aus dem Lande zwischen Maas, Rhein und Mosel, so müsse man erst Luxemburg, „la plus forte place de l'Europe,“ nehmen, wo ein mächtiges Heer der Feinde stehe. Im Widerspruch mit den Gewalthabern zu Paris zog es Dumouriez vor, einer Einladung holländischer Demagogen zur Eroberung Hollands Folge zu leisten (v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit II S. 31 u. 43). Ein beträch-

licher Teil des Heeres wurde zu diesem Zweck verwendet, namentlich zur Belagerung Maastrichts. Indessen wurde die Roerlinie nicht völlig aufgegeben, da von Paris die strenge Weisung an Dumouriez eintraf, bei dem früheren Feldzugsplane zu bleiben und die Oesterreicher über den Rhein zurückzuwerfen. Aber ein Stillstand trat an der Roer ein, und dem österreichischen Heere blieb während der Wintermonate Zeit und Ruhe, sich zwischen Roer und Erft zu sammeln und zu neuen Thaten zu stärken.

Am Schluß des Jahres 1792 standen die Dinge so, daß die Roer die beiden Heere trennte: diesseits standen die österreichischen, jenseits die französischen Vorposten. Den Oberbefehl über die Oesterreicher führte einstweilen der Feldmarschall Graf von Clerfayt (so schreibt er selbst seinen Namen in den Landtagsakten). Er hatte sein Hauptquartier zuerst auf dem Hause Lindenberg; danach wurde es weiter rückwärts nach Bergheim verlegt, wo es während der folgenden Wintermonate verblieb. Ich entnehme im Folgenden manche Einzelheit dem handschriftlichen „Getreuen Verzeichnis der merkwürdigen Begebenheiten, so sich in der Stadt und den umliegenden Gegenden zugetragen haben, aufgezeichnet von Johan Franz Joseph Krank, zur Nachricht für seine Kinder und angefangen im Jahr 1792“ (die Handschrift ist im Besitz des Progymnasiums, sie reicht bis 1818; über den „Præceptor“ Krank, Elementarlehrer, s. u.). Ein Angriff auf die Stadt wurde von den Franzosen nicht gemacht. Als französische Vortruppen, um eine Abfuchung auf dem diesseitigen Ufer vorzunehmen, auf die Roerbrücke zu ritten, verwehrete die kurpfälzische Wache ihnen den Zugang; da schwammen sie mit den Pferden über den Fluß, sprengten auf dem Broider Wege um die Stadt bis auf die Höhe des Glacis hinter dem protestantischen Kirchhofe und kehrten dann wieder um, nachdem sie sich alles besehen hatten. Um sicher zu sein, ließ Clerfayt in der Christnacht zwischen 12 und 1 Uhr die Roerbrücke in Brand stecken, wie er dies auch am Christabend mit der Brücke zu Sinnich gethan hatte. Da man die Franzosen als die Thäter ansah, so entstand großer Aufruhr in der Stadt. In der Erwartung eines Angriffes auf die Festung ließ die Besatzung den Generalmarsch schlagen und stellte sich auf den Wällen auf. Ein großer Teil der Bürgerschaft wohnte eben bei Mette in der Kapuziner-

Kirche bei; als man den Lärm der Trommeln hörte und den Schein des Feuers am Himmel erblickte, stob alles auseinander in der Meinung, die Franzosen seien in die Stadt eingedrungen; jeder rannte in sein Haus und packte die beste Habe ein, bis denn endlich der Irrtum sich aufklärte. Bis zur Wiederherstellung der Brücke (Ende 1793) gebrauchte man, wie das Stadtprotokoll meldet, zur „überfegung deren postillons“ und „fortbringung deren Brieffpaquetter“ einen Rachen; der Postdienst ging also, Dank der angestrebten Neutralität, trotz der Kriegeswirren seinen Weg. Kranz berichtet auch, daß fast jede Woche ein französischer Trompeter in die Stadt kam; derselbe ward dann „von der auswendigen stadtwache am Ruhrstrom abgehohlt, auch wieder bei seinem Abreiten bis daran begleitet, welches dann auch von dem an der Ruhrbrücke wachstehenden R. R. Scharf-Schützen Piquet nicht gehindert wurde.“ Die Tilleffensche Chronik erzählt, wie die Franzosen am 1. Februar 1793 jenseits der Roer einen Freiheitsbaum aufgerichtet und um denselben getanzt und dabei geschossen hätten — ohne Zweifel zur Feier der Befreiung des Vaterlandes von dem „Tyrannen,“ dem unglücklichen König, der am 21. Januar hingerichtet worden war.

Die Österreicher hatten sich bis auf 40 000 Mann verstärkt und in der Person des Prinzen von Koburg einen neuen Oberbefehlshaber erhalten. Die früh eintretende milde Witterung erlaubte schon Ende Februar den Beginn der Operationen. Die Österreicher ergriffen die Offensive, es erfolgte am 1. März 1793 die denkwürdige Schlacht bei Aldenhoven. Wir lassen zunächst Kranz erzählen (und zwar in seiner Orthographie, die sich, wie man sieht, nur wenig von der heutigen unterscheidet und sich vorteilhaft auszeichnet vor den von Juristen verfaßten Stadtprotokollen): „Am 28. Februar Abends trafen mehrere mit Geräthschaften zum Brückenbau beladene Wagen hinter hiesigem Schlosse ein; mehrere R. R. Generale nahmen an selbigem Tage die Gegend bey Jülich in Augenschein, und eben an diesem Abend wurden von den Kaiserlichen Pontoniers zwei Brücken, eine auf Pontons, die andere auf ineinander geschobenen Karrichen über den Roerfluß geschlagen. Beide Brücken waren angebracht gegenüber den Broicher Gärten, in der Richtung, daß das jenseits der Roer gelegene Haus Niederstein [Nierstein] diese Brücken gleichsam deckte. Schon vor

verfertigten Brücken hatten etliche Detachementer ungarischer Husaren und Jäger die jenseitige Roer Gegend besetzt, um den Brückenbau zu decken. Die Franzosen pflegten die im Tage zu Linzenich und Niederstein von ihnen stehende Piqueten des Nachts einzuziehen und nur durch Patrouillen diese Gegend zu beobachten. Die halbe Nacht bliebe alles ruhig, nur hörte man den fürchterlichen Kanonendonner der Belagerung Maastrichts alle Augenblicke in der Luft erschallen. [Seit dem 20. Februar wurde Maastricht mächtig beschossen; sogar in Koblenz auf der Moselbrücke soll jeder Schuß vernehmbar gewesen sein, s. Stramberg S. 742.] Um 2 Uhr Morgens trafe eine französische Patrouille in die Roer Gegend ein, man hörte ganz deutlich qui vive (wer da) rufen, worauf gleich ein flinten Schuß geschah, auf welchen mehrere dergleichen zu Burheim und Coslar fielen, und zugleich ward die französische Allarm Trommel gehört [der Feind war also von den des Nachts über die Roer gegangenen Österreichern völlig überrascht worden]. Den 1^{ten} März [d. i. also am andern Morgen, gleich nach dem eben Erzählten] Morgens zwischen 6 und 7 Uhr fiengen die Franzosen an, von der Aldenhovener und Bourheimer Anhöhe auf die bey Niederstein aufmarschirte Völker zu Canoniren. Die Kugeln thaten aber den Dachziegeln des Hofes Niederstein mehr schaden, als den K. K. Truppen. Etliche Kanonkugeln flogen bis in die Festungswerke Jülichs, die auf den Bastionen mit brennenden Linten stehende pfälzische Artillerie war aber bereit auf den Fall, daß eine französische Kugel auf den wall oder in die stadt gekommen wäre, auf die Franzosen zu Canoniren; allein es kame nicht dazu, und die französische Canonade dauerte auch eben nicht lange, weil die kaiserliche Jäger und Husaren von hinten in Bourheim eindrangen und die Franzosen zwangen nach abgeschnittenen Vorspann Seilen die Kanonen im stiche zu lassen und die Flucht zu nehmen. Die bei Niederstein stehende Kaiserlichen Troupen rückten diesem nach auf die Aldenhovener Höhe an, marschirten rechts und links in Schlachordnung über dieselbe auf Aldenhoven zu, ohne weder flinten noch kanon Schuß zu thun. Auf dem Felde bey dem Dorfe Engelsdorff hatte ein Bataillon Franzosen sich gegen die Kaiserliche Husaren in positur gestellet, allein! was geschah? ehe dasselbe zum zweytenmal auf die Husaren losfeuern konnte, hatten die lextern

es schon in Unordnung gebracht und hieben über 300 Mann davon nieder, die mutternackend ausgezogen mit ihren meistens gepuderten Köpfen da lagen, und alle in ein Loch von den Bauren eingescharrt worden sind. Bey Hoengen wurden an demselben Tage die französische Batterien um den Mittag von den Kaiserlichen Truppen eingenommen und bey 800 Franzosen darin niedergelassen. Bei dieser affaire ward ein Obrister der Koburger Dragoner, Graf von Pforzheim, von einem französischen tambour bei dem Einreiten in die Batterie erschossen, welcher Franzose von den erbitterten Dragonern in tausend Stücke ist zerhauen worden. Der Leib des Obristen ist auf dem Kirchhofe zu Aldenhoven, wie auch ein bey Engelsdorff gebliebener Lieutenant zu Coslar feyerlich begraben worden. An eben dem 1sten Tag März führte man in mehreren Abtheilungen bey 3000 gefangene, meistens verwundete Franzosen dahier vorbei. Wie wehmütig es jedem war diese Bleisirte zu sehen, eben so lächerlich war es auch zu sehen, wie die von den Kaiserlichen Truppen mitgenommene Wegweiser mit blütigen Hemden, Lebensmittel und Wafen beladen zurückkamen."

So war die feste Stellung bei Aldenhoven, von der einer der französischen Generale noch vor wenigen Tagen gerühmt hatte, daß sie einer Armee von 60000 Mann Widerstand leisten könnte, mit bewunderungswürdiger Tapferkeit in raschem Anlauf genommen. Es fällt auf, daß Krank des Erzherzogs Karl, der sich in der Schlacht bei Aldenhoven die Sporen verdient hat, keine Erwähnung thut. Der Erzherzog, Sohn des Kaisers Leopold II., jüngerer Bruder des seit 1792 regierenden Kaisers Franz II., stand damals im 22. Jahre; bei Clerfayt lernte er das Kriegshandwerk und entwickelte sich zu dem gepriesenen Feldherrn, der hernach 1796 die bis nach Bayern vorgebrungenen Franzosen über den Rhein zurücktrieb und dem allein der Ruhm beschieden war, dem Schlachtenmeister Napoleon in den Zeiten seines Glückes, als man ihn für unüberwindlich hielt, einen Sieg in offener Feldschlacht (bei Aspern und Epling 1809) abzugewinnen. Wir ergänzen den Krank'schen Bericht nach v. Stramberg (Rhein. Antiquarius I 1 S. 742): „Zweimal hatten die Franzosen die in ihren Batterien aufgestellten Geschütze gelöst, da ritt Erzherzog Karl vor die Fronte von la Tour's Dragonern, aus aller Macht seiner Lungen rufend: „ces Français

se croient invincibles, c'est à vous, braves Wallons, de les faire courir!" Der Unrede hätte es kaum bedurft, denn das Regiment führte ein Held ohne Gleichen, der Obrist Pforzenheim. In seiner blinden Verachtung für die Patrioten, Franzosen wie Belgier, stürmte er vorwärts, ihm nach seine Grünen, und über den Haufen geritten, zersezt wird, was nicht schnell genug das anstoßende Wäldchen erreicht. Aber auch da bringen die Dragoner ein; und indem sie mit einer Abtheilung Husaren, durch welche der Feind im Rücken gefaßt, sich vereinigen, empfängt Pforzenheim die Todeswunde. Doch schaute er noch der Feinde Flucht, und nicht ungerächt blieb sein Fall; was seinen Dragonern, seinen Kindern vorkam, das wurde der Blutrache geopfert. Glücklic ist Pforzenheim zu preisen, daß er nicht verurtheilt, zu erleben, was das Jahr darauf, und von dem an in beinahe ununterbrochener Folge sich ereignete, glücklich preise ich mich ob der Ehre, dem Ritter ohne Furcht und ohne Tadel das erste, das einzige Monument errichten zu dürfen. Denn vollständig ist durch seine Landsleute vergessen der Held von Aldenhoven, was um so unverzeihlicher, da er buchstäblich eine der großen Epochen der Kriegskunst beschließt. Wie es in den Schlachten des Mittelalters gewöhnlich, wurde das Treffen bei Aldenhoven durch die freijamen Thaten eines einzelnen Ritters entschieden." (Das Letzte, von der beschlossenen „großen Epoche der Kriegskunst," hätte Herr v. Stramberg nach 1870/71 schwerlich behauptet.) Das Kirchen-Archiv zu Aldenhoven enthält folgende (von Pic in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XVI S. 130 mitgetheilten) Aufzeichnungen des damaligen Pastors Hommelsheim: „1^{mo} Martii cum proelium Caesareos inter et Gallos in vicinia nostra fuerit ortum, in quo hinc inde ad minimum duo millia Gallorum ceciderunt multique illorum fuerunt capti, in quo et Galli octodecim tormenta bellica perdiderunt, generosus Dominus de Pfortzheim, caesareae legionis Equestris de la Tour dux, in monte prope Hoengen, ubi Galli tandem cum nova jactura quingentorum hominum in fugam fuerunt redacti, globo trajectus obiit et tertio hic sepultus fuit in coemeterio.“ „12^{mo} martii praenobilis Dominus Benedictus Rudolph, caesareae legionis Equestris de la Tour subcenturio, ex vulnere 1^{mo} Martii in proelio contra Gallos accepto Ss. S^{antis} munitus obiit et 13^{mo} hic sepultus fuit in

coemeterio“; ob das der Lieutenant ist, den Kranz in Coslar begraben werden läßt? Ein Grabdenkmal des Grafen von Pforzenheim (einfaches eisernes Kreuz) soll auf dem Kirchhofe zu Aldenhoven vorhanden gewesen sein; ebenso soll früher ein einfacher Stein die Stelle des Schlachtfeldes bei Aldenhoven bezeichnet haben.

In denselben Stunden, wo bei Aldenhoven gekämpft wurde, hatte der Prinz von Koburg bei Düren die Roer überschritten und die Franzosen vor sich hergetrieben. Am Abend des 1. März hatte Clerfayt sein Hauptquartier zu Aldenhoven; in den folgenden Tagen wurde die ganze Gegend ringsum, zunächst Linnich, von den Feinden gefäubert. In Aachen setzten sie sich zur Wehre; es gab (am 2. März) einen Straßenkampf, bei dem Aachener Bürger mithalfen (was der Stadt später bei der Rückkehr der Franzosen beinahe übel bekommen wäre, s. u.). Am 3. März wurde Maas-tricht von der Belagerung befreit. Und so ging es weiter in raschem Siegeslaufe bis zum 18. März, wo die Schlacht bei Neerwinden die Befreiung Belgiens entschied. Der Kampf fand für dieses Jahr einen unerwarteten Abschluß dadurch, daß Dumouriez die Sache seiner Landsleute aufgab und zu seinen bisherigen Gegnern überging. Längst im Zwist mit den Machthabern zu Paris, mißbilligte er das blutige Schreckensgericht, das die Pariser „Patrioten“ vor wenigen Monaten an Ludwig XVI. ausgeübt hatten, und dachte an einen Zug nach Paris zur Wiederherstellung der Königsherrschaft. Als ihm das Heer nicht folgen wollte, sah er sich genötigt die Waffen niederzulegen und von der öffentlichen Bühne abzutreten. Mehr als ein Jahr hat danach unser Land Ruhe. Es war gerade die Zeit, wo in Paris die Schreckensherrschaft der Jakobiner tobte und die Guillotine das Land durchzog (Juni 1793 bis zum 27. Juli 1794, wo Robespierre dem Schicksal verfiel, welches er sovielen anderen bereitet hatte). Die Auswanderungen begannen in Masse, und auch unsere Stadt sah ganze Scharen von Flüchtlingen durchziehen. „Schrecklich war es anzusehen, berichtet Kranz, wie die Adlichen und Geistliche, theils einzeln theils familienweise, mit wagen undt pferde, beladen mit Haab und Gut Frankreich verließen und in andere Länder Zuflucht suchten. Die öffentlichen Landstraßen waren mit Menschen zu fuß und zu Pferde, und mit Packwagen bedeckt; und mehrere Orter waren zu geringe,

den französischen Flüchtlingen Obdach zu verschaffen; Grafen und Baronen mußten in geringen Häusern, ja in Scheunen auf dem Stroh ihr Nachtlager nehmen. Welchen Schrecken und bange Ahnungen dieses bei den meisten Inwohnern unseres Landes erregt habe, kann jeder sich leicht denken." Im Juni 1793 kam der Bischof von Nantes Graf de Laurenci (der Name ist im Stadtprotokoll undeutlich geschrieben) hier durch; er hielt sich einige Tage hier auf, um das Sakrament der Firmung zu spenden. Eine Abordnung des Magistrats bewillkommnete ihn und wurde am nämlichen Tage mit einem Gegenbesuch beehrt. Nachdem der Bischof vom 2. bis 11. Juni „den ganzen Tag hindurch dem häufig erschienenen Volk das Sacrament der heyl. firmung ohnermüdet ausgeheilet," reiste er am 11. Juni ab. Dies wird „in perpetuam rei memoriam hiehin bemercket," fügt das Protokoll zu. Bald danach wurde die kurfürstliche Verordnung erneuert, daß den Emigranten kein längerer Aufenthalt als zweimal 24 Stunden zu gestatten sei.

Inzwischen war es auch schon nötig geworden Bedacht darauf zu nehmen, daß die Eingewohnten des eigenen Landes nicht von den neuen Lehren der Revolution angesteckt wurden. Es war klar, daß es in einem Lande, wo die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, namentlich in Sachen der Steuerzahlung, seit Jahrhunderten so festgewurzelt waren wie in unserem Lande, nur eines Funkens bedurfte, um ein Feuer anzufachen. Wer damals der *misera contribuens plebs* predigte, man müsse die Stände gleichmachen und alle Vorrechte aufheben, der hatte noch sicherer Aussicht auf Gehör, als derjenige, welcher heute den Arbeitern das Evangelium des Sozialismus predigt. Am 17. Januar 1794 erschien das *Clementissimum*, „um auff die wegen aufrührischen grundsätzen verdächtige fremde und übrige unterthanen sorgfältiges augenmerk zu nehmen" (Stadtprotokoll vom 12. Febr. 1794). Drei Tage nach dieser Sitzung bekam der Magistrat bereits Gelegenheit zum Einschreiten: „Da man in erfahr gebracht, daß vor etwa 14 tåg bey dem Joseph Brockmüller [Wirtschaft], patriotische oder aufrührische reden und lieder geführt sein sollen, wovon der schneidermeister Becker als mit anwesend kundtschafft geben könne, so hat man denselben *citatione praevia* vortretten lassen und befragt, was ihme von jenem

Vorgang bekant seye?" Becker berichtet, daß er vor etwa 14 Tagen auf einen Sonntag in der Weinstube des Joseph Brodmüller geessen, als der sich hier aufhaltende Michael Fischer von Düren eingetreten sei und gleich beim Eintreten zu dem ebenfalls da geessenen Bierwirt Joseph Fuchs gesagt habe: „heut schlagen wir hier alles zusammen, Fuchs, du wirst mir wohl helfen. Demnach habe Fischer angefangen das französische Liedchen *ça ira* zu singen, nach dessen Endigung er sich ferner geäußert habe, er wüßte, daß die französischen Patrioten bald hier wären, er wäre ein guter Patriot. Die Franzosen hätten recht, daß die Welt von den Großen unterdrückt werde.“ Die anwesenden Offiziere hätten dem Fischer zugesprochen, daß er dies nicht wünschen solle, denn man sehe in der Pfalz, wie es den Unterthanen ginge. Darauf habe er bemerkt, daß die Offiziere mit dem Fischer gleich handgemein geworden seien und Fischer untergelegen habe. Er comparens habe nachher, als beide von einander gezogen worden, den Fischer angebetet, was er notwendig habe diesen Abend den Streit anzufangen; anstatt der Antwort habe Fischer ihm eine derbe Maulschelle gegeben, welchem nach der Wirt Brodmüller mit seinem Sohn den Fischer zur Thüre hinausgeworfen habe. Das Protokoll wurde danach dem Stadtschultheißen zu weiterem Verfahren übersandt.

Es dauerte nicht lange, da lernten sie alle *ça ira* und die *Marseillaise* singen; noch acht Monate, und die Franzosen waren in Jülich. Mit einem gewaltigen Massenaufgebot begannen sie 1794 den Feldzug. Es begann ein heldenmütiges Ringen der Österreicher mit der gegen Belgien sich heranwälzenden Sambre- und Maasarmee unter Jourdan. Kaiser Franz II. kam selbst herbei um den Mut seiner Truppen zu entflammen; am 8. April kam er mit dem Erzherzog Karl durch Jülich. Unter den vordersten der Kämpfer setzte er sich der Gefahr aus; bei einer Gelegenheit warf er sich im Angesichte des ganzen Heeres auf die Kniee, um mit ausgestreckten Armen Gott um Beistand anzurufen; bei einer andern Gelegenheit flog ihm eine Kugel durch den Hut, und er setzte still einen anderen auf, ohne sich etwas merken zu lassen (v. Stramberg I 1 S. 229). Aber es half nichts; die wütenden Massen der Republikaner drangen unaufhaltsam vor, und der Kaiser sah sich zur Rückkehr genötigt. Am 13. Juni trat er, von den in

früheren Kriegen sonst ruhmreich verteidigten Niederlanden für immer Abschied nehmend, die Rückreise an; am Dreifaltigkeitsabend [14. Juni], bemerkt Kranz, kam er, vom Kanonendonner empfangen, durch Jülich. „Die Rückkehr des Kaisers und das ungestumme auswandern der Franzosen, die man Königs gesinnte nannte, wurde von uns als Vorzeichen eines auf unsere Grenzen losbrechenden Krieges angesehen.“ In der That rückte der Krieg unseren Grenzen immer näher. Am 26. Juni verlor der Prinz von Koburg die Schlacht bei Fleurus, die Franzosen überschwemmt Belgien und drängten Clerfayt, in dessen Hände der Prinz von Koburg den Oberbefehl niederlegte, langsam, aber stetig über die Maas nach der Roer zurück. Jetzt war für die einzige Emigrantenfamilie, der man den Aufenthalt in der Stadt gestattet hatte (o. S. 50), die Zeit gekommen, anderwärts einen Zufluchtsort aufzusuchen; der Magistrat stellt derselben am 2. Juli „zu ihrer durch jeztige Kriegsunglück veranlaßter halber abreiße ein gutes attestat über ihr bisheriges frommes undt friedtliches Betragen“ aus. Auch manche Jülicher Familie verließ die Stadt, um sich anderwärts in Sicherheit zu bringen. Auf eine an die kurfürstliche Regierung gerichtete Eingabe wird der Magistrat unter dem 1. August dahin beschieden, „daß es sich von selbst verstehe, daß zu zahlung deren wider vermuthen ausgeschrieben werdender contributionen das ganze Landt bezzutragen und daher jeder, er seye an oder abwesend, nach Ertrag zum Ersatz verbunden seye, daß überhaupt aber die befürchteten gefahren noch zur Zeit so groß nicht seyen.“ Zwei Monate danach kam die Stadt in die Hände der Franzosen!

Am 19. September wird der Magistrat berufen, um zu vernehmen, daß ein Offizier der kaiserlichen Armee beim Bürgermeister angekommen und angezeigt habe, daß „annoch nemblichen tags die Kriegs cassa nebst vieler Bagage und sonstige Kanzelei hier einquartiret werden sollte.“ Am 22. verließen die letzten Österreicher Aachen, am 23. zogen die Franzosen dort ein, zum großen Schrecken der Bewohner; denn wegen der Vorgänge vom 2. März 1793 war ihnen Vertilgung durch Feuer und Schwert angedroht, und nur mit Mühe erlangte man von Jourdan Schonung der Stadt (Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X S. 198). An demselben 22. September sind die Quartiermeister von der Armee

in Jülich und bringen die Weisung mit, sofort Anstalten zur Einquartierung des Generalstabs zu treffen. Am folgenden Tage ist Clerfayt da, das Hauptquartier wird in Jülich aufgeschlagen. Der Magistrat ist wieder, wie so manchmal früher bei ähnlichen Gelegenheiten, zweimal des Tages, vom Morgen bis in die späte Nacht zusammen, um alle die Ansprüche zu befriedigen. 500 Mann werden in der Stadt einquartiert; die Masse der Truppen lag vor der Stadt auf freiem Felde, „nahe am Busch.“ Lieferungen aller Art sind zu besorgen, Holz zur Bäckerei und Stroh. Der Stadtkommandant Frh. von Dalwigk traf die Vorbereitungen zur Verteidigung der Festung; er legte Beschlagnahme auf alle in der Stadt befindlichen Pferde und Karren. Es war vergebens, daß Clerfayt die Roerlinie gegen die Übermacht der Feinde zu halten versuchte. Am 2. Oktober entspann sich auf der ganzen Linie von Düren über Jülich bis nach Linnich ein hitziger Kampf. Die Höhen von Aldenhoven, welche das Jahr vorher so ruhmreich erstritten worden waren, mußten aufgegeben werden, und General Championnet, der hier kommandierte, wäre den Weichenden sofort nachgedrungen über die Roer, wenn die Österreicher nicht wieder die Brücke zerstört hätten. Aber bei Düren erzwang sich General Marceau den Übergang über den Fluß; ebenso General Lesèbvre zu Linnich, wo es freilich etwas langsamer ging, da die 1792 abgebrannte Brücke erst wiederhergestellt werden mußte. Nachdem der Fluß überschritten war, da war für die Österreicher kein Halten mehr, wenn ihnen nicht der Rückzug abgeschnitten werden sollte. Die Festung konnte jetzt keinen Schutz mehr bieten; man überließ sie ihrem Schicksal. In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober zog alles still ab, die österreichische Armee nach Köln und weiter über den Rhein, die pfälzische Besatzung nach Düsseldorf, wo ihr Schicksal sie, wie wir hören werden, das Jahr darauf erreichte. Am 3. des Morgens zogen die Franzosen in die verlassene Stadt ein; 63 Kanonen und 50 000 π Pulver waren ihre Beute. Für den (bei Bonn, Kumpel und Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens S. 686 ausgesprochenen) Verdacht, daß es bei der Übergabe der Festung nicht mit rechten Dingen zugegangen und daß die Franzosen „goldene Kugeln“ gehabt hätten, habe ich keinerlei thatsächliche Unterlage gefunden.

Wir lassen jetzt die Stadtprotokolle erzählen: „Donnerstag den 2^{ten} 8^{ber} 1794. Ist mit Ausbietung der Ordinanzen und Karrichen fortgefahren, sodan der Commandantschaft die Vorstellung gemacht worden, daß aller Widerstand von hiesigen stattWällen unterbleiben und die statt und Bürgerschaft von Anfällen verschonet bleiben möge. Als des Abends verlautete, daß die Garnison Anstalten zum Abmarsch zu treffen scheine, ist man des Nachts beisammen geblieben. Zwischen 3 Uhr geschah die Anzeig von Seiten der Commandantschaft, daß die Garnison eben ausziehen wolle. Man hat solchem nach die statt Thor Schlüssel begehren lassen und zur Antwort erhalten, daß solche den K. K. General Kray übergeben, und von diesem weiter darüber verordnet werden solle. Bei anbrechendem Tag fand man die Garnison abgezogen, und nach langem suchen fanden sich einige statt Thorschlüssel auf die [!] Brücke [jedenfalls die Thorbrücke] im Grund, die man gleich zu sich genommen hat. Zur Vorsorge hat man zwei weiße Fahnen fertigen lassen, auch eine adresse gemacht, welche der französischen Generalitaet beim aufforderen der Festung überreicht werden sollen.“ Unterzeichnet ist das Protokoll von dem Bürgermeister, Lic. Syberz, und den Ratsgliedern Pelman, Steinmacher, Custodis, Michels und Jungbluth (Hofrat Leonhard J., s. u.). „Freitag den 3^{ten} 8^{ber} 1794. Wurden morgens zwischen 8 u. 9 Uhr einige Bomben von der französischen armée in die statt geworfen, deren eine im Exjesuiter Garten, die andere in das canonical hauß N. [nicht ausgefüllt], die dritte im Wasserloch [in der Marktstraße am Stadtteich, jetzt Nr. 11] und die vierte in HofRath Pelmans Garten [s. u. Anhang] einfielen. Es haben sich daher zwei deputirte, Jungbluth und Michels, in zustand einiger Bürger mit beiden fahnen und trompette zur statt hinaus gemacht, eine fahne auf die stattWälle gesteckt, sodan sich bis an die abgebrochene Ruhrbrück hinvcrfüget, und den annähernden französischen officiers die weiße fahne nicht nur, sondern auch die Empfehlungs adresse überreicht. Beim Einrücken hat man den Representant du peuple Gillet [ein Volksvertreter aus Paris begleitete stets zur Überwachung die Heere], wie auch den General en Chef Jourdan complimentiret und von denselben die Versicherung all guter behandlung erhalten. An Lieferungen sind Schlacht Viehe, fourage, Haaber, Heu, strohe und

Lichter in Requisition gestellet worden, sodan hat man sich den ganzen Tag mit der Einquartirung beschäftigt. Samstag den 4^{ten} 8^{ber} 1794 hat man mit Erfüllung der Requisitionen fortgefahren, sodan wegen Vielheit der sich häufenden Geschäften besondere departements festgestellet,“ zur Einquartierung, zum Ausschreiben des Korns, Weizens, Hafers, Heues und Strohes, zu dessen Verteilung und Besorgung des Backens, zur Einrichtung des Lazarettes und Ausstattung der Gouvernementswohnung im Schloß für den Kommandanten, General Rochefort.

Die Kranzische Chronik fügt manche Einzelheit zu: „Den 3. Oktober [richtig: 2.] verließen die in der Gegend von Aldenhoven mehrere Tage lang [vom 23. Septb. bis 2. Okt.] gelagert gewesene K. königliche Völker sechtend das jenseitige Ruhrseer, und ein Theil davon warf sich in Jülich, zur Deckung des Rückzuges der übrigen. Die Festung Jülich hielt durch ihr Geschütz die Franzosen zurück, und selbige blieben diesen Tag über außerhalb der weite eines Kanonenschusses zwischen Aldenhoven stehen, unternahmen auch nichts gegen die Stadt, nur schossen sie etliche zwölfsündige Kanonkugeln, jedoch ohne Schaden zu thun, herein. Selbigen Tages war seine Kurfürstliche Durchlaucht von Köln Maximilian Franz, geborner kaiserlicher Prinz von Oestereich, in Jülich, hielt eine lange Conferenz mit der Kaiserlichen Generalitaet und vorzüglich mit dem kommandirenden General von Clairfait, welcher ihm auch soll gesagt haben, daß es unmöglich wäre, die Franzosen zurückzuhalten, daß er seinen Rückzug über den Rhein nehmen müste.“ Der Kurfürst Maximilian Franz, der letzte Kölner Kurfürst, war der jüngste Sohn des Kaisers Franz I., also der Bruder der beiden folgenden Kaiser Joseph II. und Leopold II. und der Marie Antoinette, Gemahlin Ludwigs XVI., der Onkel des seit 1792 regierenden Kaisers Franz II. und des Erzherzogs Karl. Ahnend, daß er von seinem Kurstaate für immer Abschied nehme, verließ Maximilian Franz darauf seine Residenzstadt Bonn und begab sich nach Münster, dann nach Wien, wo er 1801 starb (Ennen, Frankreich und der Nieberrhein II S. 462). Am 6. Oktober waren die Franzosen bereits in Köln, am 7. in Bonn. „Eben der 3^{te} [2.] October, fährt Kranz fort, war ein trauriger Tag für die Stadt Linnich. Da nemlich an diesem Tage die Franzosen mit den sich zurückziehenden Kaiserlichen

in diese Stadt eindringen und zwischen beiden Partheien in den Straßen der Stadt gescharmuzirt wurde, auch die Bürger, sowie man ihnen nachredete, ihre französische Gesinnung etwas zu vor-eilig geäußert hatten, so ward diese Stadt durch Haubitzen von den Kaiserlichen in Brand geschossen, wodurch 120 Häuser und 60 etliche Nebengebäude in die Asche gelegt wurden.“ Das war den Österreichern auf ihrem Rückzuge schon mehr begegnet, daß die Bürgerschaft in den Städten gegen sie Partei nahm: „Es heißt allgemein, als die Oesterreicher durch die Stadt Lüttich von den Franzosen verfolgt wurden, hätten die Einwohner nicht allein auf sie geschossen, sondern auch von den Fenstern auf sie geworfen und heißes Wasser geschüttet, wodurch viele Oesterreicher getödtet und bleßirt worden. Diese hätten hierauf zur revanche einige ganze Straßen zusammengeschoßen und einen Theil der Stadt in Brand gesteckt“ (v. Stramberg I 1 S. 238). In Düren öffnete bei den erbitterten Kämpfen am 2. Oktober ein Einwohner gegen den Willen des Magistrats und der Bürgerschaft das Holzthor, durch welches gegen 6 Uhr abends die Franzosen in die Stadt eindrangen. Die Oesterreicher züchtigten die Stadt durch eine heftige Kanonade, die große Verheerungen anrichtete (Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien S. 685).

„In der Nacht vom 3^{ten} auf den 4^{ten} 8^{ten} [richtig: 2. auf den 3.] verließen uns in aller Stille die Kaiserliche Truppen, und mit ihnen auch unsere vaterländische Pfälzische garnison; letztere begab sich nach Dusseldorf. . . . Der 4^{te} Tag [3.] Octobers war kaum angebrochen, als die Franzosen schon mit Haubitzen zu spielen anfiengen, um zu erfahren, was die Festung zu thun willens wäre; allein die Kanonen der Festung standen zum Theil noch geladen auf den Wällen, aber es waren keine Artilleristen, noch Besatzung mehr da. Was Rath's also? Die Bürgerschaft ließe von dem gelehrten Pater Cassius Kapuziner ordens Prediger [Pater Cassius Lengersdorf, Tillefsensche Chronik] eine französische Capitulation [die „adresse,“ v. S. 63] aufsetzen, um solche an dem [!] französischen Vorposten Kommandant einzureichen. Nun begaben sich etliche angesehene Bürger der Stadt, worunter auch der Herr Köhler Gastwirth, ein der französischen Sprache gut kundiger Mann, sich besande, zur Stadt heraus nach der abgetragenen Roerbrücke, unter Vorreitung des

stadt trompetters, Rahmens Ziegler, ein Schneider; die weiße Fahne trug ein sicherer Hieb, stadt tambour. Sobald die Vorposten diesen Aufzug sahen und den Trompetten Schall hörten, hörten sie auf die stadt zu beschießen. Bey Ankommen an dem Roerflus stiege benannter Ziegler, weil er sich fürchtete, durch das wasser zu reiten, von dem pferde ab, welches sofort ein Peruquenmacher Rahmens Feldmann bestieg, durchs wasser setzte und die Capitulation dem vorposten Commandant [General Dubois, ist am Rande zugesetzt] einhändigte. Nachdem letzterer verschiedene Fragen gethan und von obigem Herrn Koehler beantwortet erhalten hatte, versicherte er der [!] Bürgerschaft seines Schutzes und aller Schonung. Dieser Herr hat auch Wort gehalten, dann sobald er in die stadt came, ritte er am Rathhause an, versprache dem ihn complimentirenden Rathe nochmal dasselbe, ließe das Köllner Thor und das Leopolds Thor [das Hilfsthor] am Schloß zuschließen, forderte alle Zimmerleute, Tischler und Schmiede auf, eilig die Roerbrücke zu herstellen, ritte diesemnach wieder heraus und hohlte die Reiterei ab, welche gleich in allen Gassen Posten ausstellte, um jede Unordnung der durchziehenden Truppen zu verhüten. Wie groß war das Erstaunen der Bürger Jülichs über das erbärmliche Aussehen der Franzosen; sie sahen zerlumpter aus, als eine Zigeuner Bande. Man sahe wenig oder gar Nichts abstechendes zwischen dem Gemeinen und Offizier. Elend und Noth war ihnen allgemein. Es fehlte ihnen an allem, kurz: der gescheid-nachdenkende Bürger prophezeite sich eine elende Zukunft, als unausbleiblich unter diesen Freiheits Apostelen." Krank, der unter dem „gescheid-nachdenkenden Bürger“ ohne Zweifel zuerst sich selbst verstand, begleitet diesen Abschnitt mit einem selbstgemachten Gedichtchen: „Lumpen am Leibe, Lumpen im Sack, das ist der Franzosen Reize Pack“ u. Ähnlichen Schilderungen des erbärmlichen Aussehens der „Sansculottes“ begegnet man überall (vgl. was Dumouriez selbst sagt, o. S. 52).

„Dem alten Herkommen gemäß“ schritt der Magistrat am 16. Oktober 1794 zur Wahl eines neuen Bürgermeisters; den Stadtschultheißen — es war seit 1793 Hofrat Jungbluth (Edmund J., ein jüngerer Better des o. S. 63 genannten Leonhard) — der bei der Annäherung der Franzosen das Weite gesucht hatte, vertrat der älteste Schöffe Hofrat Pelman; es wurde gewählt der Schöffe

Steinmacher. Nachdem sich der Magistrat in einigen Sitzungen vorwiegend mit den Requisitionen der neuen Herren befaßt hatte, bricht das in der alten Weise angelegte Protokollbuch am 3. November ab. Die alte Welt war abgeschlossen, eine neue hatte begonnen, auch äußerlich erkennbar: das neue Protokollbuch trägt an der Spitze die prunkende Aufschrift „Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung,“ und den französischen Kalender „Jülich, den 19. Brumaire im dritten Jahr der Französischen Republik,“ dem vorläufig noch die Verdeutschung „Sontag den 9^{ten} 9^{ber} 1794 alten styls“ [!] zugesügt ist. Das Fest der Verbrüderung hatte man am 31. Oktober gefeiert. An diesem Tage, erzählt Kranz, wurde „Nachmittags der Freiheitsbaum, nämlich eine Tanne, vor dem Rathhause gepflanzt. Die Garnison war auf dem Markt aufgestellt, die Kriegs Musik und das feyrlüche Glodenschlagen ließ sich dabei hören. Da der Baum stande, schrieen die Franzosen Es lebe die Republique. Endlich ward in der Pfarrkirche ein Te deum laudamus abgesungen, dem alle Bürgerliche und Militair Obrigkeits Personen beiwohnten. Abends ward ein großes Abendessen auf dem Rathhaus Saal gegeben, worauf alle bürgerliche Obrigkeits Personen, sodann die Vorsteher und Scheffen des Amts Jülich, wie auch von jedem Range des Militairstandes invitirt waren. Speisen und Tranck fehlten allda gar nicht, aber wohl Ordnung und Hochachtung. Wie konnte es auch anders seyn; denn der Ausdruck Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung war den Franzosen so heilig, daß ohne diese Worte beizufügen auch nicht einmal ein Quitschein für eine Ration Fleisch oder Brod von ihnen geschrieben wurde. Auf die Gleichheit der stände hielten sie so stark, daß der Kaporal sich dem General gleich achtete. . . . Ein Tambour saße neben dem hiesigen Festungs Kommandant General Rochefort. . . . Der Gouverneur Rochefort, der noch für den Anstand und Ordnung etwas Gefühl hatte, befahl endlich dem Essen ein Ende zu machen und den Tanz zu eröffnen.“ Man sieht aus dieser Schilderung, wie schwer es den guten Leuten, die unter der alten Herrschaft an Bescheidenheit und Unterwürfigkeit gewohnt waren, geworden sein mag, sich in der so plötzlich einfallenden neuen Ordnung der Dinge zurecht zu finden. „Einige Tage nach errichtetem Freiheitsbaum, fährt Kranz fort, wurde die [!] Jülicher Magistrat ab- und eine

neue Regierung angeordnet . . . der schwarze Löw (das Stadt und Landwappen des Herzogthums Jülich) wie auch andere Wappen des Landes Fürsten wurden weggehauen, und andere alte sachen abgeändert."

Über die Einsetzung der neuen Obrigkeit berichtet das erste Protokoll des neuen Protokollbuches (19. Brumaire, 9. November 1794): „Bürger Mögling [aus Düren], Mitglied der zu Achen niedergesetzten Central Commission [Achen wurde der Mittelpunkt für die Verwaltung der eroberten Länder zwischen Maas und Rhein] schritt in gefolge der auf ihn ausgestellten Vollmacht nach vorgelesener general Instruction vom 15^{ten} Brumaire zur ferneren Organisation des ihm angewiesenen Cantons. Durch Beschluß obenbenannter Central Verwaltung wurden für hiesige Municipalität Bürger Steinmacher vormaligen Schöpffen [war auch schon am 16. Oktober zum Bürgermeister gewählt, s. o.], Grunewald und Momma Handelsleute, Wilhelm Keutmann und Gerard Koch als Mitglieder ernannt. [Die beiden letzteren sind als Notarien bezeichnet; Joh. Gerhard Koch war am 16. Oktober dem alten und kranken Stadtschreiber Danz beigeordnet worden als zweiter Stadtschreiber, seine Vorzüge waren eine schöne Handschrift und die wunderbare Gabe, sich in alles zu schicken.] Zum Friedensrichter [Juge de paix] ward Bürger Jungbluth vormaliger Schöpffen [Leonhard J., o. S. 63], zu Besitzern die Bürger Krey vormaliger Steuer Empfänger, Klein vormaliger Gerichtschreiber ernannt. Zum Maire der Hauptstadt Jülich ward einsweilen der Municipal Beamte Steinmacher ausersehen.“ (Am 16. November treten, weil die Zahl der Municipalitätsglieder für die vielen Geschäfte nicht ausreichte, noch hinzu der vormalige Schöffe Custodis, der vormalige Ratsverwandte Sybergh, Bürgermeister 1793/94, und der med. Dr. Michels.) Es folgt Abschrift der oben angezogenen „General Instruction der Cantons Administratoren“ vom 15^{ten} Brumaire (unterschrieben Cromm Président). Dann heißt es: „Die heutige organisation der Municipalität ist sodann nebst den ernannten Gliedern durch Trommelschlag in der Stadt bekannt gemacht, und auf Anordnung des Central Beamten Mögling zur Freude Bezeugung über die Eroberung Mastrichts und sonstiger festen Plätzen in allen Kirchen eine stunde lang zu läuten befohlen

worden." Die eingesezte Municipalverwaltung galt nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Amt Jülich „einschließlich der vormaligen Herrschaften Günsten und Leß." Den Pastören des Amtes wurde aufgegeben, „alsobort die Glocke ziehen zu lassen und der versammelten Gemeinde oder Pfarrgenossen" in der Kirche alles zu verkünden mit Nennung der Namen der Municipalitätsmitglieder; auch wurde befohlen, daß „wegen von der glorreichen französischen Republique erfochtenen Siegen durch die Einnahme Mastrichts und mehreren Festen des Rheins eine Stunde lang durch Läutung aller Glocken mit dreien Pausen, jede zu einer Viertel stunde anhaltend, die gemeinsame Teilname und Freude bezeuget werden" soll. Unter den „Festen des Rheins" ist zunächst Köln, wo Championnet schon am 6. Oktober einzog, und Bonn verstanden, denen sich am 24. Oktober das von Marceau eingenommene Koblenz zugefügt hatte. —

Hier wollen wir einen Blick werfen in das Protokollbuch des letzten regelmäßigen Landtages, der November 1792 bis Februar 1793 in Düsseldorf zusammen war. Die Einberufungsordre ist zu München am 4. Oktober 1792 ausgestellt (mit eigenhändiger Unterschrift Karl Theodors). Die Proposition (von demselben Tage) sagt, daß die „resp. ChurPfälzisch- auch Göllich- und Bergz- geheime Rätthe, Ganzler, ober Appellations Gerichts Praesident, Vice Praesident, Steuerraths Directoren und Rätthen Grafen von Nesselrode, Freih. von Hompesch, Freih. von Beveren und Freih. von Kylvmann" im Namen des Kurfürsten zu erscheinen und zu verhandeln haben, . . . „gleichwie Wir Uns übrigens zu Unseren getreuen Lieben LandStänden insgesammt ggst. versehen, dieselbe werden auf sothanen Unseren Landesfürstlichen Landtags Vortrag also fertwillig sich erklären und mit solch unterthgstr Devotion und Patriotischer Einnuth sich hierbei betragen, damit denen unumgänglichen Landes Erfordernissen hinlänglich gesteuert werden könne." Es liegt bei das „Schema über die Göllich- und Bergische Landes Erfordernissen

a 1^{ma} Febr. 1793 bis dahin 1794, als viel mit jeden deren nachstehendem Posten auszulangen sein wird: 1) pro Exigentia deren Truppen so Infanterie als Cavallerie einschließlich deren Artilleristen und Invaliden 460 000 Rthlr. 2) Zu denen fortificationen zu Düsseldorf und Göllich 60 000 Rthlr. 3) zu anschaffung sämtlicher Kasernen nothwendigkeiten 40 000 Rthlr. 4) zu bestreitung deren ordinair- und extraordinaireren Gesandtschaften und sonst, welche zu deren landen besten erforderlich 70 000 Rthlr. 5) auf- laufende und rückstehende Cammer Zieler 4000 Rthlr. 6) für unvorhergesehene nöthige ausgaben 20 000 Rthlr. Zur weiteren abtheilung deren Bancal schulden, inhalts Propositionis ad partem.“

Beschrieben und erschienen waren zu dem Landtag außer dem zum Direktor gewählten Frh. von Harff zu Langendorf: Frh. von Loe zu Puffendorf, Frh. von Loe zu Geyen, Frh. von Loe gen. Winkelhausen zu Ifenbroch, Frh. von Spies zu Maubach, de zu Ruir, Graf von Hochsteden zu Niederzier, Frh. von Hompesch zu Cle, Frh. von Hompesch zu Wiedenau, Frh. von Hompesch zu Drove (außerdem ist in den Protokollen genannt Joh. Bapt. Ludw. Graf von Hompesch zu Rurich, Amtmann zu Boslar), Frh. Raiz von Frenz zu Kellenberg, Frh. Raiz von Frenz zu Hallen, Frh. von Eynatten zu Gritteren, Frh. Berg gen. von Durffendahl zu Durffendahl, Frh. Berghe von Trips zu Junkersdorf, Frh. Berghe von Trips zu Syndorf, Frh. von Eynatten zu Trips, Frh. von Harff zu Seilenkirchen, Frh. von Ritz zu Niederembt, Frh. von Ritz zu Wachsenorf, Graf von Goltstein zu Breil, Frh. von Bratel zu Kleinvernich, Frh. von Merode zu Frankenberg, Frh. von Dalwigk zu Flammersheim, Frh. von Dalwigk zu Schlevringhoven, Frh. von der Wenge zu Lindenberg, Graf Wolff-Metternich zur Vorst, Marquis von Hoensbroch zu Iversheim [der älteste des Geschlechts führt neben dem Grafentitel den eines Marquis mit dem Erbmarschallamt des (spanischen) Herzogtums Geldern], Frh. Beiffel von Gymnich zu Blens, Frh. von Bourscheidt zu Patteren, Frh. von Bourscheidt zu Schallenburg, Frh. von Gymnich zu Ehresheim, Frh. von Mirbach zu Harff u., zusammen 48 von der jülich-schen Ritterschaft, dazu der Syndicus Geheimrat Frh. von Collenbach und der Syndicus adjunctus Regierungsrat Frh. von Collenbach; ferner von den vier Hauptstädten je zwei, von Jülich der

Schöffe Custodis und der Hofrat und Ratsverwandte Jungblut (Leonhard J.), dazu der hauptstädtische Syndicus Geheimrat von Lemmen und der Consyndicus Hofrat Krey. Die Verhandlungen nehmen den gewohnten Verlauf: aus den Beratungen gehen die Relationes hervor, in welchen die gravamina zur Sprache gebracht werden, geschieden in gravamina antiqua und recentia, und wiederum communia und particularia, antiqua communia, recentia communia oder antiqua particularia, recentia particularia, gelegentlich immer noch mit Berufung auf den Haupt- und Declarationsrecess von 1672/75 (II S. 104). Da wird z. B. noch 1792 Beschwerde darüber geführt, daß in den Kriegsjahren 1745 und 1757 eine Kapitationssteuer einseitig „ohne vorherigen Vortrag und der Landstände Zuwilligung“ umgelegt worden war; es wird Verwahrung eingelegt gegen die einseitige Anordnung des Hofkriegsrats (zu München, Sipowsky S. 134); gegen die Auferlegung eines zweijährigen Studiums auf der Heidelberger Universität; gegen die Jagd- und Forstamts-Instruktion, die das Jagdexercitium verbietet; gegen die Besoldung eines Landesgeschichtschreibers, der doch noch nichts zum Druck gebracht habe; gegen die Ernennung eines Tirolers zum Räte bei der Hofkammer, da doch die Beamten nach den Privilegien „Eingeborene“ sein oder das „Eingeburtsrecht“ von den Landständen erhalten haben sollen; gegen das verderbliche, „wucherische“ Lottospiel (Lotterie), welches der Staat selbst betreibt und den Unterthanen anpreise, während doch sonst das Hazardspiel streng verboten werde — worauf die kurfürstliche Regierung einfach antwortet, daß ein Verbot die Leute nur zu auswärtigen Lotterien hintreiben würde zc.

Es war die Zeit, wo die Spitze der Dumouriez'schen Armee sich Jülich näherte, und eben schickte man sich an, die beiden Landkommissarien abzusenden, um bei Dumouriez die Neutralität geltend zu machen (v. S. 51). Das Archiv der Stände, welches nach alter Bestimmung nicht nur zur Sicherheit, sondern auch zur Wahrung der Unabhängigkeit der Landstände in einem „fremden Staate,“ zu Köln (im Karmeliterkloster) aufbewahrt wurde, hatte man jetzt zur Sicherheit nach Düsseldorf (ins Franziskanerkloster) gebracht, von wo es weiter nach Osnabrück ins Domarchiv geschafft werden sollte, wenn die Umstände es erforderten. Zu Jülich wurde mit

Rücksicht auf die drohende Gefahr und die Teilnahme an dem Reichskriege ein neues Grenadierregiment zusammengestellt, sodaß die Militärmacht jetzt aus 7 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Kavallerie, 2 Artillerie- und 2 Invalidenkompagnieen bestand. Außerdem hatte das Land seit 1782 ein berittenes Sicherheitscorps (auch Landdragoner genannt) zu unterhalten, dessen Mannschaften auf das Land zum Sicherheitsdienst verteilt waren. Es waren ein Hauptmann und drei Offiziere, die ihre Standquartiere hatten, der Hauptmann in Eschweiler, die Offiziere im Amt Bergheim, im Amt Brügggen und in Sinzig oder Remagen. Von diesen Standquartieren aus hatten sie regelmäßig Patrouillen auszusenden, „um das Rauber, Diebs und sonstig liederliches Gesindel, ingleichen fremde Bettlere, Mordbrenner, Bagabunden, Wildprets Schützen, Desertours und falsche Werbere, auch andere verdächtige Leute und die, welche dem Zoll auszuweichen suchen, aufzuheben“ — sie thaten also die Dienste wie heute die Gendarmen (Verordnung mit Instruction vom 22. März 1782, Stabtarch. B. 74). Der Unterhalt wurde aus Landesmitteln bestritten; die Unterthanen waren verpflichtet, den auf Patrouillen begriffenen Dragonern für 3 Stüber die Hausmannskost zu verabreichen d. h. (wie 1785 erklärt wird) eine warme Suppe, warmes Gemüß, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} frisches Fleisch oder $\frac{1}{4}$ \mathcal{R} Speck oder $\frac{3}{8}$ \mathcal{R} geraucht Fleisch.

An die Bewilligung der Militäreigeng im allgemeinen war man längst gewohnt; aber immer wieder werden die einzelnen Posten bemängelt, man verlangt namentlich, daß die Verwendung der Gelder im einzelnen nachgewiesen werde, und der Verdacht wird ausgesprochen, daß „die pro defensione Patriae eingewilligten jährlichen Quanta nicht ad usus specificos destinatos verwendet“ werden: „so müssen gesammte Landstände zum allerinständigsten wiederholt imploriren, dem helldeutlichen Inhalt allerseits beschworenen Haupt- und Declarations Rezessen dormalen einst ggste statt zu thun, somit die sub Posta Exigentiae militaris angedeutet werden wollenden Gegenstände, nämlich wozu und welche ein als andere Monturstücke, fort sonstige Requisiten, zugleich für wie viel Anzahl Truppen und auf welchen Fuß erheischlich, specificos zur geziemenden unterthgsten Deliberation und Äußerung ggft mitzuteilen.“ Wie weit der Vorwurf berechtigt war, läßt sich nicht untersuchen; aber

Thatsache ist, daß sich das Militär in einer schlechten Verfassung befand. Es wird anerkannt, daß in der Jülicher und Düsseldorfser Garnison „nur 33 Mann per Compagnie waren, welche doch aus 150 Köpfe bestehen sollte.“ Der Landeskommissar Graf Goltstein, der als Unterhändler zu Dumouriez geschickt worden war und bei dieser Gelegenheit auch Jülich besuchte, entwirft in seinem Briefe vom 31. Dezember 1792 ein wenig erfreuliches Bild vom dem trostlosen Zustand, in dem sich die Festung befand: „daß daselbst durch Einstürzung eines Außenwerks es im Fall eines Angriffs möglich wäre, mit einer mittelmäßigen Leiter den Wall zu ersteigen; daß das so genannte Ruhthor, so durch ein Außenwerk gedeckt sein müßte, jedem Angriff offen stehe [darum legten die Franzosen hernach den Brückenkopf an, s. u.]; daß zwei Drittel der auf den Wällen befindlichen Kanonen demontirt und ohne Pavetten; daß dergleichen mehrere Mängel vorhanden, und daß es überhaupts so wohl an Kriegs- als Mund-Bedürfnissen abgehe.“ Die Landstände geben dies der Regierung zu bedenken und wiederholen dabei den Vorwurf, daß die für die Fortifikation bewilligten Gelder verfassungswidrig zu anderen Zwecken verwendet würden: „Nachdem von unzähligen Jahren her für die Unterhaltung des hiesigen Militairs, der Fortificationen, Militaer Gereitschaften, und alles überhaupts das hierunter immer verstanden werden kann, so ansehnliche Summen sogar über Concurrenz und schuldigkeit mit Anstrengung der äußersten Kräfte der Contribuenten jährlich eingewilligt und eingenommen worden, muß es Landstände billig aufs äußerste schmerzen, zugleich sämtlichen Unterthanen den Muth völlig niederdrücken, in einem entscheidenden Zeitpunkt, wo man endlich den Vorteil so vieler langjährigen Aufopferungen durch kräftige schutzmittel mit Recht erwarten zu dürfen glaubte, auch hierin sich getäuscht, und jene zur Erhaltung der sicherheit und Abwendung äußerer feindlichen Gewalt eingewilligten Gelder verfassungswidrig nach Willkür anderwärts verwendet zu sehen.“ Freilich konnte man auch fragen: reichten denn die 30 000 Rthlr., auch wenn man nach dem heutigen Wert des Geldes das dreifache dafür setzt, zur Unterhaltung einer Festung wie Jülich aus?

Vollkommen gerechtfertigt war der Wunsch der Landstände, die Regimenter, die von dem Gelde des Landes bezahlt wurden, auch

im Lande zu haben. Es handelte sich um 2 Regimenter hiesiger Landestruppen, die in der Pfalz lagen; gerade bei den jetzigen mißlichen Zeiten, wo die kaiserliche und die französische Armee das Land überziehen, hielt man es für unentbehrlich, „so wohl um die innere Ruhe mehr zu befestigen, als auch die von Sr. Kurffst. Dchl. für sämtliche dero Staaten angenommene Neutralitaet mit Nachdruck und Ansehen behaupten zu können, eine größere Anzahl Truppen dormalen dahier zu haben. . Die Garnisonen zu Düsseldorf und Göllich mögen zusammen genohmen kaum 1500 Mann ausmachen, welch Verhältniß aber mit der Erforderniß zur Vertheidigung dieser Bestungen“ nicht im Einklang steht. Man verlangt deshalb, daß die Garnisonen schleunigst vermehrt und die Beurlaubten zu den Regimentern eingezogen werden sollen. Wir wissen auch, daß diese Klagen Erfolg hatten: sowie sich der Kurfürst entschlossen hatte an dem Reichskrieg teilzunehmen, wurden die Festungen Jülich, Düsseldorf und Mannheim in Verteidigungsstand gesetzt und mit schwerem Geschütz und Munition versehen. Freilich kam, wie wir bereits wissen, die Vorsorge zu spät. „Bonus princeps nunquam ita paci credit, ut non se praeparet bello,“ hatte einst Karl Philipp auf das Rheinthor in Mannheim setzen lassen (Lipowsky S. 82); hätte sein Nachfolger die Worte nur beherzigt! Jetzt wurden die in Jülich aufgehäuften Vorräte und Kanonen eine willkommene Beute der hungrigen Franzosen, und die Garnison machte sich bei Nacht und Nebel davon. Nicht anders sollte es mit Düsseldorf und Mannheim kommen. Die Jülicher Abgeordneten verlangten in der Eingabe vom 20. Januar 1793 noch insbesondere die Herstellung der von den Österreichern in der Christnacht zerstörten Roerbrücke: 7 Joch waren abgeworfen, 8 stehen geblieben, und auch diese waren schadhaft und die Balken verfault. Die Herstellungskosten werden auf 3229 Rthlr. berechnet. Aber die Brücke wurde vorerst wieder notdürftig geflickt und erst 1797 vollständig wiederhergestellt; die Kosten (2200 Rthlr.) wurden in die benachbarten Ämter umgelegt.

Aus den Beratungen ging endlich folgendes (von Karl Theodor eigenhändig unterschriebene) Landtags-Directorium für das Herzogtum Jülich hervor: „1) Zum Behuf der Militair- und übrigen Exigentien haben Sr. Churfstl. Dchl. für diesmahl ggft genehmigt

die Summe von 333 333 Rthlr. 53 Alb. 4 Heller [das ist die in Thaler umgesetzte runde Summe von 500 000 Florin, 1 Fl. = $\frac{2}{3}$ Rthlr.]. 2) Zum Behuf des Bancalis 6666 Rthlr. 53 Alb. 4 Gl. [= 10 000 Florin; also noch Bankschulden bis zulezt! Das früher damit zusammengenannte „holländische Kapital,“ für welches die Herrschaft Ravenstein verpfändet war, hatte Karl Theodor, mit Abzug von Gegenforderungen an die holländische Regierung, 1765 abgetragen]. 3) Zum Behuf des Dragoner-Corps [Sicherheitscorps] 7859 Rthlr. 4) Zu Fortsetzung der Arbeit am Maasstrohm 2000 Rthlr. [sollen ins Unterquartier des Herzogtums umgelegt werden]. 5) Zum Behuf der Ruhr Arbeit bey Jülich, Deüren und Linnich 4000 Rthlr. [sollen ins Oberquartier umgelegt werden]. 6) Zur Deckung der Abbrüchen an den Ruhr Ufern bey Melich und Herdenbusch 3000 Rthlr. [ins Unterquartier umzulegen]. 7) Zum Behuf der Deputationen 3000 Rthlr. [besondere Kommissionen, z. B. Besichtigung der Maas und Roer]. 8) Die Diäten der Ritterschaft 11 536 Rthlr. [jeder für den Tag 4 Rthlr., für An- und Abreise je 1 Tag zugerechnet]. 9) Die Diäten der Hauptstädte 1400 Rthlr. [jeder 2 Rthlr.]. 10) Der Landtags Renner 4725 Rthlr. [Vergütungen für Beamte, vom Kanzler Grafen von Nesselrode (250 Rthlr.) bis zu den Kanzlisten, „Scribenten“ und Dienern herunter; dabei ein Almosen für die Kapuziner und Franziskaner in Düsseldorf (je 20 Rthlr.), den letzteren „für heuer des hauptstädtischen Archiv“ 10 Rthlr., den „Barfüßigen Carmeliten in Köllen für heuer des Landständischen Archivs“ 20 Rthlr., für den „Jülich und Berg. Geschichtschreiber de Necker“ 400 Rthlr. *rc.*]. 11) Hierab dem Pfenningsmeister das Interesse 62 Rthlr. 12) Zur Zahlung der Lands-Gehälter 8166 Rthlr. 53 Alb. 4 Gl. [Landmarschall Graf v. Hatzfeld 1000 Rthlr., Landhofmeister Frh. v. Loe 600, Landkommissare Graf v. Goltstein, Frh. v. Hompesch, Frh. v. Harff je 600, Ritterschaftl. Syndicus Frh. v. Collenbach 800 (ebenso viel sein Adjunct), Pfenningsmeister v. Lesecque 1666 Rthlr. 53 Alb. 4 Gl. (= 2500 Florin), hauptstädt. Referent v. Lemmen 400 *rc.*]. 13) Zum Behuf der Bancogehälter der committirten Rätthe und des Sekretärs 1090 Rthlr. 14) Zum Behuf der gewöhnlichen Banco Deputations-Gehälter 1750 Rthlr. 15) Zu Zahlung der Lands Creditoren-Pensionen 1718 Rthlr.

16) Dann werden abermalen der Hauptstadt Deüren zur Tilgung der fürs Land ereriten Capitalien beygenohmen 1000 Rthlr. 17) Ferner der Hauptstadt Münstereifel zur Vollendung der Erfsrücken und Straßenbaues 500 Rthlr. 18) Endlich der Hauptstadt Cuskirchen zur Zahlung eines von einer alten Landschuld abgeurtheilten agio und Interesse 406 Rthlr. 19) Zum Behuf des Stadtschultheißens, Scheyffen und Gerichtschreibers des Hauptgerichts zu Gülich 1150 Rthlr. 20) Für das Hauptgericht zu Deüren 766 Rthlr. 21) Zuletzt wird nach aufgehobener General-acceise admodiation in dem angetragenen Surrogat von $\frac{40}{m}$ Rthlr. die Rata des Herzogthums Gülich genehmigt mit 18 521 Rthlr. 39 Alb. 4 Gl. und solle in den Gülichischen Ämtern auf die Bier- und Brandweins zäpfere umgelegt werden. Summa 412 650 Rthlr. 39 Alb. 4 Gl. Mit Abzug der Posten 4—6, die besonders erhoben wurden, und des Postens 21 blieben umzulegen 385 129 Rthlr.; die Stadt Jülich war dabei mit 3107 Rthlr. 73 Alb. beteiligt, wozu also noch der Beitrag zu Posten 5 kam (Deüren 5069 Rthlr. 21 Alb., Münstereifel 1230 Rthlr. 1 Alb., Cuskirchen 2713 Rthlr. 12 Alb. 4 Gl., Sinnich 2545 Rthlr. 69 Alb., Bergheim 621 Rthlr. 65 Alb. 8 Gl. x.). Das Amt Jülich hatte zu tragen 14 380 Rthlr. 44 Alb. 8 Gl. (Mldenhoven 16 975 Rthlr. 61 Alb. 4 Gl., Boslar 5876 Rthlr. 34 Alb. 4 Gl., Coslar und Barmen 1970 Rthlr. 78 Alb. 4 Gl., Pier und Merken 5058 Rthlr. 34 Alb. 4 Gl., Eschweiler 4228 Rthlr. 63 Alb. 8 Gl. x.). —

Am Sonntag den 3. Februar 1793 wurde der Landtag geschlossen, die „heurige Tagfahrt geendigt.“ In froher Zuversicht konnten die Abgeordneten in ihre Heimat zurückkehren, da sie die kräftigen Vorbereitungen sahen, die bereits zur Befreiung des Landes getroffen waren. Aber auf die glorreichen Tage von Mldenhoven und Meerwinden folgte ein Jahr danach der Schreckenstag von Fleurus, und eine neue französische Armee wälzte sich gegen die Roer heran. Da war keine Zeit mehr, auf das Eingreifen des Kurfürsten, der selbst zu München im Schrecken saß, zu warten; aus eignem Antrieb erließen die beiden jülich- und bergischen Landtagsdirektoren am 31. Juli 1794 den Aufruf an die Abgeordneten, „bey dermaliger kritischen Lage hiesiger Landen wegen Annäherung des Kriegsschauplatzes“ sich am 5. August zu Düsseldorf auf dem

Rathause einzufinden, „und dasjenige zu überlegen, auch zu beschließen, was bey solch dringenden Umständen das Beste des lieben Vaterlandes, und die mögliche Abwendung oder Erleichterung des bevorstehenden Kriegs-Ungemachs erfordern möchte.“ Von der jülich-schen Ritterschafft waren am 5. August erschienen 21, dazu die 8 hauptstädtischen Abgeordneten, von der Stadt Jülich der Schöffe Custodis und der Hofkammerrat Klein. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch folgenden die Stelle der Proposition vertretenden Vortrag, der am 5. August verlesen wurde: „Jülich- und Bergische Landstände von Ritterschafft und Hauptstädten haben bekanntlich in älteren und jüngeren Zeiten bei jeden die Wohlfahrt und Erhaltung hiesiger Herzogtümer betreffenden Angelegenheiten Ihrem ggüsten Landesfürsten und Herrn die ausnehmlichst unterthgste Devotion, Treue und thätige Unterstützung zu bezeigen sich äußerst bestrebet, zugleich auch als eine andere von Standes- und Berufswegen ihnen aufliegende heilige Pflicht betrachtet, das Beste des lieben Vaterlandes jederzeit nach Möglichkeit zu befördern und die demselben jeweilen drohende Gefahren, Kriegs-Ungemach und sonstige unvermeidliche Unfälle sogar durch eigene Aufopferungen abzuwenden oder wenigstens doch zu erleichtern. Da nun wegen Annäherung des leidigen Kriegsschauplatzes an die Gränzen hiesiger Provinzen der Fall eingetrotten zu sein scheint, wo nach Gesäß und Herkommen dieser Landen Nothdurft erfordern mögte den Landständischen Körper um so unbedenklicher zu versammeln, als durch den Kaiserlich Königlich Gesandten Hrn Grafen von Westphalen die officielle Anfoederung dahier bei hochlöblicher Regierung so wie ein gleiches bei der Kurkölnischen geschehen ist, eingelangt, der Kaiserlichen an den MaasUfern gelagerten Armee auf einige Zeit mit Lebensbedürfnissen, FurageLieferungen und sonst an Hand zu gehen; bei dessen Entstehung [in dessen Ermangelung] sie sonst gezwungen sein dürste, sich weiterhin zurückzuziehen, und also hiesige Landen ohne Schutzwähr dem Feinde Preis zu geben; solches auch durch eine am 30^{ten} vorigen Monats vom Kommandirenden Herrn FeldMarshall Fürsten von Coburg Durchlaucht in Druck erlassene Proclamation bestätigt wird, mithin der Zeitpunkt allerdings Vorhanden ist, mit Vereinigten Kräfften all dasjenige aufzubieten, und, wegen Gefahr auf den Verzug, ungesäumt vorzukehren, was

zur Beschützung unseres Vaterlandes zweckdienlich und zur Abwendung nicht zu berechnender Unfälle den Umständen und der Gefahr angemessen sein mag; Da nun auch von hochlöblich Kurkölnischen Landständen über untergebenen wichtigen Gegenstand bereits Überlegung gepflogen und diesem nach der Wunsch geäußert worden, mit Jülich- und Bergischen Landständen in dieser sämmtliche am Niederrhein liegende Provinzen so nahe treffenden Sache gemeinsamlich zu Werke zu gehen, so haben Jülich- und Bergische Directoren in Rücksicht vorliegender dringenden Bedenklichkeiten den ihnen rühmlich bekannten Vaterländischen Gefinnungen Jülich- und Bergischer Landstände von Ritterschaft und Hauptstädten am nächsten zu entsprechen geglaubt, wenn sie die hochlöbliche Collegia auf heute zu vorbemeldetem Ende ausschließlich jedes andern Gegenstandes anhero einbetagten, nicht zweifelnd, hierin des Guttheißens sämmtlicher ständischen Mitglieder versichert zu sein, und innigst überzeugt, daß selbige von der Wahrheit durchdrungen, wie sehr bei diesen kritischen Zeitpunkte alles von einem schleunigen Endschlusse, thätigem Mitwirken, und besonders von gränzenlosen Vertrauen und Vereinigung zwischen Haupt und Gliedern abhänge, bei gegenwärtiger besonderen Versammlung in ihren Berathungen den nämlichen Eifer, Treue und Devotion gegen unseren gnädigsten Landesherrn, die nämliche Besorgniß und Bestreben für Erhaltung des Vaterlandes und sämmtlicher Unterthanen, so wie bei alljährlichen Landtagen, zur anzuhoffenden ggsten Zufriedenheit *E* Kurfürstlichen Dchl. be-
thätigen werden.“

Es handelt sich also darum, das Heer des Prinzen Koburg sofort mit Lebensmitteln zu versehen, da es sonst nicht die Maaslinie behaupten kann, sondern weiter zurückgehen und den Franzosen auch das Jülicher Land preisgeben muß. Aber wie das Geld zusammenbringen? Der Kurfürst hatte schon im vorhergehenden Jahre, als das Contingent zum Reichsheere mobil gemacht werden sollte, eine Summe von 286 662 $\frac{2}{3}$ Rthlr. (430 000 Florin) gefordert, die durch eine Landesanleihe gedeckt werden sollte, und die Stände hatten auch die Hand dazu geboten, freilich nicht ohne zu bemerken, daß „hiesige Herzogtümer jährlich ihren Beitrag pro militari überschwenglich geleistet hätten, wodurch demselben alle Anschaffungen hätten geschehen, und solches in marschfertigem Stande

hätte erhalten werden können," und daß man, wenn die „allenfalls gemachten Ersparnisse“ nicht anders verwendet worden wären, „bei jetziger Stellung des Kreis Contingents und dessen mobilmachung und Ausrückung nicht in Verlegenheit versetzt worden wäre.“ Eine Anleihe in der geforderten Höhe sollte aufgenommen und die „Ablage“ allmählich so bewirkt werden, daß „bis zu völliger Abtödtung der ganzen Summe jährlich so wohl für Entrichtung der Interesse, als auch zur successiven Ablegung des Kapitals 30 000 Rthlr. auf beide Landschaften beigenommen“ d. h. in den Etat gesetzt würden (die zur Hälfte von den geistlichen, adeligen und freien Gütern, mit Ausschluß der Ritterfidei, erhoben werden sollten, Scotti Sammlung Jülich-Berg II S. 734). Jetzt beklagt sich der Kurfürst (am 7. August 1794), daß die Anleihe „allen möglichen Versuchen ungeachtet, außer einigem geringen Betrag nicht zu stand gekommen sei.“ Und nun kommt die dringende Forderung, Geld zu schaffen zur Unterhaltung der Armee an der Maas. Eine Deputation tritt am 7. August zusammen. Die quaestio an wird sofort als bejaht angenommen. Man kommt überein, sich zur Lieferung des vierten Theiles der zum Unterhalt der Armee monatlich nötigen 50 000 Centner Korn, 200 000 Mezen Hafer und 100 000 Centner Heu anheischig zu machen, so wie die turköltnischen Stände den achten Teil übernommen hatten; die Lieferung in die kaiserlichen Magazine soll an Unternehmer vergeben, das Geld in die Unternehmer verteilt werden, die es sofort gegen die landesüblichen Zinsen aufnehmen sollen. Es wird auch, angeregt durch die Proklamation des Prinzen Coburg, die Frage gestellt, ob und wie weit in die Bewaffnung der Unterthanen einzugehen sei; die Antwort lautet: „Ob zwar Ständen die Befugniß des Jus armorum nicht zusteht, so mögte doch zur Beförderung des gemeinen Bestens der unterthgste Vorschlag in Anregung zu bringen seyn, sich hierin allenfalls nur mit dem Beding einzulassen, daß hiesige Landsunterthanen weiter nicht als inner Landes (zur Deckung der Landesgrenzen, nicht in entfernten fremden Landen, wird zugesetzt) und zwar lediglich zur Escortirung der Transporten, Begleitung der Gefangenen und Bewachung der Magazine gebraucht und zu diesem Dienst aufgebotten werden können.“ Und daran wird noch die Bedingung geknüpft: „anders nicht, als wenn von seiten des Westphälischen Kreises

[Zülich und Berg gehörten bekanntlich zum westfälischen Kreis], auch sämtlichen zwischen Maas, Mosel und Rhein gelegenen Landen, Reichsstädten, Herrschaften und Ortschaften die nämlichen Maasregeln für zweckmäßig anerkannt und vereinigt in Wirklichkeit gesetzt werden sollten.“ So weit war man damals noch von der allgemeinen Wehrpflicht entfernt!

Aus den Beratungen gingen folgende Beschlüsse hervor, die am 14. August der kurfürstlichen Regierung zur Genehmigung des Kurfürsten vorgelegt werden: „. . . zum Unterhalt der Kaiserlich Königlichen Armee, ohne sich jedoch in einige anhaltende Verpflegung einzulassen, ein für allemal 6000 Malter Korn, 12 000 Malter Haber und 25 000 Zentner Heu unpraedicirlich zu übernehmen, und in dreyen Terminen an die hierzu angewiesene Magazine gegen ausdrücklich vorzubehaltenden bald möglichsten Ersatz in natura oder zu bestimmende Zahlung in baarem Gelde nach den jetzt laufenden Preisen abliefern zu lassen, welche Lieferung um eines Theils den Unterthanen ihre dießjährige Crescentien nicht zu entziehen, und andern Theils den mindestmöglichen Aufenthalt zu veranlassen, durch Entrepreneurs, mit welchen dießerhalb mit Zuziehung ständischer Deputirten auf die vorteilhaftesten Bedingungen Contracten abzuschließen, am süglichsten zu bewirken seyn wird — jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt- und Bedingungen, daß von nun an hiesige beide Herzogtümer mit all weiteren überhauptigen oder parcell-Anforderungen, Ausschreibungen, Lieferungen und sonstigen dergleichen Zumutungen, es sei an Korn, Haber, Heu, Holz, oder wie sonst immer Namen haben mögen, verschont bleiben, und besonders die verderblichen Juragirungen aufs schärfste untersaget, und dießfalls von den hohen Behörden die bündigste Zusage gefodert und erteilt werde.“ Weiter unten folgt die bereits mitgeteilte Bestimmung, „hiesige Unterthanen nach Erfoderniß dergestalt und anders nicht aufzubieten und zu bewaffnen, als nur um selbige zur Escortirung der Transporten, Begleitung der Gefangenen und Bewachung der Magazine, jedoch nicht in entfernten fremden Landen, zu gebrauchen; in dem Fall aber ferner bei der oben vorgeschlagener gemeinsamen Zusammenkunft des Westphälischen Kreises, auch sämtlicher zwischen Rhein, Maas und Mosel gelegenen Districten für zweckmäßig vereinigt anerkannt werden sollte, ein

durchgängiges und verhältnißmäßiges Aufgebott der Untertanen zur Bewachung der Gränzen und Besetzung der Pässe anzukehren und in Wirklichkeit zu setzen, so mögte so unbedenklicher auch hie-orts sich hierzu willfährig zu erklären seyn, als andurch der voll-kommenste Eifer und Bereitwilligkeit für die gemein-same Teutsche Sache gegen Kaiserliche Majestät und das Reich von seiten der Stände und sämtlicher Untertanen unzweideutig an Tag geleet würde.“ Das war also der Patriotismus eines deutschen Kleinstaates, und damit brühet man sich noch, als wenn man etwas außerordent-liches leistete. Das unter gewissen Bedingungen, die ja auch noch zeitraubende Verhandlungen forderten, zugelassene „Aufgebot,“ das militärisch nicht im mindesten vorbereitet sein konnte, sollte die Landesgrenze bewachen und die Pässe besetzen; Welch traurige Ver-blendung! War es da ein Wunder, wenn wenige Monate danach die „sämtlichen zwischen Rhein, Maas und Mosel gelegenen Districten“ in den Händen der Franzosen waren?

Wegen der Lieferungen wurde verhandelt mit einem J. W. Schaaffhausen in Köln, der nicht in der Lage war, und „noch vor kurzem eine kaiserliche Lieferung ausgeschlagen“ hatte, obwohl er „doch durch andere Operationen mit dem Allerhöchsten K. K. Dienst in Verbindung“ stand. (Die geforderten Preise: 10^{2/3} Rthlr. fürs Korn, 5 Rthlr. 24 Stüber für den Hafer, 2 Rthlr. für 100 α Heu, sind ungemein hoch). Er empfiehlt seinen Verwandten Muhlens. Ein anderer, Ludw. Spickernagel, fand sich bereit. Wegen der Aufbringung des Geldes heißt es in dem Bericht der Landstände an den Kurfürsten: „Diese solchergestalt übernommene Lieferung erfordert allerdings die baaresten Mittel, um wenigstens den Entrepreneurs den ersten Termin sofort abzuführen. In dieser Betrachtung haben Stände unumgänglich nöthig erachtet, eine GeldNegociation zu eröffnen, welche dann auch wirklich dahin gediehen ist, daß die Meistberbten der Stadt Elberfeld sich anheischig gemacht haben, längstens inner acht Tagen Zeit 20 000 Rthlr. ediktmäßig auf ein halbes Jahr zu 4 pC^{to}, ferner die Kaufmannschaft zu Barmen 10 000 Rthlr. auf ein Jahr ad 3 pC^{to} gegen ständische Obligationen auf beide Herzogthümer unter Sr. K. Dchl. landes-herlicher Genehmigung herzuschießen.“ Die Erklärung der Bar-

mener Kaufmannschaft (mit eigenhändigen Unterschriften) liegt bei: Frau Wittib von Carnap gibt 2000 Rthlr., Joh. Engelbert Evertsen 1000, Joh. Peter Dickmann 2000, Joh. Peter Bredt 1000, D. Wischelhausen 1000, Joh. Gottfr. Rübcl 1000, Joh. Caspar Engels 1000, Georg Caspar Krebs 1000 Rthlr., zusammen 10 000 Rthlr., (in Kronenthalern = 1% Rthlr.); um zu beweisen, daß das, was sie leisteten, die „äußerste Aufforderung ihrer Kräfte in sich enthalte,“ fügen die Kaufleute bei, die Stadt Barmen sei durch die französischen Unruhen in eine traurige Lage gekommen, da die „Handlung“ [heut: Handel] mit Frankreich aufgehört habe und eine Menge Arbeiter unterstützt werden müßten, „die — würde keine Sorge für ihre Bedürfnisse getragen — von Noth und Hunger gezwungen, öffentliche Räuber werden müßten.“

„Da nun, fährt der Bericht an den Kurfürsten fort, die völlige Bestreitung dieser vorhabenden Lieferung nach jetzigen Preisen wenigstens eine Summe von 150 000 Rthlr. erfordert, so haben Jülich- und Bergische Landstände sich über eine Umlage berathet, welche ohne großen Aufenthalt in der Repartition beizubringen wäre; Jülich- und Bergische Ritterschaft glaubt in einer allgemeinen classificirten Kopfsteuer, worin ohne einige Ausnahme der Personen, des Standes oder der Qualitäten beigetragen würde, das zweckdienlichste Mittel zu der erforderlichen Umlage gefunden zu haben. Landstände von Jülich- und Bergischen Hauptstädten sind aber ihres Orts der Meinung, daß die erforderlichen Beitragselder auf freie und unfreie Güter ohne Ausnahme umgelegt, und zugleich die Kaufleute, Kapitalisten und sonstige vermögende Unterthanen für ein gewisses Quantum mit in billigen Anschlag genommen werden mögten. Sämmtliche Landstände müssen demnach S. K. Dchl. unterthgft anheim stellen, dasjenige von diesen zweien vorgeschlagenen Mitteln ggft zu bestimmen, welches gegenwärtigen Umständen am angemessensten und dem Staate höchstbero tiefer Einsicht und Weisheit nach am ersprießlichsten scheinen mag.“ Da ist bis zuletzt, der alte Eigennutz der Ritterschaft (vgl. II S. 99 und 168): sie sträubt sich dagegen, daß die Umlage auf das Land gelegt wird, wie sie denn auch bis zuletzt die völlige Steuerfreiheit der Rittersitze behauptet hat. Es war klar, daß der Kurfürst sich auf die Seite der Ritterschaft stellen werde: am 29. August war die

Schlußverhandlung, und am 2. September wurde die Kopfsteuer ausgeschrieben in 6 Klassen, von 20, 12, 8, 4, 2 und 1 Rthlr. für jedes Familienhaupt und selbständige Individuum; ausgenommen waren alle Militärbeamten (Offiziere selbstverständlich), Kuratgeistlichen und Vikare, alle Tagelöhner, Köter und kundbar unvermögende Unterthanen; von der übrigen Geistlichkeit wurde eine Subsidiensteuer von 10% ihrer Einkünfte binnen 3 Wochen erhoben, da sie in Rücksicht ihrer vielen Güter bei dem Zwecke dieser Landesverteidigung gewidmeten Steuer auf das höchste beteiligt sei (Scotti, Jülich-Berg II S. 743). Am demselben Tage wurden die reichen Kaufleute und Kapitalisten (im Sinne des Vorschlages der hauptstädtischen Abgeordneten) aufgefordert, freiwillige patriotische Beiträge nach Maßgabe ihres Vermögens statt ihrer Steuerquoten zu leisten (Scotti a. a. O.).

Die Geschichte vollzogen sich schneller, als die vertrauensseligen Landstände geglaubt hatten. Einen Monat danach (3. Oktober 1794) erfüllte sich das Schicksal Jülichs: als Clerfayt, der Nachfolger des Prinzen Koburg, das Feld nicht mehr behaupten konnte, zogen die Franzosen in die Stadt ein, nachdem sich die kurpfälzische Besatzung bei Nacht und Nebel davon gemacht hatte, um ihre Ruhmeslaufbahn in Düsseldorf fortzusetzen. Am Tage nach der Besetzung von Jülich stand der französische Vortrab unter dem General Bernadotte vor Neuß; am 5. Oktober zog dieser in Neuß ein. Am 6. Oktober zeigten sich schon die ersten Franzosen vor Düsseldorf; es war eine kleine Abteilung, die Düsseldorf gegenüber am andern Rheinufer einen Freiheitsbaum aufpflanzte. Der kurpfälzische Kommandant, General de la Motte, zeigte seinen Mut, indem er gegen den Baum die Kanonen abfeuern ließ; noch am selben Tage des Abends brachten die Franzosen vier schwere Geschütze herbei, die sie in einem Graben des abgetragenen „Rheinbaues“ (II S. 125) aufstellten, und begannen um 10 Uhr ein heftiges Bombardement, welches der Stadt großen Schaden zufügte (Geschichte der Stadt Düsseldorf S. 445). Da wiederholte sich das Schauspiel von Jülich: die Garnison wie die Mitglieder der Regierung überließen die Stadt ihrem Schicksal und machten sich schleunigst nach Elberfeld und Barmen davon; und wenn es die Absicht der Franzosen gewesen wäre, so konnten sie am folgenden Morgen in

Düsseldorf einziehen. Allgemeine Entrüstung über die Feigheit des Militärs spricht aus den Berichten (bei den Landtagsakten). „Nach unserer letzten Zusammenkunft in Düsseldorf — so schreibt der jülichische Syndicus (v. Collenbach) aus Elberfeld an den bergischen (v. Sieger), der zu Bamberg war — sind daselbst sehr seltsame tragisch-komische auftritte vorgegangen . . ich hatte meine abreiße auf den 7^{ten} 8^{ber} bestimmt, als am abend des 6^{ten} das bombardement anfang, und so habe ich mit meiner familie dieser tragödie behgewohnt, bin jedoch ohne schaden, außer daß mir ein wagen im Marstall verbrant, davon gekommen“ zc. „Über das Betragen des Düsseldorfer Militärs, schreibt derselbe in einem andern Brief, muß man freilich einen schleier ziehen, und über dergleichen schlechten anstalten nur im stillen seufzen, dabei aber hoffen, daß solche schädliche lehre für die Zukunft nutzen bringen werde.“ Leider sollte letzteres noch lange ein frommer Wunsch bleiben. „Das Betragen der pfälzischen garnison, schreibt der Landtagsdirektor v. Harff, ist ohne beispiel, dieses ist also der schutz, welchen das Land von diesem zu erwarten hatte.“

Der Schaden, den die Stadt durch das Bombardement erlitten hatte, war unermesslich. Auch das Schloß war in Brand geraten; die Steuer-Registratur und die Kameralakten gingen dabei verloren. Das landständische Archiv hatte man nach Osnabrück in Sicherheit gebracht. Die Stadt stand am 7. Oktober den Franzosen offen; aber diese hatten nicht die Absicht, jetzt schon über den Rhein zu gehen, sie blieben den Winter über ruhig, und der Rhein trennte sie von den gegenüberliegenden Oesterreichern, wie es vor Jülich die Roer gethan hatte. Alles lag voll Soldaten, und die Teuerung stieg aufs höchste (1 Malter Weizen 20 Rthlr., Hafer 7½ Rthlr.); das Land war vollständig ausgefogen, es mußte alles von auswärts „per achse beigebracht werden.“ Der Kurfürst war zu Thränen gerührt, als er von dem Frl. v. Hompesch, dem er als dirigierenden Minister die Verwaltung übertragen hatte, den Bericht empfing. Am 28. Oktober wandte sich eine Deputation der Landstände, die in Düsseldorf zusammengetreten war, mit einer Eingabe an den Kurfürsten: „Mittels erstatteten unterthgften Berichts von Höchstbero in hiesigen Herzogthümern angestellten dirigirenden Minister, so wie von nachgelassener preißlichen Regierung wegen wird

Guer Kurfürstl. Dchl. zweifelsohn jenes durch das französische Bombardement der Hauptstadt Düsseldorf wiederfahrene schicksal, zugleich auch der unerwartete ausmarsch sämtlicher pfälzischen Garnison bereits bekannt gemacht worden sein. Bei dieser letzteren so gearteten ereignüß, dessen möglichkeit in einiger Berechnung nie kommen konnte, wollen G. und B. Landständen nachgelassene Deputirte von Ritterchaft und Hauptstädten sich aller Betrachtungen enthalten und ihrem ggsten Landesherrn zum eigenen Höchsten ermesßen bloßhin anheim laßen, welchen schmerz und muthlosigkeit für den augenblick, welchen eindruck für die Zukunft bei allen einwohneren höheren und niederen standes dieser auszug ihrer Beschützer in dem augenblick der Gefahr, nachdem man durch vieljährige unterhaltung und manichältige aufopferungen auf ihre hülff und beistand mit recht anspruch machen durfte, erwecken müsse.“ Nun folgt der eigentliche Zweck des Schreibens, der Antrag, „hiefiges Militär in der Behandlung vom übrigen ganz abgefordert, und hiefigen behörden allein überlaßen zu sehen“; „durch anstrengung angemessener und vereinigter Kräfte“ glaubte man dem „Militär“ wieder auf die Beine helfen zu können! Dem war nicht mehr zu helfen, auch dadurch nicht, daß der General de la Motte in München seiner Stelle entsetzt und der General Graf von Zedtwitz als Militär-Gouverneur nach Düsseldorf geschickt wurde.

Nachdem im Winter alles ruhig geblieben war, rückten im April 1795 die Kurpfälzer unter dem General von Zedtwitz wieder in Düsseldorf ein; anfangs war gesagt worden, die Österreicher wollten die wackeren Kameraden nicht mehr aufnehmen. Es war, als wenn sie hätten in die Falle gehen müssen. Drei Monate danach machten die Franzosen mit dem Übergang auf die rechte Rheinseite Ernst. Gewaltige Vorbereitungen wurden getroffen zur Beschießung der Stadt, Laufgräben und Batterien der Stadt gegenüber aufgeworfen; aber zwei Geschütze, die das Feuer begannen, genügten, den Minister von Hompesch, den General von Zedtwitz und den Stadtkommandanten von Dalwigk — letzterer ist uns von Jülich her rühmlich bekannt — am 6. September 1795 zu der Kapitulation zu zwingen, deren erster Artikel war, daß die Garnison mit Waffen und Gepäck ausziehen durfte, aber sich verpflichten mußte, vor einem Jahr und Tag die Waffen nicht gegen die fran-

zöfische Republik zu führen. Noch am selben Tage zogen die Generale Lefebvre und Kleber in die Stadt ein (Geschichte der Stadt Düsseldorf S. 446). Das waren zu guter Letzt die Vorbeeren der „Miliz,“ um deren „Ergienz“ sooft bei dem Landtag gerungen worden war. Und das war das Ende der Festung, für die soviel Geld verwendet oder vielmehr verschwendet worden war: nachdem die Franzosen durch den Frieden zu Luneville gezwungen waren Düsseldorf aufzugeben, zerstörten sie die Festungswerke, und die 30 000 Rthlr. wurden zum letzten mal erhoben, um das Zerstörungswerk zu bezahlen. In demselben Monat folgte Mannheim dem Beispiel Jülichs und Düsseldorfs: am 19. September ließ General Pichegru die Stadt zur Übergabe auffordern mit der Drohung, daß er sie im Weigerungsfalle in Brand schießen lassen werde. Am folgenden Tage morgens 4 Uhr wurde bereits die Kapitulation abgeschlossen, welche die mit allen Vorräten reich versehene Stadt ohne einen Kanonenschuß in die Hände der Feinde lieferte. Die kaiserliche Armee unter dem Feldmarschall Wurmsier mußte herbeikommen, um sie dem Kurfürsten wiederzuerobern, was erst nach hartnäckiger Gegenwehr der Franzosen am 23. November gelang. —

Mit Geschick und wunderbarer Rührigkeit hatten die Franzosen nach ihrem Einzug in Jülich die erste Einrichtung besorgt, und die neuen „Bürger“ fanden sich darein, so gut es ging — wenn sich auch mancher der besseren Klasse dem ihm zugedachten Ehrenamte zu entziehen suchte: der Bürger Steinmacher wußte sich, noch ehe das Jahr 1794 zu Ende ging, von seiner Maire-Würde loszumachen. Die Stadtprotokolle zeigen übrigens von jetzt an eine Ordnung und Sauberkeit, wie man sie in der kurfürstlichen Zeit niemals gesehen hat; alle sind klar und bündig gefaßt, deutlich und übersichtlich geschrieben, mit Nummer und Bezeichnung des Gegenstandes am Rande und einem Inhaltsverzeichnis am Schlusse des Buches. Daß die Zahlung der Steuern und der Steuerempfang in der bisherigen Weise weiterging, verstand sich

von selbst, und ebenso wohl, daß es an besonderen Auflagen und Kriegssteuern nicht fehlte. Es sollte sich bald zeigen, daß auch die Freiheit und Brüderlichkeit schweres Geld kostete. Nach einander wurde eine Kontribution von 8 und eine von 10 Million Livres ausgeschrieben, für den Aachen-Zülicher Bezirk am 14. Januar 1795 5 Million, und dazu in klingender Münze, die beizuschaffen eine Unmöglichkeit war. Eine 1796 von Aachen nach Paris gesandte Denkschrift berechnet die Aufwendungen, welche die Länder zwischen Maas und Rhein in den zehn Monaten seit der Besitzergreifung für die französischen Heere zu bestreiten hatten, auf 257 515 000 Livres d. i. 206 012 000 Mark (Stimmen aus Maria Saach 1889 II S. 327). Die Livre (schon früher zu $\frac{1}{3}$ Rthlr. gerechnet, II S. 103) war dem eben um diese Zeit aufkommenden Franc ungefähr gleich, 1 Livre = 20 sous und auch = 20 Stüber, 1 Stüber also = 1 Sou (5 Centimes). Der Reichsthaler hatte 60 Stüber; er war aber damals längst nicht mehr der „alte ganze“ Rthlr. (Scotti I S. 511) d. h. der Speciesthaler, der 1 Rthlr. 40 Stüber galt, sondern der am Rheine sog. hiesige Thaler = 24 Silbergroschen = 3 Francs. Wie der Wert des Reichsthalers gesunken war in einem Jahrhundert, wollen wir an einem Beispiel zeigen: Philipp Wilhelm hatte 1676 den Welzer Rottzehnten an den Frh. von Leerodt für 300 Rthlr. in Verfaß gegeben; 1783 entscheidet der Düsseldorfer Münzwardein, daß diese 300 Rthlr. „dermahlen mit 468 Rthlr. 45 St. rückerlegt“ werden müßten.

Eine lange Reihe unserer Stadtprotokolle enthält fast nichts, als die Anforderungen der hungrigen und zerlumpten Gäste. Lieferungen aller Art werden verlangt, und zwar nicht bloß die gewöhnlichen Erfordernisse des Kriegs, Lebensmittel, Früchte, Heu, Stroh, Hafer für die Pferde, Holz, Hand- und Spanndienste, Wegweiser („gits“), Pferde, Wagen („Carrigen und Schubskarren“, auch „Chaisen“) wurden zum teil massenhaft ausgeschrieben, sondern alle möglichen Bedürfnisse, Tuch für Kleider, Schuhe, Hemden, namentlich für das Hospital Betten, Matrazen, „Lacken“, Decken, „Pullen“, Öfen, ganze Einrichtung von Zimmern, Tischtücher, Servietten, Lampen, Öl, Kerzen, „Lampengarn“, („Wickengarn“, „Lemmetgarn“), Besen, ja sogar Schreibbücher, Papier (immer gleich ein „Reiß“ „Amsterdamer Wappen“ oder „fein Einhorn“),

Federn (ein „Gebund,“ nämlich Gänsefedern), Tinte (eine „Bouteille“), Tintenfaß und Siegellack für die Schreibstuben, für das Hospital Wein, Knoblauch, „wegen Befahrung der einreißenden Krankheiten,“ Krüge, Kannen, auch Krankenwärter und Waschfrauen; ebenso Wein für den Kommandanten wie einst für den Gouvernator, und für die Volksvertreter zu Aachen Rehe, Hasen und Wildschweine. Die „Municipalen,“ wie die früheren „Ratsglieder“ jetzt heißen, haben jeden Tag Sitzung, und in jeder Sitzung wird eine lange Reihe von Gegenständen erledigt. Das erste Protokollbuch, an Umfang mehr wie das Doppelte der früheren Bücher enthaltend, umfaßt nur die Zeit vom 9. November 1794 bis 20. März 1795, also noch nicht ein halbes Jahr. Es geht auch schon mit der französischen Sprache; mancher aus der Bürgerschaft muß schon damals des Französischen mächtig gewesen sein; andere werden es bald gelernt haben. Der Bürger Wilhelm Fuckart (ein Lehrer, s. u.) wurde zum „2. Secretaire und Uebersetzer ins Französische“ angenommen. Manche aus Stadt und Land hatten sich bei der Annäherung der Franzosen davon gemacht. Am 27. November wird sämtlichen Maires des Jülicher Distrikts „unter Haftung ihres Kopfs“ aufgegeben, ein genaues Verzeichnis der aus ihrem Ort und dazu gehörigen Rittersitzen und Höfen emigrierten Personen mit Bestimmung ihrer Besitzungen aufzustellen. Da eine unbegründete Abwesenheit mit Gütereinziehung bedroht war, so kommen die Entschuldigungsschreiben an die Municipalität, z. B. „Bürger Hallberg zu Broich schreibt von Köln aus, daß er Geschäften halber nach Koblenz gehe, um hierdurch einen allenfallsigen Argwohn der Abwesenheit abzulehnen.“

Daß die Last der Einquartierung geradezu erdrückend wurde, war bei der starken Garnison und den beständigen Durchzügen von vornherein zu erwarten. Die Municipalität war wiederholt in der Lage, dem Kriegskommissar zu erklären, daß kein Mann mehr unterzubringen sei. Da kommt man auf den Gedanken, die „alten Baracken“ [II S. 319] wieder einzurichten; es sollen 3000 Baracken gebaut werden. Auch die Dörfer litten sehr unter der Einquartierung, und mehr noch unter den Ausschreitungen der rohen und übermütigen Soldatesca. Am 10. November beschwert sich der Vorsteher zu Stetternich Joh. Veris bei der Municipalität, „wie

das Dorf sich bei dem heutigen schweren Durchmarsch in der äußersten Noth befinde und keiner seines Eigentums sicher sei.“ Die Municipalität richtet folgendes Schreiben an den Kommandanten: „La Municipalité de Juliers au Commandant de la Place Rochefort. Les habitans de Stetternich viennent de se plaindre avec des coeurs abbatus, que les troupes françaises aujourd'hui passantes les ont maltraité, cassé les fenêtres, forcé les portes et enlevé tout ce qu'ils jugeoient à leur propos, tellement, que les habitans sont intentionnés de quitter leurs foyers, si l'on manqueraient de remedier à cetttes demarches ruinantes tout le Village. C'est pourquoi nous invitons le Citoyen Commandant de prendre les mesures les plus propres et promptes à sauver les habitans affligés.“ Das Schlimmste aber war die Anzahl von Kranken und Verwundeten, welche die Stadt während des Feldzuges gegen Holland, der eben im Gange war, aufnehmen mußte. Die Jesuitenkirche mit der Residenz, die Kapuzinerkirche und die reformierte Kirche waren zu Hospitälern eingerichtet. Als am 19. Dezember noch 200 Kranke ankamen, wollte man auch die Pfarrkirche belegen; um dem Äußersten zu entgehen, wies die Municipalität vier leere Häuser für die Kranken an. Als in der Bürgerschaft ansteckende Krankheiten ausbrachen, reisten der Friedensrichter Jungbluth und der Bürger Grünwald nach Cresfeld ins Hauptquartier und erlangten mit Mühe von dem Volksvertreter Gillet die Zusage, daß die Stadt erleichtert und die Kranken nach Aachen abgeführt werden sollten. Die Residenz blieb Lazarett, die Kirchen wurden danach als Magazine benutzt. Bei dem ungeheuren Verkehr floß viel Geld in die Stadt, und mancher mag sich dabei ganz gut gestanden haben. Für die gelieferten Gegenstände wurden „Bons“ ausgestellt, und diese wurden mit dem Papiergelde der Republik, den „Assignaten“ (Anweisungen auf das Nationalvermögen) eingelöst. Der Assignaten wurde eine solche Menge in Umlauf gesetzt (bis 1796, wo die Herstellung aufhörte, für 45 Milliarden Livres), daß eine Deckung dafür, wie jedermann wußte, nicht vorhanden sein konnte. Sie sanken deshalb rasch im Werte, sodas hier, wie Kranz berichtet, eine Livre mit dem Nennwert von 20 Stüber zuletzt nur für 1 Stüber Münze genommen wurde. Die Folge war eine künstliche Teuerung, da die Bäcker und Krämer

nur für eine hohe Kennsumme ihre Waren hergeben wollten: das 5 pfündige Brot, „so von Korn, Gersten, Erbsen, Feldbohnen, ja sogar Erdäpfeln vermischt gebacken war,“ kostete 20 Stüber, das Pfund Kaffee 1 Rthlr. Als der Zwangskurs, mit dem man das verrufene Papiergeld zu halten gesucht hatte, aufhörte, zahlte man in Aachen für ein Pfund Zucker 400 Livres, für ein Pfund Seife 230 Livres in Assignaten (Haagen, Geschichte Aachens II S. 425). Zuletzt war das Papier überhaupt nicht mehr an den Mann zu bringen, und die Leute behielten es als trauriges Andenken an den großen Bankbruch der Republik in der Hand. Schon Kranz führt die Verse an, womit damals ein Dürener Arzt Mögling sie besang: „Von Lumpen bin ich gemacht, Von Lumpen an den Rhein gebracht, Von Lumpen nährten Lumpen sich (andere Lesart: von Lumpen machten Lumpen mich), Und mancher ward ein Lump durch mich“ (zum Ganzen vgl. Pauls in der Zeitschr. des Aach. Geschichtsver. XI S. 75, über den Dr. Mögling, wohl Verwandter des Mitgliedes der Centralverwaltung, s. Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien S. 442).

Unterdessen war im Winter 1794/95 Holland erobert, der Erbstatthalter Prinz von Oranien abgesetzt und das Land zur „Batavischen Republik“ gemacht worden. Das Municipalitätsprotokoll (oder wie wir der Kürze halber immer sagen wollen, Stadtprotokoll) vom 28. Februar 1795 erzählt das an diesem Tage in unserer Stadt gefeierte Siegesfest: „Das von der Centralverwaltung zum Andenken der von den unerschrockenen Republikanern in Holland errungenen herrlichen Siege, der Befreiung unserer Brüder, der Batavier von den Fochs des Stadthalters, und der für die Lande zwischen Maas und Rhein daraus entspringen werdenden unzähligen Vorteilen auf heute zu halten befohlene Bürgerliche Fest wurde folgendes gefeyret: Auf verschiedenen von der Garnison mit den Trommeln gegebenen Zeichen fand sich um halb Elf die ganze Garnison auf dem Markt vor dem Gemeindehause ein, wohin sich schon die Municipalitaet und das Friedensgericht mit ihren [dreifarbigem, fügt Kranz in seinem Bericht zu] Scherpen begeben hatten und den Commandant nebst dem Garnisons staab erwarteten. Bei derselben Ankunft wurden alle Glocken geläutet und begann der Zuch vom Gemeindehaus bei dem Kapuziner- und Gasthauskloster vorbei, durch den HeffenThurm, die Ruhr- und

so genannte Herrenstrass längs dem Köllner- oder Neuthor vorbei gerade wieder zum Gemeindehaus, woselbst unter dem Freiheitsbaum ein mit Republikanischen Sinn-Bildern gezielter Vaterlandsaltar errichtet ware, in folgender Ordnung zwischen 2 Reihen Freiwilligen: 1^{ten} Eine Abtheilung Gendarmen und ein Zug Canoniers. 2^{ten} Die Schulknaben und Studenten unter Vorausstreckung eines Fähnleins [mit dem Bilde Adams und Evas, Kranz] mit der Aufschrift Esperance de la Patrie = Hoffnung des Vaterlandes. 3^{ten} Die Junggesellen mit einer Fahne unter der Aufschrift Soutiens de la liberte = Stützen der Freyheit. 4^{ten} Ein Hauffen aus hiesigem District in Gefolg der Aufforderung erschienenener Ackerleuten, mit einem Fähnlein [mit dem Bilde eines Bauern, der eine Korngarbe bei sich hatte, Kranz] und der Aufschrift les Pères nouriciers de l'Etat — die Nährväter des Staates. 5^{ten} Die Bürger hiesiger Stadt und dazu gehöriger Gemeinden Stetternich und Broich, welchen ein Fähnlein mit der Aufschrift vorgetragen wurde: tous les hommes sont nés libres et egaux — alle Menschen werden frei und gleich gebohren. 6^{ten} eine Abtheilung volontairs in ihrer Rüstung unterm Trommelschlag, denn es ware weder dahier, noch auch von anderen Orten bürgerliche Musik zu haben. 7^{ten} Das hiesige Friedensgericht. 8^{ten} Der Commandant und Garnisonsstaab, fort die Municipalitaet unter Vortragung der Freiheitsfahne. 9^{ten} eine weitere Abtheilung volontairs und 10^{ten} die hier in Garnison liegende Chasseurs zu Pferde. Nachdem der ganze Zuch vor dem Gemeindehaus angelanget und auf dem Markt vor- und um dem [!] Freiheitsbaum in Ordnung bestellet ware, verlas der Maire Keutmann eine von ihm auf gegenwärtige Feyerlichkeit abgefasste Rede mitten vor dem Vaterlandsaltare [auf welchem das Bild der Göttin der Freiheit aufgestellt war, Kranz] öffentlich ab und beschloß dieselbe mit dem Ausrufe: Es leben die tapfere Sieger, es lebe die Republik. Wegen vorherührtem Abgang an bürgerlicher so wohl als militär Musik, und weil man jene in der CentralVerordnung angezogene Gesänge gar nicht kannte, nahm vorgemelt. Maire gleich nach geendigter Rede die ihm vom Stadtdiener zugebrachte Fackel und zündete damit verschiedene auf strohe und Holz statt deren dahier nicht antrefflichen Lehnzeichen und Adelsurkunden angebrachte ältere, über dergleichen handelnde

streitschriften zum völligen Verbrennen an — wonach diese Feherlichkeit beschlossen und der Garnison die gestern abgeredete sechs Mhen Bier abgegeben worden. Dann haben die mit bei dem Bürgerfeste heut unter Pfeifen- und Trommel-Musick erschienene Junggefellen gleichfalls eine Mhme Bier zu ihrer Erlustigung abgelieferet bekommen.“ „Hiemit war diese Hanswurstiade zu Ende,“ schließt Kranz seinen Bericht; am meisten war dabei der Verlust der verbrannten Urkunden zu beklagen. Gleich dahinter meldet Kranz, daß ein französischer katholischer Geistlicher (Emigrant) auf dem Paradeplatz (Schloßplatz) erschossen worden sei.

Nach diesen Anfängen nahmen die Erfolge der französischen Republik einen Fortgang, wie ihn der Kühnste kaum erwartet hätte. Wenige Monate nach der Besiegung Hollands trat Preußen von der Koalition zurück und schloß zu Basel den Separatfrieden mit der Republik (15. April 1795). Eine Demarkationslinie (von der Ems bis nach Frankfurt a. M.) setzte für Norddeutschland die Neutralität fest, hinter die sich jetzt König Friedrich Wilhelm II. zurückzog; das linke Rheinufer wurde preisgegeben. Der Baseler Friede ist ein dunkles Blatt in der deutschen Geschichte, weniger noch wegen der Thatsache selbst, die den deutschen Strom in die Hände des Feindes lieferte, als wegen der erbärmlichen Zustände des deutschen Reiches, die Preußen zu diesem Außersten trieben. Aus den verschlungenen Winkelzügen der damaligen deutschen Politik leuchtet nur die eine traurige Wahrheit deutlich hervor, daß das einst so hochgepriesene heilige römische Reich deutscher Nation keines besseren Schicksals wert war, als was ihm bald danach widerfuhr: des elenden Untergangs (vgl. Duden, das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege I S. 728). Preußen aber trug die Neutralität, hinter der sich nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. (1797) auch dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm III. krampfhaft zu verschanzen suchte, keine guten Früchte: wer es mit allen halten will, hat keinen zum Freund, und so mußte Preußen hernach vereinsamt den Waffengang antreten, der zu dem traurigen Schicksal von Jena führte. Für die Franzosen war der Friede zu Basel ein Erfolg, der ihnen die Bahnen öffnete zu neuem, kaum gesehntem Glück. Des freudigen Ereignisses geschieht auch hier in dem Stadtprotokoll vom 18. April Erwähnung: es wird ein großes

Fest in der Citadelle gefeiert, wozu die Stadt einen Anker Rotwein spendet. Es folgten das Jahr darauf die glänzenden Siege des jungen Napoleon Bonaparte in Italien, durch welche die Erfolge des Erzherzogs Karl gegen Jourdan und Moreau in Deutschland wett gemacht wurden. Auch diese Siege in Italien wurden hier glänzend gefeiert (Stadtprot. vom 28. Mai 1796). Am 19. August kommt die Verordnung, „die Hütze mit der dreifarbigten Kokarde zu zieren“; die Bürgerschaft muß den Befehl nicht willig ausgeführt haben, denn er wurde danach noch mehrmal wiederholt, zuletzt unter Androhung der Verhaftung im Weigerungsfalle und mit der weiteren Drohung, daß niemand ohne die Kokarde zur Stadt hinausgelassen werde. Auch in den neuen Kalender, der mit dem 22. September 1792 — nachdem am Tag vorher das Königtum abgeschafft und Frankreich zur Republik erklärt war — begonnen hatte, fand sich die Bürgerschaft hier sowenig, wie das Volk in Frankreich selbst: die Feier des neuen Neujahrstages (1. Vendémiaire) mußte mit Strenge befohlen werden, und ebenso sträubte man sich gegen den neuen Sonntag (Décadi, jeder 10. Tag, also 3 im Monat).

Das Protokoll vom 19. März des folgenden Jahres (1797) berichtet von einer Anwendung erstaunlicher Nachgiebigkeit: „Erschienen der hiesige Stadt Commandant [Barrere ist es jetzt], und communicirte hiesiger Municipalitaet einige Abdrücke des Beschlusses des general en Chef bei der Sambre und Maas Armee C^{em} [Citoyen] Hoche, die Verwechslung der bis hiehin bestandener französischer Zivil Verwaltungen jeder Gattung in den Ländern zwischen Maas und Rhein, und Rhein und Mosel, durch die niedersehung einer Commission intermédiaire [Mittelskommission], und in ihren [!] Amtsverrichtungen zu setzenden alten Regierungen und Beamten auf den 1. germinal oder 21. März laufend, fort die Aufhebung sämtlicher Requisitionen und willkürlicher Auflagen, und wieder Einführung der alten Abgaben zc. zc. betr.“ Es war ein edelmütiger Versuch des auch sonst in dieser Beziehung rühmlich bekannten Generals Hoche, der eben zum Höchstkommandierenden der Sambre- und Maasarmee und zum Verwalter der eroberten Länder zwischen Maas und Rhein ernannt worden war: er wollte die unterworfenen Länder dadurch wahrhaft für Frankreich ge-

winnen, daß er ihnen die freie Selbstverwaltung zurückgab und sie vor jeder Willkür und Gewaltthätigkeit schützte. In Bonn wurde die „commission intermédiaire“ (fünf Mitglieder und ein Präsident) eingesetzt, die alles schleunigst ins Werk zu setzen hatte. Das verfügte Hoche am 18. März (von Daniels, Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft VI S. 408), und am folgenden Tage — es war ein Sonntag — machte bereits der Stadtkommandant der Municipalität die Mitteilung. In dem Protokoll heißt es: „Alle vorherige Regierungen, Beamte, Magistraten u., wie dieselbe vor dem leidigen Kriegs Überfall in hiesigen Landen bestanden haben, sollen morgen in ihre Verrichtungen wieder eintreten, sohin die nach fränkischer Verfassungs Art zwischen Maas und Rhein seit dem Monat 9^{ten} 1794 oder 19. Brumaire 3. J. d. f. R. eingeföhret gewesene Kantons- und Municipal-Verwaltungen gänzlich eingehen und aufhören.“

Am anderen Morgen 9 Uhr fand „auf dem großen Saal des Rathhauses“ die Uebergabe statt: die Municipalität (Steinmacher, Koch, Custodis und Meyer) dankte ab, und der Sekretär überlieferte „sämtliche Protokollen in sechs gebundenen Büchern“ (alle sechs sind vorhanden). Damit schließt die Sitzung und das Buch. Das am 3. November 1794 zurückgelegte alte Protokollbuch (o. S. 67) wird wieder hervorgeholt, und der alte Stadtschreiber Danz ergreift noch einmal die Feder, um am 21. März 1797 wieder in der alten Weise von der „convocation der sämtlicher Magistratsglieder des vor dem Krieg bestandenem Magistrat hiesiger Hauptstadt Jülich“ zu berichten, die „ihre pflichtmäßige Dienstverrichtungen wieder antreten.“ Zum Bürgermeister wird „der älteste schein Hr. Hofrath Pelman bis Galli künftigt einhellig erwöhlet und ist demselben durch Hr. stattschultheisen hoffrath Jungbluth das gewöhnliche stattsiegel übergeben worden.“ Das alles geschah im Einverständnis mit der kurfürstlichen Regierung zu Düsseldorf, mit der man beständige Fühlung hatte; diese Frucht hatte die Nachgiebigkeit Hoche's sofort getragen. „Alles ließe hoffen, berichtet Krank, als wenn die französische Regierung geneigt gewesen wäre, dem Kurfürst von der Pfalz seine hiesige Länder wiederzugeben!“ Der Schultheiß von 1794, Hofrath Jungbluth (o. S. 66) ist also wieder da; der Magistrat überträgt ihm zu der Schultheißenstelle die einstweilige Ver-

fehling der Amtsverwalterstelle, die Verwaltung der Stadt und des Amtes soll gemeinschaftlich geführt werden und die Amtseingesessenen sollen schuldig sein, die ihnen von Magistratswegen zugehenden Beschlüsse genau zu befolgen. Unterschrieben sind die alten Namen: Pelman, Weßel, Kesseler, Steinmacher, Custodis, Thelen, Speck, Syberg, Klein zc.

Die Mittelkommission teilte am 5. April die eroberten Länder vorläufig in sechs „arrondissementens“: Kreuznach, Zweibrücken (mit Saarbrücken), Trier (mit dem Sitz der Verwaltung in Koblenz), Köln (mit dem Sitz zu Bonn), „l'arrondissement de Juliers“ mit Aachen (Sitz zu Düsseldorf), Gelbern (Gelbern, Mors und Cleve). Vor dem Bezahlen konnte gleichwohl der gute Hoche seine Schützlinge nicht bewahren: am 16. April schrieb er eine Kriegsteuer von 3 Million Livres aus, und da kamen auf unser Arrondissement 1 020 833 L., „non compris la ville d'Aix-la-Chapelle,“ die für sich allein 145 833 L. zu zahlen hatte. Am 4. Juni folgte für die Länder zwischen Mosel, Maas und Rhein eine Kriegsteuer von 12 Million L., wovon auf das Herzogtum Jülich 2 318 960 L. fielen. Und so ging es weiter in gemessenen Zeitabschnitten. Aber es ging ein fröhlicher Zug durch die Verwaltung; Hoche sprach davon, eine „republique Cistrhenane“ aus den eroberten Ländern zu machen, wenn die Gemeinden freiwillig die alte Regierungsform verleugnen und dafür die republikanische Verwaltung eintauschen wollten. Man fühlte sich wieder in seinem Rechte; man wagte es, den anmaßlichen Ansprüchen des französischen Kriegskommissars sich zu widersetzen, indem man ihm die Generalproklamation des Generals en chef vorhielt; man verwies ihn an die „zu Düsseldorf sitzende Landes Regierung.“ Den Ausschreitungen der Soldaten war in wirksamer Weise dadurch vorgebeugt, daß der Magistrat jeder abziehenden Truppe, auch dem Stadtkommandanten selbst für seine Person, ein Zeugnis des Wohlverhaltens auszustellen hatte. Der Magistrat war die Vertrauensbehörde; er stellte auch anderen Zeugnisse aus, namentlich den Adelligen: „Den Bürgern Franz Wassenberg [auf Lorschbeck], Franz Brachel und Hallberg wurden Zeugnisse ihres Wohlverhaltens mitgeteilt“ (Protok. vom 8. August 1798). Leider dauerte aber die ganze Freude nicht lange; Hoche, der Begründer derselben, starb schon im September 1797 zu Weßlar; er

wurde begraben auf dem Petersberge bei Koblenz (an der Seite seines Waffengefährten Marceau), und die dankbare Sambre- und Maasarmee setzte ihrem geliebten Führer an der Stelle seines letzten Sieges, zu Weißenturm bei Neuwied, das noch heute jedem Rheinreisenden sichtbare Denkmal.

Im folgenden Monat (17. Oktober 1797) kam auf die Siege in Italien der Friede zu Campo Formio, in welchem Oesterreich in die Abtretung des linken Rheinufers willigte. Jetzt konnten die Franzosen das Land als ihr Eigenthum betrachten; da durfte ein Unterschied in der Verwaltung nicht mehr sein. Am 26. November 1797 wurde die Mittelskommission aufgehoben, es begann die „régie nationale de la république française.“ Am 4. November war bereits der Bürger Rudler, juge au tribunal de cassation zu Paris, ein geborener Essäffer, zum Regierungskommissar der linksrheinischen Länder ernannt und ihm in Erwägung, daß sich Mißbräuche eingeschlichen hatten, eine ausgedehnte Vollmacht mitgegeben. In einer schwülstigen Proklamation (vom 11. Dezember) kündigt er sich an: „La république française sait combattre et vaincre ses ennemis; mais elle ne sait point abuser de la victoire . . . contente d'assurer sa tranquillité, en bornant son territoire aux limites que lui avait tracées la nature, elle ne pense plus qu'à faire oublier aux peuples qu'elle a conquis les maux inséparables de la guerre“ &c.; assurer votre bonheur, améliorer votre sort, une administration paternelle, das sind die Schlagwörter, die auf die neuen Mitbürger ihren unfehlbaren Eindruck machen sollen. Die Proklamation wurde in den Kirchen verkündet, und am 23. Dezember ließ man „die Officiers der Bürgerschaft und von jeder Zunft zwei Glieder“ auf das Rathhaus berufen, wo die „deutliche“ Verlesung erfolgte.

Gleich am 23. Januar 1798 erhielten die Länder auch wieder eine andere Eintheilung: „en quatre départemens, savoir celui de la Roër (Ruhr; Aix-la-Chapelle, chef-lieu); celui de la Sarre (Trèves, chef-lieu); celui de Rhin et Moselle (Coblence, chef-lieu); celui du Mont-Tonnerre [Donnersberg] Mayence, chef-lieu.“ Unser Departement umfaßte 40 cantons: Aachen, Birtscheld (Borcette), Eschweiler, Jülich, Seilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Tig, Grevenbroich, Bergheim, Düren (z. Köln, Neuß, Crefeld, Cleve).

An demselben Tage (23. Januar) erging die Verordnung, welche alle öffentlichen Gewalten aufhob; sie sollten jedoch ihre Verrichtungen bis zur Einsetzung der neuen Obrigkeit fortsetzen. Am 24. März erschien „während der Ratsitzung der Bürger Schömmmer [der eingesetzte „commissaire français“ oder „commissaire du directoire exécutif“ zu Paris, dazu wurde ein Vertrauensmann ernannt, der die Aufsicht über das Ganze hatte] und erklärte dem versammelten Magistrat in der Eigenschaft als Commissaire français, daß die neue Organisation am Dienstag vor sich gehen würde.“ Am 7. April 1798 „gegen 10 Uhr Vormittags traf der Com^{re} du Directoire exécutif ein [in der Sitzung des Magistrats] und las verschiedene Beschlüsse des Bürgern Rudler Com^{re} du Gouvernement vor, stellte sodann die neue Kantons-Municipalität ein, worauf der Magistrat abgetrotten.“ Sang- und Klanglos verschwinden mit einem Schläge die alten Namen, und niemand kann sagen, wo ihre Träger hingekommen sind. Der Stadtschreiber Koch wurde berufen, „um die zur Stadt und Amt gehörige Litteralien nebst den Archivschlüsseln der Municipalität abzugeben, welcher dann erscheinend alle Papiere angewiesen, und dem neuen Municipalitäts-Präsidenten Bürgern Königs die sämtliche Schlüssel übergeben hat.“ Das war die neue Verwaltung: an der Spitze eines jeden Kantons ein Präsident und an der Spitze der Gemeinde ein „Agent“ mit einem „Adjoint“ (Beigeordneten). Außer dem Präsidenten Königs (einem Rotgerber) ist als Agent unterzeichnet J. W. Pelzer und als Beigeordneter Hubert Kaiser. Dabei der unentbehrliche Stadtschreiber J. G. Koch, der sich allein auf seinem Platze behauptet hatte. Zur Feier des Ereignisses wurde von 10—10½ Uhr mit allen Glocken geläutet.

Damit war aber die neue Einrichtung noch nicht abgeschlossen: aus dem ersten Protokoll des neuen Buches, das jetzt angelegt wird, erfahren wir zu unserem Erstaunen, daß der Kanton, zu welchem Jülich von nun an gehören sollte, nicht nach der Stadt Jülich genannt wurde, sondern nach dem Dorfe Tiz, welches der Hauptort (Chef-lieu) des „Canton du Titz“ wurde. Zum Kanton Tiz gehörten alle umliegenden Dörfer: Tiz, Ameln, Güsten, Weldorf, Patteren, Mersch, Spiel, Boslar, Tetz, Broich, Hompeich, Münz, Hasselsweiler, Rödingen, Lich, Steinstraß, Hambach, Stetternich,

Ogerath (Utzerath), Immerath, Jackerath, Opherten zc. (Zülich ist in der Liste nicht genannt, wohl weil es als Festung eine besondere Stellung behauptete.) An der Spitze des Kantons stand Antoine Velder [aus Tiz, Vater des verstorbenen Rittergutsbesizers Velder zu Ungershausen] als Président; die Präsidenschaft des Rotgerbers Königs hat also nicht lange gedauert. Von jedem Ort ist der Agent und dessen Adjoint verzeichnet, z. B. für Broich Hilger Dahmen und Guill. Immendorf, für Stetternich Martin Schopen und André Schlick. So weist es das erste Protokoll des neuen Buches „Procès verbal sur l'installation municipale du Canton du Tiz“ vom 30. April 1798 auf. Die Stadt stand sich also nicht besser, als die Dörfer, der Agent Pelzer führte den Befehl. Der Kanton hält ab und zu eine gemeinsame Sitzung unter dem Voritze des Präsidenten Velder; die Protokolle sind den Stadtprotokollen einverleibt. Zum Friedensrichter wurde ernannt der frühere Amtmann (bailli) Geuenich zu Güssen; die Zülicher mußten also ihr Recht in Güssen suchen. In dem Protokoll vom 30. April heißt es nach dem Eingang: „Après l'installation il [der Commissaire du pouvoir exécutif Kreck, ein Jude; Schömmer hat also auch schon einen Nachfolger] a fait lecture du recueil de reglements pour les Pays d'entre Meuse et Rhin et Rhin et Moselle, relatifs à l'ordre administratif. Après cela on a planté l'Arbre de la liberté et le Com^{re} du pouvoir exécutif a prononcé un discours analogue aux circonstances. Ensuite tous les administrateurs ont preté le serment d'haine à la Royauté et Anarchie [!], de fidelité et d'attachement à la Republique et à la Constitution de l'an 3.“ Das Protokoll entspricht dem (o. S. 97) mitgetheilten letzten Magistratsprotokoll; es ist dieselbe Verhandlung, aber für den neuen Kanton. Von der Aufrihtung des neuen Freiheitsbaumes erzählt auch Kranz (er verlegt aber irrtümlich die ganze Handlung auf den 7. statt auf den 30. April): „Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ward ein neuer Freiheitsbaum [der alte war verdorrt], eine schlanke junge Eiche vor dem Rathhause im Beisein einer Menge Stadt- und Landbewohner gepflanzt“ zc. mit den üblichen Zuthaten: Kanonendonner und Glockenläuten, Rede und Musik. „Der Praesident Koenigs [soll wohl heißen Velder] truge einen hinten einmal aufgeschlagenen, mit langen federn nach

Art der alten Ritterhüten, gezierten Hut.“ Der neue Baum gedieh so vortreflich, daß er Eichen trug, hat aber gleichwohl kaum das Alter von 3 Jahren erreicht: am Fastnachtsonntag 1801 ließ ihn Koch (der September 1800 Maire wurde, s. u.), morgens in aller Frühe umhauen. Da wehte schon die Napoleonische Luft, die der Freiheitsbaum nicht vertragen konnte.

Kaum einen Monat danach machte man einen merkwürdigen Versuch mit einer neuen Einrichtung, welche die Stadt Jülich völlig unter die Dörfer brachte: am 30. Mai wurde der Beschluß der Centralverwaltung des Roerdepartements zu Aachen vom 24. Mai mitgeteilt, „worinn die neue Liste der Gemeinden, so den Kanton ausmachen sollen, mitgeteilt, und der Hauptort nach Mersch bestimmt wird. . . . So hat man heute die Municipalverwaltungs Papieren alle zusammengebracht, eingepackt und sich mit diesen sowohl als dem Freiheitsfahne in einem Gefähr nach dem nunmehrigen Haupt Orte Mersch begeben und den Sitz daselbst beim Bürgern Sommer genohmen, auch noch nach Jülich begeben, um die dortige Registratur zu übernehmen.“ Die Liste der „Gemeinden, so den Kanton Mersch ausmachen,“ weist Mersch als chef-lieu auf, und besonders folgende Namen: Boslar, Gottorf (Huttorf), Hambach, Selgesdorf, Lorscheck, Stetternich, Broich, Pattern, Welsdorf, Günsten, Steinstraß, Lich, Rödingen, Spiel, Ameln, Dpherten, Litz, Münz, Hasselsweiler, Hompesch, Litz; und Jülich steht friedlich zwischen Lorscheck und Stetternich. Der Kanton reicht weniger weit nach Erkelenz zu, und die Verlegung des Hauptortes mit der Verwaltung nach Mersch hatte ohne Zweifel den Zweck, dieselbe dem Mittelpunkt des Kantons näher zu bringen — dieselbe Rücksicht, die vorher Litz zum Hauptort gemacht hatte; Jülich lag an der Grenze des alten Amtes Jülich (s. u.). Die Gemeindeverwaltung in Mersch und das Gericht in Günsten, das war eine Unmöglichkeit für Jülich; eine Abordnung der Jülicher Bürgerschaft erreichte bei Rudler, daß nach kaum drei Wochen schon die Verwaltung nach Jülich zurückverlegt wurde. Das Protokoll vom 20. Juni sagt: „Da schon seit einigen Tagen bekannt gewesen ist, daß die hiesige Municipal Verwaltung [zu Mersch] auf Jülich zu ihrem künftigen Hauptort hinverwiesen sei und dieses heute durch den Aachener Zuschauer bekannt geworden, so hat man gesammte Ver-

waltungs Papiere zusammen gemacht und sich mit einem Gefahr nach Jülich begeben.“ Wenn man bedenkt, welche Wechselfälle und Fahrten damals die Akten des Stadtarchivs durchgemacht haben, so muß es wie ein Wunder erscheinen, daß die Stadtprotokolle aus der französischen Zeit in so tadelloser Ordnung und Vollständigkeit erhalten sind. Übrigens blieb die städtische Verfassung in der jetzigen Form auch nicht länger, als etwa 2 Jahre: 1800 trat wieder ein Maire ein — es war Koch — mit einem oder zwei Adjoints (s. u.). Aber Merisch mit Pattern, Güssen, Weldorf blieb bei der Mairie Jülich (erst 1867 wurde die Bürgermeisterei Merisch abgetrennt).

In das, was bis jetzt geschehen, hatte sich der ruhige Bürger noch leicht schicken können. Aber nun setzte man das Messer ein an einer Stelle, an welcher der treu an den Überlieferungen seiner Väter festhaltende Jülicher Bürger leicht verwundbar war: das Land hatte einen „Kulturkampf“ in des Wortes verwegenster Bedeutung durchzumachen, der mit barbarischer Willkür und Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde. Als die Franzosen 1794 in Jülich einzogen, war der Wahnsinn, der die Göttin der Vernunft auf den Altar gesetzt hatte, bereits verbracht; kein anderer als Robespierre selbst hatte kurz vorher das „Etre suprême“ wieder zu Ehren gebracht. Wenn gleichwohl in Aachen danach noch (Ende 1794) der Laumel in der Krämerleuse versucht wird (Zeitschrift des Aach. Gesch.-V. VI S. 227), so zeigt sich zu Jülich nicht die geringste Spur davon. An Störungen, die sich der Übermut der Soldaten erlaubte, wird es bei gottesdienstlichen Handlungen nicht gefehlt haben; aber die Bürgerschaft ließ sich dadurch ebenso wenig, wie durch die verlockenden Reden der Volksbeglucker beirren. Davon sind das beste Zeugnis die das ungeschminkte Gefühl wiederpiegelnden Chroniken von Krank und Tilleßen, die nichts weniger als franzosenfreundlich sind. Die „Brüder“ aus Frankreich hatten die Religion verachtet und ihren König aufs Blutgerüst geschleppt, das genügte dem ehr-

samen Bürger der guten alten Zeit, einen Abscheu vor ihnen zu haben. Die erste französische Stadtobrigkeit, hervorgegangen aus dem alten Magistrat, bewahrte ebenfalls unter den Stürmen ihre christliche Haltung. Als am 19. September 1795 die Geistlichen anzeigten, „daß die hiesige pfahrkinder die kristliche Lehre [Sonntags Nachmittags] nicht fleißig genug frequentirten, so hat man deshalb einen scharfen Beschluß entworfen und solchen durch den stadtdiener sämtlichen Eltern zur nachlebung von Haus zu Haus ansagen lassen.“ Von den Stiftsherrn hatte ein Teil bei der Annäherung der Franzosen 1794 die Stadt verlassen. Das Jahr danach waren sie wieder vollzählig da, und die Municipalität fertigt ihnen am 15. Oktober 1795 den „oft geäußerten Wunsch der Bürgerschaft“ schriftlich zu, „morgens frühe um 6 uhr die Chorgesänge, wie sonst gebräuchlich war, nach Vorschrift der Stiftung nun wieder zu verrichten.“ „Da die Muniectät misfälligst bemerkt hat, heißt es in dem Protokoll vom 19. August 1796, daß verschiedene Eltern dahier die Kinderzucht vernachlässigen und ihre Kinder weder zum geistlichen, noch bürgerlichen Unterricht anhalten, sondern dieselbe vielmehr ins Wilde herumlaufen lassen, so hat man hinwider, rucksichtlich das Glück des Staates einzig und allein von der Bildung der Bürger abhanget, einen gemäßen Beschluß heute erlassen.“

Ja am 7. Juni 1797 — das war in der guten Zeit Hoche's — beschließt der Magistrat, „am einstehenden h. Dreifaltigkeits Sonntag die hiesige Prozeßion in der gewöhnlichen Ordnung zu halten,“ und dem Dechant von Hagens die entsprechende Aufforderung zugehen zu lassen. Der Dechant, der vermutlich aus Furcht vor Störungen durch die französischen Soldaten die Prozeßion in den beiden letzten Jahren nicht öffentlich, sondern in der Kirche abgehalten hatte, antwortet, daß er „dem Ansuchen nicht deseriren könne.“ Man widerlegt die „nichts heißende Gründe,“ bleibt bei dem Beschluß, und die Prozeßion kommt zwar nicht am Dreifaltigkeitssonntage, aber am „h. Sakraments Tage“ (Fronleichnam) zu stande. Das Protokoll vom 15. Juni 1797 berichtet darüber: „Obwohlen das hiesige Kapitul dem Ansuchen des Magistrats, am h. Dreifaltigkeits Tage und heute die nunmehr bis zum 3^{ten} Jahre unterbliebene gewöhnliche Prozeßionen dem allgemeinen Wunsche

hiesiger Bürgerschaft gemäß zu halten verweigert hat, so hat sich jedoch der Hr. Pastor Dechant von Hagens auf nähere freundschaftliche Vorstellung entschlossen, solche heute zu halten. Der Umgang begann um 10 Uhr Vormittags in größter Ordnung und mit der größten Auferbaulichkeit, der Stadtkommandant gab 14 Mann von dem dahier liegenden Depot aus eigenem Antrieb zur Begleitung. Vier davon und ein Tambour giengen vor dem Himmel her, auf jeder Seite drei, und wiederum vier hinter dem das Sanctissimum mit brennenden Lichter begleitenden Magistrat; sie gestatteten Niemanden dazwischen zu gehen, und hielten allmögliche Ordnung. Bei den Altären traten sie in zwei Linien, und erwiesen mit Kniefallen und gebeugtem Haupt und an die Hüft geschlagene Hände die gewöhnliche militärische Ehrenbezeugungen. Am 1^{ten} Altar beim Gasthauskloster nahm der diesem Prozessions Gang beigewohnte einzige Canonicus Herr Froitzheim von Linzenich das allerheiligste, und hat solches bis zum 4^{ten} Altar hingetragen, wo dann Hr. Dechant solches wiederum zur Kirche überbracht hat. Staunend hat man bey diesem Gange |: wobei mehrere sich verschiedene Folgen von Excessen vorstellten |: wahrgenommen, daß aufm Markte, auf den Kreuzstraßen, aufm Parade Platze und an den Thoren ganze Haufen Franzosen auf den Knien saßen, als das allerheiligste vorbeigetragen wurde, und daß sogar die Stadt Thoren, wie sonst bei Friedenszeiten, während dem Umgang geschlossen waren [das pflegte zu geschehen bei der Prozession]. Beim Rückgang in die Kirche giengen die begleitenden Soldaten mit bis zum hohen Altar, stellten sich in zwei Linien zur seiten des hohen Altars, und zogen nach der bei dem gegebenen Seegen bezeugter militärischer Ehre, fort zur Sakristie abgegangenen Priestern in bester Ordnung ab.“ Der Magistrat schickte danach an den Kommandanten ein kleines Geldgeschenk zur Verteilung an die Soldaten, welche die Prozession begleitet hatten. In derselben Weise wurde darauf am 18. Juni die (von den Jesuiten eingeführte) Moysiusprozession gehalten.

Die mitgeteilten Vorgänge zeigen deutlich genug, daß die französischen Gewalthaber bis dahin niemanden in der Ausübung seiner Religion ernstlich behindert haben. Das wurde mit einem Schlag anders, als der Regierungskommissar Rudler Anfang 1798 ans

Ruder kam und der alte Magistrat abgesetzt wurde. Jetzt folgen Schlag auf Schlag die Verfügungen, welche die Gefühle der Bürgerschaft aufs tiefste verletzten. Am 9. Februar erschien der Erlaß Ruders, durch welchen „in Erwägung, daß es vergeblich sein würde, die eroberten Völker an den wohlthätigen Geseßen der Franzosen teilnehmen zu lassen, wenn diese Völker nicht zugleich auf die ursprünglichen Naturgeseße zurückgeführt werden, welche die Grundlage der Republik ausmachen,“ den Klöstern verboten wurde, Novizen anzunehmen, und alle Gelübde für null und nichtig erklärt wurden. Krank berichtet, daß das Kapuzinerkloster zu Düren, wo das Noviziat für die kölnische Provinz war, 14 Novizen entlassen mußte; das hiesige Gasthauskloster entließ eine Novizin, und die Kartäuser schleppten den einzigen, den sie hatten, in weltlichen Kleidern durch. Das war der erste Streich gegen die Klöster; der zweite folgte sogleich: am 17. Februar verfügte Ruder, daß die Stifte, Klöster, Körperschaften zc. innerhalb 3 Dekaden (30 Tage) ein Verzeichnis aller ihrer Effekten, Möbel, Gold und Silber zc. an die Central- und Municipalverwaltung einreichen sollten. Die Kartäuser reichten ihr Verzeichnis ein; der Dechant des Stiftes, „Bürger Hagens,“ machte Schwierigkeiten, wurde aber gleichwohl genötigt. Auch die Bruderschaften wurden in den Befehl eingeschlossen und mußten ihren Besitz angeben. Damit war die Hand auf das Eigentum der Klöster gelegt und es bedurfte nur noch des letzten Schrittes (der 1802 geschah, s. u.), die Aufhebung der Klöster zu vollenden. Der 2. April brachte den Befehl der „Absehung der Prozessionen, und Wegräumung der in den Straßen, deren Ecken, und auf Weegen zc. ausgestellten Zeichen der verschiedenen Religionsverehrungen, fort Hinbringung derselben in die Pfarrkirche“ (Stadtprot.). Gleich darauf folgte ein Schreiben, welches anriet, „bei Wegsehung dieser Zeichen all-mögliche Vorsicht zu gebrauchen, damit eine allzu lebhaftige Empfindung unter den Einwohnern selbige nicht zu einigem Aufruhr, wovon die Folgen gefährlich werden könnten, reizen möge.“ Der Befehl wurde sogar zurückgenommen, aber am 27. Juni in verschärfter Form erneuert: die Municipalverwaltung wird für strenge Durchführung verantwortlich gemacht, und die Pfarrer sollen den Befehl „von der Kanzel verkünden“! Am 6. Juli wurden alle Pfarrer und Religions-

diener aufgefordert, „die Prozeffionen auſſer dem Umfange der Kirche zu behindern, und überredungsMittel anzuwenden, um das Volk zu überzeugen, daß es ſich nach den Gefäßen zu richten habe“! Am 16. April, berichtet Kranz, ward morgens zwiſchen 5 und 6 Uhr das Miſſionskreuz an dem ehemaligen Jeſuitenkloſter, das Bild des hl. Joſeph auf der Ecke des Gymnaſiums (jetziges Schulhaus des Progymnaſiums) und das Kreuz an der Kapuzinerkirche weggeſchaft und in den Kirchen untergebracht. Auch von den Kirchtürmen und Kirchhöfen mußten die Kreuze fortgeſchaft werden. Der Dechant hielt die Gottesſtracht durch einen Umgang in der Kirche ab. „Mehrere Landgemeinden hielten trotz des verbotnes ihre GottesTrachten durchs Feld, führten ihren Vogelfönig mit Trommel, pfeife und Fahne mit ſich, nur ohne Pfarrherrn, welcher bei der Rückkehr in der Kirche das Tedeum anſtimmte und den Sacramentaliſchen Segen gab.“

Faſtnacht 1798 ereignete ſich ein Vorfall, der großes Ärgernis gab. Obwohl am 19. Februar auf den Wuñſch des Stadtkommandanten Barrere jede „Maſquerade“ vom Magiſtrate — es war damals noch der alte Magiſtrat — verboten und mit 24 ſtündigem Arreſt bedroht war, ſo fand doch am Aſchermittwoch ein Aufzug ſtatt, über den Kranz berichtet: „Den 21. Februar |: Aſchen Mittwoch |: ſahen wir eine Begebenheit, die auch der älteſte Bürger in Jülich nie geſehen hatte. Bürger, ſo die 3 Faſtnachts Tage recht toll zugebracht hatten, ließen ſich beiſallen, die Faſtnacht zu begraben [vgl. I S. 167, das Faſtnachtbegraben fand früher Aſchermittwoch ſtatt]. Unter dem Borritte eines verlarveten Bürgers [es war der Gutmacher Lechleder], gekleidet als Bataillons Chef, und militair Bedeckung erſchienen ein Leichenzug; eine Larve in einem ſchwarzen Mantel trug eine Laterne voraus (qui ut olim Diogenes, homines quaerebat, heißt es in der älteren Faſſung), dieſer folgte eine andere in einem ſchwarzen Mantel, ſo die Kurfürſtliche Krone und Scepter an einer Miſtgabel geheftet trug; (dann die Totenbahre), auf dem ſchwarzen Tuch des Sargs war zu deutſch und franzöſiſch geſchrieben: Begräbnis des Deſpotismus. Dem Sarg folgten zwei Larven mit den Habiten der hieſigen zwey Nonnenklöſter gekleidet; endlich mehrere Larven, die verſchiedene Mitglieder der Stadt Obrigkeit ſo geſchicklich vorſtellten, daß man aus ihren

Geberden die Person wohl erkennen konnte, die sie vorstellten. Der Zug (der auch Musikanten bei sich hatte, die „Traur Musik machten“), durchwanderte die Straßen unter dem Lachen und Nachlaufen einer Menge Menschen. Endlich ward auf dem Markte getanzt, und der Zug kehrte wieder zu dem Hause des Bierbrauer Krentz.“ Am folgenden Tage schrieb der Magistrat wegen der „gestern Nachmittag vorgegangenen schändlichen Masquerade,“ und begann die Untersuchung, die bis in den späten Abend fortgesetzt wurde. Vom Stadtkommandanten kam die Antwort, „worinne derselb die Masquerade zu beschonigen suchet und den Magistrat einladet, die Untersuchung einzustellen.“ Die Sache hatte noch ein Nachspiel: am 1. März übersandte der Kommandant „den Auftrag, den Kapuziner Prediger Pater Cassius [vgl. o. S. 65] vorladen zu lassen, und ihm zu bedeuten, daß er in seinen Predigen künftighin seine politische Meinung nicht mehr erklären solle, bei Strafe arrestiret und zum Hauptquartier geführt zu werden.“ Der Pater Cassius hatte ohne Zweifel den ärgerlichen Vorgang vom Aschermittwoch zum Gegenstand seiner Predigt gemacht. Der Beschluß des Magistrats lautete: „Dem auf der stelle berufenen Pat. Cassius ward die Warnung gegeben, in seinen Predigten weder politische Meinungen zu vertreiben, weder die Handlungen der Republikaner öffentlich so wenig als heimlich zu hehlen, unter der im schreiben des Kommandanten enthaltener strafe. Derselb antwortete, sich weder des einen weder des andern bishero schuldig gemacht, sondern sich immer nach dem Evangelium gehalten zu haben. Er gelobte jedoch, sich der gegebenen Weisung gemäß betragen zu wollen, welches dann gleich dem Stadtkommandanten ruckantwortlich berichtet wurde.“

Auch in anderer Beziehung verfuhr man wenig schonend; man behandelte eben das Land als ein erobertes, dessen völliges Aufgehen in die französische Art so rasch wie möglich herbeigeführt werden müsse. Zu dem Zwecke war ja der alte Magistrat entfernt und die neue Municipalität eingesetzt worden. Um auch die letzten Fäden, welche die immer noch auf eine Rückkehr der kurpfälzischen Regierung hoffende Bürgerschaft an die Vergangenheit knüpften, abzuschneiden, erging am 7. Juni der Befehl, die „Waapen, Ehrenzeichen und Gegenstände, so an die alte Despoten erinnern,“

wegzuschaffen, und am 20. Juni wurden die steinernen Wappen des glorreichen Erbauers der Festung, des Herzogs Wilhelm, über dem Neu-(Kölner)thor und Noerthor (mit der I S. 16 mitgetheilten Inschrift) weggehauen. Den Pfälzer Truppen, die bisher noch einzelt (als „ordonnance Truppen,“ unter dem Befehle des Oberstlieutenants von Mylius) im Lande hier und da gestanden hatten, wurde der Befehl zugestellt, sich über den Rhein zu verfügen. Schon am 30. März hatte Kudler befohlen, „daß alle Beschlüsse, Protokollen, und überhaupt alle öffentliche Akten ohne Unterschied in französischer Sprache verfaßt werden“ sollten; darauf wurde am 31. Mai der „Bürger Anton Kaiser aus Jülich bei hiesiger Municipal Verwaltung in der Eigenschaft als 2^{ter} Secetaire“ angestellt, und mit dem „1^{er} Vendemiaire de l'An sept de la Republ. française“ [dem republikanischen Neujahrstag, 22. September 1798] wurde abermals ein neues Protokollbuch begonnen, von jetzt an in französischer Sprache bis zum Schluß (1814), und mit nur französischem Kalender bis zu Abschaffung desselben (1806). Dem Handwerkerstand war eine Verbesserung dadurch zugebracht, daß die Zünfte aufgehoben wurden: jeder Handwerker und Gewerbetreibende hatte sich mit einem Patent zu versehen, welches ihn berechtigte überall im französischen Gebiet sein Gewerbe zu treiben. Das „Patent“ war nichts anderes als eine Gewerbesteuer, die nach Klassen abgestuft war; es mußte jährlich erneuert werden, und es kostete dem „geringsten Handwerker wenigstens drey Livres oder 1 Rthlr.“ (Krank). Am 19. Juni (Verordnung schon vom 26. März, v. Daniels VI S. 631) wurde die Abschaffung der Zehnten verfügt; das hatte „eine zweifache Wirkung,“ wie Krank auseinandersetzt: der Bauer, der Zehntland besaß, gewann die zehnte Garbe (oder die entsprechende Geldabgabe); wer freies Land besaß, verlor an dem Preis des Landes, da das freie Land verhältnismäßig höher im Preise gestanden hatte. Wer aber eigentlich die Zehne zu bezahlen hatte, das waren diejenigen, denen die Zehntgerechtigkeit zustand, vor allem der Adel und die Geistlichkeit. Am 3. August, berichtet Krank weiter, „mußte der hiesige StadtCaplan Heymich alle Tauf-, Copulations- und Sterberegister unter angedrohter schweren Strafe an den Stadtagent abliefern. Es wurde auch öffentlich verkündigt, daß von nun an bemelte drey Register von allen

Religionen, selbst für das Judenthum von dem Bürger Agent geführt, und die von demselben daraus gefertigte Bescheinigungen einzig als gültig würden angesehen werden. Die Regierung verbote den Pfarrern, kein Kind zu taufen, keine Leiche zu beerdigen, bis daß der dieses oder jenes begehrende Theil einen Schein von der Bürgerlichen Regierung vorzeigen konnte." Krank bedauert es zwar, daß die neue Einrichtung „den Pfarrern wieder den Genuß gewisser Jurium Stolae benahme, da die von Ihnen gemachte Auszüge mußten bezahlt werden“; aber er hält sie doch nicht für einen „Eingriff in ihre geistliche Vorrechte,“ da das frühere Verfahren nur darauf gegründet war, daß in alten Zeiten „dem geistlichen Stande allein die Wissenschaft und Gelehrsamkeit eigen war,“ während jetzt „jeder weltliche Stand studierte und gelehrte Leute habe.“ Das Stadtprotokoll vom 3. August 1798 zählt die eingelieferten Tauf-, Sterbe- und Trauungsbücher auf, wie sie heute noch auf dem Rathhause vorhanden sind; die drei christlichen Bekenntnisse sind vertreten, von der jüdischen Gemeinde ist aber keines darunter.

Für die althergebrachten Prozeffionen, die zugleich bürgerliche Feste waren, die das ganze Jahr über mit Sehnsucht erwartet und mit Glanz gefeiert wurden, versuchte man dem Volke eine Reihe von „Nationalfesten“ (fêtes nationales) als Ersatz anzubieten, die niemals Aussicht hatten Boden zu gewinnen, weil sie den Leuten ebenso lächerlich wie unverständlich, zum teil auch geradezu widerwärtig waren. Gleich von Anfang an mutete man der biederen und harmlosen Bevölkerung, die in dem an dem unglücklichen Könige Ludwig XVI. vollzogenen Strafgericht nichts anderes sehen konnte, als eine gemeine Mordthat, allen Ernstes zu, die „Befreiung der Franzosen von ihrem letzten Tyrannen“ auf dem Markte, wo „das Freiheits Sinnbild an dem vor dem Rathhaus stehenden Freiheitsbaum hochangeheftet worden ware,“ mitzufeiern (Stadtprot. vom 21. Januar 1795). Eine Reihe von Jahren wird der Befehl stets erneuert, „den unvergeßlichen Tag des 14. Julius zu feiern, als woran die Bastille zerstöret worden.“ Durch Befehl der Centralverwaltung vom 22. Mai 1798 wurde das „Fest der Dankbarkeit“ (de la reconnaissance) eingeführt. „Ehren die Stifter der Republik, so wird der Befehl in dem Stadtprotokoll wiedergegeben, die

siegreichen Armeen, die rechtschaffenen Volksvertreter, die öffentliche Beamten, so ihre Ämter mit reinem Republikanismus bekleiden, die rechtschaffene, so ihr Leben ausgestellt um einen Bürger ihres Vaterlands zu erhalten, endlich den rechtschaffenen Vaterlands Berthätigern den Zoll der Achtung und Erkanntlichkeit bringen, ist das Ziel dieses großen Festes, welches die republikanischen Magistraten mit frommer Entzückung feiern sollen." Am 29. Mai wurde das Fest, wie die Municipalität meldet, „nach der Weisung gefeiert, ein ländliches Maal genossen, in allen Gemeinheiten geläutet, aus Böllern geseuret, und mit einem Tanz beschloßen." Am 25. Juni desselben Jahres kommt der Befehl, „das Fest des Ackerbaues zu feiern, die Pflug Instrumenten mit Blumen zu zieren und zur öffentlichen Verehrung [!] auszustellen." Krank beschreibet das „Erntefest," wie er es nennt, welches am 28. Juni gefeiert wurde: „Am Vorabend ward canoniret und feyerlich geläutet. Am Festtage selbst ward beides wiederholet, und alle Ackerwerkzeuge mit Feldblumen und Aehren geziert waren am Gitter des Freiheitsbaumes zur Schau ausgestellt." Im folgenden Jahre „ward noch ein feyerlicher Zug vor das Stadthor hinzugesetzt, den eine Abtheilung der Garnison eröffnete und beschloße. Man führte mit einem mit den drey Nationalfarben angestrichenen Pflug, den ein Schimmel zog; das ganze Municipal Corpus war dabei. In der Köllnischen Landstraße wurden drey Furchen gebaut, diesem nach kehrte der Zug wieder zur Stadt, wo dieses Fest mit zweien Anreden geschlossen ward. Die erste Rede hielt der Commissair Exécutif Bürger Kreech, mit Erlaubnis zu melden: Ein Jude. Die andere hielt der Stadtagent Pelzer."

Um die Bürger an den republikanischen Kalender zu gewöhnen, erging der strenge Befehl, den neuen Sonntag (Décadi) zu feiern; ebenso am 1. Vendémiaire den Neujahrstag, den der Agent Pelzer durch die Nachtwächter von Haus zu Haus anblasen ließ. Aber die Nachtwächter, berichtet Krank, bekamen statt Geld in ihre Büchse nur Grobheiten und Flüche von den Bürgern zu hören. „Große Kosten, heißt es in dem Befehl vom 10. September 1798, seien nicht nötig, um den National Festen die ihnen gebührende Würde zu geben, republikanische Verwalter wüßten die Oeconomie mit den Umständen zu verbinden. Ein Vaterlands Altar, zahlreiche Freunde

der Freiheit um denselben, Gesang patriotischer Lieder, auf das Fest angemessene Reden gefallen immer, und sind hinreichend, dem Feste Würde zu geben." Das bezieht sich darauf, daß die Municipalität wiederholt Mangel an Mitteln vorschützte, um an den Festlichkeiten vorbeizukommen — worauf denn auch für Bewilligung der Mittel gesorgt wurde. Es waren eben der Feste zu viele geworden. Zu den genannten kamen noch besonders eine „fête de la jeunesse, des époux, des vieillards“ für die verschiedenen Altersstufen, sodaß für alle gesorgt und an Festlichkeiten im Lauf des Jahres gewiß kein Mangel war. Wenn man durch dieses Mittel die Gemüter gewinnen wollte für die republikanischen Ideen, so täuschte man sich vollständig; abgesehen von den wenigen „Französischgesinnten“ und „jenen, so Nutznießer der französischen Republik waren,“ nahm die Masse der Bürgerschaft, wie Kranz wiederholt versichert, keinen Teil daran, wenigstens keinen anderen, als daß sie die gaffenden Zuschauer abgab. Wenn Beleuchtung angefragt war, zeichneten sich einzelne „so lichterhell an ihren Häusern aus, als dunkel bei ihren guten Nachbarn die um Fenster gestellte Nacht Lampe brannte.“ Was zu stande kam, war eben befohlen, und darum hatte es keinen Wert. —

Inzwischen war der Mann bereits gefunden, der berufen war, die Revolution zu bändigen und die aufgeregten Gemüter wieder in gesündere Bahnen zu lenken: Napoleon. In Paris war auf die Schreckensherrschaft des Robespierre der Wohlfahrtsausschuß und danach 1795 das Direktorium gefolgt, 5 Männer, denen der Rat der Alten und der Rat der Fünfhundert zur Seite stand. Dem Direktorium machte 1799 (an dem bekannten 18. Brumaire) Napoleon Bonaparte ein Ende, der als „erster Konsul“ in die Tuilerien einzog. Am 6. Januar 1800 wurde die Jülicher Garnison („sur la place d'armes,“ Schloßplatz) auf die neue Verfassung vereidigt; der Stadtkommandant hatte dazu die Municipalität eingeladen. Kranz erzählt, daß an demselben Tage ein Arbeiter in den Schloß-

Kasematten durch einen Pulverschlag sein Leben verloren habe, und daß man nicht habe erfahren können, „wie der Pulver in die Casematten gekommen sei“; das Stadtprotokoll vom 2. Dezember 1792 (o. S. 49) hätte Auskunft geben können. Jetzt erhielt auch durch das Gesetz vom 17. Februar 1800 die französische Republik eine neue Verwaltung, die geblieben ist bis zulezt, ja im wesentlichen sich bis heute in Frankreich erhalten hat: an die Stelle der Central- und Municipalverwaltung traten die Präfekten in den Departements mit den Sous(Unter)präfekten in den Arrondissements (Bezirken), und in den Gemeinden die Maires und Adjoints mit einem Municipalrat (conseil municipal). Der Präfekt hatte die ganze Verwaltung in Händen („le préfet sera chargé seul de l'administration“); er ernannte auch die Maires, welche durch die neue Ordnung eine bedeutend größere Machtbefugnis erhielten. Das war eben der Zweck der Veränderung: größere Machtbefugnis des Maire, aber auch unbedingte Abhängigkeit desselben von der Regierung. Für die rheinischen Departements wurde die neue Verwaltung erst in den folgenden Monaten durch besondere Verfügungen eingeführt. Zum Präfekten des Roerdepartements, der in Aachen seinen Sitz hatte, wurde Simon ernannt, zum Unterpräfekten des Bezirks Köln, wozu Jülich gehörte, der frühere Jülicher Rathsherr und Advokat Syberz (Bürgermeister 1793/94 o. S. 63).

Erst im September trat in Jülich die neue Ordnung in Kraft; das Stadtprotokoll vom 11. Oktober 1800 teilt mit: „Le Citoyen Koch représente l'extrait du Registre des Arrêtés du Préfet du département de la Roer, par lequel les Citoyens Koch, Secrétaire de la Municipalité de Juliers, et Bernard Steinmacher, sont nommés Maire et adjoints de la Mairie de Juliers comprenant une Population de deux mille cent vingt huit Ames.“ Steinmacher weigerte sich (wie früher, o. S. 86) die Stelle als Beigeordneter anzunehmen und an seine Stelle trat Christian Thelen. So blieb es bis zum Schluß, und Koch war Maire bis zu seinem Tode 1813 kurz vor dem Abziehen der Franzosen. Das Protokoll enthält eine dankenswerte Angabe über die Einwohnerzahl der Stadt; sie ist fast die einzige geblieben in unseren Protokollen, obwohl die französische Regierung regelmäßig statistische Erhebungen veranstalten ließ. Etwa 2000 Seelen (ohne die Garnison), das wird für Jülich

die Bevölkerungsziffer seit der spanischen Zeit (I S. 215) gewesen sein; wenigstens wird seitdem die Zahl der Häuser zu verschiedenen Zeiten gleichmäßig (über 300) angegeben. 1802 erscheint als Einwohnerzahl Jülichs 2429, 1814 nach dem Abzug der Franzosen 2624, woraus hervorgeht, daß die Stadt während der Fremdherrschaft um 500 Seelen gewachsen ist. Für den, der sich wundert über die geringen Zahlen, setzen wir aus dem Tableau général (in dem Recueil des réglemens et arrêtés émanées du commissaire du gouvernement dans les quatre nouveaux départements de la rive gauche du Rhin tom. XI) die gleichzeitigen Bevölkerungsziffern der andern Städte unseres Departements aus dem Jahr VII (Dezember 1798) hierher: Aachen 23 412, Köln 38 844, Crefeld 7443, Burtscheid 3534, Eschweiler 1713, Stolberg 1747, Düren 3489, Neuß 4423, Gladbach 1176, Rheydt 2625 u. In dem „Canton de Juliers: Altenburg 91, Amelen 168, Bettenhoven 43, Boslar 624, Broich 406, Gevelsdorf 362, Gusten 369, Hambach 567, Hasselsweiler 353, Holl 324, Hompesch 168, Huttorf 448, Juliers 2126, Lich 762, Mersch 492, Muns 560, Opherten 353, Pattern 385, Raelshoven 41, Rödingen 1255, Schpiel 199, Selgersdorf 160, Steinstrass 853, Stetternich 344, Tetz 250, Titz 383, Utrath [Uthenrath] 93, Weldorf 460, total 12 639.“ Die vier Departements hatten: Saar 219 049, Rhein und Mosel 203 290, Donnersberg 343 316, Roer 531 496, zusammen 1 297 151 Einwohner. Für Düsseldorf werden 1791 18 000 Einwohner angegeben (Voyage sur le Rhin depuis Mayence jusqu'à Dusseldorf, 1791).

Der Sieg bei Marengo (14. Juni 1800) brachte am 9. Februar 1801 den Frieden zu Luneville — „welcher friede mehr zu beweinen als sich zu erfreuen,“ sagt die Tilleffensche Chronik mit Recht; denn er ließ endgültig das linke Rheinufer in den Händen der Franzosen, der Rhein von seinem Austritt aus der Schweiz bis an die holländische Grenze hin war jetzt nicht mehr Deutschlands Strom, sondern Deutschlands Grenze. Die Fürsten, die auf dem linken Ufer Gebiet verloren hatten, sollten vom Reiche entschädigt werden, und diese Entschädigung nahm man nach dem Rechte des Stärkeren bei denen, die sich am wenigsten dagegen zu wehren im stande waren: eine ganze Reihe von den kleinen reichs-

unmittelbaren Herrschaften, namentlich aber von den geistlichen Reichsständen, Bistümern, Abteien wurde aufgehoben und den größeren Herren unterthan („mediatifiziert“ und „säkularisiert“). Wenn auch heute niemand mehr ihren Untergang beklagt und jeder mann weiß, daß gerade damit das mächtigste Hindernis, welches der Wiedergeburt der deutschen Einheit und Macht im Wege stand, beseitigt worden ist, so berührt der Handel mit fremdem Gut gleichwohl unser Gefühl schon darum so schmerzlich, weil er auf Befehl und zum Nutzen der Franzosen ins Werk gesetzt wurde, denen jetzt die Geschicke Deutschlands wieder vollständig in die Hände geliefert waren. Das unerquickliche Entschädigungsgeschäft wurde einer Reichsdeputation von 8 Mitgliedern übertragen, die erst 1803 mit dem vom Reichstag und Kaiser genehmigten Reichsdeputationshauptschluß zum Ende kam. Das alte Erzstift Köln war gefallen, die Reichsstädte Köln und Aachen zusammen mit unserm Jülicher Lande schon durch den Tag von Luneville endgültig der französischen Republik einverleibt worden. Am 20. April 1801 wurde in unserer Stadt das Fest der Vereinigung mit Frankreich gefeiert. „Am vorabend, wie am Tage selbst ward dreymal feyrlieh geläutet und kanoniret, 10 Uhr Morgens zoge eine bewafnete Bürger Kompagnie, die Garnison und die Studenten vor dem Rathhause auf, der Maire Koch las lange und vieles vor, wovon aber nur Es lebe die Republik verständlich war. Nach diesem zoge die Bürger- und Militär Gewalt nach der Kirche, dem Te Deum laudamus beizuwohnen, da die bewafnete Bürger und Garnison, so auf dem Kirchen Platz aufgestellt war, unter der Benediction mehrere Salven aus dem kleinen Gewehr gabe. Abends ward dieses Fest mit einem Ball beschloffen“ (Krank). Am 10. August war der Präsekt von Aachen hier, „pour y recevoir la promesse de fidelité à la republique française“ (à la Salle de la maison commune). Es fanden sich Bürger, die noch so sehr an der alten kurpfälzischen Regierung hingen, daß sie zu trocken wagten und den Schwur verweigerten; es wurde bestimmt, „que ces protestans seront considerés comme étrangers, mis sur la Surveillance et imposés à une double cotisation aux Contributions.“

Für den alten Kurfürsten zu München war es als ein Glück zu preisen, daß ihn der Tod vor der Notwendigkeit bewahrte, diesen

Ausgang der Dinge zu sehen: Karl Theodor war einem Schlaganfall, der ihn am 12. Februar beim Kartenspiel getroffen hatte, am 16. Februar erlegen. Schluß 1792 war seine 50jährige Regierung gefeiert worden — bei uns freilich nicht, wo die Franzosen jenseits der Rhoer lagen. Seine Gemahlin Elisabeth Augusta war dem Kurfürsten 1794 — kurz vor dem Einzug der Franzosen in Jülich — im Tode vorangegangen; sie hatte ihm keine Kinder hinterlassen. Ein halbes Jahr nach ihrem Tode ging der 70jährige Kurfürst eine zweite Ehe ein mit der 18jährigen österreichischen Erzherzogin Maria Leopoldina. Die Anzeige der ehelichen Verbindung ließ der Kurfürst auch an die Regierung zu Düsseldorf gelangen, in der Hoffnung, daß die Landstände sie „mit erfreulicher Teilnahme“ vernehmen würden (6. März 1795); das ist in den Landtagsakten das letzte Lebenszeichen, welches von München kam. Da auch die zweite Ehe kinderlos blieb, so wäre der Nachfolger der (o. S. 46) genannte Herzog Karl II. von Zweibrücken-Birkenfeld gewesen, wenn dieser noch am Leben gewesen wäre (gest. 1795). Der Erbe war dessen Bruder Maximilian Joseph, der jetzt das ganze Erbe des Wittelsbachischen Hauses vereinigte. Dieser schickte sich in die neue Zeit und warf sich, was ihm das Sicherste schien, Napoleon in die Arme: er entsagte in dem Vertrag vom 24. August 1801 allen Ansprüchen an das Land auf dem linken Rheinufer und wurde dafür bei der durch den Frieden zu Lüneville eingeleiteten Aufteilung der kleinen Reichsunmittelbaren reichlich entschädigt. Er wurde einer der ersten und getreuesten Vasallen Napoleons, wurde von diesem Ende 1805 mit der Krone von Bayern belohnt, und der neue König von Napoleons Gnaden trat 1806 an die Spitze des Rheinbundes, mit dessen Gründung bekanntlich das altehrwürdige deutsche Reich zusammenbrach. Die Pfalz aber hatte Maximilian Joseph bereits durch den Frieden zu Lüneville verloren, um sie war es geschehen: das älteste und angesehenste der deutschen Kurfürstentümer hatte nach dem Willen Napoleons aufgehört zu sein. Sie haben ihre Kleider unter sich geteilt und über ihr Gewand das Los geworfen: Heidelberg und Mannheim, einst die glänzenden Sitze der Beherrscher der Pfalz, erhielt Baden, das danach zum Großherzogtum erhoben wurde, zur Belohnung seines Dienstefers für Napoleon;

andere Stücke kamen an Hessen, Preußen und Nassau. Das bergische Land hatte noch ganz besondere Wandlungen durchzumachen: es kam 1806 als Großherzogtum Berg zuerst an Napoleons Schwager, den Reitergeneral Murat, dann 1809 an seinen Neffen Ludwig (älteren Bruder des späteren Kaisers Napoleon III.). Unser Jülicher Land aber blieb Frankreich unmittelbar einverleibt und war an die Geschichte Napoleons geknüpft bis zum Sturze des Gewaltherrschers 1814.

Die zweite Staffel auf der Leiter, die zum Kaiserthron führte, erstieg Napoleon im folgenden Jahre 1802: am 21. Mai langte der Befehl des 2. Konsuls hier an, „ordonnant l'ouverture des registres pour consulter le peuple français sur la question: Napoleon Bonaparte sera-t-il Consul à Vie.“ Die Komödie hatte bei dem der Revolution müden Volke den Ausgang, wie er zu erwarten war: am 1. August wird Napoleon durch den Willen der Nation 1. Konsul auf Lebenszeit; mit einem Te Deum wird die Erhebung am 21. August in unserer Stadt gefeiert. Immer schnelleren Schrittes gehen die Verhältnisse einer geordneten Entwicklung entgegen. Schon 1801 hatte Napoleon mit dem Papste Pius VII. (dessen Vorgänger Pius VI. 1799 zu Valence in der Gefangenschaft gestorben war) ein Konkordat geschlossen, welches der katholischen Kirche die freie Religionsübung zurückgab und die harten Gesetze der vorhergehenden Jahre aufhob. Der christliche Sonntag wurde wieder eingeführt, berichtet Krank, und man fing wieder an, „fehrliche processionen, Bittfahrten, öffentliche Umgänge mit dem hh. Sacrament zu halten, letzteres aber nur in jenen Gemeinden, worin keine protestantische oder Lutherische Consistorial Kirche war.“ Die Festtage wurden bestimmt, und dazu trat Mariä Himmelfahrt (15. August), der Geburtstag Napoleons, der von nun an mit größtem Gepränge gefeiert wurde. Die „Fêtes nationales,“ auf die bisheran so streng gehalten worden war, verschwanden still. Noch 1800 war wegen der Feier des 14. Juli, „epoque célèbre, ou les Français se degagèrent de leurs chaînes,“ eine strenge Verordnung gekommen; sie merkten noch nicht, daß sie bereits neue „Ketten“ trugen und daß der alte „Tyran“ mit dem neuen ganz gut den Vergleich hätte aushalten können. An Stelle des vertriebenen und (1801) gestorbenen Erzbischofs von Köln wurde ein

neuer Bischof für unser Land eingesetzt, aber nicht in Köln, sondern in Aachen. „Den 23. Julius 1802, heißt es bei Krank, Nachmittags ein Uhr kam zu Jülich an der für das Roer Departement bestimmte Bischof Marcus Antonius Berdolet, ein Mann von etwa 60 Jahren, von Geburt ein Elsässer. Er aße in der Herberg zum Prinz Eugenius zu Mittag und fuhr Abends zwischen 4 ad 5 Uhr nach Aachen, wo sein bischöflicher Sitz sein sollte.“ (Sein Sprengel reichte aber über das Roerdepartement hinaus, er umfaßte auch das Rhein- und Moseldepartement.) Im folgenden Jahre wurde das Kreuz auf dem „großen und kleinen Pfarrthurm durch den Stadt Leyendecker Gnadenthür, der es 1799 abgenommen hatte, wieder aufgerichtet,“ und die Gottestracht am Dreifaltigkeitstage, ebenso die „h. Sacraments Prozeßion“ wurden in der alten Weise gehalten, letztere jedoch nach der Bestimmung des Konkordates am Sonntag nach Fronleichnam. Das neue Bistum Aachen hat übrigens den Sturz der Napoleonischen Herrschaft nicht lange überdauert: 1821 wurde (durch die Bulle Pius VII. De salute animarum) das alte Erzbistum Köln wiederhergestellt.

So wohlthätig sich auch der Einfluß des neuen Bischofs sonst in den kirchlichen Fragen äußerte, so blieb gleichwohl den Klöstern der Untergang geschworen, und daran hätte der Einfluß des Bischofs nichts zu wenden vermocht. Durch Beschluß der Konsularregierung vom 9. Juni 1802 (v. Daniels, Gesetze und Verordnungen IV S. 391) wurde die Aufhebung der Mönchsorden und geistlichen Genossenschaften, die sich nicht mit dem Unterricht und der Krankenpflege befaßten, auch für die rheinischen Departements verfügt, wie es früher schon für Frankreich geschehen war. Am 3. August 1802 wurde der Anfang gemacht mit der Kartause; die Kapuziner und Sepulchrinerinnen folgten, und am 12. August das Stift: „Cejourd'hui le chapitre a cessé de faire son service dans l'église paroissiale, laquelle est donc retournée à charge de la Commune“ — wie es vor 1569 gewesen war. Ein über zwei Jahrhunderte alter Ruhm der Stadt war zusammengebrochen. Der letzte Stiftsdechant „Citoyen Adolph Hagens“ ist vorläufig Curé, und am 24. August des folgenden Jahres zieht als erster Stadt- und Kantonspfarrer Paul Fuhr, der vorher Pastor zu Coslar und Landdechant gewesen war, in das Dechantenhaus des ehemaligen

Kapitels ein. Den Geistlichen wurde vom Staate aus den eingezogenen Klostergütern eine Pension von je 500 Francs jährlich zuerkannt. Vergebens bat hernach die Stadt (bei der Abwesenheit Napoleons 1804, s. u.) um Überlassung des Sepulchrinerklosters zur Einrichtung eines städtischen Krankenhauses und des Kapuzinerklosters zur Wiederherstellung des Gymnasiums; sie hatten bereits mitsamt der Kartause ihre Bestimmung: sie wurden den Veteranen zur Wohnung angewiesen, deren hier eine ganze Kolonie, ein „Lager“ (camp) bestehend aus 406 Mann, angesiedelt und mit dem eingezogenen Grundbesitz ausgestattet wurde. Ebenso geschah es an anderen Plätzen. Die Veteranen sollten die Stadt verteidigen helfen im Falle der Not. „Ces institutions, ces récompenses du courage, remontent au temps des Romains,“ fügt Ladoucette (der letzte französische Präfekt in Aachen, s. u.) in seiner Schrift (*Voyage fait en 1813 et 1814 dans les pays entre Meuse et Rhin* S. 104) hinzu, der wir diese Nachrichten entnommen haben; bei den alten Römern deckten sich bekanntlich die Begriffe Kolonie und Festung.

Da wir einmal von Untergang und Trümmern reden, so mag sich hier der Bericht anschließen über das Geschick, welches um diese Zeit dem Hambacher Schlosse bereitet wurde. Wir hörten (II S. 160), wie nach dem Tode Johann Wilhelms das einst so glänzende und hochberühmte Schloß verlassen war; es war der letzte fürstliche Besuch, als 1760 die Pfalzgräfin Francisca Christina, Abtissin zu Essen und Thorn (Abtei Thorn bei Roermonde), die Tante (Watersschwester) Karl Theodors, für mehrere Monate — vermutlich um dem damals wieder in Westfalen von seiten der hannöverschen Armee des Prinzen Ferdinand von Braunschweig drohenden Kriegsungemach zu entgehen — ihren Aufenthalt auf dem Hambacher Schlosse nahm. Seitdem stand das Schloß leer, es verfiel und war dazu der Veraubung durch die kurfürstlichen Unterbeamten ausgesetzt. Anfang 1780 war der dortige Hofgärtner Bernards, der „jährlich an Besoldung 250 Rthlr. gezogen, mithin [zugleich] auch alle naturalien daraußen für sich genoßen,“ mit Tode abgegangen. Der Verstorbene hatte wegen seines Alters den Garten schlecht im stande gehalten, auch „in seiner letzten Zeit nur darauf gesehen, daß er etwas geringes gemüße und obst für sich und zu seinem nutzen nach Göllich und der orten zum feilen Kauf

hintragen lassen könne; desgleichen keine orangerie oder rahre gewächse alda mehr obhanden, indeme selbige vor langen Jahren schon auf Benradt hingezogen worden seynd." Da zudem die Wohnung des Hofgärtners so im Unstand war, daß sie gar nicht mehr „reparable“ war, und das Schloß selbst so verfallen war, daß „höchste Herrschaften ohne eines neuen schloßbaus keinen ordentlichen wohnsiß dorten haben können," so macht die Hofkammer am 9. März 1780 (Verichtebuch IX im Düss. St.-A.) dem Kurfürsten den Vorschlag, die Hofgärtnerstelle eingehen zu lassen und den Hofgarten (8 Morgen Land und die „herumliegende Alleen ebenso groß) „zum Besten des aerarii“ in Jahrespacht auszuverleihen. Dem Antrag ist jedenfalls entsprochen worden.

Das Jülicher Korrespondenzblatt vom 8. Januar 1879 veröffentlicht eine „Unterthänigste supplica des schloßes Hambach“ (in Versen von unbekanntem Verfasser, vermutlich nach 1780 und vor 1790 entstanden); darin klagt das Schloß dem Kurfürsten seine „Leidenschaft“: „Mein Hoff ist ganz verwüstet, man treibet aus und ein, Als wär's ein Baurenhoff, Die pferde, kühe und schwein. Mein kunstreichen fontainen, Des Hauses Luft und Bierd, Hat man von fundament gar schändlich ruiniert. Die Nymphen und delphinen, ja gar Neptun muß fort . . . Wo vorhin nach der kunst man sahe das Wasser springen, Hört man dermahlen nur die frösch und krötten singen. Mir ward das bley vom Tag [Daach] mit Centner abgenohmen, an dessen statt hab ich ein schlechte ley bekommen. Die Löwen schön vergült musten von meinen Thürmen Und den fontainen ab . . . Mein Zimmer musten bald der untrew würkung spüren, dan was nit nagelstest, that man daraus entführen. Die spreiden auff den tischen, tapeten an den wänden, Sogahr die garderobe muste sich lassen schänden. Die Bettstädt, tisch, stühl hat man nicht verschönt, Was man nit hat entführt, hat man hinweg gelehnt. Ein jeder nahm etwas von meinen meubles hin, Biß daß ich ganz entblößt und nackend worden bin . . . Was auch zu üben nicht des Landes seynd gedacht, Das haben deine knecht trewlos an mir vollbracht. In Rechnung that man doch viel geld jährlich inführen, Als hätte man lassen mich beständig repariren . . . Also wünschet, klagt und seufzet Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst betrangtes schloß Hambach.“

1779

Die Klagen verhallten in Düsseldorf nicht ungehört: der Hofbaumeister Wauters wurde nach Hambach geschickt, um das Schloß zu besichtigen und Kostenanschlag für die Wiederherstellung zu machen. Da es soweit gekommen war, daß ein Teil den Einsturz drohte, so fällt der Kostenanschlag sehr hoch aus. Die Hofkammer trug Bedenken, „dieses annoch recht schöne schloß, das einzigste des Gölischen lands,“ völlig in Unstand kommen oder gar abbrechen zu lassen; sie trug also am 5. Juni 1790 dem Kurfürsten die Sache vor, mit dem Bemerken, daß, wenn die Wiederherstellung erfolgen sollte, der gewöhnliche für die Kameralgebäude ausgeworfene fundus nicht ausreichen werde. Der Kurfürst antwortete am 16. Juni, daß „die vorzunehmende reparation nicht wohl thünlich sein würde“; es soll nur das, was unumgänglich notwendig sei, geschehen. Damit war das Urteil gesprochen, es verlautet nichts mehr von dem Schlosse. Zwei Jahre danach war der Krieg im Lande, da ging es mit der Verwahrlosung und Beraubung in raschem Schritt weiter. Als die Franzosen eindrangen, fiel das Schloß diesen als Nationalgut in die Hände; sie wußten nichts besseres damit anzufangen, als daß sie es zu Geld machten. Am 7. Juli 1798 meldete der Domänen-Empfänger Sommervogel „daß er auf dem Schloß Hambach noch viele fürstliche Meublen gefunden habe“ und ersucht die Municipalität „einen Com^{te} zur Inventarisation dieser Sachen zu ernennen.“ Am 14. Juli wurde das Vorfund-Verzeichnis aufgenommen. Aber erst am 8. März 1801 erfolgte auf den Befehl des Präfecten der Verkauf „des materiaux qui se trouvent au Chateau d'Hambach“ durch dem Domänen-Empfänger in Gegenwart des Maire Koch (Stadtprot. vom 27. Februar 1801). Manches davon fristet vielleicht noch in der Umgegend ein vergessenes Dasein. Danach wurde auch das Schloß selbst, wie Krank aus dem Jahr 1803 berichtet, verkauft und damit dem Untergang preisgegeben, da es für den gewöhnlichen Mann keinen Zweck haben konnte, einen solchen Bau zu unterhalten. Nur die mächtigen Türme, die aller Zerstörung getrotzt haben, stehen noch da als die Zeugen der geschwundenen Herrlichkeit. Ähnlich war das Ende des Ribegger Schlosses, dessen kümmerliche Überbleibsel die Franzosen auf den Abbruch verkauften; seitdem steht dort nichts mehr als das kahle Mauerwerk, das die Kosten und Mühe des Abbrechens nicht lohnte (Afsenbroich, Geschichte der Stadt Ribeggen S. 72).

Das Jahr 1804 brachte Napoleon die Erfüllung seiner Wünsche: den Kaiserthron. Die Kriecherei seiner Beamten und „Unterthanen“ kam ihm zuvor: auf eine Anregung des Präfekten konnte der Maire unsrer Stadt — und so wird es auf höhere Anregung überall gewesen sein in dem weiten Reiche — berichten, daß am 12. Mai „les autorités civiles et militaires et tous les Curés du Canton se sont reunis et ont emis leurs vœux pour que la dignité imperiale soit héréditairement conserée à l'illustre personne du premier Consul.“ Die Adresse wird abgeschickt, und so kamen sie ohne Zweifel von allen Seiten; am 19. Mai wird in Paris die Umwandlung der Republik in ein erbliches Kaisertum vollzogen, die Nation gibt ihre Zustimmung durch die auf den Mairien aufgelegten Listen, in die jeder sein Botum einschreiben konnte. „Den 26. May, erzählt Kranz, Morgens 10 Uhr verkündigte der Maire der Stadt an der Thüre des Rathhauses der auf dem Markte versammelten Bürger Menge, daß Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen erwählt worden wäre. Des Abends zuvor war schon dieses große Ereignis durch feyerliches Geläute der Stadt und Gegend bekannt gemacht worden. [Was hat das Glockengeläute nicht schon alles der Stadt und Gegend in den letzten Jahren bekannt machen müssen!] Den 28. May schwuren alle Civil Beamten und die ganze Garnison dem neu erwählten Kaiser Napoleon I. den Eid der Treue. Am h. Dreifaltigkeits Tage ward die Jülicher Gottestracht recht glänzend gehalten. Eine Abtheilung französischer Grenadiers begleitete das hochwürdige Guth. An diesem Tag unterblieb das Gebeth für die Republique und Consulen in der Kirche; aber bey der ersten Station funge der H. Pastor bey der 2. Benediction folgendes: ut Napoleonem imperatorem nostrum in prosperitate corporis et animae conservare digneris. Te rogamus audi nos. Von nun an ward von der ChorGeistlichkeit Sonntäglich nach der hohen Messe gesungen: Domine salvam fac rempublicam, und dann Domine salvum fac imperatorem nostrum Napoleonem. Allein sobald der Priester das letzte Evangelium gelesen hatte, entfernten sich die meisten Menschen schon aus der Kirche, um das ihnen lästige Gebeth für den Napoleon nicht zu hören.“ Höherer Weisung entsprechend bestellte der Unterpräfekt die Beamten auf den 17. Juli nach Köln zur Eidesleistung.

Noch in demselben Jahre 1804 hatte die Stadt Jülich die Ehre, den neuen Kaiser in ihren Mauern zu begrüßen. Am 24. August teilte der Unterpräfekt der Mairie mit, daß Se. Majestät der Kaiser in Aachen eintreffen und Jülich, Köln und Mainz besuchen werde. Zwei Tage darauf folgt von demselben die Mitteilung, daß der Kaiser mit der Kaiserin nächsten Samstag ankommen werde; die Mahnung ist zugefügt, „de ne rien negligier dans les préparatifs à célébrer dignement l'arrivée des illustres voyageurs.“ Die Kaiserin Josephine war schon seit dem 27. Juli in Aachen und gebrauchte das Bad. Am 2. September traf Napoleon dort ein; er hatte sich einen längeren Besuch der vier Departements am Rhein vorgenommen. (Saagen, Geschichte Aachens II S. 451, vgl. v. Stramberg, Rhein. Antiqu. II 2 S. 594, der irrthümlich den Napoleon schon am 20. August eintreffen läßt; der Kaiser habe sich an diesem Tag die Behörden der Stadt vorstellen lassen, bei welcher Gelegenheit der Maire sein Erstaunen ausdrückte über die Geisteskraft des Mannes: „Quel homme! quel prodige! quel génie universel! Comment ce département si éloignée de la capitale lui est-il mieux connu qu'il ne l'est de nous.“) Er verweilte in Aachen bis zum 11. September, an welchem Tage er morgens 5 Uhr nach Jülich abreiste. Über den Empfang zu Jülich berichtet das Stadtprotokoll vom 11. September: „Ce jour d'hui à huit heures du matin Sa Majesté l'Empereur Napoleon a honoré notre Ville de sa présence, le Souspréfet de l'Arrond. M^r Sybertz, le Maire Koch et le Conseil municipal, accompagnés d'une garde d'honneur, composé de 60 hommes, ont près du moulin à l'huile vers Aix la chapelle complimenté Sa Majesté, le Maire a présenté les clefs de la Ville, en lui disant entre autres: veuillez nous les rapporter dans un siècle pour combler nos vœux et ceux de la France entière. Après avoir vu les ouvrages de fortifications près de la Roer et ceux sur la hauteur de Mersch, où Sa Majesté a posé la première pierre, elle est passée autour de toute la ville, entrée par la porte de secours de la Citadelle, descendue chez M^r de Kessler Rentier, et après avoir déjeuné, repartie vers une heure pour Neuss. Il lui a été présenté 12 une petition portant de vouloir nous accorder une école Secondeire, faire rendre les rentes y attachées, et le Couvent des

Capucins en remplacement de notre Gymnase pris pour le service militaire. 2^e une d^e, portant de vouloir nous accorder le Couvent des Sepulchrines pour y établir un atelier de Charité. Sa Majesté les a très gracieusement accueillis.“

Die Ankunft erfolgte also um 8 Uhr. Die „Mühle,“ bei welcher der kaiserliche Wagen Halt machte und der Unterpräfekt und Maire ihre Begrüßung anbrachten, ist die jetzige Wackersche Mühle zu Nebourheim an der Aldenhovener Landstraße. Die „fortifications près de la Roër“ oder die „Roerfestung,“ wie damals gewöhnlich gesagt wurde, ist der Brückenkopf, dessen Bau 1799 (am 13. Juni, Krantz) begonnen hatte. Von der Roerbrücke aus führte damals jenseits der Roer mitten durch das Gelände, auf welchem jetzt der Brückenkopf steht, eine Lindenallee, die links einschwenkte in die Aldenhovener Landstraße. 1802 wurde das Mauerwerk des Brückenkopfs begonnen, nachdem der General des Geniecorps den Grundstein gelegt hatte an der Ecke der Kirchberger Seite, wo eine silberne Platte mit Inschrift eingemauert wurde. Mit der Anlage des Brückenkopfs soll Napoleon nicht zufrieden gewesen sein; er bemerkte sofort, daß derselbe zu tief liegt. Die Befestigung der Merischer Höhe, der schwächsten Seite der Festung und eigentlichen Angriffsfronte der Citadelle hatte ebenfalls 1802 begonnen und war 1804 soweit gediehen, daß Napoleon den Grundstein zu dem Mauerwerk des „Forts Napoleon,“ wie es heißen sollte, legen konnte. Aber obwohl der Kaiser danach 1 Million Francs zu dem Bau bewilligte und eine zweite Million in Aussicht stellte, kam derselbe doch nicht zum Ziel: nachdem die bedeutenden Festungen am Rhein von Mainz bis Wesel im sicheren Besitz der Franzosen waren, verlor die Festung Jülich ihre Bedeutung und das Fort Napoleon wurde nicht vollendet. Der Rentner Franz von Kessler, der in seinem Hause — Kölnerstraße Nr. 11, 13 und 15, jetzt in 3 Teile geteilt — den Kaiser empfing, war einer der reichsten und angesehensten Bürger der Stadt. In dem Rentbuch der Familie erzählt er selbst: „1804 am Eylsten September kehrte bei mir ein unser großer Kaiser Napoleon. Er besah die Festung und hiesige Stadt Göllich, speiste bey mir von morgens 10 uhr bis nachmittags 1 uhr, fuhr so dan von hier auf Krefeld.“ Der Stiefsohn des Kaisers Eugen Beauharnais

(nachher Vicekönig von Italien), die Marschälle Mortier, Lauriston und andere Generale „speisten auch bey mir an einer besonderen tafel.“ Von den in den beiden Bittschriften geäußerten Wünschen, Überlassung des Kapuzinerklosters für das wiederaufzurichtende Gymnasium und des Sepulchrinerklosters für ein städtisches Krankenhaus, ging keiner in Erfüllung, da über die Gebäude zu gunsten der Veteranen verfügt wurde (o. S. 116).

Lassen wir nun Krank von dem Empfange Napoleons erzählen. „Den 11. September Morgens zwischen 8 und 9 Uhr kam Napoleon, den man schon mehrere Tage erwartet hatte, von Aachen zu Jülich an. Am Vorabend seiner Ankunft rückten etliche hundert Mann von seiner Leibgarde in Jülich ein. Man empfieng ihn folgender Gestalten: An der Delmühle bey der RoerFestung war eine BürgerGarde mit der Stadtfahne aufgestellt, allwo auch der Unterpraefect des RoerDepartements H. Sybertz, der Maire und Gemeindevath von Jülich samt dem FriedensRichter des Kaisers warteten. Bey seiner Ankunft allda |: er saß in einem 8spännigen Wagen :| wurde er mit einem Vivat empfangen, der kaiserliche Wagen und die Mamelucken |: worunter er wohl der größte mag gewesen seyn :| hielten während der an den Kaiser gerichteten Anrede des Unterpraefecten etliche Augenblicke still. Am Eingang der RoerFestung, wo das 21^{te} Regiment Jäger zu fuß aufgestellt war, ward er von dem StadtCommandant Barrere empfangen und ihm die StadtSchlüssel praesentiret. Hier stieg der Kaiser aus, und fieng eine ziemlich lange Unterredung an mit dem Commandant des JägerRegiments. Der Kaiser schien dieses Regiment zu achten, weil dasselbe mit ihm in Aegypten gewesen war, worunter auch damals sich noch viele Aegyptier, Mulatten, Türcken und Mohren befanden, die theils freiwillig sich hatten anwerben lassen, theils von den Sklavenhändlern losgekauft und zu Soldaten waren gebildet worden. Während der Unterredung Napoleons mit dem Commandant des JägerRegiments fuhren die kaiserliche Wagen in die Stadt. Man brachte endlich ein schön aufgepuhtes Reitpferd heraus, welches er bestieg und in Begleitung der Officieren der Festungsgenie die RoerFestung in Augenschein nahm. Diesem nach ritte er nach der Stadt, welche ihn mit dem Donner des Geschützes begrüßte. Auf der RoerBrücke war ein Triumphbogen

von Eichenlaub errichtet, welcher mit dem vergoldeten Namenszug des Kaisers, mit dem Stern der Ehrenlegion und mit den kriegerischen Sinnbildern der Reserve, der Aegyptischen, Italienischen und hannoverschen Armeen geziert war [d. h. mit dem Zeichen der Siege Napoleons, „Reservearmee“ hieß das Heer, mit welchem er den Sieg bei Marengo erfocht, Hannover hatte er das Jahr zuvor besetzen lassen]. Die Lindenallee von der Roerbrücke bis an die Stadtbarriere war von Baum zu Baum mit Eichenlaubkränzen behangen, die Straßen der Stadt mit gelbem Sand überfahren und mit Mehen besetzt. Beim Eintritt in die Stadt fragte er den an der inwendigen Thorwache stehenden Schildwachen, ob er am Ende der Caserne durchreiten könne, auf die bejahende Antwort ritt er gerade durch die Caserne, und weil alle WallThore geöffnet worden waren, ritt er gerade den Wall herauf, verfolgte seinen Weg bis auf die Bastion an der Herrenstraße, wo etliche Bürger, die ehemals unter der pfälzischen Artillerie gedient hatten, wegen Mangel an Canoniers die Canonen bedienten, welche Napoleon fragte, ob sie die BürgerCanonier wären: von da ritt er die Wache am Neuthor vorbei ins Schloß, aus dem Schloße nach dem Galgenberg, wo er die Anlage zu den neuen Festungsanstalten besah, wirklich den ersten Stein und darunter etliche goldene Münzen legte, welche aber den Tag darauf schon gestohlen worden sind. Vom Galgenberg ritt er quer durch das Feld auf die Stadt zu, und kehrte ein bey Herrn von Kessler, an dessen Haus Thor 2 Haubigen aufgezogen standen. Die Töchter des H. von Kessler überreichten an Napoleon eine Suplique im Namen der Stadt Jülich, worin dieselbe um ein Lokal zur Errichtung eines Bürger Spitals antrug, und hierzu das Kloster zum hl. Grab vorschlug. Bey H. von Kessler frühstückte Napoleon, worzu sein Leibbedienter, ein Mameluck, Martin genannt, schon die Anstalten voraus getroffen hatte. Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags endlich fuhren die kaiserlichen Gefolge wagen von Jülich nach Creveld ab. Gleich danach saß Napoleon zu pferd, und ritt zum Neuthor heraus. Vor dem Thor stieg er ab, besah die auf dem Glacis paradirende Garnison und das Veteranen Korps. Er sprach mit mehreren Offizieren und Gemeinen Soldaten, nahm ihre Bittschriften an und dergleichen, bestieg endlich seinen Wagen, und reifete nach Creveld.

Die Menschen Menge schrie, Es lebe der Kayser, ihm nach, und die Kanonen der Citadelle donnerten ihm eine gute Reise zu. Jülich hat ihm 200 EhrenSchüsse gethan."

Es folgt bei Kranz: „Schilderung des Napoleon. Er war mittelmäßiger statur, blas von Gesicht, trug ganz kurz abgeschnittene Haare, hatte tiefsinnige Minen, truge auf dem Kopf einen dreieckigten Hut, ohne alle Zierrath mit der National Cocarde versehen, war wie ein Offizier der LinienTruppen gekleidet, und hatte den Stern der Ehrenlegion [des Ordens, den er selbst 1802 gestiftet] an dem Ordensbande auf der Brust hängen. Nach der Abreise des Kaisers fragte man sich untereinander: wie hat dir der Kaiser gefallen? und die Antworten fielen dahin aus, daß der eine ihn einen sauren Gast, der andre einen Heintücker, der dritte anders schimpflich nannte; nur die Franzosen und französisch gesinnten ließen sich zu seinem Lobe vernehmen. Die Geistlichkeit hatte auf dem Kirchenplatz an der Seite zum Markt [der alten Empfangsstelle, 1 S. 161] einen Triumphbogen errichtet mit folgender Chronologischer Inschrift: IMperatorI Larga e CoeLo benedICTIo. Ein frommer Wunsch! soll die magere pension von 500 jährlichen Franken, die der Napoleon der Geistlichkeit zahlt, desselben wohl werth seyn? Die gute Katholische Geistlichkeit, welcher sich die zwey Wortsdienner der Lutherischen und Kalvinischen Gemeinden beygesellet hatten, hatte eines wartens auf den Kaiser gewartet, allein sie hat ihn nicht einmal gesehen, und also den weyrauch umsonst verbracht. Ebenso ergienge es den Jülicher Junggesellen; diese erwarteten mit Trommeln, Fahne, und mit ihrem gepuzten Vogelkönig des Napoleons am Rathhaus; allein Napoleon passirte nicht über den Markt, sondern durch die abgelegensten Straßen wie ein Hühnerdieb, der hang ist gesehen und verrathen zu werden.“ Bei der bekannten Fügigkeit der Jülicher Bürgerschaft war nichts derart zu befürchten; wir wissen, warum Napoleon den Weg um die Stadt wählte: er wollte die Festung sehen, nicht die Stadt.

Ganz anders lautet in dieser Beziehung der Bericht der Tilleffsen'schen Chronik, den wir der Vollständigkeit wegen beifügen: „1804 den 11. Septembris kan sich unsere Stadt Gulich schmeicheln, daß sie denjenigen, der das glück und den ruhm Franckreichs macht, mitt seiner erlauchten gemahlin Josephine in ihren ringmauren

befessen habe . um halber 8 uhren morgens sind seine Kayserliche majestät Napoleon Bonaparte, erster fränkischer Kayser hier zu Gulich angekommen. Der unterpraefect H. Sybertz empfiuge dieselbe und hielt eine kurz gefasste schöne rede, dan befahe der Kayser mitt der grösten auffmerksamkeit und mitt dem kenneblick die festungs wercke, gab über die wercke seinen lauten beifall, zeichnete selbst eine tafel in der hand haltend verschiedenes auf . seine Kayserliche majestät legte den ersten grundstein zu dem neuen fort auf der Merscher-straße, jez Napoleon genant, nahe bei der straße nach Dusseldorf, warff zwei goldene muntze unter den stein, griff mit häfftigkeit das maurer instrument, und schmis den kalk auf den stein, dan fruhestuckte er in dem hauffe des Herren von Kessler, musterte hierauf die hiesige garnison so wohl als unsere nationalgarde; er schien gerührt über die zuneigung des volkes, grüfte mitt edler hoher mine, sprach mitt jedem, der sich ihm nahete, mitt besonderer humanität, und nahme selbst die bittschriften an, die ihm überreicht worden. Der Kayser ware äußerst einfach ohn allen pracht gekleidet, doch in Kayserliche pracht erschienen die rustungen seiner reitpferte.“ Für den Dienst des Kaisers waren aus den Rantonen Jülich und Linnich 150 Pferde verlangt; der „inspecteur général des postes Mr Boulanger“ zu Paris wies hernach 340 Francs zur Bezahlung an.

Am folgenden Tag (12. September) kam die Kaiserin Josephine von Aachen hier an. „Sa Majesté l'Imperatrice Josephine a vers une heure d'après midi, honoré la Ville de son auguste présence, elle a été complimentée comme Sa Majesté l'Empereur, et les mêmes petitions lui ont été présentées . quatre jeunes demoiselles de la Ville lui ont présenté un bouquet . elle est, changement de chevaux fait, passée vers Bergheim.“ Das Stadtprotokoll wird bestätigt durch die Mitteilung des v. Kesseler'schen Rentbuches: „Tags darnach trafe die Kayserin Josephine hier bey uns am Hauße ein, meine frau und ich bewillkommeten sie am wagen, meine älteste Tochter Marianne praesentirte ihr mit andren Frauenzimmern ein bouquet und sagten etwelche Versen her, welches der Kayserin wohl gefiele; sie spannte nur die pferde um und fuhre nach Köllen.“ „Den anderen tag mittags 2 uhren, berichtet die Tillessen'sche Chronik, sind ihre Kaiserliche majestät die Kayserin

Josephine hiedurch nach Cölln passirt, soweit das Auge die Wagen erreichen konnte, schall dem Kaiser und der Kaiserin noch der Freudenruf des Volks.“ Kranz: „Den 12^{ten} September Nachmittags 1 Uhr kam die französische Kaiserin Josephina von Aachen zu Jülich an; Bürger- und Militair Oberbehörden empfingen sie vor der Stadt, und zwei vornehmere Bürger Töchtern beehrten sie mit Versen und mit einem Blumen Strauß. Die Festung begrüßte sie mit 60 etlichen Kanonen Schüsse. Sie fuhr bey dem Hause des Herrn von Kessler an, allein sie stieg nicht aus ihrem Wagen, sondern nach umgewechselten Pferden fuhr sie gleich nach Creveld fort.“ Letzteres ist unrichtig; Josephine fuhr nach Köln, wo sie gegen 6 Uhr eintraf, und erwartete dort ihren Gemahl, der am folgenden Tag abends 8 Uhr anlangte. Die Rheinreise Napoleons verfolgen wir am besten in der Correspondence de Napoléon I. (IX S. 659 f.): am 12. September ist er nach dem Besuch Crefelds und Venlos auf dem Schlosse Haag bei Geldern, am 14. in Köln, am 19. in Koblenz (sein Brief an den Kriegsminister Marschall Berthier, worin er seine Absichten in betreff der Festung Jülich ausspricht — wozu man das Dekret aus St. Cloud vom 20. Juli 1806 stelle), am 21. September in Mainz zc.

Am 12. Oktober langte er nach dreimonatlicher Abwesenheit wieder in St. Cloud an, und nun nahmen ihn die Vorbereitungen für seine Krönung in Anspruch, die mit aller Pracht den früheren Königen zum Trost gefeiert werden sollte. Der 2. Dezember wurde für das Fest bestimmt, und der Papst Pius VII. mußte mitten im Winter die Reise nach Paris antreten, um das neue Herrscherpaar zu salben; die Krone setzte Napoleon sich und seiner Gemahlin selbst auf. „Von allen Truppen Frankreichs, sagt Kranz, waren etliche ausgesuchten Soldaten Zeugen dieser Krönung, welche sodann aus den Händen des Kaisers die neuen Adler Fahnen erhielten, um selbige ihren Regimentern zu überbringen.“ Das Stadtprotokoll meldet von einem Schreiben des Präfekten, wonach jedes Departement eine Abordnung der Bürgergarde (garde nationale) nach Paris zu schicken hatte. „Des Glückes Günst ist leerer Traum, Napoleon wird schlagen einst den Wurzelbaum,“ schließt Kranz. Auf Anordnung des Bischofs Berdolet wurde am 2. Dezember in der Pfarrkirche ein Te deum gesungen. Von sonstigen Festlich-

keiten (die ohne Zweifel stattfanden) wird nichts berichtet. Dagegen wird für die folgenden Jahre stets des Festes Erwähnung gethan; die Feier des 15. August und des 2. Dezember („fête du Couronnement“) sind jetzt die einzigen „fêtes nationales.“ Besonders der 15. August „journée qui a vu naître l'auguste Souverain qui fait le bonheur et la gloire de la France,“ wie es in dem Stadtprotokoll von 1805 heißt, wurde mit allem Glanze gefeiert. Kranz beschreibt das Fest 1806: „Nach der Pfarr Messe ward eine Prozession veranstaltet, worin das Bild der Allerheiligsten Jungfrau Mariä umgetragen wurde; eine militärische Bedeckung umgab die Prozession, Bürgerliche und Militair Gewalten begleiteten dieselbe und das unter Jülich stehende Veteranen Lager war in Corpore dabey versammelt. Die Feyerlichkeit ward mit dem Te Deum laudamus und Sacramentalischen Segen beschlossen. An diesem Tage war auch von seiner Päpstlichen Heiligkeit Pius VII. ein vollkommener Ablass den Gläubigen verliehen worden.“ Beleuchtung und Feuerwerk, wie es in anderen Jahren gemeldet wird, hat keinesfalls gefehlt.

Die folgenden Jahre bieten wenig wichtiges, und nichts aufregendes. Es geht alles in dem ruhigen Geleise eines wohlgeordneten Gemeinwesens. Alle republikanischen Erinnerungen sind geschwunden und haben den monarchischen Einrichtungen mit all den Thaten von Würden, Orden, Titeln Platz gemacht, die man zehn Jahre vorher verdammt und vertilgt zu haben glaubte. Es heißt nicht mehr Citoyen, sondern Sieur (Sr), bei höherem Rang Monsieur. Die Religionsübung erfährt keine Belästigung mehr; alles war durch das Konkordat geregelt. Man gestattet aber auch nicht, über die Freiheit, die das Konkordat gewährte, hinauszugehen. Die Gottestracht mußte Sonntag nach Frohnleichnam gehalten werden; das Volk wollte die uralte Feier am Dreifaltigkeitstage nicht aufgeben, und dies führte auf den Dörfern zu Mißhelligkeiten mit den Pfarrern. Man versuchte auch die abgesetzten Feiertage weiter zu begehen; aber eine Feier in der Kirche wurde verboten. Die Prozessionen und Wallfahrten standen unter der Aufsicht des Staates und mußten von der Behörde erlaubt sein. Der Unterpräfekt verlangt wiederholt Aufstellung „sur les pelerinages et processions“; in einem Bericht vom 20. Februar 1811 meldet der Maire, „que

le nombre, qui va à Kevelaer, est de 240 personnes, la depense de 702 frs, et qu'il n'y a plus de procession, qui vout à Duren et Aldenhoven." Jetzt hatte auch der republikanische Kalender keinen Sinn mehr: am 1. Januar 1806 wurde der Gregorianische Kalender wieder eingeführt und ein neues Protokollbuch begonnen. Je kürzer die Liste der in den Protokollen behandelten Gegenstände unter der Überschrift „Culte“ geworden ist, desto länger ist die Reihe geworden unter „Contribution“, „Police“ und besonders „Conscription“; die Aushebung war zu einem wahren Druck des Volkes geworden. Stark vertreten ist auch in diesem Jahre das Kapitel „Fortification.“ Wie der Bau des Brückentopfes und der Festung auf der Merseherhöhe bereits im Gange war, haben wir gehört. Der Brückentopf schritt langsam vorwärts und war erst 1808 vollständig zu Ende gebracht. Die Kosten betragen 1½ Million Francs. Zugleich wurde 1806 die neue (steinerne) Brücke über die Roer gebaut. Es war eine Schleusenbrücke, bestimmt, die Gräben innerhalb 36 Stunden unter Wasser zu setzen; „bey Anlegung der Fundamente, sagt Kranz, wurden mehrer WasserMühlen gebraucht zur wegschaffung des Grundwassers, und das Anlegen der Fundamente wurde ununterbrochen durchgesetzt, und zwar des Nachts arbeitete man beym schein der Pechackeln und mehrerer hundert Del und Talglichter.“ 1807 wurden „auf der gemeinen Kuhweide und in dem Commfelde hinter dem Schloß“ neue Halbmonde aufgeworfen.

Daß die in diesem Jahre errungenen Erfolge und erfochtenen Siege, wie die früheren, verkündigt und gefeiert wurden, versteht sich von selbst; so 1805 „la fête du couronnement de S. M. comme Roi d'Italie,“ (Napoleon hatte sich in Mailand die eiserne Krone der Langobarden aufgesetzt), und in demselben Jahre die „victoire decisive remportée sur les Russes“ d. h. der am Jahrestag der Krönung erfochtene Sieg bei Austerlitz. Auffallender weise ist Jena nicht in den Protokollen vertreten, wohl aber 1807 der Friede zu Tilsit „conclue avec leurs M. M. l'Empereur de Russie et le Roi de Prusse“; er soll „avec toute la solemnité et l'appareil“ verkündigt werden. Auch des Rheinbundes und was damit zusammenhängt, des kläglichen Endes des deutschen Reiches, der Erniedrigung unseres deutschen Vaterlandes ist in den Protokollen

mit keinem Worte gedacht. Leider fehlen bei Kranz die Jahre 1808, 1809 und 1810, und die Tillessensche Chronik hat nach den Kraftäusserungen von 1804 auf politische Mittheilungen überhaupt verzichtet, vielleicht weil der Schreiber hernach einsah, daß er sich in dem gepriesenen Napoleon arg getäuscht hatte. Eine mächtige Bewegung rief 1810 das „evenement memorable du Mariage de leurs Majestés imperiales et royales“ hervor: Napoleon hatte es über sich gebracht, von seiner treuen Lebensgefährtin Josephine, die ihm einen Thronerben nicht geschenkt hatte, sich scheiden zu lassen, „la politique n'a pas de coeur, elle n'a que de la tête,“ war sein frivoles Wort; am 2. April 1810 heiratete er Marie Luise, die 19jährige Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich. Auch in unserer Stadt wurde das Ereignis gefeiert; für die Festlichkeiten wurden 500 Francs bewilligt, das Programm wurde beim Unterpräfekten eingereicht; über die Ausführung fehlen die Nachrichten. Und als gar Marie Luise am 20. März 1811 den „König von Rom“ geboren hatte, da war es ein Feiern, als wenn ein Gott zur Welt gekommen wäre. Präfekt und Unterpräfekt überboten sich mit den Mittheilungen des glücklichen Ereignisses und den Auforderungen zu festlicher Begehung desselben. Alle Glocken wurden sofort geläutet und die Kanonen gelöst; das Fest selbst wurde, als am 9. Juni die Taufe des Prinzen stattfand, als ein dreitägiges Tauffest am 9., 10. und 16. Juni von der Stadt gefeiert, die es sich 647½ Francs kosten ließ. Kranz erzählt: „Die Geburt dieses Prinzen ward in allen Departementen von Frankreich durch reitende Boten kund gemacht, und zu Jülich durch 101 Kanonen Schuß der ganzen Gegend angekündigt. Dabey bliebe es aber nicht, sondern es ward auch ein feyerliches Tedeum gehalten, auf dem Rathhause eine große Mahlzeit veranstaltet, bey welcher sich Civil- und Militair Gewalten, die reichere Bürger und der alte Land Adel einsanden [jetzt wagt sich auch der Adel wieder ans Tageslicht]; und Abends wurde die ganze Stadt illuminirt, welche Beleuchtung durch verschiedene auf das kaiserliche Kind abzielenden Inschriften verherrlicht wurde.“

Am 7. November 1811 kam Napoleon abermals durch unsere Stadt; er hatte mit Marie Luise Holland besucht, das ein Jahr vorher dem französischen Reiche einverleibt worden war, und nahm

den Rückweg über Wesel, Düsseldorf, Köln, Jülich und Aachen nach Paris. Der Präsekt Ladoucette zu Aachen (Verfasser des „Voyage &c.“ v. S. 116) kündigte das bevorstehende Ereignis dem Departement an in einem Schreiben, worin er u. a. sagte: „Sie werden die Züge des mächtigsten, des geliebtesten aller Monarchen, des ersten Helden, den die Geschichte kennt, und der Alexander, Cäsar, Titus und Karl den Großen weit hinter sich läßt, sehen. . . Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß sie nun einen Teil jener Nation ausmachen, welche, von der Natur am meisten begünstigt, die reichste an unschätzbaren Vorzügen und die mächtigste in Europa ist“ (Haagen, Geschichte Aachens II S. 468). Das war das Geschlecht der Königsmörder, das jetzt dem Gewaltigen Weihrauch streute wie einem Gott, und dabei sich selbst, die „große Nation“ anbetete. Die Stadtprotokolle atmen eine fieberhafte Aufregung. Schon vom 17. Oktober an kommt ein Schreiben über das andere vom Präsekten und Unterpräsekten. Man ist im Unklaren, ob der Kaiser überhaupt nach Jülich kommt, und ob er von Köln oder von Neuß kommt, ob er über Eschweiler, oder über Hoengen nach Aachen fährt; auf jeden Fall soll alles vorbereitet werden: die Wege sollen sauber gemacht (nettoyer), Triumphbogen gebaut und Siegeszeichen (trophées) aufgestellt werden, alle Pferde des Kantons sollen bereit stehen. Endlich kommt am 2. November vom Unterpräsekten die Nachricht, daß die Reise „par Neuss, Furth, Juliers“ gehen werde [Fürth bei Grevenbroich, an der alten Straße von Aachen-Jülich nach Neuß-Düsseldorf, wo die Grenze des ehemaligen jülichischen und kurkölnischen Gebietes war]; 250 Pferde sollen zusammengebracht werden. An eben diesem Tage (2. November) war Napoleon zu Düsseldorf angekommen, von wo er am 5. November nach Köln weiterreiste (vgl. Redlich, die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf 1811). Am 4. November meldet der Präsekt, „que L. L. M. M. [also auch die Kaiserin] en partant de Cologne voyageront incognito, déjeuneront à Juliers et que S. M. L'Empereur fera la visite des fortifications,“ und der Unterpräsekt zeigt dem Maire an, daß er entbunden sei „de tenir un discours“ — gewiß zur Freude des geplagten Mannes, der in der Empfangsangelegenheit nicht weniger als 30 Sitzungen hatte abhalten müssen. Das Protokoll „Jeudi le 7. 9^{bre} 1811,“ welches von der „Arrivée de l. M. J. et R.“

handeln sollte, ist nicht ausgefüllt; wir ergänzen es mit den v. Kesseler'schen Aufzeichnungen: „1811 den 7^{ten} 9^{ber} kehrte Kayser Napoleon mit der Kayserin Marie Louise seiner Gemahlin wieder bey mir ein, und speiseten den mittag bei mir im haufe, mit einem grossen gefolg von prinzen, herzogen und grafen, auch hofdamen.“

Da auch Kranz keine Erwähnung dieses Kaiserbesuches thut, so wird man annehmen müssen, daß ein längerer Aufenthalt in der Stadt nicht im Plane lag, daß die Majestäten vielmehr nach eingenommenem Frühstück unverzüglich weitergefahren sind. Freilich hatte den Inperator noch am Tage vor seiner Durchreise die Festung Jülich, mit den andern rheinischen Festungen, zu Köln beschäftigt (Note sur Cologne, dictée à Cologne le 6. novembre 1811 au soir, in der Correspondence de Napoléon I. XXII S. 654). An der Festung war vermutlich jetzt eben eine neue Arbeit begonnen worden oder sollte begonnen werden: die sog. Spanische Lünette, gleich vor dem Kölner Thor (sie ist vor kurzem zu einem neuen Stadtviertel umgeschaffen worden, die Wilhelmstraße führt mitten hindurch). Die Lünette hat ihren Namen erhalten von den spanischen Kriegsgefangenen, die sie erbauten; es waren deren etwa 500 in der Stadt. Kranz erzählt aus dem Jahr 1812, daß beim Auswerfen der Erde ein römisches Grab gefunden worden sei. „Es war ein steinernes Gewölbe, und ein sehr festes Mauerwerk, es stand ein viereckiger Sarg darin von grauem Sandstein, mit dergleichen Deckel versehen. Die Asche des verbrannten Körpers war darin, sodann fanden sich dabey ein kleines irdenes Lämpchen, und drey Stücke Geld von römischem Erz, worauf der Kopf eines gebarteten und mit einer spitzen Thurmkrone umgebenen Kaisers stand.“ Bei derselben Gelegenheit deckte man auch eine „ehemalige Hafnersfabrik“ auf, „verschiedene altmöödische Scherben von Krügen, schüsseln, und zwar in Löcher, die die Gestalt eines Backofens hatten“ — also eine römische Töpferei, wie eine solche auch 1877 unter dem Boden der Pfarrkirche gefunden worden ist (Zeitjhr. des Aachener Gesch.-Ver. I S. 65).

Das Jahr 1811 bezeichnet den Höhepunkt des gewaltigen Mannes; nun folgt der Niedergang. Die Herrschsucht trieb den Mann, der alles zu können und alles sich erlauben zu dürfen glaubte, in den Krieg mit Rußland; dort brach sein Glück in den Flammen Moskaus zusammen (1812). Natürlich geschieht des kläglichen Endes der „großen Armee“ in unseren Protokollen keine Erwähnung; aber anfang 1813 beginnt eine ungeheure Rührigkeit in der „Conscription“; die „deserteurs refractaires“ zc. werden zu den Fahnen gerufen. Bei diesem Massenaufgebot ward, wie Kranz erzählt, „so scharf zu werk gegangen, daß auch der einzige Sohn einer wittib nicht freybliebe.“ Zugleich berichtet Kranz von den endlosen Zügen von Kranken, die durch Jülich gingen (schon von Herbst 1812 an); man betrachtete die Räumung der Lazarette in Deutschland als ein böses Vorzeichen. Am 21. Januar schickte der Präfekt den Präfekturrat Dumont nach Jülich, „pour entretenir les Maires du Canton de l'enthousiasme des habitans.“ In der That füllten sich damals die Spalten der kaiserlichen Staatszeitung, des „Moniteur,“ mit Ergebenheitsadressen, die von allen Seiten kamen. Am 29. April erläßt der Unterpräfekt ein Schreiben „rel. à deux pamphlets [!] sous le titre de manifeste de l'Empereur de Russie et du Roi de Prusse“; es ist der Aufruf des russischen Kaisers an das deutsche Volk und der ewig denkwürdige Aufruf König Friedrich Wilhelms III. vom 17. März („An mein Volk“) gemeint. Es fällt auf, daß die Siege Napoleons bei Groß-Görschen und Bautzen (im Mai) nicht verkündigt und gefeiert wurden; ebenso sein letzter großer Sieg in Deutschland, bei Dresden (26. und 27. August). Am 5. August kam die Kaiserin Marie Luise auf der Rückreise nach St. Cloud durch Jülich; der Maire erstattet dem Unterpräfekten Bericht „detaillant la manière, dont sa majesté l'Imperatrice, Reine et Regente a été reçu à Juliers.“ Napoleon hatte bekanntlich beim Beginne des Feldzugs 1813 die Kaiserin zur Regentin eingesetzt; während der Verhandlungen zu Dresden, die sich darum drehten, Österreich von den Verbündeten (Preußen und Russen) zu trennen und festzuhalten beim französischen Bündnis, hatte der Kaiser seine Gemahlin zu sprechen gewünscht; diese war mit ihrem Gemahl am 26. Juli in Mainz zusammengetroffen und

hatte von da am 2. August die Rückreise über Köln angetreten, die sie am 5. durch Jülich führte (Helfert, Maria Louise S. 262). Was in Jülich zur Begrüßung der Kaiserin bei der Durchfahrt geschah, wird nicht berichtet; bei dem Gewitter, das sich über dem Haupte ihres Gemahls zusammenzog, stand der guten Frau wohl nicht der Sinn nach Empfangsfeierlichkeiten.

Am 15. September starb der Maire Jean Gerard Koch, der noch aus der kurfürstlichen Zeit stammend alle Wandlungen der Politik überdauert hatte. Noch am 1. Januar 1813 war er mit den beiden Beigeordneten Hubert Kaiser und Lorenz Bruckmann aufs neue vereidigt worden — vermutlich um seiner Treue in der schwierigen Zeit sicher zu sein. Er hatte sich der französischen Sache sehr ergeben gezeigt; darum bedauern der Präsekt sowohl wie der Unterpräsekt seinen Eintritt in einem Schreiben, der Präsekt versichert, daß er „sent une vive douleur sur le décès de M^r J. G. Koch.“ Der genannte Beigeordnete Hubert Kaiser war im vorhergegangenen Jahre an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Thelen (o. S. 110) getreten. Auch der neue Gemeinderat, neun „Conseillers municipaux,“ darunter Antoine Kaiser und Germain Joseph Bodifé, hatten kurz vorher den Eid der „fidélité à Sa Majesté l'Empereur“ geschworen. Der Nachfolger Kochs ist „M^r François de Kessler,“ der uns bereits bekannt ist als der gastliche Bewirter Napoleons: „1813 den 1^{ten} 8^{ber} wurde ich als Maire von Göllich ernant,“ berichtet er in den Familienaufzeichnungen. Aber auch er sah nicht das Ende der Dinge: „Den 8^{ten} X^{bris} [Dezember] 1813, berichtet die Witwe, hatte ich das unglück m. lieben gemahl durch das herrschende bößartige Nervenfieber leider durch den todt zu verlieren; er starbe im 56^{ten} jahr seines alters und im 25^{ten} jahre unserer Ehe, mit hinterlassung sechs Kinder. Er wurde den 8. tag seiner Krankheit mit den h. Sacramenten versehen und starbe den 12. tag seiner Krankheit. Gott wolle doch seine liebe seele ewig erfreuen, sein Verluß ist für mich und meine Kinder außers schmerzhaft und unersezlich; als Maire von der statt Göllich, glaube ich, hat er diese giftige Krankheit von den so häufigen Kranken, welche aus den hospitaler gebracht wurden, gefangen, bey ruckzug der Franzosen.“ Als letzter französischer Maire folgte „M^r Alexandre Clavé.“

Am 16., 18. und 19. Oktober erfolgte der große Schlag bei Leipzig. Die Nachricht muß alsbald hier angelangt sein; denn schon das Stadtprotokoll vom 22. Oktober bringt das Schreiben des Unterpräfekten, welches die Einladung enthält, „d'exprimer par une adresse à Sa Majesté les sentiments, qui animent tous les fideles sujets.“ Am 28. Oktober läßt der Municipalrat die Adresse an die Kaiserin-Regentin vom Stapel. Eine neue Aushebung von 120 000 Mann wird angekündigt. Am 2. November fordert der Unterpräfekt auf, die Nachricht von dem Siege Napoleons aufzuheften (es ist Hanau gemeint, 30. und 31. Oktober); und am 22. November erinnert derselbe noch an die Feier des Jahrestags der Krönung des Kaisers! Inzwischen deutete schon alles, die „Couriers, Estaffetten,“ die „beladenen Geld- und Güter Wagen,“ die Züge von Kranken und Verwundeten ebenso wohl wie von Flüchtlingen, die vom Rheine her kamen, auf die nahende Gefahr. Unter den Flüchtlingen, die durch Jülich kamen, war auch der König von Westfalen Jerome. Er hatte seinen Bruder (im Dezember 1811, Schloffer, Geschichte des 18. Jahrhunderts VIII S. 157) vergebens vor dem Kriege mit Rußland gewarnt und ihm die Augen zu öffnen gesucht über die Gährung der Gemüter in Deutschland, mit einer Klarheit des Urteils, die man bei dem „Bruder Lustig“ nicht hätte voraussetzen sollen: „Ich weiß nicht, Eure, auf welche Weise Ihnen Ihre Generale und Beauftragten die Stimmung der Gemüter in Deutschland schildern. Wenn sie Ew. Majestät von Beugen unter ihren Willen, wenn sie Ihnen von Schwäche reden, so betrügen sie Sie. Die Gährung ist auf den höchsten Grad gesteigert, die tollsten Hoffnungen werden mit Begeisterung gehegt und genährt, man stellt das, was in Spanien vorgeht, als Beispiel der Nachahmung auf, sodaß, wenn der Krieg ausbricht, die Gegenden zwischen Rhein und Oder den Anblick eines ungeheuern und kräftigen Volksaufstandes bieten werden.“ Aber die wohlgemeinten Ratschläge zogen ihm nur den Unwillen des verblendeten, keinen Widerspruch duldenden Gewaltherrschers zu. Jetzt, als die Schlacht bei Leipzig geschlagen war, verzichtete er auf seine Krone und hielt es für besser, „mit etlichen wohl bespicksen Geldwagen nach Frankreich zu flüchten, als die Cosacken abzuwarten“ (Krantz); er übernachtete in Jülich und setzte am anderen Tage seine Reise

über Aachen fort. Gleich hinter ihm her kamen die ersten Truppen der Verbündeten: am 14. November besetzten russische Truppen Düsseldorf (Geschichte der Stadt Düsseldorf S. 49), und am 2. Dezember wagten es preussische Truppen über den Rhein zu gehen und Neuß zu besetzen; aber sie wurden durch eine französische Abteilung, welche von Köln her kam, für diesmal noch genötigt über den Rhein zurückzugehen (Zücking, Geschichte der Stadt Neuß S. 284).

Jetzt mußte man sich auf das Äußerste gefaßt machen. Alle Vorbereitungen zur Verteidigung wurden getroffen, Holz herbeigeschafft für die Pallisaden, der Bürgerschaft angejagt, daß jeder sich auf ein halbes Jahr mit Mundvorrat zu versehen oder die Stadt zu verlassen habe. Die spanischen Gefangenen wurden nach Mezières abgeführt. Am 12. Dezember wurde der Belagerungszustand erklärt; „le Commandant de la place prévient le Maire de la mise en état de siège de la Ville de Juliers,“ heißt es trocken in dem Stadtprotokoll. Am 14. Januar 1814 — so teilt Brodmüller (Topographie der Stadt und des Kreises Jülich S. 32) mit, der einen auf die Aussagen von Augenzeugen gegründeten längeren Bericht über die Belagerung von 1814 hat — kam der kaiserliche Prokurator von Köln beim hiesigen Friedensrichter Klein an und zeigte ihm an, daß am Tage vorher der Befehl an die Beamten ergangen war, alle Verwaltungen in Köln aufzulösen und sich mit ihren Akten und Kassen in das Innere von Frankreich zurückzuziehen. Der Schriftenwechsel mit dem Unterpräfekten in den Stadtprotokollen hört auf. Am folgenden Tage (15. Januar) langte auch bereits der General Sebastiani, dem nach der Schlacht bei Leipzig die Aufgabe zugefallen war, das linke Rheinufer zu decken, mit den französischen Truppen von Köln hier an, und die Verbündeten besetzten Köln. Auch von Neuß waren die französischen Truppen hier eingetroffen. Sebastiani traf, wie Frau von Kesseler berichtet, morgens gegen 10 Uhr in Jülich ein und nahm mit seinen Adjutanten Quartier in dem v. Kesseler'schen Hause. Er blieb den Tag über in der Stadt, um die Vorbereitungen zu der Verteidigung zu treffen. Den größeren Teil der Besatzungstruppen nahm er mit und ließ etwa 5000 Mann teils neue, teils alte Truppen, darunter ein Schweizerbataillon, in der Stadt zurück. Gouverneur war, wie Kranz angibt, der General Bouquet, baron de l'Empire,

der im Selschen Hause [i. u.] sein Quartier aufschlug. „Die für Jülich, welches nur 341 Häuser hat, allzu lästige Garnison, berichtet Krantz weiter, ward theils in der RoerCaserne, Citadelle und zu 10, 15 bis 20 Mann in jedem Hause untergebracht.“

Am 16. Januar morgens 4 Uhr brach Sebastiani nach Aachen auf, und so schnell waren die Verbündeten den Franzosen auf den Fersen, daß sich schon am folgenden Tag die ersten Kosaken auf den Höhen von Merxsch, Stetternich und Aldenhoven zeigten. Die Stadttore blieben von diesem Tage an geschlossen. Man begann mit der Kasierung des Glacis; das gewonnene Holz lieferte Brennmaterial, an welchem es in der Stadt fehlte. Eine „garde Bourgeoise“ wurde errichtet, wie es eben in Paris, vornehmlich zu den Zwecken der Polizei, geschehen war; ebenso ein „Corps de Pompiers,“ um etwa durch die Beschießung entstehende Brände zu löschen. Alle brennbaren Stoffe mußten aus den Häusern fortgeschafft werden auf die freien Plätze. Es kam aber vorläufig nicht zu einer Beschießung, weil die Belagerer noch keine Geschütze zur Stelle hatten. Die Besatzung unternahm gleich anfangs wiederholte Ausfälle, wobei sich das Schweizerbataillon auszeichnete, namentlich bei einem Ausfall auf Coslar zu, wo der uns bereits bekannt gewordene Hutmacher Christian Leckleder dem Bataillon als Wegweiser beigegeben war. Es kam bei diesen Ausfällen nicht viel heraus, wie denn die Sache überhaupt für den Anfang sehr harmlos verlief, da die Verbündeten nur ungenügende Anstalten zur Eroberung der Stadt getroffen hatten. Es lag offenbar nicht in ihrer Absicht, sich bei der Festung Jülich aufhalten zu lassen; sie drangen so rasch nach Aachen weiter, daß der Präfekt Ladoucette, wie er selbst in seinem Voyage en 1813 et 1814 angibt, keine Zeit mehr hatte, sich mit den Spitzen der Verwaltungsbehörden in die Festung Jülich zu werfen. Das hätte noch gefehlt — wenn es überhaupt dem Präfekten mit seinen Worten ernst gemeint war. Am 17. Januar zogen mit ihm die letzten Franzosen aus Aachen ab, in den mémoires de l'académie impériale de Metz (51. Jahrgang, Stadtbibliothek zu Metz) heißt es von seinem Abschied: „Les habitants, peu soucieux de la vengeance de l'ennemi, l'escortèrent jusqu'à la route de Liège, où il trouva vingt mille ouvriers invoquant le ciel pour son retour.“ (Ladoucette war danach wäh-

rend der 100 Tage 1815 Präsekt des Moseldepartements zu Metz, wo seine Familie herstammt und wo nach ihm die Ladoucette-Straße benannt ist, vgl. *Le bibliographe universel* XII., Paris 1842).

Am 17. Februar traf die Lühowsche Freischar ein, um an stelle der russischen Truppen die Einschließung der Stadt zu übernehmen; sie hatte ihr Hauptquartier zu Hambach. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich ein Mädchen in Männertracht darunter befand: Johanna Lühring, die Tochter eines Zimmermanns zu Bremen; sie hatte sich als Student Kruse in die Freischar aufnehmen lassen — ein nicht alleinstehender Beweis, wie richtig Jerome die deutschen Verhältnisse beurteilt hatte; sie hat auch die Belagerung von Jülich mitgemacht, ist glücklich überall durchgekommen und mit den Siegern zum Schluß in Berlin eingezogen. Die Lühower brachten auch Kanonen mit, und nun wurde Ernst gemacht. In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar zwischen 12 und 1 Uhr wurde die Stadt zum ersten mal beschossen, und so danach noch achtmal (Krantz verzeichnet genau die Tage). Am 7. März flog „eine Kugel durch ein Fenster des vom Maire Clavé bewohnten Hauses am Markte [jetzt das v. Brachelsche Haus kleine Koerstraße Nr. 1] in ein Zimmer, in welchem sich eine Gesellschaft Damen befand, wovon eine an der Hand verletzt wurde.“ In demselben Hause wurde am 22. März einem Soldaten durch eine Kugel, welche durchs Fenster flog, ein Bein abgeschossen (Brodmüller S. 34 und 35). Es war fast kein Haus in der Stadt, das nicht von einer Kugel getroffen worden wäre. Ein Haus am „Paradeplatz“ (Schloßplatz) ging in Flammen auf; im allgemeinen aber richteten die Kugeln, deren Spuren außer an dem Clavéschen Hause auch an dem alten Hause zum Raben (Kölnnerstraße, gegenüber der Post) noch heute gezeigt werden, keinen bedeutenden Schaden an. Krantz schreibt dies dem geringen Kaliber der feindlichen Geschütze zu: „seine Feldstücke konnten gegen den Donner des FestungsGeschützes ebenso wenig verglichen werden, als der kreischende Ton einer Geige gegen jenen der köllnischen Dohndorgel“; aber man muß annehmen, daß es den Belagerern nicht darum zu thun war, die Stadt in Brand zu schießen, sondern sie nur durch den Schrecken zur Übergabe zu drängen. Es war ja eigentlich überhaupt keine Belagerung, sondern eine Blockade. Ein schlimmerer Feind, als der vor den

Thoren, erhob sich in der Stadt gegen die Bürgerschaft: der Typhus war ausgebrochen und raffte nicht nur eine Menge Soldaten, sondern auch viele Bürger weg. Die Zahl der Gestorbenen giebt Krank (wohl mit Übertreibung) auf 2300 Franzosen und über 300 Bürger an; an einem Tage, 14. Februar, wurden nach dem Zeugnis Brockmüllers 36 Tote beerdigt.

Die Soldaten, berichtet Krank, wurden „vor dem Röhrtbor auf der Viehweide in einem großen Loch verscharrt; da aber nachher, da die Ingenieur die RoerBrücke mit Holz verbauet hatten, um den Roerfluß aufschwellen und eine Ueberschwemmung zu machen, das Grundwasser an der weitem Beerdigung hinderlich war, hat man die Soldaten vor dem Neutbor in dem kleinen Garten, welcher dem Protestantischen Schulmeister angeht und an dem katholischen Kirchhofe anschließet, begraben.“ Es fehlte an genügenden Räumen zur Unterbringung der Kranken; manche mußten bei den Bürgern liegen bleiben und steckten dann auch diese an. Bald stellte sich auch Mangel an Fleisch ein; am 10. März forderte der Kommandant von der Stadt die Lieferung von 60 Stück Rindvieh. Mehrmals waren Züge von Weibern und Kindern aus der Stadt ausgewiesen worden; sie mußten in den benachbarten Dörfern Unterkommen suchen. Am 22. März, erzählt Krank, zogen gegen 300 Weiber aus der Stadt. „Kaum hatten diese die Stadthoren hinter sich, als sie den neuen schröcken auszustehen hatten, daß sie von der Mercher Höhe etliche Kanonenkugeln über sich her brausen hörten; die guten Frauenzimmer gaben also mit weißen Tüchern Zeichen, worauf das Kanoniren nachließ und die forchtame Seelen ihren Weeg nach Stetternich ungestöhret fortsetzten.“ Die Aufforderung, die Festung zu übergeben, wies der Gouverneur mit Entschiedenheit zurück. Er führte überhaupt ein strenges Regiment in der Stadt. Am 13. März verpflichtete er die Bürgerschaft durch einen „acte de garantie,“ welche die „Notables de la Ville“ zu leisten hatten „pour payement de la livraison des Requisitions faites et a faire“ (Stadtprotokoll). Am 21. März bedrohte er die Stadt mit eine Strafe von 12 000 Francs „pour chaque habitant passant chez l'ennemi.“ Zugleich forderte er von dem Maire zum 1. April die ganze Summe der Kontribution von 1814 im voraus. Damit nicht genug; am 24. März verlangte er von der

Stadt ein Darlehen von 30 000 Francs. Die Bürgerſchaft legt in einem Schreiben an den Maire die Unmöglichkeit dar, dieſe Summe zufammenzubringen. Der Maire beruft die Notablen auf das Rathhaus und erwirkt ihre Einwilligung zur Zahlung von 10 000 Francs (als erſter Termin) und die Verteilung dieſer Summe „entre les Notables et les plus aisés [meißtbeerbten] habitants.“ Frau von Keſſeler hatte allein beizutragen 1200 Francs. Die Beiſchaffung der beiden andern Termine wollte nicht gelingen. Der Maire forderte am 28. April vom Gouverneur, daß dieſer ihm einen Teil der überflüſſigen Borräte in den Militärmagazinen überlaſſen ſollte zur Deckung der Anleihe; man ſieht daraus, daß es an Getreide in den Magazinen nicht fehlte bis zum Schluß der Belagerung.

Dieſer Schluß war unterdeſſen nahe gerückt. Am 24. März waren die Lüzkower abgelöst worden durch mecklenburgiſche und ſchwediſche Truppen, denen am 23. April dänische Truppen folgten. Von den ſchwediſchen Truppen, die in Broich lagen, rührt die ſog. Schwedenſchanze bei Broich her. Seit der Prinz von Mecklenburg-Strelitz (Prinz Georg Friedrich, Bruder der Königin Luiſe, Schwager Friedrich Wilhelms III.) das Kommando führte, wurde nicht mehr auf die Stadt geſchoſſen, bemerkt Frau v. Keſſeler. Mehrmals wurden Ende März Parlamentäre in die Feſtung geſchickt; ſie wurden mit verbundenen Augen herein- und ebenſo wieder hinausgeführt, aber ſie erreichten beim Gouverneur nichts. Da brachten die Thatſachen, die ſich in Frankreich vollzogen, den Schluß: am 31. März zogen die Verbündeten in Paris ein, und am 11. April entſagte Napoleon zu Fontainebleau der Krone. „Am 6. April, erzählt Kranz, erſchien wieder ein Trompeter vor der Feſtung, welcher eine gute Nachricht dem Gouverneur muß gebracht haben, indem von Seiten des Bürgermeiſters Herrn Clavé befohlen wurde, die biſher vor dem Rathhaus bereitgeſtandene Feuerſprizzen in ihre Schuppen einzufahren, und die zum Feuerlöſchen aufgerichtete Compagnie Pompiers von der Nachtwache freigeſprochen worden.“ Es waren die Nachrichten von Paris. Am 10. April hörte auch ſchon der Paſtor auf, „das biſher ſo gewiſſenhaft beobachtete Gebeth: *salvum fac Imperatorem Napoleonem* nach dem hohen Amt zu verrichten.“ Nachdem darauf an zwei Tagen nach einander ein

Offizier der Garnison als Parlamentär in das Hauptquartier nach Altdenhoven gegangen war, wurde am 13. April alles Schießen verboten, der Stadtteich, den die Belagerer abgelenkt hatten, wieder in die Stadt eingelassen und am 15. der Bürgerschaft erlaubt, „am Wall der Hasenbastion bey der RoerCaserne von herbeigekommenen Landleuten, Schnupf- Rauchtack, Kaffeebohnen, Heringe und andere Victualien“ zu kaufen und an Stricken heraufzuziehen. Da „verschwand das Gewinnsuchtsfieber in den Kramladen; denn das \mathcal{R} Kaffeebohnen, so gestern noch 6 oder gar 7 Reichsthaler gekostet hatte, ward heute für 1 Rthlr. 40 Stüber feilgeboten.“ Die Preise der Lebensmittel, wie sie zuletzt standen, hat Frau v. Kesseler getreulich aufgezeichnet: am 1. April kostete das Pfund Rindfleisch 10 Stüber ($\frac{1}{6}$ Rthlr.), das Pfund Kalbfleisch 18 St., ein Huhn 1 Rthlr. 15 St., 1 \mathcal{R} Butter 40—50 St., 1 \mathcal{R} Kaffee 6 Rthlr., 1 \mathcal{R} schwarze Seife 30—50 St., 1 \mathcal{R} spanische Seife 100 St. ($1\frac{2}{3}$ Rthlr.), 1 Lot Pfeffer 5 St., 1 \mathcal{R} frisches Schweinefleisch 28 St., 1 \mathcal{R} gerauchtes Schweinefleisch 36 St., 1 Ohm Bier 7 Rthlr., 100 \mathcal{R} Kohlen 40 St., 1 \mathcal{R} weißer Hutzucker 4 Rthlr., 1 \mathcal{R} „castonade oder in deutsch Zuderzucker“ 100 St., 1 Lot gebrannter Kaffee 16 St. Am 6. April kostete 1 \mathcal{R} Kalbfleisch 20 St., 1 \mathcal{R} Reis 14 St., 1 Maß schlechter Brantwein 40 St., 1 \mathcal{R} Butter 60 St., 1 Ei 4 St. Am 8. April 1 \mathcal{R} Rindfleisch 12 St., 1 \mathcal{R} Kaffee 8 Rthlr. („für 1 \mathcal{R} caffe gabe man ein Malder Weizen“), 1 Malter „Erdäpfel“ 3 Rthlr. 20 St., 1 Maß Milch 6 St. Der Kaffee stieg noch auf 9 Rthlr., 1 \mathcal{R} weißer „Kopfszucker“ ebenfalls auf 9 Rthlr.

Am 17. April (Palmsonntag) hörte man von den umliegenden Dörfern Schüsse und feierliches Glockengeläute: der zum Generalgouverneur ernannte preußische Geheimrat v. Sack hatte von Nachen aus in einem Aufruf einen Dankgottesdienst für die glücklichen Erfolge der Verbündeten angeordnet. Für die Bürgerschaft wurde ein Markt auf der Kartause erlaubt, wo sie sich Lebensmittel kaufen konnten. Der Prinz von Mecklenburg-Strelitz zeigte sich bei der Gelegenheit den Leuten und sprach sie leutselig an, sie sollten es sich gut schmecken lassen, sie hätten lange gehungert, es würde bald besser werden &c. Der Gouverneur Bouquet machte mit seinen Stabsoffizieren dem Prinzen seine Aufwartung; und als ein fran-

zösischer Gendarm die Leute, die sich an den Prinzen herandrängten, zurückwies, sagte ihm der Prinz: „Lassen Sie die Leute stehen, wir sind Deutsche, wir haben uns lange nicht gesehen.“ Am 19. April schickte der Gouverneur den Hauptmann Bellonet nach Paris, damit er sich von dem Stand der Dinge überzeuge und von der Regierung des neuen Herrn, König Ludwigs XVIII., Befehle mitbringe. Am 22. April traf ein Schweizer Offizier von der französischen Garnison zu Maastricht ein, der bereits die weiße Kokarde trug. Das erregte einiges Murren unter der Jülicher Garnison. Ein dänischer Stabsoffizier, der sich am 25. April beim Brückenkopf mit einem Trompeter meldete, wurde mit unverbundenen Augen in die Festung gelassen, die Wachen präsentierten das Gewehr. So gingen die Parlamentäre hin und her; aber der Gouverneur entschloß sich erst zum letzten Schritt, als am 27. April ein französischer Gendarm eine Stafette aus Frankreich brachte: da ließ er am 28. morgens zur großen Freude der Bürgerschaft auf dem Kirchturm die weiße Fahne aushängen. Am demselben Tage nachmittags kehrte auch der nach Paris abgeordnete Hauptmann Bellonet zurück. Darauf wurden am 29. die Thore geöffnet und freier Ein- und Ausgang gestattet. „Da hätte man sehen sollen, wie die Bürger heraus, und die Landleute, die deutschen Soldaten hereinstürmten, theils ihre Bekannten und Verwandten zu besuchen, theils das innere der Stadt zu betrachten.“ Die Feier der Gulddigung für Ludwig XVIII. wurde am folgenden Tage mit 101 Kanonenschüssen, Glockengeläute, Überreichung der neuen (weißen) Fahne an die Garnison und einem Todeum in der Kirche begangen, wobei es jetzt hieß: Domine salvum fac Ludovicum regem. Nachmittags 4 Uhr war auf dem Rathause große Tafel, wobei die Offiziere der Verbündeten von den Franzosen bewirtet wurden; abends zum Schluß ein Ball.

Am 3. Mai nachmittags rückten zwei Kompagnieen sächsischer Feldjäger und eine Abteilung sächsischer Landwehr in die Stadt ein, welche die Franzosen von den Wachen ablösten. Am 4. Mai — an demselben Tage, an welchem Napoleon auf Elba landete — morgens zwischen 7 und 8 Uhr rückte die französische Garnison, angeblich nur mehr etwa 2500 Mann, mit 9 Feldgeschützen und dazu gehörenden Pulverwagen ab. Gleich danach zogen 3 Bataillone

sächsischer Jäger mit Landwehr, zusammen 3944 Mann, die zur Garnison Jülichs bestimmt waren und vor dem Koerthor unter dem Gewehr standen, in die Stadt ein. „Die Bürger von Jülich, die in den langen Jahren der französischen Regierung doch noch immer die Neigung und Anhänglichkeit zu den Deutschen beibehalten und lange auf deren Wiederkunft in hiesige Länder gehofft hatten, auch glaubten, daß sie als ehemaligen Deutschen, die gegen ihren Willen und Neigung zu Franzosen umgeschafft worden waren, auch von Deutschen freundlich und gutherzig würden behandelt werden, sahen sich schon beym Eintritt dieser neuen Gäste in ihrer gehegten Hoffnung getäuscht“ (Krank). Man beschwerte sich allgemein über die Unhöflichkeit, die Anmaßung und den unerfättlichen Appetit der sächsischen Truppen: „Die Nordische Verdauung dieser Leute ware kaum zu ersättigen; ihrer zwei fraßen mehr als sechs Franzosen. . . Der Franzose war mit einer handvoll Erdäpfeln zufrieden und dankbar, diese knurrten und murrten bey den vollen Schüsseln Fleisch, Suppe und guten Gemüßen.“ Nicht anders ist das Urtheil über die preussischen Truppen, die am 11. Juli die sächsische Garnison ablösten. Daß mit der französischen Garnison auch die Veteranen abrücken und den für sie geraubten schönen Besitz zurücklassen mußten, versteht sich von selbst. Sie gingen mit Widerstreben und hatten schon während der Belagerung gedroht, sie würden die Stadt in Brand stecken, ehe sie dieselbe verließen. Als die dreifarbigen Kokarden gegen weiße umgetauscht werden sollten, verschluckte einer seine Kokarde, um sie nicht abliefern zu müssen. Der letzte Posten in den französischen Stadtprotokollen ist vom 4. Mai: „Le Maire remit au Commissaire françois, chargé pour la Remise de la Place de Juliers aux alliés, l'état des Réquisitions frappée par le gouverneur durant le temps de blocus — montant à la somme de 16 865, 77 Centimes.“ Der Maire gibt also den Scheidenden die Rechnung mit, ob sie jemals bezahlt worden ist? Jedenfalls hat sich hernach die General-Liquidationskommission, welche alle solche Forderungen bei der französischen Regierung geltend zu machen hatte, mit der Sache beschäftigt, und zwar, wie anzunehmen ist, mit Erfolg. Es beginnt ein neues Protokollbuch, in derselben Schrift, aber deutsch; die erste Eintragung ist vom 8. Mai 1814.

Am 3. August wurde zum ersten mal von der (jetzt preussischen) Garnison der Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm III. gefeiert. Beim Dorfe Lez auf freiem Felde hielt der lutherische Prediger von Jülich einen Gottesdienst für die Soldaten ab; mittags wurden die Kanonen gelöst und abends war die Stadt beleuchtet. „Diese Illumination, bemerkt Krantz, war nicht gebothen sondern freiwillig, sie fiel auch besser aus, als jene, die zur französischen Epoche sooft aufgedrungen worden waren.“ Zwölf Tage danach erinnerte man sich des Napoleonstages, wo man vor einem Jahr noch „Vive l'Empereur“ schrie und Tedeum junge! Am 18. Oktober feierte man den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig; des Morgens war ein Tedeum in der Pfarrkirche, dem die Stadtobrigkeit und die Stabsoffiziere der Garnison beiwohnten. „Abends 5 Uhr zogen die Herrn Bürgermeister, StadtRäthe und die männliche Schuljugend nach dem Merscher Berge, allwo ein großes Freudenfeuer angezündet wurde, was auch auf allen Dörfern geschah. Das Fest wurde mit einem Ball und Stadtbeleuchtung geschlossen.“ Den andern Tag war in der Pfarrkirche ein „feierliches Requiem Messopfer für alle in der Leipziger Schlacht gebliebene gläubigen Soldaten.“ Am 6. November wurden auf dem Markte die aus dem Metall von eroberten französischen Kanonen gegossenen Ehrenzeichen feierlich an die Soldaten der Garnison verteilt, welche die Schlacht mitgemacht hatten. Als anfangs des folgenden Jahres 1815 Napoleon von Elba entwich und in Frankreich seine Scharen zu einem letzten Versuche sammelte, geriet auch unsere Stadt in Aufregung, zumal da unser Nachbarland Belgien der Kriegsschauplatz werden sollte. „Bey 2000 Bauern fiengen an, die Festung in Vertheidigungsstand zu setzen, mehrere Tausend Pallisaden wurden gemacht“ u. Aber die Gefahr ging vorüber; der Sieg bei Waterloo machte der Herrschaft der 100 Tage ein Ende. Ein Courier, der durch Jülich kam, brachte am 20. Juni die Nachricht von dem Siege. „Sobald der hiesige FestungsCommandant Herr von Boyen diese Nachricht erhalten hatte, sagte er zu etlichen auf dem Markte spielenden Kindern: Kinder freuet Euch! Die Gefahr für die [!vor den] Franzosen ist vorüber, lauft nach Haus, erzählt es Euren Eltern, daß ihr Haus, Hof und Land von dem Kriegsverderben gerettet seyen. Die frohe Nachricht wurde alsbald

auf allen Eckstraßen durch Militair Trommelschlag bekannt gemacht, und alle gute Bürger freueten sich darüber ungemein. Gleich nach dieser Bekanntmachung ward in der Pfarrkirche ein feyerliches Te deum laudamus gehalten, die Festung gabe 101 Kanonenschüffe, die ganze Garnison rückte auf den Marktplatz aus, zu welcher der Lutherische Prädikant eine Anrede hielt, und dieselbe dankte kniend und mit entblößten Häuptern Gott für den Sieg."

Nun folgte der Durchmarsch von Truppen, die aus Frankreich nach Hause zogen und die Durchreise von Fürsten und hohen Persönlichkeiten: im Oktober 1815 König Friedrich Wilhelm III., der sich den Empfang verbeten hatte und nur auf dem Markte still hielt bis das Umspannen der Pferde besorgt war, im Juni Fürst Talleyrand („ein alter verbogener Mann, aber ein recht schlauer politischer Kopf," Krank) zc. Danach das Hungerjahr 1817, das auf die schlechte Ernte von 1816 folgte: das Brot war, wie Krank sagt, „viel zu schlecht, einen guten Hund damit zu füttern"; ein 8pfündiges Brot kostete 40 Stüber ($\frac{2}{3}$ Rthlr.), ein Viertel „Erdäpfel" 16—26 Stüber. Dann wird es noch einmal lebendig in Jülich, als 1818 der Nacher Kongreß die Fürsten mit ihrem Gefolge auf der Hin- und Rückreise durch unsere Stadt führte. Am 27. September fuhr König Friedrich Wilhelm III. durch; er hatte sich abermals jeden feierlichen Empfang verbeten und setzte, nachdem das Umspannen der Pferde am Gasthaus zu den drei Königen (s. u.) besorgt war, still seine Reise fort. Am folgenden Tage morgens fuhr Kaiser Franz I. von Osterreich durch; die preußische Garnison war auf dem Markte aufgestellt, die Spitzen der Behörden empfingen den Kaiser am Gasthose zum Prinzen Eugen, wo die Pferde umgespannt wurden. Am demselben Tage (28. September) abends langte Kaiser Alexander von Rußland an; er stieg ab in der „Herberg zum Prinz Eugen, alwo eine kostbare Tafel vorbereitet stand. Alexander stiege aus und begab sich gleich auf dem Markt zur Heerschau über die allda aufgestellte Preußische Garnison, welche Ihn mit Marsch schlagen und Hurrah rufen empfing." Nachdem er eine Erfrischung eingenommen, setzte er seine Reise nach Aachen unter dem Donner der Geschütze fort. Auf der Rückreise (Mitte November) kamen die Fürsten noch einmal durch die Stadt; dahinter 18 000 Mann Russen von den 1815 in Frankreich

zurückgelassenen Besatzungstruppen, die jetzt heimkehrten — und dann wird es still.

Schon ehe der Schlag bei Waterloo erfolgte, hatte der Wiener Kongreß über die Zukunft des Jülicher und Bergischen Landes Bestimmung getroffen: mit ihrem Schwesterlande Cleve, von dem sie einst ein ungünstiges Geschick getrennt hatte, wieder vereinigt kamen die beiden Herzogtümer an Preußen, das seit zwei Jahrhunderten Ansprüche an sie hatte und diese Ansprüche freiwillig aufgegeben hatte (II S. 181). Am 5. April 1815 erschien das königliche Besitzergreifungs-Patent, und am 15. Mai fand zu Aachen die Guldbi- gungsfeier der Provinz statt, zu welcher als Vertreter des Jülicher Kantons Heinrich Königs abgeordnet wurde. Am 25. April war bereits das Vereinigungsfest in unserer Stadt begangen worden. „Der Wunsch sämtlicher Bewohner, erzählt das Stadtprotokoll, ware, diesen Vereinigungstag aufs feierlichste zu begehen; die Militair und CivilAutoritäten reichten sich nun als Kinder eines gutherzigen gemeinsamen Vaters die Hände; die Einwohner jubelten nun wieder Deutsche zu sein.“ An diesem Tage wurde der „Preu- ßische Adler mit der größten Civil- und MilitairFeierlichkeit am hiesigen Rathhause öffentlich angeheftet“ (Krank). Das wäre die beste Lösung gewesen schon damals, als es sich darum handelte, wenn 1609 das Erbe Johann Wilhelms zufallen sollte. War es einmal dem Lande nicht bestimmt fortzufahren wie es angefangen hatte, auszuwachsen zu einem kräftigen Staate, der den Schutz der stets dem Anprall des ungebührlichen Nachbars ausgesetzten West- grenze hätte übernehmen können, dann wäre es besser gewesen, wenn die ganze Erbschaft so früh als möglich dem mächtigeren Ganzen, dem die Zukunft gehören sollte, eingereicht worden wäre und dessen Vermögen ebenso sehr wie die Verpflichtung zur Deckung der West- marken des deutschen Reiches hätte verstärken helfen. Wer weiß, wie viel Elend unserem Lande im Laufe der Zeiten erspart worden wäre, wenn die Einfallssthere im Westen zeitig besser verschlossen worden wären? So verging kein Krieg mit Frankreich, der nicht das Jülicher Land in eine verhängnisvolle Mitleidenschaft gezogen hätte; und bei dem letzten war es nahe genug daran, daß wir unser Deutschtum eingebüßt hätten und das Schicksal von Elsaß- Lothringen uns bereitet worden wäre.

Der durch den Wiener Kongreß geschaffene Stand der Dinge hat aber nicht nur für die Rheinlande eine neue Zeit und eine bessere Zukunft eingeleitet, er bezeichnet vielmehr für Alldeutschland einen Wendepunkt, den damals freilich auch der Scharfsinnigste nicht vorhergesehen hätte, der aber heute klar vor unseren Augen liegt: Preußen erstarbte allmählich mit der größeren Aufgabe, die ihm zugefallen war, zu dem Bewußtsein seines Berufes, die Führung Deutschlands zu übernehmen. Mit der glücklichen Entscheidung, die den Rhein unter den Schutz des Hohenzollerischen Adlers stellte, brach das Morgenrot des neuen Tages an, der Deutschland nach der finstern Nacht der Schwäche und Zerfahrenheit sein Selbstbewußtsein, seine Einheit und Kraft wiederfinden ließ, die ihm den gebührenden Rang unter den europäischen Mächten wiederverschaffen sollte. Der von Friedrich II. in engen Grenzen und mit engen Zielen gedachte deutsche Fürstenbund (s. S. 47) ist zur Wirklichkeit geworden in einem Maße, wie es der große König nicht ahnen konnte. Heute kann es keinen Streit mit Osterreich mehr geben um die deutsche Frage; und wiederum kann in dem Kampfe gegen die bösen Nachbarn, wenn er uns aufgedrungen wird, kein deutscher Staat mehr fehlen bei der Abwehr. Das heldenmütige Ringen der Osterreichler in unserem Jülicher Lande hatte keine Frucht getragen, weil es nicht von entsprechenden Kräften gestützt war. Da war es 1870/71 ein anderes Bild! Zum ersten mal geschah es seit Jahrhunderten, daß kein Franzose, es sei denn als Gefangener, den Fuß auf deutsche Erde setzte; es war auch für unser Land der erste Franzosenkrieg, der nicht Mord, Brand und Verwüstung brachte. So soll es bleiben immerdar! Wir schließen mit den Worten des im Jülicher Lande (zu Seilenkirchen) entstandenen Liedes: Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein! —



Es waren nicht gerade günstige Vorzeichen, unter denen die fälliger Niederlassung der Jesuiten 1742 in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens eintrat: die Lage der an sich nicht genügend ausgestatteten Residenz war durch den Krieg sehr verschlimmert worden. Wiederholt mußte in den nächsten Jahren der Provinzial den bedrängten Vätern zu Hilfe kommen (1743 mit 200, 1744 mit 300 Rthlr. *rc.*). Trotzdem greifen sie mit dem an ihnen bekannten Mut und Gottvertrauen in den nächsten Jahren schon den Gedanken auf, an stelle der Kapelle, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten als unzureichend für den großen Zufluß der Gläubigen gezeigt hatte, eine geräumige Kirche zu bauen. Sie ersahen den Platz dafür aus, den heute die Kirche (d. h. das jetzige Proviantmagazin) einnimmt. Da stand im rechten Winkel zur neuen Residenz, die ursprünglich als *ala maior* bezeichnet ist, die alte Residenz, d. i. das frühere Rathaus, welches sie 1660 gegen das Haus zum goldenen Löwen eingetauscht hatten. Man hatte nicht die Absicht, das alte Gebäude, welches nicht dicht am Markte, sondern etwas zurück lag, ganz abzubrechen, um an die Stelle die Kirche zu setzen; vielmehr sollte diese davor stehen. Dann aber mußte sie, wenn sie genügenden Raum haben sollte, nach dem Markte zu vorspringen; die Markttfläche, die Meister Alexander Pasqualini vor zwei Jahrhunderten in schönem Rechteck „gemessen“ hatte, mußte an dieser Stelle verkürzt und die gerade Baulinie durchbrochen werden. Dagegen wehrte sich aus begreiflichen Gründen der Magistrat mit aller Entschiedenheit. Bald danach traten die Jesuiten auch noch mit der Forderung hervor, die eben in jener Ecke des Marktes stehende Hauptwache in das Rathaus zu verlegen, sei es um Platz zu gewinnen, oder auch um die unpassende Nachbarschaft zu beseitigen. Es entstand ein hitziger Streit, in welchem zuletzt der Kurfürst durch sein Machtwort den Ausschlag gab.

Im Februar 1752 traten die Jesuiten mit ihrem Gesuch hervor; der Magistrat ist anfangs geneigt in einen Vorsprung von 10—12 Fuß zu willigen: „Sabbathi den 26^{ten} Febr. 1752 hat R. P. Superior Residentiae Soc. Jesu hieselbst eine demütig genöthigte ahnzeig zu erbawung der newer Kirche ohnumgänglich erförderliche ausraumung auff dahiezigem Marktplat (eingebracht). Worauff concludirt, daß dieße umstände Ser^{mo} zu berichten, undt zu ggster resolution anheim zu stellen seye, in specie, daß etwan zehn, eilff undt höchstens zwölff fueß [die Jesuiten verlangten mehr, s. u.] zu behueff des neuen Kirchen-baws auffm Markt etwan angewießen undt abgetrotten werden mögen.“ Den Bescheid des Fürsten erfahren wir aus dem Jahresbericht der Residenz von 1752: die Genehmigung war erteilt, und am 8. August sollte der Bau beginnen. Im Namen des Gouverneurs Grafen von der Mark legte der Stadtkommandant de la Roche unter dem Klange der Hörner und Trompeten den ersten Stein; es folgte ein Festmahl, welches der Gouverneur den Jesuiten bereitet hatte und wozu auch der Magistrat und andere „Domini externi“ geladen waren. Da kommt plötzlich von Mannheim der Befehl, Einhalt zu thun; die Erlaubnis war zurückgenommen, vermutlich auf das Einschreiten des Magistrats, weil die Jesuiten die zugestandene Fußzahl überschritten hatten. Sie betrieben die Sache beim Kurfürsten weiter; im folgenden Jahre 1753 teilen sie im Jahresbericht ihren Erfolg mit: der „Serenissimus Birkenfeldensis,“ Pfalzgraf Friedrich, Generalissimus und Gouverneur von Mannheim (Vater des späteren Königs Maximilian Joseph von Bayern, o. S. 113), der im Mai zur Besichtigung der Truppen in Jülich war, nahm mit einem glänzenden Gefolge den Platz in Augenschein; die Zusage war in Mannheim erteilt und war begleitet von einem Geschenk des Fürsten: dem Beneficium zu Caster, dessen jährlicher Reinertrag in der Specificatio (II S. 9) zu 60 Rthlr. angeschlagen ist, sodasß die ganze Summe der fürstlichen Zuwendungen jetzt 459 Rthlr. jährlich betrug.

Nun nehmen die Jesuiten auch die Beseitigung der Hauptwache in Angriff. Am 6. Juli 1753 teilt der Bürgermeister in der Rats-sitzung ein Schreiben eines damals gerade in Düsseldorf anwesenden Ratsverwandten mit, des Inhalts, daß „dem Hrn. Schrathen v. Lemmen [Geheimrat und Religions-Commissarius zu Düssel-

dorf, ein Verwandter, vielleicht der Bruder des mehrfach genannten Hoffammerrates, II S. 194] die Commissio a Ser^{mo} auffgetragen worden seye in betreff der Wacht, und ob solche füglich auff's Rathhaus verlegt werden könne, den augenschein zu nehmen." Am 26. Juli berichtet der Rat, daß „nach dem plan des Hrn. ingenieur Hauptmans zu behuff der neuen Kirch 12 fuß vom Marck hinfänglich und das wachthaus auff dem marck mit einem kurzen tag [Dach] füglich stehen bleiben könnte." Am 3. August berichtet ein Ratsverwandter im Räte, „wie Hr. Ghrath von Robertz ihnen zum Schlos [zu Düsseldorf] beruffen laßen und vorgehalten, wie er sämptlicher Magistrat vorhalten solle, doch gutwillig einzuwilligen, daß die Wacht auff's Rathhaus verlegt werden mögte, weilen ihre Churffl. Dchl. doch sonst wider ihren willen solche dorthin verlegen würde." Am 12. August beschließt der Rat, den Stadtshyndicus „eigendes auff Düsseldorf zu deputiren demnegst [den Geheimrat] dahin zu bearbeiten, daß Magistratus mit der ggst landesfürstlicher gesinnung [Vorhaben] übersehen werden möge." Dies half; an der verlangten Aufnahme der Wache ins Rathhaus kam man vorbei; aber in der Hauptsache mußte der Rat nachgeben. Der Bruch mit den Jesuiten war vollständig: am 22. September „ist concludirt, daß denen P. P. S. J. nach der action 3 Viertel Wein hingeschickt werden und keiner von dem Magistrat aus bewusten ursachen zu solcher hingehen, sondern auff dem Rathhaus erscheinen und ihr gewöhnliches glaß Wein trinken sollen." Der Streit wegen der Breite des vom Markte abzutretenden Stückes zieht sich noch zwei volle Jahre hin; der Rat will nur 12 Fuß geben, aber die Jesuiten verlangen 16 Fuß, und „wan Ew. Churfürstl. Dchl. noch etwa 4 fuß ggst zusehen," so versprechen sie dem Kurfürsten für diese „höchste gnad in dem täglichen G. G. Meßopfer und gebett" den demütigsten Dank abzustatten. Es wird hin und her berichtet und verfügt (bei der Gelegenheit wurde auch der mehrfach besprochene Plan von dem „stuck-Zuncker" Baumgraz gezeichnet), bis denn endlich am 10. Mai 1755 die Vereinbarung getroffen wurde, „daß in allem sechszehn fuß zur extension des Kirchen-haus allein ihnen H. P. P. zu verwilligen seyen, womitt dan auch er H. P. Superior zufrieden gewesen, derselb solches sofort dancknehmigst acceptiret." Der Kurfürst bestätigte das Ab-

kommen am 2. September 1755 mit dem Zusatz, „daß solches Guch in ahnsehung der wachstuben zu keinem nachtheil gereichen solle,“ d. h. die Hauptwache blieb stehen. Und damit war es noch nicht zu Ende; es handelte sich noch um die Entschädigung für den abgetretenen Platz. Am 26. Juni 1756 kommt der kurfürstliche Befehl an den Magistrat, „die zugestandene sechszehn fues nicht allein denen P. P. S. J. ohnentgeltlich ahnzuweissen, sondern auch dieselbe dabey kräftigst zu handthaben.“ Ein schmales Haus in der Ecke des Marktes, „zum Hüttgen“ genannt, hatten die Jesuiten von dem Besitzer käuflich erworben.

Jetzt konnte der Bau beginnen. Am 1. Juli 1756 fing man an den Grund auszuwerfen für die Grundmauern. Dabei kam es wieder zu einer Beschwerde. Die Jesuiten wollten den Grund in ihren vor dem Neuthor (Kölner Thor) gelegenen Garten fahren lassen, um diesen und den Weg vor demselben damit anzuhöhen; aber die Thorwache hielt die Karren an „mit Vermelden, daß sothaner grundt außwendig des Ruhr-thors ahn ahngewiesenen ortht hinfahren müsten.“ Der Kommandant de la Roche, der nun angerufen wurde, gab die Erlaubnis, zog dieselbe aber danach wieder zurück, „weilen die Bürgere sich darüber bey ihm beschwäret hätten.“ Zuletzt willigte er aber doch ein. Nun ging's fröhlich voran, und die Väter hofften schon im folgenden Jahr 1757 den Bau unter Dach zu bringen: da kam der leidige Krieg (o. S. 23) und der „miles Gallicus“ ist wieder da, der auch den Jesuiten schwere Opfer auferlegt. Die Einnahmen der Residenz werden verkürzt durch die Kriegsunruhen, die den Pächtern die Lieferungen oder Zahlungen unmöglich machen. 1758 waren die Mauern, wie der Jahresbericht meldet, bis zum Dach geführt, und auch das Dach wäre in demselben Jahre noch aufgesetzt worden, „modo per Gallos lieuisset,“ die mitten im Sommer die Ziegelsteine für Backöfen und das für das Dach zubereitete Holzwerk für ein Proviantmagazin wegnahmen („sibi Gallie expetierunt“) und erst nach langem Zögern Zahlung dafür leisteten. 1759 wurde denn endlich das Dach aufgesetzt. Es trug zwei Thürme, einen kleineren auf dem Chor, einen größeren auf dem Schiff; am 2. Oktober wurde auf dem kleineren das Kreuz aufgesetzt und am 8. das Kreuz zugleich mit der Wetterfahne auf dem größeren. Vor Freude sungen die Väter: „Tantae molis erat

tibi, Julia, condere templum“ (mit Anspielung auf Vergil, *Aeneis* I 33). „Et sane est, heißt es weiter, cur nobis gaudeamus, aedificium hâc temporum iniuriâ surrexisse, superbum adeo ac magnificentum, ut, quotquot aspiciunt, suspiciant, illudque Juliates urbis suae decus atque ornamentum esse non immerito fateantur ac publice uno quasi ore proclamare non desistant.“

Aber sie hatten zu früh gejubelt. Noch war für den inneren Ausbau nichts geschehen, und es sollte noch 13 Jahre dauern, ehe die Kirche fertig war und der erste Gottesdienst darin abgehalten werden konnte. Die nächsten Jahresberichte enthalten nur immer den Wunsch, „utinam tandem aliquando fabricae ultima manus accedat.“ 1760 fanden die Väter eine Wohltäterin an der Pfalzgräfin Francisca Christina, Abtissin zu Essen und Thorn („Essendiensis ac Tuorensis Ecclesiae Abbatissa“), die damals gerade auf dem Hambacher Schlosse sich aufhielt (o. S. 116). Sie besuchte die Residenz und ließ sich die neue Kirche zeigen, nahm auch bei den Jesuiten das Wahl ein. Im folgenden Jahre 1761 wurde die Sakristei (Saerarium) eingedeckt; aber in demselben Jahre erlitt die Residenz einen schweren Verlust: der Superior Neuhoven (zu Obermendig geboren), der eifrigste Förderer des Baues, starb. Die nächsten Jahre (Bericht 1762 fehlt) kommt der Bau, „novum templum seu nova potius templi rudera,“ wie es 1764 heißt, vollständig ins Stocken, sodaß 1765 in dem Jahresbericht desselben gar keine Erwähnung geschieht. „Templo nostro olim perficiendo,“ heißt es 1766, wandte einer der Ordensangehörigen 1000 Rthlr. zu. Endlich im Sommer 1768 ging es wieder ans Werk, das nun schon, wie der Bericht sagt, bis ins 9. Jahr unterbrochen war: die Grabkammer („crypta sepulchralis“) wurde gebaut, und in Chor und Schiff begann man mit dem Gewölbe, das prachtvoll nach den Regeln der modernen Architektur („ad hodiernae architecturae leges eleganter arcuatum et cameratum“) hergestellt wurde. 1769 wurden 14 große Fenster eingesetzt; aber bei der Arbeit am Gewölbe ereignete sich ein Unglück: am 1. Juli mittags 1 Uhr stürzte ein Teil des Gewölbes ein, ein Arbeiter wurde verschüttet und erstickt, eine Anzahl anderer verwundet, und zwar einer so, daß er nach einigen Stunden den Geist aufgab. 1770 sind die Gypsarbeiter (gyssoplastae) am Gewölbe in Thätigkeit.

Der Fürst schenkte auf ihr Ansuchen 300 Florin, und auch sonst gingen reichliche Gaben ein. 1771 wurde der Boden mit Steinplatten (*quadrato lapide*) belegt und nach Fertigstellung des Gewölbes wurden die Gerüste abgeschlagen, sodaß das Ganze nun einen prächtigen Anblick gewährte (die „*columnarum capitella, superiora diverso marmore, inferiora auro obducta*“ &c.).

Das war der letzte der erhaltenen Jahresberichte, die uns so treulich durch die Geschichte der letzten 90 Jahre hindurchgeführt haben. Seit 1752 berichten sie von dem Bau der Kirche und sind doch nicht bis zum Schluß, d. h. bis zur Einweihung der Kirche gekommen; mit dem Wunsche „*altaria reliquaue aedis sacrae instrumenta quam mox intueri,*“ schließt der Bericht von 1771 ab. Da kommt uns eine handschriftliche Aufzeichnung unbekanntem Ursprungs zu Hilfe, daß am 31. Juli — also am Ignatiustage — 1772 die Kirche eingeweiht worden ist. Die Tilleffensche Hauschronik schreibt: „Den 30. julii ist die neue Kirch der Jesuiten hier zu Gulich benediciret oder consecirret worden, und selbigen Tag die erste heilige Messe darinnen gelesen worden.“ So war es das zwanzigste Jahr geworden; da konnten die Väter mit Recht sagen: *Tantae molis erat!* Hier fügen wir noch eine Aufzeichnung des Jahresberichtes von 1770 an: „*Dum Templi fabricam molimur, coacti sumus aliud perantiquum in horto domestico [superiore, wie er sonst heißt, II S. 234] situm et multis quondam nominibus celebre aedificium ad evitandas, quas minabatur, ruinas demoliri.*“ Das ist das alte Rathaus, welches 1567 erbaut worden und 1660 in den Besitz der Jesuiten übergegangen war; es hat 200 Jahre gestanden und ist so baufällig geworden, daß es abgebrochen werden muß. Der Name, mit dem die Jesuiten es einst benannten „*curia antiqua,*“ war verschollen, es heißt einfach das uralte Gebäude, und nur dunkel lebt noch die Erinnerung an die frühere Bedeutung und den vielen Streit, der einst darum war. 1727 meldet noch der Jahresbericht bei Gelegenheit des zu Ehren der beiden neuen Heiligen gefeierten Festes (II S. 232), daß man, nachdem die Mauer „*versus domum nostram antiquam*“ durchgeschlagen war, bis zum Ende des alten Gebäudes mehr als 100 Fuß weit auf den Altar der Kapelle habe sehen können. Das setzt voraus, daß das alte Rathaus doch nicht soweit vom Markte zurücklag und

daß jedenfalls der vordere Teil schon beim Beginn des Kirchenbaues niedergelegt worden ist. Hätte man sich damals entschließen können, das Gebäude ganz niederzulegen, so konnte der Raum für die Kirche rückwärts nach dem Garten zu gesucht werden und der Streit um den Vorplatz und die Hauptwache auf dem Markte brauchte nicht zu entstehen. Jetzt fiel der Unterschied hortus superior und inferior fort; es wurde ein großer Garten hinter der Kirche. Die Baugeschichte der Kirche macht für uns das Wesen der Jahresberichte aus; manches, was sonst noch darin enthalten ist, werden wir gelegentlich verwerten. Spärlich sind stets die Mitteilungen über das Gymnasium (die „Gymnas“); schablonenmäßig ist immer von einer Vermehrung „numero et flore“ die Rede. Einmal wird rühmend erwähnt, daß auch aus der Ferne Schüler kämen, sogar vom Montanergymnasium zu Köln. —

Am 31. Juli 1772 war mit der Vollendung des Kirchenbaues den Jesuiten der letzte Wunsch in Erfüllung gegangen — und ein Jahr danach hatte bereits der vernichtende Schlag sie getroffen: durch das Breve vom 21. Juli 1773 hatte Papst Clemens XIV. den Orden aufgehoben. Der Schlag kam nicht unerwartet: während der Zeit, wo die Väter hier unverdrossen für den Bau ihrer neuen Kirche arbeiteten, wurde der Orden aus Portugal (1759), aus Frankreich (1762) und aus Spanien (1767) ausgewiesen. Man warf ihm Störung des Friedens durch anmaßliches Benehmen gegen die übrige Geistlichkeit, Begehrlichkeit nach irdischen Gütern und Bereicherung durch Handelsgeschäfte, vor allem aber die Einmischung in die weltlichen Händel vor — wie dies alles in unzweideutiger Weise in dem päpstlichen Breve ausgesprochen und aufs schärfste verurteilt ist. Es liegt außerhalb des Rahmens unserer Schrift, einzutreten in die Prüfung dieser Vorwürfe, die uns in die großen Welthändel jener Zeit führen würde. Wem daran gelegen ist, der mag die händereichen Schriften lesen, die bei Schmid, Encyclopädie des gesamten Unterrichtswesens III S. 842

aufgezählt sind; als ehrlicher Mann wird er dann auch nicht die wenigen Stimmen überhören, die sich zu gunsten der Jesuiten erhoben haben (z. B. neuerdings Duhr S. J. Jesuitenfabeln u.). Wir wollen uns beschränken auf den bescheidenen Wirkungskreis, den sich der Orden in unserer Stadt geschaffen hatte, und zusehen, ob und was etwa von den Vorwürfen, die zu dem Untergang des Ordens geführt haben, auch hier zutrifft. Bei der Beantwortung dieser Frage haben wir auf bereits aktenmäßig Dargestelltes zurückzugreifen. Wie wenig erfreulich für die erste Zeit das Verhältnis der Jesuiten zu der übrigen Geistlichkeit war, haben wir gemeldet; wir hatten von den ärgerlichsten Ausritten mit dem Kapitel und den Kapuzinern zu erzählen. Aber wer mit dem Anspruch in die Welt tritt, mehr zu leisten als andere, wird diese anderen stets gegen sich haben. Daß sie mehr geleistet haben, davon überzeugt uns jedes Blatt ihrer Geschichte. Es war nicht nur ihre unermüdlige Arbeit in der Seelsorge, sondern viel mehr noch und recht eigentlich der Unterricht, das Gymnasium, was sie bei der Bürgerschaft geschätzt und unentbehrlich machte. Das Kapitel hatte die Schule, zu deren Gründung wesentlich seine Übersiedelung von Riedeggen nach Jülich erfolgt war, nicht aufrecht erhalten können; das Jesuitengymnasium, am letzten Tag nicht schlechter als am ersten, überdauerte ruhig die schlimmsten Zeitläufte. Das Kapitel, in vornehmer Haltung auf seinen wohlgegründeten Vorbeeren ruhend, tritt nur selten in die Händel der Stadt ein; die Jesuiten sind, zu ihrem Schaden ebensowohl wie zu ihrem Nutzen, mit allem verflochten, was die Bürgerschaft bewegte. Die Kapuziner waren schon wegen ihrer Armut und Anspruchslosigkeit allgemein beliebt; aber sie konnten der Bürgerschaft nicht leisten, was die Jesuiten leisteten. Diese standen sich besser, aber doch nicht so, daß sie wegen ihres Reichthums zu beneiden gewesen wären; wir haben in den Akten den vollgültigen Nachweis gefunden, daß sie zeitweilig mit Mangel zu kämpfen hatten. Während die Ausgleichung mit dem Kapitel und den Kapuzinern sich nur langsam vollzog, hatten die Jesuiten sich mit den Landpastören der Umgegend, denen sie vortreffliche Dienste leisteten, von vornherein auf guten Fuß gestellt (II S. 12); diese sind, wie manche Zeugnisse darthun, ihre Gönner geblieben bis zuletzt: wir werden hören, wie in den Programmen öfter die

Pastöre als Schenker der Prämien genannt sind; auch die „Pastoralis Congregatio,“ Versammlungen der Pastöre unter einem Präses (s. u.) waren ihr Werk.

Mit dem Magistrat lebten die Väter, wie wir sahen, auch nicht immer in Frieden. Den Kapuzinern spendete der Magistrat „bey ihrer bekänter Armut“ jahraus jahrein reichliche Gaben an ihren Festtagen und bei anderen Gelegenheiten, 25 \mathcal{R} Fleisch, Wein zc. und wandte ihnen regelmäßig die Strafen zu, welche die Bürger wegen Übertretung der Polizeiordnung zu entrichten hatten (vgl. I S. 116); was er dagegen den Jesuiten zuwandte, war in der Regel Erkenntlichkeit für ihre Dienste an der Schule, wie dies auch geradezu gesagt wird: „post finalem actionem bey den P. P. Soc. für die das Jahr hindurch vom Magisterio verwendete Mühe ein glaß wein zu geben“ (Beschluß vom 25. September 1767). Auch brauchte der Magistrat wenig Rücksicht, wenn die Väter sich über die Polizeigesetze hinwegsetzten. Auf dem Kivittenklang hatten sie bei dem Halbwiner ihre Schafe (was den Bedingungen des Schenkungsaktes widersprach, II S. 219), und nun geht eine Reihe von Jahren die Klage durch die Stadtprotokolle, daß der Schäfer die Schafe auf die Felder der Nachbarn getrieben habe; es wird angedroht, daß die „Besten geschützt“ (I S. 106) werden sollen, und der Superior muß versprechen, „sich hinführo dessen ganz zu enthalten.“ Da sich die Klage trotzdem wiederholte, sahen sich die Väter genötigt, die Schafe anderswo unterzubringen. „Oves nostras ex villa Kivittenclang alio transtulimus,“ sagen sie 1729 im Liber benefactorum; als Grund wird angegeben, daß sie wegen der teuren Unterhaltungskosten mehr Schaden als Nutzen gehabt hätten; aber es folgt ein Zusatz: „ex alio fine factum omne.“

1729 hatte sich der Magistrat noch mit einer anderen Klage zu befassen: die Wirte beschwerten sich, daß die Jesuiten Wein verkaufen. Der Bürgermeister ließ, um sich zu überzeugen, 2 Maß Wein bei ihnen kaufen, „zur prop deren weinzapfung.“ Selbstverständlich erfolgte das Verbot. Es war uralte kirchliche Vorschrift, daß Geistliche weder Wirtshäuser besuchen, noch gar selbst Wirtschaft haben oder Getränke „um Profits willen“ verkaufen durften (Perrsch, Von dem Ursprung der Archidiaconen, Hildesheim 1745 S. 438). Schon das Herrengebing von 1578 hatte den Geistlichen

unterlagt, Wein zu verzapfen, offenbar weil dadurch den Wirten Eintrag gethan wurde, die die Accise zahlen mußten, wovon die Geistlichen befreit waren (vgl. I S. 259). Die Decreta et statuta des Erzbischofs Maximilian Heinrich vom J. 1662 (pars III tit. III cap I § 6) erlaubten den Verkauf selbstgezogenen Weines: kein Fürst oder Magistrat soll die personae Ecclesiasticae hindern dürfen, „ne vina sua aut frumenta ex patrimonialibus aut aliis quibuscunque earundem bonis, sive in mensura magna seu grosso ut vocant, sive per mensuras minutas et amphoras, libere et absque ullius gabellae [Zunft] onere, etiam in aedibus propriis divendant.“ Bestimmter noch spricht die Verordnung desselben Erzbischofes vom 10. April 1684 aus, daß die Geistlichen auf den Immunitäten keinen Wein, den sie selbst gekauft, verkaufen dürften, „jedoch derenelben eigenes Wachsthum, Zehend- und andere geistliche Gefälle ausgenommen“ (Vollständige Sammlung deren die Verfassung des Erzstifts Köln betreffenden Stücken II S. 29). Ähnlich wurde es bei den weltlichen Beamten gehalten: die alte Freiheit des Weinzapfes (I S. 266) wurde 1693 durch kurfürstliche Verordnung, die den Beamten den Betrieb einer offenen Wirtschaft untersagte, beseitigt (Scotti, Sammlung Jülich-Berg I S. 223). Gleichwohl muß noch 1756 am 27. April ein Ratsverwandter, der danach Registrator bei der kurfürstlichen Kanzlei zu Düsseldorf wurde, zu der Erklärung im Rate genötigt werden, daß er keinen Wein mehr mit Maßen auszapfen wolle. Der Verkauf im Faß aber dauert unbehindert fort: 1715 liefert z. B. der Schöffe Deutz die zwei Ohm Wein, die Johann Wilhelm bei seiner Anwesenheit in Jülich verehrt wurden (II S. 159); ja 1732 erscheint der Vicegouverneur Graf von Harscamp als Weinverkäufer (in dem Stadtprotokoll vom 24. Nov.). Kein vernünftiger Mensch wird also bei dem 1729 beim Magistrat zur Anzeige gebrachten Weinverkauf an die übelbeseumundeten Handelsgeschäfte der Jesuiten denken wollen; es handelte sich ohne Zweifel nur darum, den Überfluß zum Vorteil der Residenz zu Geld zu machen, und der Magistrat schritt nur darum ein, weil die Wirte in der Stadt sich beeinträchtigt fühlten.

Zum Einmischen in die großen Welthandel, das man den Jesuiten vorwirft, war hier keine Gelegenheit; wohl aber ist ihr Name, wie wir bei mancher Gelegenheit gesehen haben, mit den

Stadt- und Landhändeln sehr häufig eng verflochten. Als Beichtväter des Fürsten sind sie, hier wie anderwärts, zugleich dessen Berater in allen weltlichen Dingen; sie wissen diese Stellung für sich und die Ahrigen so auszubeuten, daß ihnen selten ein Wunsch unerfüllt bleibt und daß sie in allen Zwistigkeiten mit anderen zuletzt immer Recht bekommen. Sie rühmen sich dieses Einflusses selbst und machen Gebrauch davon, wo es sich um Vergebung der Stellen handelt (II S. 222). Wer etwas beim Fürsten erreichen wollte, fand dazu den sichersten Weg, wenn er sich an die Fürsprache der Jesuiten wandte. 1686 ging Johann Waltherr Cloet, der sich um eine offene Schöffenstelle bewarb, die Herren Patres Societatis an, ihm „die große freundschaft zu erzeigen, undt bey Ihrer hochfürstl. Dchl. Beichtvateren Hrn. Weißweiler meine wenige Person zue recommendiren“; er verspricht dafür, für die Auslieferung eines Vermächtnisses zu sorgen, welches seine „liebe Möhn“ gemacht hatte (Düss. St.-u. Bd. 23). Man begreift dabei nicht, wie sie sich mit einem Fürsten von der Sorte Karl Theodors haben abfinden können, der in offenkundigem Ehebruch mit einer Bäckerstochter und danach mit einer Schauspielerin zu Mannheim lebte und zahlreiche Kinder von ihnen hinterließ. Wir können uns des Gefühles nicht erwehren, als habe der Fürst durch die den Jesuiten erwiesene Gunst sich sein Seelenheil und dereinst einen Platz im Himmel sichern wollen. Sie mußten den Mut haben, die Strenge, die sie gegen sich selbst unverkennbar stets geübt haben, auch gegen jeden anderen, und sei es der Landesfürst, zu üben. Freilich konnte dieser Einfluß beim Fürsten und die Art, wie sie von demselben Gebrauch machten, auch leicht zu einem vergifteten Pfeil werden, der sich gegen sie selbst zurückwandte. Wir werden annehmen dürfen, daß manche der offenen, und mehr noch der heimlichen Feindschaften gegen sie aus dieser Bevormundung des Fürsten entstanden sind.

Am 24. November 1716 heißt es in dem Stadtprotokoll: „Noch ist vorkommen, wie daß Conrad Peters ahn negstvorigen fontag morgens unter wehrendem gottesdienst Brandewein außgeschenckt und zwarn ahn junge Kinder oder Studenten, welche davon ganz berauscht auff die strassen gelegen . . . alß ist geß Peters hieruber vernohmen, welcher darauff geandwortet, er were nicht zu haup gewesen und der Brandewein von seiner frauen gegeben worden;

derelb ist dießemnach in eine burgerliche Bruchte von 3 goldgl. gestrafft worden.“ Es wäre unbillig, wollte man die Verantwortung für ein solches Vergehen der Schüler, das in der bestgeleiteten Schule bei der größten Wachsamkeit der Lehrer nicht immer verhütet werden kann, den Jesuiten in die Schuhe schieben. Aber ein solches Vorkommnis zeigt, mit welchen Schwierigkeiten damals schon die Erzieher der Jugend zu kämpfen hatten. Das Branntweintrinken griff damals in erschreckender Weise um sich (II S. 140); die Gemüter waren verwildert durch die beständigen Kriege und den Verkehr mit den Soldaten. Wie es mit der Sittlichkeit aussah, zeigt ein Schreiben des Dechanten Brox aus dem Jahr 1717, worin er den Magistrat ersucht, einzuschreiten gegen ein lieberliches Weibsbild, welches „in miserabler Krankheit“ sich im Lande herumgetrieben und nun in der Stadt eine Branntweinschenke einrichten wollte. In gleicher Veranlassung fordert 1732 der Gouverneur von Haythausen den Magistrat auf, „denen lieberlichen in der Stadt befindlichen Weibs-Persohnen keinen Auffenthalt zu gestatten.“ Es war klar, daß derjenige, der sich mit dem Eifer eines Jesuiten in einen solchen Sumpf der Verkommenheit wagte, auch Gefahr lief darin besudelt zu werden. 1759 in der Christnacht fiel ein Mensch einen Jesuiten, der mit fünf seiner Ordensgenossen aus der Sepulchrinerkirche nach Beendigung des Gottesdienstes zur Residenz zurückkehren wollte, mit einem Dolche an; der Jesuit rettete sich in die Kirche, und die Menge hielt den nachsehenden Mörder zurück. Im Jahre vorher hatten die Jesuiten den Zorn der reformirten Gemeinde gereizt, da sie ein hervorragendes Mitglied der Gemeinde, Joh. Theodor Meerfeld, dessen Frau katholisch war, auf dem Sterbebette bekehrten. Das mag häufiger vorgekommen sein; denn in den Jahresberichten wissen sie immer Bekehrungen zu melden, sie legen großes Gewicht darauf und beschreiben jeden einzelnen Fall ausführlich. Auch das ist ein nicht zu übersehendes Zeugnis für ihre Wirksamkeit, daß (nach den den Nomina actorum in den Programmen zugesetzten handschriftlichen Bemerkungen, II S. 244) gewöhnlich mehr als die Hälfte ihrer Schüler sich dem geistlichen Stande zugewendet haben.

Das Leben in der Residenz war ernst und nüchtern. Unausgesezt bewacht und einander bewachend brachten die Insassen einen

Tag wie den andern in der einförmigen Weise hin, wie sie in den Regeln des Ordens vorgeschrieben war. Tafelfreuden gab es nicht, wenn nicht etwa einmal ein seltener Besuch kam oder ein Gönner ihnen eine Lecker Speise verehrte — wobei sich die Sepulchrinerinnen auszeichneten, die einen guten Tisch führten. Das ist das Bild, wie wir es aus dem Liber benefactorum entnehmen, der uns gerade darum glaubhaft ist, weil die Väter darin alles ausplaudern, was sie auf dem Herzen haben; manches würden sie nicht geschrieben haben, wenn sie geahnt hätten, daß das Buch einmal in ungeweihte Hände käme. Da vermag auch das schärfste Auge nichts von den Bildern zu entdecken, mit denen die Dichtung mehr als die Wahrheit das Leben in den Klöstern auszuschnücken pflegt. Freilich fehlte es im Laufe der langen Jahre nicht ganz an unlieb- samen Ausstritten im Schoße der Residenz. Mehrmals fanden Entlassungen statt, die dann mit dem Gefühle des Bedauerns und der Trauer weitläufig nach ihren Ursachen dargestellt werden. Gewöhnlich waren es Brüder, die ohnedies nicht so fest an den Orden gekettet waren und die Entlassung erhielten, wenn sie darum baten. So 1692 „Nicolaus Becker, ex Patteren prope Mersch oriundus, inquietus semper et sui negligens.“ 1697 ein Magister Theod. Delvaux, der an einer Gehirnkrankheit litt, in Tobjucht verfallen war und in diesem Zustande durch die Straßen lief; die Leute fingen ihn auf und brachten ihn zur Residenz zurück, wo er festgelegt werden mußte. Sein Zustand besserte sich und er that wieder Dienste. Da verschwand er plötzlich Weihnachten, nach dem Gottesdienste bei den Sepulchrinerinnen, „ad domus haereticas,“ mit deren Unterstützung er in der Frühe des folgenden Morgens sich nach Maastricht aufmachte. 1697 war ein Unglücksjahr; es fanden außer der eben genannten noch zwei Entlassungen statt, und unter den drei Entlassenen war auch ein Pater, der einzige Fall der Art, von dem berichtet wird. Es war der „P. Urbanus Münch, homo natura melancholicus et prope hypochondriacus“; er bat den General um seine Entlassung und erhielt sie. Die Entlassung erfolgte in dem Gartenhäuschen des Jesuitengartens vor dem Neuthor, so still, daß kaum jemand in der Stadt etwas davon gewahr wurde. Der Entlassene bekam Kleidung und Reisegeld. Das Verfahren gegen solche, die sich den Gesetzen nicht fügen wollten,

zeigt recht deutlich die eiserne Zucht des Ordens; die völlige Willenslosigkeit, wozu der Einzelne erzogen wurde, war die Stärke der ganzen Genossenschaft.

Auf dieser Zucht beruhten auch die Erfolge der Jesuiten in der Schule. Die Erziehung zum Gehorsam, auf streng religiöser Grundlage, die Gewöhnung an pflichtmäßiges Arbeiten stand im Mittelpunkt ihrer Bestrebungen. Das Wissen, welches den Schülern vermittelt wurde, kann nach allem, was wir sehen, nicht tief gewesen sein; es kann sich nur auf schablonenmäßiges Wiedergeben dessen beschränkt haben, was die jungen Lehrer selbst eben erst gelernt hatten. Latein und wieder Latein, dazu etwas Griechisch, das machte die ganze Stärke des Gymnasialschülers aus; wir werden bei Besprechung der Programme Gelegenheit haben uns zu überzeugen, wie dürftig die Kenntnisse in den übrigen Fächern selbst zu einer Zeit waren, wo man schon angefangen hatte etwas mehr Gewicht auf die sog. Realfächer zu legen. Im Lateinischen aber brachten es die Schüler zu einer staunenswerten Fertigkeit, die sie auch im späteren Leben noch bewahrten. Kaum ein einziges der Stadtprotokollbücher aus der vorfranzösischen Zeit entbehrt einer lateinischen Aufschrift, die den „Consul“ des betreffenden Jahres nennt. Gewöhnlich ist es ein doppelter Hexameter oder ein Distichon und dazu noch ein Chronogramm, fast immer auf den Namen des neuen Bürgermeisters hinauslaufend, oft nicht ohne Witz und mit geschickter Anspielung auf die Zeitverhältnisse. So 1732/33, als der Schöffe Deutz Bürgermeister wurde:

Non DeVtz trans VbIos, IVLIâ seD ConsVL In Vrbe es,
aDsInt et tIbI sInt astra beata peto.

1758/59, als die Hannoveraner unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Lande waren:

IVLIaCos preCor hoC MIChaeL arChangeLe sanCte,
ConsVL habe MICheLs ConCors In paCe CLientes
(Bürgermeister war der Schöffe Michels). Das Jahr darauf, als der Schöffe Custodis (der jüngere, nicht der Stadtschreiber, s. u.) Bürgermeister wurde und die von den Hannoveranern drohende Gefahr glücklich vorübergegangen war:

QVos CVstoDIVIt CIVes arChangeLVs VsqVe,
hos nVnC ter tVtos CVstoDI o angeLe CVstos.

1788/89, als die französische Revolution im Anzuge war und Speck Bürgermeister wurde:

NVnC neC Vota faVent, neC sors est optVMA CIVIs,
sat speCk, sat panes, speCk VbI ConsVL erIt.

Freilich zeigen auch eben diese Protokolle zur Genüge, wie der deutsche Unterricht beschaffen war, den die Herren genossen hatten. Zur Beurteilung der Leistungen des Jülicher Gymnasiums wäre es auch wünschenswert zu wissen, ob unter den Superioren, Schulpräfekten oder Lehrern Männer waren, die sich durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet und durch schriftstellerische Thätigkeit einen Namen gemacht haben. Harzheim (*Bibliotheca Coloniensis, Artikel Juliacensis schola*) leitet uns zu einer zweifelnden Antwort: er weiß von schriftstellerischer Thätigkeit am Jülicher Gymnasium kein anderes Zeugnis anzuführen, als das lateinische Gedicht, welches 1660 dem Fürsten bei seinem Einzug in die Stadt (I S. 161) überreicht wurde: „*Choragium Apollinis et Musarum Juliacarum Serenissimo principi Philippo Wilhelmo Comiti Palat. Rheni &c. a Residentia Societatis Jesu Juliaca, quando solemnibus auspiciis, favente caelo ac populo, urbem et arcem Juliae subiit, honoris observantiaeque causa praeparatum et dedicatum anno reparatae salutis MDCLX 10. Aprilis.*“ Und damals war noch gar nicht das Gymnasium. Zu nennen wäre etwa noch der Superior Theodor Ray (1668, II S. 218), dessen *Animae illustres Juliae, Cliviae, Montium* (kurze Lebensbeschreibung bedeutender Männer aus unseren Landen) einst gerühmt waren. Reiffenberg (in der Handschrift des II. Teiles) sagt von ihm: „*Theodorus Ray, patria Resensis in Clivia, natus 1603, Marcoduranum Collegium rexit octennio, et Sultzbacense domicilium quadriennio, et totidem fere annos Juliacense.*“ Er starb 1671 als Rektor zu Düren (II S. 3). Harzheim nennt auch den Superior Dffermans (der 1705 den Bau der Residenz begann, aber schon im folgenden Jahre starb, II S. 229) als den Verfasser des ersten Bruderschaftsbuches von Jesus, Maria, Joseph, das in Köln bei Alstorff gedruckt wurde.

Daß die Nachricht von der Aufhebung des Ordens große Aufregung in unserer Stadt hervorrief, war zu erwarten, und zwar nicht bloß darum, weil das Gymnasium auf dem Spiele stand,

wofür einen Ersatz zu schaffen unmöglich war, sondern auch aus rein menschlichem Mitleid mit den Tülicher Vertretern des Ordens, die eine so schreckliche Strafe erleiden sollten für Vergehungen, an denen sie nicht den geringsten Anteil hatten. Wir haben Gelegenheit, eine Stimme aus dem Volke zu hören: Joh. Wilh. Tilleßen, ein schlichter Bürger, aber ein vermögender und angesehenener Mann in der Gemeinde, hat in der Hauschronik seinen Gefühlen einen ungehinderten Ausdruck gegeben. Als die Nachricht bekannt wurde, daß am 2. September 1773 den Jesuiten in Köln ihre Renten aufgeschrieben worden waren, ergeht sich Tilleßen in Stosßauszern über das Elend, „darüber sich ein steineres hertz erbahmen müßte“: „Du Gott allmächtiger, erbahrme dich doch über diese Herren Jesuwitteren, damit sie doch nicht mögen verdrieben werden, weil sie der Baum seint von allen Klöstern“ — nun folgen ihre Verdienste: weil sie die Jugend instruieren, predigen, „drutz den apostelen,“ viele zum wahren Glauben bekehren, und sogar in die fremden Länder Indien und Japonien gehen, „wo die wilte leuth sich auffhalten“ (Tilleßen hatte einen Vetter Namens Cray bei den Jesuiten gehabt, der in China den Martertod erlitten hat). Am 8. September, erzählt Tilleßen weiter, waren wir Bürger und Herren in unserer Sodalität; P. Koch als Präses am Altar knieend sollte vorbeten; da fing der alte, greise Herr laut an zu weinen und sagte, daß sie so unschuldig leiden müßten für andere; „wan etliche wären, so solten sie selbige abstraffen.“ Und in der Frauensodalität konnte der Präses P. Pütz, ebenfalls ein Greis, vor Betrübnis nicht predigen, er trocknete beständig seine Augen ab. Vom 10. September wird berichtet, daß den Jesuiten in Aachen von dem Bischof von Lüttich — Aachen gehörte bekanntlich zum Bistum Lüttich — alles aufgeschrieben, daß ihnen ihre Kirche zugeschliffen und sie gezwungen worden seien weltliche Kleider anzulegen. Hier, wie in Düren und Düsseldorf war noch Stillstand, „wie lang, daß weis der liebe Gott.“ Man sagte, der König von Preußen machte den Aufenthalt, der die Jesuiten nicht wollte abschaffen. Bekanntlich gab Friedrich II., in dessen Staaten nach seinem Ausspruch jeder nach seiner Façon sollte selig werden können, dem Papste die Antwort, er habe den (katholischen) Schlesiern bei der Besitzergreifung des Landes versprochen, in betreff der Religion alles in statu

quo zu lassen, und da er einmal ein Kezer sei, so habe der Papst ihm nichts zu befehlen und werde ihn nicht hindern, sein königliches Wort zu halten. „Vivat der König von Preußen soll leben lange Jahren,“ schließt Tillessen seine Mitteilung.

Es dauerte nicht lange, da wurde auch hier Ernst gemacht: am 17. September erging von Düsseldorf aus der Befehl zugleich an den Superior P. Laurentius Groten und an den Magistrat, ein genaues Verzeichnis der Güter und Renten „inner vier Tagen“ einzusenden. Der Superior schickte das Verzeichnis am 22. September ab, die Stadt am 25., letztere nicht ohne ihr Anrecht auf den Rückfall des Rivittenklauges geltend zu machen. Gleichwohl nahm die Schule nach dem Ablauf der Ferien am 5. November ihren regelmäßigen Anfang. Da langten am 21. Februar 1774 nachmittags der Geheimrat Corsten aus Düsseldorf und der erzbischöfliche Generalvikar aus Köln hier an, und nachdem sie im Prinzen Eugen übernachtet, begaben sie sich am 22. morgens 10 Uhr mit dem Dechanten Minet in die Residenz, um den Jesuiten die Auflösung der Residenz kundzutun, zugleich ihnen aber auch die Erlaubnis mitzuteilen, als „Kongregation“ zusammenzubleiben. Das aufgenommene Protokoll ist im Düsseldorfer Staatsarchiv erhalten:

„Dienstag den 22. Februarii 1774 in Loco Gülich. Auf heut bestimmten Tag hat Churfürstl Commissarius GeheimRath Corsten sich mit dem Erzstift Cölln. S. Vicario Generali als Erzbischöflichen Commissario Vormittags 10 uhr in dasiges Jesuiter Collegium begeben, und sämtliche dortige Societaets Gliedere vor sich berufen und kommen lassen, welchen also erschienenen er Churfürstl. Commissarius bekant gemacht, was maßen Ihr. Churfürstl. Dchl. das den Jesuiter Orden aufhebende Breve apostolicum aus angeßamter ergebnheit gegen den Römischen Stuhl in den puncten, so die Temporalia nicht berühren, und als weit sie es dem Wohl- und Verfassung dero Landen unabbrüchig befunden, angenohmen haben, mithin höchstdero ggste Willensmeinung seye, daß sie alle und jede sich darnach, nach des Erzbischöflichen Commissarii weisung in Spiritualibus achten sollten. Worauf in gegenwart vorbeß Commissarii von dem Erzbischöflichen Commissario, so wie zu Dusseldorf, das ratione Bullae erlassenes Erzbischöfliches Mandatum Suppressionis veründet, und sämtlichen Individuis erkläret worden, daß hiernach der Jesuiter Orden und die darnach abgemeßene Verfassung ihr End habe, und daher Eminentissimus Ordinarius die Jurisdiction auf sämtliche Personen in Spiritualibus, in so weit solche zeithero durch die erwehnte Verfassung einiger maßen gehemmet gewesen an sich nehmen thäte. Welchem nach von vorbeß Churfürstl. Commissario dem P. Rectori ins befondere bedeutet worden, daß beßen amt nunmehr ver-

fallen seye, mithin so fort der von Ihr. Churfürstl. Dñl. einweilen ggft ernenter WelbtGeistlicher Vorsteher dortigen Collegial Stiffts Dechant Minet vorgestellt, und selbigem von dem Erzbischöflichen Commissario die geistliche Gewalt beygelegt, so dann die aufgehobene Jurisdiction pro foro interno, und zu fortsetzung des Gottesdienst allen bishero approbirt gewesenem, in congregatione verbleibenden Individuis wieder- und der gestalt zurückgegeben worden, daß Sie auf erfordern jedoch dem Vicariat zu Cölln der prüfung halber sich darzustellen schuldig seyn, und den Jesuiter habitum sogleich ablegen sollen. Nach also circa Spiritualia geschehenen Berichtigungen des Erzbischöflichen Commissarii hat ferner Churfürstl. Commissarius die administrationsführung sowohl, als das Schulweesen noch zur Zeit dem abgegangenen Rectoren als Regenten resp. und dem Procuratoren als Oeconomom überlassen, jedoch ein so anderes unter oberaufsicht des vorerwehnten von Ihr Churfürstl. Dñl. pro Praeside ggft ernenten Dechanten Minet, der gestalten, daß er getreue rechnung über sämtlichen empfang und ausgaab besorgen, und solche jährlich einsenden solle. Nach also geschehenen Berichtigungen des Erzbischöflichen Commissarii hat Churfürstl. Comrus unter Rumbmachung des Landfürstl. Schutzes an die exJesuiten, auch Versicherung, daß Ihr Churfürstl. Dñl. sie congruo zu versorgen bedacht seyn würden, quoad caetera temporalia fortzuführen, und den besitz gesamter Häuseren, Höfen und Güterem, nebst darzu gehörigen rechten, Rhenten und gefällen ergriffen. Sodann sämtliche Geistliche darüber, wer verbleiben und des künftigen unterhalts theilhaftig seyn wolle, viritim und separatim vernommen, worauf dann folgende Erklärungen abgegeben worden sind

1. Laurentius Groten Regens,
Ehemaliger Rector R. ad Congregationem.
2. Franc. Xav. Hartwig assistens
Ehemaliger Minister R. ad Congregationem.
3. Philibertus Koch R. ad Congregationem.
4. Jacobus Putz R. ad Congregationem.
5. Joannes Dupont
Sontags Prebiger R. ad Congregationem.
6. Joannes Oepen oconomus
ehemaliger Procurator R. ad Congregationem.
7. Hermannus Adolffs
Magistri.
Professor Rhetoricae Priester R. ad Congregationem.
8. Joannes Baptista Liessem
Mag. Poeticae R. ad Congregationem.
9. Aloysius Sthal
Mag. Syntaxeos R. ad Congregationem.
10. Theodorus Fussen
Mag. Secundae R. ad Congregationem.
11. Marcellus Hermes
Mag. Infimae R. ad Congregationem.

Brüder.

Jacobus Praygun pörtner
aus der Stadt Cöllen zu hauß.

declarirt nicht bleiben zu wollen, jedoch verhofete er, daß da er 65-jährigen alters, ihme ein stück gelbt und ein Kleid gegeben werden würde, weilen er annoch kein neues bekommen und das alte Jesuiter Kleid ganz verschliffen wäre.

Quirinus Riffart Dispensator
aus Rheinberg zu hauß R. ut ante.

Jacobus Sommers
Nech aus dem Cölln!! R. ut ante.

Antonius Birman
Cüster und schneider aus Westphalen R. ut ante.

Diesemnach hat man sich zur Archiv begeben, solche in guter Ordnung angetroffen, das darüber vorhandenes Inventarium mit verschiedenen darinn in fasciculis liegenden Brieffschafften confrontirt und richtig befunden, gleich dann auch von anwesenden Regenten Groten und Oeonomo Oepen versichert worden, daß alles was in solchem Inventario beschriben, sich allefamt dorten finden thäte. Wohero dann all solches Inventarium ad Protocollum genommen und übrighens das archivium bis auf nähere ggste Verordnung ab actuario versiegelt worden ist. Wobey jedoch zu bemerken, daß in solhanem archivio die activ obligationen sich in einem separirten gesach a No 1^{mo} usque 46 inclusive befindet, wovon die Specification schon längstens zur Regierung eingeschicket worden ist. [Es folgt die Aufzählung von 9 Büchern, Obligationen-, Renten- und Rechnungsbüchern, die ad Protocollum genommen wurden, dann die vorhandene geringe Barschaft, die zu gewährende Kleidung, die Versicherung, daß alles richtig angegeben und nichts verschleppt sei.] Das Gebäude des Collegii betr. da hat Commissio darob den augenschein eingenommen und befunden, daß solches

1^{mo} in einem so genannten neuen Flügel bestche, welcher in den 90^{er} jahren gebauet seyn solle [nicht genau, 1706—1712, II S. 227], worinnen unten ein dispenszZimmer, Refectorium und Küch, sodan in der erster Etage 3 Zimmern und das Museum, fort in der zweyter Etage 6 Zimmern, alle in gutem stand vorhanden seynd,

2^{do} In einem zweyten kleinen Flügelchen, so annoch nicht alt [das Haus zum Treppchen, a. a. O], worin 2 Kranken Zimmern und droben die Bibliothecque,

3^{to} in einem alten neben gebäu [Haus zum Anker], worin vorhin unten die Capell gewesen, droben seynd 2 Zimmern, so von zeitlichen Regenten bewohnt werden, demnechst die schneiderey, sodan ein kleines Zimmer, worauf ein Magister wohnet, und aufm Söller logiren vier Brüder. Übrighens hat Commissio gleich bey ihrer Rückkunft die vorbemerckte theils fundations und obligations, theils rechnungsbücher a No 1^{mo} usque 9 inclusive una cum Inventario Archivii dem zur revision ggst angeordneten RechensVerhörern Beuth zugeschickt."

Das Protokoll erklärt die Vorgänge deutlich genug. Der Landesherr war hier, wie überall, zwar Eigentümer des Jesuitenvermögens geworden; aber die Einkünfte flossen nicht in die Staatskasse, sondern sie wurden, wie es durch das päpstliche Breve und hernach auch durch kaiserliche Verordnung vorgeschrieben war, für ihre ursprüngliche und eigentliche Bestimmung, den öffentlichen Unterricht verwendet; die Exjesuiten sollten als Kongregation den Unterricht fortsetzen und erhielten zu ihrem Unterhalt eine Pension („Kostgeld“ und „Taschengeld“ für jeden). So durfte man auch in Jülich hoffen, daß unter verändertem Namen alles in der Schule beim alten bliebe. Aber es sollte anders kommen: Ende März verbreitete sich das Gerücht, daß die Schule in Jülich aufgehoben werde und alles nach Düren kommen sollte — „o wehe Göllich,“ fügt Tillessen der Mitteilung zu. Es sollte sich bald zeigen, daß das Gerücht nicht unbegründet war: im Mai kam der Bescheid von Mannheim, daß die Schule mit Ablauf des Schuljahres geschlossen werde. Über die Beweggründe ist nichts zu erfahren; vermutlich glaubte man jetzt, wo die laufenden Almosen wegfielen, mit den stehenden Einnahmen alle vier Kollegien des Landes (Düsseldorf, Düren, Jülich und Münstereifel) nicht mehr erhalten zu können, und wenn eines ausfallen sollte, daß dies am zweckmäßigsten Jülich sein werde, wo doch Düren so nahe sei. Am 29. Oktober — gerade bevor das neue Schuljahr beginnen sollte — erhielt der Dechant die Weisung, die Schule zu schließen und die Schlüssel des Gymnasiums an sich zu nehmen; der Magistrat machte bekannt, daß die Schule aufgehoben sei. „Man will Göllich auff einmahl verderben,“ ruft Tillessen aus, als auch noch gesagt wurde, das Posthaus solle nach Alldenhoven kommen. Am 9. November räumten die Exjesuiten ruhig die Residenz und nahmen vorläufig ihre Wohnung in der Stadt. Was weiter aus ihnen geworden ist, läßt sich leicht erraten: die meisten wurden beim Schuldienst verwendet; die dabei überflüssig oder dazu nicht brauchbar waren, gingen zur Seelsorge über und wurden Pastöre oder zur Vertretung von Pfarrern auf Missionen geschickt. Hier und da geben die handschriftlichen Zusätze in den Programmen Aufschluß, z. B. 1761: exhibit Magister Theodorus Assenbroich S. J. Monhemius, von späterer Hand: obiit Hamburgi a. 1780; 1766 exhibit Jos.

Beyenburg S. J. Kerpensis, ex post pastor in Brüel, obiit 1793; 1767: Marcellus Hermes (unter den Actores, 1773 Magister infimae, o. S. 164) jesuita, ex post canonicus in Heinsberg (vgl. 1768 und 1771, Hofstammerbericht vom 11. März 1777 im Düss. St.-A.). Die Residenz wurde geschlossen und eine Schildwache davor gestellt; in der Kirche lasen die Kapuziner morgens eine Messe. Am 10. Januar 1775 wurde die Bibliothek der Jesuiten nach Düsseldorf geschafft; danach begann am folgenden Tag der Verkauf der Möbel und Hausgeräte, alles, „sogahr ihre Lumben,“ wurde an den Meistbietenden versteigert. Die fünf Studentenfahnen wurden nach Düsseldorf gebracht, wo Leute von Jülich hernach gesehen haben, wie die Düsseldorfer Studenten sie in der Prozession umtrugen. Auch die Sodalkäten wurden aufgehoben und ihr Eigentum mit Beschlagnahme belegt. Die Barschaft aus den Beiträgen, die geringen Ersparnisse an Kapital, alle Wertfachen, die silbernen Zieraten des Muttergottesbildes, die Leuchter, alles mußte abgeliefert werden. Tilleffen war selbst Präsekt der Bürgersodalität; er hatte sein Kistchen mit etwa 30 Rthlr. an Geld, 350 Rthlr. Kapital, silberne Krone, Weltkugel, Kette mit einem „Creuz“ [Kreuz] abzuliefern. Zum Schluß wirft er entrüstet die Frage auf, wer dem Kurfürsten das Recht gebe, das, was die Bürger den Jesuiten geschenkt, wegzunehmen; er denkt dabei besonders an die Agnes Heffelich (II S. 226), die seines Vaters „leibliche Mühn“ war.

Es ist der Mühe wert, einen Blick in die Vorjundsverzeichnisse der Residenz zu werfen, um zu sehen, wie es zuletzt mit den Einkünften derselben stand. Da steht (Düss. St.-A. 42) an der Spitze: 1) Die „primaeva fundatio Ser^{mi} Ducis Wolfgangi Wilhelmi de 28^{to} X^{bris} 1646,“ angeschlagen wie in der Specificatio (II S. 9). 2) Das Beneficium altaris B. M. V. in Bourheim von 1736 (II S. 237), jetzt angelegt zu 10 Malter Roggen (das Mtr. zu 2½ Rthlr. angeschlagen), 10 Mtr. Gerste (zu je 2 Rthlr.) und 60 Bauisch Stroh; für die Deservitur (die wöchentlich zu lesen den 2 Messen) gingen 20 Rthlr. ab. 3) Das Beneficium altaris S^t Erasmi zu Caster von 1753 (o. S. 148), angelegt zu 40 Mtr. Roggen; Abzug für die Deservitur 20 Rthlr. 4) Die „Capell zu Altenburg“ von 1652 (II S. 19, außer den dort angegebenen Einkünften noch „4 junge ausgewachsene gänß, jährlichs zwey Hohl-

führen aus dem Forst [Hambacher Wald] und zwey Kohlführen; von Duverath 10 Hühner"). 5) Steinstraßer Laach, das Förstchen, der Rottzehnte zu Ober- und Niedergier, Ellen und Merzenich 1733 (II S. 236); von dem Förstchen waren jetzt 76 Morgen gerodet. 6) Sombornshof (II S. 220). 7) 30½ Morgen im Patterer und Jülicher Feld. Davon waren 14 Morgen 1670 von Philipp Wilhelm „zu behuf deren schuhlen“ geschenkt, 16½ Morgen 1671 für 874½ Rthlr. angekauft. 8) Das Höfchen bei Lindenberg, der Rivittenslang genannt (II S. 218); der Halbwinner zahlte 45 Rthlr. Pacht („stylo ferreo,“ d. h. ohne daß bei schlechter Ernte ein Abzug bewilligt wurde, was sonst gewöhnlich geschah), außerdem 1 Kalb, 2 Kohlenfrachten und 1 Weinfracht. 9) Die „Halbscheid des Kuhweyher Hofz zu Putzdorf,“ 75 Morgen Land, 1725 gekauft für 3600 Rthlr. (II S. 235). 10) 2½ Morgen Land bei Schophoven, 1733 für 55 Rthlr. gekauft (jährlicher Pacht 2½ Rthlr.). 11) Der Katharina-Zehnte im Jülicher Feld (jährlich 2 Mtr. Roggen, aus den alten Schulrenten der Particularschule stammend, II S. 65). 12) Zwei Gärten vor dem Neuthor, wovon der eine ebenfalls aus den alten Schulrenten stammte, der andere von dem Registrator Blumhoffer 1755 „zu behuf des neuen Kirchen=Baus“ geschenkt war. 13) Ein Baumgarten zu Gereonsweiler, 1679 geerbt, 1½ Morgen, Pacht 7 Rthlr. und 4—5 Mtr. Äpfel. 14) 3 Viertel Weinberg zu Winden, Öbingen und Kreuzau, angekauft 1670 und 1704. 15) Fischerei in der Roer, 1729 von Karl Philipp überwiesen (jährlicher Pacht 4 Rthlr. und 10 z Fisch, II S. 235). 16) „Gewält Holz auf dem Patterer und Göllicher Busch“ (zusammen 4 Gewalt, die Gewalt wird angeschlagen zu 11—12 Rthlr.). 17) „Erbpfachten,“ aus den Schulrenten von 1664 stammend, im Jülicher Feld, zu Boslar, Meresch zc. an Erbzins von zwei Häusern zu Jülich 2 Rthlr. 12 Stbr. 18) „Capitalia“: die Residenz besaß an Kapitalien 11 849 Rthlr., davon waren 3220 Rthlr. geschenkt und 8629 Rthlr. „ex parsimonia et legitimis acquirirt“; jährliche Zinsen 516 Rthlr. 53 Stbr. Die erste Kongregationsrechnung 1777/78 schließt ab mit 2079 Rthlr. 28 Stbr. 7 Hlr. Einnahme und 2103 Rthlr. 47 Stbr. 8 Hlr. Ausgabe. Das Verzeichnis der Möbel und Hausgeräthe zeigt eine einfache, dürftige

Einrichtung und ist nicht weiter der Beachtung wert. Die Bibliothek (Verzeichnis im Stadtarchiv) umfaßte 2846 Bände, meist ältere Werke aus dem 16. und 17. Jhdt. und meist theologischen Inhalts, aber auch Klassiker, z. B. Livi Patavini decades tres Basileae 1539, Diodorus Siculus Venetiis 1476. —

Die Stadt war um ihr Gymnasium gekommen; das konnte sie nicht ruhig hinnehmen. Am 29. Oktober 1774 war die Schule vom Dechanten geschlossen worden; vier Tage danach wird im Räte die Eingabe an die Regierung beschlossen, und das Ratsmitglied Schöffe Manten begibt sich mit derselben „per extra post“ nach Düsseldorf. Am 5. November berichtet Manten im Räte die Antwort, die er von den Räten in Düsseldorf erhalten habe: der Beschwerde der Stadt könne „alldorten nicht abgeholfen werden, weil die diesfällige aufhebung immediate von Hoff aus ggst befohlen worden wäre.“ Darauf geht eine Abordnung an den Statthalter Grafen von Soltstein, der eben zu Aachen weilte; diese bringt den Bescheid zurück, „daß, falls magistratus dociren [nachweisen] würde, (daß) die pro Scholis gewidmete rhenten vormalen der Stadt zugehörig gewesen, so solten solche zur schulhaltung a Ser^{mo} zurückgegeben werden, inmaßen die meinung nicht wäre, die Hauptstadt Gülich hierunter zu beeinträchtigen, und könnte auch allenfals von Magistratu nicht beweislich beygebracht werden, daß sothane rhenten der Stadt zugehörig wären, so solte jedannoch der bedacht darauf genohmen werden, daß hinwiderumb einige schulen angeordnet werden mögten. Die „beweisliche“ Weibringung des Eigentumsrechtes der Stadt war, abgesehen von dem Rivittenklang, schwer, da für die aus der alten Particularschule überkommenen Renten die Beweisstücke nicht mehr vorhanden waren. Am 1. Dezember wendet sich der Magistrat an den Kurfürsten mit der Bitte „umb ggste ruckstellung deren muthmaßlich zur competentz deren ExJesuiten beygenohmenen, aber zu denen schulen allein gewidmeten rhenten undt gefallen.“ Die beiden Abgeordneten, welche

die Stadt zum Landtag entsandte, trug man die Förderung der Angelegenheit auf. Am 27. Dezember meldet der eine von diesen, er habe in Erfahrung gebracht, „daß zu MünsterEiffel nicht mehrere, sondern viel weniger Studenten wären, woran dasige P. Praefectus Ursache seyn sollte; sodann daß derjenige Professor, welcher die superiora tradiren sollen, sich diese Jahreszeit zu MünsterEiffel nicht einfundete und pro hoc anno a tali doctione annoch frey zu bleiben sich ausgebetten hätte.“ Wir erfahren daraus, daß, wie selbstverständlich in Düsseldorf und Düren, so auch in MünsterEiffel die Schule fortgesetzt wurde, und zwar nicht nur die studia inferiora (das Gymnasium), sondern daß auch noch ein Professor für die studia superiora (Philosophie) für dort bestimmt war; und zwischen den Zeilen lesen wir, daß unter den Gründen, weshalb man die Schule zu Jülich aufgehoben hatte, auch der war, daß hier zu wenig Studenten seien.

Am 6. Januar 1775 wird im Magistrat die Mitteilung der Landtagsabgeordneten verlesen, „worinnen enthalten, daß seine Excellence der Hr. Statthalter inner kurzem die reiß auff Mannheim antretten und vor allsolcher auff die berichtigung hiesiger studiorum stark anbringen thäte.“ Es werden mit dem Schöffen Manten noch zwei Ratsmitglieder mit Vollmacht nach Düsseldorf entsandt und ihnen ausführliche Anweisung mitgegeben: sie sollen 1. die Abtretung der Schulrenten verlangen, und wenn diese nicht zu erlangen sei, 2. „ein hinlängliches perpetuum surrogatum von funffhundert Rthlr. imploriren“; 3. erklären, daß „magistratus dabey bestehet, daß zu Göllich, wie zu Deuren, MünsterEiffel undt Düsseldorf für die kleinere schuhsen vier professores und ein praefectus studiorum angeordnet werden mögte“; 4. „müsten die für die arme Studenten ausstehende über 1700 Rthlr. zu diesen studien gewidmete capitalien Magistratui hinwiderumb zugestellet werden“; 5. müste Magistratui, wans immer thünlich, die anordnung deren professores, sodan die generalauffsicht hierüber bevorbleiben, gleich ein solches die in primaevo tempore ausgefertigte verträg [der Vertrag vom 20. Oktober 1572] nachweisen“; 6. was von den mobilia der Exjesuiten noch da ist, soll erhalten bleiben; 7. „ob nicht einweilen in dem Collegio, wohe hierzu hinlanglicher raum ist, weilen das gymnasium ziemlich haußällig, die schuhsen gehalten

und von denen professoribus der auffenthalt genohmen werden könnte"; 8. wäre zu urgiren, ob nicht das studium philosophiae zu MünsterCyffel, weilen solches allborten bekentlich von keinem fortgang ist, hiehin verleget, und die dorten hierzu angewiesene pensionen hiehin angegeben werden wolten"; 9. „wäre zu bemerken, daß zu MünsterCyffel kein quartier für die studenten zu haben, der accessus dorthin gar beschwährlich seye, weilen dorthin Berg und Dahl und nicht einmahl ein regulirter post abginge, sodan wäre dieser orth auff den äußersten grenzen im Göllicher landt gelegen, fort, wan zu Göllich kein studium sein solte, daß alsdan im ganzen unterquartier Göllich dergleichen keines anzutreffen seye.“ [Das Züllicher Land wurde bekanntlich in das Unterquartier (nördliche Teil) und das Oberquartier (südliche Teil) eingeteilt, vgl. II S. 169.] Den Schluß macht die Ermächtigung, „mit einer abzureichender douceur von ein Duzent Carolinen“ dem Werk nach Ermessen Vorteil zu verschaffen.

Das „schulweesen“ macht von da an einen beträchtlichen Teil der Stadtprotokolle aus; aber trotz aller Bemühungen will es nicht stecken. Der Magistrat läßt nicht nach. Für das Schuljahr 1775/76 war die Sache verloren; da wird sie am 3. September 1776 wieder aufgenommen, um für die bevorstehende Zeit des Schuljahr-Anfanges zum Ziel zu kommen: im Räte wird eine „unterthgste anzeig, supplication und bitt ad manus Clementissimas“ entworfen und abgesandt. Eine Abschrift der Eingabe schickt der Magistrat an den kürzlich zum Staatsminister ernannten Freiherrn von Hompesch-Bollheim zu Mannheim; dieser erwidert am 16. September, das Anliegen sei zwar nicht in seinen „Ministerial Vortrag einschlägig,“ er habe aber die Vorstellung sogleich mit guter Empfehlung an die behörige Stelle übergeben und werde sich für eine günstige Entschließung bestmöglichst verwenden. Auch der geistliche Herr Langen, Hauskaplan des Ministers, wird noch besonders um seine Fürsprache angegangen. Aber für das Schuljahr 1776/77 war die Sache wieder verloren. Am 11. Januar 1777 beschließt der Magistrat eine „nochmalige aus äußerster drangjaal beschehenmüßende supplication mit angehendter Bitt umb des ggsten erhörs in betreff der hinwegdrigen Einsetzung etwelcher exJesuiten in die residentz,“ und Ende Februar wird der Ratsverwandte Dr. Thelen

zur Betreibung der Angelegenheit nach Düsseldorf geschickt. Am 1. März berichtet Thelen im Räte, es sei ihm das Bedenken entgegengehalten worden, „ob die hinwidrige anordnung deren schulen in der Hauptstadt Göllich ohne beschmäherung deren zu Deuren und MünsterEykfel seyenden studien geschehen könnte.“ So weit war es mit Jülich gekommen, dessen Schule einst die Dürener und Münstereiseler auffuchen mußten! Jetzt hat der Magistrat sich wieder gegen diesen Einwand zu wehren. Es geht wieder ein Bericht ab, und am 2. April kommt von Düsseldorf die Nachricht, daß „wegen herstellung deren schulen zu Göllich ein gutachtlicher bericht ad manus vom Düsseldorfer geheimrath erstattet worden, mithin gute hoffnung seye, dieselbe wider zu erhalten, als woran fast nicht gezweifelt würde.“ Es wird beschlossen, „anheut nacher Mannheim des Endts mit dem anhang abgehen zu lassen, gestalten sich bey dem patrono die erlaubniß auszubitten, ob man nicht bey gutem effect eine kleine douceur zu machen haben dürffte.“ Geschmiert muß der Wagen werden, wenn er rollen soll.

Jetzt geht die Sache voran. Von dem Kaplan Langen zu Mannheim langte die erste Nachricht des günstigen Erfolges in Jülich an: der Stadtsyndikus Hofrat Kesseler verlas am 4. Juni im Räte das Schreiben des Kaplans, „vermög weßen in der am 26^{ten} Maji jüngst gewesener conferentz gänzlich abgemacht worden wäre, daß hiesige stadt mit denen fünf schulen hinwiderumb begnädiget worden, wes Endts mit negster post copiam des accordirten schulen rescripts zu übermachen nicht entstehen würde.“ Am 7. Juni wurde die Verfügung des Kurfürsten im Räte verlesen: „Carl Theodor [2c.] Unseren ggsten gruß zuvor. Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl- und Edelgebohrne, Eble Best- und Hochgelehrte, Liebe getreue! Nach dem ansuchen des Magistrats unserer hauptstadt Göllich haben wir die widerEinführung deren alda vorhin bestandener unteren schulen, worab enthaltlich Ewres ungtsten berichts de 2^{ten} curr. und dessen Innlage für die in beyden unseren Herzogthümberen befindsame übrige schulen kein nachtheil und Zerfall zu befahren ist, nicht nur mildest bewilliget, sondern auch unserer druntiger HoffCammer anheut den gemessenen befehl zugehen lassen, deme zusolg die zum unterhalt jener unteren schulen aus mittelen besagter stadt Göllich und dortiger Bürgerschaft angewiesene und

gestiftete Renten und gefälle als zu dem ExJesuiten fundo nicht gehörig, der Behörde widerumb ruckerstattet werden sollen, wir bedeuten solhin Euch ein- wie anderes andurch in antwort, umb hienunten Ewres orts das weitere zu verfügen, und verbleiben in solcher Zuversicht Euch mit gnaden gewogen. Mannheim den 26^{ten} May 1777." Die Verordnung ist an den „Güllich- und Bergischen Geheimenrath“ gerichtet. Die Meinung war also, daß der Stadt die aus ihren Mitteln angewiesenen und gestifteten Schulrenten „als zum ExJesuiten fundo nicht gehörig“ zurückerstattet werden sollten, und daß dann die Schule auf Rechnung und Gefahr der Stadt unterhalten werde. Jetzt war freilich im einzelnen noch manches zu ordnen, namentlich die Frage wegen der Einräumung der Residenz zum Schulhaus; denn das vor kurzem 200 Jahre alt gewordene Gymnasium auf dem Kirchhofe war so baufällig geworden, daß es nicht ohne schwere Kosten wiederherzustellen war. Der Schöffe Manton wurde beauftragt, in Düsseldorf und Mannheim das Weitere zu betreiben; er nimmt auf die Reise mit 485 Rthlr. 27 Alb. 4 Gr. (in verschiedenen Münzsorten), wovon 400 Rthlr. für „douceuren“ bestimmt waren, über die „keine zu einer rechnung erforderliche bescheinigungen abgegeben zu werden pflegen," d. h. er hatte über die Verwendung der 400 Rthlr. keine Rechnung abzulegen.

Am 13. Juli berichtet der von der Reise zurückgekehrte Schöffe Manton dem Räte, „welcher gestalten, wohe die in standtstellung des alten gimnasii ungemein viele kösten erfordern thäte, er es dahin zu bringen vermeinte, daß die in der ExJesuiters residentz vorfindliche alte dormalen profanirte Capell [das Haus zum Anker] zu haltung deren schulen von der hochlöbl. regierung in- undt ausgeraumbt würde, falls nur Magistratus sich dahin anheischig machen thäte, die darzu erforderliche kösten aus stadtmitteln ohne Zuthuung des congregations-fundi herzuschaffen.“ „Umb der sachen keinen weiteren auffenthalt zu geben," erklärt sich der Magistrat sofort bereit die Kosten zu tragen, „sals das alte gimnasium herentgegen zur freyer disposition der stadt anheim bleiben solle.“ Mit der „ruckerstattung deren dahier versteigerten ExJesuiters mobilien und effecten" (d. h. des Erlöses) hatte Manton in Düsseldorf kein Glück gehabt, da die Räte ihm erklärten, daß damit die Schulden der

Jesuiten bezahlt worden seien; es wird ihm die Vollmacht erteilt, sich derenthalben mit der Hofkammer in irgend einer Weise zu vergleichen. Jetzt bringt Manton am 17. Juli zu Düsseldorf eine Vereinbarung zu stande mit folgenden Punkten: 1. Einstweilen und für das erste Jahr sollen sieben Kongregierte, welche bereits zu Düsseldorf, Düren und Münstereifel in Alimentation stehen, nach Jülich abgegeben werden, zwei Magister und fünf Prediger und Beichtväter; 2. zur Unterhaltung zweier Knechte sollen 150 Rthlr. verwendet werden; 3. die Philosophie zu Münstereifel wird aufgehoben, um daraus den dritten Magister zu Jülich zu bestellen; 4. zur Unterhaltung der Kirche und Residenz sollen 100 Rthlr. jährlich angewiesen werden; 5. den Kongregierten werden die Einkünfte aus besonderen Stiftungen, wie Tobangstbruderschaft, Kapitalien der armen Studenten u. wie früher überlassen; 6. der Magistrat zu Jülich übernimmt es, die Schule in der alten Kapelle auf seine Kosten in stand zu setzen und das innere Schulgebäude in Zukunft zu unterhalten, „begehret mithin, daß ihm zu diesem Endt die alte Capelle hergegeben werden mögte, wogegen er sich reserviret, die auffm Kirchhoff gelegene vorhinnige schulen, welche ganz ruinirt und vom Collegio abgelegen wären, zum willkürlichen gebrauch zu erhalten“; 7. der Magistrat macht sich anheischig, für 1200 Rthlr. die nötigen Möbel für die einzurichtende Kongregation anzuschaffen, behält sich jedoch vor, daß ihm das Geld aus dem Administrationsfonds, in welchem augenblicklich kein Geld vorrätig ist, in zwei Jahren zurückgezahlt wird.

Dem Abkommen fügte Manton noch fünf Punkte bei: 1. die den Bruderschaften abgenommenen Gelder und Wertfachen, ebenso die Studentenfahnen, sollen zurückgegeben werden; 2. die „percepta ab denen armen studenten Capitalien sowohl als sonstigen Bruderschafts rhenten [sollen] refundiret werden“; 3. die aus der Jülicher Residenz genommene Bibliothek soll zurückgegeben werden; 4. „finde er [Manton] keinen anstandt, die von der stadt und sonstiger Bürgererschaft pro subsistentia studiorum abgegebene rhenten und gefälle dem congregations-fundo so lang einverleibt zu belassen, als lang zu denen fünff unteren schulen zu GÜlich die erforderliche professores a congregatione hergestellt und solargiret würden, sonsten aber müste Magistrat sich ab denen zu den schulen ehe-

maßls hergegebenen rñenten das dominium darumb reserviren, damit selbige zur Zeit, wan vielleicht über kurz oder lang die darstellung deren nöttigen professoren aus denen jetzt niedergesetzten congregationen nicht mehr erfolgen solte, widerumb ab- und rückgefordert werden könten" [ein wichtiger Punkt, der die Schulrenten dem vom kurfürstlichen Kellner zu Jülich verwalteten Kongregationsfonds überläßt, aber nicht ohne der Stadt den Rückfall vorzubehalten für den Fall, daß die Kongregation einmal aufhören sollte die Schule zu halten; dieses Zugeständnis war aber, wie sich später zeigen sollte, unzweifelhaft verfehlt, die Stadt hätte besser gethan, die Schulrenten in eigener Verwaltung zu behalten]; 5. „wolte er untgft dahin angestanden haben, daß denen dreyen Gölischen und Bergischen missionariis [Missio Julio-Montensis, II S. 214] zu mehrerer befürderung der andachten ihre wohnung in der Jülicher residentz angewiesen werden mögte.“ Zum Schluß wird gebeten, daß „die ggste resolution ehebaldigst erfolgen mögte, da bereits das studentenjahr zu Ende lauffet.“

Die Sache wurde in der gewünschten Weise beschleunigt: am 25. Juli traf Manten in Jülich ein mit drei Verordnungen vom 22. Juli, wovon eine, die an den Magistrat gerichtet war, die Genehmigung der Vereinbarungen aussprach, die zweite den Dechanten anwies, die Schlüssel der Kapelle dem Magistrat auszuliefern, während die dritte dem Kellner Steffens befahl, die Kapelle „zum gebrauch deren daselbst wider einzuführenden schuhlen anzuweisen und dem Magistrat derenelben Einrichtung gegen überlaßung der alten schuhlen salvo jure cujuscunque zu übergeben.“ Gleich in derselben Sitzung wird der Ratsverwandte Zilkens (auch Zilekens geschrieben) beauftragt, mit einem Baukundigen die Kapelle in Augenschein zu nehmen und einen Bauplan vorzulegen. Zur Bestreitung der Kosten werden vorläufig 1000 Rthlr. leihweise aufgenommen. Die Bürgerschaft zeigt einen löblichen Eifer: eine Sammlung unter den Bürgern brachte 170 Rthlr. 20 Stbr. für den Schulbau ein, die Krämerbruderschaft gab „einsweilen“ 60 Rthlr., die barmherzige Bruderschaft 50 Rthlr., und die Buschbeerbten verzichteten auf die Zinsen von 60 Rthlr. für das der Stadt zur Abtragung der Lamboyschen Schuld vorgeschoffene Kapital (1500 Rthlr., II S. 235). Zilkens erhält den Auftrag, „von rathstag zu rathstag zu referiren,

wie weit er mit dem Capellenbau gekommen seye.“ Die Haus-
thür wird aus der Mitte an die Seite gefest, der Hausflur ab-
geteilt und eine neue Treppe gemacht, und zwar zieht der Rat eine
„gebrochene Trep“ vor, weil eine solche weniger kostspielig und weniger
gefährlich für die Jugend sei, als eine „windel Trep, welche oben
auf ganz schmal notwendig werden müste, mithin also die Kinder
leichtlich beim schuhlen ausgehen die ganze Trep herunter fallen
könnten.“ Der Schreinermeister Baur fertigt die Treppe, nachdem
sein „abriß“ vom Räte genehmigt war. Die Klassenzimmer wer-
den mit Öfen versehen, damit sie im Winter auch geheizt werden
können. Das war ein Fortschritt, auf den der Magistrat stolz
war; denn das alte Gymnasium hatte keine Öfen (wie es auch von
den alten Particularschulen gemeldet wird). Bei dem Dechanten
werden die Schlüssel des alten Schulhauses geholt, aus welchem dann
die Bänke in das neue hinübergebracht werden. Am 30. August
ist die Sache bereits soweit gediehen, daß der Beschluß gefaßt wer-
den konnte, in das Düsseldorfer Wochenblatt, die „Cöllnische ober-
reichspostamts- fort aacher Zeitung“ drei Wochen lang folgende
„Kundmachung“ einrücken zu lassen: „Gleichwie Ihr. Churfstl.
Dhl. zu pfalz in gefolg durch ein höchsthändiges rescriptum sub
dato Mannheim den 26^{ten} may lauffenden jahres die widerEinfüh-
rung deren in dahiesiger Hauptstadt Cölln vorhins bestandenen
unteren fünff schuhlen ggst gewilliget, und dahero Bürgermeister
und Rath zur grösster Bequämlichkeit der studirender Jugend ein
schier ganz neues schulhaus dergestalten bereits erbawet haben,
daß ein jedes schuhlzimmer mit einem besonderen ofen eingehitzet
werden möge, also wird solches dem publico mit der ohnverhaltung
andurch kundtgethan, daß sothane schuhlen beym eingang negst-
folgenden monats 9^{bris} ihren anfang nehmen und wie vorhin durch
tüchtige professores gehalten werden sollen.“ Die eingezogenen Hab-
schaften der Sodalitäten, die Bibliothek, die Studentenfahnen, alles
wurde im Laufe der nächsten Wochen zurückgeliefert.

Am 22. Oktober erfolgte die landesherrliche Bestätigung. Der
Magistrat trifft sofort die Vorbereitungen zu einer feierlichen Er-
öffnung der Schule. Es soll ein großes „tractament“ stattfinden;
zwei Köchinnen werden dazu angenommen, die den Küchenzettel
machen und sich erbieten das Backwerk zu fertigen. Silbergeschirr

zur Tafel wird geliehn von den Herren; der Magistrat übernimmt die Verantwortung für die richtige Rücklieferung. In letzter Stunde machte noch der Dechant Minet Schwierigkeiten. Schmollend, wie einst 1664 sein Vorgänger (II S. 71) trat er zur Seite, weil er, dem doch erst die ganze Gewalt über die Jesuiten in die Hand gegeben war, jetzt sehen mußte, wie der Magistrat die Sache machte und nach ihm nicht weiter fragte. Schon als er die Schlüssel zur Residenz und zur Kapelle herausgeben sollte, hatte er sich weigerlich gezeigt; es bedurfte eines Befehles der Regierung, ihn dazu zu bewegen. Jetzt wollte er nicht zugeben, daß in der Jesuiten-, oder wie sie jetzt heißt, Kongregationskirche ohne Vorzeigung eines erzbischöflichen Befehles Gottesdienst gehalten würde. Es kam am 2. November in der Kirche zu einem ärgerlichen Vorfall; Manten mußte darum noch einmal nach Düsseldorf gehen. Da kommt an den Magistrat der Befehl, „von gemel.^m Dechant kein ge- noch verbott künsttighin anzunehmen, bevorn unser ggster Befehl euch vorgelegt wird“; wenn von erzbischöflicher Seite etwas dergleichen „vorgewendet“ werden sollte, so sei sofort Abschrift einzusenden und fernere Verordnung zu gewärtigen. An den Dechanten erließ die Regierung ein geharnischtes Schreiben: „Demnach uns misfälligst zu vernehmen vorgekommen, daß ihr Euch habt beygehen laßen, unterm 2^{ten} dieses eigenmächtig unjerer ggster willens meynung zuwider zu veranstalten, daß in dasiger congregations-Kirche ohne Vorzeigung eines Erzbischöflichen Befehls kein gottesdienst gehalten werden sollte, Wir aber dieser Ewerer annahung nachzusehen ggst nicht gemeint seint: so befehlen Euch ggst, daß ihr aller dergleichen Euch unanständiger stöhrungen und wider unsere Verordnungen angehenden Eingriffe in unsere landesherrliche macht sub poena sequestrationis redituum und schärferer andung Euch enthalten, mithin [zugleich] Eweren Verantwortungs bericht dem auff Ewere Kösten hiemit abgeschickten unserem Cankley Botten angesicht dieses zustellen sollet.“ Danach beschwert sich der Magistrat darüber, daß in diesem „Verantwortungsbericht“ des Dechanten „merkliche anzöpfflichkeiten sich eingetragen befinden sollen.“ Bei der Eröffnung der Schule muß aber alles ausgeglichen gewesen sein; denn der Dechant liest bei der Feier, wie wir gleich hören werden, das Hochamt in der Jesuitenkirche.

Am 10. November 1777 fand die Eröffnung statt; das Stadtprotokoll vom folgenden Tag bringt einen langen Bericht, der hernach auch in die Zeitungen eingerückt wurde: „Nachdem der dahiesige so prächtiger, als zu allen Classen auff das bequämlichste eingerichteter schulen baw aus hiesigen stadtmitteln glücklich zu stande gebracht und vollendet worden, haben die per Clem^{ma} rescripta dahier widerumb eingesetzte herrn ExJesuiten vorgestern, welcher tag der stadt ohnvergeßlich sein wird, zum größten frolocken der ganzer Bürgerchafft sowohl als einer aus allen gegenden zahlreich herbegekommener menge Volks die ehelin allemahl in der größter flor bestandene studien widerumb eröffnet, wobey der löbliche Magistrat diesen tag mit der ausnehmenster feyrllichkeit ausgezeichnet hat; gegen halber 10 uhr morgens nahm die schon sehr zahlreiche und bereits über 70 ausmachende studirende Jugend in der schönster ordnung mit vorgehendem pfauden- und trompetten schall, fort sonstiger instrumental music, wie auch begleitung des herrn P. praefecti, professoren und hiesiger junger gesellen schützen compagnie die denen Classen gehörige fünff fahnen aus des Händen des auff dem rathauß versammelten Magistrats widerum ab; der auftritt ware rührend, und flossen manchem die Zähren aus denen augen; mit fliegenden fahnen wurde der Zug durch den größten theil der stadt und endlich bis in die schöne ehemalige Jesuiter Kirch fortgesetzt, allwo erstlich das Veni creator intoniret, dan ein musicallisches amt, welches der hiesige stieffts Dechant Jhro Churfürstl. Dchl. zu Pfalz geistlicher geheimer rath Minet celebrirte, unter viermaligem donner deren auff dem marck auffgepflanzten sechs Canonen gehalten und mit dem Te Deum beschloffen wurde; die menge des Volks, welche nebst allen so geist- als weltlichen standes personen diesem gottesdienst mit aller aufferbawlichkeit beywohnete, ist unbeschreiblich. Mittags wurde in dem großen speißsall der ExJesuiter residentz in beysein eines hierzu eingeladenen hochlöbl. gouvernements und regimentsstaabs, fort anderen mehreren distinguirten standes personen an einer vom Magistrat zum Willkomm deren Herren congregirten angeordneter taffel von etwa siebentzig gedecken ein prächtiges mittags mahl gegeben, wobey sich eine wohl besetzte music hören ließ, und die gesundtheiten unserer höchsten Landesherrschafft nebst einigen anderen unter sechßmaliger los-

brennung des groben geschußes promoviret, abendts waren die fenstern des hiesigen rhathhauses so wohl als des neuen auff's niedtlichste illuminirten gymnasii, wie imgleichen alle auff'm markt liegende häußer mit wohl angebragten und auff seine Churfürstl. Dchl. als großgünstigsten befürderer deren studien sehr schicklich deutenden sinnbildern auff's herrlichste beleuchtet, und demnegst ware für das frauenzimmer vom stande hiesiger stadt ein niedtliches soupée auff hiesigem rhathauß zubereitet, welche also unter bedienung einiger militair und civil Herrn an einer wohlbesetzter taffel von etwa 30 gedecken speiseten, nach dem soupée wurde auff gedächtem rhathauß ein bis in den hellen tag angedaurter Ball gehalten, und damitten dieses festin mit aller Zufriedenheit beschloffen."

Auch Tilleßen berichtet von der glänzenden Eröffnungsfeier und meldet mit Stolz, daß sein Sohn Wenzeslaus die Fahne der fünften Schule getragen. Bei dem Kanonieren auf dem Markt sprangen die Fenster und an einigen Häusern wichen die Balken aus den Mauern, sodaß „selbige Leuth aus den Häusern seint geloffen.“ Der Magistrat hatte danach die Rechnungen der Bürger Joseph Brockmüller und Arnold Käsmacher für die zertrümmerten Fenster-scheiben zu begleichen. Die Kosten für das Tractament bezahlten die Ratsverwandten aus ihrer Tasche, jeder mit 23 Rthlr. 19 Stbr. Die Kosten der Herstellung des Schulhauses und der Einrichtung der Residenz werden in der von Mantou aufgestellten Rechnung auf 2340 Rthlr. 2 Stbr. berechnet; Zilkens aber, der den Bau geleitet hatte, reichte eine Rechnung von 2745 Rthlr. 45 Stbr. ein. Darüber entspann sich ein Streit; die Stadt wollte dem Zilkens die Rechnung kürzen, weil er allerlei auf eigne Faust hatte machen lassen, was der Rat hernach nicht guthieß. Er hatte z. B. die Fenster in der Residenz nach dem Markte zu brechen lassen, sodaß die Herren Kongregierten jetzt über den ganzen Markt und die Straße hinauf jaßt bis zum Neuthor sehen konnten. Über dem Eingang hatte er Wappen und Namenszug des Kurfürsten anbringen lassen, „auf dem gymnasio thürngen“ einen posaunenden Friedensengel (die geschmacklose Zeichnung liegt bei). Das Thürmchen, wie es die Jesuiten aufgesetzt hatten (II S. 231), blieb also bestehen; darin hing jetzt das Schulglöckchen, für den „Clavier“ (claviger I S. 269) wurde ein „gang zum zug“ gemacht. Den

Streit wegen der Rechnung glich die kurfürstliche Regierung aus, von der die Stadt zur Zahlung angehalten wurde. Zu der Bau-rechnung kam noch eine Rechnung von 706 Rthlr. 36 Stbr., welche Mantel für seine Reisekosten einreichte. Da stehen denn auch alle die „douceuren“ drin, die nach allen Seiten abfielen: die Registratoren, die Sekretäre, die Expeditoren („pro celeri expeditione“), alle werden bedacht bis zu den „geheimen rathsh- und Cammerdienern“ herunter. Wo es gleich mit Karolinen (1 Karolin = über 6 Rthlr.) geschieht, da sind es die hohen Herren, deren Namen und Stand nicht verraten werden darf, da heißt es „einem,“ „einem anderen,“ „einem sicherem Herrn“ (vgl. II S. 317). Für seine Bemühungen setzt Mantel, selbstverständlich im Einverständnisse mit dem Rat, 100 Rthlr. an.

So kostete die Wiedergewinnung des Gymnasiums der Stadt über 3000 Rthlr., aber alles wird gern getragen, die Bürgerschaft beteiligt sich noch mit tüchtigen Beiträgen (zu den früheren), die Buschbeerbten mit 300 Rthlr., die beiden Bruderschaften mit je 100 Rthlr. Die Freude, daß die Schule wieder da ist, spricht aus allen Berichten. Das war einmal wieder, wie zu den Zeiten der Particularschule, eine Errungenschaft, die Magistrat und Bürgerschaft aus eigener Kraft und mit dem Aufwand beträchtlicher Mittel auf die Beine gebracht hatten. Ja freilich, so billig hatte man's jetzt nicht, wie zur Jesuitenzeit, wo man sich durch den Rivittensklang ein- für allemal abgefunden hatte — für welchen man zudem die 300 Goldgulden in der Hand behielt, die Herzog Wilhelm einst der Particularschule geschenkt hatte (II S. 66). Jetzt hieß es in die Tasche greifen; aber die Freude, mit der man dies that, ist der Beweis, wie hoch die Bürgerschaft ihre Schule schätzte. Das (leider verstümmelte) Chronostichon auf der Decke des Stadtprotokollbuchs 1777/78 preist den Bürgermeister Dr. Thelen, dem die „iterata Minerva“ gelang. Billiger weise behielt der Magistrat die Verfügung über die Schule in der Hand: es sollte einem „aus mittel deren Magistrats gliedern die inspection über das gymnasium aufgetragen“ werden, und seine „Verrichtung und Besorgung“ soll fürs erste darin bestehen, daß „die von der hochlöbl. Regierung anhero zu communicirende schulordnung in omnibus et singulis punctis“ genau beobachtet werde, 2) „alle und jede in betreff deren

Studenten sich ereignende Vorfällenheiten, in so weit selbige von denen vorgefetzten professoribus und praefecto nicht geschlichtet werden könnten, omni meliori modo undt gestalten sachen nach mittels vorheriger berathschlagung mit hiesigem magistrat beygelegt undt entschieden, 3) das gymnasium in gutem reparations standt gehalten, und allemahl dasjenige befördert werde, was zum nutzen der Jugendt und zur flor deren studien nur zuträglich zu sein anseheinen könnte," sodann 4) daß er die eingehenden Gelder verwalte und etwaige Überschüsse „zum nutzen und bequämlichkeit der Jugend“ alljährlich verwende. Unter den Geldern sind vorab die „Brandgelder“ zu verstehen: jeder Student, der auch an dem Silentium teilnahm, hatte zu den Kosten der Heizung im Winter zu zahlen 1 Rthlr., wer nur die Schule, nicht auch das Silentium besuchte, 45 Stüber. Das war eine Art von Schulgeld, sonst wurde nichts bezahlt. Die Tinte hatten sich die Schüler selbst mitzubringen. Zum Inspektor wurde der Ratsverwandte Hofrat Manten gewählt. Für seine Mühewaltung wurden ihm als „Ergötzlichkeit“ 7 Rthlr. jährlich zugesprochen.

Der von dem Hofkammerrat Beuth am 28. Oktober 1777 an den Kurfürsten erstattete Bericht weist 9 Personen auf, die für die Kongregation zu Jülich bestimmt waren, darunter ein Vice Praeses, ein Praefectus gymnasii, 3 Professores, 2 Hausknechte. Für jeden wurden 90 Rthlr. als „Kostgeld“ ausgeworfen; außerdem für die Bestreitung der kleineren Bedürfnisse ein „Taschengeld,“ absteigend von 62 bis 36 Rthlr. Der kurfürstliche Kellner Steffens, der die Administrationskasse zu verwalten hatte, wird angewiesen, die Gelder auszuzahlen. Es liegen (im Düss. St.-A.) im ganzen 19 Administrationsrechnungen vor, von 1774/75 bis 1792/93. Aus dem Berichte des Beuth ziehen wir die Liste der Personen aus: 1. Johann Dupont, Vicepräses [der eigentliche Präses war der Dechant, o. S. 164], Sonntagsprediger, Beichtvater, Vorsteher der Xaverianischen Andacht und Minister templi (erhält 90 Rthlr. Kostgeld, 62 Rthlr. Taschengeld); 2. Philipp Hinlang, Praefectus gymnasii, oeconomus, Beichtvater, Präses der Bürger- und Herren-Sodalität (90 und 52 Rthlr.); 3. Heinrich Mischet, Beichtvater und Vorsteher der Todangstbruderschaft (90 und 52 Rthlr.); 4. Jakob Pütz, Beichtvater, Vorsteher der Josephinischen Andacht (90 und 52

Rthlr.); 5. Mloys Averdond, Priester, Professor Rhetoricae et Poeticae (90 und 36 Rthlr.); 6. Franz Schillings, Priester, Professor Syntaxeos (90 und 36 Rthlr.); 7. Johann Cresfeld, Professor Secundae et Infimae (90 und 36 Rthlr.); 8. Hausknecht Jakob Pragum, Pförtner, Sakristan und Krankenwärter (90 und 36 Rthlr.); 9. Hausknecht Johann Schönefeld, Koch und Gärtner (90 und 36 Rthlr.). Für die bauliche Unterhaltung der Kirche wurden 100 Rthlr. ausgezahlt. Es waren also vorläufig nur 3 Lehrer da; die zwei oberen und die zwei unteren Klassen waren vereinigt. Im folgenden Jahre kam der vierte Lehrer (Marcellus Hermes) dazu. Die am 9. November 1779 von der kurfürstlichen Regierung erlassene „Hausordnung“ für die Jülich- und Bergischen Kongregationen ist von Werners (in Bonn, Kumpel und Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens S. 787) vollständig veröffentlicht. Es sind die stark verweirlichten „Consuetudines“ (II S. 206). Derbere Bergungen, an die zur Jesuitenzeit nicht zu denken war, z. B. zu langes Ausbleiben abends, Besuch von Wirtshäusern, sind vorgesehn, und Geldstrafen, für die eine Büchse aufgestellt war. Der § 21 bestimmt die Strafgeelder: Wer ohne Vorwissen des Vicepräses ausgeht, ohne erhebliche Ursache bei der Vitanei fehlt, oder nach 1/2 10 Uhr Licht brennt, zahlt 5 Stüber; wer ohne Erlaubnis zum Ausgehen über 9 Uhr ausbleibt, 10 Stbr., ebenjoviel, wer mit Erlaubnis ausgegangen, aber 1/4 nach 10 Uhr erst nach Hause kommt, und wer erst nach 11 Uhr nach Hause kommt, zahlt 20 Stbr., wer ohne Erlaubnis zum Ausgehen erst so spät zurückkommt, zahlt das Doppelte.

Die Kongregation beginnt danach unter dem Schutz des hl. Mloysius, der ihr Schutzheiliger war, ihre Thätigkeit; die Schule nimmt ihren ruhigen Verlauf und wird nur selten in den Stadtprotokollen genannt, wo es sich um äußere Verbesserungen, namentlich bauliche Veränderungen handelt, z. B. am 25. Juli 1778, Einrichtung der „prevéen“ (Abtritte, I S. 253) für die Studenten, oder wenn der Magistrat um die Prämien angegangen wird, z. B. am 29. Juli desselben J., wo die Ratsglieder sich erbieten, die Prämien aus ihrer Tasche zu bezahlen (aber die „Kösten an music und Druckerey sollen von denen studenten selbstn hergenohmen werden“), oder auch wenn die Hilfe des Magistrats zur Aufrecht-

haltung der Schulzucht außerhalb des Unterrichts angerufen wird, z. B. am 10. März 1779, wo angezeigt wird, „daß die Studenten des hiesigen gymnasii gegen die wohlhergebrachte schulordnung die wirthshäuser zu frequentiren sich beygehen ließen und solches vom praefecto gymnasii und professoren darumb nicht gehemmet werden könnte, weilien die wirths die Studenten in einem besondern Zimmer versteckten und bey vorgenomener visitation dieselbe verlängnen thäten“ — worauf der Magistrat beschloß, „jedem wirth insbesonder bey straff vier Rthlr. anzudeuten, daß sie keinem Studenten, es seye unter einem Vorwandt, wie er immer erdacht werden könnte, in ihren wirthshäuseren auffenthalt verstatten oder denenelben Bier oder Brandenwein verzapffen sollten.“ Ob damals wie eine Hausordnung für die Kongregation, so auch eine Schulordnung für die Studenten erlassen worden war (vgl. o. S. 180), läßt sich nicht sagen; wahrscheinlich aber ist es, daß unter der „wohlhergebrachten Schulordnung“ die alte Ordnung des Jesuitengymnasiums verstanden ist. Das Tabakrauchen wurde den „Buben“ überhaupt, nicht bloß den Studenten, vom Magistrat verboten, und zwar wegen der Feuersgefahr: „Daher vorkommen, daß die in der Schemmersgaß [Königsgasse] und sonst wohnende kleine Buben solcher gestalten taback rauchen thäten, daß dadurch leichtlich eine brandtschädigung entstehen konte, besonders wohe gesehen worden ist, daß jothane buben die junken von denen tabackspfeiffen [Cigarren rauchte man damals noch nicht] abgessogen seyen, wodurch ein unglück leicht zu befahren wäre, alß ist concludiret, durch die corporalschafften von haus zu haus ansagen zu laßen, daß alle Elteren bey straff 4 rthlr. auffzugeben wäre, ihren Kinderen das Tabackkrauchen zu verbieten, und zware dergestalten daß, wann ein bub auff der gaßen mit einer pfeiffen taback betroffen werden solte, die Elteren toties quoties in die brücht deren 4 rthlr. condemnirt werden sollen“ (Stadtprot. v. 24. November 1781).

Rühn gemacht durch den Erfolg hatte der Bürgermeister Thelen am 19. Juni 1778 im Räte „proponiret, ob nicht zu hiehinbringung der philosophie handt angeleget“ werden solle, d. h. zur Einrichtung eines über das Gymnasium (studia inferiora) hinausgehenden Unterrichtes in den studia superiora (Logik, Ethik, Metaphysik, Mathematik, Physik). Es lag, wie wir hörten (o. S. 170),

zu der Zeit, als die Jülicher Anstalt aufgelöst wurde, in der Absicht der Regierung, nach Münstereifel einen Professor der Philosophie zu schicken; und hinter Münstereifel brauchte Jülich nicht zurückzusehen. Freilich hat die Sache zu Münstereifel, wie wir weiter hörten, keinen Bestand gehabt, da man wegen Mangels an Lehrern die Philosophie dort aufhob, um hier den vierten Lehrer einstellen zu können. Aber zu Düsseldorf war die Philosophie, ein zweijähriger Lehrgang, an dem auch die Juristen und Mediziner teilnahmen; die Jülicher Landeskinder mußten zur Vollendung der höheren Studien nach Düsseldorf gehen. Die Verordnung vom 11. April 1787 setzte für die Beamtenanwärter ein zweijähriges Studium zu Düsseldorf und ein einjähriges auf der Landesuniversität zu Heidelberg fest. Es wäre also für die Eltern eine bedeutende Kostenersparnis gewesen, wenn die Philosophie hier abgemacht werden konnte, und der Stadt hätte es außerdem den Nutzen gebracht, daß viele auswärtige Schüler hereingezogen worden wären. Die Eingabe an den Kurfürsten wurde am 1. Juli im Räte festgestellt (Stadtarchiv B. 10); sie sagt u. a., daß „unsere in meditullio gelegene Hauptstadt allemahl für den bequämlichsten orth anzusehen“ sei, daß bereits beinahe 90 Studenten vorhanden seien, darunter 46 Infimistae, daß die neue Einrichtung ohne Beschränkung der Kongregationskasse durchgeführt werden könne, da sich für den Anfang unter den vorhandenen Predigern oder Beichtvätern einer finden werde, der das Amt übernehme. Hofrat Manten geht wieder nach Düsseldorf, um die Sache zu befördern; er erfährt dort, daß „von seithen der Hauptstadt Deuren pro studio philosophico gleichfals suppliciret würde, wesfals man dieffeits auff der huth sein müsse, damitten die philosophische schulen von der hauptstadt Deuren, welche auch als ihre fautores haben mögte, nicht etwa hinweg geschnappet würden.“ Die Bürgerschaft ist gleich wieder zu Opfern bereit; die Buschbeerbten — und das war der größere Teil der vermögenderen Bürgerschaft — wollen 300 Rthlr. hergeben. Die eifrig fortgesetzten Bemühungen waren aber vergebens; sie fanden am 6. April 1779 für jetzt ihren Abschluß durch das Mandatum des Kurfürsten, „in gefolg weffen das studium philosophicum dahier einführen zu lassen Ser^{ms} nicht gemeint“ war.

Das verlassene Schulgebäude an der Kirche sollte nun auch bald seinen letzten Tag erleben. Nachdem der Kurfürst am 4. Mai 1784 verfügt hatte, daß wegen der gesundheitsgefährlichen Ausdünstungen niemand mehr in den Städten bei der Kirche begraben und Kirchhöfe außerhalb der Stadt angelegt werden sollten, eröffnete auch hier sofort der Magistrat wegen der Verlegung des Kirchhofes die Verhandlungen mit dem Kapitel, die in dem Vergleich vom 10. November 1784 ihren Abschluß fanden. Der Kirchhof wurde an seine heutige Stelle verlegt; den Grund und Boden erwarb der Magistrat käuflich und erhielt als Ersatz den alten Kirchhof, der zum freien Platz umgestaltet wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch endgültig über das alte Schulgebäude verfügt, welches einst die Particularschule und danach das Jesuitengymnasium beherbergt hatte bis zur Auflösung der Schule 1774. Seit diesem Jahr hatte es leergestanden und wurde 1777, als man die Schule wieder einrichtete, nicht mehr in Anspruch genommen, weil es haufällig geworden war. Der Magistrat hatte, wie wir hörten, die alte Kapelle auf seine Kosten zum Schulhaus ausgebaut; aber obwohl ihm dafür vom Kurfürsten das alte Schulhaus zugesprochen war, so erhob doch das Kapitel auf Grund der 1572 zum Baue hergeschossenen 250 Thlr. immer noch Anspruch auf den Mitbesitz (vgl. II S. 67). Jetzt wurde die Sache geregelt durch den § 11 des Vertrages: „wohe auch bey dieser gelegenheit über das auff hiesigem Kirchhoff befindliches von anno 1774 leer gestandenes altes gymnasium und zubehör, welches, wie aus denen im vorigen saeculo abgeschlossenen contracten signanter vom 7^{ten} Merz 1664 zu ersehen, dem Capitul und Magistrat dahier gemeinschaftlich zugehörig sein solle, die rede vorgefallen, so ist in rucksicht dessen, daß Magistratus mit einseitiger [ohne Mithilfe des Kapitels] im jahr 1777 vorgenommener darstellung eines gymnasii auff der platz, wohe ehehin die alte St. Josephs Kapell gestanden, merklich mehr kisten verwendet hat, als das alte gymnasium werthgeschähet werden mag, zwischen hiesigem Capitul und stadt Magistrat gleichfals die Vereinhabung geschehen, daß das Capitul auff allinge hieruntige anprüch verziehen, und besagter Magistrat das Hauptgebäw des alten gymnasiums zur einseitig freyer eigenthümblich und willführlicher disposition überlassen und von heut dato eingeräumt,

herentgegen mehrgedachtem Capitul das zwischen dem alten gymnasio und der trivial schuhl gelegenes nebenbawgen, worauff vorhin die Schola Syntaxeos tradiret worden, . . zu Erbauung einer Küsterey-wohnung . . zugestanden werde solle." Das „Nebenbawchen,“ ursprünglich wohl die Rectorwohnung (I S. 66), ist bis heute die Küsterverwohnung geblieben; die Trivialschule, die noch bis vor kurzer Zeit Schulhaus geblieben war, ist seit Erbauung des neuen Elementarschulgebäudes (1873) Nichtamt. Die alte „studentenschuhl“ aber wurde im April 1788 versteigert; sie wurde ausgesetzt zu 250 Rthlr. und fiel für 795 Rthlr. dem Bürger Grobusch zu, der das Haus neu aufbaute; danach kaufte es die Familie Welthy, die es heute noch besitzt.

Hier bietet sich die Gelegenheit, noch einmal der Trivialschule zu gedenken, die beim Übergang der Particularschule an die Jesuiten 1664 abgefordert wurde und in dem alten Verhältnisse zum Magistrat und Kapitel verblieb (II S. 66), als Volksschule, die für den Eintritt in das Gymnasium vorbereitete. Die Stadt zahlte dem Schulmeister das Gehalt; sie unterhielt auch das Gebäude und bestritt 1719, als das alte, baufällig gewordene Gebäude niedergelegt werden mußte, die vollständigen Kosten des Neubaus (am 1. August 1719 wurde im Beisein der Ratsherren der „erste Stein“ gelegt). Sie nahm deshalb auch das Recht der Lehrerwahl in Anspruch, obwohl nach dem Vergleich vom 20. Oktober 1572 (I S. 48) dem Kapitel das Recht der Mitwirkung zustand. 1680, als der Lehrer Baum gestorben war, suchte der Rat aus den 7 Bewerbern (die Eingaben derselben im Stadtarchiv 3) sich einen aus. Gleichwohl tritt später wieder das Kapitel in sein Recht ein: 1718 wird als Nachfolger des Lehrers Steprath von dem Dechanten und dem Senior des Kapitels in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister und dem ältesten Schöffen „als zeitlichen Provisores“ Joh. Peter Leyhamer gewählt, ebenso 1725 dessen Nachfolger Petrus Martinus Brockmüller. Es war nicht immer gut bestellt mit der Schule, was daraus hervorgeht, daß mehrfach die Eltern die „Stadtschule“ umgehen und einen anderen Unterricht für ihre Kinder suchen. 1714 bringt der eben genannte Ludimagister Peter Steprath (auch Steprath geschrieben) die Anzeige beim Magistrat ein, daß viele katholischen Eltern ihre Kinder zum reformierten Schul-

meister in die Schule schickten. Der Magistrat schritt in solchen Fällen immer ein schon aus dem Grunde, weil dadurch die von der Stadt unterhaltene Schule zu schaden kam und dem Rudi-
magister der Trivialschule das Schulgeld entzogen wurde. 1752 wandte sich Brockmüller klagend an den Magistrat, weil ein Geistlicher namens Müller im „Lämbchen“ eine Privatschule eingerichtet hatte (II S. 321). Der Magistrat wollte in der gewohnten Weise einschreiten; aber auf ein kurfürstliches Mandatum mußte man die „Nebenschul“ bestehen lassen, jedoch mußten die Eltern auch dem Brockmüller das Schulgeld bezahlen. Bei diesen Verhandlungen ging ein anonymes „Antrag pro justitia summaria die schull dahier betr.“ beim Magistrate ein; in würdiger Weise ging dieser mit der Erklärung, „daß supplicantes vor allem sich äigenhändig in ihrem supplicato zu unterschreiben hätten,“ zur Tagesordnung über. Das abscheuliche Spiel mit anonymen Verdächtigungen war also schon damals in unserer Stadt bekannt.

Brockmüller war Geistlicher und war 56 Jahre im Amt. 1776 hatte er den Küster, der ihm den Ofen heizen und das Bett machen sollte, zu sich in die Wohnung genommen — jedenfalls im Einverständnis mit dem Dechanten, der dort den Küster unterbringen wollte. Der Magistrat beschwerte sich dagegen, und die kurfürstliche Regierung verfügte im Sinne des Magistrats; aber bei dem Vergleich vom 10. November 1784 kam der Dechant mit der Küsterwohnung zum Ziel (o. S. 186). Als Brockmüller 1781 starb, folgte Gottfr. Lendersdorf, und als dieser 1795 starb, Phil. Jos. Meyer. Daß der Stand der Volksschulen im allgemeinen viel zu wünschen übrig ließ, zeigt die landesherrliche Verfügung vom 1. März 1770: „Wir haben mit besonderem Mißfallen zu vernehmen gehabt, wie schlecht in Unseren hieruntigen Herzogthümern es mit denen Catholischen Schulmeistern fast durchgehends bestellet seye, und wollen dahero gnädigst, daß all diejenige, welche zu einer erledigten Schulmeisters Stelle sich führohln melden werden, ein Zeugnuß des Land-Dechanten wegen der Fähigkeit in Catechismo und Catechiziren beybringen, sodan in dem Teutsch und Latein, in dem Buchstabiren, Lesen, leßbar schreiben, und denen fünf Rechnungs Speciebus wohl erfahren seyn und davon vor euch ein Zeugnuß ablegen sollen“ &c. (Scotti, Jülich-Berg II S. 579). Jetzt

erst wird also angeordnet, daß der anzunehmende Schulmeister einer Prüfung unterzogen werden und für die Religion ein Zeugnis des Landdechanten beibringen solle. Wie es auf den Dörfern aussah, zeigt das Stadtprotokoll vom 11. Oktober 1786. In Stetternich war eine „freye schuhl“ errichtet worden. Aber die Klage kommt vor den Magistrat, daß „die mehriste eingeseffene daselbsten ihre Kinder nicht darinnen schicken, sondern täglichs auff gassen und strassen gang frey und zaumlos lauffen ließen“; damit „solchem untheyl bey Zeiten vorgebogen“ werde, wird den Eltern „eingebunden, ihre junge Kinder wenigst bis sie das 9. oder 10. Jahr erreicht, in sothane schuhl zu schicken.“ Am 4. April 1794 erging die Verordnung (Scotti II S. 738), die den Zweck hatte, „dem gemeinen Schulwesen eine bessere Richtung zu geben“: die Schulhäuser sollen in Augenschein genommen werden, wo keine sind, sollen neue (mit Garten) gebaut werden; die Schulmeister sollen verzeichnet werden mit Angabe ihrer Fähigkeit und Führung, ebenso der Ertrag des Schulgeldes und die fixe Besoldung, die zum mindesten 60 Rthlr. betragen soll. —

1787 hatte sich der Magistrat mit einer eigenartigen Angelegenheit zu befassen: am 11. Mai berichtete Hofrat Mantel, „in zuverlässigem erfahr von Düßeldorff aus zu haben, wie daß der Vogt zu Linnich Daniels die studia von hier und Deuren ab- und nacher Linnich hinzuziehen einen nervosen bericht zur HoffCammer einerstattet haben solte“; das Gesuch sei bereits „zur unmittelbahren schuhlen commission pro resolutione abgegeben worden.“ Wir erinnern uns, daß zu Linnich zu der Zeit, als die Jesuiten nach Jülich kamen, die Minoriten eine Niederlassung gegründet und eine Schule eröffnet hatten (II S. 41), die nach Art der Jesuitenschulen eingerichtet war, auch Theater spielte und Programme ausgab (das älteste der hier erhaltenen ist von 1718). Die schwach besuchte Schule hatte in den Jahren 1774—1777, wo das Jülicher Gymnasium eingegangen war, bedeutenden Zuwachs aus unserer Gegend

erhalten; das mochte in dem Schultheißten Joh. Willh. Daniels, „Seiner Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz Wohlbestellten Schultheißten und Richter der Stadt und des Gebiets Linnich, wie auch Kellner derenselben und des Ampts Bouslar,“ wie er als Prämiator in dem Linnicher Programm von 1761 genannt wird, den Gedanken wachrufen, dem er in der folgenden Eingabe an den Kurfürsten am 9. Mai 1787 Ausdruck verleiht:

„Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr! Wenn es einem in aydes-Pflichten stehenden Rentbedienten zustehet, alle Fälle zu benutzen, welche dem Landesfürstl. aerario zuträglich sind; so erlauben Höchst dieselbe ggst, daß über hiesiges von Tag zu Tag mehr empor kommendes studium humaniorum, wie nemlich dasselbe zum gedeylichen Nutzen des aerarii, fort zum gemeinen besten zu erweitern seye, den wahren Verhalt ungtst einberichte; zugleich aber auch ohnmaßgebliche Vorschläge an Handen zu geben mich unterstehe, wie dasselbe zu ein und des anderen größere Vorträglichkeit zu erweitern seye. a) Unstreitig ist es, daß die Vielheit der studir-örter der studirenden Jugend und dem Publico schädlich sey, weisen eines theils die Vielheit der studir-örter zugleich eine kostbare [kostspielige] Vielheit von Lehrer und Gymnasien erfordert, diese Vielheit der studir-örter vergringeret den Haufen der Studenten, folglich auch die Wetteiferung, welche bei zahlreichen Gymnasien durchgehends allein anzutreffen ist, und drittens finden die von Studenten lebende Einwohner bei gringerer Anzahl die nötige Aukunft [Auskommen] nicht. b) Nachdem die Jesuiten aufgehoben worden, hat höchsthero cameral-aerarium die Salarirung deren gültich- und deurender Professoren übernommen; das deren Unterhalt alle Erjesuiten-Einkünften rein aufzehret, und jezuweilen noch nit einmal beirreicht, ist kundbar, dahingegen gibt c) dahiesiges minoritten-Convent bloß aus gefälligkeit für ihre Aufnahme die Professoren für die studia humaniora gratis; dieselbe dürften d) sich ganz billig finden lassen, 4, 5 und auch noch mehrere in alle fachen der Mindere Schulen eingeschlägige Wissenschaften geschickte Lehrer anzuschaffen; e) die Erweiterung des bereits alhier subsistirenden gymnasiumsbau wird einen ganz mäßigen Aufwand erfordern. f) der Orden wird sich gern gefallen lassen, wenn gegründete Klagen gegen ein oder anderen Professor vorfallen, diesen durch ein ander besseres Subject zu ersetzen. g) daß die Subordination und das Verhalten deren Professoren unter die Aufsicht der ordens-obrigkeit genauer und regelmäziger bestehet, daran ist kaum und noch minder zu zweifeln h) daß der Minoritten Orden solche Subjecta zum Lehr-Amt bestellen wird, womit der Landesfürst und die Unterthanen zufrieden sein würden; was nun i) die Beherbergungen deren Studenten anbetrifft, so ist hiesige Stadt geräumig genug eine zahlreiche studirende Jugend zu beherbergen, worzu die wohlfeile preisen der Lebens-Mittel gewiß ein merckliches beitragen. Wenn nun das gültiche Land, welches ohnehin in zwei quartiren, nemlich in das untere und obere sich einteilet, mit zwei gymnasien genug hette, die Stadt Linnich gleichfalls den Mittelpunkt des unter quartiers ausmachet, und das gymnasium

zu Münster-Gifel für das oberquartier Gülich ebenfalls groß genug wäre, die beide städt Gülich und Deuren wegen erhaltenen neuen Zustuß deren Landstraßen [1769 hatte der Bau der neuen Landstraßen begonnen, s. u.], fort in Rücksicht der zu Gülich bestehender mit einem studio sich kaum verpaarender garnison den Abgang ihrer Gymnasien leicht verschmerzen können, inzwischen Höchsteroselben cameral-aerarium einen gewiß nicht geringen, sondern den ergibigsten zuwachß ohne alle schmählerung deren gerechtfam eines dritten dabei gewänne; so stelle Euer Churfürstl. Dchl. untgft anheim, die gründe meines ohnmaßgeblichen Vortrags näher zu preuven [prüfen] und die gemeffene Resolution hierüber ggft abzufassen. Euer Churfürstl. Durchlaucht untgft treu gehorsamster Diener Daniels. Linnich den 9. Mai 1787.“

Wenn in Düsseldorf „das gesuch des tit. Daniels würcklich protegiret wurde,“ wie man von dort erfuhr, so hatte das seinen Grund darin, daß der Antragsteller dem geldbedürftigen Kurfürsten als unfehlbares Lockmittel den Gewinn für das „cameral-aerarium“ nachdrücklich in Aussicht stellte. Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache beschließt der Magistrat auf die erste Kunde, 7 Tage nach der Unterzeichnung des Antrags, „eine gegenanzeige zu entwerffen und solche bey der behörde nachdrucksamst zu empfehlen.“ Ja man geht noch weiter und will „mit eins“ den 1779 aufgegebenen Versuch wieder aufnehmen, das studium philosophicum hierherzubringen (o. S. 183). Der Stadtsyndicus — es ist eben der Hofrat Manteu — wird beauftragt, die „bundige gegenvorstellung“ abzufassen und selbst wieder zur Abwehr des einen und Betreibung des anderen Gegenstandes nach Düsseldorf zu gehen. Am 26. Mai wird die Gegenvorstellung unterzeichnet und abgesandt:

„Durchleuchtigster Churfürst, gnädigster Herr! Es geruhet leyder bey uns noch in gar zu frischer gedächtnus, welsch schädliche folgen die bey der extinction des Jesuiter ordens im Jahr 1774 veranlaste aufhebung des studii dahier nach sich gezogen, wie die nahrung sich in unferer gewerblofer stadt dadurch verlohren, und wie die betrangte burgerschaft, damit sie nicht gahr ihre gewiß um 100 pCto im preis gefallene häufer hätten verlassen und wegen abgang deren nahrungs mittelen aus der stadt verziehen müssen, um die restauration dieses studii geseufzet habe, bis entlich Ew. Churfürstliche Dchl. durch deren selben flehentliches ansuchen durchdrungen die studia humaniora dahier im jahr 1777 wiederum einzuführen ggft bewogen worden sint; mit grausen sehen wir auf den drey ganzen jahren lang erlittenen studien- und damit verpaarten nahrungs abgang zurück, und es fehlet noch sehr viel, daß die andurch unferer stadtrentmeisterey so wohl als dem sämtlichen bürgerstandt geschlagenen wunden völlig geheylet seyn solten; billig zittern wir also, wenn wir nur solche trübe

wolken auch in der entfernung erblicken, welche dergleichen ungewitter hinwiederum über unsere stadt verheenden könnten. Aus dieser ursachen können wir unsere Vernehmung auf die von höchstdero schultheissen zu Linnich unter dem Deckmantel des zu befördernden Cameral interesse am 12. dieses zur hochlöblicher hofcammer eingeschobene vorstellung, welche gleichwohl so interessant nicht angesehen werden mag, als sie auswerths rubriciret ist, nicht versparen. Dessen unbesonnenes ansuchen ist dahin gerichtet, um unsere erst vor wenigen jahren zum größten jubel unserer bürgerchaft nicht allein, sondern auch der ganzer nachbarschaft mit schweren kösten rückerworbene studien hinwiederum von unserer stadt ab- und zu dem städtchen Linnich hinzuziehen, sohin uns abermahl in jene unglückliche lage zu versetzen, woraus wir erst vor zehn jahren durch Ew. Churfürstl. Dchl. landesväterliche milde gezogen worden sint; dessen angeführte aus purer abgunst hergeleitete und theils mit der wahrheit nicht verparte gründen sint aber von solcher erheblichkeit nicht, daß sie nicht gahr leicht mit aller bestandmäßigkeit widerleget und ausgeraumet werden könnten; ja vielmehr hörte aus denen eigents angeführten ursachen jenes schicksaal dem städtchen Linnich zu theil werden, worin man unsere hauptstadt unüberlegter massen zu versetzen trachtet.

Der berichtsgeber schultheiß zu Linnich jaget in seiner vorstellung unstreitig zu seyn, daß die Vielheit der studier örther der studierender jugendt und dem publico schädlich seye, weilen einestheils die Vielheit der studier örther zugleich eine kostbare vielheit von Lehrern und gymnasien erfordere, diese Vielheit der studierörther vergringerte den haufen der studenten, folglich auch die wettseferung, welche bey zahlreichen gymnasien durchgehens allein anzutreffen wäre, und drittens fänden die von studenten lebenden einwöhner bey geringerer anzahl die nöthige austunft nicht.

Geseht nun: dieses alles seye wahr, obgleich wir unterthänigst vermuthen müssen, daß diesem unangesehen das studium in dem städtchen Linnich nur aus der ursachen conniviret worden seye, damit des orths kinderen mit kösten verwendung nicht anderwerths hin verschickt und der eigener obsorg ihrer eltern nicht entzogen zu werden brauchten; und wäre es auch, daß aus denen vorberührten gründen eins von denen beyden gymnasii Gulich oder Linnich aufzuheben zuträglich erachtet werden dürfte, weme solte dann wohl das schicksaal der aufhebung zu theil werden müssen? Zur ggster entscheidung dieser frage erlauben wir uns Ew. Churfürstl. Dchl. die unserem gymnasio anklebende unabsprechliche vorzüglichkeiten kurzum vorzubringen und dagegen den schlechten bestand des Linnicher gymnasii mit eins nach seiner eigentlicher lage zu berühren.

Gulich ist eine hauptstadt und zwar die erste des hertzogthums dieses namens; nach dem hauptprocess dürfen derselben keine privilegien geschmälert werden, sohin ist das kleine städtchen Linnich hierin nicht zum vergleich zu nehmen. Gulich kann aufweisen von zwey hundert und mehren jahren her das studium dahier in septem classibus in flor und aufnahm gehabt zu haben, ja ehe die Jesuiten dahier im jahr 1664 das studium übertragen bekommen,

hatten wir hinlängliche professores, welche die lateinische schulen hielten, und Linnich hat erst vor kurzen jahren mit einem oder zweyen professoren die lateinische schule angefangen.

Galich hat von vielen jahren her den Zulauf aller benachbarten örtern gehabt, und Linnich lehret nur die kindern ihres orths und nahe umliegender nachbahrtschaft, welche an ihrer eltern tisch beköstiget werden können. Galich hat also allemahl mehr studenten gezehlt, als die gymnasia zu Deuren, Münster-eiffel, Dusseldorf, Neus und mehreren örtern, wohe dociret wirdt, aufweisen können; und würcklich ist der Zulauf deren studenten zu unserem gymnasio so stark, daß darin alle jahr wenigstens, ja einigmahl mehr als 100 studenten anzutreffen sint, wohe Linnich herentgegen sich mit der Zahl von etwa 20 begnügen muß, sohin in ihrem ganzen gymnasio nicht einmahl die halbscheidt davon aufbringen kann, womit dahier ein einzige schuhl gezieret ist, es seye dann, daß sie ihre gegen alle sonstige gewohnheit mit mäntels prangen lassende tyrones [die Trivial- oder Elementarschüler] mit unter die Zahl deren studenten rechnen wollen, welche gleichwohlen zum gymnasium nicht gehören.

Galich hat ein durch anordnung Ew. Churfürstl. Dchl. auf stadt kösten mit etwa 3000 Rthlr. ererzt vor etwa 10 jahren neu erbautes zur gröstern bequemlichkeit der studierender jugendt bergestalteten eingerichtetes gymnasium, daß wohl nirgentwohe in hiesigen landen dergleichen anzutreffen ist, wohe herentgegen die Linnicher jugendt in ein paar bauwürdige dunckle Zimmer gelehret wirdt, also daß nach angab des berichtsgeberen selbst aldorten auf kösten des aerarii ein neues gymnasium erbauet werden müste.

Aus dieser auffklärung werden Ew. Churfürstl. Dchl. selbst ggst zu ermessen geruhen, in welch vorzüglicher lage das hiesige gymnasium gegen das Linnicher sich befinde und wie verkehrt das gesuch des für dieses städtchen das wort führenden beambten herauskomme, besonders wohe dessen übrige einstellungen von gar leichtem gewicht und nicht einmahl die wahrheit zur seiten haben.

Bey eingang seiner vorstellung redet derselbe von einem in diesem städtchen von tag zu tag mehr emporkommenden studio, allein wer das städtchen kennet, kann sich des gegentheils leicht überzeugen und muß vielmehr zeuge seyn, daß das studium aldorten, je mehr es dahier in aufnahm komme, täglich abnehme, welches dadurch noch offenbahrer wirdt, daß die Zahl ihrer studierender jugendt jezo über die halbscheidt geringer seye, als dieselbe vor einigen jahren gewesen unerachtet daß die das schulwesen dorten dirigirenden minoritten Münch die von hier verjagte oder aus Furcht der verwirckter schulstraf entwichenen nichtswerten studenten ohne testimonium ordnungswidrig an- und zu ihren schulen aufnahmen, auch bey ihrem terminiren die in ihrer gegend befindliche jugendt von anderen gymnasiis abzuhalten und dem ihrigen aus der interessanter absicht zuzuführen gar keine mühe ersparen, um andurch ihren termin [Bettelgang zum Almosen sammeln] nicht allein zu erweitern, sondern auch selben stercker ausfallend zu machen, also daß das minoritten Kloster bey haltung deren schulen mehr die anfüllung ihres bettelacks, wodurch der arme bauer unvermerckt ausgemergelt wirdt, als die bildung der jugendt zum Ziel zu haben

gesagt werden möge; in dieser absicht, wobey die unterthanen mehr gebrücket werden, als wenn sie jährlich ein gewisses quantum zur salariirung deren professoren auf ihre steuren ordnungsmäßig bey repartiren lassen müßten, ist es wohl ein leichtes, die darstellung deren professoren gratis anzuofteriren, obgleich gahr nicht zu bezweifeln, daß sie, wann ihnen einmahl die doctio[n] ggft aufgetragen wäre, sub praetextu des diesert halben vermehren müßenden personalis in ihrem kloster das aerarium um einen beytrag behelligen würden.

Nach ist es nicht an deme, wie der berichtsgeber unbesonnen daher schreibt, daß das Cameral aerarium die salariirung deren professoren in denen eheshin bestandenen gymnasiis übernohmen habe; vielmehr ist es eine offenkündigkeit daß die massa deren exjesuiters güter mit dem Cameral aerario einvermischet worden und daß diese zum unterhalt des studii an jenen örtern, wo sie von eheshin bestanden, ggft gewidmet geblieben sint. Daß diese aber für die Zeit, als man eine menge zum schulwesen nicht gebrauchte exjesuiten daraus unterhalten und pensioniren mußte, nicht allerdings hinreichend gewesen, baraus folget aber keineswegs, daß nummehr noch, wohe die mehresten zum schulwesen nicht angefehete exjesuiten theils verstorben und theils anderwerths providiret sint, die congregationsmassa zum unterhalt deren nöthigen professoren nicht ausreichen solte; und hieran zweiffelt wohl kein einziger, der den bestand und bisher geführte sorgliche administration deren exjesuiters güter kenne[n]t, sohin barauf nur den augenmerk nehmen will, wie viele exjesuiten beym bestand der societät davon unterhalten worden sint.

Bey dieser lage wirdt es hoffentlich dem mit einem ordentlichen schulhaus nicht einmahl versehenen minoritten kloster zu Linnich nicht gelingen, durch die gratis offerirte darstellung deren professoren das von mehreren saeculis her bestandene gymnasium aus unserer hauptstadt zum offenbahren verderb des gewerbloßen bürgerstandts ab- und zu sich hinzuziehen.

Wie weit dieser orden also bestandt [im stande] seyn möge, für die zu tradirende untere schulen [d. i. für das Gymnasium, studia inferiora] geschickte lehrer darzustellen, oder aber ob wohl sonst dabey nichts zu befahren seyn möge, lassen wir dahier unberührt, weilen wir die eigentliche qualitäten dieses ordens, worinnen sich doch männer finden, die mit ihren neu aufgebrachtten lehren sich eben keinen grossen ruhm erwerben, nicht kennen. Gleichwie wir denn auch dahin gestelt seyn lassen, ob die gegen die professores zu Linnich allenfals gegründet aufgebracht werden könnende klagen durch die ordens obrigkeit füglich gehoben, ein etwa unfähig befundenes subjectum durch einen andern lehrer ausgewechset und die subordination gnau und regelmäzig beybehalten werden könne.

Uns ist einweisen guug, daß die dahier angestelte professores bis hiehin in ihrem lehramt solche geschicklichkeit in bildung der jugend und in ihrem sonstigen betragen solche bescheidenheit an tag gelegt, daß man dagegen klagen einzulegen gar keine gegründete ursach gehabt; und seye es auch, daß ein oder ander professor sich einmahl vergehen oder gahr zu seinem amt unfähig befunden würde, so wirdt eine hohe regierung hierunten schon ins mittel zu tretten

und durch ihre weise vorkehrungen all demjenigen zeitig vorzubiegen wissen, was der studierender jugendt und dem publico am zuträglichsten seyn möge.

Was die beherberg- und unterbringung deren studenten betrifft, fallet es schier ins lächerliche herein, daß der berichtgebende schultheiß von Linnich diesen kleinen orth für geraumig gnug angeben wolte, wann gleichwohlen sämtlich studierende jugendt vom weitßhichtigen unterquartier Gulich dahin gleichfals per monopolium gezwungen werden solte. Man nehme für diesen punkt nur jene Zeiten zurück, als unsere hauptstadt drey jahren lang das studium hat entbehren müssen, und erinnere sich jener klagen, welche die nachbahrschaft, da sie in dieser Zeit ihre jugendt von hier abnehmen und nach Linnich zum studieren hinschicken müssen, über die beschwerliche unterbringung und schlechte bewirtung erschallen liesse, so wirdt es gahr zu offenbahr, daß dieses anbringen in einer bloßer erbichtung bestehe. Hiergegen ist die bürgererschaft zu Gulich von vielen jahren her zur bewirtung deren studenten, als dem hauptzweig ihres nahrungsstands dergestalten eingerichtet, daß hierwider so wenig als gegen die theure der beköstigung einiges beschwer einzubringen seyn wirdt.

Das städtlein Linnich findet sonst bey dem dorten vorhandenen ackergewerb und dadurch, daß die umliegende ortschaften, welche bey dastiger handtlung [in den dortigen Geschäften] ihre nothdurften mit reichlichem gewinn deren eingeseßenen abnehmen, unstreitig bessere auskunft [Auskommen], als die stadt Gulich bey ihrem zufluß deren mit vielen kösten verpaarten landtstrassen [eben waren die Chausseen gebaut worden, s. u. Anhang], und dem kleinen garnison, welches sich außser der exercier zeit nicht über 400 mann ertraget und wovon ohnehin, weilen diese schier alle handtwerker unter sich treiben und mit marquetenter versehen sint, die bürgererschaft den nutzen nicht ziehet, wie es wohl außserlich außsehen dörfte.

Nebstdem ist es ein ganz besonderer neuer einfall des berichtsgeberen, als wann sich die garnison dahier mit dem studio nicht verpaaren solte, — selbiges verpaart sich doch damit in allen Ew. Churfürstl. Dchl. residentzstädten, und wo findet man irgentwohe eine universität ohne garnison? selbiges wirdt vielmehr für zuträglich und nöthig erachtet, damit man gleich mittel zur handt habe, die zuweisen in einen öffentlichen aufstandt und widerseßlichkeit außarten dörfende außschweifungen deren studenten, welche nicht allemahl durch die professores gehemmet werden können, zu bezähmen. Viele beispiele sint davon aufzuweisen in der benachbahrtter reichsstadt Köln, hätte diese stadt ein größeres garnison, so würde man nicht so viele unglücker und tobttschläge darzehlen können, welche durch die zaumlose studenten veranlasset worden.

Es geben ja auch unter allen regimentern, sohin in unserem garnison verschiedene verheyrathete officiers, welche ihre kinderen durch das studium zum nutzen des staates bilden lassen müssen; solte denenelben der vorthheil, ihre kinder dahier in den nöthigen wissenschaften unterweisen zu lassen, entzogen werden, so würde gewiß manches dergleichen kinder ohne diese wissenschaften aufwachsen, sohin viele schöne subjecta begraben bleiben, weilen das vermögen ihrer elteren sich zuweisen dahin nicht erstreckt, daß sie die erforderliche kösten, um ihre jugendt anderwerths bilden zu lassen, anwenden können.

Bei diesen angeführten so gründlich als wahrhaften Ursachen leben wir der unterthänigsten fester Zuversicht und bitten Ew. Churfürstl. Durchlaucht fußfälligst, höchstdieselbe geruhe nicht allein den schultheißen von Linnich mit seinem gar zu interessirten zum gänzlichen Untergang unserer Stadt abzielenden Gesuch ab- und hinüberweisen, sondern auch unseres erst vor wenigen Jahren mit schwehren Kosten rückwärtsverordnetes Gymnasium bei gegenwärtiger neuer Studien-Einrichtung gnädigst zu bestätigen." (Die Antwort, welche die Stadt Düren gegeben hat, ist abgedruckt in Bonn, Rumpel und Fischbach Materialien S. 796.)

Der gründlichen Abwehr ist kaum etwas hinzuzufügen; sie that, vereint mit den persönlichen Bemühungen Mantens, in Düsseldorf ihre Wirkung: schon am 6. Juni kann der zurückgekehrte Mante im Räte berichten, daß er „von sämtlichen Commissionsglieder die tröstliche Antwort erhalten habe, gestalten die ggste Willensmeinung dahin nicht zu gehen, das in hiesiger Stadt vor wenigen Jahren mit so mercklichen Kosten aufwandt ererst wider eingesetztes Gymnasium fortzunehmen und solches in das kleine Städtgen Linnich einzusetzen.“ Dagegen hatte man mit dem philosophischen Studium jetzt ebenso wenig Glück, wie beim ersten Versuch: „Was aber das dabei dießseits eingemitteltes Gesuch wegen hiehin Beförderung des studii philosophici beträffe,“ berichtet Mante, „künde solches demalen der Ursachen nicht durchgesetzt werden, weisen die mit einem mercklichen Nachstand dem Ser^{mo} annoch verhaßte congregations-Massa nicht einmahl zur hinlänglicher Salarirung deren würcklich bestehender Professoren ausreichen thäte.“ Der Bescheid der kurfürstlichen Regierung vom 31. Juli lautete nicht gerade ablehnend, sodaß man daraufhin beschloß, die Sache weiter zu verfolgen. Die Bürgerschaft ist wieder bereit Opfer zu bringen. Mante gab sich alle Mühe; unermüdllich schreibt er Eingaben und Briefe bis ins Jahr 1789 hinein. Er hatte in Düsseldorf bei der Regierung einen Vetter, den Registrator Laeten, den er mit allen möglichen Freundlichkeiten, auch „Spargeln“ und „Kramers-Vögeln,“ um Hilfe angeht. Der vertrauliche Briefwechsel liegt im Stadtarchiv vor; daraus erfahren wir, daß der Hofkammerat von Kochs, der als kurfürstlicher Commissarius und Fiscal in Sachen der Jesuiten auch diese Angelegenheit zu bearbeiten und zu entscheiden hatte, der einzige „Niegel“ ist, der nicht „aufzulösen“ ist; und wir erfahren auch, „sub rosa,“ „inter nos,“ aus welchem Grunde: „weilen ihm die Belohnung bei der Restauration des dasigen Gym-

nasii [1777] so schlecht vorgekommen"; er „wilt vorab den weeg so zu sagen geschmirt sehen und dann nachhero wiederum für seine arbeit ein Kraftpflaster haben.“ Die Kapuziner in Jülich hatten sich mit dem Einverständnis des Provinzials erboten, die Philosophie zu tradieren und dazu zwei „rechtschaffene geübte Lectores“ zu stellen, wenn für jeden 90 Rthlr. ausgezahlt würden. Aber zu Düsseldorf war man auch damit nicht einverstanden: „Die Capucineren sind nur auf fromme Demuth zu weit hinaus, mithin fehlt es an der welt-munterigkeit, es heißt doch: eine Capuciner-Philosophie, und damitten wilt das Publicum sich nicht begnügen.“

Die Sache erhielt einen außer aller Berechnung liegenden unerfreulichen Abschluß. Am 22. Oktober 1788 ging folgender Bericht des Magistrats an den Kurfürsten ab: „Durchlauchtigster zc. Wie blühend seithero das hiesige Göllicher studium gewesen seie, bezeuget jene ThatSache, daß fast alle Jahr über hundert, und noch in jetzt verflohenem SchulJahr über hundertzwanzig studenten die hiesige untere Klassen [d. h. die studia inferiora, das Gymnasium] besetzt haben. So sehr uns an Beibehaltung und größerer Beförderung dieses studium gelegen ist und in Ansehung des damit verbundenen Nutzen hiesiger Stadt gelegen seyn muß, ebenso laut rufet uns unsere Amts-Obliegenheit, jene Gelegenheiten zu entfernen, wodurch die seitherige Blüthe in Abfall geraten dürfte. In diesem Fall sind wir wirklich bestellet, da man erfährt, daß bei nächst einstehenden SchulJahr mehrere Studenten von hier wegbleiben und anderwärts von ihren Elteren geschicket werden sollen. Die Ursache dieser der Statt Göllich im ganzen so wohl als jedem einzelnen Bürgern höchst schädlichen Veränderung sicket, dem allgemeinen Gespräch nach a) in der bei den Glieder dahiesiger Congregation herrschenden Uneinigkeit und oftmaligen Unruhen, sodan hauptsächlich b) in der tadelhaften Aufführung des Praefecti Gymnasii P. Crevelt [P. Hinlang und Pütz waren gestorben und Crevelt in die Stelle des Praefecten aufgerückt], welche wegen dem unbestreitbaren Hang zum Trunk seit einiger Zeit dem Publicum zur Argernüß gedienet hat. Diese ist abstrahendo von der Nachlässigkeit in dem Sontagigen Predigtamt in der Pfarckirche so weit gebiechen, daß vernehmentlich mehrere Elteren, als lang die Praefectura bei diesem P. Crevelt bleibet, ihre Kinder nicht mehr zur

Schule schicken wollen. Hier ist also eine ggste Verfügung notwendig, welche die vorige gute Ordnung wieder herstellt, und die Befriedigung des Publicum eben so befördern, als die Hindernisse in Vermehrung des Studium verschärfen wird. Welche Verfügung höchst dieselbe bei der Congregation selbst zu Einführung besserer Einigkeit zu treffen belieben, und ob nicht mit ein- oder anderen Mitglied eine Umwechselung ggst gefallen wolle, stellen wir der ggsten Einsicht anheim. In betref des jetzigen Praefects P. Crevelt aber müssen wir Eur Churfürstl. Dchl. untggt bitten, diesem Mann nicht nur die Praefectur abzunehmen und dazu einen anderen ggst zu ernennen, sondern auch, gedachten P. Crevelt von Göllich abzurufen und in eine anderwärts Congregation oder sonst nach ggsten Wohlgefallen zu versetzen, womit wir in tiefster Verehrung beharren Eur Churf. Dchl. zc.“

Soweit war es gekommen; mit dem Ordenskleide hatten die Herren auch die vielgerühmte Zucht des Ordens abgelegt. „Ubi est zelus Societatis? extinctus jacet,“ schreibt der Düsselborfer Better an Mantens, wo er ihm mittheilt, wie die Herren sich gegen die Entscheidungen der Behörden auflehnen und nicht gehen wollen, wohin sie geschickt werden. Was weiter geschah, erfahren wir aus dem Briefe des Düsselborfer Betters vom 9. November 1788: „P. Crefeldt muß Jülich verlassen und die unterste Schul zu Münster Gifel antretten, mit dem Zusatz, auf diesen geistlichen Mann schärffigst zu invigiliren und monatlich über seine Aufführung zur Schul-Commission zu berichten; sollte die Correction bei ihm nicht statt finden, so wird er auf Cöln in die Wiedenbach überbracht [das Collegium fratrum S. Michaelis auf dem Wiedenbach zu Köln war vor kurzem von dem Erzbischof Maximilian Friedrich zu einem geistlichen Zuchtthaus gemacht worden, s. Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises, Erlangen 1781 II S. 545]; wer wird nun desselben Schulden bezahlen? Diesiger Congregirter 18jähriger Lehrer Heunisch ist verordnet, die Praefectur des jülicher Gymnasii anzunehmen; ein so alter Lehrer muß gewiß diesem Amte vorzustehen wissen. . . P. Crefeldt ist mit einer elender supplique, peccata sua confitendo dahier eingekehrt auf den vernommenen Ruf; aber es hilft nichts.“ „Der D. Praeses Congregationis [Duchant v. Hagens, der Nach-

folger des 1778 gestorbenen Minet] ist wahrlich der Mann nicht, solche rebellen zu dämpfen, diese rebellio congregirten muß aus einander," sagt der Vetter in einem anderen Briefe. Auch von einer Dame, der Frau des Hofkammerrats Beuth (o. S. 165) liegt ein Brief an Manten vor, der uns den bemerkenswerten Aufschluß gibt, daß durch das Verhalten der Lehrer der Bestand der ganzen Anstalt zu Jülich in Gefahr gekommen war: „Da es mir [!] gewiß vil mühe und umsten [Umstände] gemacht, die schulen wieder auf Gülüch zu bringen, so ist es mir doch unerträglich zu sehen, das die sache bey so schlechte Subyetten, so dorthin gerathen, das schöne werck wieder zerfallen könnte; unter uns im engsten Vertrauen, der Hr. Dechen v. Hagens ist gahr nicht gut vor die dortigen Exiesuiten [diesmal hatte der Dechant freilich allen Grund dazu], mithin dörrften die schulen wol dort weg, und anderwertlich, wo man sie mit außgepantten armen erwartet, hin verlegt werden.“ Die „schwälliger und schulden macher“ müssen von Jülich fort und nach Münsterereifel „verlegt“ werden zc. Der Brief, der uns eine Dame der besseren Stände — deren Heimat wohl nicht über das Städtedreieck Düsseldorf, Köln, Aachen hinauslag: „mit der [!] aacher waagen“ — in beständigem Kampfe mit der Grammatik und Orthographie zeigt, enthüllt uns zugleich die Frauenherrschaft in den Dienstgeschäften des Mannes, wie sie damals für selbstverständlich gehalten worden sein muß: Frau Beuth ist völlig bewandert in den Geschäften, sie macht die Sache, sie hat auch 1777 mit vieler Mühe die Schule „wieder auf Jülich gebracht.“ Ohne Zweifel sind ihr auch klingende „Verehrungen“ zugeflossen.

Im folgenden Jahre brach die französische Revolution aus; es war Zeit geworden, daß ein reinigendes Gewitter in die faule Luft einschlug. Aber als bereits die Dumouriez'sche Armee jenseits der Roer stand, da brachten auf dem letzten Landtage, der zu Düsseldorf gehalten wurde (o. S. 69), die Jülicher Abgeordneten namens des Magistrats am 4. Januar 1793 abermals das Gesuch um Einrichtung des philosophischen Studiums ein. Es stützt sich auf die alten Gründe: daß die Jülicher Eltern ihre Kinder 2 Jahre länger zu Hause behalten könnten und daß dann auch der Jülicher Anstalt der Zuwachs an Schülern aus Linnich, Düren, Erkelenz gesichert sei. Der Landtag befürwortete das Gesuch bei der Re-

gierung; aber ein Bescheid ist nicht bei den Akten, den haben wohl die Ereignisse gegeben, die ein Jahr danach über Jülich hereinbrachten und alle die gravamina antiqua et recentia samt den petitiones in den Trümmern begruben. —

Den Bericht über die Programme hatten wir bis zum Jahre 1742 geführt. Der Fortsetzung schicken wir die Bemerkung voraus, daß unsere Anstalt in den erhaltenen 152 Programmen (II S. 244) nach dem Urtheil eines berufenen Kenners (des Bibliothekars Dr. Bahlmann zu Münster, der mit der Sammlung und Sichtung der sämtlichen Jesuitenprogramme beschäftigt ist) einen Schatz besitzt, wie er zum zweiten mal in der niederrheinischen Ordensprovinz sich nicht wiederfindet. Am nächsten steht die Hilbesheimer Anstalt, von der noch 53 Programme — also gegen unsere etwa der 3. Teil — erhalten sind; von den allermeisten Jesuitenschulen sind nur einzelne wenige dieser Veröffentlichungen übrig.

Aus 1743 liegen zwei Programme vor. Am 11. Juni führte die „dritte Schule“ auf: „Unüberwindliche Standhaftigkeit eines Christlichen Jünglings Nicolai Janaki, welcher nach unterschiedlicher mit sonderbahrer Großmütigkeit überstandenen Tormenten endlich sein Leben aus Lieb Christi und des Glaubens durch den Schwerd-Streich dargeben.“ Janaki, von christlichen Eltern in Theffalien geboren, soll „Türk werden oder das Leben in die Schanz schießen.“ Er wählt das letztere; der „Stadt-Schultheis kann nichts gegen ihn weder durch Schläg (deren er dem Kind des Tags bey die 300 anmessen lassen) weder durch Hunger ausrichten.“ Er stirbt den Martertod 1672 (Quelle: Mercurius P. Josephi Stöcklein, tom. ult. Num. 504). Ohne Angabe des Druckortes. Am 25. und 26. September: „Cyrus post varios casus, post mille pericula vitae ab Astyage agnitus. Tragico-Comoedia consecrata Reverendissimo et Amplissimo Domino D. Joan. Petro Scholl, venerabilis ac insignis hujatis Collegiatae ac Parochialis Ecclesiae decano dignissimo“ &c. Der Dechant Scholl (1734—1763, Nachfolger des Jakob von Hallberg, II S. 236) war der Prämiator.

Unter den Actores: Tilman. Petrus Joseph. Carol. ab Hallberg, Aldenhoviensis, es ist derselbe, der 1759 das Rittergut Broich verpachtet (II S. 79); er war der Sohn des Peter Theodor, ersten Besitzers von Broich, Hofrates und Schultheißen des Amtes Aldenhoven; dessen Vater Johann Hallberg (oder Joh. Hermann von H.) ebenfalls Schultheiß zu Aldenhoven gewesen war. Gedruckt: Dusseldorpii, typis Tilmanni Liborii Stahl, Aulae Typographi. — 1744 zu Ehren des „Joan Wilhelm de Lemmen, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Hof=Cammer-Rathen, Amtmann der Herrschaft Gusten, Rath=Verwandten zu Göllich“ (vgl. II S. 194). Das Stück wurde im Hause des Gefeierten, vermutlich zum Namens-tag, von Kindern aus seiner Verwandtschaft gespielt. Am 24. und 25. September: „Principes Sinenses Franciscus Joannes Josephus,“ eine Martyrer-Geschichte unter dem Kaiser „Yum-Tsching.“ Die Prämien schenkte das Kapitel. Gedruckt: Coloniae, typis Gereonis Arnoldi Schauberg. — 1745 am 23. und 24. September: „Fraus sacra in Alexio a sponsa sua Eudoxia profugo detecta.“ Honori Reverendissimi et Illustrissimi Domini, Domini Caroli Ludovici Liberi Baronis de Sickingen in Eberenbourg . . . Ecclesiae sancti Cornelii ad Indam Abbatis. (Mit Wappen.) Argumentum: Alexius Romanorum nobilissimus, propter eximium Jesu Christi amorem, primâ nocte Nuptiarum relinquens intactam sponsam, illustrium orbis terrae Ecclesiarum peregrinationem suscepit &c. (Quelle: Breviarium Romanum die 17. Julii).

1746 am 5. April: „Proprio Filio non pepercit, sed pro omnibus tradidit, Es hat nicht verschonet seinem eigenem Sohn

Boamo der König Moab Christo Jesu der König aller Königen,
Sonderen denselben freiwillig zum Todt dargegeben, um sein Volk
von ihren dreien geschworenen Feinden

dem König Joram
König Josaphat
König Edom

dem Höllischen Lucifer
Unreinen Asmodaeus
Geizigen Mammon

zu erlösen. Parallel=Weiß auff öffentlicher Schaubühne vorgestellt von einer Wohl=Edelen und Außerselbenen Jugend der 5^{ten} Schul Gymnasii P. P. Soc. Jesu.“ Quelle: Lib. 4 Regum c. 3. Gedruckt: Cöllen, bey der Wittib Hildens, in der Schmierstraßen [Komödienstraße]. Am 26. und 27. September: „Joanna a poten-

tissimis Europae regibus infelici semper omine ad connubium quaesita, feliciter uni agno immaculato Christo Jesu desponsata, cum Perillustris Dominus D. Dominicus Ludovicus de Jarrys Dominus Arcis de la Roche, Protribunus sub signis Serenissimi Principis Electoris Palatini, urbis et arcis Juliensis Supremus Vigiliarum Praefectus, laudabilium Circulorum Westphalici et Rhenani inferioris copiarum supremi Belliducis primus Legatus militaris ac Cohortium Militarum a Principatu Leodiensi ad Exercitum Imperii mitti solitarum Supremus itidem Vigiliarum Praefectus (vgl. o. S. 24) praemia juventuti bene merita munificentissimâ liberalitate largiretur, in scenam data.“ Mit Wappen. Um Johanna, die schöne Königstochter in Portugal, bewarben sich Ludwig XI. von Frankreich, Richard III. von England und der Römische König Maximilian, Sohn Friedrichs III. Die beiden ersten starben nach einander gleich nach ihrer Verlobung; da zog sich der dritte „ein gleiches unglück fürchtend“ zurück, und Johanna wurde des Himmels Braut. (Quelle: P. C. G. Rosignoli S. J. Wunder-Werk Gottes in seinen Heiligen I 8.) Das lateinische Argumentum schließt mit zwei (gewandten) Distichen:

Joannae speciem picto Ludovicus in auro
Vidit et o dignum Numine dixit opus.
Multi illam proceres, multi petiere Monarchae,
Omnibus his unum praetulit ipsa Deum.

Man vergleiche damit die (jämmerliche) Übersetzung:

Joannae Bierd in Gold geführt,	Eronen ohn Zahl all Welt zumahl
Hat Ludovig angesehen;	Thät' sie zur Braut begehren,
Dies von Gott sey ein Kunststück, frey	Sie allen zum Spott that ihren Gott
Sagt er, muß man gestehen.	Vorziehen und verehren.

Unter den actores ein Joan. Jac. Opfergeld ex Mertzenhausen, Joan. Godofr. Hambloch ex Isecrat. Gedruft: Coloniae, typis Joannis Conradi Gussen, sub Semilunio prope P. P. Praedicatorum [Dominikaner].

1747 am 26. und 27. September: Pietas in motu immobilis, sive Sanctus Eadmundus Angliae rex, cum Excellentissimus et Illustrissimus Dominus D. Julius Augustus Comes de Marek et Schleyden, Liber Baro de Lumay et Serain, Dominus in Kerpen et Saffenbourg, Marchionatus Franchimontensis Supremus Satrapa

Haereditarius, Sacrae Caesareae Majestatis, Romani Imperii et Serenissimi Electoris Palatini Supremus rei tormentariae Praefectus, suae Serenitatis Electoralis Consiliarius Status et Copiarum Generalis, Arcis et Urbis Juliacensis Gubernator, Pedestris Legionis Colonellus, Supremus copiarum Circuli Westphalici Ductor &c. Eques Ordinis Sancti Huberti &c. &c. victoriosus in Palaestra literaria athleticis virtutis et doctrinae bravia [hier zum ersten mal für praemia] munificentissimâ liberalitate largiretur, ludis autumnalibus in scenam datus a praenobili . . . Juventute Gymnasii Juliacensis. Mit Wappen (Graf v. d. Mark ist der mehrfach genannte Gouverneur, vgl. z. B. II S. 317, o. S. 24). „Edmundus von Königlichem Geblüt herstammend, ware nicht nur allein in annoch zarter Jugend, sondern auch so gar als König bey hohem abgetriebenen Alter stets ein tapfferer Verfechter des Christ-Catholischen Glaubens.“ Der „Abgötterer Inguarus, König der Dänen,“ überzog ihn mit Krieg, vermochte ihn aber nicht vom Glauben abzubringen. Unter den Actores ein Henricus Zilickens Julias („steur empfänger des amt Boplar,“ ist handschriftlich zugefügt; es ist der spätere Ratsverwandte zu Jülich, der 1777 das neue Gymnasium baut, o. S. 175). Gedruckt bei Gussen zu Köln. — 1748 am 25. März (Mariä Verkündigung): „Thaulerus adolescens in bivio constitutus, in Annuâ renovatione Sodalitatis Adolescentum opificum [Junggesellen-Sodalität] in scenam datus a . . . Mediae Grammatices Juventute Gymnasii.“ (Quelle: Saint-Jure de Cognit. et Amore Dni N. J. Christi.) Am 26. und 27. September: SS. Adrianus et Natalia, tragoedia honori Reverendissimi et Amplissimi Domini D. Joannis Petri de Boyman, illustrissimi ordinis Melitensis Equitum S. Joannis Hierosolymitani, celeberrimi Domus S. S. Joannis et Cordulae intra Coloniam Commendatoris Capitularis, per Germaniam Vicarii Generalis, Serenissimi Archiepiscopi et Principis Electoris Coloniensis Consilarii Intimi in Spiritualibus, nec non Domini Temporalis in Lövenich, zur Weyden &c. Musarum Mecoenatis Munificentissimi dedicata. Mit Wappen. „Adrianus ein Jüngling von hochadlichem Geblüt und beyhm Kayser Galerius Maximianus vor allen Höfflingen beliebt,“ wird aus einem Christenverfolger, durch den Einfluß seiner Gattin Natalia ein Christ und stirbt als Blutzzeuge. „Die Music und

Tanz hat eingerichtet Herr Joannes Theodorus Conradus Sazenhoven, Julias,“ heißt es zum Schluß. Gedruckt: Cöln, bey Christian Schorn neben der Jesuiten Kirch.

1749 am 2. Februar: „Sicherer Meer-Hafen gegen alle Unge-
stümm der Wellen, oder Maria eine Zuflucht in allen Anfechtungen,
bey jährlicher Erneuerung des Magistrats einer Hochwürdiger Geist-
lichkeit und Hochlöblicher Herrn- und Bürger Marianischer Bruder-
schafft in Vicentio vorgestellt von Einer Außerlesener Jugend der
vierten Schuhl P. P. Soc. Jesu zu Göllich.“ Vicentius wird von
Maria auf dem Wege der Tugend erhalten. Druck, wie vorhin.
Am 26. und 27. September: „Pietas bis victrix duplici coronata
Lauro, sive Alexander in Darium, Oedipus in Lajum victores pii,
Reverendissimo Domino D. Jacobo de Gartzzen, Proto-Notario
Apostolico, Praenobilis, Inclytae ac celeberrimae Domûs Canonicae
ad S. Antonium intra Ubiorum Coloniam Praeceptoris Generali,
fundi Domino in Junckersdorff et Strassfeldt &c. musarum mecae-
nati dedicati ac ludis antumnalibus in scenam dati“ &c. Mit
Wappen. Alexander wird als der Milde dem Darius als dem
Grausamen gegenübergestellt, ebenso Ödipus dem Lajus. Druck,
wie vorhin. — 1750 am 24. März: „Amoris per Christum amore
mortuum de morte triumphus.“ Von der 5. Schule dargestellt.
Am 25. und 26. September: „Lux in tenebris lucens, sive Josaphat
Indiarum Princeps, admirandum Conversionis et Religionis
Christianae Exemplum in scena propositus, Mecoenate anonymo“
(es war, wie wir aus dem Jahresbericht erfahren, der Amtsver-
walter Wilhelm Steprath). Es ist die Geschichte des Barlaam und
Josaphat, die bereits 1691 der Gegend des Spieles war (II S. 253).
„Die Music hat eingerichtet Herr J. A. Abelshausen hiesiger Stadt
Musicus. Die Tanz aber Hr. Frid. Hanrath, Tanz-Meister zu
Göllich. Unter den Actores: Franciscus Petrus Jungbluth ex
Aldenhoven; Doctor juris, ist handschriftlich zugefügt, es ist der
Vater des späteren Stadtschultheißen, der erste aus der Familie,
der das Jülicher Gymnasium besuchte (s. u. Anhang). Gedruckt:
Aquisgrani, typis J. W. F. Muller Urbis Typographi. — Aus
1751 liegen zwei Programme vor, die denselben Gegenstand, Joseph
in Ägypten, behandeln, aber in verschiedener Weise: am 24. Herbst-
monaths „Joseph von seinen Brüdern verkauft. Traur-Spiel wel-

ches als die Wohl-Ehrwürdige hochgelehrte Herren Herren Pastores H. Hermannus von Bierth zu Zimmerath, H. Matthäus Zimmerman zu Ederen, Vorsteher der Versammlung, H. Godefridus Schreinemacher zu Barmen, H. Edmundus Franciscus Colling zu Freyaldenhoven, H. Joannes Petrus Schopen zu Bettenhoven der studierender Jugend die güldene Bücher aus freigebiger Gutthätigkeit mittheilten, eine außerlesene Jugend aus den Schulen der Gesellschaft Jesu auf öffentlicher Schaubühn vorgestellt.“ „Inhalt. Alles ist bekant auß der h. Schrift. Gen. am 37. Cap. Der Schauplaz ist auf dem Feld Dothain.“ Der „Vorsteher der Versammlung,“ Pastoralis Congregationis Praeses, wie es auf dem lateinischen Titel heißt, ist nicht etwa der Landdechant, denn das war damals der Pastor Abels von Bunsdorf (s. Geschichte des Dekanats Jülich im IV. Teile); es ist jedenfalls eine Congregation gemeint, welche die Jesuiten unter den Pastören gegründet hatten (o. S. 155). — Dann folgt mit lateinischen Titel „7. Cal. Oct.“ (am 25. September): „Josephus Aegypti prorex electus.“ Dieselben Prämiatoren sind lateinisch genannt. „Inhalt. Besiehe hierüber im Buch Gen. das 41te Cap. Die Schauplaz ist in der Hauptstadt Memphi am Hoff des Pharao.“ Der zweite Tag brachte also die Fortsetzung des ersten. Am Schluß des zweiten Programms: „Auftheilung der Güldenen Bücher. Die Tänz hat eingericht Herr Fridericus Hanrath Burger der Haupt-Stadt GÜlich.“ Gedruckt sind beide bei Schorn in Köln.

Der Gegenstand scheint sehr gefallen zu haben; denn 1752 am 26. und 27. September wird eine zweite Fortsetzung gespielt: „Josephus Aegypti prorex fratres agnoscens“ — wie 1676 (II S. 245), aber in anderer Ausführung. Die Prämien schenkten die Pastöre „A. R. D. [Admodum reverendus Dominus] Christianus Hansen in Spiel, Camerarius Christianitatis Juliacensis; A. R. D. Arnoldus Hersel in Juchem, Pastoralis Congregationis Praeses; A. R. D. Joannes Kneipen in Titz; A. R. D. Joannes Kratz in Hasselsweiler.“ „Argumentum patet ex Gen. C. 44 & 45. Scena est Memphi in Palatio Pharaonis.“ Ein Zwischenpiel war eingelegt: „Sutor (quem Rippel nominamus) thesauro invento infelicio. Vide Comoed. 3. P. du Cygne S. J.“ Unter den Actores: Ignatius Tillessen Julias (der älteste Sohn des Johann Wilhelm Tillessen; pastor zu Lendersdorf, obiit 1797, ist handschriftlich

zugefügt). „Die Tantz und Music hat eingerichtet Herr Joannes Tobias Satzenhoven, Bürger der Stadt Gülüch“; es gab also mehrere Tanzmeister zu Jülich, und diese bedienten auch (nach dem Ausweis der Programme) Düren und Simnich. Gedruckt bei Schorn in Köln. — 1753 am 26. und 27. September: „Agathocles filius Lysimachi Arsinoes odii et Amyntae charitatis Victimä.“ Inhalt: Lysimachus, König von Thracien hat seinem Sohn Agathoclem . . . durch Anleitung Arsinoës mit Gift das Leben benommen.“ Die Prämien wurden geschenkt von den geistlichen Herren „D. Adolphus Wolff Pastor in Holtzweiler, D. Joannes Conradus Oidtman Vicarius in Boslar, D. Joannes Josephus Heiden Vicarius Collegiatae et Parochialis Ecclesiae B. M. V. Juliaci, D. Joannes Schillings Vicarius in Immerath.“ Unter den Actores: Christianus Augustus L. B. de Wymar ex Kirchberg (obiit 1806, zugefügt), Gerhardus Kempgens ex Boslar (pastor zugefügt), Wilhelmus Hommelsheim Aldenhovius, Petrus Josephus Heimich Julias (sacellanus Juliaci, Stadtkaplan, v. S. 106). Gedruckt: Coloniae Augustae Agrippinensium, typis Christiani Rommersonnen in platea Saxonica. — 1754 am 25. und 26. September: „Fridericus Gonzaga Ludovici patris rigorem et Barbarae matris amorem expertus.“ Fridericus Gonzaga, der Sohn Ludwigs III., Herzogs von Mantua, wird von seinem Vater verstoßen, weil er „Margaretha auß Bähern“ nicht heiraten will; seine Mutter bringt ihn wieder zu Gnaden. Die Prämien schenkte D. Benedictus Wernerus Hilgers Juliacensis, Collegiatae Ecclesiae ad S. Cunibertum Augustae Ubiorum Canonicus et Pastor. Unter den Versen sind einige wohlgeraten, z. B. die Arie:

Es steigt der Rosen Schmutz	Drum klage nit zu vil
Auß Dörner Safft empor,	Wan dich druckt Ach und Weh,
Ein vester Neben Druck	Aus gringer Thränen Quill
Bringt erst den Wein hervor.	Fließt eine Freuden-See.

Gedruckt zu Köln bei Gussen.

1755 am 25. und 26. September: „Michael Balbus eâ, quâ comburendus die Leonis Armeni loco in Orientis solium evectus.“ Inhalt: „Da Leo der Armenier orientalischer Kayser Michaellem Balbum (weilen er ihm nach der Cron und Leben stunde) zum Feuer verdammet, auß Ansehen aber Theodosiae der Kayserin,

nach aufgeschobener Straf, dem Papias über Nacht zu bewahren anvertrauet hatte, wurde er von des Balbi zusammen geschworenen Freunden, da er in der heiligen Christ-Nacht das Lobgesang vor dem Altar anstimmte, in seiner Hof-Kirchen ermordet, und Balbus mit großem frohlocken zum Kayser gekrönt im Jahr Christi 820." Ein Lustspiel ist eingeschoben: „Meister Breme ein Kann-Gieffer, so das Staats- und Policy-Wesen allein zu verstehen sich einbildet, und von einigen seiner Freunden (welche ihn seines Fehlers weißlich zu bestraffen suchen) verstellter Weiß zum Ober-Obseher des Staats-Wesens gemacht und ihm allerley erdichte Händel zu schlichten aufgetragen; wordurch da er verwirret sich aus Verzweiflung erheunden will [lat. Satzbau!], wird er durch gemeldte seine Freund, daß alles nur ein verstelltes Wesen seye, verständiget, und also zu besserer Vernunft und voriger Arbeit gebracht. Sehe des Herrn Gottscheden teutsche Schaubühn 1sten Theils 2tes Luft-Spiel der politische Kann-Gieffer genannt." Es ist die bekannte Dichtung; Gottscheds deutsche Schaubühne war vor kurzem herausgegeben. „Die Tantz und Music hat eingerichtet Monsieur Jean Tobie Satzenhoven, Tantz-Meister und Bürger zu Jülich" (3!); die Satzenhoven waren aus Lüttich, wie aus dem Programm von 1757 hervorgeht: „Monsieur Jean Theodore Conrade Satzenhoven, Musicien de Saint Jean à Liège." Die Prämien schenkte „D. Winandus Theodorus Josephus de Wedding, Venerabilis et Insignis Collegiatae hujatis et Parochialis Ecclesiae Canonicus Capitularis ac Parochialis Ecclesiae Wipperfürdensis ad S. Michaelem Personarius &c." (über die Personate s. Annalen des hist. V. XXV S. 173). Mit Wappen. Gedruckt bei Gussen in Köln. — 1756 am 25. und 27. September: „Heiliger Joannes Calibyta" („entsprossen aus einem uhralten und Welt-berühmten Geschlecht Eutropii Bürgermeister zu Rom," entzaget der Welt und ging in die Einsamkeit). Es ist ein reich ausgestattetes Stück, mit einem „Todtes-Tanz," der zeigt, „wie eytel seyen die Ehren und Würden dieser Welt," einem „Pyramiden Todten-Tanz," der „zu verstehen gibt die kurze Daur dieses gegenwärtigen Lebens," einem „Wald-Götter Tanz," einem „Geister-Tanz" u. Schlußrede: „Ermahnet erstlich alle Elteren, ihre Kinder nit abzuhalten von dem Stand ihres Berufs, damit sie nit, wie der S. Bernardus sagt: filios Gehennae, Kinder der Höllen daraus

machen; demnächst auch sonderlich die studierende Jugend, daß sie sich auf keine Weiß von dem, wo sie Gott zu ruft, abhalten lasse, in Bedenkung jener harten Bedrohung Christi des Herrn Matth. am 10. qui amat Patrem aut Matrem plus quam me, non est me dignus.“ Die Prämien schenkte „Fr. Joannes Mathias Melchers, hiesiger Stadt würklicher regierender Bürgermeister.“ Gedruckt bei Gussen zu Köln „in der Stoldtgassen im halben Mond.“

1757 am 26. und 27. September: „Bagoas, der Tartaren Fürst, von Balas, dem Persianischen Kayser besiegt.“ Ein breit ausgearbeitetes Stück, dessen Ende „ein Freuden-Tanz ist, worinnen fünff Lauffer dem wieder zum Thron erhobenen Kayser ihre Unterthänigkeit bezeigen.“ Die Prämien schenkte „Carl Joseph von Bergh, Herr in Pimmenich, Steinbach und Omagen &c. der Infanterie Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Oberst-Lieutenant, Major der Stadt und Bestung Gülich“ zc. Mit Wappen. Unter den Actores: Wilh. Leonh. Christianus Engels, handschriftlich: Licentiatius juris, nunc praetor Juliaci, von anderer Hand: obiit 1797. Gedruckt: „Cöllen bey Christian Rommerskirchen unter Sachsen-Hausen.“ Beigegeben ist ein „Lust-Spiel“:

Erster Theil.

1.

Ey sehet da den Spaniol!
Ein Grand der ersten Classen,
Uns Teutschen heut er dienen soll
Zu wohl gewürzten Spassen:
Schau't da, was dräht er ein Figur?
Da doch das leere Prahlen
Schier machet alle Tag La Cour
Bey dem Hirn-losen Nahlen.

2.

Es hat der ganz verarmte Tropy
Kein Pfeif Tabac zu schmauchen,
Doch dämpft es ihm gleich wohl im Kopf,
Wan nicht der Heerb kan rauchen:
Er nur allein sein Stamm-Baum kennt,
Den weiß er auszustreichen,
Drum sich de Colibrados nennt,
Dem alle Grandes weichen.

Anderer Theil.

1.

Seht lachet seiner Pfantasey!
Von ersten Adams-Zeiten
Weiß er der Ahnen Stammen Reyh
Uns artig herzuweisen:
Auf diese leere Wappen-Tahn
Der Narr ist so veressen,
Daß er für sich kaum richtet an
Was Milch, zum Mittags-Essen.

2.

Ein sehr berühmter Edelmann
Wilt ihn noch glücklich machen,
Doch nein, was hier die Hoffart kan,
Ist billig auszulachen.
Der stolze Donn schlägt alles aus,
Weil jener nicht kan zehlen,
Wie er im faulen Hüner-Hauß
So viele Nahnen Seelen.

Dritter Theil.

1.

Merckt, der schmahlt Hans Küchen-Meister
 Nocht und stocht mit Hungers-Noth,
 Und zu werden etwa feister
 Stihlt dem Baur sein Käß und Brod:
 Doch des Schultheiß arge Botten
 Fischen ihm so aus sein Bett,
 Eh' der Diebstahl war gefotten,
 Daß er nichts als nichts behält.

2.

Da er nun so ausgebrochen
 Wie das Leere Haber-Stroh,
 Fragt man diesen armen Froschen,
 Was dan sey die mag're Floh:
 Ob er wahrlich könne zeigen,
 Daß ohn Augen Blenderey,
 So wie folgt aus stolzen Zweigen,
 Er der kalte Braten sey.

Vierter Theil.

1.

Mein! wie weiß er zu erscheinen
 In geborgter Kleider-Zier!
 Daß die Leuthe solten meinen,
 Ja er sey ein Cavalier:
 Ja der Narr in sich verliebet,
 Aus dem Maul viel Wappen schiebet,
 Die ihm zeugen in dem Sinn,
 Ich de Colibrados bin.

2.

Da ihm nun die Hörner wachsen
 Wegen solcher Ahnen-Tracht,
 Wie die Pißkerling in Sachsen,
 Und auch hier in einer Nacht:
 Wird Herr Urian betrogen,
 Bey der Nase hart gezogen,
 Und ins Buch geschrieben ein,
 Wo man lernt nicht stolz zu seyn.

Ende des Lust-Spiels.

ARIA.

Nicht Colibrados ist allein
 Ein Narr, den ihr gesehen,
 Wer immer viel sich bildet ein,
 Kan ihm zur Seithen gehen:

Noch mehr als einem, glaubt die Welt,
 Vor ihm der Rang gebühret:
 Drum legt den Stolz ohn vieles Gelt,
 So seyd mit Wiß gezieret.

1758 am 26. und 27. September: „Die gekrönte Treu und über die Bosheit glorreich obliegende Unschuld“ (Garzias stellt seinem Vater, dem König Sancius von Arragonien, nach, wird aber entlarvt). Die Prämien schenkte „Ferdinand Theodor Michels, der beyden Rechten Licentiat, hiesigen Haupt- und Criminal-Gerichts Scheffen“ (obit 1785). Unter den Actores: Wilh. Gutrath ex Broich (zugefegt: pastor ibidem, nunc pastor in Bosslar). Wilh. Keutmann, Julius (notarius Juliaci, obit 1795, der 2. Maire zur französischen Zeit, j. v. S. 68 und 91). Frid. Wilh. Kaesmacher, Julias (canonicus). Gedruckt bei Gussen zu Köln. — 1759: „Die besiegte Abgötterey in den vom König Nabuchodonosor zum Feuer verdamnten dreyen Babylonischen Knaben Ananias, Azarias, Misael vorgestellt“ (nach Daniel, 2. und 3. Kapitel, die

Sprache ist ausnehmend würdig gehalten). Die Prämien schenkte die „Hoch-Wohlgebohrne Freyfrau, Frau Anna Lucia Wilhelmina Verwitwibte von Geyr, Gebohrne von Herwegh, Frau zu Linzenich z.“ Mit Wappen. Unter den Actores: Franciscus Tillessen Julias (Sohn des Joh. Wilh. Tillessen, zugelegt Vicarius Juliaci). Gedruckt zu Köln bei Gussen. — 1760 am 25. und 26. September: „Idomeneus ein Schau-Spiel, welches, da aus höchster Gnade der hochwürdigst-Durchlauchtigsten Fürstinn und Frauen, Frauen Franciscæ Christinae Pfalz-Gräffinn beyrn Rhein, des heil. Röm. Reichs Fürstinn, und Abtissinn der Kayserl. Frey-Weltlichen Stiftern Essen und Thorn, in Bähern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzoginn, Fürstinn zu Mörs, Gräffinn zu Velbenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Frauen zu Ravenstein, Breyfig, Kellinghausen, Hücarde, Uebach und Neeröteren z. z. Großgünstigster Beförderinn der freyen Künsten der wohlverdienten studierenden Jugend die goldene Bücher ausgetheilet werden, auf öffentlicher Bühne vorstellet eine auserlesene studierende Jugend“ z. Die Schenkerin ist die (o. S. 151) als Wohlthäterin der Jesuiten genannte Abtissin, Verwandte des kurfürstlichen Hauses. Der Gegenstand des Stückes ist die spätere (nachhomerische) Sage von Idomeneus, dem König von Kreta, der auf der Heimfahrt von Troja in der Gefahr des Schiffbruchs dem Poseidon bei glücklicher Heimkehr denjenigen von den Seinigen zu opfern versprach, der ihm zuerst im Hafen entgegen käme. Das unglückliche Los traf seinen Sohn Lyxander; aber seine Mutter rettete ihn mit Hilfe des „aufgehetzten Volkes.“ Auch in diesem Stück erhebt sich die Darstellung über die gewöhnliche Wertlosigkeit. Unter den „auftretenden Personen“ (so heißt es von nun an gewöhnlich): Mauritius von Cöllen, ex Gevenich (handschr. pastor in Tetz, obiit 1795), Conradus Fleuster ex Lövenich (vicarius in Lövenich). Gedruckt zu Köln bei Rommerskirchen.

1761 am 24. und 25. September: „Telemachus, der seinen Vatter Ulysses in Itaka findet, ein Schau-Spiel, worinn die belohnte Kinderliebe gegen die Eltern auf öffentlicher Bühne wird vorgestellt.“ Die Geschichte des Telemach war ein beliebter Gegenstand; die Jesuiten zu Düsseldorf empfingen damit den Kurfürsten Karl Theodor, als er 1746 zum ersten mal nach Düsseldorf kam

(o. S. 6). Das Stück ist sorgfältiger, als andere, durchgearbeitet; manches ist beachtenswert, z. B. die falsche Freundschaft: „Canto solo. Ich spotte auf dem Rück, Born werf ich holde Blicken, Auf daß ich durch mein Dück Und falsche Zärtlichkeit Mög einst zum Fall verstricken Die Unbesonnenheit“ u.; das Recitativ: „Götter meinen es gut mit jedermann: Auch in den allergrößten Nöthen Verbirget sich zwar ihre Liebe; Doch wird bey dicker Wolcken trübe Keinen der Bliße tödten, Wan man sie ruffet an.“ Ein „Lust-Spiel“ ist angehängt: „Enthält in sich: es sey ein sicherer halb-studierte und wohlbemittelte Dorfschöpfe von den Soldaten in die Gefangenschaft mitgeschleppt, und ein falsches Gerücht wegen seinem Tod herumgegangen. Wodurch sein Sohn, der an einem fremden Ort im studieren wenig, und in der Lieberlichkeit viel zugenommen hatte, darbey ein haufen Schulden gemacht, sich erfreuet, nach Hause gereißt und sein lieberliches Leben fortgesetzt: bis ein bissel Zeit darnach der Vatter und Sohn sich auf unvermuthete Art traffen; welcher dan wegen seiner Undankbarkeit und Bosheit abgestraft wurde.“ Der Mäcenat ist nicht genannt; es ist, wie wir aus dem Jahresbericht erfahren, der Pastor Heinrich Riß zu Boslar. Gedruckt zu Köln bei Schorn. — 1762 am 24. und 25. September: „Die von dem Kaiser Wenceslao in seiner Gemahlinn Joanna umsonst bestürmete, in dem großen heiligen Blutzengen Joanne Nepomuceno glorreichst gekrönete Verschwiegenheit.“ Die bekannte Geschichte ist reich ausgearbeitet, mit Gesängen aller Art: Aria canto solo, Aria duetto duo soprano, Aria duo Basso, Aria trio Alto Tenore Basso, Aria Tutti Soprano Alto Tenore Basso. Die Prämien schenkte „das hochwürdige und Herzögliche Capitel der Stifts- und Pfarrkirche unserer lieben Frau.“ Unter den Actores: Alexander Deodat. Joan. Nep. L. B. de Wymar a Kirchberg (handschriftlich zugefügt: Regens aquisgranensis), Ferdinand Jos. Michels (Doctor medicinae), Clemens August. Zeno Selz ex Cor-schenbroich (jurista), Franciscus Edm. de Longe Aldenhovius (chirurgus). Zum Schluß ein „Abscheidslied zu den abgehenden Candidaten der fünften Schule,“ welches für Schüler, die das Gymnasium durchgemacht haben, doch etwas kindlich klingt: „Allerliebste Kinder! reißet Wo der Himmel euch hinweist, Und besorget dieses nur: Daß ihr nie, was sündhaft, wählet, Noch, so lang ihr

lebt verfehlet Von der ächten Tugendspur“ zc. Gedruckt zu Köln bei Guffen.

1763 am 26. und 27. September: „Augustin in seiner Befehring“ (wie 1683, II S. 252, aber kunstreicher). Die Prämien schenkte der Magistrat. Unter den Actores ein Leopold. Balthasar Hochmuth ex Siersdorf (handschr. officier). Im selben Jahr erscheint das erste der Prüfungsprogramme, über die wir besonders berichten wollen. — 1764 am 26. und 27. September: „Iphigenia“ (in Aulis, mit Berufung auf Euripides). Mäcenas: „Johann Wilhelm Schmitz, beyder Rechts Licentiat, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Amts-Verwalter der Stadt und Amts, fort Scheyfen des Haupt- und Criminalen Gerichts Jülich.“ Gedruckt zu Köln bei Kommerckkirchen. — 1765 am 25. und 26. September: „Hermann, der deutsche Held,“ also auch einmal ein Gegenstand aus der vaterländischen Geschichte, in welchem die „ächte Vaterlands Liebe“ gepriesen wird. „Der Schauplatz ist ein Hayn, mit Thuistons und des Mannus Bilbern geziert. Zur Veränderung wird das Trauerspiel der Deutsche Franzos, ein Lustspiel, untersetzen.“ Über den Inhalt des Lustspiels wird nichts mitgeteilt; die Franzosen war man vor wenigen Jahren erst losgeworden in Jülich (o. S. 37). Die Prämien schenkte das „Hoch- und Wohlehrwürdige, Hochweise und ansehnlichste Consistorium der Jülicher Christianität (s. darüber Geschichte des Defanats Jülich in IV), nämlich Hr. Christian Hansen, Pastor in Spiel, Dechant, Hr. Johann von Meer, Pastor in Kirchberg, Camerarius, Hr. Johann Adolph Binsfeld, Pastor in Selgesdorf, Camer., Hr. Godefrid Schreinemacher, Pastor in Barmen, Assessor, Hr. Peter Schopen, Pastor in Bettenhoven, Assessor, wie auch der Hochedelgebohrne und Hochgelehrte Herr Johann Wilhelm Custodis, erwähnten Consistorii und der Hauptstadt Jülich Secretarius.“ Unter den Actores: Franciscus Godefridus Schillings ex Immerath (handschr. jesuita; wir haben ihn unter der Kongregation 1777 kennen gelernt, o. S. 182). Gedruckt: Aachen, „mit Müllerischen Schriften.“ — 1766 am 25. und 26. September: „Obfiegendes Christenthum in denen Blutzengen Polyuctes und Nearchus“ (in Armenien hingerichtet unter dem Kaiser Decius; „siehe die Antwerpische Lebens-Verfasser der Heiligen den 13. Hornung“). Vorspiel: „Die in einem Tanz vom

Jupiter zerfchlagene Riefen ftellen vor die vergebliche Bemühungen der Heyden gegen das Chriftenthum.“ Die Prämien wurden wieder gefchenkt von Pafören der Umgegend: „Hr. Joan. Spix in Aldenhoven (obiit 1804), Hr. Peter Wilh. Clemens in Coslar, Hr. Joan. Peter Hagelstein in Pier.“ Unter den Actores: Ludov. Domin. Philip. Franc. Henr. de La Roche, Julias (ein Sohn des Stadtkommandanten, handschr. Benedictinus Corneli-monasteriensis); Frideric. Nicol. de Bernklau Julias (officier). Gedruckt zu Köln bei Rommerskirchen. — 1767 am 25. und 26. September: „Felicitas“ (ftarb unter Kaiſer M. Aurelius Antonius mit ihren ſieben Söhnen den Martertod). Der Mäcenäs war der „Wohlgebohrne, Hochgelehrte Herr Joſeph Mathias von Proff, Ihre Churfürftlichen Durchlaucht zu Pfalz GÜlich- und Bergiſcher Hoffrath und Stadt-Schultheiß der Haupt-Stadt GÜlich.“ Mit Wappen. „Zum Schluß wird dem Wohlgebohrnen Herrn Mecänaten ein Ehren-Tanz gehalten, und folgendes Danklied abgeſungen: Hoher Gönner des Parnaffen! Steht es nicht in unſrer Macht, Dir ein Danklied abzuſaffen Mit verdientem Wörter Pracht, Ey! ſo ſieh mit holden Blicken Unſer dankbar Herze an. Gott mög' Dir vom Himmel ſchicken, Was man gutes wünſchen kan.“ „Die Tanz und Muſic hat eingerichtet Fridericus Hanrath, Stadt-Musicus und Tanzmeiſter.“ Unter den Actores: Joan. Petr. Hummelsheim Schleidenanus, handschr. pastor Aldenhovii; Herm. Jos. Gormans ex Keyenberg, handschr. pastor in Broich. Gedruckt zu Köln bei Rommerskirchen.

1768 am 26. und 27. September: „Mauritius“ (ein „morgenländiſcher Kaiſer“ zu Konſtantinopel, der durch eine Verſchwörung ſein Leben verlor, „Jahrbücher des Baronius auf das Jahr Chriſti 602“). Zwifchenspiel: Die Ränke eines argliſtigen Politikers. Die Prämien ſchenkte der „Hochwürdige, hochgelehrte und wohlgebohrne Herr Franz Chriſtoph Minet, Apoſtoliſcher Protonotarius, der Herzoglichen Stifts- und Pfarrkirche unſrer lieben Frau zu Jülich Dechant, Ihre Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz geiſtlicher Geheimrath u.“ (Nachfolger des Dechanten Scholl, 1763—1778; ſechs Jahre danach ihr Vorgesehter, d. h. der Präſes der Kongregation, v. S. 164). Am Schluß wurde „zu Ehren des hochwürdigen Herrn Mäcenaten ein Hirten-Tanz gehalten“ und eine (gehaltloſe) Arie

dabei gefungen. Unter den Actores: Joan. Jos. Wilh. Fanenschreiber Julias (zugefekt miles fourir); Corn. Becker ex Lohn (pastor in Coslar). Gedruckt zu Düsseldorf bei „Carl Philipp Ludwig Stahl Churfürstl. Hof-Buchdrucker.“ — 1769 fehlt. — 1770 am 26. und 27. September: „Carolus primus Angliae, Scotiae et Hyberniae Rex inaudita iudicii forma Cromwelli potissimum et Fairfaxii artibus ad universae Europae indignationem constituta capitis damnatus.“ Praemiorum largitor: „Reverendissimus, Perillustris et Amplissimus Dominus Ambrosius Specht, antiquissimi Monasterii S. Viti Martyris in Gladbach, Ordinis S. Benedicti, Congregationis Bursfeldensis Abbas Dignissimus, Dominus fundi respective et iudicii in Gladbach, Hardt et Oedt, Dominus temporalis in Boichholz et Weiler &c.“ Unter den „spielenden Personen“: Christoph. Bern. Gewenich aus Cölln (handschr. Amtmann zu Güsten, obiit 1805; es ist der spätere Friedensrichter in der französischen Zeit, v. S. 98). Zum Schluß eine Abschiedsrede an die abgehende Jugend.

1771 am 25. und 26. September: „Hildegardis“ (Tochter des dänischen Fürsten Globoald, den Sachsen in die Hände gegeben, sollte an der Irmenjäule den Göttern geopfert werden, wurde aber befreit). Die Prämien wurden geschenkt von den „Herren Bürgermeistern, Schöpfern und Rathsverwandten der Hauptstadt Jülich.“ Unter den „Auf tretenden Personen“: Dionys. Winand Franz Klein (im folgenden Jahre handschriftl. „scriba alti iudicii“, er spielt in der französischen Zeit eine Rolle, v. S. 68). Zum Schluß: A. Z. G. E. G. (in dem ganzen Programm ist kein lateinischer Buchstabe). Gedruckt zu Düsseldorf bei Stahl. — 1772 am 23. und 24. September: „Sephöb“ (Sohn des persischen Königs Abases; weil er in den Verdacht gebracht wurde, seinem Vater nach der Krone zu streben, ließ dieser ihn hinrichten). Die Prämien wurden geschenkt von „Hr. Friederich Krank, aus dem Heiligen und Canonicalischen Prämonstratenser Orden des Hochadlichen Frauenklosters zu Heinsberg Würdigsten Probst.“ Unter den Personen: Carl Welki, ein Jülicher. Gedruckt zu Köln bei Gussen „seel. Wittib in der Stolkassen im halben Mond.“

1773 „Zehanguir.“ Inhalt: „Zehanguir der Groß-Mogolische Kaiser gewann im Jahr 1610, da zwey Priester der Gesellschaft

Jesu Hieronymus Xaverius und Emanuel Pinierius in Mogol den evangelischen Saamen aussäeten, solche Liebe und Hochschätzung gegen den einzig wahren Christ-Catholischen Glauben, daß er selbigen nicht allein zuließ, sondern beförderte. Allein was geschah? Die Arglist der Mahometaner, die Wuth der Heyden, das Loben der Göhenpaffen setzten sich mit aller Grausamkeit entgegen, bis endlich der Kaiser hinter ihre höllenmäßige Anschläge kam" zc. „Siehe Juvencens Geschichten der Gesellschaft Jesu im 5ten Theil, 18ten Buch, 1sten Abschnitt.“ Die Prämien schenkte ein „unbenannter Gutthäter.“ Unter den Personen: Joh. Arn. Franz. Jos. Freyherr von Wymar aus Merzenich (handschr. conjugatus); Joh. von der Gracht aus Göllich. Gedruckt zu Düsseldorf bei „Carl Philipp Ludwig Stahl, Churfürstl. Hof- und Kanzleybuchdruckern.“ In dem letztbesprochenen Programm ist auf dem Titelblatt unten handschriftlich zugesügt: „NB. est ultima actio a jesuitis Juliaci exhibita, nempe a Petro Thielen pro t. professore,“ dazu: „ex-jesuita obiit 1773.“ Das ist nur insofern richtig, als es nach dem 21. Juli 1773 keinen Jesuitenorden mehr gab; aber wir hörten, wie die Auflösung in Jülich erst am 22. Februar 1774 erfolgte und wie die Schule das angefangene Schuljahr noch durchhielt. Danach ist denn auch aus dem Jahr 1774 das Programm vom 26. und 27. September erhalten: „Cyrus, ein Trauerspiel“ (die bekannte Geschichte), „zu Ehren des Hochwohllehrwürdigen Hochgelehrten Herrn H. Johann Heinrich Lewis, der hiesigen Stiftskirche Capitular Chorcherrn“ (handschr. obiit 1775). Unter den Personen: Leonh. Jungbluth aus Aldenhoven; Pet. Wilh. Froitzheim von Linzenich. Gedruckt zu Düsseldorf bei Stahl. Auf dem Titelblatt ist handschriftlich zugesetzt: „Exhibuit p. Magister Hermannus Adolfs, Montensis ex Hittorf, obiit 1780 [vgl. o. S. 164]. NB. ist die letzte action hier zu Göllich gewesen.“ Das ist das richtige; denn mit Schluß des Schuljahres wurde, wie wir hörten, die Schule aufgehoben, und als sie 1777 wieder eröffnet wurde, kam es nicht mehr zu einem Theaterspiel. Das alte Gymnasium war 1777 nicht mehr bezogen worden, weil es haufällig war, und in dem neu eingerichteten Schulhause waren Theatervorrichtungen nicht vorgesehen. Wir hörten, wie das alte Haus im April 1788 versteigert wurde; das „Theater mit traffen, Bredder, prochenien“

war ausgenommen von der Versteigerung und wurde im Juni an den Zimmermeister Dorsch verkauft für 7 Rthlr. 12 Stbr. —

Die Prüfungsprogramme hatten wir für eine besondere Besprechung zurückgelegt. Sie enthalten Sätze (theses) und Streitfragen (problemata) oder auch einfach Fragen (erotemata) aus den einzelnen Lehrgegenständen, über welche die Schüler sich öffentlich vor einem Zuhörerkreise auszusprechen hatten. Diese Übungen sind herausgewachsen aus dem den Jesuitenschulen eigenen Bestreben, die Schüler zu gewandten Dialektikern heranzubilden, die das, was sie gelernt hatten, in schlagfertiger Rede an den Mann zu bringen wußten und sich auch durch die Anwesenheit von Fremden und angesehenen Gästen nicht in Verwirrung bringen ließen. Die Schule bereitete zu dieser Redegewandtheit und dem freien Auftreten durch die regelmäßig in den Unterricht eingeschalteten disputationes (II S. 201) vor, ebenso durch die sog. Akademicien (a. a. O.), bei denen es nicht dabei blieb, daß die Schüler unter sich redeten und stritten, sondern auch „praelectiones, declamationes, thesium defensiones“ vor einer eingeladenen Zuhörerschaft veranstaltet wurden (Pachtler II S. 478). Jedoch darf man bei den Gelegenheiten, zu denen diese Prüfungsprogramme gedruckt wurden, nicht an eine Disputation in akademischer Weise denken, wobei Thesen aufgestellt und die Einwände der Opponenten widerlegt worden wären; es handelte sich offenbar nur um vorbereitete Äußerungen der Schüler über die einzelnen Sätze des Programms: „Theses geographicae, quas explanabunt Rhetoricae candidati, heißt es z. B. 1772, anderwärts exponent, aber niemals defendent. So kam diese Einrichtung unseren öffentlichen Prüfungen nahe, nur daß die Schüler nicht auf die erst vom Lehrer vorgelegten Fragen zu antworten, sondern die vorher festgestellten Fragen in eigener Rede zu entwickeln hatten, wobei ein Eingreifen des Lehrers selbstverständlich nicht ausgeschlossen war. Wie sich die Sache allmählich zu dem gestaltet hat, was wir heute öffentliche Prüfung nennen, zeigt der in der Ratio studiorum 1832 gemachte

Zusatz (hinter Nr. 34 der Regeln des Studienpräfecten, Pachtler II S. 364): „Mit großer Sorgfalt bemühe er (der Präfect) sich, daß die Schüler öffentliche Beweise ihrer Fortschritte und des guten Standes unserer Schulen unter gehöriger Feierlichkeit ablegen; er prüfe persönlich diejenigen Schüler, die öffentlich auftreten sollen, bevor sie sich vor das Publikum wagen. Damit solche öffentliche Übungen richtig verlaufen, soll eine Reihenordnung von Tagen, Klassen und Schülern entworfen und das betreffende Programm („conspectus,“ die Übersetzung von „synopsis“) gedruckt werden. Auch lade man Gäste zu der Prüfung („ad examinandum“) ein und lege alles mit solchen äußeren Zuthaten an, daß diese Schulfeier an Ansehen gewinnt.“ Da ist die „Prüfung“ geradezu genannt, und auch bei uns kommt damals schon diese Benennung vor (s. u.). Darin waren diese Vorstellungen von unseren öffentlichen Prüfungen verschieden, daß sie nicht am Schlusse des Schuljahres — welchen Platz das Theater behauptete — sondern gewöhnlich im Juli stattfanden, vermutlich zur Feier des Ignatiustages. Alles in allem decken sie sich also ziemlich genau mit den Schulfeiern, die bei uns an die Stelle der eben abgeschafften öffentlichen Prüfung treten sollen.

Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß die Prüfungsprogramme erst in so später Zeit auftreten. Da wir bei der Sorgfalt, womit die Theaterprogramme aus der älteren Zeit aufbewahrt worden sind, nicht unterstellen dürften, daß ältere Prüfungsprogramme verloren gegangen wären, so sind wir zu dem Schluß berechtigt, daß es eben keine älteren Prüfungsprogramme gab, d. h. daß hier wenigstens die Art der öffentlichen Schaustellungen, zu denen diese Programme gedruckt wurden, in der älteren Zeit nicht im Gebrauch war und erst später, das Theaterspielen beschränkend, eingeführt worden ist. Das seit uralten Zeiten in den Schulen geübte Theaterspielen (II S. 238) war unverkennbar auf Abwege geraten. Plautus und Terenz waren in den Zeiten des Humanismus beliebte Schriftsteller, namentlich den Terenz empfahl Melanchthon aufs wärmste (Zanßen, Geschichte des deutschen Volkes VII S. 106); er stand auch in dem Lehrplan unserer Particularschulen (I S. 71). Man nahm keinen Anstoß an den bedenklichen Wendungen der Stücke: „Christen sollen Comödien nicht ganz und gar fliehen darum, daß bisweilen

grobe Zoten und Buhlerei darin seien, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürste lesen" (Zanßen, a. a. O.). Ja man glaubte der Jugend die Laster gerade zu dem Zwecke zeigen zu müssen, damit sie sich vor denselben zu hüten wisse — das hieß den Teufel an die Wand malen. Es konnte nicht fehlen, daß sich gegen diesen Mißverstand bald gewichtige Stimmen erhoben. Man begann die altklassischen Stücke durch biblische Dramen (der ägyptische Joseph, Saul, David, der verlorene Sohn u.) zu ersetzen. Aber auch diese hielten sich nicht frei von bedenklichen Zuthaten; sie gingen aus ihrem eigentlichen Zweck, den Schülern Nutzen und Belehrung zu bringen, hinaus und wurden nur darauf zugespitzt, den zuschauenden Gästen ein Vergnügen zu bereiten, namentlich den Herren vom Räte oder sonst einflußreichen Personen, von deren Gunst oder Ungunst das Wohl und Wehe der Schule abhing.

Die Jesuiten nahmen die alte Gewohnheit der dramatischen Aufführungen auch in ihre Schulen auf, saßen aber die Sache mit dem ihnen eigenen Ernst an: „nur selten“ sollen Tragödien und Komödien aufgeführt werden, heißt es in der *Ratio studiorum* von 1599 (II S. 239), und ihr Gegenstand sei ein „heiliger und frommer.“ Sowie sie die alten Klassiker nur in gereinigten Ausgaben, aus denen alles in sittlicher Beziehung Anstößige entfernt war, den Schülern vorlegten, so beseitigten sie Plautus und Terenz nicht nur für die Aufführungen, sondern überhaupt für den Schulgebrauch gänzlich, und für die Aufführungen beschränkten sie sich auf biblische und geschichtliche Stoffe. Aber auch bei ihnen hielt der Ernst des Anfangs nicht nach, auch sie gerieten, wie unsere Programme zur Genüge darthun, auf den Abweg, daß sie ihr Theater lediglich in den Dienst des Publikums stellten: die Schüler wurden mißbraucht, dem Publikum ein Vergnügen nach seinem Geschmack zu bereiten. Welcher Art dieser Geschmack war, zeigen die erbärmlichen Knittelverse, mit denen die Programme — mit seltenen Ausnahmen — gespielt sind, z. B. 1734 „Großer König jubilire, Lustig lebe und regiere; Diesen Hoff noch lang solst zieren, Frisch und fröhlich dominiren, Ohne Traur und Herzens Leyd, Ohne Leibs und Lebens Streit,“ oder der Prolog 1717: „Hochgeehrte, Wohlgelehrte, Beydes Geschlechts von jedem Stand; Welche [ihr] sitzet, welche stehet,

Fornen, mitten und nachgehiet: Wir euch grüßen allesambt.“ Man begreift nicht, wie eine gebildete Zuhörerschaft von Adelligen und Geistlichen, Schultheißern, Bürgermeistern, Schöffen, Licentiaten, Doktoren beider Rechte zc. an solchen abgeschmackten Spielereien Gefallen finden und sie beklatschen konnte; man begreift aber auch nicht, wie eine Schule, die auf die klassischen Vorbilder so großen Wert legte und sich namentlich mit dem edlen Vergil so viel beschäftigte, ihre Schüler dazu mißbrauchen konnte, eine solche Bauernpoesie zu lernen und vorzutragen — wobei das Schlimmste war, daß diese Zerrbilder deutscher Poesie sich ihnen einprägten für das ganze Leben und die Meinung nähren mußten, als ob die echte Dichtung nur im klassischen Altertum zu Hause sei, für das deutsche Nischenbrödel aber, das man ungewaschen und ungekämmt einherlaufen ließ, nichts besseres bedient sei. Wie konnte man auch von jedem beliebigen Lehrer, dem man die Abfassung des Stückes auflegte, verlangen, daß er ein Dichter von Beruf sei? Warum beschränkte man sich nicht lieber darauf, anerkannte Stücke berufener Dichter von anderwärts einfach zu wiederholen?

Während also diese Auswüchse der irrgeleiteten Einrichtung unter allen Umständen verwerflich sind, trat auch über die Beantwortung der grundsätzlichen Frage, ob solche Theateraufführungen überhaupt zulässig seien, bald eine Meinungsverschiedenheit hervor. Verschiedene deutsche Staaten verboten früh die Aufführungen, namentlich Preußen: Friedrich Wilhelm I. untersagte 1718 die *aetus dramatici*, weil sie „die Gemüter vereitelten und nur Unkosten verursachten,“ was für den sparsamen König auch nicht unwichtig war (Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 244). Das Bedenken, daß sie die Gemüter vereitelten, kann dem gewiß nicht unbegründet erscheinen, der sieht, in was für Rollen oft die Schüler sich hinein zu finden haben und wie sie Urteile auszusprechen haben über Verhältnisse, die über das Schulleben weit hinausliegen und von denen der Schüler am besten erst als gereifter Mann Kenntnis bekommen sollte. Einiges ist geradezu schlüpfrig für jugendliche Gemüter, z. B. 1745 „*Alexius primâ nocte nuptiarum relinquens intactam sponsam*“ &c. Den Hochzeitern wird gesungen: „Diese Kett, so sie gebunden, Sey von festem Diamant [!], Daß sie leben viele Stunden, Allzeit lustig, stätth galant.“ Freilich ist der Stoff

der Stücke in der Regel an sich ganz unbedenklich; aber darin liegt der Schaden, daß die ernstesten Stoffe oft in einer Weise ausgestaltet werden, die stark an den Jahrmarkt erinnert und die man sich in einem Volkstheater gefallen läßt, aber nicht bei einer Schulfeier. Neben solchen Schurren (wie z. B. 1736 das Lied des Quackfalbers: „Quält mich der leere Magen, Schauet hier ist eine Pill; Sie fließt sanfft durch den Krage, Sie machet all Schmerzen still“) nehmen sich denn die frommen Zusprüche oft wunderlich genug aus. Anstößig sind namentlich auch die Tänze, zu denen die Schüler zumtämlich durch den Tanzmeister eingeschult wurden (vgl. z. B. 1737, wo „alles tanzt,“ II S. 277). Noch ein anderer Grund ist triftig genug, gegen das Theaterspielen, wie es damals betrieben wurde, in die Wagschale geworfen zu werden: die häufigen Auführungen, bis zu 5 im Jahre, mußten eine gewisse Unruhe in das Schulleben bringen, die Vorbereitungen und Übungen verschlangen eine Menge Zeit, die den eigentlichen Zwecken des Unterrichts verloren ging. Man begreift nicht, wie die Schüler, deren Zeit und Aufmerksamkeit sooft vom Lernen abgelenkt wurde, erhebliche Fortschritte machen konnten. Dahingegen wuchsen die Schaufstellungen, von welchen uns die Prüfungsprogramme Kenntnis geben, von selbst aus dem Unterricht heraus; sie sind nichts anderes als eine zusammenfassende Wiederholung dessen, was in dem betreffenden Fache während des Schuljahres im Unterricht behandelt worden ist, sie gaben den Schülern also die heilsame Veranlassung, das erworbene Wissen für diese letzte Gelegenheit zu sammeln und zu ordnen und damit zu befestigen. Auch das fällt noch ins Gewicht, daß diese Art der Schaufstellungen keine Kosten verursachte, während das Theater für Bühnenvorrichtungen, Garderobe zc. ohne Zweifel oft gewaltige Mittel verschlang.

Alle diese Erwägungen mögen sich auch einst den Vätern selbst schon aufgedrängt haben; sonst wüßten wir keine Erklärung für die doppelte Thatfache: 1. daß die Theaterprogramme allmählich seltener und die Spielgelegenheiten auf eine im Jahr, zum Schuljahr=Schluß, beschränkt werden; 2. daß dagegen die Prüfungsprogramme in den letzten Jahren vor der Auflösung des Ordens so mächtig hervortreten. Und dazu kann man 3. die Wahrnehmung, die dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen wird, stellen,

daß die Theaterstoffe gegen den Schluß einfacher und edler gestaltet sind. Den Eltern und Schulvorständen, denen es darum zu thun war, Kenntniss zu bekommen von dem Lehrplan und den Lehrzielen der Schule einerseits und von den Fortschritten ihrer Kinder andererseits, konnte die Pflege dieser Art von Schaustellungen nur als eine erwünschte Verbesserung erscheinen; und so ist es auch uns: wir würden sonst von dem Betrieb des Unterrichts, über den die Jesuiten niemanden, als ihren Oberen, Rechenschaft gaben und zu geben hatten, wenig oder nichts erfahren. Es sind im ganzen 22 Prüfungsprogramme erhalten, das erste von 1763: „*Erotemata cosmographica, item problemata et paradoxa mathematico-geographica, quae sub auspiciis gloriosae terrarum Dominae B. M. V. in Aula publica Gymnasii P. P. Societatis Jesu Juliaci anno reparatae Salutis MDCCCLXIII. mense Julio resolvebant et exponabant Praenobiles lectissimique Poetices, Cosmographiae et Arithmetices Candidati.*“ Es folgen die Namen der Schüler, sieben, die vormittags (mane), und acht, die nachmittags (a prandio) die Fragen zu lösen haben. Wir dürfen annehmen, daß es die ganze Klasse Poetica („4. Klasse“) war, die bei der Prüfung beteiligt ist (15 Schüler); das ermöglicht jedesmal einen Rückschluß auf die Schülerzahl der Anstalt überhaupt: danach hätten wir durchschnittlich 20 für jede Klasse, also 100 im ganzen anzunehmen. Wir entnehmen ferner aus dem Inhalt der „*Erotemata*,“ daß die mathematische Geographie zu den besonderen Lehraufgaben der 4. (zweitobersten) Klasse gehörte. Das „*resolvebant et exponabant*“ auf dem Titel zeigt, daß das Programm nach der Prüfung gedruckt ist; es ist also auch nicht zu dem Zwecke gedruckt worden, den Zuhörern bei der Prüfung in die Hand gegeben zu werden. Gewöhnlich aber heißt es *exponent, explanabunt Candidati, oder disquisitioni publice subicient &c.* Das Programm enthält nur Fragen aus der mathematischen Geographie (*cosmographia mathematica*), ohne die Antworten; dann folgen zu lösende Aufgaben (*problemata resolvenda*); darauf Sätze, die einen scheinbaren Widerspruch enthalten (*paradoxa*), der nun aufgelöst wird. Als Anhang aus der Arithmetik (*appendix arithmeticae*) die Regeln von den Brüchen (*de numeris fractis*). Wir lassen es, weil es das erste ist, ungefürt folgen:

*Questiones præambulæ de vocabulis in Cosmographia
Mathematica usitatis.*

1. Quid est Cosmographia, & quæ ejus partes? 2. Quid Geographia Mathematica? 3. Quid intelligitur nomine Sphæræ armillaris? 4. Quid globus artificialis, terrestris, Cœlestis, & Hemisphærium? 5. Quid punctum, quid linea, & quotuplex? 6. Quæ significatio harum vocum: Circulus, Semicirculus, Quadrans, Diameter, Axis, Radius?

De Punctis spheræ armillaris. 1. Quid intelligimus per quodlibet horum punctorum: Centrum, Poli, Zenith, Nadir, Puncta orientis, & occidentis Æstivi; orientis & occidentis Hyberni; puncta Solstitialia & Æquinoctialia? 2. Ubi hæc omnia puncta in globo inveniuntur?

De Circulis Sphæræ armillaris in genere. 1. Quales Circuli in Sphæra delineantur? 2. Quot gradibus & milliariibus quilibet horum constat? 3. Quem in finem hi fuerunt excogitati?

De Circulis in specie.

De Æquatore. 1. Quid est Æquator, & quod ejus officium? 2. Quot gradibus distat ab utroque Polo, & quot Circulos sibi parallelos habet Austrum, & Aquilonem versus? 3. Quæ utilitas Circulorum Æquatori parallelorum?

De Zodiaco, & Ecliptica. 1. Quid est Zodiacus, & quibus è polis describitur? 2. Quænam sunt ejus officia? 3. Quomodo appellantur 12 signa Cœlestia, & quæ illorum sunt Cardinalia, Borealia, Australia, Verna, Æstiva, Autumnalia, & Hyemalia; item quæ ascendentia, quæ descendentia? 4. Quando sol signum quodlibet ingreditur, & quamdiu in quolibet moratur? 5. Cur in ordine signorum initium ducitur ab Ariete? 6. Quid sunt 12 domus cœlestes, sive Dodecamoria? 7. Quid est Ecliptica? 8. Quando contingunt Eclipses solis, & Lunæ? 9. Quid est dies artificialis, quid naturalis, quid Æquinoctium, solstitium & Aurora? 10. Quid circa crepusculum tam vespertinum, quàm matutinum notandum?

De Meridiano. 1. Quid est Meridianus, & quæ nominis hujus origo? 2. Quæ ejus sunt officia? 3. Quâ ratione, & cur mutabilis est? 4. A quo ejus latere ducitur initium numerandi? 5. Quot Meridiani globo inscribi solent, & quis eorum primus recensetur? 6. Quid sibi vult circulus horarius Meridiano impositus?

De Horizonte. 1. Quid, & quotuplex est Horizon? 2. Quid sibi vult immobilis ille ambiens spheram, & quæ ejus officia?

De Coluris. 1. Quid sunt Coluri, quæque eorum est utilitas?

De Tropici. 1. Quid, & quot sunt Tropici? 2. Quænam horum est appellatio, & quod officium? 3. Quanta est Tropicorum ab Æquatore distantia?

De Polaribus. 1. Quid sunt circuli Polares, quod eorum est officium, quæ distantia à polis?

De Zonis. 1. Quid, quot, & ubi sunt Zonæ? 2. Quot gradus harum quælibet in sua latitudine complectitur? 3. Quinam populi diversas has

Zonas inhabitant? 4. Quæ anni tempora harum Zonarum incolis accidunt? 5. Cujus Zonæ incolæ sunt Ascii, Amphiscii, Periscii, & Heteroscii?

De Climatibus. 1. Quid nominis est Clima, & quot eorum recensentur? 2. Quodnam discrimen intercedit inter hæc Climata, seu minores Zonulas? 3. Quæ Climatatum sunt nomina? 4. An hodieum magnus est eorum usus?

De quatuor mundi Plagis, sive Cardinibus. 1. Quæ sunt quatuor Plagæ Cardinales, quæ intermedia? 2. Unde tam varia ventorum nomina?

De Longitudine, Latitudine, & Poli Elevatione. 1. Quid est Latitudo, & longitudo loci? 2. Unde initium ducitur numerandi gradus latitudinis, & longitudinis? 3. Undenam appellatio longitudinis, & latitudinis? 4. Quid est Elevatione sive altitudo Poli? 5. Quæ est Poli altitudo sub Æquatore, quæ sub Polis habitantibus? 6. Quam Poli Elevationem habent illi, qui neque sub Polo, neque sub Æquatore, sed utriusque Polo interjacent? 7. Quinam populi sunt Antæci, Periæci, & Antipodes?

De Planisphærio terrestri. 1. Quodnam est discrimen inter Planisphærium, & Sphæram terrestrem? 2. Quid sibi volunt diversæ lineæ in Planisphærio depictæ?

De Mappis Geographicis. 1. Quid est Chorographia, & Topographia? 2. Quotuplicis generis sunt Mappæ? 3. Quid in earum usu præcipuè attendendum? 4. Quâ ratione in Mappis invenienda Longitudo, & Latitudo loci? 5. Unde fluvios, mariâque cognoscam? 6. Quo pacto Regiones, earumque limites, urbes item, & Pagi discerni possunt?

De variis Dimensionibus Geographicis. 1. Quid est gradus, & quot in partes dividitur? 2. Quot Milliarum germanica, quot Gallica, quot Italica comprehendit unus gradus? 3. Quot passibus constat Milliare Germanicum, Gallicum, Italicum? 4. Quænam sunt minores mensuræ, ex quibus tanquam partibus milliare constat? 5. Quid est Scala Milliarum, & quomodo applicatur?

De Gobi terraquei figura, & magnitudine. 1. Quid indicat Globi artificialis rotunditas? 2. Unde probas Globum terraqueum Sphæricum esse, aut saltem Sphæroidem? 3. Quanta est Peripheria terræ? 4. Quantum temporis insumeret avis circumvolando globum terraqueum, si singulis horis quinque miliaria volando conficeret? 5. Quot miliaria germanica communia habet Diameter Globi terraquei? 6. Quantum à nobis distat inferni medium?

PROBLEMATA.

Beneficio Globi artificialis, & Mappæ Geographicæ resolvenda.

De situ Globi, et Mappæ.

1. Ad inveniendum loci cujuslibet situm Globum, & Mappam ritè collocare. 2. Sphæram rectam, & Horizontem rectum exhibere. 3. Determinare populos, quibus est Sphæra recta. 4. Ostendere, quod iis bis in anno sit æstas, bisque hyems. 5. Quòd illis hyems summa, cæteris paribus, sit calidior, quàm nobis summa æstas. 6. Quòd toto anni tempore ferme

habeant Æquinoctium. 7. Statuere Sphæram parallelam. 8. Populos Sphæram hanc incolentes designare. 9. Demonstrare, quòd his populis dies & nox nonnisi unica sit longitudinis ferè semestris. 10. Sphæram obliquam exhibere. 11. Indicare, quinam in Sphæra obliqua habitent. 12. Monstrare, quòd in Sphæra obliqua dies artificiales modò majores sint, modò minores. 13. Quòd habentibus Sphæram obliquam bis tantùm in anno noctem dies æquet.

De Zonis. 14. Ostendere latitudinem, ac divisionem Zonarum. 15. Loci cujuscunque Zonæ in Globo, vel Mappa reperire. 16. Etiam sine Globi & Mappæ subsidio ex intellecta latitudine conjicere, quæ sub Zona locus quidam sit constitutus.

De Climatibus. 17. Cognitâ in loco aliquo Longitudine diei maximæ, dicere, quoto sub Climate sit ille locus; vel vice versâ, comperto loci alijus climate, definire, quot horarum sit Dies longissima. 18. Clima loci in Globo invenire, ùti & diei longissimæ quantitatem.

De Locorum Longitudine, Latitudine, ac Elevatione poli. 19. Longitudinem, & Latitudinem, Polique Elevationem loco dato competentem, deprehendere. 20. Indagare, quæ loca eandem habeant cum loco dato Longitudinem, quæque eandem Latitudinem. 21. Omissus in Globo, vel Mappa locus, cujus & longitudo, & Latitudo innotescit, assignare, ubi sit collocandus. 22. Distantiam loci à loco emetiri. 23. Quando scala milliarium in Mappa desideratur, eandem proprio Marte sibi effingere.

De Ortibus, Cursu, & Occasu solis. 24. Scire gradum solis in Ecliptica pro quovis die. 25. Omni etiam horâ locum solis determinare. 26. Perquirere pro omni loco, ac tempore horam ortûs solis. 27. Horam occasûs. 28. Initium Auroræ. 29. Finem Crepusculi vespertini. 30. Loca terræ denotare, quibus sol ad datum diem fiat verticalis. 31. Singulis horis designare locum terræ, cui sol tunc ad perpendicularum imminet. 32. Datâ quâlibet diei vel noctis horâ, ostendere loca omnia, quibus sol tunc oritur, quibus occidit, quæ meridiem, quæ mediam noctem, quæ denique diem, quæ noctem habeant.

De Horis, & Diebus, Noctiumque Longitudine. 33. Designare loca terræ, quibus unâ horâ, aut duabus, tribusve citius, vel serius sol oritur & occidit, quàm meo loco. 34. Omni tempore monstrare, ubi sit ea hora, quæ exigitur. 35. Scire, quæ hora sit hora meo in loco, dum loci alterius certa hora mihi notificatur; e. g. Mortuus est mihi amicus Goæ horâ septimâ matutinâ, quæritur quæ hora tunc fuerit Juliaci? 36. Dato quocunque tempore mei loci, in horam loci cujusvis aliûs inquirere. 37. Definire, quot horarum sit dies quicunque artificialis.

De Illuminatione terræ, ac Umbris. 38. Demonstrare, quòd incolæ omnes Zonæ torridæ extra Tropicos ipsos bis in anno fiant Ascii. 39. Quòd iidem Zonæ torridæ incolæ etiam sint Amphiscii. 40. Quòd populi in Zonis temperatis, & frigidis sint Heteroscii. 41. Quòd populi, si qui sunt, sub Polis degentes, per medium annum sint Periscii.

De Antæcis, Periæcis, & Antipodibus. 42. Querere dati loci Antæcos, Periæcos, & Antipodes. 43. Monstrare, quòd Antæci eandem habeant Poli altitudinem, alii Aquilonem, alii Austrum versus. 44. Quòd Antæcis eodem omnino tempore meridies, & media nox contingant. 45. Quòd, cum in alterutro Antæcorum loco, nocte imminutâ, accrescit dies; in altero, nocte longiore, decrescat. 46. Quòd Antæci tempestates anni contrarias habeant. 47. Quòd sub Æquatore habitantes careant Antæcis. 48. Quòd Periæci eundem habeant Polum æquis intervallis elevatum, idem Clima, & easdem anni tempestates stas. 49. Quòd, dum Periæcorum uni est meridies, alteri media nox sit. 50. Quòd sub Æquatore Periæci iidem sint, qui Antipodes. 51. Quòd Antipodes nostri habeant omnia contraria; illi nimirum Antarcticæ Poli Elevationem, nos Arcticæ; quòd nostrum Zenith sit illorum Nadir, & vicissim; quòd, dum sol illis oritur, nobis occidat; dum illis hyems, & dies brevissimus, dies nobis longissimus, & æstas ingruat &c.

PARADOXA.

Primum. Petrus abeat hinc Orientem versus peragraturus Globum terræque: redux ad nos habebit diem solis, si nos habeamus diem Sabbathi. 2. Paulus eadem horâ ex hoc loco discedat ad Occidentem: sistens se denuo hic, peragrato orbe, habebit in Calendario suo diem Veneris, posito, quòd nobis sit dies Sabbathi. 3. Si ambo in medio itineris obvii sibi fiant, integro die distabunt in suo hebdomade; duobus, ubi huc iterum pervenerint. 4. Fieri potest, ut duo nativitate gemelli unâ eadêmque hora moriantur, altero tamen alter duobus diebus senior. 5. Potest infans, qui die à nativitate sua tertio moritur, vivendo jamtum explevisse tertium ætatis annum. 6. Omni horâ est Omnis hora. 7. Omni horâ diurnâ, nocturnâque offertur in Ecclesia tremendum Missæ Sacrificium.

APPENDIX ARITHMETICÆ.

De numeris fractis.

Definitio. Fractio est pars una, vel plures alicujus totius.

Regule Pro Valore fractionis rite æstimando. *Prima.* Valor fractionis desumitur à proportionem, quam habet numerator ad suum denominatorem. 2. Valor fractionis non mutatur, dum quis per eundem numerum multiplicat aut dividit & numeratorem, & denominatorem. 3. Potest fractio, non mutato valore, extendi, vel contrahi; hoc est, majoribus, vel minoribus numeris exprimi. 4. Reducitur fractio ad terminos minimos, dividendo tam numeratorem, quàm denominatorem per maximam mensuram communem.

Regule De Reductione fractionum ad eandem denominationem. 1. Ut inveniatur denominator communis, multiplicentur inter se omnes denominatores: ultimus enim productus erit denominator communis. 2. Ut inveniuntur numeratores pro isto denominatore communi; multiplicandus est quisque numerator per omnes denominatores, excepto suo. 3. Scriptis jam his novis numeratoribus super denominatorem communem, habemus pro prioribus fractionibus, alias ejusdem denominationis.

Additio Fractionum. Si fractiones addendæ sint ejusdem denominationis, adde numeratores, & subscribe denominatorem communem: Si verò sint diversæ denominationis, debent reduci ad eandem denominationem: & tunc adduntur modo jam dicto.

Subtractio Fractionum. Si sint ejusdem denominationis, subtrahere minorem numeratorem ex majori: & relinquitur residuum; si autem sint diversæ denominationis, reducantur ad eandem; & tunc fiat subtractio ut antè.

Multiplicatio Fractionum. Quando una fractio multiplicanda est per alteram; multiplica numeratores inter se, ut fiat inde novus numerator: & similiter denominatores inter se, ut fiat inde novus denominator: & peracta est operatio. Nova enim fractio hinc orta, est productus quæsitus.

Divisio Fractionum. Quando una fractio dividenda est per alteram; invertè divisorem, & tunc multiplica fractiones illas, modo supra dicto: His enim peractis, peracta est divisio. Nam productus, seu nova fractio orta ex hac multiplicatione, est quotiens quæsitus.

Regula aurea in Fractionibus. Nulla est hic nova operatio: sed multiplicatio, & divisio modo jam tradito peragenda sunt; ubi, ex præscripto regulæ aureæ, requiruntur, ut ex tribus numeris datis inveniatur quartus. Porrò omnes tres numeri dati debent esse fractiones, ut peragi possint dictæ operationes: & quartus etiam numerus inventus erit fractio.

O. A. M. D. G.

Das Programm enthält, wie man sieht, das ganze Wissen aus der mathematischen Geographie, welches den Schülern vermittelt wurde; es ist das vollständige Lehrbuch oder vielmehr der mathematisch-geographische Katechismus ohne die Antworten. Es kann nicht unsere Absicht sein, einzutreten in die Erklärung der meist den griechischen Geographen entnommenen Ausdrücke (περίοικοι, Nebenbewohner auf demselben Parallelkreise, ἀντοικοι, Gegenbewohner auf demselben Meridian, aber auf der umgekehrten Halbkugel, ἀντίποδες, Gegenfüßler, ἄσκιτοι, die Schattenlosen am Äquator, in der heißen Zone, wenn sie die Sonne senkrecht über sich haben, ἀψίσκοι, dieselben, weil sie einen Teil des Jahres die Sonne nach Norden, den andern Teil nach Süden stehen haben, ἐτερόσκοι: nur nach einer Seite den Schatten werfend, die Bewohner der gemäßigten Zonen, weil die einen den höchsten Sonnenstand immer nach Süden, die andern immer nach Norden haben, περίσκοι die Ringschattenden an den Polen, denen die Sonne ein halbes Jahr nicht untergeht &c.). Der Schatten spielte bei den Alten eine Rolle, man maß danach die Tageszeiten (Schaubach, Geschichte der griech. Astro-

nomie S. 120). Manches von dem in dem Programm Enthaltene bringt man heute den Schülern spielend bei ohne die gelehrten Zuthaten, manches auch (wie z. B. die Koluren, Schaubach S. 354) hat der heutige Gymnasialunterricht völlig verlassen, weil er Wichtigeres dafür einzusetzen hat. Übrigens wiederholen sich diese Darlegungen aus der mathematischen Geographie in den folgenden Jahren mehrfach, und zwar in derselben Weise und demselben Umfang; so 1772 unter der Aufschrift Theses Geographicae, wo aber nicht die Fragen, sondern die Antworten mitgeteilt werden (s. u. den vollständigen Abdruck). Die Theses heißen zwar Geographicae, aber sie beschränken sich auch dort auf die mathematische Geographie. Schüchtern und in ganz oberflächlicher Fassung tritt in den letzten Jahren auch die politische Geographie hinzu; aber wir werden uns überzeugen, wie dürftig in diesem Fache die Kenntnisse waren. Kläglich sah es auch mit dem mathematischen Wissen aus, das über die Anfangsgründe nicht hinauskam (die sog. bürgerlichen Rechnungsarten, Wurzelausziehen u. s. u. die Proben). Von der Geometrie oder gar Trigonometrie und Stereometrie findet sich vollends keine Spur. Ebenso ist, was von der Geschichte (abgesehen von der biblischen Geschichte) mitgeteilt wird, der Beachtung nicht wert.

Aus den Jahren 1764—1770 ist kein Prüfungsprogramm erhalten; dann aber folgen sie ganz regelmäßig bis zur Schließung der Schule nach der Aufhebung des Ordens: 1770 werden drei Klassen, die 5. (Rhetorica), 2. (Media Grammaticae) und 1. (Infima), zur Prüfung gestellt; 1771 ebenfalls drei: die 3., 2. und 1.; 1772 vier: die 5., 3., 2. und 1.; 1773 und 1774 alle fünf Klassen. Die Rhetores treten 1770 im Juli auf mit einer „Exercitatio scholastica in utiliora praelectionum capita Rhetorices classi propria.“ Es sind 22 Schüler (10 vormittags, 12 nachmittags) verzeichnet. Gegenstand der Vorträge ist die Rhetorik: de inventione, de dispositione, de elocutione, memoria et pronuntiatione; dann eine „Appendix“ als Wiederholung aus früheren Klassen: de institutionibus poeticis, de geographia (hauptsächlich mathematische Geographie). Auch eine „Appendix Graeca etymologica explicanda in Psalmum de profundis; der Psalm ist (von einem Schüler?) in griechische Distichen übersetzt (Accente sind nicht gesetzt):

Προς σε διαπρῶσιον Βυδίοις ὑπο κυμασ' ἐνεχθεις
 Ἐξέβροον. συ δ'εμην, κοιραν', ἀκισσον οπα.
 Ὅσατα νυν εὐχης ἐμευ ἀρθμιος ἐκτενεσσαι
 Τως ἐπεχοις, ὡς πριν πολλακι, λισσομενθ.
 Ην μεν ἀταθάλιας ἐφορων καθ' ἕκαστα φυλαξής.
 Τις κεν θαρρήσαι ζημεναι αντα Βροτων;
 Παρ δε σοι ἀσβεσον τ' ἔλεος, και μελιχον ἦτορ.
 σων τε ἀναξ, θεσμων ἵνεκα σ'ἐκδεχομην.
 Η μηγ ταδ' ἐπερειδομενη μυθοισιν, ὑπεση
 ψυχη ἐμη, Βασιλει βρανιφ πισυνοθ.
 Πῶθεν προτερης φυλακης ἀπο, νοκτα προς ἀκρηγ,
 ἐν Θεφ, Ἰσραηλ ἐλπιδ' ἔχοι θεμενοθ.
 Παρ γαρ οἱ ἐς' ἔλεητυθ, ὅσον νοοθ ἴτε κατειδεν
 Ουτ' ἐνεποι γλωττη' και λυσιθ ἀμπλακηθ
 Πολλη τ', ἀμφιλαφης τε. και Ισακιδων ὄγε λαον
 Ηπιος εκ πασης ῥυσετ' ἀλιτροσυνηθ.

2118 3. Teil folgt: „De Algebrae parte altera. *Probl. 1.* Componere, & resolvere quantitatem. 2. Invenire omnes quantitatis datae divisores in numeris, & literis. 3. Quantitatem ad potentiam datam elevare. 4. Extrahere radices cubicas, vel quadratas. 5. Fractionum decimalium naturam operationes, & reductiones ad fractionem dati nominis indicare.

Quest. 1. Quomodo quaeritur radix cubica numeri 5305472, qui consequenter in sua membra dividatur, ternas notas cuivis tribuendo, initio a dextra facto &c.

Quest. 2. Si desideretur radix quadrata numeri 389489, quid faciendum? Problemata quaecunque tum calculo literali, tum numerali exponemus.“

Die 2. Klasse (mediae Grammaticae Candidati) tritt (ebenfalls im Juli) auf mit einem „Specimen Grammaticae, Historiae, Arithmeticae.“ Es sind 22 Schüler (11 vormittags, 11 nachmittags). Das Programm enthält ein lateinisches Colloquium über die biblische Geschichte des alten Testaments; angehängt ist „Arithmetica. De Numeris fractis“ (die gewöhnliche Bruchrechnung) und die „Regula proportionum,“ die „ex tribus numeris datis quartum ignotum aperit,“ z. B. „Petrus 3 Stufferis nescio quot emit poma; Paulus vero 8 Stufferis comparavit 40 poma. Quot ergo accepit Petrus?“ In demselben Monat erläuterte „Frag-Weise“ die erste Schule (Infima) „Biblische Geschichten von Erschaffung der Welt bis zum Moyses, nebst den ersten Rechnungs-Gründe“ (die vier Species

in ganzen Zahlen). Es sind 29 Schüler. Das Programm der 1. Schule ist immer deutsch gedruckt.

1771 im Juli traten die „Supremae Grammatices Classis Candidati“ (3. Klasse, 22 Schüler) mit einem Compendium Mythologicum auf: „Disciplinarum, in quibus toti hoc anno fuimus, aliquod specimen daturi,“ heißt es bezeichnend im Prooemium. Es ist eine (sehr kurze) Übersicht der römischen Mythologie. Als 2. Teil folgen Exercitationes scholasticae, darunter die dürftigen Anfänge der deutschen Grammatik — das einzige, was sich in all den Programmen über das Deutsche findet:

„INTERPRETATIO VERNACULA. § 1. *Articulos Germani duos numerant, declinationes quinque; decem verba auxiliaria, quorum omnium spurium rejicimus usum.* 2. *Verba regularia inflectes, ut: lieben. Ubi advertendum: composita ex be, empf, ent, er, ge, miß, um, ver, zer (in quibus accentus inter pronuntiandum cadit in verbum) in praeterito ab initio omittere syllabam ge: in quibus vero accentus in praepositionem cadit, ut sunt composita ex ab, an, aus, bey, dar, durch, für, hin, her, mit, nach, un, vor, weg, will, zu, admittere in medio syllabam ge.* 3. *Reliqua sunt anomala, quorum deflexiones variant.* 4. *Gaudent deinde Germani suis formulis, Phrasibus, adagiis &c. quae & plurimum ad latinae linguae usum faciunt.* 5. *His positis bonae interpretationis leges sunt. I. Interpres utramque linguam calleto. II. Intelligito argumentum. III. Nec verbum verbo curato reddere. Hinc bene ille: ἀγαθὴ τυχῆ. Quod felix faustumque sit. Glück darzu. &c. IV. Verborum lusio, jocus, acumen, figurae, item Tropi, & Periodi, quoad fieri potest, retineantur, aut simili compensentur Phrasi.**

Als 3. Teil: „Regulae Arithmeticae. § 1. *Ratio est duarum quantitatum homogenearum comparatio inter se. III. Ratio alia est Arithmetica, alia Geometrica. III. Theorema. In omni proportionem productum mediorum est = productum extremorum: hinc numeri proportionales alternando, permutando, invertendo manent proportionales. IV. Regula aurea est directa, & eversa, simplex, & composita. Ex qua originem trahunt haec, & mille alia. PROBLEMATATA. I. PROPORTIONIS. Metiri ex umbra altitudinem turris. Vel. 10 Mercatores 1000 florenis 4 mensium spatio lucrantur 1400 florenos. Quot lucrifacient 12 Merc. 7000 fl. 6 mens.? II. SOCIETATIS. Tres ex urna fortuitae sortis capiunt 780 Imperiales. Pro sorte contulit A. 8 Imp. B. 2 Imp. C. 1 flor. Quae debita cuique pars? Aut. Tres lucrantur 1000 Imp. C. contulerat 20 Imp. in 8 menses, D. 40 in 6 mens. E. 50 in 4. Quid singulis? III. ALLIGATIONIS. Caupo diversi generis vina (unius amphora 24, alterius 40 stuff. veniit) ita commiscet, ut mixti amphora veniat 30 stuff. Quantum ab utroque vino sumsit? sive. Argenti non puri libra valeat 24 Imp. purioris 30 Imp. Quantum sumendum ex*

utroque, ut habeam mixti 10 libras, quarum 1 valeat 28 Imp. Sic quoque: 20 milites in symposio consumere 90 stuff. Quisque eques 6, pedes 4 stuff. solvit. Quot equites? quot pedites? IV. CENSUS. Dentur annue 5 p. 100. Quae summa requiritur, ut inde habeam indies 24. stuff. V. LUCRI ET DAMNI. Emit quis 100 Imperialibus merces, quarum 1 libra stetit 10 stuff. Vendit autem stuff 11 $\frac{1}{2}$. Quid inde lucri? Sed cum 40 Imp. vendendo receperat, reliquas merces consumsit v. g. ignis. Quid inde damni? *Regulae Temporis, Tara seu subtractionum, Cambiorum vel permutatio- num, &c.* in idem fere recidunt. De *Regula falsi* commodius utiliusque agetur in *Arithmetica speciosa*.

Es folgen in demselben Monate die „*Mediae Grammatices classis Candidati*“ (2. Klasse, 24 Schüler) mit einem „*Dialogus historicus*“ (biblische Geschichte bis Saul) zwischen Magister und Discipulus, wobei zum ersten mal klar wird, daß der Lehrer den Schüler fragt. Dann die 1. Schule (18 Schüler) mit derselben biblischen Geschichte und den Anfangsgründen der Rechenkunst.

1772 wieder die „*Rhetoricae Candidati*“ (15 Schüler) mit den „*Theses Geographicae una cum Arithmeticae elementis*.“ Das Programm ist ein kurzgefaßter Zeitfaden der mathematischen Geographie (f. o. S. 226):

PROLEGOMINA [sic!] IN GEOGRAPHIAM.

Geographia ea Cosmographiae pars est, quae globum terraqueum, ejusque affectiones describit. Dividi in Chorographiam, Topographiam & Hydrographiam solet. Geographus Sphaerâ, ut vocant, armillari & globo artificiali utitur. In his varias spectat lineas, puncta item, circulos, eorumque partes, gradus & correspondentia iis milliaribus; axem quoque mundi, diametrum, simidiametrum, quadrantem, centrum, polos, ac plura his affinia.

CAPUT I. DE SPHÆRÆ CIRCULIS.

Divisio. In Sphaera circuli considerantur majores sex, aequator videlicet, Horizon, Meridianus, Zodiacus, Colurus aequinoctialis & Colurus solstitialis: minores autem quatuor: Duo tropici, todidemque polares. *Def. I.* Aequator circulus major est aequaliter ab utroque distans polo, & globum in boreale atque australe dividens Hemisphaerium. *Def. II.* Zodiacus latus est circulus aequatorem ex obliquo bis intersecans. *Def. III.* Ecliptica circulus est per medium ductus Zodiacum. *Def. IV.* Meridianus est circulus per utrumque polum transiens, aequatorem ex transverso intersecans, orbemque in duo Hemisphaeria, orientale scilicet & occidentale dispertiens. *Def. V.* Horizon ita globum in duas aequales dividit partes, ut una supra, infra terram appareat altera. *Def. VI.* Tropici sunt circuli minores ab aequatore tres & viginti gradus cum triginta minutis distantes, quos ubi Sol attigerit, inde cursum reflectit, unde & tropici vocantur. *Def. VII.* Polares,

alter arcticus, alter antarcticus, à suis ità appellantur polis, unde tribus ac viginti gradibus, minutisque triginta distant. *Animadversio*. Coluros geminos, quoniam parum ad institutum nostrum faciunt, satis nobis fuit, suis indicasse nominibus. Ceterum fertilem nobis rerum exponendarum campum ipsa in concertatione aperient circulorum supra relatorum affectiones.

CAPUT II. DE MUNDI CARDINIBUS, ZONIS & CLIMATIS.

I. Quatuor sunt mundi plagae, quas cardines vocant Geographi; oriens, occidentis, septentrio & meridies, quibus aliae viginti octo interjacent, hisque omnibus totidem respondent venti. II. Zonae appellantur circuli quidam lati, aequatori paralleli, inter duos tropicos polarésque circulos comprehensi. III. Zonas Geographi quinque numerant: frigidas duas, totidem temperatas, unam torridam. In his diversa sunt anni tempora. IV. Clima est terrae spatium, duobus parallelis comprehensum, in quo dies longissimus dimidiâ semper horâ crescit. Atque haec quidem climata ità paulatim ad circulos polares descendunt, ut inter extremum unius alteriusque climatis parallelum dies longissima differat semihorâ. V. Climata recensentur quatuor & viginti Septentrionalia, ac totidem numero australia. *Animadversio I*. Quae singulis in capitibus exponenda, demonstrandâque veniunt, inter disputandum afferemus. *Animadversio II*. Cùm ex diversis cursûs solaris effectibus variae diei noctisque, crepusculi item & aurorae contingant vicissitudines, cùmque pro diversitate umbrae, quam singularum Zonarum incolae sub meridiem projiciunt, inde varia consurgant nomina, uberem haec disserendi Materiem praebeant.

CAPUT III. DE GLOBO, EJUSQUE USU.

I. Globum terraqueum vel rotundæ, vel Sphaeroidæ esse figuræ plura convincunt Argumenta. II. Geographi nihilominus quandam in eo & longitudinem & latitudinem considerant. III. Quid utraque sit, unde ea oriatur appellatio, quid denique rei sit, aut cui usui serviat elevatio poli, interrogati exponemus.

CAPUT IV. PROBLEMATA GEOGRAPHICA.

I. Invenire longitudinem, aut latitudinem-cujusque loci. II. Ostendere loca, quæ eandem nobiscum habent longitudinem & latitudinem, item datâ loci longitudine locum ipsum demonstrare. III. Invenire loci Horizontem & Meridianum. IV. Ostendere, quota ubivis terrarum quovis tempore sit hora. V. Distantiam loci à loco assignare. VI. Gradus Solis in ecliptica pro quavis die demonstrare; quavis item horâ locum Solis determinare. VII. Horam ortûs Solis quâcunque die assignare. VIII. Invenire loca, quibus Sol unâ horâ citius vel serius oriatur, aut occidat. IX. Monstrare loca, ubi ea sit hora, quæ exigitur. X. Ostendere, quota sit hora meo in loco, dum certa alibi hora designatur; & vicissim scire, quota alibi sit hora, dum mei loci horam scio. XI. Quâcunque horâ datâ ex Planisphaerio sive Mappis scire, quota sit aliis in locis hora. XII. Definire, quot horarum

sit dies quicunque artificialis. XIII. Monstrare singulas Zonas earumque latitudinem. XIV. Determinare loca, quibus est Sphaera recta. XV. Demonstrare, populis sub aequatore habitantibus summam hiemem, ceteris paribus, esse calidiorum, quam nobis summa sit aestas; item bis eis esse aestatem, bisque hiemem. XVI. Ostendere, in Sphaera recta toto prope anni tempore esse aequinoctium. XVII. Ostendere populos, quibus per annum non nisi dies & nox una sit. XVIII. Demonstrare, in Sphaera obliqua dies esse modo longiores, modo breviores. XIX. Ostendere, omnes Zonae torridae incolas extra tropicos bis in anno fieri ascios. XX. Indicare, Zonae torridae incolas esse & amphiscios. XXI. Monstrare, populos sub Zonis temperatis habitantes semper esse heteroscios. XXII. Ostendere populos, si qui sint sub polis, per medium annum esse periscios. XXIII. Indicare antaecos, & quid hi commune, quid diversum habeant. XXIV. Ostendere populos sub aequatore non habere antaecos. XXV. Exhibere periaecos, eorumque, quoad diei noctisque vicissitudines discrimen. XXVI. Invenire antipodes.

Die „suprema Grammatices classis“ (20 Schüler) folgt mit einer „Dissertatio de Magistratibus Romanorum, de linguae Latinae dotibus et conscribendis epistolis.“ Ms 3. Teil: „De fabulosa deorum ac dearum ethnicorum historia, de arte metrica et arithmetica.“ Danach die „Media Grammatices classis“ (21 Schüler) mit einem „Dialogus historicus“ (biblische Geschichte bis Saul) und der Bruchrechnung. Zuletzt die 1. Schule (21 Schüler, darunter Joh. Gerhard Koch, der spätere Stadtschreiber und oft genannte Maire), mit der biblischen Geschichte und den Anfangsgründen der Rechenkunst, wie immer.

1773 sind alle fünf Klassen vertreten. Die Rhetoriker (17 Schüler) wieder mit der Geographie: Principia geographica. Das Prooemium weist auf die jucunditas und utilitas der Geographie hin, namentlich daß man nicht einmal die Relationes publicas (in den Zeitungen) ohne geographische Kenntnisse verstehen könne. Der mathematischen Geographie sind einige Denkverse (venti Cardinales, Zodiacus &c.) eingestreut. 2. Teil: De chartis geographicis (die 5 Erdteile, Aufzählung der Staaten). — Die „Humanitatis Candidati“ (Poetica, 14 Schüler) brachten eine „Dissertatio historica de imperatoribus Romano-Germanicis a Rudolpho I. Habsburgico ad Josephum II. gloriose imperantem“ (eine dürftige Übersicht). Die Suprema Grammatices (25 Schüler) wieder wie 1771 (o. S. 228) Mythologie u. Die „zweite Schule“ (20 Schüler) biblische Geschichte von Moses bis Salomon, Rechnen; die erste Schule

(24 Schüler, darunter Everh. Franc. Froitzheim ex Lintzenich) biblische Geschichte bis Moses, und Rechnen. Die Anstalt hatte also in dem Jahre genau 100 Schüler.

1774 im Juni tritt die Rhetorica (13 Schüler) abermals mit den „Principia geographica“ in die Schranken („in Aula Publica Ducalis Gymnasii Juliaci,“ heißt es jetzt). Wie dürftig die Kenntnisse in der politischen Geographie waren, zeigen Kap. II—V:

Europa. Spatium si spectes omnium partium minima; si vero bellicæ laudis gloriam, artium, humanitatis, & literarum culturam, Religionem, cæteraque si consideres, maxima apparebit. Partem potissimam sub Zonâ temperatâ Boreali est posita, partesque complectitur novem majores, totidemque minores. E majoribus erit. 1. Imperium Romano-Germanicum in medietullo fermè Europæ situm incolas à laboriosâ sedulitate, & fortitudine non minus bellica, quam ingenio, reliquisque naturæ donis commendandos non commodè tantum, sed etiam ad delicias alit. In decem à Maximiliano primo circulos fuit divisum. Regimen in eo est Monarchicum- cum Aristocratico permixtum. — 2. Scandinavia peninsula, extrema Boream versus Europæ pars. Variam Cœli, Soli, & Incolarum habet indolem prout à Polo arctico longius recedit, vel ad eundem accedit propius. Complectitur Sueciæ, & Norwegiæ Regna, Lappiamque universam: Huc etiam Daniam, quamvis diversa planè ab iis sit natura; eo tamen, quod eidem cum Norwegia Domino pareat, adscribimus. — 3. Moscovia ingentibus diffusa spatiis cultiores jam mansuetioresque habet incolas, postquam Petrus primus eorum Monarcha bonarum artium disciplinas invexit. Dispertitur quadrifariam, 1. in Russiam Occidentalem, 2. Orientalem. 3. In Tartariam Moscoviticam, 4. Lappiam Moscoviticam. — 4. Polonia intestinis civium discordiis, & factionibus jam miserè afflicta inter florentissima quondam Europæ Regna haud immerito numerabatur. Adscribimus huc 1. Poloniam propriè dictam, 2. Magnum Lithuanie Ducatum, 3. Borussiam Polonicam; quæ ultima cum non exiguis priorum partibus alieni jam juris est. — 5. Turcia Europæa complectitur Regiones, olim nobilissimas, rerumque affluentiam refertissimas; quæ tamen vel Barbarorum Tyrannide, vel incolarum inertiam horridæ passim & incultæ jam jacent. — 6. Britannia Insula ex Europæis maxima, opulentissimum hodiè sustinet Imperium, cum ad Angliæ, Scotiæque Regna nunc tertium accessit Hybernia. — 7. Italia in superiore parte Ducatus septem, & Respublicas tres in medietullo ditionem summi Pontificis, & magnum Hetruriæ Ducatum, in inferiore parte Regnum Neopolitanum tenet. Huc adscribuntur Insulæ Sicilia, Sardinia, Corsica, & Melita cum minoribus quibusdam. — 8. Gallia maximam circuli Burgundici partem cum Lotharingia ab Imperio Romano avulsam duodecim suis Provinciis adjecit. — 9. Hispania ex totidem fermè Regnis, quot Provinciis constans nulli totius orbis Provinciæ & ubertate, & flore cederet, nisi numerosis inde Colonorum in Americam emigrationibus, civibus nudata, multis locis inculta linqueretur. Hic & de

Portugaliæ Regno agemus. Minores Europæ partes sunt: 1. Belgium, 2. Lotharingia. 3. Helvetia. 4. Sabaudia. 5. Hungaria. 6. Transylvania. 7. Walachia. 8. Moldavia. 9. Tartaria minor.

Asia. Asiæ totius Regiones vastissimæ hodiedum revocantur 1. ad Imperium Turcicum. 2. Persicum. 3. Mogolicum. 4. Sinicum. 5. Ad Tartariam magnam, 6. ad Insulas Asiaticas.

Africa. Maxima hæc totius orbis Peninsula potissimam partem sub Zonâ torridâ est sita, dividiturque in superiorem, & inferiorem. Superior 1. Barbariam. 2. Ægyptum. 3. Biledulgeridiam. 4. Zaaram, sive Regionem desertam. 5. Nigritiam. 6. Guineam. Inferior vero 1. Nubiam. 2. Abyssiniam. 3. Zanguebariam, Regna item Congi, & Monomotapæ cum Cafreriæ complectitur. Regionum harum si spatium terræ metiare, Africam triplo ferè majorem Europâ; at si habitatorum numerum supputes, duplo minorem invenies.

America. Hæc ultimis temporibus detecta pars duabus ingentibus Peninsulis constat; quarum altera ad Austrum tendens America Meridionalis, altera ad Boream, Septentrionalis America dicitur. America Septentrionalis complectitur 1. Canadam, sive novam Franciam. 2. Virginiam. 3. Floridam. 4. Novum Mexicum. 5. Regnum Mexicanum, sive novam Hispaniam. America Australis continet 1. Terram firmam. 2. Peraquagam. 3. Terram Magellanicam. 4. Chile. 5. Peruam. 6. Brasileam.

Die Humanitas (18 Schüler) brachte im Juli „Historia Romani imperii“ (die römischen Kaiser bis Decius); die Syntaxis (23 Schüler) „Theses geographicae, mathematicae naturalis et politicae cum exercitationibus arithmetice“ (ein dürftiger Überblick der Geographie); die 2. Schule (23 Schüler) und 1. Schule (29 Schüler) Bibel und Rechnen. Die Anstalt hatte 1774 also 106 Schüler. —

Die aus den Jahren von der Wiederöffnung des Gymnasiums durch die Kongregation 1777 bis zum Untergang desselben in der französischen Zeit (1799) erhaltenen Veröffentlichungen bringen, abgesehen von einem Prüfungsprogramm (September 1785), nichts als die Namen der Schüler, welche beim Schluß des Schuljahres die Preise erhielten, und auf dem Titel die Namen derjenigen, welche die Prämien schenkten. Theater war nicht mehr; aber so still ging's bei der Schlußfeier doch nicht her: die früher im Juli abgehaltenen Prüfungen waren an den Schluß gerückt und hatten die Stelle des Theaters eingenommen. Dies wissen wir aus der Eingabe eines Lehrers (von 1798), die deutlich von einer „öffentlichen Prüfung“ spricht, bei welcher sich alle, die an der Anstalt Anteil nahmen, besonders aber die Eltern der Schüler einfanden. Es wurden auch in der alten Weise vor Schluß des Schuljahres

Probearbeiten gemacht zur Feststellung der mit dem Preis zu krönenden Schüler. Auch Deklamationen der Schüler und eine Rede des Präfecten werden bei der Schlussfeier nicht gefehlt haben. 1788 bittet der Präfect Crevelt um Überlassung des Rathhauseaales zu diesem Zweck, und die Erlaubnis wird ihm erteilt. „Tropaeum bene merentis studiosae juventutis, quae Serenissimi ac Potentissimi Domini D. Caroli Theodori Electoris Palatini clementissimo favore ac Singulari cura Amplissimi Magistratus Juliensis Juliacum Anno MDCCLXXVII revocata sub finem ejusdem anni Scholastici eundem Amplissimum Magistratum habuit Mecoenamem Munificentissimum“ heißt es 1778 nach Ablauf des ersten Schuljahres der neuen Anstalt auf dem Titel. Dann folgen die „Nomina Praemiferorum et Certantium,“ nach Klassen und Fächern geordnet: „Ex Rhetorica. In Quaestionibus dogmaticis solvendis eminuerunt Antonius Jansen ex Lövenich et Everhardus Franc. Froitzheim ex Linzenich Pares. Certantes Joannes Schunk ex Gereonsweiler [&c.]. Primum orationis obtinuit . . . [Namen]. Primum Carminis. . . Primum Graeci. . . Primum Historiae. . . Praemium Arithmeticae. . . Praemium Scriptionis. . . Ex Poetica. Praemium Catechismi. . . Primum Chriae. . . Primum Carminis. . . Primum Graeci. . . Primum Historiae. . . Praemium Arithmeticae. . . Praemium Scriptionis. . . Ex Syntaxi. Praemium Catechismi. . . Primum Argumenti. . . Primum Carminis. . . Primum Graeci. . . Primum Historiarum. . . Praemium Arithmeticae. . . Praemium Scriptionis. . . Ex Grammatica. Praemium Catechismi (Wilh. Edmundus Jungbluth Aldenhovius). . . Primum Argumenti. . . Primum Historiarum. . . Praemium Arithmeticae. . . Praemium Scriptionis (Franc. Joseph. Schrock Julias).“ — 1779: „Tropaeum Juliacensis Gymnadis, quod ejusdem candidatis munificentissime statuit Praenobilis [&c.] D. Alex. Sebast. Jos. Daniels, Serenissimi Electoris Palatini Consiliarius aulicus Juliae et Montium, in Criminalibus Referendarius &c. &c. cum sub finem Anni scholastici MDCCXXIX optime meritis Praemia liberalissime largiretur.“ — 1780 ebenso; die Prämien schenkte der Dechant Adolf von Hagens. Schüler aus Jülich: Wilh. Lechleder, Cornelius Lennarz, Petr. Fahnenschreiber, Casp. Schon, Pet. Jos. Bruckmuller, Petr. Franc.

Schmitz, Franc. Jos. Kayser. — 1781 ebenso; das Kapitel schenkte die Prämien. Schüler aus Jülich: Theod. Kayser, Franc. Jos. Schrock, Joan. Jos. Hover, Leon. Godef. Kayser. 1782—1784 fehlen. Aus 1785 ist ein Prüfungsprogramm vorhanden. Dann folgt aus 1789 wieder ein „Tropaeum“; der Magistrat schenkt die Prämien. Unter den Schülern: Anton. Jos. Kayser Julias. Ebenso 1790; die Prämien schenkte „D. Joannes Petrus de Kling, arcis urbisque Juliacensis praefectus.“ 1791, wo wieder der Magistrat die Prämien schenkte, ist die letzte dieser Veröffentlichungen aus der vorfranzösischen Zeit.

Als die Franzosen am 3. Oktober 1794 in Jülich einrückten, fanden sie das Schulgebäude leer — die Ferien hatten eben begonnen — und auch das Wohnhaus der Jesuiten, die Residenz, war leer, da die Inassen (mit der Mehrzahl der Stiftsherren) sich vor den einziehenden Revolutionärmännern nach Düsseldorf geflüchtet hatten. Das Schulhaus, die Residenz und selbst die Kirche wurden sofort mit kranken Soldaten besetzt und blieben Lazarette, solange der Krieg in Holland dauerte (o. S. 90); danach wurde die Kirche Heu- und Strohmagazin, zeitweilig wurden auch Gefangene darin untergebracht; die Residenz blieb Lazarett bis zuletzt, die Sakristei war Garnisonapotheke, und in dem Schulhause hatte der Dekonom des Lazarett's, später der Ingenieur vom Platz seine Wohnung. Mit der Mühsigkeit, womit die Franzosen sich sofort einrichteten und alles im Gange zu halten suchten, boten sie auch sofort die Hand dazu, daß die Schule wieder in Gang kam. Schon am 29. Brumaire 3^{me} Année (19. November 1794), also 1½ Monate nach ihrem Einzuge, wurde von der Municipalität „der Bürger Wilhelm Fuckart als 2^{ter} Secrétaire und zum Übersetzer ins französische auch zum Inspecteur des schulwesens ernannt.“ Vier Tage danach heißt es im Stadtprotokoll: „denen in Gefolg gestriger Abladung auf heute nach Mittag halb drei Uhr erschienenen Schullehreren Bürgern Pfeiffer, Krantz und

Meyer wurde der am 29^{ten} Brumaire zum Inspector des Schulwesens ernannte Bürger Wilhelm Fuckart vorgestellt, sohin aufgetragen, den Unterricht der Jugend, wie bis dahin in hiesiger Gegend üblich gewesen, in allen Teifen ganz eifrig fortzusetzen, und die Studenten in die Pfarr-Kirche alltäglich zum Hochamte, fort an Sonn- und Feiertagen gleichfalls in gesagte Kirche zur Vesper und Predigt hinzuführen, auch sonst zur Haltung der monatlichen Andachten anzuhalten. Endlich wurde dem Sekretär Fuckart aufgetragen, die Stelle des vormahligen Praefects als nunmehriger Inspector zu versehen und über alles und jedes genaue Obacht zu halten.“ Der „Präceptor Krank“ ist der uns bereits bekannt gewordene Verfasser der Chronik (o. S. 53); er ist hernach Stadtssekretär. Phil. Jos. Meyer wird am 29. Mai des folgenden Jahres von der Municipalität zum Lehrer der Trivialschule ernannt (o. S. 187).

Im Lauf des Jahres 1795 fanden sich die flüchtigen Ejesuiten wenigstens zum teil wieder ein (wie auch die Stifftsherrn, o. S. 101). Am 29. September „siftirte sich der einige Zeit von hier abwesend gewesene Bürger Zincken, ehemaliger Oeconomus bei der hiesiger Congregation — welchen man in einem besondern protokoll nach Vorschrift deren Beschlüssen vernommen hat“ (Stadtprotokoll; die Zurückkehrenden wurden also jedesmal zu Protokoll vernommen). 14 Tage danach trafen zwei andere ein: „dann [7. September] siftirten sich die eine geraume Zeit von hier abwesend gewesenen Professoren Körner und Schillings, welche in einem besondern Protokoll, wie gewöhnlich constituiret worden sind.“ Es ist der Franz Schillings, den wir bereits 1777 bei der Einrichtung der Kongregation zu Jülich als Professor Syntaxeos kennen gelernt haben (o. S. 182), und der Franciscus Godefridus Schillings ex Immerath, der 1765 als Schüler der Poetik den „deutschen Franzos“ mitgespielt hatte (o. S. 211); jetzt mußte er lernen den französischen Deutschen spielen. In einer Tabelle aus späterer Zeit sind außerdem genannt Jos. Buchen als erster Präfect, was danach Schillings war, Peter Richard, Jos. Scheins, Christian Rukert, Wilh. Wirz (zusammen 7 Personen, Körner ist nicht mehr darunter). Nun begann der Unterricht wieder mit dem Anfang des Schuljahrs, nachdem er ein Jahr unterbrochen gewesen war. Am

29. September berichtet die Municipalität an den Kantonsverwalter „zur Beförderung der gehaltsAuszahlung der hiesig-anwesend- und wieder in function getretenen Congregationsglieder“; aber am 28. November müssen die „Congregationisten“ gleichwohl die Forderung der Municipalität noch einmal in Anspruch nehmen, „um ihnen zu Erhaltung des bestimmten jährlichen Salarii seit wieder angefangenen SchulBerrichtungen behülflich zu seyn.“

Da das Schulhaus und die Residenz in Beschlag genommen waren, so mußten sich die Kongregierten in Bürgerhäusern einmieten, und für die Schule wurden zwei leere Häuser angewiesen. Der Gottesdienst wurde in der Sepulchrinerkirche abgehalten. Am 1. September 1796 — also nachdem sie ein Schuljahr herum hatten — machen sie den Versuch, das Schulhaus mit der Wohnung zurückzuerhalten. Da der Krieg sich aus den hiesigen Gegenden verzogen hatte, war das Hospital vorläufig aufgehoben worden. Die Municipalität bringt die Sache beim Kriegskommissar an; danach heißt es im Protokoll: „Auf anstehen der dahiesigen Congregationisten hat man den Kriegs Com^{te} nach nun gänzlich evacuirten Hospital ersucht, denselben zu ihrer Wohnung und haltung der Schulen das Collegium mit dem Schulhaus wieder abzutreten. Worauf derselb antwortete, daß er dieses provisorie geschehen lassen könnte, daß aber aufm Fall das Hospital wieder hiehin verleget werden sollte, das Collegium mit dem Schulhaus geräumt werden müßten.“ Es ist bei dieser frohen Aussicht geblieben, zur Einweisung in die Häuser ist es nicht gekommen. Es muß wieder ein Haus gemietet werden. Vom 1. März 1797 liegt ein Mietsvertrag vor, durch welchen der Kanonikus Welter der Witwe Käsmacher sein Kanonikathaus, welches „als Gymnasium der Studenten“ gebraucht werden sollte, mit Garten für 40 Rthlr. jährlich vermietete. Gleichwohl ging alles in Ordnung nach den alten Gewohnheiten voran. Am 17. September ließ die Municipalität „durch den Muniectpsdiener dem Pater Praefect die 5 hier gestandene Studenten Fahnen wieder zubringen.“ So konnte denn auch am Schluß des Schuljahrs 1796/97 wieder einmal eine Schlußfeier in der früheren Weise, mit Programm und Prämienverteilung, abgehalten werden: „Nomina discipulorum, qui sub finem anni scholastici MDCCXCVII, in Gymnasio Juliacensi bene

meriti praemia reportarunt“ (Unter den Preisen ist zum ersten mal ein Praemium Versionis Vernaculae in den drei oberen Klassen).

Soweit ging also alles noch leidlich und es schien, als ob sich auch für die Schule ein *modus vivendi* unter den veränderten Umständen finden ließe. Da kam anfang 1798 die schlimme Zeit, wo mit dem nun zum sicheren Besitz der Franzosen gewordenen linken Rheinufer auch unser Land „von der philosophischen Nation adoptiert“ wurde (o. S. 96). Es war klar, daß der Regierungskommissar Kubler, der mit dem Auftrage erschien, in den neuen Landesteilen alles Hergebrachte wegzuräumen, sich auch der Schulen annehmen werde. Am 9. Floreal 6. Jahres der einigen und unteilbaren französischen Republik (28. April 1798) erging von Mainz aus seine Verordnung (Abdruck französisch und deutsch im Stadtarchiv, Band 162): „In Erwägung, daß für die Verbreitung der Kenntnisse, die Wohlfahrt der Staaten und das Glück der Privatleute nichts ersprieslicher als die gute Erziehung der Jugend, und es dringend ist, daß dieselbe, einsweilen bis zur schließlichen Einrichtung des öffentlichen Unterrichtes, ohne Unterlaß einen den Umständen angemessenen Charakter gewinnen, und die aufkeimende Generation zur Benutzung der Wohlthat der Freiheit, deren Morgenröthe ihre Wiege bestrahlet, vorbereiten möge. Beschließt, wie folgt:

1. Artikel. Der öffentliche Unterricht in der Universität von Köln, in jener von Mainz, in der von Bonn, und in jener von Trier soll getheilt und in Primar-Schulen, einer Central-Schule und Spezial-Schulen gegeben werden.

§ Primar-Schulen. 2. Art. Es sollen Anfangs- oder Primar-Schulen für Knaben, und dergleichen für Mädchen seyn.

3. Art. Die Primar-Schulen für Knaben sollen sich in zwei Klassen untertheilen. In der Erstern soll Lesen und Schreiben der französischen und deutschen Sprache, die gebräuchlichen Regeln der Rechenkunst und die ersten Grundsätze der Dezimal- oder Zehend-Rechnung, so wie jene einer bürgerlichen und republikanischen Sittenlehre gelehrt werden.

Anmerkung. Um die Kosten zu vermindern, und die ersten Lehrjahre des öffentlichen Unterrichtes nach den Umständen einzurichten, sollen die Pfarr- und Stifts-Schulen diese erste Stufe der Anfangs-Schulen vertreten; Nur soll darin dasjenige, was auf die Zehendrechnungen, die französische Sprache, und die bürgerliche Sittenlehre Bezug hat, eingeführt werden. Dieser letzte Theil soll an die Stelle der katechetischen und anderer Glaubens-Bücher irgend einer Religion gesetzt [!], und alle Kinder, ohne Unterschied der Religionen, wozu sich ihre Eltern bekennen mögen darin angenommen werden.

In der zweyten Klasse sollen die Regeln der französischen Sprache weiter erklärt, auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, der Geographie, der Geschichte sowohl der Völker als der Natur, und die Verhältnisse der Maaße und Gewichte der französischen Republik mit den Land-Maassen und Gewichten gelehrt werden.

4. Art. Die für Mädchen bestimmten Schulen sollen sich auf nämliche Weise eintheilen; In der ersten Klasse sollen sie im Lesen und Schreiben der französischen und deutschen Sprachen, in den gebräuchlichen Regeln der Rechenkunst und in den ersten Grundsätzen der Dezimal-Rechnungen, so wie einer bürgerlichen und republikanischen Sittenlehre unterwiesen werden. In der Zweiten sollen sie nähere Aufklärungen in eben diesen Wissenschaften erhalten, damit die nöthigen und vergleichsweise angebrachten Begriffe der Gewichte und Maaße der französischen Republik und des Landes verpaart, und nebstdem zu den nützlichen und gemeinen Handarbeiten von verschiedener Gattung Anleitung gegeben werden.

5. Art. Die erste Klasse der Primar- oder Anfangs-Schulen soll nicht nur in den Gemeinden, wo Universitäten sind, sondern in allen Gemeinden eines jeden der vier Departementen überall, wo es Pfarr- oder Stifts-Schulen giebt, bestehen.

Central-Schule. **6. Art.** Die Central- oder Haupt-Schule soll seyn: 1) Ein Abtheilungen getrennt werden. In der ersten Abtheilung soll seyn: 1) Ein Professor des Zeichnens, 2) ein Professor der Naturgeschichte, 3) ein Professor der ältern, der griechischen und lateinischen Sprachen, 4) ein Professor der französischen Sprache. In der zweyten Abtheilung soll seyn: 1) Ein Professor der Sittenlehre, 2) ein Professor der Anfangsgründe der Mathematik, 3) ein Professor der Physik und Experimental-Chemie. In der dritten Abtheilung soll seyn: 1) Ein Professor der schönen Wissenschaften, 2) ein Professor der Geschichte, 3) ein Professor der Gesäßgebung. Bey der Central-Schule soll eine Bibliothek bestehen, und diese ihren Bibliothekar haben."

Es folgen noch die „Spezial- oder besondere Schulen“ d. h. die Universitäten, deren es vier in den neuen Ländern gab, zu Köln, Mainz, Bonn und Trier.

Darauf erschien am 3. Oktober 1798 der Befehl der Centralverwaltung des Rhoerdepartements zu Aachen, durch welchen das Laurentianer und das Montaner Gymnasium zu Köln aufgehoben wurden und das frühere Jesuitenkollegium daselbst zu einer Central-schule bestimmt wurde (Bianco, Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln S. 536). Hier in Jülich geschieht vorläufig noch nichts; die Kongregierten setzen die Schule fort. Aber es nimmt eine schlechte Wendung mit derselben: es entstehen unter den Lehrern Streitigkeiten, die bei Gelegenheit der „öffentlichen Prüfung“ 1798 zum offenen Ausbruch kommen. Zincken beklagt

sich am 19. November 1798 bei der Municipalität gegen seinen Kollegen Kuckert, der „unsere ganze Kongregation dem herabwürdigenden Vorwurfe einer zankfüchtigen geistlichen Gesellschaft bloßzustellen“ drohe. Die Municipalität nimmt den Zinken in Schutz und trifft zugleich am 20. Dezember in betreff der Schule folgende Anordnungen: 1. die drei Klassen Syntax, Poetik und Rhetorik sollen in Zukunft eine historische Klasse ausmachen; 2. der Professor Zinken wird fortfahren den Unterricht in der Geographie und Geschichte zu erteilen; 3. der Professor der Grammatik wird seine Schüler in der gewöhnlichen Geschichte (l'histoire ordinaire) unterrichten, und jeder Professor wird außerdem seine Schüler in der griechischen Sprache unterrichten; 4. der Präsekt Bürger Schillings wird aufgefordert, den Ruhestörungen des Professor Kuckert mit aller Entschiedenheit zu begegnen: „le Préfet lui observera de plus que dans le cas de récidive l'administration mple. ne tarderait pas de le dénoncer à l'administration centrale comme mauvais sujet, récalcitrant, et Ennemi du bon Ordre.“ „Copie du présent, heißt es zum Schluß des Protokolls, sera envoyé au dit Préfet des Écoles à l'effèt d'exécuter son Contenu, et d'y tenir main stricte jusqu'à ce qu'il soit autrement statué par l'administration centrale déjà occupée à faire la nouvelle Organisation des Écoles primaires et Centrales.“

Der Schlußsatz weist auf die zu erwartenden anderweitigen Bestimmungen hin, die die Centralverwaltung auf grund der Kuckert'schen Verordnung treffen werde und denen die Municipalität mit ihrem Beschlusse vorgegriffen hatte. Aber von außen her kam das Schicksal nicht: die Kongregation brach in sich selbst zusammen, sie hatte sich überlebt und war wert, daß sie zu grunde ging. Es war zum letzten mal, daß 1798 die öffentliche Prüfung abgehalten und die Preise verteilt wurden. Das Programm ist erhalten („Nomina discipulorum, qui sub finem anni scholastici MDCCXCVIII. in Gymnasio Juliacensi bene meriti Praemia reportarunt, Mecoenatibus Munificentissimis Praeside ac Membris omnibus Administrationis Municipalis Districtus Juliacensis [Präsident und Municipalagenten des Kantons Jülich] de re literaria optime meritis.“ Es ist das letzte Programm, das gedruckt wurde, es ist nicht anzunehmen, daß danach noch eines gefolgt ist, welches verloren ge-

gangen wäre. Gerade bei dieser letzten Gelegenheit, wo sich die Schule öffentlich zeigte, war der Streit zwischen den Lehrern ausgebrochen, mit dessen Beilegung sich die Municipalität am 19. November zu befassen hatte. Der Präsekt Schillings war aufgefordert worden, streng gegen den Professor Kuckertz einzuschreiten — und 8 Tage danach hat sich Schillings selbst mit den Lehrern wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht zu verantworten: „L'administration Municipale du Canton de Juliers venant d'apprendre que les Professeurs des Écoles inférieures [studia inferiora, so heißen sie immer noch] dans la Commune de Juliers se permettent de tenir deux écoles alternativement de sorte que deux Professeurs s'occupent des étudiants et que les deux autres vont se promener, considérant que de pareils abus si nuisibles à la Jeunesse et au bien public ne peuvent être traités avec indifférence, le substitut du Com^{re} du Pouvoir exécutif entendu, arrête: Le Citoyen Schillings Préfet des écoles inférieures sera invité de lui en faire sur le champ un rapport exact et détaillé pour le mettre à même de connaître l'origine de ces désordres et de savoir à qui s'en tenir.“ Die Schülerzahl war sehr zusammengeschmolzen; es war den Lehrern also wohl nicht der Mühe wert, den vollen Unterricht zu erteilen, die Hälfte ging spazieren.

Zu den inneren Bedrängnissen kamen die äußeren: von den Schwierigkeiten des Kulturkampfes, der eben in seiner Blüte stand, werden auch die Exjesuiten nicht verschont geblieben sein. An ihrer Wohnstätte und der Kirche, die einst ihre Vorgänger im Orden in jahrelanger Mühe gegründet hatten, mußten sie täglich vorübergehen ohne die geringste Hoffnung, jemals wieder in ihr ehemaliges Eigentum einziehen zu können; sie mußten zusehen, wie die Kirche entweiht und das Missionskreuz vor derselben entfernt wurde, ebenso das Bild des hl. Joseph an der Schule, das einst ihrem Gymnasium den Namen gegeben hatte (o. S. 104). Das war gewiß für manche ein schmerzliches Gefühl, wenn auch vielleicht mancher, der mit dem Ordenskleid auch die Ordenszucht abgelegt hatte, gleichgültig dabei blieb, wie man nach den erzählten Vorgängen im Schoße der Kongregation annehmen darf. Dazu zeigte sich immer deutlicher, wie die Begehrlichkeit der geldbedürftigen Herren des Landes, die eben damit umgingen, die Klöster aufzuheben, um

deren Güter in die Hände zu bekommen, jetzt auch die Hände ausstreckte nach dem Administrationsfonds, der zu den Staatsdomänen geschlagen und aus der Verwaltung des Kellners Steffens in die des Domänenempfängers / Sommervogel übergegangen war. Die Auszahlung der Gehälter erfolgte nur langsam und widerwillig; wiederholt müssen die Kongregierten die Hilfe der Municipalität anrufen, um zu ihrem Gelde zu kommen. „Die von dem Präsekt und Professoren der hiesigen Schulen eingereichte Vorstellung wegen ihres Gehalts ward zur Centralverwaltung berichtlich eingesandt,“ heißt es im Stadtprotokoll vom 4. Juli 1798. Und so wieder am 3. August: „Die näher eingegebene Petition und Gehalts Etat der hiesigen Professorn ward mit Bericht eingesandt.“ In dem Bericht der Municipalität an die Centralverwaltung heißt es: „*Considérant, que cette Petition est fondée, . . . vu enfin, que les revenus des biens des cidevant exjésuites furent toujours le fond destiné pour faire face à leurs appointements annuels, . . . nous vous prions, Cens admeurs, de le vouloir bien ordonnancer sur la caisse du Cen Sommervogel Receveur actuel du domaine National et des biens des cidevant jésuites à Juliers.*“ . . . Da ist die Absicht deutlich gezeigt: man hatte den Fonds in der Hand und war nicht gesonnen, ihn wieder herauszugeben. Obwohl es längst keinen Jesuitenorden mehr gab, behandelte man den Nachlaß desselben wie den Besitz der anderen Klöster, mit dessen Einziehung man eben beschäftigt war, und die französische Regierung zog aus der bereits 1773 erfolgten Aufhebung des Ordens noch $\frac{1}{4}$ Jahrhundert danach einen unberechtigten und ungerechten Vorteil, doppelt ungerecht, weil in dem Jesuitenbesitz auch die aus der alten Particularschule herrührenden Schulrenten, deren Eigentumsrecht der Stadt zustand (angeschlagen zu 500 Rthlr. jährlich, o. S. 170) begriffen waren. Jetzt zeigte es sich, wie verfehlt es war, in dem Abkommen von 1777 (o. S. 174) diese Renten dem „Congregationsfundo einverleibt zu belassen.“

So ging die Schule ihrer allmählichen Auflösung entgegen; es war mehr eine Selbstzersehung, als äußere Gewalt: von einer Verordnung, die ihr ein plötzliches Ende bereitet hätte, liegt keine Spur vor. Man weiß auch nicht zu sagen, wann sie eigentlich aufgehört hat zu sein. Das Schuljahr 1798/99 wurde noch angetreten; die

(o. S. 237) erwähnte Tabelle, in welcher die 7 Professeurs aufgezählt sind, ist vom 11. Januar 1799. Unter der Rubrik Dénomination du Collège et du Gymnase heißt es in derselben: „Le Collège des exjésuites et le Gymnase de St. Joseph, dont le dernier appartient à la Commune“; unter der Rubrik Leurs biens, fonds und Leurs rentes: „Les Professeurs ne savent pas donner la dénomination de leurs biens, fonds et rentes, parce que depuis l'extinction de l'ordre ils ont été administrés par le cidevant receveur des Domaines Steffens, qui en a rendu annuellement un compte séparé à la cidevant Chambre des finances.“ „Le Collège et le Gymnase sont maintenant occupés par l'hospital m^{re},“ heißt es zum Schluß unter den Observations. Danach wird alles still von der Schule; das Schuljahr 1798/99 hat sie nicht zu Ende gebracht. Freilich setzen die danach noch anwesenden Exjesuiten den Unterricht fort und es ist noch von Studenten die Rede, so 1801, wo sie an dem Nationalfeste teilnehmen (o. S. 112), und 1803 bei der Gottestracht, wo Kranz sie zum letzten mal nennt; aber das alte Gymnasium hatte aufgehört zu sein. „Nachdem die Stadt Jülich zwanzig Jahren lang einer höhern Schul Anstalt entbehret hatte,“ so beginnt Präceptor Kranz, der hier völlig Glauben verdient, 1818 seinen Bericht über die damals erfolgte Gründung der höheren Stadtschule. Am 18. Dezember 1802 ließ sich Kuckerk — offenbar weil er Jülich verlassen wollte — von der Municipalität das Zeugnis ausstellen, daß er Mitglied der Jülicher Kongregation gewesen, daß er angewiesen gewesen sei auf den Fonds der Exjesuiten und daß er die letzte Zahlung bis zum 30. Ventose an 7 (20. März 1799) erhalten habe. März 1799, das wird der Zeitpunkt gewesen sein, wo die Zahlung der Gehälter aufgehört hat und damit die Schule selbst. Den Kuckerk finden wir danach in Düren wieder, wo er und nach seinem Tode noch seine Erben nicht müde wurden, bei der nach dem Abzug der Franzosen eingesetzten Liquidationskommission zu Aachen Nachzahlung zu verlangen (Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien S. 823). Im folgenden Jahr zog auch Schillings ab: am 28. Juli 1803 wurde ihm das Zeugnis ausgestellt, daß er seit 25 Jahren das Amt eines Professors und Präfecten zu Jülich versehen habe. Ein Jahr danach (obit 1804, handschriftlicher Zusatz in dem Programm von 1766) beschloß er,

noch im kräftigen Mannesalter stehend, sein vielbewegtes Leben als armer Mann, vermutlich bei seinen Verwandten in Zinnerath, wo er zu Hause war. —

Was noch zu erzählen ist, stellt sich dar als das vergebliche Ringen der Stadt, ihre höhere Schule wiederzuerhalten. Das erste, worauf man angehen mußte, war die Wiedererlangung des Schulhauses. Die Schule war, wie wir hörten, in einem gemieteten Hause untergebracht; das war ein kläglicher Nothelf, ganz abgesehen davon, daß die Stadt auch noch die Miete bezahlen mußte, während sie doch ein eigenes und auf ihre Kosten eigens zum Gymnasium eingerichtetes Haus besaß. Das war ein Zustand, der gewiß auch zum Untergang der Schule beigetragen hatte. Am 13. Juli 1799, also zu der Zeit, wo eben der Schule das Lebenslicht ausgegangen war, wendet sich die Municipalität in einer geharnischten Eingabe an die Centralverwaltung zu Aachen: „A l'époque ou les français entrèrent dans cette Commune, ils occupèrent le Gymnase où la maison des étudiants, appartenant en pleine propriété à la Commune de Juliers, et construit par elle à grands frais, dont plusieurs sommes capitales sont encore à la charge de la dite Commune avec tous les meubles appartenans à la même Commune, depuis le premier établissement d'une hopital militaire jusqu'aujourd'hui cette maison est encore occupée en bas par le Directeur de l'hospital et en haut par quelques malades.“ Weiter wird gesagt, daß alle Versuche, wieder in den Besitz zu gelangen, vergeblich gewesen seien; man habe die Ausräumung versprochen, die aber niemals ausgeführt worden sei. „Aujourd'hui où nous venons d'apprendre par des Officiers que ce bâtiment par sa contiguité au Couvent des cidevant jésuites, sera déclaré bâtiment national, nous nous voyons obligés de le réclamer avec fermeté.“ Die Stadtgemeinde schulde noch ein großes Kapital, welches sie zu dem Baue und der Einrichtung habe leihen müssen, und sie bezahle die Zinsen davon, während der Hospitaldirektor das Haus frei bewohne. Es sei also nicht mehr als recht, daß das Haus zurückgegeben werde, oder daß wenigstens der Direktor eine angemessene Miete bezahle. Die Antwort liegt nicht bei den Akten; wir lassen sie uns von den Thatfachen geben: das Haus wurde weder geräumt, noch wurde Miete gezahlt.

Die Centralverwaltung hörte bekanntlich bald danach auf zu sein; Napoleon trat auf die Bühne und mit ihm seine Geschöpfe, die Präfekten, und wiederum im engeren Kreis deren Geschöpfe, die Maires. Am 11. Floreal des J. 10 (1. Mai 1802) erließ Bonaparte als erster Consul ein neues Unterrichtsgesetz, nach welchem die Schulen eingetheilt wurden 1. in Primärschulen [Volksschulen], welche durch die Gemeinden errichtet wurden; 2. Sekundärschulen, welche durch die Gemeinden errichtet oder von besonderen [Privat-] Lehrern gehalten wurden; 3. Lyceen und Spezialschulen, welche auf Kosten des Staatschazes unterhalten wurden. Die Lehrer der Primärschulen wurden von den Maires und den Municipalräten gewählt. Von den Sekundärschulen heißt es: „Jede von den Gemeinden errichtete oder von Particularen [Privaten] gehaltene Schule, in welcher die lateinische und französische Sprache, die Grundlehren der Erdbeschreibung, die Geschichte und Mathematik gelehrt werden, gilt als eine Sekundärschule. Die Regierung wird zur Errichtung der Sekundärschulen aufmuntern und den guten Unterricht, welcher in denselben erteilt wird, belohnen, theils durch die Bewilligung eines Lokals, theils durch die Bewilligung von Freystellen in den Lyceen an diejenigen Schüler, welche sich am meisten auszeichnen, und durch Geschenke, welche den fünfzig Lehrern bewilligt werden, aus deren Schulen die meisten Zöglinge in die Lyceen aufgenommen werden. Ohne Erlaubnis der Regierung kann keine Sekundärschule errichtet werden. Sowohl die Sekundär- als alle übrigen von Privaten unterhaltenen Schulen, in denen ein höherer Unterricht, als in den Primärschulen erteilt wird, stehen unter der unmittelbaren und besonderen Aufsicht der Präfekten.“ Es handelte sich, wie man sieht, um die Art von Schulen, die wir heute höhere Stadtschulen nennen. Unsern Gymnasien entsprächen die Lyceen, deren eines in jedem Bezirk eines Appellationsgerichtes eingerichtet werden sollte; in ihnen wurden die alten Sprachen, die Redekunst, die Logik, die Anfangsgründe der Mathematik und Physik gelehrt. Über den Lyceen standen die Fachschulen (Universitäten) unter dem früheren Namen Spezialschulen. Der Präfekt des Noerdepartements ermunterte danach in einer die Schulen betreffenden Verordnung (vom 30. August 1803, Bianco S. 567) noch besonders zur Gründung von Sekundärschulen: „Sekundärschulen

werden überall errichtet, wo man eine Anstalt würdig hält, an den in dem Gesetze vom 11. Floreal J. 10 bestimmten Vorzügen Anteil zu haben, und in den Gemeinden, die darum anstehen und zugleich nachweisen, daß sie Mittel haben, die Gehälter der Professoren und die Unterhaltung der Gebäude, falls das Schulgeld nicht hinreicht, zu bestreiten.“ Der Satz wird wiederholt, daß die Errichtung von Sekundärschulen durch Verleihung eines Nationalgebäudes begünstigt werde.

Danach konnte man voraussetzen, daß die neue Wendung der Dinge der Stadt die Erfüllung ihrer Wünsche bringen werde. Und diese Wünsche waren nicht einmal hochgepannt: man wollte nur eine Sekundärschule, d. h. eine höhere Stadtschule nach unseren heutigen Begriffen, während doch das, was man früher gehabt und durch die Ungunst der Zeiten eingebüßt hatte, weit eher einem Lyceum gleichkam. Man brauchte auch nicht die Überweisung eines Nationalgebäudes aus Gnade zu verlangen, da man ja ein offenkundiges Eigentumsrecht auf das Schulgebäude mit seiner Einrichtung nachweisen konnte. Was endlich die Mittel betrifft, so waren auch diese nachgewiesen in den Schulrenten, mit denen früher das Gymnasium unterhalten worden war — wenn sich die Regierung nur entschließen konnte, die Renten herauszugeben oder wenigstens ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden. Aber mit keinem der beiden Ansprüche kam die Stadt zum Ziele. Schon vor dem Erscheinen des neuen Unterrichtsgesetzes hatte man (am 20. Oktober 1801) den Versuch erneuert, den Hospitaldirektor, Sauvigny hieß er, aus dem Schulgebäude hinauszubekommen, „pour y placer les écoles, comme cidevant, qui doivent recommencer leur cours ordinaire dans peu de jour.“ Man dachte also wirklich daran, die Schule, oder eine Schule, welcher Art auch immer, wieder anzufangen, wenn man das Gebäude hatte. Der Hospitaldirektor weigert sich, da das Gebäude im Fall einer Belagerung gebraucht werde. Nun wendet sich die Stadt an den Präfekten; dieser legt die Sache dem Kriegsminister vor, aber vergebens. Als sodann das neue Schulgesetz erschienen war, welches die Städte aufmunterte zur Gründung von Sekundärschulen, bemächtigt sich auch Jülich des Gedankens und legt zuerst dem Unterpräfekten, dann durch diesen dem Präfekten das Gesuch um Gewährung einer Sekundärschule

vor (20. Juni 1803). Daneben laufen die Verhandlungen wegen Auslieferung der Schulrenten her. Die Stadt weist namentlich ihre Besitztitel aus den Urkunden vom 7. März 1664 (Übertragung der Schule an die Jesuiten) und 1668 (Schenkung des Rivittentklasses) nach und beruft sich auch auf den am 17. Juli 1777 mit der Düsseldorf'schen Regierung abgeschlossenen Vergleich (o. S. 174), worin der Rückfall der von der Stadt herkommenden Renten ausdrücklich vorbehalten war; sie erreichte damit nur das, daß der Rivittentklaus nicht, wie das übrige Jesuitengut, verkauft, sondern mit der Verpachtung fortgeführt wurde. Am 9. Dezember 1803 erging der Bescheid des Präfekten, daß das Schulgebäude nicht zurückgegeben werden könne; und am 3. Februar 1804 folgte die traurige Erklärung, daß der Präfekt das Gesuch der Stadt um Gewährung einer Sekundärschule der Regierung nicht glauben vorlegen zu dürfen. Am 11. September desselben Jahres traf Napoleon in Jülich ein (o. S. 120); auf ihn setzte die Stadt ihre letzte Hoffnung. Es ehrt die Bürgerschaft, daß sie an die Spitze der dem Kaiser überreichten Bittschrift die Schule setzte: man verlangte die Bewilligung einer Sekundärschule und als die Mittel zur Unterhaltung die Auslieferung der Schulrenten; und da einmal das Schulgebäude, weil militärische Zwecke geltend gemacht wurden, nicht zu haben war, so bat man um Überlassung des Kapuzinerklosters als Ersatz dafür. Aber auch diese letzte Hoffnung sollte sich als trügerisch erweisen; wir wissen bereits, wie das Kapuzinerkloster ebensoviel wie das Kloster der Sepulchrinerinnen und die Kartause für einen Zweck bestimmt waren, welcher der Schule vorzugehen schien: sie waren den Veteranen überwiesen (o. S. 116).

Die preussische Regierung bot sofort die Hand zur Wiedereinrichtung einer höheren Schule, wie sich namentlich aus dem Stadtprotokoll vom 14. Mai 1816 ergibt. In dem dort mitgetheilten Schreiben des Bürgermeisters Brewer an den Schulkommissar des Kreises Jülich, Pfarrer Muckenheim zu Tetz, wird bezug genommen auf ein Schreiben des Oberpräsidenten von Saß, worin der Wunsch ausgedrückt war, „die Errichtung mehrerer katholischen Schulen in Vorschlag zu bringen.“ Der Bürgermeister gibt „eine kleine Skizze der vor der französischen Regierung dahier bestandenen höhern Schulen“: „Es befanden sich ehemals dahier in Jülich nicht allein

Elementar Schulen, sondern auch häufig besuchte höhere Schulen, worin besonders die erwachsene Jugend in den alten Sprachen und sonstigen Wissenschaften unterrichtet wurde, wie Ewer Hochwohl Ehrwürden auch selbst bewußt ist, ebenso bewußt ist Hochderselben, daß die Vernachlässigung dieser wissenschaftlichen Gegenstände bey der französischen Regierung nicht nur der Stadt Jülich eine tiefe Wunde geschlagen, sondern auch die ganze umliegende Gegend wo nicht gänzlich in einen großen Mangel an Kenntnissen gestürzt, doch die Fortsetzung der Studien für die erwachsene Jugend mit sehr großen Kosten verbunden hat. Unsere dormalige Hochpreislliche Regierung beeißert sich diesem zur französischen Zeit eingeschlichenen verderbtem Uebel thätigst abzuhelpfen und die Wissenschaften nicht allein auf ihren ehemaligen Stand Punkt zurückzuführen, sondern noch mehr emporzuheben, weshalb wir Ewer Hochwohl Ehrwürden ganz ergebenst bitten, der hohen königlichen Regierung in Nachen die traurige Lage der Stadt Jülich vorzustellen und bey Hochderselben außer den Elementar Schulen auf die Errichtung einer höhern Schule, worin die erwachsene Jugend in den alten, besonders in der Lateinischen Sprache und sonstigen höhern Wissenschaften möge unterrichtet werden, anzutragen, wobey wir jedoch schließlich bemerken, daß zur vollständigen Erreichung dieses Zwecks wir uns genötiget sehen, um die Rückhaltung der von der französischen Regierung der Stadt entzogenen Schulgebäude und der darzu gehörigen annoch unveräußerten Gründen anzustehen."

Das war die Einleitung zu den Verhandlungen, die 1818 mit der Gründung der höheren Stadtschule abschlossen. Die Regierung trat den Ansprüchen der Stadt sofort näher und verlangte von dem königlichen Domänen-Rentmeister Waldhausen zu Jülich Auskunft über den angeblichen Schulfonds. Dieser kann nichts darüber aussagen und wendet sich an den Bürgermeister Brewer. Der Bürgermeister entschuldigt sich mit überhäuftem Geschäften und ersucht den Friedensrichter Klein, der „bessere Auskunft über den Verhalt der Sache ertheilen zu können“ schien, „um Beantwortung des Schreibens. Die Antwort liegt nicht vor, aber es ist kaum zweifelhaft, daß überhaupt keine gegeben werden konnte. Der Schulfonds war zu einem „Märchen aus schöner Zeit“ geworden. Der ganze Jesuitenbesitz mit Ausnahme des Rivittentkanges war verloren, ein Vermögen,

das jährlich über 2000 Rthlr. Zinsen eingebracht hatte (o. S. 168) und das in die heutigen Geld- und Pachtverhältnisse umgekehrt wohl den fünffachen Jahresertrag liefern würde, also eine Summe, die ausreichte, ein vollständiges Gymnasium zu unterhalten. Ebenso erging es den Studienstiftungen: auf eine Anfrage der Regierung meldet der Bürgermeister dem Landrate (am 2. August 1816) „nach genommener Rücksprache mit dem hiesigen katholischen Pfarrer, daß weder selbem, noch mir dahier sich befindliche Vermächtnisse und Stiftungen zur Unterstützung von auf Gymnasien oder Universitäten studirender Jugend bewußt sind.“ Ist es da ein Wunder, wenn die eine Stiftung Sartorius (500 Thlr., I S. 79) spurlos verschwunden ist? Daß in den auf den zweiten Pariser Frieden folgenden Liquidationsverhandlungen auch der Züllicher Schulfonds zur Sprache gebracht wurde, ist gewiß; aber ebenso gewiß ist, daß nichts dabei herauskam, denn es verlautet nichts mehr davon. Ja selbst die „annoch unveräußerten Gründe,“ wie es in dem eben mitgetheilten Schreiben des Bürgermeisters vom 14. Mai 1816 heißt, d. i. den Rivittenklang vermochte die Stadt damals nicht zu retten: als die preussische Regierung in den Jahren 1817—1820 die Grundstücke als „redlicher Besitzer“ aus der französischen Erbschaft verkaufte, beschränkte man sich darauf, Einspruch zu erheben; aber die Besitztitel, die Urkunden von 1664 und 1668 wußte man nicht beizubringen, obgleich sie in dem Stadtarchiv enthalten und sogar in dem Lagerbuch breit und deutlich abgeschrieben sind. Und doch hatte man kaum zwei Jahrzehnte vorher noch (o. S. 247) gerade durch die Vorlegung dieser Urkunden den Rivittenklang vor der Habgier der Franzosen gerettet. Als danach 1839 die Verhandlungen aufs neue begonnen und die Urkunden vorgelegt wurden, zahlte die Regierung (Verfügung vom 24. März 1847) den Erlös für die der Stadt 1668 vorbehaltenen 56 Morgen mit 2364 Rthlr. 5 Sgr. (mit den Zinsen vom 1. Januar 1839 zusammen 3221 Rthlr. 19 Sgr.) zurück, und mit dem Gelde wurde der Zwischenbau zwischen dem Schulhaus am Markte und dem alten Haus zum Treppchen (heut Direktormwohnung und Schulräume) gebaut.

Als 1817 die Verhandlungen wegen Einrichtung der höheren Stadtschule eröffnet wurden, lag die Sache also so, daß die preussische Regierung zu nichts verpflichtet war; aber sie bewilligte „zur

Deckung des Bedürfnisses," wie es in dem Etat immer hieß, 1000 Francs jährlich und gab auch das Schulhaus zurück. „Diese Schule, heißt es in dem Protokolle vom 28. November 1817 (Abschrift im Lagerbuch), soll errichtet werden in dem der Stadt von dem hohen Ministerium zum Zweck der Schule wiedergegebenen ehemaligen Jesuiten Schulgebäude, worin auch die Lehrer freie Wohnung haben sollen.“ Es sollten vorläufig wenigstens drei Lehrer herangezogen werden, welche Unterricht in der „deutschen, französischen und lateinischen Sprache, letztere nur bis zur Syntax, Geschichte, Geographie, Natur Geschichte, Naturlehre, Arithmetie, Mathematik, Zeichnen, Calligraphie, Religion und Pflichten Lehr“ erteilen sollten. Die Kosten, die aus den 1000 Francs und dem Schulgelde nicht bestritten werden konnten, sollte die Stadt tragen; auch sollte der nötige „Lehr Apparat aus der Gemeinde Cassa angeschafft“ werden. Die Eröffnung der Schule verzögerte sich bis zum 1. Juni 1818, weil das damals von dem Ingenieur vom Platz bewohnte Schulgebäude nicht eher geräumt werden konnte. Es klingt wie eine Ironie des Schicksals, daß der stets geltend gemachte Besitz des Schulgebäudes drei Jahre vorher, als es sich um eine Instandsetzung des „Genie Bureaus“ (d. i. des Schulhauses) handelte, von der Stadt abgelehnt worden war: „1. das Gebäude, so berichtet der Bürgermeister am 3. Mai 1815, macht einen Theil des ehemaligen Jesuiten Klosters in hiesiger Stadt am Markte gelegen aus, im anderen Theil befindet sich das Militair Lazareth, welches von einem Hohen General Gouvernement zu diesem Behuf in Stande gesetzt worden ist [heute im Kapuzinerkloster, die ehemalige Residenz ist Proviantamt]; da dieser Theil durch die Instandsetzung als wirklich Staats Gebäude anerkannt ist, so folgt, daß auch der Theil Staats Gebäude seyn muß, indem beide Theile nur ein einziges Gebäude ausmachen; 2. fiel das ehemalige Jesuiten Kloster nach Aufhebung der Klöster dem Staate zu, woraus weiter folgt, daß es ein Staats, und nicht Communal Gebäude ist; 3. hat das ehemalige französische Genie Korps [zuletzt wohnte also auch schon zur französischen Zeit der Ingenieur vom Platz in dem Hause] die Instandsetzung des Gebäudes immer aus Staatsfonds bewirkt.“ Es war natürlich, daß die Stadt die Bestreitung der Unterhaltungskosten für ein Gebäude, das vom Staate in Gebrauch genommen

war, von sich abwies; aber bedurfte es dazu einer solchen förmlichen und feierlichen Abschwörung des Eigentumsrechtes? (Ein Seitenstück dazu s. I S. 12.) —

Wir sind am Schlusse. Die Stadt hatte wenigstens wieder eine höhere Schule, aus der 1862 das Progymnasium erwuchs, welchem der Verfasser dieser Geschichte von da an vorsteht. Aber das alte Gymnasium wieder aufzurichten hat niemals mehr gelingen wollen, sooft es auch versucht worden ist. Die geschichtliche Bedeutung Jülichs war abgeschlossen; es blieb der Stadt nichts als der Nachruhm. An seinem Ruhm ist Jülich zu grunde gegangen: die Festung, einst das gepriesene Wunderwerk Pasqualinis und der Stolz der Stadt und des Landes, wurde ihr Verderben. Zu der Zeit, wo ringsum die andern Städte, die sich einst mit der unsrigen kaum messen konnten, in fröhlichem Wachstum sich ausdehnten, schlossen die Festungsmauern unsere Stadt in die alten, engen Grenzen ein und wehrten jede Regung des Gewerbefleißes ab in einer Gegend, die wie kaum eine andere geeignet war eine bedeutende Gewerthätigkeit großzuziehen. Als das neue, alles umgestaltende Verkehrsmittel, die Eisenbahn, in unser Land eingeführt wurde, da herrschte in den maßgebenden militärischen Kreisen der Grundsatz, daß man die Eisenbahn soweit wie möglich von der Festung entfernt halten müsse. Zwei bedeutende Schienenwege, von Köln nach Aachen und von Düsseldorf nach Aachen, wurden in einer Entfernung von mehr als drei Stunden an Jülich vorbeigeführt; die alte Heerstraße von Köln über Jülich nach Aachen, auf der bereits die römischen Legionen marschiert waren, die „grande route de Cologne à Paris,“ wie die Franzosen sie nannten, war brachgelegt für alle Zeiten. Die Welt wurde verteilt, und Jülich ging leer aus. Die Stadt, in der früher so reges Leben herrschte, die Könige und Kaiser sooft in ihren Mauern beherbergt und die „Herren“ (Ratsherren) von Köln und Aachen bewirtet hatte, war abgeschnitten vom Weltverkehr und zu der Bedeutungslosigkeit einer stillen Kreisstadt verurteilt, der die Garnison noch einen Schimmer des alten Lebens erhalten hat. Selbst darum mußte sie noch bitten bei der Besitzergreifung des Landes durch die preußische Regierung, daß sie zur Kreisstadt erhoben würde — sowie sie immer

noch Anstrengungen machen muß, die Verminderung der Garnison abzuwehren.

1860 fiel der eiserne Ring und die Festung, die den neuen Geschützen gegenüber nicht mehr verteidigungsfähig erschien, wurde geschleift. Ein 300 jähriger Ruhm brach unter den Geschossen der gezogenen Kanonen, die an unsern Mauern ihre Probe bestanden, zusammen, und die Trümmer deckten zugleich ein 300 jähriges Elend zu, welches die Festung der Stadt im Lauf der Zeiten gebracht hatte. Es war zugleich die letzte Gelegenheit, bei der die Stadt den Landesherrn in ihrer Mitte sah, den Prinzregenten, späteren Kaiser Wilhelm I., der in dem Hause des Bürgermeisters Jungbluth für die Zeit der Belagerungsübung seine Wohnung aufschlug. Was die Zukunft der jetzt geöffneten Stadt noch bringen wird, kann niemand sagen; wir können nur hoffen und wünschen, daß sie ihr ersetzen möge, was die Vergangenheit genommen hat. Wunderbar sind oft die Geschehnisse wie des einzelnen Menschen, so der Städte und Staaten; das hat keine Stadt in gleichem Maße wie Jülich an sich erfahren. Wir Nachgeborenen aber haben die Pflicht, den alten Ruhm unserer Stadt fortzupflanzen von Geschlecht zu Geschlecht; dazu will diese Schrift ihr bescheidenes Scherflein beitragen. —



Anhang.

Das Lagerbuch des Amtes Jülich von 1786 (dicker Folioband im Staatsarchiv zu Düsseldorf) ist das einzige seiner Art, welches erhalten ist; aber nicht das einzige, welches aufgestellt worden ist: wiederholt wird Bezug genommen auf das Lagerbuch von 1554, welches wohl das erste war. Das Lagerbuch, dem wir schon wiederholt Nachrichten entnommen haben (vgl. II S. 282), gibt zunächst eine wenig werthe Übersicht der Jülicher Landesgeschichte, dann die kurze Geschichte und Beschreibung der zu dem Amte gehörenden Ortschaften, Jülich an der Spitze. Überall stößt man auf Unsicherheit und Unrichtigkeit in den geschichtlichen Angaben; man staunt, daß damals schon, wo doch gewiß die Urkunden und Akten vollzähliger als heute vorhanden waren, die Kenntnis der Landesgeschichte in wichtigen Punkten so verdunkelt war. Den eigentlichen Inhalt des dickeibigen Buches bilden die Verzeichnisse der fürstlichen Einkünfte aus dem Amte an Schatzgeldern, Pächten, Pfenningsgeld, Hühnern, Kapauern zc. „Gebet dem Keyser, was des Keyfers ist,“ steht als Wahlpruch auf dem Titel; die kurfürstlichen Gefälle festzustellen ist der Zweck des Buches. Auch in dieser Beziehung herrscht oft Unklarheit; es fehlen die Nachweise, mancher der belasteten Unterthanen wehrt sich gegen den Anjah, der hier und da fallen gelassen werden muß, weil der Urkundenbeweis nicht beigebracht werden kann. Gleichwohl ist das Lagerbuch eine vortreffliche Quelle, namentlich für die inneren Verhältnisse der Stadt; wir können an seiner Hand die im I. Teile (besonders S. 105 und im Anhang) gegebenen Nachrichten in erwünschter Weise ergänzen und weiterführen.

Der Befehl zur Aufstellung neuer Lagerbücher bei sämtlichen Kellereien erging am 15. Juni 1780 (Abschrift auf der Innenseite des Titels, unterzeichnet Frh. von Blankart). Ein kurfürstlicher Kommissar wurde dazu ernannt; mit der Jülicher Kellerei wurde der Anfang gemacht. Der kurfürstliche Kellner war der uns bereits als Administrator des Erjesuitenfonds bekannt gewordene Hofrat Joh. Adolf Steffens (v. S. 181). Das vorausgeschickte Inhaltsverzeichnis „Summaria deren in gegenwärtigen Lagerbuch beschriebener Stückeren“ beginnt: „Vorläufige Beschreibung der Stadt und Amtes Jülich, deren Herzogen, wie solche nach einander regieret haben, wobey zugleich die Ritterstühe, Klöster und Pfarreyen mit denen Stiftungsbriefen, die Morgenzahl deren Ländereyen, Chaussees, Zoll Stationes, Jagdt und Forsten, gemeine Gründe, Gerechtigkeiten deren Städt und Dörferen, die Handt und Spanndiensten, samt dem Nahrungsstandt deren Unterthanen beschrieben werden.“ Es folgt „Schatz Tabelle der Stadt und des Amtes Jülich, Protocollum außgedeckter Klappäum, Hühner und Pfenningsgeldt, Beschreibung deren Zinsschuldigen, Erbpächtes Hoflandt umb Jülich, Nachricht von dem Erbpächtesigen Kommelandt, Protocolla untersuchten Kommelandis, Kupferhaaber in und um

Jülich, die 3 Capitulshäuser, olim alte Kellnerey, Beschreibung des Müllens Zwangs und Gerechtfahnen, Erbziens von gemeinen Gründen" etc. Dann folgen die Dörfer, die zum Amt Jülich gehörten (außer Broich und Stetternich, die zur Stadtgemeinde Jülich gehörten): „1. Morsch, vor Alters Kirzenich genannt [vgl. I S. 281], 2. Patteren bey Mersch, 3. Weldorf, 4. Spiel, 5. Amelen, 6. Hasselsweiler, 7. Freyheit Titz, 8. Opherten, 9. Jackerath, 10. Kirchberg, 11. Bourheim bey Kirchberg, 12. Patteren bey Bourheim [d. h. bei Aldenhoven, später „Geusen-Pattern“ genannt, s. Geschichte der evangelischen Gemeinde im IV. Teile], 13. Inden, 14. Altorf und 15. die umgelegene Herrschaft Gusten“ — also zusammen kaum mehr als die Hälfte des jetzigen Kreises Jülich. Auch der Kanton Jülich zur französischen Zeit reichte weiter als das frühere Amt.

Den wenig beachtenswerten Abriß der Landesgeschichte übergehen wir und wenden uns gleich zur Stadt Jülich: „Die Erbauung der Stadt rechnet man um das Jahr . . [nicht ausgefüllt, aus gutem Grunde], wornach sie dann endlich nach alter Art nur mit Graben und RingMauern fortificiret worden, daß es nach Römer Art damals nur eine Arx sive propugnaculum zu nennen gewesen [es ist aber die Ringmauer aus dem 13. Jhdt. gemeint, I S. 23]. Die Rudera solch alter Arts Bevestigung befinden sich noch bis auf heutigen Tag auf der sogenannten Canonisdey sive hinter denen darauf gelegenen Canonical häusern, als eine Scheidung ihrer Gärten von dem Kloster Sepulchren Garten, woselbst die alte Stadt Maur annoch mit den Spuren eines alten Thors vorfindlich. Hernächst sind aber [bis] auf obgem. Rest tempore Wilhelmi penultimi Ducis die alte Festungs-Werker in Anno 1549 ganz demoliret, und nach heutiger Art die ganze Bestungs Werker angeleget, und weit größer, dann vorhin nebst einer Citadelle extendiret worden, woher dann die ißt so genannte Herrnsstraß wegen dieser Extension eine neu beigekommene Straß, ebenso wie die ganze so genannte Bongard- und Ruhrstraß, nämlich von dem ißtigen Sepulchren Klosters KirchenGel bis durch gem. Ruhrstraß an den Heffenthurn gehend [die große Noerstraße], die überliegende Häuser in der Extension all neu beygebauet, sohin gem. Heffenthurn annoch bis dato ein übergebliebenes und in stand gehaltenes von der alten Bestung her annoch bestehendes Thor seye, welches iho zu Kerkeren für die gefangene mit einer Kriminal Verhör stüb zubereitet, und gebraucht wird. Diese Stadt bestehet dermalen nach der neuen Erbauung in ungesehrlich . . [nicht ausgefüllt, vgl. o. S. 111] Häusern, welche nach dem in anno 1547 den 27. may [vgl. I S. 241] vorgewesenen Brand mehrenteils neu, mit ziemlich ansehnlichen und breit vergrößerten straßen erbauet, so daß man, als wie am Kapuziner Kloster und am Hauß zum St. Joseph [? das Schulgebäude, der frühere Anker], fort die straße dahinunter verschiedene Häuser dergestalt zu Verbreiterung der straßen ruckgebauet findet, daß die alte Kellern bis fast in mitten unter der straßen gelegen.“

„Unter die Stadt Gerichtsbarkeit gehören im gleichen annoch die Dörfer Broich, Petternich und Stetternich, wovon jedoch bei denen Belage-

Offenbar gehörte zu der Verhörstube hier, wie anderwärts (vgl. Gengler, Stadtrechts-Altertümer S. 46), ein nebenan liegendes Gelaß, in welchem die Folterwerkzeuge aufgestellt waren und die „peinliche Frage“ an denen vollzogen wurde, die man durch die Qualen zum Geständnis oder zur Offenbarung der Mitschuldigen bringen wollte. Wenn auch in unseren Stadtakten — Kriminalakten sind nicht erhalten — nur einmal der Folter gedacht wird (vgl. I S. 252), so darf gleichwohl als feststehend angenommen werden, daß die Tortur hier wie anderwärts ihre traurige Rolle gespielt hat. In der sog. Carolina d. h. der „peinlichen Gerichtsordnung“ Karls V., die 1532 Gesetz geworden war, ist die „peinliche Frage“ vorgesehen, um Geständnisse zu erzwingen und Mitschuldige zu ermitteln. Unter den Qualen wurde alles eingestanden, und oft genug mehr, als die Wahrheit war. So mag es bei dem Wildschützen (I S. 252) gewesen sein: er wird auf die Folter gespannt, und hernach, als sich seine Unschuld herausstellte, schenkte die Stadt dem „verlembdten“ ein beträchtliches Almosen als Schmerzensgeld. Bekannt ist, daß die Folter gerade das Mittel war, welches den Hexenwahn beförderte: die vermeintlichen Geständnisse der armen Geschöpfe waren nichts weiter, als die immer in gleicher Form wiederholten Phantasiegebilde von Vermischungen mit dem Teufel, wie sie in aller Leute Mund waren und den Leuten von Rindsbeinen auf eingemipft waren. Wenn sich auch von einem Hexengerichte hier zu Lande keine Spur gefunden hat (I S. 250), so bestand doch im gewöhnlichen Untersuchungsverfahren auf Grund der Carolina auch in unserem Lande die Folter zu Recht. Der „Inquisitions-Recess in Criminalibus“ des Kurfürsten Johann Wilhelm vom 11. Juni 1695 schreibt mit Vorsicht die Bedingungen vor, „ob und wie weit (der Delinquent) mit der strengen Frag anzugreifen“: er soll bei begründetem und durch Zeugen erwiesenen Verdacht erst „in Güte extra locum et conspectum Tormentorum“ besprochen werden mit der Verwarnung, daß gegen ihn, wofern er die Wahrheit nicht bekenne, „mit der Schärffe verfahren werden solle.“ „Da er nun der That bey diesem gültlichen Examen geständig, ist das peinliche examen und die Tortur vorzunehmen unvonnöhten, wiedrigen fals aber Inquisit ad locum Torturae zu führen, ihme der Scharfrichter vorzustellen, so fort unter beständiger Erinnerung die Wahrheit zu bekennen und sich nicht peinigen zu lassen, die Tormenta vorzulegen, und endlich die Tortur und Territion an demselben auff vorgeschriebene Maaß würcklich zu vollziehen.“ Das Bekenntnis sollen der Schultheiß und die Assessores aufzeichnen, es soll aber „die Bekantnuß, so Inquisit wehrender Tortur thun mag, vor keine Bekantnuß, warauff Urtheil und Recht zu gründen, geachtet“ werden; vielmehr muß das Geständnis „über den anderen und dritten Tag extra locum Torturae et conspectum tormentorum freywillig und außser Betröhung fernerer Marter“ wiederholt werden.

Zur Bekräftigung des Gesagten teilen wir eine Verordnung mit, welche zugleich darthun soll, wie hart und grausam noch in ziemlich später Zeit die Strafen waren. Die Verordnung vom 27. April 1744 (Bewer, Sammlung einiger bei den Gältich- und Bergischen Dikasterien entschiedenen Rechtsfällen,

Düsseldorf 1796, IV S. 52) setzt als Strafe für die Diebe, die „ohne Wehr und Waffen schlechterdings [d. h. einfach] eingebrochen und gestohlen haben, den Strang, für die mit Wehr und Waffen, „Strick und Bänd, Lunten oder verborgene Richter zum Binden, Knebeln oder Brennen,“ Hinrichtung mit dem Schwert. Diejenigen, die „wirklich gebunden und geknebelt“ hatten, sollten, auch wenn sie nichts geraubt hatten, sondern gestört worden waren, „ebenfalls mit dem Schwert zum Tod befördert, deren Leiber auf ein Rad gepflochten und der Kopf auf eine Stang ausgestellt“ werden, wenn aber der Raub zur Ausführung gekommen, „nebst der Enthauptung fort des Haupt und Körpers Ausstellung auf einer Schlitten hingelegt, an Armen und Füßen empfindlich angebunden und hinterwärts zur Gerichtsstatt geschleppt“ werden. Kam Bedrohung mit tödlichen Instrumenten dazu, so sollte vor der Hinrichtung die rechte Hand mit dem Beil abgehauen werden; bei wirklichen Verwundungen sollte „das Leben vermittelst des Raddrehens von oben hinunter benommen“ werden. Denjenigen, welche „die Leut annebend mit gefottenem Del, Feuer oder brennenden Materien grausamlich gequälet“ [damit sie ihre Schätze offenbarten], sollte „vor obgemelten Räderung die rechte Hand mit einem verpichteten Handschuh wenigstens 12 Minuten lang in Brand gelassen, auch demnächst mit dem Beil abgehauen“ werden. Die Kirchenraub begingen, wurden erdroßelt, „fort diejenige, welche die Monstranz, Ciborien und Kelchen mit Profanation der heiligen Hostien und deren Sacrorum Verunehrung“ raubten, „ganz lebendig durch das Feuer verzehrt.“ „Denenjenigen, welche Gott, seiner h. Mutter und allen lieben Heiligen ab- und dahingegen sich dem Teufel zugeschworen haben, gestalten alle Mißthaten, wie sie auch immer vorkommen mögten, ausüben, ein solche beständig ablängnen, und die daran Mitspflichtige keineswegs entbeden, sondern die allenfallsige Tortural-Bekanntnis in loco supplicii oder sonstem allemal widerrufen,“ denen soll „die Zung mit einem glühenden Eisen vorab auf der Richtstatt ausgerissen, und demnächst die fernere Straf vollzogen“ werden. Da ist die Tortur, ihr Zweck und ihre Wirkung.

Die Tortur, die am frühesten in Preußen abgeschafft wurde (1740), hat sich bekanntlich in manchen Staaten bis weit in unser Jahrhundert hinein behauptet. Da gereicht es unserer Landesregierung zum Ruhme, daß sie nicht allzu lange gesäumt hat, dem Beispiel Preußens es nachzutun: „Nachdem wir, verfügt Karl Theodor unter dem 2. September 1776 (Bewer, Rechtsfälle IV S. 74), aus ohnunterbrochener Aufmerksamkeit, Liebe und Sorgfalt für das Beste unserer sämtlichen Landen und Unterthanen verschiedene rechtliche Meinungen über die Abschaff- oder Beibehaltung der peinlichen Frage in halsgerichtlichen Vorkommnissen einzuziehen für gut befunden, haben wir nach vorgängiger genauer Prüfung derjenigen Gründe, welche eines Theils die gänzliche Abstellung jenes außerordentlichen Mittels zu begünstigen scheinen, andern Theils aber dessen Beibehaltung nur auf gewisse Fälle und Umstände beschränken, den gnädigsten Entschluß gefaßt, bei all und jeden in unseren Landen angeordneten peinlichen Gerichtsstellen die Tortur in regula, und zwar in Rücksicht auf die eigene Verbrechen eines Inquisiti, und wie dieselbe

bis hiehin ad eruendam plenariam probationem üblich gewesen, von nun an aufzuheben." Nur beim Hochverrat und bei „schwerer Beleidigung göttlicher Majestät“ wird die peinliche Frage gestattet, jedoch soll unter Darlegung der Umstände „vorderfamst unterthänigst angefragt werden“; ebenso „in delictis gravioribus lediglich zu Entdeckung der Mitschuldigen und sonstiger solcher Umständen, an deren Wissenschaft dem Landesregenten und gemeinen Wesen äußerst gelegen ist.“ Bei einem solchen Falle, der in den folgenden Jahren zu der Frage Veranlassung gab, ob nicht die Folter anzuwenden sei, berichtete ein Düsseldorfer Kriminalreferendar (berichtender Beamter beim Hofrats-Dicasterium): „Euer Churf. Durchl. werden hoffentlich nicht erwarten, daß ich mich erkühnen sollte, Höchstendenselben die Folter, dieses ebenso unmenschliche und abscheuliche, als ungewisse Mittel, die Wahrheit zu erforschen, in Vorschlag zu bringen. Die Geschichte aller Nationen, bei denen die Folter jemals Eingang gefunden, liefert eine Menge Beispiele ihrer unschuldigen Schlachtopfer, und leider wir selbst haben noch im Jahre 1752 der Welt ein schauderhaftes Beispiel richterlicher Verirrungen gegeben, als der noch wirklich im Amte Rijelohn [im Bergischen, Opladen, Schlebusch etc.] lebende Greiß Philipp Kintinger von dem Jülich und Bergischen Hofrath und dem Düsseldorfer Schöppenstuhl ausweis der Inquisitionsakten, welche ich mehrmals mit Grausen durchgelesen habe, zu dreien Graden der Tortur verurtheilt, endlich aber, nachdem er drei Tage nacheinander unter den ausgesuchtesten Qualen, vermittels grausamer Zerfleischung des ganzen Körpers und Verrenkung aller Gliedmaßen die Tortur ausgestanden hatte, nach zufälligerweise erwiesenen alibi, von ebendenselben Richtern, welche ihn einige Wochen vorher von Rechts wegen zur Folter verurtheilt hatten, unschuldig erklärt wurde, und die Genugthuung erhielt, daß — seine Unschuld feierlich von den Kanzeln verkündigt wurde, wogegen er aber schwören mußte, sich an seinen Richtern nicht rächen zu wollen. . . Die Nachwelt wird also gewiß jenen Tag, an welchem Ew. Churfürstl. Durchl. im J. 1776 die Folter aus den Herzogtümern Jülich und Berge zu verbannen geruheten, unter die gloriwürdigsten Tage der milden Regierung Carl Theodors zählen.“ Das war eine Sprache, würdig des edlen Weyer (I S. 251). Die Folterstube, wie sie gewiß auch im Hezenturm war, hatte ihre Rolle ausgespielt, wenn auch vielleicht zu der Zeit, als das Lagerbuch geschrieben wurde, die Folterwerkzeuge als Erinnerungszeichen einer dunkeln Zeit noch dort standen. Wer weiß, ob sie nicht vielleicht damals erst verschwanden, als der französische Stadtkommandant „die Geheuchter im Hezenturm allsofort zu reinigen“ befahl (I S. 14)?

„Nebst obigem Haupt- und Kriminalgericht, fährt das Lagerbuch fort, bestehet demnach auch als in einer Hauptstadt ein förmlicher **Magistrat**, welcher von sieben Magistratsgliedern an sich, und obgem. sieben Scheffen, deren eo ipso, als Scheffen jeder auch ein Magistratsglied vorstellt, also zusammen aus 14 Personen nebst einem Stadtrathschreibern. Dieser Magistratus hat gleichs den übrigen Hauptstädten, und zwar als die

erstern im Rang LandtagsSitz und Stimme, als worzu so dann alle Jahrs auf die ausschreibende Frist aus obigen 14 Personen wechselweis per turnum 2, nämlich einer aus den Scheyffen und einer aus den Rathsglieder als Landtagsdeputirte auf Düsseldorf abgefendet werden, sohin jederm nebst den gewöhnlich beyschlagenden LandtagsDiaeten [2 Rthlr. täglich, die zu den Landeskosten geschlagen wurden] ad Partem annoch von der Stadt aus ihren Stadt Rhent Meisterey Mittelen ein halber Rthlr. pro Diaeta zugekehrt wird. Übrigens seynd die Berrichtungen dieses Magistrats, wie gewöhnlich, das politicum zu dirigiren, und mithin die Stadtmittelen ebenfalls nebst allem dahin einschlägigen zu verwalten, so jedoch, daß sie nach der allgemeinen LandesVerfassung ihre HauptRechnungen bey den LandesDicasterien revidiren und justificiren lassen müssen [vgl. I S. 191]. Die MagistratsGlieder haben die Wahl bey Abgang auf einen Neuen BürgerMeister unter sich selbst, der jährliche BürgerMeister wird zwar auf Galli Tag gewählt, gleichwolten aber immer der am turno stehender ernennet [— was war das also für eine „Wahl“?]. Hingegen werden beynd Scheyffenstuhl Sermo 3 Subjecta vorgeschlagen, so daß von undenklichen Zeiten her gem. Scheyffenstuhl immer das jus praesentandi gehabt, aus denen Praesentaten hat solchem nächst Sermons die Auswahl, und welcher also daraus ggft bestellet und patentiret wird, solcher muß alsdann vom Scheyffenstuhl angenommen werden.“ Die sämtlichen hier in Betracht kommenden Punkte waren durch die Verfügung Wolfgang Wilhelms vom 24. September 1639 (I S. 203) geregelt worden. (Der alte Schöffeneid s. Bonn, Kumpel und Fischbach, Materialien S. 107, der Bürgermeistereid S. 84, Ratseid S. 87.)

Die vorstehenden Nachrichten über den Magistrat und das Hauptgericht werden bestätigt durch das, was Bever (Sammlung II S. 34) „von der Verfassung überhaupt, und von dem Wahlgerichtlich der Magistraten in Göllich- und Bergischen Landen“ mitteilt: „Von uralten Zeiten her hatten schon die meiste Städte in den göllich- und bergischen Herzogthümer ihre Magistraten, welche die städtische Polizei nach den mit gemeinschaftlicher Uebereinkunft errichteten Reglements oder Statuten besorgten. In jedem Herzogthum sind bekanntlich 4 Hauptstädte, nämlich im Göllichischen: Göllich, Düren, Münstereifel und Guskirchen, und im Bergischen Lennepe, Düsseldorf, Ratingen und Wipperfürth. Diese Hauptstädtische Magistraten haben ihre alte Privilegien und Gerechtigame von denen Landesherrn bestätigt und durch den Hauptrezes [1672, II S. 104] gesichert; sie gehören zu den Landständen und sind berechtigt, jährlich zwei Deputirte zum Landtag zu schicken. Ein jedes Hauptstädtisches Landtagskollegium bestehet also aus acht Deputirten; sie wählen sich ihren eigenen Sindit, welcher das Beste des Landes und der Hauptstädte befördern hilft und den Vorsth in dem Kollegium hat. [Ebenso wählte die Rittertschaft ihren Syndikus, vgl. z. B. II S. 179; über den Stadtsyndikus s. u.] Sie üben auch nebst dem Polizeiwesen die Gerichtsbarkeit in dem städtischen Bezirke aus, einige private, andere in Konkurrenz mit den Beamten; daher haben sie nebst dem Bürgermeister in einigen Hauptstädten auch einen Stadtrichter, sodann einen Stadt- und Gerichtschreiber. Diese Gerichtsbarkeit beschränkt sich

aber meistens nur ad causas personales et fiscalia minora, welche sonst zu den Amtsverhören geeignet sind, nicht aber ad reales, fiscalia majora et criminalia, welchen denen Amtsrichtern und denen höheren Behörden vorbehalten geblieben. Nur in den dreien Hauptstädten, in welchen Schessenstühle angeordnet sind, nemlich in Düsseldorf, Gülich und Düren wird von sieben Schessen unterm Vorſitz eines besondern Stadtschultheißen die volle Gerichtsbarkeit in personalibus et realibus ausgeübt“ (das waren die drei Hauptgerichte).

1772, berichtet Bever weiter, wurden alle Magistrate in den kleineren Städten aufgehoben; aber man erkannte bald, daß man nicht gut daran gethan hatte: „Die (von den Städten aufgestellten) Statuten sind Gesetze, die sie sich selbst gegeben, und die sie eben hierum williger befolgen; sie sind deutlich, faßlich und zunächst auf die Fälle, welche sie meistens betreffen, eingerichtet. Die Uebertretung derselben erfordert keine förmliche Untersuchung, und eine geringe Strafe auf der Stelle bessert mehr, als eine schwerere, welche auf einen unnützen Prozeß nachfolgt.“ So wurden die Magistrate wiederhergestellt. „Der Nepotismus oder die enge Verwandtschaft zwischen den Magistratsglieder war von jeher verboten. Schon im J. 1748 den 19. April ward dem Magistrat zu Düsseldorf befohlen: daß keine Subjekten in Vorschlag gebracht werden sollen, welche denen sitzende Rathsglieder bis zum dritten Grad mit Anverwandtschaft zugethan seyen.“ Die Verordnung vom 12. Januar 1785 (Scotti, Jülich-Berg II S. 678) spricht dies als allgemeine Vorschrift aus, und diese Verordnung war veranlaßt worden durch einen Prozeß über die Schöffen- und Bürgermeisters-Wahl zu Lennep, wo der merkwürdige Fall eintrat, daß man von der Durchführung absehen und beim zweiten Grad stehen bleiben mußte: „denn da fast alle Rathsglieder und bemittelte Kaufleute sich unter einander verwandt und verschwägert waren, so hätte die Folge leicht entstehen können, daß bei Ausschließung des dritten Grades nur geringe und unbemittelte Leute in den Magistrat gesetzt worden, womit doch auch dem gemeinen Besten nicht wäre gedient gewesen.“ Für Beamte war durch die Verordnung vom 6. November 1770 (Scotti II S. 584) der zweite Grad als Grenze gesetzt, jeder Amtsverwalter, Vogt, Dinger [Richter], Schultheiß oder Gerichtschreiber, welcher in die Verwandtschaft eines Mitbeamten bis auf den zweiten Grad eintrat, sollte seines Dienstes entlassen werden.

Das Einschreiten gegen den Nepotismus war durch die schlimmen Zustände, wie sie früher geherrscht hatten, geboten; Bever irrt, wenn er behauptet, daß die enge Verwandtschaft zwischen den Magistratsgliedern von jeher verboten gewesen sei. Wir hörten (II S. 13), wie schon in alter Zeit die bedeutendsten Geschlechter von Jülich, unter denen die Schöffen- und Bürgermeisterstellen von Hand zu Hand gingen, alle durch Heirat mit einander verwandt waren: Adolf Harperß (s. u. den Stammbaum) hatte drei Töchter, von denen die älteste (Urfula) den Johann von Jnden, den Sohn des Bürgermeisters Peter von Jnden zu Nachen, die zweite (Abelheid) den Gohwin Nickel, Großvater des Jesuitengenerals, die dritte (Katharina) den Schultheißen Kaspar Sengel heiratete.

Der Sohn des Johann von Jnden, Thomas v. J., war Bürgermeister von Düren; dessen Sohn war Mathias von Jnden, Dr. der Rechte, Schöffe (und Bürgermeister 1599/1601) zu Jülich, und dessen Sohn wiederum war der Licentiat Johann v. J., Vogt zu Randerath, der als Altshöffe den Vertrag vom 7. März 1664 (II S. 65) und die Schenkungsurkunde von 1668 (II S. 269) unterschreibt. Der Bruder des Mathias v. J., Werner v. J., war Bürgermeister von Düren, ebenso die beiden Söhne Adolph und Werner; der dritte Adam v. J., ist der Jesuiten-Superior (II S. 3 und 31). Von der Familie Harperz zweigten sich, wie wir unten genauer hören werden, die Codonaei ab, die sich nach dem Hause zur Glocke nannten. Der Sohn des Schultheißen Sengel, Johann S. (Bürgermeister 1588/89), war mit der Tochter des Schultheißen Peter Nickel zu Pier verheirathet, der jedenfalls ein Vetter des eben genannten Gohwin Nickel war; die Schwester dieses Johann Sengel heiratete den Adam von Beef (Bürgermeister 1583/85), und die Tochter dieses Adam von Beef heiratete wiederum einen Codonaeus (s. u.). So hingen die einflußreichsten Schöffengeflechter Sengel, Jnden, Nickel, Beef, Codonaeus zusammen, ein wahrer Amtsadel, wie die Optimates im alten Rom.

Das wurde auch in der folgenden Zeit nicht anders. Wenn es in der älteren Zeit den höheren Beamten durch ihren Einfluß gelang, beim Abgehen dem Sohn oder Verwandten die Stelle zuzuwenden, so wurde dies nach 1700 die durch das Geld bewirkte Regel: die Beamtenstellen wurden käuflich und erblich. Der Kurfürst Johann Wilhelm wußte sich auch hierin in der geldarmen Zeit eine Geldquelle zu eröffnen: am 10. Mai 1710 erließ er die Verordnung, wonach jedes Amt zu einer bestimmten Summe angeschlagen und der Preis in zwei jährlichen Zielen entrichtet wurde; der Besizer hatte dann das Recht, sein Amt „bis auf die zweite Generation, und da er keine Nachkommen hätte, auf einen andern zu übertragen, den er zu einem solchen Ende statt eines männlichen Descendenten zu ernennen“ hatte — selbstverständlich vorausgesetzt, daß der zu Bestimmende die Befähigung und Vorbildung zu dem Amte nachwies (Häußer, Geschichte der rhein. Pfalz II S. 895). Sowie es einmal dem homo novus gelungen war einzubringen in den Beamtenring, so war auch seinen Anverwandten und Nachkommen die Bahn geöffnet. Wurde der Vater im Amte alt, so erwirkte er sich mit seinem Gelde, daß sein Sohn als Adianctus (cum spe successionis) ihm beigegeben wurde. War der Sohn beim Absterben des Vaters zu jung, so wurde ein Verwalter bestellt, der ihm die Stelle bis zum reiferen Alter offen hielt. Ging das so mehrere Generationen hindurch, dann winkte zuletzt auch noch gewöhnlich der Adel. Daß nicht ein Unmündiger ein verantwortungsvolles Amt erhielt, dafür mußte hernach Karl Philipp durch die Verordnung sorgen, daß jeder, der zu einer Ratsstelle zugelassen werden sollte, 24 Jahre alt sein müsse. Da die Schöffen zugleich Ratsverwandte waren, so zeigt der Rat dasselbe Bild: fast immer sind mehrere desselben Namens im Rate, und der Name kehrt wieder, so lange ein qualifizierter Bewerber in der Familie ist (vgl. u. Familiennamen). —

„In irakten Zeiten, berichtet das Lagerbuch weiter, hat das vor den Magistrat bestimmte **Rathhaus** auf der Plage, wo iho hinter dem Exjesuiten Collegio der Garten lieget, unter dem Rahmen Sclavanten gestanden, welches hernächst denen unter Herzog Wolfgang Wilhelm in anno 1618 [richtig 1642] hiehin gekommenen Exjesuiten [d. h. Jesuiten] eingeräumt, von selben abgebrochen, zu einem Garten aptiret, und ist das neue, so iho aufm Mark stehet, dazu erworben worden, zu wessen Verbeßer- und Ausbaunng in annis 1781 und 82 aus LandsMittel eine Summa in den Landsteuren beygeschlagen worden, und iho in ziemlich ansehnlichem stande sich befindet.“ Die Geschichte des Rathausaustausches und das Ende des alten Rathhauses sind uns genau bekannt geworden (über den Namen Sclavanten d. i. Observanten s. u. Geschichte der Klöster in IV). In den Jahren 1781—1783 wurde das Rathhaus völlig neu gebaut. Das Stadtprotokoll vom 3. März 1781 enthält den Wortlaut des mit dem Unternehmer Stadtmaurermeister Jagardt [Zudart] abgeschlossenen Vertrags. Die Herstellung des Daches wurde besonders vergeben; der Stadtzimmermeister Ziriacus Dorschu blieb der Mindestfordernde (mit 725 Rthlr., der Vertrag vom 2. August im Stadtprotokoll). Am 13. Oktober wird die Zeichnung des „frontespitz mit zur seithen gesetzten Consolen und schnürtel“ vom Magistrat gutgeheißen. Am 17. August 1782 ist die Arbeit so weit, daß „das große Zimmer in einen fertigen standt gestellet werden“ kann, „damitten alle gericht- und Magistratshandlungen daselbsten den winter hindurch vorgenommen werden können.“ Am 14. Dezember wird der „Abriss“ für die steinerne Treppe vor dem Rathaus genehmigt, welchen der Pastor von Broich gezeichnet hatte u. z. Zuletzt (anfang 1784) wurde der Turm fertig. Am 7. Januar 1784 wurde beschloffen, das neue Rathhaus mit einem Ball zu eröffnen. Die Kosten des ganzen Baues, die in der Schlußrechnung auf 3245 Rthlr. 44 Stbr. 12 Hlr. berechnet sind, wurden aus Landesmitteln bestritten; wiederholt wurden vom Landtag 1000 Rthlr. zur „Landesnotdurft beigenommen.“

Am 15. Oktober 1785 beschließt der Magistrat, zwei Laternen vor dem Rathhaus auf dem Marke aufstellen zu lassen, die nachts auch dem Markt Licht spenden sollen. Wie es noch 1753 mit der Straßenbeleuchtung aussah, zeigt das Stadtprotokoll vom 20. Oktober des genannten Jahres: der Bürgermeister berichtet, „daß dahiesiger S. commandant ihme ersucht habe magistratui vorzustellen, ob nicht zu behueß des durch die stadt gehenden Zapfenstreichs wegen dessen, daß die Tamboir bey der dunkeler nacht in den Roth fallen und die kupferne Trommeln beschädigen thäten, zur winters Zeith ein unheilslicht von der kleinster Sorte abgeben zu lassen belieben wolten.“ Wer abends in der Dunkelheit auszugehen hatte, mußte ein Licht mitnehmen oder sich vortragen lassen; wie bei besonderen Gelegenheiten (bei einer Feuersbrunst oder wenn fürstliche Gäste abends über die Straße zu gehen hatten) Feuerpfannen angezündet wurden, haben wir gehört (I S. 169 und 245). Noch zur französischen Zeit (1798) wurde es verboten, abends nach 10 Uhr ohne Licht über die Straßen zu gehen, da daraus — nämlich aus dem Unfug, der unter dem Schutz der Dunkelheit getrieben wurde — „viele Ungereimtheiten und wahrer Druck für

die Bürgerſchaft“ entſtände. Der Markt machte ſchon früh bei der allgemeinen Finſternis dadurch eine rühmliche Ausnahme, daß vor der Hauptwache ein Licht aufgeſtellt war. Für dieſes eine Licht ſetzte man 1785 die zwei Laternen vor das Rathaus, und zwar aus folgenden Erwägungen: „Daß Magiſtratus zu beleuchtung des marcs und bequemlichkeit der in der nacht wandernder bürgerſchaft unter dem gewölbe der beym rathauß gelegener platzwacht bis dahin ein licht brennen laßen, dormalen aber zu beßerer Erreichung dieſes Entzwecks auff öffentlichen marc gegen dem rathauß und der platzwacht über, zwey latern poſten der urſachen eingefezet hat, derweilen das licht unter beſagtem gewölbe wegen hindernden bogen und gebäude gar wenige helle dem marc geben, alſo den dadurch bezielenden nutzen bey der nacht dem publico nicht ſchaffen könnte, dahingegen aber die ganz frey auff öffentlichem marc vor dem rathauß und platzwacht hingezetzte zwey latern poſten den ganzen marc nächtllicher weile völlig rundtumb beleuchten, alſo daß die platzwacht alle inconvenientien bey der nacht obſerviren kan; daher ſo concludiret, daß der ſtadtdiener am platz des unter mehrbeſagtem gewölbe brennenden Einen liechts künſtlichhin die beyde ampelen auff den laternen poſten gleich abends anzünden, und vornehmliche ſorge für das nächtlliche licht auff dem marc ſteetshin tragen ſolle, welches dem Hrn. general majoren und commendanten Frh. von Quentel durch Hrn. ſtadtschreibern zur nachricht zu communiciren wäre.“

Bälle und Konzerte auf dem Rathausſaale abzuhalten blieb von da an üblich. Es bildete ſich zur Veranstaltung dieſer Vergnügungen eine Geſellſchaft, an deren Spitze als Direktor Hofrat Engels (Schöffe, 1787 Schultheiß adianctus, 1789 Schultheiß) ſtand; für die Benutzung des Saales wurde Miete bezahlt und das eingehende Geld zur inneren Ausſtattung des Saales verwendet. Die Miete wurde am 12. Januar 1785 für die „concerten und assembleen“ auf 40 Stüber jedesmal, für Bälle auf 2 Rthlr. feſtgeſetzt; dazu wurden im Winter dem Stadtdiener für die Heizung zweier Öfen 40 Stüber bezahlt. Es wird ein „Aboniment“ eröffnet, welches auf 30 „Zuſammenkünſte“ lautete. Aus dem Stadtprotokoll vom 25. Januar 1786 erfahren wir, daß auch die Offiziere der Garniſon zu der Vergnügungsgeſellſchaft gehören: der Oberſt-Wachmeister von Paſſigand reicht in Gemeinſchaft mit dem Hofrat Engels ein Promemoria wegen der Benutzung des Saales beim Magiſtrate ein, nach welchem der Saal „nicht an eine privat perſon, ſondern an die geſellſchaft vorzüglich auff zwölf feſte jahr verpachtet“ werden ſoll; der eingehende „Zins“ ſoll „zu nöthigen angeſchaffte oder anzuschaffende mobilien und concert instrumenten allein, wie auch zu beßen unterhaltung angewendet werden.“ Dann folgt die „Specification deren Haußmobilien und music instrumenten, ſo auff das gütlicher rathauß zu allen luftbarkeiten nach und nach anzuschaffen wären: 8 ſpieltiſche neßt ihren tantes und Riſtger, 8 paar feine Zinnen leuchter neßt 8 lichtpußen, 2 Cronenleuchter, 8 einfache und 4 zweyfache wandleuchter, 4 doppelte music puſtgen neßt ihre profite [ſie ſog. Profitſchen, kurze Leuchter], 1 contra basso neßt 1 alto, und mit der Zeit annoch 2 Duzend ſtühl, ſodan ſich Bänke, ſpiegelten nach umhständen und fenſter Cordienen, endlich die wände

des Saals anzustreichen.“ Aber es dauerte nicht lange, da kamen „missen.“ das Unglück der Kleinstadt, dazwischen; die Vergnügungsgesellschaft zerfiel und für einige Jahre ruhten die Vergnügungen, bis am 30. Dezember 1789 ein neuer Versuch durch einen Unternehmer gemacht wurde, dem der Saal auf sechs Jahre vermietet wurde gegen eine Abgabe von 1 bez. 2 Kronenthaler für jeden Ball und 2 Gulden für jedes Konzert. Der Magistrat setzt das Eintrittsgeld fest: „Bey denen masquirten Bällen zahlt die person 20 stüber [$\frac{1}{3}$ Rthlr.] einschliesslich des thées, bey sonstigen unabonnirten Bällen und concerten seint die dames frey, jeder Herr zahlt aber für den entrée auff dergleichen Bällen 30 stüber und auff dergleichen concerten 15 stbr., frembde herren zahlen aber auff die abonnierte Bäll 40 stbr. und auff die abonnierte concerten 15 stbr.“ Dem Unternehmer wird aufgegeben, „bey den masquirten Bällen jedesmahl eine hinlängliche militair wache zu abfehrung des pöbels und vorbiegung aller unordnungen darzustellen, wie dan auch bey denen anderen Bällen wenigstens einen unter officier zu bestellen, der den Zulauff von knecht und mägdts vom Tanzsaal und vom orgestre abfehre.“ Ebenso erwartet der Magistrat, „daß die refraichirements in guter qualität und billigen preiß hergegeben werden,“ und behält sich andernfalls vor, den Preis selbst zu bestimmen oder die Ersatzungen durch einen anderen anschaffen zu lassen. Ehe drei von den sechs Jahren der Miete abgelaufen waren, kamen die Österreicher und Franzosen, und bei solchen „Missen“ dachte wohl vorläufig niemand mehr an Bälle und Konzerte; zudem war durch kurfürstliche Verordnung vom 2. Januar 1793 (Scotti II S. 729) „in den dormaligen bedrängten Zeiten die Haltung von Tages-, Nachts-, Societäts- und Privat-Bällen“ bei 100 Dukaten Strafe untersagt worden. Aber zu Festessen wurde der Saal immer benutzt (vgl. o. S. 67). Heute ist er zum städtischen Dienst in 3 Teile geteilt und nur das „orgestre“ ist der letzte Zeuge der früheren Herrlichkeit. —

Hier schließen wir, ehe wir zu dem Lagerbuch zurückkehren, noch einiges über die **städtischen Beamten** an. Von den Schöffen, die seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jhdts. öfter den Titel Hofrat oder Hofkammerrat führen, wurde einer zum Stadtsyndikus gewählt, dessen vornehmste Aufgabe war, die Stadt in Rechtsangelegenheiten zu vertreten, die im Magistrat zur Verhandlung zu bringenden Anträge vorzubereiten und die Berichte zu entwerfen. Seine Obliegenheiten sind in dem Stadtprotokoll vom 18. November 1771 folgender maßen angegeben: „1^{ma} hätte derselb denen alten stadt-rhentmeisterey-rechnungen und protocollis nachzusehen, welche capitalien, so das steuerbare betreffen, auff der stadt haften, umb ein so anderes zum nutzen der stadt-rhentmeisterey separiren zu können; 2^{da} die stadtrhentmeisterey-rechnungen, so noch nicht völlig adjustiret, zu revidiren und darüber dem gremio zu referiren, auch 3^{ta} jeder Zeit darauff zu tringen, daß die stadtrhentmeisterey-rechnungen zur behörender Zeit abgelegt, justificirt und reliqua daruber praestirt werden, 4^{ta} die Vorfällenheiten jeder Zeit ad protocollum gelangen zu lassen, auch an denen rhatstagen oder extra convocationen statuto tempore erscheinen, und

ehender nicht als nach geschlossenem protocoll vom rathauß abgehen, fort 5. seinen aydtpflichten gemäß in allem der stadt besten zu befürdern, wie dan 6^{ta} keine berichter abzuschicken, es seyen dan selbige in pleno abgelesen und amplectiret, 7^{ma} in Zustandt des stadtschreibern inner vier jahren Zeit die registratur in standt befürderen zu helfen.“ Ebenso hatten auf den Landtagen die Städte ihren Syndikus, und auch die Ritterschafft (vgl. j. B. S. 6). Ferner wurde aus den Ratsverwandten (seit 1639, I S. 190) der Stadtrentmeister gewählt; seine Obliegenheiten werden in dem Stadtprotocoll vom 8. November 1783 festgestellt: „1. solle der zu ernennender stadtrhentmeister die aus diesem Empfang abkommenden Emolumenten und procentgelder [4% des Empfangs] privative für sich behalten, wogegen derselbe 2^{do} alle und jede sich ergebende stadt restanten, es seye dan, daß dieselbe als ohne sein Verschulden ohnbeybringlich angewiesen und legitimiret werden könten, zu seinem Last und resp. Berechnung übernehmen, sodan 3^{to} alljährlich vier wochen nach St. Galli seine stadtrhentmeistereyrechnung ordentlich bey hiesiger Magistrat ablegen, 4^{to} die gelder auff nemlichen fuß, wie empfangen, berechnen, 5^{to} die aus der stadtrhentmeisterey an die Magistrats personen abzutragende gehalten und rathgängsdiacten gleich nach St. Galli in edietmäßiger wehrung entrichten, 6^{to} denen a magistratu abzufassenden Rathschlüssen gehörig befolgen, 7^{mo} die stadtrechnungen besonders die interesso zu beybehaltung des stadt credits und ansehens in termino richtig und ohne Verschub auszahlen, fort 8^{vo} zu bestreitung deren stadtnothwendigkeiten sich nie unter dem Vorwandt eines mangelnden gelbt-Vorraths weigerlich bezeigen, massen die pflicht eines stadtrhentmeistern sein soll, sich auff Vorschüße |: wovon ihm in der rechnung vier pro cento passiren |: zu stellen, 9^{mo} und damit Magistratus auff alle fälle sicher gestellet werden möge, solle derselb, weilen der stadtrhentmeisterey Empfang etwa auff 1200 rthlr. sich ertraget, für einen Vierten theil desselben nemlich für 300 rthlr. in sicheren freyen gründen oder ausstehenden gerichtlichen capitalien caution leisten.“ —

Auch das Amt des Stadtmedikus bestand fort, wie es 1645 in folge der immer drohenden Pest eingerichtet war (I S. 105). In der Behandlung der Seuchen, wie der Krankheiten überhaupt machte man nur langsame Fortschritte. Die Leute behalfen sich, wie es noch heute so gern die Landleute thun, mit Hausmitteln oft wunderlicher Art, die von irgend einer Seite lebhaft angepriesen und nun eifrig abgeschrieben wurden. Solche Rezepte finden sich, neben den Rezepten gute Tinte, guten Traß &c. zu machen, in der Kartäuser Chronik und für das kranke Vieh namentlich in der Tilleffenschen Hanschronik. Und das geschah, nachdem doch schon durch die Jülich- und Bergische Medizinal-Ordnung vom 25. April 1708 (Scotti I S. 273) strenge Prüfungen für die Ärzte, Wundärzte, Apotheker &c. vorgeschrieben waren: „So ist auch Ihrer Churfürstl Durchl. gnädigst- und ernster Will, daß füröhin kein newere Mediens, Chirurgus, Apotheker, Heebam, weniger Marcttschreyer admittiret“ werden solle, ohne daß er vorher „bey hiesigem Collegio medico“ [zu Düsseldorf] angemeldet und examinirt sei. Die Apotheker sollen „keine Arhneyen

von consequentz ohne eines medici schriftliches Recept oder Attestation abgeben noch außfolgen lassen, noch auch die Chirurgi einige (d. i. ulla) innerliche Arzneyen gebrauchen. Alle „medici sollen alle Jahre die Apotheken fleißig visitiren“ zc. Als 1713 die Pest im Lande war, trat der Magistrat (am 12. Dezember) zur Berathung zusammen, „wie allem Unheils bey befahrender Contagion beßmöglichst vorzubawen seye.“ Es wurde beschloffen, „daß zeitlicher statt Medicus Hr. doctor Passer [ein bedeutender Mann in seinem Fach, wie wir II S. 262 gehört haben, Doktor zweier Fakultäten, Leibarzt des Pfalzgrafen zc.] über nachfolgendte beyde puncten, undt zwarn erstlich, ob derselbe bey künftighin einreißender Contagion oder sonst er ahnstechender Krankheit in alhiefiger statt, ohne darauß zu weichen, beständig verbleiben, undt zweytens ob derselb in betragt auß der statt Rhentmeisterey genießenden salarii annui denen armen Burgeren und Einwohnern alhier alß ein trewer Medicus mit Rhat undt That undt zur Zeit nöthiger visitation, ohne praetendirungh einiger ferneren jurium, assistiren wolle oder nicht, in seiner declaration zu vernehmen seye.“ Der Dr. Passer antwortet schriftlich, daß er, „gleichwie biß hiehin in bedienungh der Armen seine devor [devoir, Pflicht] gethan, alßo auch bey in-fallender Contagion, welche Gott gnediglich abwenden wolle, damit continuiren undt auß der statt sich zu reteriren alßdan nicht gedencke, wan hiezige Rhatshgliederen auch verplieben.“ Es wird angeordnet, daß die Straßen rein gehalten werden, „kein Pflaumen noch unzeitiges opft“ verkauft werden sollen, ebenso kein frisches Schweinefleisch, namentlich nicht an die Soldaten, die darauf gleich Wasser trinken. Der Kurfürst ließ durch den eigens dazu abgeschickten Medizinalbeamten die Apotheken untersuchen, „ob und waß gestalt dieselbe mit allen Medicamenten und Nothwendigkeithen versehen“ seien; alle Reisenden mußten mit Gesundheitspässen versehen sein.

1732 wütete unter dem Vieh die Maul- und Klauenseuche. Der Magistrat beschloß in einer „extraordinarie convocation“ (am 3. März), „nachfolgende vorsorgliche Verordntung zu verfaßen undt durch den Stadt-diener allen undt jeden schlächteren in der Ein- und außwendiger Bürgererschaft zu Jedermans Wißenschaft ankündigen zu laßen“: 1. es soll alles Hornvieh in der Stadt durch den Marktmeister, den Kuhhirten und den Hufschmied in den Ställen „sonderlich an denen Zungen“ untersucht, „undt denen etwa mangelhaft befindenden beesten die nöttige arzney-mittelen zur Stundt applicirt“ werden; 2. das Vieh, das von außen zum schlachten eingebracht wird, soll vorab bis auf den dritten Tag im Stall stehen bleiben und täglich besichtigt werden; 3. „wirdt allen undt jeden schlächteren, so wohl Christen alß Juden, fort sonstigen Bürgern unter schwärer Straff verboten, kein rindt-Viehe, es seye dan solches vorhin auß obige fueß visitirt undt gut besunden worden, zu schlachten“; 4. „sofern wider Vermuthen deren einiges so wohl rindt-Viehe alß pferde zu grundt gehen und crepiren würde, solle daßelb alßbaldt ohne den geringsten anstandt von dem Waßen-Meisten [Schinder] hinaußgeschafft undt ohne entdeckung [Abziehen der Haut, daher „Abdecker“] wenigst vier fueß tieff in die Erde verscharret werden“; 5. von den etwa inficirten Tieren soll keine Milch

zum feilen Kauf gebracht, noch genossen werden. Welcher Art aber die „arzneymitteln,“ die „applicirt“ werden sollten, waren, zeigt die kurfürstliche Verordnung vom 29. Februar 1732, in welcher zur Abwehr der Seuche als „Recept, das dem so wohl gesunden als kranken Vieh eingegeben“ werden soll, anbefohlen wird: „Kien-Ruß, Schieß-Pulver, Schwefel, Salz und Wasser, unter einander gemischt und zu einem Teig gemacht, jedem Stück davon einen Vöffel voll eingeben.“ Da fehlte nur noch, daß man das „Schieß-Pulver“ im Leibe angezündet hätte, dann war die Krankheit sicher „gehoben.“ Und das war nicht etwa das Hausmittel eines „Markttschreiers,“ sondern das von dem kurfürstlichen Collegium Medicum empfohlene Rezept. 1758, als die Kartäuser ihr Kloster den Franzosen zum Lazarett öffnen mußten, fügten sie dem Berichte zu: „ordinaria et quasi generalis medicina eorum erat: aut sectio venae [Aderlaß], aut laxativum et ptisana [Aufguß, Tränkelchen] ex quiden wurkelen und süßholz.“ So einfach war damals die medicinische Kunst. Da ist es nicht zu verwundern, wenn Friedrich der Große, der 1742 in Aachen die Wäber gebrauchte, die Aachener Ärzte Charlatans nennt (vgl. jedoch Zeitschr. des Aach. Gesch.-Vereins XIII S. 217).

Die Verordnung, daß es Ärzten und Wundärzten nicht gestattet sei, ohne Erlaubnis zu „practisiren,“ mußte im gegebenen Falle noch öfter wiederholt werden. Ebenso, daß die Barbieri oder Feldscherer ohne „Approbationsschein“ und Erlaubnis des Magistrats die „scheerbeden nicht aushenden“ durften; einem, der sich nicht ausweisen konnte, daß er „die Chirurgie-Kunst zumstimmäßig gelernt und bereits expiriret,“ wurde (1715) nur das Rasieren im Hause und zwar „ohne aushangung der bedden“ erlaubt. 1762 gelangte an den Magistrat das Mandatum, „daß die apothequern von keinem Lehrjungen einig recept, sondern von ausgelernten und approbirten gesellen verfertigen laßen“ sollten. Eine neue, ausführliche und in manchen Stücken heute noch lesenswerte Medicinal-Ordnung wurde mit Verfügung vom 8. Juni 1773 veröffentlicht (Scotti II S. 602); sie handelt von den Pflichten der Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen, denen allen ein Eid auferlegt wird, und schreibt auch die „Taxa“ vor: „Für jede Audienz, so der Medicus im Haus gibt, er gebe ein Recept oder nicht, 7½ Stüber [$\frac{1}{8}$ Rthlr., 3 Groschen]; für jeden Besuch in der Stadt oder Vorstadt einschlieslich des Recept, falls solches vomnöthen, 15 Stüber“ u. Apotheken gab es nach wie vor zwei in hiesiger Stadt; aber ab und zu taucht der Versuch auf, eine dritte zu gründen. So that sich neben dem „mülig Apotheker Barbie und dem Apotheker Krahe junior (Sohn des 1702 von den Franzosen abgefangenen Krahe, II S. 149) 1721 ein gewisser Trostorf auf; aber obwohl er sein „attestatum super capacitate et peritia artis pharmaceuticas“ vom Medicinalcollegium zu Düsseldorf vorlegte, mußte er seine Apotheke schließen. Noch einmal hatte der Magistrat 1784, als sich ein dritter Apotheker „anmeldete,“ zu berichten, „daß kein dritter hier bestehen könne.“ —

Getreulich waltet der Magistrat des uralten ihm zustehenden Rechtes, die Preise für die Lebensmittel festzustellen, die Bäcker, die das Brot zu leicht

backen, die Wirte, die Wein einschmuggeln, ohne Accise zu bezahlen, überhaupt alle, die sich gegen die Polizeiordnung vergehen, zu bestrafen. Dabei ging es manchmal scharf zu: 1754 wurde einem solchen Bäcker im Wiederholungsfall der „windel“ (Laden) auf 8 Tage geschlossen, d. h. es wurde ein Schloß auf den Laden gelegt, daß er während der Woche „schwarz-Brodt, Stüttgeren, Brißelen und frank-Brodt“ weder verkaufen noch backen durfte. 1713 wurde die Wirtin zum Raben (s. u.) vorgeladen, weil sie die Milch zu teuer verkauft habe; sie machte geltend, daß sie bei der hohen Licentsteuer (I S. 139) die „pure“ Milch nicht billiger liefern könne. Über das geschlachtete Vieh wurde in der alten Weise Aufsicht geführt, das Schlachthaus bestand bis zuletzt. Um die Unterschlagung der Accise zu verhüten, wurde demjenigen, der die Fleischaccise gepachtet hatte, das Recht zuerkannt, das Fleisch zu beschnen; machte dieser von seinem Rechte Gebrauch, so gab es manchmal unangenehme Auftritte: er wurde mit Schimpfsworten empfangen und sogar mit dem Weil bedroht (Stadtprot. vom 7. Juni 1720). 1785 (Prot. vom 15. Juni) wurde den Bürgern verboten, Fleisch von Leuten zu kaufen, von denen sie wußten, daß sie die Accise nicht bezahlt hätten; den „mehgern und schlacht Juden“ wird streng untersagt, „auswendig geschlachtetes fleisch in die stadt zu bringen.“ Das Recht neue Bürger aufzunehmen übte der Magistrat gemeinschaftlich mit dem Schultheißen. Als sog. Bürgergerechtigkeit hatten früher die einziehenden Bürger 4 Goldgulden zu zahlen (I S. 125). Diese Zahlung, die eingeführt war, um völlig besitzloses Gesindel abzuwehren, schien jetzt nicht mehr zu genügen: am 16. November 1771 bestimmte der Magistrat, daß keiner zum Bürger angenommen werden solle, „er habe dan zuvorn dargethan, daß er Einhundert goldglb. im Vermögen habe.“ 1774 wurde zwischen den vier jüdischen Hauptstädten die Vereinbarung getroffen, daß das Bürgerrecht nur erteilt werden solle, wenn der Nachweis eines Vermögens von mindestens 150 Rthlr. geliefert war (Bonn, Kumpel und Fischbach, Materialien S. 614). Die „caution“ konnte auch ein anderer für den aufzunehmenden Bürger stellen, wie es z. B. 1793 der Notgerber Jos. Dietr. Königs (der Municipalpräsident von 1798, o. S. 97) für einen um das Bürgerrecht anstehenden Sattler that. Dann waren aber diese Bürgen bis zum Ertrag der geleisteten Kaution zur Zahlung der von den neuen Bürgern gemachten Schulden verbunden (kurfürstliche Verordnung vom 11. Novbr. 1791, Scotti II S. 723). Durch Verordnung vom 2. Dezember 1791 wurde bestimmt, daß keiner getraut werden solle, der sich nicht den Umständen gemäß zu ernähren im stande sei. Der Zweck der Verordnung liegt auf der Hand. Vorhergegangen war (am 23. März 1790, Scotti II S. 711) eine kurfürstliche Verordnung von gleichem Sinne.

In Folge der beständigen Kriege waren die Garten-, Feld- und Viehdiebstähle zu einer wahren Landplage geworden, gegen die man schon mehrmals mit den schärfsten Mitteln vorgegangen war (vgl. II S. 155). Seit alter Zeit stand auf dem Garten- und Felddiebstahl die Strafe des Frangers (I S. 106). Aber diese scheint für dieses Vergehen im Lauf der Zeit abgekommen zu sein; denn man war jetzt genötigt auf ein neues Strafmittel zu finnen. Das Stadt-

protokoll vom 6. April 1731 enthält folgendes: „Ist ein Underthgts Berichtschreiben dahin abgefaßt, damitten Jh. Churf. Dchl. die felbt delinquentes de plano abzustraffen, undt ein Drillhäußgen des Endts auffzurichten, magistratai, Zunahmen zu Deuren auch üblich, ggst erlauben mögte.“ Die Erlaubnis wird erteilt, und das Drill- oder Kollhäußchen — ein käfigartiger Verschluß zum Drehen — wird auf dem Markte neben der Hauptwache (wo zur spanischen Zeit der Straßel stand, I S. 221) aufgestellt und die Sache zur Warnung von den Kanzeln verkündigt. Der Felddieb wurde eine Stunde lang in das Drillhäußchen gestellt, und der Magistrat verhängte die Strafe namentlich dann, wenn der Frevler „in bonis nichts gesehen undt keine mulctam zu bezahlen im standt“ war (Stadtprot. vom 22. Okt. 1742). 1747 wurde auf Verlangen des Stadtkommandanten de la Roche das Drillhäußchen von der Hauptwache weggenommen und „zur seithen des Prangers vor dem Rathhauß“ aufgestellt. Der Pranger stand bekanntlich immer vor dem Rathhause; dort, auf dem Marktplatze, war ursprünglich die Gerichtsstätte, wo auch die Hinrichtungen und anderen Strafen vollzogen wurden (Gengler, Stadtrechts-Altertümer S. 121, daselbst auch über die I S. 221 erwähnte Bank am Pranger, d. i. die Hohnbank, auf welcher die Übeltäter dem Spotte des Volkes preisgegeben wurden). Die beim Felddiebstahl ertappten Soldatenweiber wurden von Regiments wegen zu zweitägigem Arrest bei Wasser und Brot verurteilt, den sie in der „Speckkammer“ (II S. 305) abzusitzen hatten. Die „Busch-delinquentes“ (Waldfrevler) wurden zur Strafe zur Festungsarbeit herangezogen (Stadtprot. vom 12. Juli 1743). —

Mit den Stadtaccisen blieb es im allgemeinen bei der alten Ordnung (I S. 207), nur daß die eingeführte „Licent taxa“ (II S. 139) einige kleine Veränderungen hervorrief. Die Bürger werden, wie früher, in ihrer Nahrung dadurch geschützt, daß keine Ware außer an Markttagen von außen in die Stadt hereingebracht und nicht haufiert werden darf. 1702 beschwerten sich die Bäcker, daß Auswärtige Weißbrot zum Verkauf in die Stadt brächten; es ergeht sofort das strenge Verbot des Magistrats. Ein ander mal kommen die Schuster mit der Beschwerde, weil jemand Schuhe in Linnich gekauft hatte, auch einmal (1739) „bey letztmahliger Kevelaerscher procession.“ Nur selten gestattet der Magistrat eine Ausnahme. So wird 1732 genehmigt, daß „denen Mosheln und Ausern in die Stadt bringenden Klinken gemlte Mosheln undt Ausern außzuverkauffen erlaubet seyn solle“ (mit Klinken oder wie es an einer andern Stelle heißt, Klinkesuhren sind wohl die kleinen Schlagfarren gemeint, die „geklinkt“ d. h. umgekippt werden, mit einer Klink d. h. Fallriegel versehen sind, im Gegensatz zu den großen, vierräderigen Frachtsuhren). Fischwerk und Gewürze wurden von holländischen Suhren gebracht (aus „Busch“ d. i. Herzogenbusch, ist an einer Stelle gesagt). Mosheln und Ausern erscheinen bei dieser Gelegenheit zum ersten mal (vgl. auch II S. 317). So läßt es auch im folgenden Jahre (1733) der Magistrat gegen den Einspruch der Krämerbruderschaft geschehen, daß „von Außwendigen Castanien langs die thuren fehl gebracht“ wurden. Das Stadtprotokoll vom 13. März 1738 gibt genaue Anweisungen:

einer Frau Dorst von Rathem wird verboten, „außer der gewöhnlicher markt-tags Zeith in hiesiger Stadt zu verkauffen, noch auch ihre waaren hier liegen undt zuruckzulassen“; „ad 2^{um} solle denen so genannten Gänglern oder Bilderkrämern keine in hiesiger Stadt zu gehabende Krämer-waaren von Hauß zu hauß so wohl seyl zu tragen als in denen Häuseren zum sehlen Kauff auß zu stieffeln erlaubet seyn“ zc. [Gängler = Hausierer, auß dem Lande noch geläufig; mit den Bildern sind wohl die Heiligenbildchen gemeint, die sie „zugeben“]; „ad 8^m waß das holländische Fischwerck, benantlich Austern, Muscheln, cabelian, schöll-fisch, strohene Buchhäring, schierlinge, anjouven zc. betrifft, weissen solches gahr selten einkommet, es auch nöttig ist, daß es vorab besichtiget werde, so bleibt es bey der ad exemplum der Hauß-Stadt Deuren gemachter Verordnung ohnveränderlich bewenden.“ Die genannte Frau Dorst wird 1740 wiederum „dahier betroffen, daß mit bey sich gehabten waaren erstlich auß hiesiger Kellnerey, undt zweytens auß Stadtschreiber Custodis hauß heraußkommen, mithin [zugleich] darauff ahn jehigen Hrn. Bürgermeistern Elsig auch waaren hingetragen habe.“ Die Frau räumt ein, 8 **U** Kaffee dem Bürgermeister hingetragen zu haben, „weissen selbige ahn ihr bestellet gehabt“; der Bürgermeister „gestehet die bestellung auff markttag am montag negstkitten gesehen zu sein.“ „Diehemnegst ist zu evitirung aller weitwendigkeit die Vermittelung geschēhen, daß sie Frau Dorst denen P. P. Capucinis ein halbe lonyd'or vor dießmahl geben und abtragen solle, — womitten beyderseiths zu frieden gewesen,“ ist zugefügt. Es sollte also nicht anders als auf dem Markte verkauft werden. Mit dieser Vorschrift, welche häufiger in Erinnerung gebracht wurde, war der besondere Vorteil für die kaufenden Bürger verknüpft, daß sie, wie schon die Marktverordnung von 1624 (I S. 124) vorschreibt, eine Stunde lang den Vorkauf „vor allen Außwendigen und auch einwendig gefessenen Vorkauffern“ hatten. Um dem Anwesen der Vorkäufer (Wiederverkäufer) zu steuern, war es verboten, Waren vor den Thoren zu kaufen; es sollte „kein Furkauff eßender Speiß getrieben“ werden. 1714 wurde insbesondere den Juden verboten, „auffm platten Land die Butter auffzukauffen und außers Lands hinwieder zu verhandeln“; nicht mehr wie 10 **U** wurden erlaubt, Übertretungen sollten dem „Policy- und Commerciens-Rhat“ (zu Düsseldorf) angezeigt werden. Wie sich die Handwerksmeister stets gegen die Soldaten zu beschwerten hatten, die in den Kaserne Bier, Fleisch, Schuhe zc. verkaufften, ist wiederholt gesagt (vgl. II S. 106). Durch die kurfürstliche Verordnung vom 6. November 1727 (im Jül. Lagerbuch) wurde den Soldaten „die Treibung der Handwerker gänzlich verboten, jedannoch bey den Burgern zu arbeiten als gesellen erlaubet.“ —

Die Stadtrechnungen zeigen bis zulezt das alte Gepräge und die alte Einteilung, nur werden sie immer kürzer und trockener, und damit wertloser für die Geschichtschreibung, für welche die Stadtprotokolle die vornehmliche Quelle geworden waren. Die letzte vor der französischen Zeit ist die „Renten-Rechnung der Haußstadt Gülich vom 1. Hornung 1792 bis leyten Jänner 1793 [das war jehzt das Rechnungsjahr] von Seiten zeitlichen Stadtrentmeistern und Rathsverwanten Hofrath Jungbluth“; der Advokat, hernach Schöffe und

Hofrat Leonhard Jungbluth (v. S. 63), war am 27. Mai 1789 zum Stadtrentmeister gewählt worden. Die Rechnung beginnt in der alten Weise mit dem „Empfang der Städtischen Accise,“ und zwar mit der Bieraccise. Es sind 6 Brauhäuser in der Stadt, darunter das „Brauhaus zum heil. Grab“ (Sepulchrinerinnen), „Erbg. Lützelers Brauhaus“ d. i. Tillessen zc. Die Bieraccise bringt 539 Rthlr. 30 Stbr. ein, die Weinaccise 351 Rthlr. 52 Stbr. 8 Hlr., die Krämeraccise 252 Rthlr. 55 Stbr., die sog. kleinen Accisen (Vieh-, Loh-, Schlacht-, Bäcker-, Fruchtaccise) mit der Broicher und Slettermicher Wein- und Bieraccise 377 Rthlr. 47 Stbr., die Stadtwage und Jahrmärkte 15 Rthlr. 14 Stbr. 12 Hlr., die bürgerlichen Brächten 29 Rthlr. 40 Stbr., Erb- und Jahrrenten 4 Rthlr. 49 Stbr. 8 Hlr., Barrieregelber 908 Rthlr. 48 Stbr., Bürgergebühr (früher „gerechtigkeit“) 34 Rthlr., Pacht für Stadtländerei und Slettermich 42 Rthlr. 13 Stbr., zum Schluß die uralten, aus der kurfürstlichen Kellnerei zu empfangenden Posten der Stiftungen Hompesch und Vongart (I S. 196), mit dem irrigen Datum 19. Dezember 1501 bis zuletzt (vgl. II S. 310), 110 Rthlr. 10 Stbr. 8 Hlr. und „wegen der alten Rathhaus heur“ (I S. 60) 13 Rthlr. — zusammen der Empfang 2737 Rthlr. 7 Stbr. 12 Hlr. Es folgt die Ausgabe: 2000 Radermark Erbschag = 560 Rthlr., Stadtdiener-Gehälter: Bürgermeister Hofrat Pelman an Ratsdiäten 42 Rthlr. 45 Stbr., den Magistratsgliedern „Rathsgäng diaeten“ (für jede Sitzung $\frac{1}{2}$ Gulden) 210 Rthlr. 27 Stbr., Stadtsyndikus 30 Rthlr., Stadtdiener 24 Rthlr., 2. Stadtdiener und Thorschließer 36 Rthlr., (Trivial-)Schulmeister 30 Rthlr., (Mädchen-)Schuljunge 2 Rthlr. 24 Stbr., Stadtchirurg (der frühere Stadtbarbier) 10 Rthlr., Stadtzimmermeister, Maurer, Leindefcker, Felbschützen, Nachtwächter, für das Tragen der Rissen bei den Prozessionen und das Aus schmücken des Altars am Rathhaus zc. zusammen 629 Rthlr. 43 Stbr. 12 Hlr. Für die Armen aus den beiden Stiftungen 19 Rthlr. 30 Stbr. und 46 Rthlr. 48 Stbr. „Pensionen“ an Geistliche aus Stiftungen, die namentlich der frühere Bürgermeister Gremer (II S. 227) in den Jahren 1692, 1694 und 1697 gemacht und die die Stadt an sich genommen hatte. Bei den Zahlungen ist auch noch der „fünf Bilders Altar“ vertreten (I S. 254, die Patrone waren, wie Herr Th. Schmitz in den Kirchenakten gefunden, der hl. Christophorus, die hl. Barbara, Dorothea, Agnes und Maria Magdalena). Weiter für zwei arme Studenten (aus der Sartoriusstiftung, die mit 293 Rthlr. Courant angefeßt ist) zc. zusammen 420 Rthlr. 40 Stbr. 15 Hlr. „Ausgab an Reparaturen der Stadt Gebäude“ („Insgemein“), darunter noch die „Wachslichter“ (früher Tortfchen) zur Lichtmeß-Prozession, Öl und Kerzen für die Wachen, bedeutende „Pavei“-kosten, dem Stadtdiener „für die Aufschuffelung der Promenade im frühjahr“ zc. zusammen 1004 Rthlr. 8 Stbr. 12 Hlr. Die Gesamtausgabe beträgt 2915 Rthlr. 12 Stbr. 12 Hlr., sodaß dem Rentmeister gutgeschrieben sind 178 Rthlr. 5 Stbr.

Die folgende Stadtrechnung, von 1795/96, die erste aus der französischen Zeit, gibt ein trauriges Bild. Es ist nichts eingegangen, heißt es unter den meisten der Überschriften; die Pächter der städtischen Benden wollen nichts

zahlen, „weil die französische Vieh-treiber und fuhr-Knechten den Driech beschweidet“ (d. h. ihr Vieh auf die Gemeineweide getrieben haben). Aus der kurfürstlichen Kellnerei wird nichts gezahlt, auch der Erbschlag wird nicht bezahlt. So beträgt der ganze Empfang nur 93 Rthlr. 24 Stbr. Folgerichtig wird auch nichts ausbezahlt. Nur der Kuhhirt und die Schuljungfer bekommen zusammen 4 Rthlr. 21 Stbr.; „die übrige ständige Gehälter sind wegen mangel an cassa nicht zahlt worden,“ fügt der Rentmeister selbst zu. Die Armen erhalten ihr Geld, ebenso werden die Kapuziner in der hergebrachten Weise bedacht. So steigt die Ausgabe auf 199 Rthlr. 33 Stbr. 8 Hlr. und mit einem dem Rentmeister zukommenden Rest aus dem vorigen Jahre auf 426 Rthlr. 6 Stbr., sodaß der Stadt beim Abschluß der Rechnung zur Last bleiben 322 Rthlr. 42 Stbr. Nicht besser sieht es in der folgenden Rechnung 1796/97 aus, die ebenfalls in ein paar Blättern abgethan ist. Bieraccise ging nicht ein, die Weinaccise wurde nicht erhoben, die Krämeraccise gar nicht ausgeschrieben; nur die Benden zahlen ihren Pacht. Die ganze Einnahme beträgt 113 Rthlr. 24 Stbr. Die Gehälter werden wieder nicht gezahlt und für die Unterhaltung der Stadtgebäude nichts ausgegeben, selbst die Kapuziner gehen diesmal leer aus. Gleichwohl steigt die Ausgabe mit Zurechnung des Fehlbetrags aus dem vorigen Jahr auf 930 Rthlr. 3 Stbr., sodaß nach Abzug der Einnahme die Stadt mit 816 Rthlr. 39 Stbr. belastet bleibt. Erst 1797/98 beginnt wieder der regelmäßige Empfang. Die in den Kriegsjahren nicht erhobenen Accisen wurden nachträglich in ermäßigten Ansaß gebracht, z. B. den Krämern für 1794/95 und 1795/96 „in Ansehung des theils stillgestandenen, theils durch den Assignaten Kourß [o. S. 89] sehr gestörten Handels“ nur ein halbes Jahr berechnet. Auch wurden schon wieder drei Bäcker wegen zu leicht gebackenen Weißbrots bestraft. Ebenfalls zahlt die Kellnerei (immer noch Hofrat Steffens) die Gelder wieder aus. So kam ein Empfang von 2211 Rthlr. 19 Stbr. 12 Hlr. zusammen, dem eine Ausgabe von 2701 Rthlr. 50 Stbr. 12 Hlr. gegenüber steht, sodaß 490 Rthlr. 31 Stbr. der Stadt zur Last bleiben. Das Stadtprotokoll vom 30. Januar 1797 enthält die vollständige Einrichtung der Stadtaccisen zur französischen Zeit. —

Da wir wiederholt (vgl. II S. 82 und 142) auch von den Staatssteuern zu reden hatten, so wollen wir hier anfügen, wie es sich damit bis zum Schlusse d. h. bis zum Einbruch der Franzosen verhielt. Auskunft geben die für das letzte Jahrhundert ziemlich vollzählig erhaltenen Heberregister (im Stadtarchiv). Dieselben enthalten an der Spitze die Abschrift der gleich nach dem Landtagschlusse, im März oder April, erlassenen kurfürstlichen Verordnung, in welcher das auf die Stadt fallende Quantum der vom Landtage eingewilligten Steuer namhaft gemacht und die sofortige Einziehung anbefohlen wird. Als dann trat sofort der ganze Magistrat (der Schultheiß, die 7 Schöffen und die 7 Ratsverwandten) zusammen, um das „Directorium Repartitionis“ für das (vom 1. Februar ab) laufende Etatsjahr zu entwerfen. Zu dem Verteilungsgeschäft werden die Meistbeerbten eingeladen; sie verzichteten aber in der Regel und überlassen es dem Magistrat, sodaß der Stadtschreiber es ist, der eigentlich

das Ganze macht. Für die beiden zur Stadt gehörenden Dörfer Broich und Stetternich aber werden die Ortsvorsteher „bei Verlust ihres Gehalts“ (8 Rthlr.) zugezogen. Dann wird das der Stadt zugeschriebene Steuerquantum zunächst in der alten Weise (II S. 139) so verteilt, daß $\frac{2}{3}$ auf die Stadt, $\frac{1}{3}$ auf die beiden Dörfer, und zwar $\frac{2}{3}$ auf Broich, $\frac{1}{3}$ auf Stetternich fallen. Die der Stadt verbleibenden $\frac{2}{3}$ werden so verteilt, daß der Landbesitz, die Häuser und die „Nahrung deren trafiquanten“ angeschlagen werden. Die Häusersteuer im Verein mit der Nahrungstaxe ist das, was früher Familientaxe hieß (II S. 142); die Häuser wurden des Anschlags halber in Klassen eingeteilt nach dem Werte. Die zur Stadt gehörende Länderei wird eingeteilt in „einwendige“ d. h. von Stadteinwohnern besessene, und „auswendige“ („auswendig überschlagend“) d. h. solche Länderei, deren Besitzer nicht in der Stadt, sondern auswärts wohnten. Bei den letzteren ist der Satz für den Morgen höher, „in ansehung nicht concurrirender diensten und sonst abtragenden Lasten“ d. h. weil auswärts wohnende nicht an den städtischen Lasten (Hand- und Spanndienste, Einquartierung etc.) teilnehmen. Für „überschlagende“ d. h. in einem andern Amt des Jülicher Landes gelegene Länderei galt das Gesetz, „daß die Güter und Erbschaft unter keine anderen Städte (Dörfer etc.), als worunter sie gelegen, specificiert werden sollen“ (Verordnung Philipp Wilhelms vom 29. Aug. 1670, später wiederholt), jedoch der Landeseingesessene vor doppelter Besteuerung gesichert war. Wie es mit auswärtigen d. h. außerhalb des Jülicher Landes in fremdem, der Jülicher Staatssteuer nicht unterworfenem Gebiete gelegenen Besitz gehalten wurde, läßt sich aus unsern Heberegistern nicht deutlich erkennen; jedenfalls aber war dafür gesorgt, daß ein solcher Besitz nicht unbesteuert blieb (vgl. v. Below, Landständische Verfassung von Jülich und Berg III S. 86). Das Muster des Subdivisionszettels, welches den Steuerverordnungen von 1711 beigelegt ist, unterscheidet 1. einländisch, 2. einländisch aus einem Amt ins andere überschlagend, 3. ausländisch und resp. aus den Unterherrschaften in die Ämter überschlagend. Dieser letztere Besitz würde sonst nicht von der Jülicher Landessteuer erreicht worden sein, da die Unterherrschaften an den Landesherren keine Steuern zahlten (II S. 82). Unsere Heberegister vermengen einländisch-überschlagend und ausländisch unter dem Begriff „auswendig.“

Wir legen (entsprechend den Landtagsverhandlungen, v. S. 69) das letzte Heberegister von 1793/94 zu grunde. Der Stadt waren zugeschrieben 3107 Rthlr. 73 Alb., und zu den Posten 4 und 6 des Landtagsdirectoriums (v. S. 76) 26 Rthlr. 49 Alb. bzw. 39 Rthlr. 73 Alb. 4 Gr., das machte für die Stadt rund 2115 Rthlr., für Broich 704, für Stetternich 352 Rthlr., wozu noch das Hebegeld zu 4% kam. Nunmehr wurden in die Stadt umgelegt für die Nahrung (Gewinn und Gewerbe) 445 Rthlr. 40 Alb. Dabei wurde auch der „Zubengewinn“ (jede der 10 Familien zu 3 Morgen angeschlagen, s. u.), ebenso diejenigen, die kein Land hatten, aber ihre Kühe oder Pferde auf die gemeine Weide (II S. 283) schickten, die „Kötter,“ mit einem geringen Betrag. Der Nahrungsanschlag steigt von wenigen (20, 30) Albus bis zu 10, in einigen

Fällen 20 Rthlr. Als Häuseranschlag wurden umgelegt 1082 Rthlr. 77 Alb. 4 Hlr., sodaß ein Haus der 1. Klasse mit 6 Rthlr. 66 Alb., und so abwärts mit der Hälfte, einem Drittel zc. besteuert wurde. An „anschläglicher Länderei“ waren in der Stadt „einwendig“ rund 793 Morgen, „auswendig überschlagend“ 314, zusammen 1107 Morgen; auf den Morgen des einwendigen Landes wurden gelegt 1 Rthlr. 3 Alb., auf das auswendige 1 Rthlr. 23 Alb., sodaß der Landbesitz im ganzen 1227 Rthlr. 69 Alb. 9 Hlr. aufzubringen hatte. Das auswendige Land folgt im Heberegister unter der besonderen Überschrift „Einländisch und aus anderen Ämtern überschlagende Morgenzahl“: es sind 32 Einwohner von Broich, 13 von Stetternich, 5 von Coslar, 21 aus Merssch, 14 von Patterri, 1 von Weldorf, 4 von Altenburg, die Ackerstücke im Züllicher Felde besitzen (meist von geringem Betrag, nur einige über 10 Morgen). In Broich ist ebenso unterschieden: einwendig 308 Morgen, auswendig überschlagend 16 (darunter auch ein Züllicher Bürger, der in Broich Land besitzt). Stetternich hatte 309 Morgen und 56 Morgen Benden. So kommt die II S. 143 angegebene Morgenzahl 2063 annähernd zusammen. Die Häuser werden auf den Dörfern nicht angeschlagen, ebenso wenig die Nahrung; darum sind aber auch die Ansätze für das Land höher (der Morgen 1 Rthlr. 75 Alb. und 2 Rthlr. 15 Alb.). Die Rötter d. h. hier diejenigen, die kein Land haben, sind auch hier zusammen zu einer geringen Morgenzahl angeschlagen. Bei der Berechnung des eigentlichen Stadtquantums (ohne die beiden Dörfer) werden noch beigegeben die „ordinair Erfordernußen“: für den Kaminfeger 35 Rthlr., für den Stadthyndikus 30, Stadtphysikus (der die Stadtarmen unentgeltlich bedient) 30, für den Junggefellens-Bruderschaftskönig (vgl. o. S. 178 Junggefellens-Schützencompagnie) 8 Rthlr., das Bürgermeistergehalt (seit 1640 unverändert) 100 Rthlr., Stadtschreiber 75 Rthlr., endlich die Hebe- und Repartitionskosten (Diäten für den Schultheißen, Stadtschreiber zc.). Nachdem in der „Subdivisio“ die einzelnen Häuser mit den Bewohnern und ihrem Geschäft aufgezählt sind, folgt am Schluß des Ganzen die „Wiederholung“ d. h. die summarische Nachweisung der Steuerumlage mit einer Zahlenaufstellung der Steuerpflichtigen nach ihrem Beruf (22 Bäcker, 28 Brauer und Bierzapfer zc.) und dem Nachweis des Viehstandes (2 Zielochsen [Stiere, zielen = zeugen], 268 Kühe, 30 Rinder, 64 Pferde). —

Die **Polizeiverordnungen** (Band 76—79 des Stadtarchivs, vgl. Scotti, Sammlung) enthalten vieles, was zu genauerem Eingehen reizen könnte; wir heben nur das allerwichtigste heraus. „Nachdem in der That mißfällig verspürt worden, so läßt der Kurfürst in der Verordnung vom 9. Januar 1703 schreiben, daß Unsere Süllich- und Bergische Policy Ordnung (I S. 207) in vielen Beegen und insonderheit durch die Wein- und Bier-Wirtthe, Becker und offene Herbergirer mißbraucht werde, . . . alß befehlen Euch hiemit gnädigst, daß Ihr, mehr vorhin gnädigst verordneter massen, alle Jahr viermahl die Herren-Gedinger (I S. 249) unfehlbarlig haltet, auff alle Verschlage [Hinterziehungen, vgl. II S. 84] und gedachter Unserer Policy-Verordnung zu

Hand mit dem Messer durchstoßen und anderen zum Exempel ahn Pranger fest geheftet, und ehender nicht aufgelöst werden, biß er das Messer selbst durchreißt und sich löse.“ Beim dritten Fall stieg die Strafe auf 100 Gld. und bei Zahlungsunvermögenheit soll der Verbrecher „durch den Scharfrichter öffentlich aufgestrichen werden und auß Unserer Barmhertigkeit vor immerhin verwiesen werden.“ Die Verordnung vom 1. Februar 1785 (Scotti II S. 678) verbietet, um tödlichen Verwundungen beim Streite vorzubeugen, „unbeschränkt große, oben und unten mit Kupfer oder Eisen beschlagen und mit Blei-gefüllte Stöcke täglich bei sich zu führen,“ und erlaubt nur „mittelmäßige, den so genannten Spanischen Rohren an Dicke ähnliche“ Stöcke.

Ein Gelage bei Hochzeiten, Kindtaufen und auch bei Leichenbegängnissen gehörte zu den uralten Gepflogenheiten (vgl. I S. 209 und 214; gegen die Leichenschmäuse eiferte schon 1310 das Provinzial-Konzil zu Trier, Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jhdt. S. 628). Es fällt auf, daß gerade in der bedrängten Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, wo das Land unter den Lasten des Krieges und der französischen Kontributionen schwächte und die Landstände mit dem Kurfürsten wegen des beständig steigenden Steuerdrucks in der heftigsten Fehde lagen, diese Gelage so ausarteten, daß der Fürst genötigt war, streng einzuschreiten (Verordnung vom 13. Januar 1708, vgl. II S. 75). Die Gastereien bei Hochzeiten wurden auf einen Tag, die Zahl der Gäste auf 25 beschränkt, die sog. „Geb-Essen“ bei Hochzeiten wurden gänzlich verboten, ebenso die Begräbnis-Essen bei den Beerdigungen; auch (10. Septbr. 1711) die Gastereien bei den Kirchenrechnungen und (11. Dezbr. 1713) das Schwelgen und Schießen am Neujahrstag. (Über die Geb-Essen vgl. Buch Weinsberg „gebmalzeit,“ bei Hochzeiten „geifebrulost“ I S. 17; es waren Essen, bei denen die Gäste Geschenke, auch in Geld gaben, also Geb-Essen das gutdeutsche Wort für Picknick.) Die Spielleute, die bei Hochzeiten und andern Lustbarkeiten spielten, mußten einen jedes Jahr zu erneuernden Erlaubnischein („Spielpatent“) gegen eine kleine Abgabe beim „Spielgrafen“ (dem kurfürstlichen „Obriß-Hoff-Feld-Trompeter“) lösen. Aber wie wenig die kurfürstlichen Verbote beachtet wurden, zeigt der Umstand, daß sie wiederholt erneuert werden mußten. So 1711, 1743 und noch 1793. In der Verordnung vom 6. September 1743 sind auch die Kindtaufen genannt, und von den Leichenschmäusen erfahren wir, daß es Sitte war, den Toten 4–5 Tage im Hause stehen zu lassen und jeden Nachmittag von 1 Uhr bis in die Nacht die Besucher mit Wein zu „regaliren“; beim Begräbnis wurde Wein mit Brekeln oder „gezuckerter Brandenwein“ (vgl. Zuckerwein I S. 98) gereicht. In demselben Jahre 1743 war am 23. März bereits eine geharnischte Verfügung gegen die „allerhand Zehrungen und Schmausereien“ ergangen, die, obwohl die Posten als „nicht passabel“ von den Rechnungsverhörern gestrichen waren, doch immer wieder in die Rechnungen eingeführt wurden. Der Magistrat erwidert in seinem Bericht, „wie daß dergleichen Zehrungen und Schmausereien bey gemeinsamer Versammlung auß gemeinen einkomsten unßer behalts alhier nicht geschehen, sondern wan bey unßer Zusamenkomst ein glas wein getruncken,

daßelb auch von denen ahnweßenden. ex propriis bezahlt worden.“ Der Bericht zählt sodann die Gelegenheiten auf, bei denen nach altem Brauch auf Stadtkosten eine Portion Wein verzehrt werde: „ahn dem so genaudten grünen Donnerstag in commemorationem coenae domini [bei den Kapuzinern, f. u. Geschichte der Klöster], bey außverpfachtung der stadt accinsen, so dan bey denen p. p. Societatis nach der so genanter final action, item bey jährlicher Wahl eines neuen Burgermeisters, undt ruckkunft deren Landtags-deputirten.“

So kläglich war das einst so ausgiebige Bürgermeister-Essen (I S. 46) zusammengeschrumpft, und von dem einst gepriesenen Fastnachtsjhmaus ist längst keine Rede mehr (vgl. II S. 312). Dem Fastnachtstreiben standen die Behörden nie freundlich gegenüber, selbstverständlich wegen der Ausschreitungen, deren sich das ausgelassene Volk schuldig machte. Heute, wo Köln die Mutterstadt des rheinischen Karnevals ist, fällt es uns auf, wie der Rat von den Zeiten des Mittelalters an bis zuletzt zur französischen Zeit sich fortwährend gegen die Vermummungen und den Straßenunfug wehrt und alles Maskieren verbietet (Ennen, der Kölner Karneval, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873 S. 241). Auch in unserer Stadt wurde wiederholt eingeschritten und daselbe Verbot erlassen. 1738 droht der Vice-Gouverneur Graf von Harscamp, jeden, der sich maskiert auf den Straßen sehen lasse, zur Hauptwache in Arrest bringen zu lassen (Stadtprot. vom 14. Febr.). 1789 verlangte der Hauptmann Honnet vom Magistrat aus einem anderen Grunde ein Verbot des Maskenverkaufs: seine Tochter habe ein sonst ganz vollkommenes Kind zur Welt gebracht, dessen Gesicht aber einem „monstro“ ähnlich sei. Das Fastnachtstreiben hörte aber trotz aller Hindernisse nicht auf. Als der Neubau des Rathhauses beendet war (v. S. 263), wurde in den Fastnachtstagen auch ein „masquirter Ball“ auf dem Saale abgehalten. Wie 1798 der französische Stadtkommandant das Verbot des Maskierens beim Magistrat erwirkte und wie trotzdem am Aschermittwoch der abgeschmackte Aufzug durch die Straßen der Stadt ging, ist (v. S. 104) erzählt.

Die Verordnung vom 30. August 1793 (Scotti II S. 732) hatte den doppelten Zweck, sowohl die Sonntagsheiligung, als das Verbot der Schwelgereien in Erinnerung zu bringen; insbesondere wurden die bei Hochzeiten üblichen „Geb-Essen und nebst diesen auf den Tag nach dem ersten Kirchen-Ruf [d. h. wenn die Brautleute zum ersten mal in der Kirche aufgerufen sind] so genannte Hielingen, bei welchen Tag und Nacht geschwelget wird,“ werden bei 10 Rthlr. Strafe für jeden, der dabei erschienen ist, verboten. „Hielich, wird in Grimms Wörterbuch erklärt, m. Heirat, Vermählung, mhd. hiuleich, hileich, Leich [Gesang], der bei der Vermählung gesungen wird“; aber das Wort bedeutet Verlobung, Hielich (Hillig) halten heißt noch jetzt die Verlobung feiern (Annalen des hist. V. 26 S. 440). In dem alten Landrecht des Fürstentums Jülich (Jacomblet, Archiv I S. 120) heißt es: der „gereit Hylichs pennynck“ d. i. die Mitgift an barem Gelde. Die Braut muß nach uralter Sitte vom Bräutigam durch Wettspiele errungen werden (Brunnhilde im Nibelungenliede!), daher der Wettlauf d. i. Brautlauf, wie der Hochzeitszug bis in

die letzte Zeit heißt (Simrock, deutsche Mythologie S. 571). An den Hielich erinnern heute noch die „Heiligenknechte und -mädchen“ im Kölner Karnevals-zuge; ein Zug wie der Brautzug paßte in alle solche Feste, auch in die Gottes-tracht, aus welcher „die vormals Heiligenbilder tragenden Heiligenknechte und -mädchen“ nach der Meinung v. Merings (Bischöfe und Erzbischöfe von Köln I S. 12) in den Karnevalszug übertragen sind; ich möchte Heiligen — = Hülligen — für Volksetymologie halten, wie „Sinter vill Hülligen“ (Annalen des hist. V. 43 S. 26, in der Koelhoffischen Chronik u.) aus „Sinter Bilgen“ (I S. 262), mit Anlehnung an die große Zahl (11 000) der heiligen Jung-frauen. Der Mittellaut zwischen ö und i (fast wie ei gesprochen) ist im Munde des Volkes noch zu hören; er wird in der alten Schrift auch ei geschrieben: „wegen der geheilichter furstinnen,“ heißt es 1574 in den Jülicher Land-tagsakten; es ist von Maria Eleonore die Rede, die das Jahr vorher dem Herzog Albrecht Friedrich zur Ehe gegeben worden war (I S. 89).

1775 (Verordnung vom 16. August) sah sich die kurfürstliche Regierung auch veranlaßt, gegen die übertriebene Kleiderpracht einzuschreiten: „Wir müssen mißfälligst wahrnehmen, daß zum Verderb unserer Unterthanen die Kleider-Pracht in unseren Landen zu solchem Grad der Ueppigkeit gestiegen, daß dadurch nicht nur manche häußliche Wirthschaft zerrüttet worden, und viele Familien, wo die Mindervermögende denen Wohlvermögenden durch ausschwei-fenden Stolz haben nachzueifern und gleichthun wollen, sich zu Grunde gerichtet haben, sondern auch das baare Geld desfalls außer Landes gebracht, folglich auch . . . die in unseren Landen bestehenden Fabriken und Manufacturen merklich geschwächt und an ihrem Aufkommen verhindert worden seyen.“ Es wird verordnet, daß „Iten^s in Zukunft keinem unserer Dienerschaft [Beamten], Landes-Einwohneren und übriger Unterthanen beyderley Geschlechts, von wel-chem Rang, Stand oder Vermögen sie immer seyen, erlaubt seyn solle, in Gold oder Silber gearbeitete Stoffen, Borten oder Stickeren, imgleichen seidene Stickeren an denen Kleidungen zu tragen, sohin denen Personen männlichen Geschlechts äufferst gestattet werden möge, gold- oder silberne Knöpfe auf den Kleideren, und eine gold- oder silberne Bort auf den Hüthen zu tragen [früher trug der Edelmann als Abzeichen seines Standes eine goldene Schnur um den Hut, Schultz, deutsches Leben im 14. und 15. Jhdt. S. 394], 2ten^s einzig denen bey unserm Hoflager oder unseren nachgesetzten Dicasteriis^s adliche Stelle be-kleidenden, oder sonst zu mittel- oder unmittelbaren Ritterschaften qualifizirten Personen zustehen solle, ihren Bedienten seidene oder geringere Schnüre auf die Livre zu geben“ u. Die zum kurfürstlichen Hause gehörenden fürstlichen Per-sonen, die „Ritter-Ordens- auch Generalitäts- und übrige Militair-Uniformen, sodann die bey unserm Hoflager accreditirte auswärtige Botschafter und Ge-sandten für sich und ihr Gefolg“ sollten ausgenommen sein; auch wurde ein Jahr verstatet „zum Verschleiffen der wirklich vorrätzig habenden Kleider und Livreen.“ Die Frist wurde im folgenden Jahre wieder um ein Jahr ver-längert und so noch mehrmals, zuletzt 1778 auf unbestimmte Zeit — und das hieß nichts anderes, als die ganze Vorschrift der Vergessenheit anheimgeben.

„Es ist für uns ein komischer Kampf, den durch vier Jahrhunderte bis zur französischen Revolution die würdigsten Behörden gegen alle Launen und Ausschreitungen der Mode führen, stets erfolglos“ (Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit III S. 191).

Das Jülicher Land hat den Vorzug, daß es bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich zuletzt an die Reihe kommt: das polizeiliche Einschreiten gegen die üppige Lebensweise überhaupt und die Kleiderpracht insbesondere war anderwärts, namentlich in den großen Städten um Jahrhunderte früher notwendig geworden (vgl. die Kleiderordnungen von Frankfurt und Speyer aus dem Jahre 1356 bei Schulz S. 292, Beschränkung der Hochzeitsfeierlichkeiten um dieselbe Zeit, bei Schulz S. 260). In Köln finde ich die älteste Verordnung gegen die Kleiderpracht in der am 4. November 1595 erlassenen Polizei- und Landesordnung S. 12: „Von unordentlicher Köstlichkeit der Kleidung. Nachdem Wir auch auß täglicher erfahrung befinden, daß der größere Mißbrauch der unordentlichen- und köstlichkeit der Kleidung nit die geringste Ursach ist unfer Underthanen verderbens, So wollen Wir, daß sich hinfürter unser Underthanen der unordentlichen- und köstlichkeit der Kleidung meiden, und das der gemein Bürger und Bauwerßman sich mit den Tücheren binnen Landts gemacht begnügen lassen. Vielweniger sollen die gemeine Bauwerßleute einiche Ctenobien von Golde oder was verguldet oder mit Silber beschlagen ist, es weren gleich Ringe, Gürtel oder Heubtbindel oder Schnüre von gezogenen Golde . . . oder einig Sammet oder Seiden an ihrem Leib tragen oder umb- und an haben, sonder wie obstehet, mit gemeinem Wandt [Gewand] binnen Landes gemacht, und mit solchen schlechten [schlichten] Kleidungen, wie vor zwainzig oder dreißig Jahren gebreuchlich gewesen, sich erfertigen lassen. Es sollen auch die Bürgermeister und Rathsverwanten und die vornembsten Bürger in den Stätten, oder ire Weiber und Kinder, die übermæssigen kostbaren Kleider und Ctenobien, welche für zwainzig oder dreißig Jahren nicht im brauch gewesen, sonder newlich bey dießer leichtfertigen und hoffertigen Weltt eingerissen, abstellen, neben dem bey den gemeinen Bürgeren die gewisse vorsehung machen, daß alle kostbarkeit der kleider abgestellt und niemandt gestattet werde, sich gegen seynes Standts condition zu verbrechen.“ Bemerkenswert ist, daß die „20 oder 30 Jahre“ gerade die schlimmen Zeiten der Pest und des Kriegs (des Kölnischen Kriegs) in sich fassen.

Die Kleiderordnung des Erzbischofs Maximilian Friedrich vom 23. Dezember 1766 (Vollständige Sammlung deren die Verfassung des Erzstifts Cöln betreffender Stucken, II S. 419) wiederholt die Vorschriften genauer und macht Unterschiede: dem Bauersmann soll alles Gold und Silber, Samt und Seide verboten sein, den gemeinen Bürgersfrauen in Städten und Freiheiten wird ein silbernes Kreuz am Halse, sowie ein mit Seide vernähtes oder gesticktes Halstuch, ihren Töchtern außerdem noch ein silberner Haarspieß erlaubt; erst die Bürger in den größeren Städten, Kauf- und Gewerbsleute und solche, die von ihren Zinsen leben, sollen teurere Kleider von ausländischem Tuch (jedoch nicht über 2 Rthlr. die Elle), sowie goldene Ringe tragen dürfen, jedoch ab-

gesehen von einer seidenen Weste keinen Samt, Damast, Atlas, sonst kein Gold oder Silber, auch kein Futter von teurem Pelz in den Rücken. Ein wesentlicher, in den Kleiderordnungen übereinstimmend hervorgehobener Grund des Verbotes der Kleiderpracht lag auch darin, daß durch die teure Tracht soviel Geld ins Ausland ging (wie bei dem Kaffee, gegen den Maximilian Friedrich in demselben Jahre ein Verbot erließ, vgl. II S. 209). —

Wir wenden uns zum Lagerbuch zurück, um uns von dem **Stift** erzählen zu lassen, dessen Geschichte im I. Teile (besonders S. 253) mitgeteilt ist. Das Lagerbuch gibt eine willkommene Wiederholung der wichtigsten Thatfachen: „Bey Gelegenheit, daß eine fromme Jungfer zu Stummelen im Erzstift Köln gebürtig und wohnhaft, Namens Christina gelebet und mit dem Ruhm der Heiligkeit dajelbst gestorben, soll Theodoricus Graf zu Kleve, welcher dergestalten mit der Nerven Gicht behaftet, daß er nicht gehen, noch speisen eighändig zu sich nehmen können, sich in einer Senften dorthin haben tragen lassen, und den 2. August 1339 zu Stummelen genesen worden seyn. Aus Dankbarkeit aber gegen Gott und dessen Dienerinn Christinam hat er dero selben Körper aus dem Grabe ehrerbietig erheben und mit seidener Kleidung umgeben lassen, auch nicht lange hernacher 2 Collegia Canoniorum, eins zu Monterberg, so hernächst auf Kleve übersehet, und das andere zu obgem. Stummelen aufgerichtet. Welch letzteres aber zu Stummelen samt dem Körper der seel. Christinae hernächst durch Verordnung des MarkGrafen und geworbenen ersten Herzogen zu Jülich Wilhelmi I^{mi} mit Einwilligung und Gutheißzen des Erzbischofen zu Köln Walrami [seines Bruders] im Jahr 1342 am Fest der h. Philippi et Jacobi nach Niedeggen, von dannen aber im Jahr 1569 am Feste Sti Remigii nach Jülich versehet worden. Gleichwohl seynd die Gebein der B. Christinae noch einige Jahr zu Niedeggen verblieben, hernächst aber auch mit Solemnitaet und andacht in die Stift- und Pfarrkirch zu Jülich erhoben, wo sie bis auf heutigen Tag linterhand gegen dem gemeinlich so genannten Kreuzaltar über in einem steinernen mit einem eisernen Sark auf eisernen stangen etwa 7 fuß ober Erden in dem untern ruhet und jährlich den 6ten 9bris als ein zu ihrer Ehren von alters her gewidmeter Tag [ihr Todestag!] von vielem in die Stadt kommenden LandVolke, sonders aus der Niedegger und Stummeler Gegend stark besuchet, und täglich von Inwendigen ebenfalls verehret wird. Auf gem. 6ten 9bris wird auch derselben Haupt durch die Kapellanen ausgestellt, von den andächtigen verehret, und verschiedener Opfer eingebracht.“

„Das hiesige Stift ist also, wie obgehört, von dem Dorfe Stummelen auf Niedeggen und endlich anhero auf Jülich übersehet worden, um als eine hiesige Residenz Stadt solche in mehrere Aufnahm und Ansehnlichkeit von geistlichen Ständen zu stellen. Zu dessen Beförderung hat dann a. 1569 gar auch damaliger Herzog Wilhelm dem Capitulo das ehemalige fürstl. Kellnereyhauß, jedoch erga Canonem von 3 Mtr. Roggen Erbpacht eingeräumt und übertragen lassen, sohin ein neues Kellnerey Hauß auf die ichtige Platz gebaut

[das spätere Kommandanturgebäude, jetzt zur Artilleriekaserne gehörig]. Sothanes alt-ursprüngliches Kellnergehäuf ist demnach zu 3 Canonical Wohnungen eingerichtet, und lieget neben dem Häuf zum Vogelstrauß genannt. . . Die übrige Canonical Häuser seynd demnach nach einander in der Reihe liegend angekauft, und bis auf die Zahl der 7 Canonical Wohnungen einschließlich des Dechaneyhauses gebracht worden, welche sechs Canonical Wohnungen dann juxta Senium bey Absterben eines der in senio folgende zur Wohnung eintrittet, hingegen wo das Stift aus 13 Canonicis einschließlich des Dechanten bestehet, sechs also ohne Häuser ihre Wohnung bis zu ihrer Zeit anderwärts mieten müssen.“ Es folgt die Liste der Kanoniker: von Hagens Dechant, Dichtman senior, von Wetting, Nuppeney, von Koch, Raesmacher, Sabelsberg, Dollmann, Linden, Zentis, Günter, Froihheim. „Die Ghesinnige Pfarrkirch ist denselben zur Stifts Kirche bey ihrer Anherkunft übergeben und zugleich mit zur Pfarr Kirchen dienend angewiesen worden, jobaß zeitlicher Dechant des Stiftes zugleich Pastor civitatis perpetuus der Pfarr Jülich als der Dechaney anklebig seye, einen stadt Kapellan zur Bedienung der Pfarrey halte, und der Dechant von sothaner stadtkaplaney der Collator seye [der Stadtkaplan, Sacellanus, im Gegensaß zum Schloßkaplan d. i. Garnisonpfarrer im Schlosse, 1798 Peter Heynrich, v. S. 205, vgl. II S. 6]. Nebst denen 13 Canonicaten befinden sich annehbt folgende Vicarii und drey Altaristen: Vicarius Robens ad Altare 5 imaginum sine Cura, und darob Collator zeitlicher Dechant“ [v. S. 271]; 2 Vitare „ad Altare Cremerianum,“ einer „zur 11 Uhren Meß,“ Collatores familia Cremer [a. a. O.]; 1 Vitar „ad Altare B. M. V.,“ Collator der Dechant, 1 (organista) ad Altare Stae Catharinae, Collator das Kapitel, 1 ad Altare S. Josephi, „collator familia Heslig [II S. 226], nunc Lemmen; Vicarius Tilles [Franz Tillesen, v. S. 209] ad Altare B. M. V., collator Capitulum per voces; Vicarius Hubgen ad altare Stae Crucis [früher eine zeitlang den Jesuiten eingeräumt, II S. 16], Collator p. t. Regens Laurentianorum binnen Köln [s. u. IV. Geschichte des Defanats]; Vicarius Havers ad Altare Stⁱ Sebastiani“ [Bruderpriester der Schützen, s. Gesch. der Schützenbruderschaft in IV]. Diese Mitteilungen des Lagerbuches bestätigen im ganzen alles, was im I. Teile über das Stift gesagt ist; sie bestätigen die bereits I S. 293 gebrachte Berichtigung, daß das Stift nicht erst 1342 zu Ribeggen eröffnet worden ist, sondern bereits in Stommeln bestanden hat. Die Übertragungsurkunde vom 4. Mai 1342 ist im Düsseldorf Staatsarchiv erhalten.

Das Lagerbuch schweigt, weil die Veranlassung zur Mitteilung fehlte, von zwei bedeutenden die Kirche betreffenden Veränderungen, die kurz vorher eingetreten waren. Nachdem die landesherrliche Verordnung vom 4. Mai 1784 (v. S. 185) die Entfernung der Kirchhöfe aus den Städten und die Verlegung derselben auf einen freien Platz vor der Stadt befohlen hatte, setzte sich der Magistrat sofort mit der Geistlichkeit in Verbindung und sah sich nach einer geeigneten Stelle um. „Drey vor dem Newthor gegen die pferdtsbränd neben Exjesuitersgarten und der gassen gelegene gärtens,“ zusammen 101²/₃ Ruten, wurden ausgesucht und mit den Eigentümern der Preis auf 3 Rthlr. für die

Rute vereinbart. Der neue Kirchhof soll vorn zur Landstraße zu mit einer Mauer eingefast werden, die Ausführung aber bis zum Eintritt der besseren Jahreszeit verschoben werden (dieser am 24. Juli 1784 gefasste Beschluß ist vor einigen Jahren ausgeführt worden). Mit den Eigentümern der Gärten wurde man auch nicht so rasch fertig; sie machten Schwierigkeiten und verlangten namentlich Ersatz für „Verbesserungen an Heggern, Thüren und Lusthäußgen.“ Es mußte eine Art Enteignungsverfahren eingeleitet werden; die Gärten wurden von Sachverständigen angeschlagen und den Besitzern bedeutet, daß sie „ihre gärten zu diesem pro bono publico destinirten gebrauch gegen den billigmäßigen tax hergeben und quittiren müßten.“ So wurden die Gärten zusammen für 277 Rthlr. 22½ Stüber erstanden. Mit dem Kapitel war am 10. November 1784 der Vertrag abgeschlossen worden, dessen wesentliche Bedingungen bereits (a. a. O.) gemeldet sind (Urschrift im Stadtarchiv 13b). Am 1. Dezember fand die Einweihung statt, die sich zu einem großartigen Feste gestaltete (beschrieben im Stadtprotokoll). In der Kirche wurde ein gemauerter „Todten Kessel“ (eingewölbte Backöfen) hergerichtet für die Leichen, die fortan noch in der Kirche begraben werden sollten; so hatte es die kurfürstliche Verordnung vom 4. Mai 1784 befohlen und zugleich hinzugefügt, daß diese Ausnahme nur Standespersonen und Klostergeistlichen gestattet werden solle. Die alte Kirchhofsmauer wurde abgebrochen; der Platz, der niemals bebaut, sondern „allezeit als eine allgemeine offene statt promenade angesehen und gehalten werden“ soll, wurde auf Kosten der Stadt „zu allgemeinem statt Vergnügen mit jungen holländischen Lindenbäum“ bepflanzt und zum „freien Spaziergang“ eingerichtet; und damit die Bäume nicht „durch die auff dem Kirchhoff zu spielen pflegende Jungen und studenten eingerissen oder wenigst beschädiget werden mögten,“ wurde das Spielen auf dem Platz verboten.

Am 8. November 1785 (nicht 5. Nov. 1783, wie ich I S. 253 Wollersheim ohne Prüfung nachgeschrieben habe) stürzte ein Teil des Kirchengewölbes ein. Da man befürchtete, daß der andere Teil nachstürzen werde, trat der Magistrat sofort am folgenden Tage zusammen und erklärte, „daß die schließung der Kirche, umb weiteren unglücken vorzubiegen [von einem Unglück d. h. Verlust eines Menschenlebens bei dem Einsturz ist aber nicht die Rede], ohnumgänglich erfordert werde, und also sehr befremdend seye, von einem hochwürdigen Capital die Vorkehrung nicht getroffen zu sein, daß heute mit Läuhtung deren glocken und beruffung deren psargenossen zu dieser gefährlicher psaar Kirche eingehalten worden seye.“ Der Magistrat ließ das Kapitel auffordern, die Kirche sofort bis zur Untersuchung und Wiederherstellung zu schließen, auch eine zweite Thüre „so zur bequämlichkeit, als auch in nothfällen bey geträng“ eröffnen zu lassen. Das Kapitel sagte beides zu, mit der Erklärung, daß ein „Haupt Baw-meister bereits von Düsseldorf beschriben“ sei. Der Hofbau-meister Wouters traf sofort von Düsseldorf ein und nahm (schon am 2. Tage nach dem Einsturz, am 10. November) die Besichtigung vor. Sein Gutachten (mit Zeichnung, im Stadtarchiv 12) legt den Grund des Einsturzes dar: von den auf den Grundmauern stehenden Pilaren, auf welche sich die Kapitale

stützen, die wiederum das Kreuzgewölbe zu tragen hatten, war der untere Teil abgebrochen worden, wovon die Folge war, daß die Kapitäle die Last nicht mehr zu tragen vermochten. Es ergab sich ferner, daß die Pilare und Kapitäle nur lose an die Kirchenmauer angefügt, nicht mit „Küsten“ (Küssen) in die Mauer eingelassen waren, woraus man schloß, daß beim Bau der Kirche ein steinernes Gewölbe gar nicht im Plane war, sondern daß dieselbe ursprünglich ein flaches Holzdach hatte. In dieser Vermutung wurde man bestärkt durch abgesehne Holzbalcken, die man oberhalb der Kapitäle und des Gewölbes in der Mauer fand. Es war also wohl ursprünglich eine Basilika, die hernach (um 1175, wie man annimmt, I S. 23) von dem romanischen Bau abgelöst worden ist, dessen Rest heute noch der Turm ist. Und weiter darf man die Vermutung wagen, daß der Ursprung dieser Basilika bis in die römische Zeit zurückreicht. Kessel (Zeitschr. des Nach. Gesch.-V. I S. 69) sucht den Nachweis zu liefern, daß die römische Militärstation Jülich schon zur Zeit des Kölner Nationalconcils im Jahre 346 christianisiert war und eine kirchlich organisierte Gemeinde besaß, also auch wohl eine Kirche hatte.

So mag die Kirche beschaffen gewesen sein, als 1147 der hl. Bernhard den Kreuzzug in derselben predigte. In Speyer hatte der begeisterte Mann den deutschen König Konrad III. bewogen das Kreuz zu nehmen; er fuhr von da im Januar 1147 den Rhein hinab nach Köln, kam am 14. Januar nach Jülich, von wo er am folgenden Tage nach Aachen weiterreiste. „Des Abends, so berichtet einer der ihn begleitenden Mönche in den *Miracula S. Bernardi* lib. VI cap. 12, kamen wir nach der Feste Jülich (Juliatium castrum), welche von Julius Cäsar erbaut ist und dessen Namen trägt. Als der ehrwürdige Vater in die Kirche eingetreten war und eine lahme Frau vor dem Altare liegen sah, ergriff er mit neu erwachter Geistesglut, sodas wir alle staunten, ihre Hand und hob sie mit ebenso großer Leichtigkeit wie Vertrauen auf. So machte er auch in der Vorhalle (atrium) der Kirche, als er eintrat, vor unsern und des ganzen Volkes Augen einen Blinden sehend. Des Morgens erhielt in der Kirche nach der Feier der Messe ein blinder Knabe das Gesicht und ein tauber Mann das Gehör wieder. Eine hochachtbare Frau, die Enkelin des Grafen von Jülich, welche seit fünf Jahren mit dem einen Auge nichts, mit dem andern so wenig sah, daß sie kaum ohne Führer den Weg einhalten konnte, sah mit beiden Augen deutlich, sobald sie mit dem Kreuze bezeichnet war. Auch der Vogt (advocatus) jener Stadt war zwanzig Jahre lang blind gewesen und wurde an demselben Tage sehend. Zwar ist noch vieles andere geschehen und oftmals rief das Volk sein „Christ uns genade“ in der Stadt und auf dem Wege; aber uns genügt das Wenige aus dem Vielen.“ Als danach im 13. Jhdt., vermutlich nach der Zerstörung der Stadt durch den Erzbischof Siegfried von Westerburg 1278, bei welcher ohne Zweifel auch die Kirche Schaden gelitten hatte (I S. 194), der Chor neu gebaut und das Schiff neu eingedeckt wurde, wandte man auch für letzteres das Kreuzgewölbe an und setzte die Pilare zur Stütze wider die Mauer, ohne ihnen den gehörigen Halt im Mauerwerk zu geben. So kam der untersuchende Baumeister 1785 zu dem

Schlusse, daß der übrige Teil des Gewölbes unvermeidlich über kurz oder lang nachstürzen müsse, wenn die Pilare nicht gründlich wiederhergestellt würden; das ganze Kreuzgewölbe wurde abgebrochen und ein einfaches Tonnengewölbe aus Pflasterwerk dafür eingesetzt. Die gründliche Wiederherstellung der ganzen Kirche (nach dem Plane des stehen gebliebenen Chores im Übergangsstil) erfolgte in unseren Tagen (1877, vgl. F. J. Schmitz in der Zeitschr. des Arch. G.-V. I S. 89). Der Turm wurde bei der Besichtigung von 1785 dauerhaft befunden; weil er einige Risse durch den Glockenstuhl bekommen hatte, so sollten zwei starke Antereisen durch die Mauer gelegt werden, dann „an dieser thorn noch tausent jahren stehen.“ Die zweite Kirchenthür, die gebrochen wurde, ist ohne Zweifel die (bei dem Neubau 1877 nicht vorgesehene, jetzt aber wieder geöffnete) Thüre an der Südseite dem Pfarrhause gegenüber. Über derselben wurde der I S. 26 und 258 erwähnte Stein eingemauert; er war ursprünglich über dem Pfortchen, welches gegenüber den Kanonikathäusern durch die Kirchhofsmauer führte; als bei der Verlegung des Kirchhofs diese Mauer samt dem Pfortchen fiel, wurde der Stein an der jetzigen Stelle eingesetzt und der Inschrift zugefügt: 1784 caemeterium translatum, 1785 ecclesia renovata est. Das Ursulastift zu Köln, welches den großen Zehnten bei der Jülicher Kirche bezog, zahlte für die Wiederherstellung des Schiffes 130 Kronenthaler = 249 Rthlr. 10 Stüber (I S. 261). —

Der Untergang des Stiftes 1802 ist o. S. 115 in Kürze erzählt. Zwölf Jahre vorher hatte das Kapitel noch eine besondere Gnadenbezeugung des Kurfürsten erfahren: am 9. Mai 1790 erließ Karl Theodor von München aus die Verordnung (Düss. St.-N.), wonach am Hubertustage ein Hochamt gehalten und die Namen des höchsten Regenten, dann der übrigen Ordensritter abgelesen werden sollten. Dann, heißt es weiter, „wollen wir auf unterth. vorstellen und Bitten ab Seiten Dechant und Capitularen hiermit in höchsten Gnaden gestatten, daß ein jeder dortiger Canonicus um den Hals ein in Gold emailirtes Kapitel Kreuz an einem rothen Band auf beyden Seiten mit grüner Einfassung tragen dürfe.“ Die Größe und Form wurde bestimmt durch Zeichnung; die Aufschrift war: „Signum Capituli insig. Colleg. ad D. V. Juliaci ex munific. Ser^{mi} D. D. Caroli Theodori S. R. J. Elec. Prov. et Vic. MDCCXC“ (Sacri Romani Imperii Electoris, Provisoris et Vicarii, Karl Theodor führte beim Absterben des Kaisers Joseph II. bis zum Eintritt Leopolds II. das Reichsvikariat). Im Pfarrarchiv ist ein Heft erhalten, welches die genaueren Anweisungen gibt: Ein jeder Kapitulär, der Priester ist, soll an den (auf der ersten Seite aufgezählten) Ordens-Festtagen „für die hochseelige stiffter [I S. 254] und durchlauchtigste restauratores [II S. 153] und groß Meister, wie auch auf den Tag des absterbens eines Bruders eine heilige Mess lesen“; die nicht Priester waren, sollten eine h. Messe hören, ihre Andacht verrichten und 15 Pater et ave beten zu ehren des h. Huberti als Ordens Patron.“ (Wie es möglich war, daß einer, der nicht Priester war, in das Stift eintrat d. h. wenigstens eine Präbende erhielt, wird im IV. Teile in der Geschichte des Jülicher Kirchenstreites dargelegt werden.) Die Kreuze wurden vom

Dechanten in einem Hochamt gesegnet (die *Benedictio novae Crucis* ist beigelegt) und den Kapitularen um den Hals gehängt. Beim Absterben wurde das Kreuz zurückgegeben. Wenn sich einer „nicht wohl aufgeführt und seine obliegenheit nicht verrichtet“ hatte, so hatte das Kapitel das Recht, ihm das Kreuz abzunehmen. Diejenigen, die „noch nicht Capitalares“ waren — es sind wohl dieselben gemeint, die noch nicht Priester waren, wie es oben heißt —, trugen das Kreuz, wenn sie die Erlaubnis des Kapitels erhalten hatten, „an einem Knopfloch.“ Es sind im Pfarrarchiv 5 der Kreuze erhalten, 3 größere (vermutlich zum Umhängen um den Hals) 2 kleinere (zum Tragen im Knopfloch); sie haben die Form von Ordenskreuzen mit dem Kurchut, das (eiförmig, porzellanene) Schildchen in der Mitte zeigt auf der Vorderseite den hl. Hubertus mit dem Hirsch, auf der Rückseite die oben angegebene Inschrift (die kleinen einfach *Signum Cap. jal. 1790*). Die Roggenspende am Hubertustag (I S. 254) bestand bis zuletzt.

Fünf Jahre danach waren die Franzosen in der Stadt, und wie für die Klöster überhaupt, so hatte auch für das Stift die letzte Stunde geschlagen. Das Düsseldorfer Staatsarchiv enthält die Suppressionsverhandlungen. In dem Verzeichnis der Einkünfte weist das „*Chapitre des biens-fonds*“ als „*Valeur capitale des biens*“ auf 41 970 Livres (1 Livre = $\frac{1}{3}$ Rthlr.), das „*Chapitre des dettes mobilières et immobilières*“ 39 623 Livres. Die Aufstellung, welche das Kapitel selbst am 30. April 1798 gemacht hatte, zählt außer dem Dechanten 13 Canonici und 2 Vicarii auf, alle zurückgeblieben, niemand abwesend (d. h. wieder zurückgekehrt, v. S. 101), dann die Länderei, Zehnten und Erbpächte in den Ortschaften Arath, Bleibür, Birvenich, Düren, Elsig, Füssenich, Gierath, Grevenbroich, Hoven, Heistert, Jüchen, Kreuzau, Lendersdorf, Maubach, Pügeloh, Stommeln, Ülpenich, Matten, Vossel, Wallendahl, Winden, Waldniel, Witscheid; Jahrespacht an Weizen 59 Mtr., Roggen 578 Mtr., Gerste 235 Mtr., Hafer 371 Mtr., Geld 488 Rthlr. 52 Stüber; ferner zu empfangen aus der ehemaligen kurfürstlichen Walburg zu Hambach 4200 Schanzen und auf dem Kohlberg zu Eschweiler 14 Wagen Kohlen, aus der hiesigen Kellnerei 21 Rthlr. 40 Stbr. Die Einnahmen sind auf der nachfolgenden französischen Liste zu 63 770 Livres angeschlagen. Das vor der Auflösung aufgenommene Protokoll lautet: „Sonntags den 15. Mesidor [4. Juli 1802] Morgens halb 9 Uhr haben Wir Dionis Winand Klein, Beisitzer am Friedensgericht des Cantons Jülich, uns zu hiesiger Stiftskirche begeben, um allda in Gefolg des uns vom Br Imhoff als Subdelegat des zur Anlegung der Siegel in den geistlichen Häusern des Bezirks Cöln vom Regierungs-Commissär besonders angestellten Commissär Br Cramer Maire in Cöln gestern zugegangenen schriftlichen Auftrags auf die Effekten, Register, Tittel und Papiere des Kanonikstifts die Siegel anzulegen. Der Stifts-Dechant Br Hagens und Stiftskellner Br Canonicus Tollmann erklärten uns, über die Stifts-Einkünfte keine weitere Bücher, Register und Tittel zu haben, als sich in dem bereits vorhin versiegelten Stifts-Archiv vorfinden würden, mit der Bemerkung, daß der Stifts-Empfang bloß nach den vorherigen Stiftskellners-Rechnungen

geführt würde, und daher der Stiftskellner mehr nichts als seine eigene privat Annotation, die er zur Fertigung seiner Rechnung ohnentbehrlich brauche, in Händen habe. Wir haben solchemnach die auf das StiftsArchiv sowohl, als auf die Stifts-Bibliothek, welche beide Teile in dem auf dem Glockenturm befindlichen Zimmer vorhanden sind, bereits vorher angelegten Siegel recognosciret, dieselbe richtig befunden, und da das hiesige Stift keine besondere Kirche hat, sondern sich der hiesigen Pfarrkirche zur Haltung des Gottesdienstes bedient, ebenfalls den Br Stoltzenberg zum Siegelbewahrer angestellt, welcher in Zustand des vorerwähnten StiftsDechanten und Kellners gegenwärtigen Verbal-Prozeß nach gescheneher deutlichen Verlesung mit uns unterschrieben hat." (Folgen die Unterschriften.) Am 12. August erfolgte die Auflösung (o. S. 115). —

Die **Zünfte**, oder Bruderschaften, wie sie noch immer genannt wurden, bestanden in der alten Weise (I S. 108) fort, ohne daß durch den Zutritt protestantischer Genossen der kirchliche Anstrich merklich verwischt worden wäre; jedoch erhielten sie bald nach dem Erlaß der neuen Polizeiordnung für die Stadt Düsseldorf (7. Juli 1706, Scotti I S. 267), jetzt unter dem Namen Zünfte, neue Satzungen und die landesherrliche Genehmigung, die in früheren Zeiten, wo dies lediglich Sache des Magistrats war, nicht erforderte wurde. Die Anregung ging von Düsseldorf aus, wo Johann Wilhelm am 18. Februar 1709 die Bäckerzunft bestätigte (Abschrift im Stadtarchiv 52). Die Bäckermeister hatten selbst um die Erteilung einer Zunftordnung gebeten: „waß gestalten die unter Ihnen sonst herbragte Zunftordnung und Regulen einige Zeith her nicht alleinig schlecht eingefolget, sondern auch weiß gemeltes Ihr reglement von uns so wenig, als unseren Vorfahren Christfeeligsten andenkens nicht corroboriret und bestätiget, durch die freyMeister in confusion und untergang zu gerathen anscheinet, woburch sich dan zutragen würde, daß sie keine rechtshaffene gesellen noch lehrjungen, so bey anderen Zunft und Meistern bestehen könten, dahier anzunehmen und zu halten vermögten, derohalben nicht allein gemelte gesellen ihren Meistern den sonst schuldigen Dienstgehorsamb und einfolg verweigeren, sondern auch allerhand kieberliches gesindel und Stämpler zu mercklichem praejuditz des Boni publici sich als Meister auffwerffen würden, auß welchen mehr und anderen ursachen uns unterthänigst gebetten, [daß] wir bey nunmehr eingrichteter neuer Policy Ordnung Ihnen auch gleich anderen Zunftten ein beständiges reglement als ein Richtschnur eines jeden schuldigst leisten wohlverhaltens in gütaden zu verleyhen und zu bestättigen ggst geruhen mögten, als“ z.

Die (22) Artikel der neuen Zunftordnung verpflichten die „Brüder oder Meister, auff h. SacramentsTag in ihrer ordnung mit brennenden wachslächteren in den Händen der procession zu folgen,“ an den Tagen, „wo die Bruderschaft gehalten wird,“ der Messe und Predigt beizuwohnen, Zanken und Fluchen zu meiden, sich an der Beerdigung verstorbener Brüder zu beteiligen. Der Patron ist nicht genannt, nur ist gesagt, daß am Sonntag nach St. Jacobi

das Messopfer und danach das Bruderschaftessen stattfinden solle, wobei die zwei neuen Amtsmeister gewählt wurden. „8. Soll einer zum Schaden den anderen das brodt nicht zu schwär machen, sondern maasz und gewicht halten, gleich es von unser angeseheter obrigkeit gestelt; der aber darwieder handelt, soll nach befinden des fehler von denen amtsmeistern gestrafft werden und zwar jedes loth mit $\frac{1}{2}$ goldtgl., waß aber zu leicht gebaden, stehet von unserm ggst ahngeordneten Policy und Commercion rath, auch wohl magistratu zu bestraffen.“ So war das althergebrachte alleinige Recht des Magistrats durch den neuen Polizeidirektor, wie er in den Landtagsakten heißt, beschränkt.

„9. Kein Meister soll dem anderen die gesellen verführen oder abspannen.“

10. Es soll kein Lehrjunge ohne einen „ehrliehen geburts brieß und schein seines ehrliehen wandels“ angenommen werden, auch nicht eher „Meister mäsig erkant werden, er habe dan nebens zwey Jahren (Lehrzeit) noch zwey Jahren als knecht gebietet“; auch hatte er beim Eintritt 4 Rthlr. Einschreibegeld und einen ledernen Eimer auf das Stadthaus zu liefern [die alte Verpflichtung, I S. 109].

11. Wenn ein Lehrjunge seine Zeit nicht aushält, soll ihm bei einem andern Meister keine Arbeit gegeben werden; kein Knecht soll einen Lehrjungen prügeln, sondern Vergehen desselben dem Meister anzeigen.

12. Derjenige, welcher Meister werden wollte, hatte seine „capacität und Tauglichkeit“ durch ein Meisterstück (Bachen von Brot, Weißbrot, Brekeln innerhalb 10 Stunden) nachzuweisen. Ein fremder Gesell, der sich in der Stadt als Meister niederlassen wollte, hatte sich zunächst beim Magistrat (mit Erlegung der vorgeschriebenen Gebühren und Lieferung eines ledernen Brandeimers) um das Bürgerrecht zu bewerben und sich auszuweisen, daß er seine Lehrzeit ordentlich bestanden, sodann sein Meisterstück zur Zufriedenheit zu machen und in die Amtskasse einen bestimmten Beitrag zu liefern (in Düsseldorf 30 Rthlr., zum Altar 2 $\frac{1}{2}$ Wachs und jedem der beiden Amtsmeister 1 Florin Einschreibegeld). Die Gebühren waren in der alten Weise herabgesetzt für diejenigen, welche die Witwe oder Tochter eines Meisters heirateten.

„19. Weilen sich auch zum öfftern zugetragen, daß die auffß Kerb [auf Borg] brodt nehmende, wan daßelbe voll, sich ohne abzahlung deselben von einem zum andern hinlauffen und neue Kerber machen laßen, alß solle hinführo keiner von denen Meistern sich bey straff eines goldtgl. gelüsten laßen, neue Kerber mitzutheilen, er habe sich dan zuvor genauist erkundiget, daß der voriger, wobey brodt auff Kerb creditiret und abgehohlet worden, befriediget seye.“ Klagen, die gegen den einen oder andern Genossen kommen, sollen von den Amtsmeistern und dem ganzen Amt gehörig untersucht, die Kläger zufrieden gestellt und die Übertreter gestrafft werden.

Nach diesem Düsseldorfer Muster sind danach die neuen Jülicher Zunftordnungen eingerichtet, sie wiederholen die wichtigeren Artikel wörtlich. Am 6. April 1713 bestätigte Johann Wilhelm die Schreiner- und die Schmiede- und Blechschlägerzunft. Der Brudertag der Schreiner- und Schnitzlerzunft war St. Petri Kettenfeier. Die Lehrzeit ist auf „vier ganzer jahr“ festgesetzt. Die Gesellen sind verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen des Abends vor 9 Uhr

in ihren „Logementern“ sich einzufinden, „keineswegs aber am Montag [der „blaue Montag“!] oder sonst die woch durch an anderen werktagen ihre arbeit und werckstatt zu verlassen und dem sauffen und müßiggang nachzugehen.“ Das Meisterstück war „ein sauberer eingelegter Kasten oder cabinetgen mit feinem fues, oder ein schreibpult mit feinem tisch und schubladen“; es wurde „an einem sicheren ihm erlaubten oder bestimmten ort“ gemacht. Kein Meister soll verschiedene Arbeiten auf einmal, überhaupt nicht mehr Arbeit annehmen, als er bestreiten kann. Sollte jemand den für die Arbeit geforderten Preis zu hoch finden und „von einem Meister zum anderen laufen, solches sollte nicht gestattet“ sein zc. Die Schmiede- und Blechschlägerzunft hatte ihren Brudertag auf St. Elogiustag. Die Lehrzeit dauerte drei Jahre. Das Meisterstück war bei den Schlossern „ein sauberes, wohl und künstlich ausgearbeitetes Cabinet- oder stuben schloß samt zugehörigem beschlag, oder wan er nicht so sehr von schlößer, als anderer kunstreicher zierlicher arbeit profession machen wolte, ein anderes kunst- oder meisterstück.“ . . . Der Hufschmied soll „vier Hufeisen ein jeder besonder gleich und recht unter die fuß eines pferbts in dreien hizen machen und zu fuß richten, auch folgents auffschlagen und die hufnägel mit eigener handt machen.“ Der Waffenschmied soll machen „ein sild Beyer eines zahlbaren fußes breit, welches mit schmied und feinen augen wol und auffrichtig versehen.“ Das Flickbeil ist die Spitze, das Messer von fischelartiger Gestalt zum „aufflicken“ d. i. ausästen der Bäume (der letztere Ausdruck ist noch jezt geläufig), „zahlbar,“ zalbaere = vollzählig, Lexer, mittelh. Wörterbuch. Der Nagelschmied soll machen „allerley Nägel, so einem Handwerksman nützlich sein, daneben ein tapezier Krempgen und ein sintel, die recht in ihr Creutz stehet, darzu ein schunagel loch und ein tausent schunägel binnen sechs uhren“ (Stunden). Die Sintel (wohl von *inectura*) ist eine kreuzförmige Klammer, die namentlich verwendet wird bei hölzernen Schiffen zum Verbinden der Schiffsböden (der Ausdruck ist in Düren u. a. noch geläufig). Es folgte 1737 die Bäckerzunft, wozu die Bierbrauer, Malzmacher und Zäpfer (die Bier verzapften, ohne selbst zu brauen, Lehenzäpfer II S. 85) gehörten. Ihr Patron war der hl. Ambrosius. Die alten Satzungen der Zunft (von 1636) liegen bei. 1739 folgen die Schneider und Knopfmacher (Patron der hl. Homobonus), 1744 die Krämer mit dem hl. Nikolaus, wie vor alters, endlich 1755 die Schuhmacher mit dem hl. Crispinus und Crispinianus; der hl. Mathias und die Mathiasbruderschaft (I S. 112) war vergessen. Zu der Zunft gehörten auch die Schuhläpper, aber sie zahlten nur halb: sie durften keine neuen Schuhe machen und zahlten nur die Hälfte des Zunftgeldes, wurden auch nicht zu den Zusammenkünften eingeladen.

Zu der Zeit, aus welcher die letzten der genannten Zunftprivilegien stammten, traten auch schon die Klagen gegen den Zunftzwang immer mehr hervor, sodaß bald darauf die kurfürstliche Regierung an die Aufhebung sämtlicher Zunftprivilegien dachte; wenigstens wurde durch den Erlass vom 15. März 1768 (Scotti II S. 569) die Aufhebung der Zünfte verfügt, die seit dem Regierungsantritt Karl Theodors entstanden, aber nicht bestätigt waren. Im Vorder-

grund dieser Klagen stand immer die Abweisung solcher, die sich als Meister niederlassen wollten: die Zünfte sperrten sich ab und suchten „wegen überheufften meisteren“ den Zugang unmöglich zu machen oder wenigstens möglichst zu erschweren, z. B. dadurch, daß sie ein kostspieliges Meisterstück verlangten. Die peinliche Eifersucht, womit sich die Handwerker gegen jede fremde Arbeit wehrten, mußte doch auch der Bürgererschaft selbst unbequem werden. So mußten die Kapuziner 1762 förmlich um die Erlaubnis einkommen, als ihnen ein Soldat, den sie befehrt hatten, einen Kasten für das „miraculoße Muttergottesbild“ aus Dankbarkeit umsonst machen wollte. Und als dieselben Kapuziner 1780 den neuen Hochaltar in ihrer Kirche von einem Dürener Meister anfertigen lassen wollten, erhob die Schreinerzunft einen wahren Sturm und wandte sich beschwerend an den Kurfürsten; als diesem aber klar gemacht wurde, daß der Dürener es billiger that (für 260 Rthlr.) und die Züllicher Schreiner es für diesen Preis nicht hatten thun wollen, ließ er „geb. Zunft denen vorgekommenen Umständen nach mit ihrem Gesuch ab- und zur Ruh verweisen.“ Gleichwohl trat der Magistrat in einem langen Protokoll am 17. März 1784 noch einmal mächtig für die Beibehaltung der Zünfte ein und bittet, wegen der der Stadt zuwachsenden Vorteile die „Confirmation“ der mit schweren Kosten einst errichteten Zünfte „ggst nicht zu beanständigen“; es stände noch dahin, „ob es nicht dem staat schädlicher seye, daß die Handwerker überangefüllet würden, wodurch dan einer dem andern die nahrung benehmete und keiner subsistiren könnte, als wan ein oder ander, welche öfters dem publico viel versprechen und in der Zukunft nichts besonders nütliches auswürden, artical widrig der Zunft aufgedrungen werden wolte.“ Man könne verhandeln mit den Zünften und verbessern, was nicht gut sei; so würden es sich z. B. die Schreinermeister gefallen lassen, „daß die denen angehenden meisteren in den alt bestandenen articulen zum meisterstück vorgeschriebene eingelegte, sohin jezo nicht vielmehr bräuchliche arbeit in andere jezt mehr übliche arbeitstück, worinnen sie seither ihrer ausgestandener lehr hätten unterwiesen werden können,“ umgekehrt würde zc. So fristeten die Zünfte ihr Dasein bis zur französischen Zeit, welche 1798 dem ganzen Zunftwesen ein Ende machte und die völlige Gewerbefreiheit brachte (v. S. 106). —

Zu den alten Namen von Handwerken und Gewerben (I S. 216) waren im Lauf der Zeit manche hinzugekommen. Eine vollständige Übersicht gibt die Kapitulationsliste von 1673 (II S. 84). Von den Krämern werden dort unterschieden die „Groß Windeliere“ (Großhändler); „Kauflleuthe“ erscheinen hier zum ersten mal 1741, 1789 „Galanterie händler“; daneben noch besondere Namen, z. B. „Franken Krämer.“ Die Gerber sind unterschieden in Rotgerber und Weißgerber. Für den alten „Kerzengewer“ erscheint der „Kerzenmacher“; für den „Schloßmacher“ der Schloffer (1673/74). Es sind Knopfmacher da, die zur Schneiderzunft gehören. Der „Schröder“, der noch 1582/83 (Stadtrechnung) die Röcke macht für die Nachtwächter, hat dem „Schneider“ das Feld geräumt; der Schröder ist jezt der Weinschröder in der heutigen Bedeutung. Das Amt der „wyschraeder“ ist übrigens uralt; in

der Drachenfelder Rechnung von 1396 erscheinen Schroder = Schneider und Schroeder = Weinschröter nebeneinander (Korth in den Annalen des hist. Vereins 54 S. 26 und 27; ebenso Winscroder in der Nacher Stadtrechnung von 1334, f. Laurent, Nach. Zustände im XIV. Jhdt.). Schroten heißt schneiden, Stoffe zu kleiden zuschneiden, schrötaere der Schneider, und ebenso rollen, wälzen, Fässer auf- und abladen, schrötaere, der dies Geschäft besorgt (Deyer, mittelhochd. Handwörterbuch). Der uralte „Eßer“ erscheint noch 1794 als „Ächer“, und daneben die neue Benennung Wagner; in der Liste von 1749/50 erscheint der Übergang: „2 Eßer- oder wagenere.“ Eine Sattlerzunft (statt der alten Hamacher) war da; gleichwohl antwortet der Magistrat, als 1753 im Auftrag des „generalissimus Pfalzgrafen von Zweibrücken“ (v. S. 148) Matratzen beschafft werden sollten, daß „keine matratzen in hiesiger Statt erfindlich“ seien. 1750 wird „ein new perouquen macher“ aufgenommen. Der Perückenmacher war in der Zeit der Allongeperücken ein notwendiger Arbeiter; daß ein solcher schon früher in der Stadt war, scheint aus dem Vorgang von 1702 (II S. 149) hervorzugehen — wie denn auch schon in der Liste von 1739/40 2 Perückenmacher aufgeführt sind.

Ein „Zinnegießer Pacque“ (später heißt er Packenius) ließ sich 1714 in der Stadt nieder; als sich 1746 einer aus dem Mailändischen meldete und aufgenommen war, beschwerte sich Packenius, daß derselbe schlechte Ware liefere; es wurde darauf dem neuen die Bürgerchaft wieder abgesagt. In der Liste 1749/50 ist auch ein Kupfergießer vertreten. Erst spät kommt ein Glockengießer dazu (Willibrord Stock). Als 1768 der durch Brand zerstörte Giebel der Schloßkapelle wiederhergestellt war (II S. 305), goß Stock die neuen Glocken für die Schloßuhr; die alten waren ohne Zweifel in dem Brande zu Grunde gegangen. Derselbe lieferte auch 1792 die neue „Ausrufs Schelle“ für das Rathaus (wozu 1568 der Glockengießer von Nachen berufen werden mußte, I S. 217, vgl. 264). Sein Handwerk scheint ihn aber nicht vollständig genährt zu haben, er betrieb nebenbei Wirtschaft und wurde zweimal bestraft, weil er „verbottwidrig den Soldaten das Karten Spiel erlaubet“ hatte (Stadtrechn. 1792/93). Zu derselben Zeit treten auch die Pumpen an die Stelle der früheren Brunnen (Ziehbrunnen, „Pütz“): 1792 werden zwei auf dem Markte aufgestellt, sie kosteten 77 Rthlr. 7 Stbr., das Aufstellen 31 Rthlr. 48 Stbr. Es können aber nicht die ersten gewesen sein; denn schon in dem Heberegister von 1721/22 wird ein Haus „zur Pompen“ aufgeführt. Schon im 17. Jhdt. steht der „Schorichstein- oder Caminfeßer“ in der Stadtrechnung unter den Stadtdienern; er erhält (1679/80) 50⁰ Rthlr. = 162 Gulden 12 Alb. jährlich. 1724 sind es nur 25 Rthlr., wofür er „durchs Jahr einmahl im Augusto“ alle in der Stadt befindlichen Kamine von Haus zu Haus zu säubern und auszufegen hatte. Zwei Jahre vorher waren die ersten (zwei) Brandspritzen angeschafft worden. Die Erfindung der Brandspritzen — die ersten werden 1602 erwähnt, Schulz, deutsches Leben im 14. und 15. Jhdt. S. 142 — hatte also 120 Jahre gebraucht, um bis Jülich vorzudringen. Die beiden Spritzen standen in einem Schuppen an der (alten) Kirchhofsmauer, wurden aber 1784 in dem Schuppen

von Düsseldorf nach Aachen führt, liegt wie ein Garten Edens der 6. Kanton Jülich, mit 28 Gemeinden, 14 785 Seelen, 2247 Häusern und 28 842 Morgen Land. Wohin man hier sein Auge wendet, da erblickt man allenthalben paradiesische Gegenden, malerische Ansichten, die Fülle des Segens. . Rechts und links erstrecken sich in unabsehlicher Ferne goldene Acker hin, die dem entzückten Auge Früchte aller Art im üppigsten Wuchs darstellen. Auf dieser reizenden fruchtbaren Fläche schwimmen, wie Inseln im Meere, die friedlichen Dörfer. . Die Menschenart scheint sogar auf dieser gesegneten Flur schöner, heiterer, munterer. Baumstarke Mannspersonen, im vollsten Gefühl ihrer Gesundheit, sieht man hier durchgängig. Das Frauenzimmer zeichnet sich ebenfalls durch Schönheit, Größe, edlen Wuchs, geschmackvolle Kleidung aus. Die Schönen dieser Gegend können kühn wetteifern mit den Schönen von Kaschemire und Cirkassien. Diese schöne Menschenart erstreckt sich vorzüglich bis Rheydt und Erkelenz. Es ist ein auffallender Anblick, wenn man aus diesen Gegenden über die Niers nach Rheydt kommt, wo es besonders viele Weber gibt. Man glaubt auf einmal durch eine Zauberruthe in Monomotapa oder Monoemugi versetzt zu seyn. Dort so schöne, einnehmende, wohlgewachsene Menschen, hier Zwerge, Krümme, Verzogene; dort die heitersten, zufriedensten und frohesten Menschen, hier die niedergeschlagensten, traurigsten Kopfhänger. . Der Hauptort Jülich liegt in einem sanften Thale, am rechten Ruhrufer, man sieht ihn kaum eher, bis man den Hügel herabfährt. An beiden Seiten nach Osten und Westen sind sanft emporstehende Anhöhen. Das Thal ist breit, die Umgebungen sind heiter, Wiesen, Saatzfelder, Gärten wechseln mit einander ab. Die Stadt ist klein, aber munter und luftig gebaut, hat schöne Häuser, angenehme Spaziergänge. . Der Reichthum des Landes ist groß und dauerhafter als der Reichthum der Fabriken und des Handels. Das ganze Jülichsche ist eine reiche Goldgrube, die zehn schwere Kriegsjahre nicht erschöpfen konnten. Große Armeen haben hier gestanden, aber niemals fehlte es an Lebensmitteln."

Weil wir von Fabriken reden, so sei hier noch angefügt, daß unser Land unter Karl Philipp für eine kurze Reihe von Jahren den Vorgesmack eines Tabaksmonopols zu kosten bekam. Mit wunderbarer Schnelligkeit hatte sich das Rauchen, „Tabaktrinken," wie man ursprünglich sagte, verbreitet. Am Ende des 16. Jahrhunderts wußte man in Köln von dem Gebrauch des Tabaks noch nichts (Ennen, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873 S. 187). Im Anfang des 30 jährigen Kriegs kam der Tabak durch die Holländer zu den deutschen Soldaten, und am Ende des Kriegs hatte er schon eine weite Verbreitung gefunden, auch bei Bauern, Tagelöhnern und Lehrlingen (Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit III S. 88). Das Schnupfen wurde erst bedeutend später allgemein, wemgleich schon von Johann von Werth die zierliche Art gerühmt wird, mit der er nicht nur die Tabakspfeife handhabte, sondern auch die Prife zur Nase führte (Ennen, a. a. O.). Um die Mitte des 17. Jhds. stand der Tabakshandel in Köln schon in Blüte; es war meist Pfälzer Tabak, der verarbeitet wurde. Die hiesigen Krämer bezogen den Tabak von Köln. Als 1699 die Vicenten eingeführt wurden (II S. 41), wurde der

Tabak natürlich gleich zuerst berücksichtigt. Am 11. Dezember 1736 wird im Räte mitgeteilt, daß der Fürst entschlossen sei, eine „rauch- und schnupftubacks fabrique einzuführen“; die Krämerbruderschaft soll angeben, „wie hoch ein undt andere Sort tubacks ein- undt aufgekauft würde.“ Die kurfürstliche Manufaktur wird darauf 1737 in Mannheim eingerichtet und der Verkauf des Tabaks in unseren Landen einem Agenten Meyer Levy übertragen. Zu Düsseldorf und zu Mülheim a. Rh. wurden Magazine angelegt und der Verkauf des königlichen Tabaks aufs strengste unterfagt. Sofort beginnen die Klagen: die Krämer beschwerten sich beim Magistrat, daß der Tabak, den sie aus dem Mülheimer Magazine bekämen, wie „die vorbrachte stahlen [Proben] bezeugen thäten, schier nichtsnutzig undt inwendig ganz verstickt und faul wäre.“ Kurz es erhob sich ein solcher Widerspruch, daß das Tabaksmonopol wie ein totegeborenes Kind alsbald wieder sein Ende nahm. Schon 1742 wurde der Verkauf der gewöhnlichen Sorten wieder freigegeben; nur die feineren Sorten blieben Monopol. In dem Bericht vom 27. Juli 1743 schlägt die Hofkammer dem Kurfürsten vor, daß der in den Magazinen noch vorrätige Tabak „nach seinem Tarif ehe- lang versilbert“ werden solle. Am 8. April 1744 befahl der Fürst, daß bis zur Aufhebung des Monopols, welche nach völligem Absatz der in den Magazinen noch vorhandenen Borräte erfolgen werde, die früheren Verbote der Einfuhr fremden Tabaks streng gehandhabt werden sollten (Scotti I S. 388). Das war der Grabesang des Tabaksmonopols. —

Die Reihe der **Häuser** und **Strafennamen** (I S. 219) kann für den zweiten Zeitraum bedeutend vermehrt werden aus dem Verzeichnis des dem Fürsten aus einer ganzen Reihe von Häusern zustehenden Pfennigsgeldes, der Hühner und Kapauwe, welches das Lagerbuch des Amtes Jülich von 1786 enthält. Dieses Verzeichnis bestätigt zugleich die I S. 186 ausgesprochene Vermutung, daß außer dem Haus zum Bardt auch noch andere Häuser der Stadt zu diesen Abgaben verpflichtet waren (wie wir auch schon II S. 18 gehört haben, daß der Anker Kapauwe und Pfennigsgeld zahlte). Ursprünglich gaben wohl hier wie anderwärts sämtliche Häuser ihre „Rauchhühner“ (von jeder Wohnstätte, wo Rauch aufgeht, Grimm, deutsche Rechtsaltertümer I S. 374). Die Abgaben gestalteten sich so mannigfaltig, daß es bei einzelnen unmöglich ist ihre Herkunft zu bestimmen; so bei dem „Grafenhauer“ (wohl noch aus der alten Grafenzeit, vgl. grävenhuon, grävenphennine bei Leger, Mittelhb. Wörterbuch), „Schutz- und Schirmhaber“ in Zuden und Altorf (wohl aus einem alten Vogteiverhältnis der Genenicher Kirche herrührend, II S. 293), „Kupferhaber in und um Jülich“ (vielleicht die Abgabe einer „Kupfermühle,“ wie in Düren eine erwähnt wird, Bonn, Kumpel und Fischbach, Materialien S. 50, und zu Eschweiler, Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II S. 17). „Zyro kurfürstl. Dchl.“ heißt es im Lagerbuch, besitzen in hiesiger Haupt Stadt und Vestung Jülich unter anderen ebenfalls Pfennings Geld, Hühner und Kapauwe, welche mehrentheils von in hiesiger Stadt liegenden Häusern, sodann auch einigen Häusern und Ländereyen zu Broich und Patteren

bey Merſch ausgegolten und am Sonntag nach Martini zu Jülich aufm Rath-
 hauß eingenommen werden. Vorbericht. Jeder Kapäun wird zahl't mit zehn
 Stüber [ursprünglich 10 Albus, I S. 186], jedes Huhn mit fünf Stüber köll-
 niſch, wenn die Hühner und Kapäune in natura zur Kellnerey nicht geforderet
 werden, als welche naturale Lieferung ein- für allemal Serenissimo durch den
 fürgeſetzten Rhentbeamten freyſtehet. Der Rader Marc' thut in köllniſch- igt
 laufendem Geld 22 Albus 4 $\frac{1}{2}$ Gr., ein Rader Albus 3 Alb. 8 $\frac{1}{2}$ Gr., ein
 Rader ſchilling 1 Alb. 10 $\frac{1}{2}$ Gr., ein Rader Denari 1 $\frac{3}{16}$ Gr.“ (also bei-
 nahe das Doppelte von 1581, ſ. I S. 184, vgl. S. 195, wo ebenfalls von
 Radergeld die Rede iſt).

Bei der nun folgenden Aufzählung der pflichtigen Häuser fällt die Genauig-
 keit und Weitschweifigkeit auf, mit der die Lage bei jedem einzelnen beſtimmt
 wird: nicht nur die Straße wird angegeben, ſondern eine feſte Benennung für
 dieſelbe vorhanden iſt, ſondern auch die Nachbarhäuser zu beiden Seiten mit
 ihren Hausnamen und wo ein ſolcher fehlt, mit den Namen der Eigentümer,
 häufig auch noch die Nachbarschaft „vorhaupts“ und „hinterhaupts.“ Dieſe
 Umſtändlichkeit war nötig, da auch jetzt noch, wie wir hören werden, die Straßen-
 namen meiſt ſehr ſchwankend waren und man ſich auf das Nummerieren der
 Häuser noch nicht verſtand (vgl. I S. 222; ich finde es hier erſt in der fran-
 zöſiſchen Zeit, in Dürren war es ſchon 1792, es waren damals dort 574 Häuser,
 ſ. Bonn, Kumpel und Fiſchbach, Materialien S. 679). Zudem gewährte auch
 der Hausname keine volle Sicherheit; denn während bei der Mehrzahl der
 Häuser der einmal gegebene Name für alle Zeiten blieb, läßt ſich doch auch an
 manchen Beiſpielen nachweiſen, wie der Name wechſelte. Der neue Beſitzer
 übertrug ſein Hausſchild auf das neue Haus, das damit den alten Namen ver-
 lor; ſo erſcheint derſelbe Hausname im Laufe der Zeit an verſchiedenen Stellen,
 und dasſelbe Haus erhält mit der Zeit einen neuen Namen. Der Name „Anker,
 dem die Jeſuiten an ſeiner urſprünglichen Stelle ein Ende gemacht haben, taucht
 bald darauf als „goldener Anker“ an anderer Stelle (Köllnerſtraße Nr. 7)
 wieder auf; ebenſo der durch den Rathauſtauß untergegangene „goldene Löwe.“
 „In älteren Zeiten zum Einhorn, dormalen aber zum goldenen Stiefel genannt,
 heißt es an einer Stelle des Lagerbuchs. Der „Prinz Eugen,“ d. h. das ältere
 Haus, welches vor dem Prinz Eugen (der jedenfalls erſt im Anfang des 18. Jh'ts.
 gebaut wurde) an derſelben Stelle ſtand, hieß „zur Krone“; daraufhin will der
 Kellner von dem Prinzen Eugen das Pfennigsgeld erheben, welches auf dem
 alten Hauſe laſtete, aber der Eigentümer verweigert die Zahlung und leugnet,
 daß das Haus jemals „zur Krone“ geheißten habe. Die Genauigkeit in der
 Feſtſtellung der pflichtigen Häuser war alſo gerechtfertigt, und dieſer Genauig-
 keit verdanken wir es, daß wir manchmal in einem Poſten zwei, ja drei Haus-
 namen, d. h. den des Hauſes ſelbſt und ſeiner Nachbarn, erfahren.

An der Spitze der langen Liſte ſteht: „1mo die Reſidenz hieſiger ehemaligen
 Patrum Societatis Jeſu ab einem Hauß zum Hüttgen [o. S. 150] genannt,
 welches vorhin Conrad Edeler [ein alter Name im Jülicher Land, I S. 20]
 beſeßen und hernächſt in die neue Exjeſuiten Kirch' eingebauet worden, und

zwarn auf der Plaken, wo iho die Sakristey mit dem hohen Altar stehet, 1 Kapaum." In der Raderstraße: zur „Meerkah," daneben das „goldene Kreuz" (wie allenthalben, daher der häufige Name Kreuz); zum „schwarzen Stiefel," daneben einerseits das „goldene Lamb (Lämgen)," andererseits das reformierte Schulhaus; neben dem Lamb „zum Püh," daneben „im goldenen Klotz," gleich dabei die „Stadt Deuren" (Besitzer Franz Bodeve), auch die „Stadt Cöllen" (Besitzer 1801 der mehrgenannte Schreiner Baur). Auf der Ecke der Düsseldorfser Straße der „Rosenkranz" (Düss. Str. Nr. 5, uralter Name an derselben Stelle), in der Düsseldorfser Straße die alten Namen der „Kleine Morstoppf" (Moersheufft, Mohrenkopf I S. 220), „zur Glock," das „große Morshaupt," der „große Kessel," der „große Bock," „Leopard" und „Lilie," neben der Lilie der „Esel" (es waren zwei „Esel," der alte und der junge oder blaue), daneben der (goldene) „Hirsch." Das „Einhorn" war das Haus an der Ecke der Düsseldorfser- und Raderstraße, welches 1786 der „goldene Stiefel" heißt; dasselbe Haus „solle vorhins zur fetten Hennen benamset worden seyn" (es war also das Stammhaus der im I. Teile vielgenannten Familie Brewer, vgl. I S. 181). Daneben lag an der einen Seite der „rote Löwe," an der andern der „Regenbogen." 1622 aber werden das Einhorn, der Napf und der Ring an der Stelle genannt, wo die Kapuziner ihr Kloster bauten (s. u. Geschichte der Klöster, in IV): Und wiederum treffen wir 1786 im Lagerbuch das Einhorn in der Herrenstraße neben dem Helm, wo Helm, Einhorn und Grunewald neben einander lagen; der Name war erst kürzlich dahin übertragen worden, „der Besitzer erklärt, seine Eltern hätten noch in jüngeren Jahren das Schild zum Einhorn ausgekehrt." Es ist vielleicht das Haus, in welchem die Jesuiten ihre erste Wohnung aufschlugen (II S. 5, der Helm war wohl das Haus Nr. 12, und Nr. 16 war das Haus des Schöffen Daniels). Den goldenen Ring finden wir 1681 ebenfalls an anderer Stelle (Kölnerstr. Nr. 9, s. u.). An der Ecke der Kölner- und Herrenstraße, da wo ursprünglich das Kölner Thor stand, das alte Haus „zum schwarzen Raben."

Am Markte lagen die früher genannten Häuser „zum Kaiser" und „zum Stab"; ebenso der „Wollack" (wohl bei der städtischen Wage). Neben dem Rathaus in der Ecke die „Schürgskarr" (um 1770 wohnte der Licentiat Dr. Thelen darin, hernach der Schöffe und Stadtrechtsmeister Jungbluth). An der Ecke der Marktstraße der mehrfach genannte „Prinz Eugen," benannt nach dem berühmten Heerführer, entstanden gleich nach 1700. 1719 mietet das Haus ein Oberst von dem Wirt Lamb (II S. 176), 1723 beherbergt es den Prinzen von Birkenfeld, 1742 kehrt die Nacherer Abordnung, welche die Reichskleinodien zur Krönung des Kaisers Karl VII. nach Frankfurt zu bringen hatte, in dem Hause ein; abends bei der Tafel war Musik „der Gullischer Bandt Houboisten und Waldbornisten" (Mitteilung aus dem Nacherer Stadtarchiv) u. Der Prinz Eugen blieb das vornehmste Gasthaus in der Stadt, bis ihm beim Beginn der preussischen Herrschaft die „drei Könige" (Ecke der Markt- und großen Roerstraße) den Rang streitig machen: 1814 nimmt der Kronprinz von Bayern bei der Durchfahrt das Frühstück im Prinzen Eugen ein; 1817 aber übernachtet

König Friedrich Wilhelm III. mit dem Kronprinzen, späteren König Friedrich Wilhelm IV. in den drei Königen. Ebenso läßt König Friedrich Wilhelm III. am 27. September 1818 bei der Durchreise zum Nacher Kongreß in den drei Königen umspannen, dagegen Tags darauf Kaiser Franz I. beim Prinzen Eugen; und am Abend desselben Tages langt der Kaiser von Rußland an und speißt im Prinzen Eugen (o. S. 144). Das Haus zu den drei Königen erscheint schon 1687 im Bruderbuch der Schützen: die beiden „Wilhelmus Cremer,“ beide Ratsverwandte, der eine „zu den hl. 3 Künigen,“ der andere „im gulden Hirsch,“ sind am 9. Juni des genannten Jahres zusammen in die Bruderschaft eingetreten (vgl. über den letzteren II S. 227 und o. S. 281). Den drei Königen gegenüber in der großen Roerstraße lag das „schwarze Horn“ (wohl das Eckhaus der Bongartstraße). Weiter hinunter baute Tillessen 1754 das Haus „zu den drei Kronen“ (Nr. 13 an der Ecke der Königsgasse). Beim Herenturm (an der Roerstraße d. h. großen Roerstraße) lag der „wilde Mann“ (der in der spanischen Zeit den Helm ablöste, I S. 103), ebenda „St. Nicolas.“ Aus der Grünstraße (d. h. zunächst dem vorderen Teile derselben bis zur Naderstraße, welcher Judenstraße hieß, s. u.) werden eine Reihe Häuser genannt: an der Ecke (Nr. 1) der „rothe Hahn“ (von diesem oder einem andern Hahnen hatte wohl der Hahnenturm seinen Namen, der der Dampfgerberei gegenüber stand); gegenüber dem roten Hahnen der „Pelican“ und der „Schwan,“ weiterfort der vielbesprochene „Bardt“ (II S. 227) und das „Thürnngen,“ die „alte Burg“ (? mit Beziehung auf die „Juliusburg,“ II S. 29), der „weiße Löwe“; auf der Ecke der Naderstraße der „Wallfisch“ („gegenüber das Gasthauskloster,“ er zahlte 4 Kapaune und 6 Stbr. 8¹/₁₆ Hkr. Pfennigsgeld). In dem Wallfisch wohnte 1797 ein verdächtiger Schreinergehilfe, der sich für einen Tanzmeister ausgab und abends Spiel und Tanz hielt, bis ihm das Nebengeschäft verboten wurde. Weiter hinunter in der Grünstraße dem Hl. Geisthaufe gegenüber die „Bratpfann.“

In der Bongartstraße (die ursprünglich auch die Marktstraße in sich begriff) das „goldene Weinsäß,“ die „Bloufarb,“ die „goldene Gans“ und der „schwarze Adler,“ das „Bäumchen, einseits der Leich, anderseits der Kessel [der große Kessel lag in der Düffelborfer Straße, s. o.] hinterhaupts die Brandgäß“ (Brandgassen sind schmale Durchgänge zwischen oder hinter den Häusern, die bei einem Brande den Zugang möglich machen; sie wurden auch Notgassen genannt, waren gewöhnlich geschlossen und wurden nur geöffnet, wenn Brand entstand). Am Ende der Straße das „Settericher Haus,“ nach den Reuschenberg zu Setterich benannt und ohne Zweifel bald nach dem großen Brande gebaut von dem jülichischen Marschall Johann von Reuschenberg (Rat und Marschall, wird 1566 Amtmann zu Wilhelmstein und Eschweiler, Nebinghobensche Sammlung XII, gest. 1597; 1620/21 heißt das Haus „das Marschalls hauß“). Es wird das erste Haus in der neu gemessenen Bongartstraße gewesen und für diese die Richtung und Ausdehnung bezeichnet haben. Der Amtmann Johann von Reuschenberg, der 1610 die Stadt verteidigte (I S. 93), war ein Vetter des Marschalls; er hatte von seinem Vater Overbach geerbt: als der „Edle Johan von Reuschen-

berg zu Overbach, Herr zu Roßet zum Amtman des Amts Gulich angestellt" war, wurde er auf dem Rathhause mit dem üblichen Trunke bewillkommnet (Stadtrechn. 1599/1600). 1612 mieteten die Kartäuser das Haus, die bei der Belagerung sich in die Stadt geflüchtet hatten (s. u. IV). 1651 wohnt ein Sekretär Müllenbach darin, der sich weigert, die Kosten der Ausschmückung des Altars zu tragen, welcher von alters her alljährlich für die Gottestracht an dem Settericher Hause errichtet wurde; die Stadt bezahlte die Kosten des Maies. Um 1730 ist das Haus unter den von der Einquartierung befreiten Häusern (II S. 320); es gehörte damals dem kurfürstlichen Kellner Pelman (s. u.). Danach kam es in den Besitz der Familie Steprath (s. u.). Der Vicentiat und Amtsverwalter Steprath hatte sich 1720 gegenüber das große Haus (jetzt dem Militärfiskus gehörig) gebaut; der Magistrat erlaubte ihm die Freitreppe und bestimmte deren Maße — zugleich ein Befehl, wie der Magistrat damals die Baupolizei übte. Beide Häuser gehörten also jetzt der Familie Steprath und danach dem mehrfach genannten Rentner Sels (v. S. 136 und 210), der die Erbin Steprath heiratete. Dieser verkaufte 1809 das Settericher Haus an den Postmeister Schneiders; das gegenüberliegende (noch jetzt Sels'sche Haus genannt) ging 1819 durch Kauf an den Militärfiskus über.

Die Zahl der angeführten Häusernamen kann noch beträchtlich vermehrt werden aus den Heberegistern, wo freilich nicht, wie im Lagerbuch, die Lage bestimmt ist: zum Fuchs, Ochsentopf, weißen Pferd, zum Häschen, zu den drei Haringen, zum Herz, zum Nußbaum, „Mistbaum,“ zur goldenen Traube, zur „Pompen,“ zum Römer (in der großen Noerstraße), zum König von Frankreich, zum König von Preußen (in der Herrenstraße neben dem Brauhause der Sepulchrinerinnen), zu den drei Wappen, zur großen (und zur kleinen) Sonne, zum halben Mond, zum Schiffchen, zum Wollfack, zum Paradies, zum Himmel, zur Hölle, zum Fegfeuer (diese drei schon vor 1700 vorhandenen Häuser lagen nebeneinander an der Schloßstraße, Ecke der Kapuzinerstraße) u. Die meisten der hier vorkommenden Hausnamen finden sich in den größern Städten unserer Nachbarschaft wieder, namentlich zu Köln, von wo sie hierher verpflanzt zu sein scheinen. Die Mehrzahl der Namen, namentlich die jüngere Schicht, hat wohl der Zufall oder eine augenblickliche Laune zur Welt gebracht; aber manche haben gewiß auch einen tieferen Sinn und eine geschichtliche Bedeutung. So hat das Haus zum Rosenkranz seinen Namen entweder von einer Rosenkranz-Bruderschaft, wie sie, nachdem der hl. Dominicus das Rosenkranz-Gebet eingeführt hatte, zahlreich auftraten, oder von dem Rosenkranz-Orden, den 1393 Graf Adolf von Cleve-Mark mit dem Erzbischof von Köln u. a. zu Ehren der hl. Jungfrau gegründet hatte; die Mitglieder waren verpflichtet, einen goldenen oder silbernen Rosenkranz um den Hals zu tragen (Leschenmacher *Annales* S. 284). Schon früh ist der Name Kanne in der Stadt; er kann auf einen Hausnamen zur (in der) Kanne zurückgehen, und dieser kann herkommen von dem Kannenorden d. i. dem Orden der Mäßigkeit, der um 1450 in Spanien gegründet worden war (ein Band von Kanne, daran die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde herabhängend, auf dem Schild eine Kanne, s. Schulz, deutsches

Leben im 14. und 15. Jhdt. S. 544). Wenigstens steht fest, daß die Bürger in den Städten ihre Hauschilder, wie Einhorn, Greif, Löwe, Adler, Falke u., mit Vorliebe aus den Wappenbildern der Abeligen nahmen.

Noch verdienen zwei Häuser, die in der Geschichte der Stadt eine Rolle gespielt haben, eine besondere Beachtung. Zunächst das Haus „zur Landskrone“ in der Beyerstraße, welches freilich heute nicht mehr vorhanden ist (an der Stelle stehen die Jungbluthschen Häuser Nr. 6). Das Haus war das Stammhaus der mehrfach genannten Familie Harperk (oder Harpers) d. h. des Jülicher Zweiges (die Harperk waren eine alte Dürener Patrizierfamilie, s. v. Fürth, Beiträge zur Gesch. der Aachener Patrizierfamilien II 3 S. 35). Durch die Heirat der Katharina Harperk mit dem Schultheißen Kaspar Sengel (o. S. 260) ging das Haus an die Sengel über (II S. 291, wo 1560 „Caspar Sengel zur Landskrone“ zusammen mit dem damaligen Schultheißen Peter Römer, Meß Stuit u. unterschrieben ist). Der Name des Hauses deutet auf den Berg bei Remagen und die nach diesem benannte Herrschaft. Auf dem Berge stand ein festes, mit Besatzung belegtes Schloß, das den Ahrdurchgang decken sollte. Philipp Wilhelm hatte 1659 einen Teil der Herrschaft Landskrone durch einen Tausch an sich gebracht, „um in der dahemaliger ex post gesprengter Festung einen festen Fuß zu überkommen“ (Hofammer-Bericht vom 25. Januar 1777 im Düß. St.-A., vgl. v. Mirbach, Territorialgeschichte II S. 28). Johann Wilhelm ließ die Feste, jedenfalls weil die Unterhaltung zu viel kostete und der Zweck doch nicht erreicht wurde, um 1680 abbrennen. Da der Mitbesitz der Herrschaft Landskrone erst im 17. Jhdt. an Jülich gekommen, das Haus zur Landskrone aber schon im 16. Jhdt. zu Jülich nachweisbar ist, so läßt sich schwerlich annehmen, daß der Hausname unmittelbar von der Ahr hierher verpflanzt worden ist; vielmehr wird man an eine Entlehnung von der Stadt Köln denken müssen. Auch in Düsseldorf gab es ein Haus zur Landskrone (Ferber, hist. Wanderung durch Düsseldorf I S. 33). Die Landskrone gehörte ursprünglich zum kölnischen Besitz; die „*arx validissima in ditone Coloniensi, quae Lanscron dicitur*“ war von dem Erzbischof Bruno IV. von Sayn (1205—1208) „in istis tumultibus“ in den Kämpfen zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben erbaut worden (s. Petrus Morssaeus, *de archiepiscoporum Colon. origine* 1580 S. 71).

Zum Schluß das Haus in der Kölnerstraße (jetzt drei Häuser, Nr. 11, 13 und 15), in welchem die Familie v. Kesseler zweimal den Kaiser Napoleon empfing. In dem v. Kesseler'schen Rentbuche (d. h. dem Proff'schen Rentbuche, geschrieben um 1750, s. u.) heißt es: „Haus zu Gulich. Die zu Gulich ohnweit der newer pforten [Kölner Thor] einerseiths Hrn. Scheffen und Kellneren L^{ten} Pelman [jetzt Nr. 17, die Familie Pelman ist um dieselbe Zeit als Besitzer des Settericher Hauses genannt, s. o.], anderer Stolzenberg zum guldnem Ring [Nr. 9, s. o.] gelegene behauung ist von wehl. Herren Adamen von Beck undt seiner ehgemahlinnen Maria von Sengel etwa im jahr 1585 ober kurz dabevorn gebawet worden.“ Es ist also das Stammhaus der oftgenannten Jülicher Familie von Beck, der Schöffe Adam von Beck (Bürgermeister 1583/85,

gest. 1611, II S. 14 und 213) hat es gebaut und sein Sohn, der II S. 213 genannte Nachener Kanonikus und Propst **Petrus a Beeck**, der Geschichtschreiber Nachens (gest. 1624), ist in dem Hause geboren (Kanzler, des Peter a Beeck Aquisgranum, gibt im Vorwort irrtümlich als Geburtsort das Dorf Beeck bei Erkelenz an, wo freilich das ganze Geschlecht herstammte; Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, sagt richtig: *Petrus à Beeck Juliacensis*). Von einem andern Sohne Adolfs stammen der Jesuiten-Superior (1677) Adam von B. und der Kanonikus Theodor von B. (II S. 213). Die Tochter Clara des Adam von B. (also die Tante der beiden letztgenannten) heiratete den Schöffen Adam Codonaeus (von dessen Geschlecht unten die Rede sein wird); dessen Sohn, der Schultheiß Peter Codonaeus, brachte das Haus von den übrigen Erben von Beeck an sich. Seine Tante, die „loßlebig verstorbene Regina von Beck“ (Schwester der Clara) hatte eine wöchentliche („Sambstägige“) Seelenmesse für sich und ihre Verwandten mit einem Kapital von 300 Rthlr. gestiftet, dessen Zinsen (15 Rthlr.) auf dem Hause lasteten; der Schultheiß Adam Codonaeus (Sohn des Peter C.) zahlte 1699 dem „Capitulo juliacensi“ die 300 Rthlr. aus. Somit war das Haus das Codonaeus'sche Stammhaus geworden. 1699 entstand ein Streit unter den Erben wegen der Ansprüche an das Haus, der zu einem Prozeß beim Jülich- und Bergischen Hofgericht führte; das Haus blieb dem Adam Codonaeus zu dem Werte von 1800 Rthlr.

Mit dem Schultheißen Adam Codonaeus starb diese Linie 1703 aus; er hinterließ nur eine Tochter, und diese heiratete den Joh. Anton Hieronymus Proff, der nach seinem Schwiegervater Schultheiß wurde (s. u. den Stammbaum der Proff). Jetzt war es also das Proff'sche Haus. Nach diesem Proff war sein Sohn und dann sein Enkel Schultheiß, und mit diesem Enkel Joh. Mathias von Proff starb 1789 auch diese Linie Proff aus. Die Tochter, das einzige Kind, heiratete den Franz von Kessler. So war es das v. Kessler'sche Haus. „Anno 1798, 1799 und 1800, heißt es in dem Rentbuche, habe ich Franz Anton Jos. von Kessler und mein liebes kleines Weibgen Anna Maria Cath. Theres. Walb. Aloysia dieses hauß mitten im grausamen französischen Krieg neu erbauet, nichts ist stehen geblieben, als ein theil des Dachs und die 4 haußmauren.“ Der Neubau kostete 4000 Rthlr. Das Haus war ungemein gastlich und beherbergte die vornehmsten Gäste. Von Napoleon und Sebastiani ist die Rede gewesen (o. S. 120, 131 und 135). Während der Belagerung lagen ein französischer Oberst und zwei Schweizeroffiziere mit den Bedienten und Pferden in dem Hause; nach der Einnahme der Stadt der Platzkommandant „von Kaiserlich“ [Kaysertingl] mit seinem Adjutanten, Fourier und 4 Bedienten. Danach ist bei der rasch wechselnden Garnison und den vielen Durchzügen noch eine lange Reihe von Gästen genannt, darunter Generalleutnant v. Thümen, Hauptmann v. Werder, Major v. Bentheim, Major v. Stengel mit seinem Adjutanten v. Puttkammer, Major v. Ebbell (mit Frau, Tochter, Kammerjungfer und Bedienten), Oberstleutnant v. Lettow (mit Frau), Oberstleutnant v. Thiele, Major de Courbière, der Sohn des Verteidigers von Graudenz, General der Artillerie v. Holzkendorff. Der letztgenannte kam

hierher, um das Fest zu feiern wegen der gewonnenen Schlacht von Laon, berichtet Frau v. Kesseler; „ich danzte mit Ihm die erste polonaise, die zweyte danzte ich mit dem general gouverneur von Sack“ (o. S. 140). Von dem General von Holkenborff hat das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8 den Namen, dessen 2. Abteilung zur Zeit hier in Garnison steht. Am 16. Juni 1815 kehrte Prinz August (Nesse Friedrichs des Großen, Vetter des Königs Friedrich Wilhelm II.), Generaloberst der Artillerie, in dem Hause ein; am 5. des folgenden Monats Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) mit seinem Vetter, dem Prinzen Friedrich; der Kronprinz führte die Frau v. Kesseler am Arm zu dem Saale hinauf, wo das Mahl eingenommen wurde: „Ihre Königl. Hoheiten aßen junge hähnen, haafen, johanstrauben Compotte, maquai, Mandelen Kuchen, Kirschchen, melone, und von allen übrigen gerichten nichts; sie dranken Rheinwein, Champagnerwein und selber wasser. . Die prinzen waren überaus gnädig und freundlich mit uns, so als wenn es privat personen gewesen wären.“ Die vortreffliche Frau starb 1836, „beweint und betrauert von ihren hinterbliebenen Kindern und Schwiegerkindern, denen sie stets eine sehr liebevolle Mutter gewesen ist.“ Das Haus wurde im folgenden Jahre für 5200 Rthlr. an den Postmeister Schrock verkauft, von dessen Erben es an die heutigen Besitzer übergegangen ist. —

Wie schwankend und unsicher noch 1786 die **Strassennamen** waren, davon können uns die Angaben des Lagerbuchs überzeugen. Das Volk, das sich „in seinem dunkeln Drange des rechten Wegs bewußt“ ist, gibt die Namen, oder vielmehr es versucht sie zu geben; von einem bestimmenden Eintreten der Behörden ist keine Spur, die amtlichen Schriften berufen sich mit einem „so genannt“ auf den Volksgebrauch und lassen sich, von diesem gängeln. Selbst die ältesten und seit uralter Zeit gangbar gewordenen Namen Roerstraße und Kölnnerstraße (I S. 221) stehen nicht so fest, wie es scheint. Die Roerstraße, „platea, quae ducit ad portam Rurae,“ wie Mattenclot sagt (I S. 7), ist nicht das, was wir heute „kleine Roerstraße“ nennen, sondern nur das Stück von der Enge an der Grünstraße bis zum Hexenturm. „Die Straße vom Markt hinab zur Rhörstraßen,“ heißt es 1651 in dem Kaufbrief des Anters (II S. 18); „auffm Dyich negst dem Markt“ heißt es um dieselbe Zeit von dem Hans „zum Treppchen“ (II S. 227). Dieses obere Stück der Straße war 1547 ebenfalls ein Raub der Flammen geworden; nur das untere Stück war stehen geblieben, und erst dem Brande von 1582 (I S. 245) verdankt dieses Stück es, daß die Baulinie auf der einen Seite wenigstens zurückgerückt und die Straße breiter wurde. Es vermehrte die Verwirrung, daß die neue Straße, die Pasqualini bei dem Neubau der Stadt von der Bongartstraße nach dem (neuen) Roerthor zu legte, und die man folgerichtig „Nachener Straße“ hätte nennen sollen, nun auch allmählich Roerstraße genannt wurde: „Peter Heymanns Wittib gibt von ihrer auf der Straß, so auch als Ruhrstraß ist benennet wird, einerseits neben Cornelius Schmitz, andererseits neben Wittib Vassenders gelegenen Behausung, so vorhin mit vorstehendem Nelles Schmitz

Hauß ein Hauß ware, jährlich einen halben Kapau," heißt es 1786 im Lagerbuch. So waren es zwei „Ruhrstraßen" und man weiß an manchen Stellen nicht genau, welche gemeint ist. Noch 1784 heißt die Kölnerstraße nach dem damals noch gangbaren Namen des Thores die „Newthorstraße" (vgl. I S. 225); ja der Präceptor Kranz sagt in seinen Aufzeichnungen noch 1815 die „Newthor Straße."

Die Marktstraße bedeutete nichts weiter, als das Stück der Straße, das über den Markt führt; als 1784 der neue Kirchhof vor der Stadt angelegt wurde, übernahm das Kapitel in dem Vertrage die Verpflichtung, den alten Kirchhof bei der Kirche „zur markt straßen zu der pavey gleich applaniren zu lassen." In dem Lagerbuch 1786 ist die jetzige Marktstraße einmal in der Bongartstraße mitbegriffen (o. S. 296), an anderer Stelle heißt sie „Prince Eugens straß" (vgl. I S. 12). Die Stiftsherrenstraße hat ihren Namen von den sieben nebeneinander liegenden Häusern der Stiftsherren; aber in dem Kirchhofsvertrag von 1784 heißt sie „immunitätsstraß" (nach der Immunität, II S. 319). Die Herrenstraße erscheint zum ersten mal 1773 im Stadtprotokoll; 1786 im Lagerbuch heißt es noch zaghaft: „Hauß zum Grünen Wald in der so genannten Herrenstraß gelegen." So auch noch 1795 bei der Beschreibung des Festzuges durch die Stadt (o. S. 91, wo die „Ruhrstraße" offenbar die große Roerstraße ist). Den Namen hat die Herrenstraße ohne Zweifel von den Jesuiten bekommen, die 9 Jahre ihre Wohnung in derselben hatten — eben wie die Stiftsherrenstraße von dem Kapitel. Als die Jesuiten 1643 das Haus neben dem Helm bezogen, hatte die Straße noch keinen Namen; es heißt einfach: „der Jesuiter hauß am Wall" (II S. 5). Die Bocksgasse (zum ersten mal in der Stadtrechnung von 1679/80) hat ihren Namen nachweislich von dem Hause zum Bock: „das am Eck der Bocksgassen gelegene zum großen Bock genannte Haus," heißt es im Lagerbuche 1786.

Die Beyerstraße hat 1599 noch keinen festen Namen, wenn man annehmen darf, daß mit der „Straße zwischen der Kirchen und dem Schlos" (I S. 169) die Beyerstraße gemeint ist. Es lag sehr nahe, den Namen, der heute Bayerstraße geschrieben ist, von Bayern oder bayrischen Beamten herzuleiten, die sich dort angebaut oder dort Wohnung genommen hätten. Aber die Verbindung unserer Lande mit Bayern beginnt erst 1777, und erst am 16. März 1780 verkündete ein kurfürstliches Mandatum die Freizügigkeit zwischen den kurfürstlich-bayrischen und den hiesigen Landen (Scotti, Sammlung II S. 656) — womit auch noch nicht gesagt ist, daß darauf gleich eine Kolonie Bayern sich hier angesiedelt habe. Vollends war in der älteren Zeit das Umziehen nicht so leicht gemacht: wenn einer abzog ins Ausland d. h. in ein anderes deutsches Gebiet, so mußte ein „Abzugsgeld" bezahlt werden. Die Schranke wurde zwischen Köln und Mainz 1613 aufgehoben, und erst 1749 auch zwischen Köln und Jülich-Berg (Sammlung deren das Erzstift Köln betreffender Stucken I S. 37). Nun finde ich unter den Specificationen von 1671 (II S. 284) folgende Aufzeichnung: „Erstlich mein hauß in der Kirchen genandt in der Beyerstraß ahm Eck nach dem Castell liegend." Diese Nachricht und die Gestalt des

Namens, der hier zum ersten mal vorkommt, leitet auf eine ganz andre Fährte: hat das am Ende der Straße nach dem Schloß zu liegende Haus den Namen Kirche, so stand wohl die Ecke bildend ein Turm daneben, ein „Beyenturm,“ wie der zu Köln — wer nur gleich über Ursprung und Bedeutung des Wortes etwas sicheres zu sagen wüßte! Mit allem Vorbehalt will ich meine Meinung sagen. In Lüttich gibt es, wie in Köln, eine rue des Bayards und rue du Bayard (vgl. Les rues de Liège von Th. Gobert, Lüttich 1886). Das Wort heißt wallonisch baiâ: „Dans nos provinces wallonnes baiâ signifie une fosse contenant de grosses pierres et destinée à l'infiltration, à l'absorption des eaux. Enfin le peuple de la même partie du pays donne le nom baiâ (bayard) aux emplacements qu'on réservait autrefois près des villes pour recevoir les immondices“ — also ein Graben vor den Stadthoren, in den man Schutt und Unrat ablagerte. Es gab in Lüttich auch eine „porte du Bayard,“ dabei ein Lazarett für Pestkranke; ebenso einen Kirchhof, „cimetiére du Bayard.“ Zwei Bayards am Maasufer werden genannt, bei dem einen wird ein Festungsturm erwähnt, der 1595 niedergelegt wurde. Wiederum hieß ein altes Festungswerk „Boulevard oder Balloir du Bayard.“ Wie lassen sich alle diese Dinge vereinigen? Ich denke an niederdtisch. „beijert, de plaats in eene herberg, waar elkeen den toegang heeft, de algemeene vergaaderplaats“ (Weiland, Niederdeutsch woordenboek), dazu „beijeren, op de klokken spelen,“ „beiern.“ Die Vergatterung (vgl. I S. 109) scheint mir dabei die Hauptsache gewesen zu sein, und wir haben uns vielleicht unter dem Beyert ursprünglich einen vorgeschobenen Turm zu denken, von dem bei der Annäherung der Gefahr durch das Beiern die Bürger zusammengerufen wurden (einen sog. Wartturm, s. Gengler, Stadtrechts-Altertümer S. 35). Ein solcher Turm vor der Stadt und der Graben dabei konnte leicht zu den anderen Zwecken, wie sie von Lüttich gemeldet werden, mißbraucht werden. Die wallonische Form baiâ neben beijert, bayard erklärt das n, welches in den Formen des Namens mit r wechselt: Beyenturm, Beyerstraße, wie es auch hier ursprünglich heißt. Wir nehmen also an, daß zu der Zeit, als noch die heutige Naderstraße die Grenze der Stadt bezeichnete (s. u. Judenstraße), ein solcher Wartturm extra muros an der Stelle stand, wo heute die Beyerstraße auf den Schloßplatz ausmündet, von wo man Aussicht hielt über das offene Feld nach Broich und Mersch zu. Als danach weiter in die Ebene hinaus das Schloß mit seinem gewaltigen Turme gebaut wurde, war der Beyenturm überflüssig; er verschwand spurlos, hat aber der Straße, die sich von der Stadt aus dorthin ausbaute, den Namen gegeben. Die Volksetymologie machte dann aus der Beyer- oder Beyerstraße die Bayerstraße und erfand die bayrische Kolonie.

Auch der Fall kommt vor, daß ein festgeworbener Straßename auf einmal verschwindet und einem andern das Feld räumt. Schon früh (I S. 126) ist die Schemersgasse genannt. Der Name kommt wohl von schemper, schomber, schemmer (Schenkier?), d. h. Dünnbier, „Kleinbier“ (I S. 210, s. Grimm, Deutsch. Wörterbuch); wir haben es also hier mit einer uralten Braustätte zu thun, da die ehemalige Tilleffensche Brauerei (jetzt Sieger, o. S. 296)

in der Gasse liegt. 1767 heißt sie auf einmal Königsgasse, wie sie heute noch heißt; sie mündete vor der Erbauung der alten Kaserne (II S. 190) am Walle auf den „Holzplatz“, auf welchem die Kaserne gebaut wurde. Ein wahres Namen-Chamäleon bleibt, wie von alters (I S. 225), die Kirchgasse, zugleich bis zuletzt das Schmerzenskind der Stadtoberkeit wegen des in der Gasse aufgehäuften Schmutzes. 1741 ist sie namenlos: „die Gasse zwischen dem Churfürstl. Kellnerer-haus [jetzt Artilleriekaserne, s. v. S. 280] soll ganz gereinigt und kein Mist mehr dorthin gelegt werden.“ 1744 zeigt der Kellner dem Magistrat an, daß „die hinter der Kellnerer-Behausung befindliche Gasse jederzeit mit mist s. v. und koth bergestalt ahngesüßt, daß dadurch die Kellnerer murr ahn denen fundamenten ganz verfaulset und der ruin unterworfen seye.“ 1785 wird wieder über den Unflat in der Gasse „hinter der Kellnerer behausung“ geklagt: die Anwohner führten ihre „s. v. prevée [I S. 253] in die Gasse“ und schütteten ihren Kühe- und Pferdemist dort auf. In demselben Jahre heißt sie „die so genannte Schuhgasse“, ein vernünftiger Name, da an derselben zwei Schulen, das Gymnasium und die Mädchenschule, neben einander lagen. Wieder in demselben Jahre heißt sie am 28. Juni die „Kindergasse“, und drei Tage darauf, wo die Beseitigung der „loca tertia“ streng befohlen wird, die „mägdters ober Kellnerer Gasse“! 1797 ist es einmal wieder die „Schulgasse“, und wieder soll der Mist fortgeschafft werden. Zu guter Letzt gibt 1812 noch einmal die Stadtmühle die Bestimmung: „Lettre à divers habitans pour nettoyer la ruelle derrière le moulin“ (vgl. I S. 225).

Die I S. 224 vergebens gesuchte Judenstraße wäre also gefunden: es war der vordere Teil der Grünstraße bis zur Naderstraße, dahinter lag der Wall und die Schießbahn (das „Rondiell [Rundwerk, Rundschanze] hinter der Judenstraßen“ 1582 I S. 174). 1786 im Lagerbuch ist der Name „Juden-gasse“ noch ganz geläufig; aber schon beginnt die „Grünstraße“ vorzubringen: „sive Grünstraße“ ist an einer Stelle zugefügt. Das „grüne Haus“, von dem ich I S. 223 den Namen der Grünstraße herzuleiten versucht habe, ist mir in den Akten nicht mehr begegnet. Obwohl die Herleitung des Straßennamens von einem Hausnamen an sich nicht zu den Unmöglichkeiten gehört (vgl. Naderstraße vom Nader, Nader- wie in Naderalbus etc., Bocksgasse, Prinz-Eugenstraße), so trage ich in diesem Falle doch Bedenken, da das grüne Haus nur einmal genannt wird. Der Name mag daher kommen, daß die Straße ursprünglich vor dem Thore lag und wirklich ins Grüne führte. In dem Linitenprotokoll von 1793 (II S. 286) ist ein „grüner Weg“ nach Patten und Meresch zu verzeichnet, und ein „grünes pättgen“, welches vom Albenhovener Weg nach Coslar zu führte. Die heutige Grünstraße faßt also zwei Straßen in sich: die Judenstraße bis zu der Stelle, wo die Naderstraße einmündet, und von da an die eigentliche Grünstraße („groene straß“ 1566/67). Es ist anzunehmen, daß den ersten Juden, die sich, nachdem 1226 das Jülicher Land überhaupt den Juden geöffnet worden war (I S. 224), in Jülich niederließen, ihr Quartier, wie dies gewöhnlich geschah, am Walle angewiesen wurde. Daraus ergäbe sich, daß gleich hinter der Judenstraße die älteste Umwallung der Stadt herlief und daß

vielleicht schon das Castellum Romanum da seine Grenze hatte. Weiter muß dann diese älteste Umwallung die jetzige Grünstraße an der Stelle durchschnitten haben, wo die Naberstraße einmündet, sodaß das Gasthaus (spätere „Klösterchen“) ursprünglich dicht vor dem Thor lag (s. darüber in IV) und sich dann weiter abwärts am Teiche die Gerbereien anschlossen, die noch heute im wesentlichen die Grünstraße ausmachen. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die Namen Grünstraße und grüner Weg sich sehr häufig bei alten Römerstraßen finden (wie Herr Prof. Dr. Schneider auf meine Anfrage bestätigte); ich halte es für möglich, daß wir es hier mit einer Römerstraße zu thun haben, die von Düren über Jülich (durch das alte Dürener Thor) und Sinnich nach Roermond führte. Der uralte Verkehr auf dieser Straße, der im 16. Jhd. zu dem Versuch führte, die Roer schiffbar zu machen, ist uns bekannt geworden.

Von der Lage der Judenschaft seit dem Beginn der neuen Zeit gibt die vom Kurfürst-Erzbischof Ernst von Bayern am 1. September 1599 für das Erzstift Köln erlassene Juden-Ordnung (in der Sammlung deren die Verfassung des Erzstifts Cöln betreffender Stücken I S. 216) ein vollständiges Bild. Es war den Juden, „von wegen daß sie arme elende und betrübte Leut sein, denen sonst alle Gewinn und Gewerb, Kauffmanschaft, Handthierung und Handwerk, auch publica Officia verboten,“ gestattet, um sich zu ernähren, „auf fahrende Haab, gereide Güter und Wahr, so ihnen zu hauß bracht,“ Geld zu leihen, nicht aber auf unbeweglich Gut, Haus, Hof und andere „Erbchaften,“ es soll darüber keine Einsetzung oder Erbung (I S. 125) geschehen. Sie sollten „von hundert Hauptgelts [des Kapitals] nicht mehr dann fünff pro Interesse nehmen,“ so war das Gesetz; aber die tägliche Erfahrung, sagt die erzbischöfliche Verordnung, lehrt, „wie gröblich und ungeschewet auch von den Christen darwider gehandelt wirdt.“ Darum und weil die Juden von allem andern Erwerb ausgeschlossen, „auch sonst mit viel mehr Beschwerden, als die Christen beladen sein und bey irem Ausleihen grosse Gefahr bestehen müssen,“ läßt der Erzbischof zu, daß sie „hinsüra den Christen auff sicher bewegliche Pfandt, Handtschriften oder guten Glauben jr Geldt außleihen und von einem jeden Thaler jeder Woch drey Heller nehmen mögen,“ d. i. wenn der Thaler zu 52 Albus gerechnet wird, 25%. Es war ihnen verboten, den „jungen Hauff-Söhnen, sonder ihrer Elter und Vormünder wissen“ Geld zu leihen. Die Handschrift durfte nicht höher gestellt sein, als die wirklich vorgeschossene Summe. Es durfte nicht „Wucher von Wucher“ genommen und „kein Wucher in die Hauptsummam geschlagen“ werden. Die Schuld durfte nicht länger als 2 Jahre „unaufgemahnet“ stehen bleiben. Die Pfänder durfte der Jude „in bestimmter Zeit,“ wenn das Geld nicht zurückgezahlt wurde, beim Gericht hinterlegen, das sie abschätzen und plus offerenti verkaufen ließ. Schließlich wird befohlen, statt der „Kerbstöckel“ (o. S. 287) deutsch geschriebene „Rechenbücher“ zu haben, in welche alles, was geliehen und darauf bezahlt war, eingetragen werden sollte. Sie mußten von den Kirchen und wo sonst gottesdienfliche Handlungen verrichtet wurden, abseits wohnen und durften sich bei den vier „hochzeitlichen“ Festen (an den vier höchsten Feiertagen Weihnachten, Ostern, Pfingsten und

Mariä Himmelfahrt, wo Prozession gehalten wurde) nicht sehen lassen. Sie durften auch nicht mit einem Christen unter einem Dach wohnen und mußten Sonntags und Feiertags die Läden geschlossen halten, wie die Christen.

Auch in unserem Lande sind trotz der Polizeiordnung von 1554, welche ihnen im allgemeinen den Aufenthalt verbot (I S. 223), Juden immer da, allerdings in beschränkter Zahl. Sie stehen unter dem Schutz des Landesherrn, der ihnen den Geleitsbrief ausstellt. Aus einem Mandatum des Herzogs Johann von 1514 entnehmen wir, daß ihnen befohlen war, „up der borst [Brust] ein gelen rink, daran man si vur joeden erkennen mochte,“ zu tragen (v. Below, Landständische Verfassung in Jülich und Berg III S. 78). Ihre Verhältnisse waren ähnlich, wie im Kölner Erzstift, sowie wir bereits (I S. 223) gehört haben, daß auch bei uns den Juden 3 Heller vom Reichsthaler wöchentliche Zinsen zu nehmen gestattet war. Sie hatten auch bei uns die Pfandhäuser und verlegten sich hauptsächlich auf Geld- und Lieferungsgeäfte (vgl. II S. 179 und v. S. 3); es war ihnen verboten, Waren „öffentlich aufzutrahmen und außzusteiffeln“ und mit „Maß, Eßlen und gewicht“ zu verkaufen, d. h. sie durften nur „en gross“ verkaufen, aber keinen offenen Laden haben. Vieh durften sie nur in ihren Häusern schlachten. Die Zahl der für die beiden Herzogtümer zugelassenen Judenfamilien wurde in dem ältesten Schutzbrief von 1689 auf 190 festgesetzt und später auf 215 erhöht (Geschichte der Stadt Düsseldorf S. 156). Bei der Gelegenheit, daß 1779 der neue Geleitsbrief für 16 Jahre ausgestellt wurde (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins II S. 111), erfahren wir, daß die Judentchaft selbst darum gebeten hatte, die Zahl bei den früheren 215 Haushaltungen zu belassen. Für die fürstliche Rentkammer waren die Juden eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle: die ganze Judentchaft der beiden Herzogtümer zahlte nämlich für das Geleit auf die bestimmte Reihe von Jahren 10 000 Gulden als „Kronensteuer“ in die Landrentmeisterei zu Düsseldorf; die Zahlung mußte wiederholt werden, wenn der neue Geleitschein ausgestellt wurde. Daneben wurden jährlich als „Tribut“ 4000 Gulden zur Hofkammer gezahlt. Der hiesige Jude Benedict zahlte 1620/21 nach der Kellnerei-Rechnung 5 Rthlr. „vur Gleydt oder Schutzgeldt“; 1639/40 sind es 12 Goldgulden. Das Geleit lief auf 15 Jahre. Außerdem wurde, nach dem Ausweis der Kellnerei-Rechnungen, jedesmal, wenn ein Jude beschnitten (wir würden sagen getauft) wurde, heiratete oder starb, ein Goldgulden in die Kellnerei bezahlt. Diese Zahlung wurde in dem Geleitsbrief von 1779 so ermäßigt, daß nur vom männlichen Geschlecht bei der Geburt und beim Tode ein Goldgulden erhoben wurde. Für diese Leistungen waren die Juden frei von Personal- und Kriegslasten (Einquartierung und Wachtdienst); nur für Gewinn und Gewerbe wurden sie in Anschlag gebracht, aber, reich oder arm, nicht höher als zu 3 Morgen Ackerland.

An der Spitze einer jeden Judentgemeinde stand der „Vorgänger.“ Er hatte die Steuern der ganzen Gemeinde einzuziehen und gegen die Säumigen nötigenfalls Exekution zu verhängen. Ein Nachlaß wurde nicht bewilligt, einen etwaigen Ausfall Unvermögender mußten die Vermögenden decken. Über Streitigkeiten zwischen Juden und Juden, außer in Kriminalsachen, hatten die Rabbiner zu

entscheiden. In Jülich nannte man den Vorgänger spottweise den „Judenkönig“; in seinem Hause war der „Judentempel.“ 1714 kaufte der „verglaydete Jud Meyer Cain [Cohen, woraus Cahen und Cain ist der jüdische Priestername] Kauffhändler dahier“ von den Jesuiten das Haus zum Wardt (ohne den Garten und die Teher Einfahrt, II S. 228), um dasselbe niederzureißen und ein neues (das jetzige Mayersche Haus) an die Stelle zu setzen. Die Jesuiten hatten die Bedingung gestellt, daß an der Seite nach dem Teich d. h. nach ihrem Besitztum zu nicht Synagoge oder Schule gehalten werden sollte, sondern nur in dem mittelsten Zimmer des Hauses, wie es denn auch wirklich geschah (Düss. St.-N. 21). Der Magistrat erteilte am 25. Mai 1714 die Bauerlaubnis; wegen des wässerigen Grundes wurde gestattet, den Keller höher zu legen und eine Treppe „drey oder vier staffelen hoch auff die gemeine straß abzulegen“ (woher das Haus heute im Volksmunde „zum Treppchen“ heißt). Das alte „Juden Königs hauß, recht über hieziges Gasthauß gelegen,“ kaufte 1719 ein Bürger, der es neu baute. 1759 wurde „Meyer Cahens Haus, der sog. Juden tempel“ versteigert (ausgestellt für 2800 Rthlr. und da niemand bieten wollte, „moderirt“ bis zu 1000 Rthlr., wo es denn Math. Biergans für 1005 Rthlr. erstand). Danach hatten die Juden eine Synagoge („Sinagog“ zum ersten mal 1771). Aber noch 1786 im Lagerbuch heißt es von dem Mayerschen Hause: „vor alters zum Bart und in ichtigen jüngeren Zeiten zum Juden Tempel genannt.“ Das Haus gehörte damals dem Bauhschreiber Dr. Euler, der auch noch die alte Abgabe (7 Radermark und 7 Kapayne, I S. 186) zu zahlen hat.

Weim Beginn des 17. Jhds. war in Jülich, wie wir bereits wissen, nur ein Jude d. h. eine Judenfamilie. Ein Jahrhundert danach sind es drei (I S. 223), 1786 (Lagerbuch) 13. Das letzte Hebereregister (1793/94, o. S. 273) zieht 11 Familien zur Berechnung; entsprechend zählt die letzte Kellnerei-Rechnung (von 1793/94) folgende Juden auf: 1. Heyman Cappel mit 4 Söhnen, 2. Heyman Benedict mit 3 Söhnen, 3. Salomon Cahn mit 1 Sohn, 4. Isaac Jacob, 5. Löb Jacob, 6. Simon Hirsch, 7. Benjamin, 8. Simon Cahn, 9. Meyer Cahen mit 2 Söhnen, 10. Hirsch, 11. Kiefmann Benedict. Bekanntlich brachte erst die französische Revolution die Anerkennung der Juden als Staatsbürger. Sie treten jetzt auch hier in die Öffentlichkeit: ein Jude namens Kreck ist 1798 französischer Kommissar (o. S. 98); das meldet Kreck, aber nicht ohne seinen Gefühlen durch ein zugefügtes Ausrufungszeichen Ausdruck zu verleihen. Am 20. Juli 1808 kam der kaiserliche Befehl, daß die Juden feste Familien- und Zunamen annehmen sollten. Es stellten sich darauf vor dem Maire Koch 100 Personen, um die gewählten Vor- und Zunamen anzugeben, darunter 23 aus Güsten, welches damals (o. S. 100) zur Mairie Jülich gehörte. Da die Ehefrauen nicht in der Liste sind und von den Kindern nur die unter Vormundschaft stehenden Waisenkinder, so ist in den 77 Personen der Jülicher Gemeinde nicht die volle Seelenzahl enthalten, diese mag über 100 betragen haben. Unter den Namen sind Benedict Heyman, Simon Rubensohn, Philipp Schummel, Hermann Capell, Salomon Mayer, Jacques Hirsch, Isaac Jacobs u. Die israelitische Gemeinde in Jülich zählt heute 115 Seelen; 1860 hat sie sich eine Synagoge (in der Grünstraße) gebaut. —

Wie für die Reinhaltung der Straßen in der Stadt (in der Polizeiordnung) bestens gesorgt war, haben wir (I S. 243) gehört. In den ausführlichen Dienstanweisungen, die Herzog Wilhelm V. an seine Beamten erlassen (Nedinghovensche Sammlung XXX), ist dem Schultheißen zu Jülich besonders aufgegeben, im Verein mit dem Bürgermeister für Reinlichkeit der Straßen und gute Luft zu sorgen und darauf zu halten, daß alle Samstags ein Karren durch die Stadt gehe, um den Kechricht abzuführen. Die „Dreckkarri“ ist also eine uralte Einrichtung, die Stadtprotokolle enthalten mehrmals (9. Dez. 1758, 25. Febr. 1789, 28. Juni 1793) den mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrag und die „conditiones.“ An den Wegen um die Stadt wird stets gearbeitet und gebessert. Zu den Wegebauten müssen Dienste (Hand- und Spanndienste) geleistet werden. Die kurfürstliche Regierung bringt immer darauf, daß die Wege gehörig in stand gehalten werden. Für die Beaufsichtigung hatte Kurfürst Johann Wilhelm eigens eine Beamtenstelle geschaffen trotz des Widerspruchs des Landtages, der die Kosten nicht bewilligen wollte. Auf die Berichte des Wege-Kommissars erschien die Verordnung vom 28. April 1696 (Stadtarchiv): „als befehlen Höchstgl. Ihre Churfürstl. Durchl. hiemit gnädigst ernstlich, daß alle dero Gülich- und Bergische Beamte auff von dero Weeg Commissario erhaltendes Zuschreiben eines jeden Kirspels Scheffen oder Botten zu Reparation der Landtstraßen die Citation aller Ambts Eingesehenen ins gesamt ohne einigen unterscheidt zwischen Hohen Adlichen oder Niederigen, Geist- oder Weltlichen Standts Verjohnen, indeme ein jeder derselben sich deren bebienen muß zu machen, zu der privat Nachbahrs und anderer Weeg Aufbeherung aber die zu heyden oder respective einer Seithen anschliessende unter einer Straff von 50 Goltgulden also gleich auffgeben“ zc. Die Ungehorsamen und nicht Erschehenden sollten aufgezeichnet und alle 14 Tage dem Wege-Kommissar zur Bestrafung angezeigt werden; „die zu repariren anbefohlene Weg (werde der Kommissar) nach Verfließung angelegten Termini mit Zuziehung eines jeden Orths Gerichtschreiberen und zweyer Scheffen besichtigen.“ Der Wegekommissar ist danach mehrfach auch in Jülich, um den Zustand der Wege in Augenschein zu nehmen; die Stadt hat ihm die Tagegelder zu zahlen. Harte Strafen werden verhängt, und der kurfürstliche Befehl wird danach noch häufiger in Erinnerung gebracht. 1700 am 16. Juli erfolgt auch der Befehl, die Wege mit Wegweiser zu versehen: „denmach in denen benachbahrten Landen zur bequemblicher Accomodation deren Rayshenden die gute Policy dahin eingeführt, daß auff jeglichem Creuz- und Scheidtwege ein Pfahl mit einem Windzeiger oder Arm auffgerichtet, und darauff, wohe der Weg hinführe, mit deutlichen Vitteren aufgeschniden oder eingehawen stehet, wordurch man ohne Nachfragt die Wege jeberzeit zu onderscheiden weiß, als befehlen wir“ zc. —

Die Post. Die spanische Post (I S. 130) war mit dem Abzug der Spanier (1660) eingegangen und damit die Einreihung unserer Stadt in das große, halb Europa überspannende Netz vor der hand abgebrochen. Den Verkehr zwischen Düsseldorf-Jülich-Aachen vermittelte das Unternehmen des

Maurenbräcker (I S. 135), und ebenso waren die anderen Teile des jülichbergischen Landes für die nächste Zeit auf Privatunternehmungen angewiesen (vgl. Tönnies, die kurpfälzischen Posten am Niederrhein, in dem Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins von 1886 S. 13). Unter den „Notizen aus den Stadtrathsprotokollen“ von Quix im „Wochenblatt für Aachen und die Umgegend“ 1838 S. 80 steht die kurze Mitteilung: „1680. Die Thurn- und Taxische Briefpost wurde hier zuerst eingeführt.“ Das ist (nach einer Mitteilung aus dem Thurn- und Taxischen Centralarchiv zu Regensburg) nicht so zu verstehen, als wenn Aachen bis dahin außer jeder Verbindung mit der kaiserlichen Briefpost gestanden hätte. Der Postzug (Reitpost), welcher das Reichspostamt zu Köln mit dem zu Maaseyl, der wichtigsten Station des Niederrheins, und von da mit den gesamten Niederlanden in Verbindung setzte, bestand längst, und ebenso ein Postzug von Köln nach Nyffel (Xille), von wo die Briefe dann weiter nach Frankreich und England gingen. Die „General Cöllnische Post-Ordnanz, oder Eygenbliche Specification aller abgehenden und ankommenden Posten und Boten, wie dieselbe dieser bey H. Reichs Freyen Stadt Cölln abgefertiget werden“ (um 1650, im Stadearchiv zu Köln, Nachbildung in der Denkschrift zur Eröffnung des Reichs-Postgebäudes in Köln, November 1893) weist Dienstags und Freitags die Botenpost auf, welche die Briefe von Italien, Deutschland und Wien nach den Niederlanden, Frankreich und England beförderte; sie hatte folgenden Gang: „Berchem, Gülich, Aldenhoven, Achen, Lüttig, Hüe [Huy], Namen [Namur], Bergenhennegaw [Bergen = Mons], Dornich [Doornik = Tournay], Niffel,“ und von da weiter nach Paris und London. Ein zweiter Zug brachte Dienstags und Samstags die Briefe über „Berchem, Linnich, Geilentkirchen, Gangelst, Randelath, Heiñzberg, Wassenberg, Sittart, Süsteren“ nach Maaseyl, und von da nach Rotterdam, Leyden, Haarlem, Haag zc. Aber die Stadt Aachen, wiewohl sie in der Aufzählung genannt ist, war nicht Station; man behalf sich vielmehr bis 1680 mit der in unmittelbarer Nähe von Aachen errichteten Interimsstation zu Richterich, bis dann nach langen Verhandlungen mit dem Aachener Magistrate 1680 die Station in die Stadt verlegt wurde. Der Richtericher Postverwalter Cornelius von Groote (wohl der Vorfahr des letzten Kölner Oberpostamtsdirektors von Groote, s. Denkschrift 1893 S. 26) wurde nun Thurn- und Taxischer Postmeister zu Aachen.

Auch Jülich war damals nicht Poststation, es fände sich sonst eine Spur davon in den Akten. Vielmehr weisen die Spuren auf Stetternich: in der Stadtrechnung 1678/79 ist Wein verzeichnet, der nach Stetternich „an Hermannus den Postilion“ geliefert wird, und in den Jesuitenakten (Düss. St.-A.) ist 1694 ein „Posthaus“ in Stetternich genannt. In Jülich erinnern an diese Briefpost die Postzeitungen, die in unsern Akten öfter genannt und nach denen immer sehr verlangt wird. Im April 1676 bitten die Jülicher Abgeordneten beim Düsseldorfer Landtag den Rat um Mitteilung, „waß alda von neuen Zeitungen passirt, nebens uberfendung der Cöllnischen Zeitung“ — worunter nicht etwa die heutige Kölnische Zeitung zu verstehen ist, sondern die zu

Köln gedruckte Postzeitung. „Woher bleiben unsere Postzeitungen?“ schreibt 1678 ein Abgeordneter an den Rat. Eine solche Postzeitung enthielt entweder einen zusammenfassenden Bericht (Relatio) über die Zeitereignisse, oder gewöhnlich nichts weiter als die Meldung des neuesten politischen oder Kriegereignisses. Im Stadtarchiv ist ein Bruchstück einer solchen Zeitung, ein beiderseits bedrucktes Oktavblatt, erhalten: „Extraordinari Freytags Post-Zeitungen des 1693. Jahrs, vom 26. Junij. Umständliche Erzählung, was vor und bey Eroberung der Vestung Jena [im Türkenkrieg, vgl. *Theatrum Europaeum* XIV S. 431] unter des Kayserl. Feld-Marschall Lieutenants Herrn Graffen Siberts von Heister Direction von Tage zu Tage vorbey gegangen.“ Am 24. Januar 1681 bringt die Stadtrechnung folgenden Posten: „An den Postmeister Mehger wegen im Jahr 1680 gelieferter Harlemer und Utterscher [Utrecht] Post Zeitung 13 gld. 8 alb.“ Zu Jülich war damals kein Postmeister, und auch in Köln ist der Name Mehger unbekannt; also war es wohl der Maaseyer Postmeister, der während des Krieges in Holland die Zeitungen hierher geliefert hatte und nun Bezahlung erhält. Der Vertrieb der Zeitungen war eine Einnahmequelle für den Postmeister: er bezog die Zeitungen postfrei, hatte aber dafür die Heizung und Beleuchtung des Posthauses zu leisten. Seit 1745 erschießen übrigens auch in Düsseldorf zweimal wöchentlich die „Stadt-Düsseldorfer Post-Zeitung“ bei dem mehrfach genannten kurfürstlichen Hofbuchdrucker Tillm. Siborius Stahl (Jahrb. des Düss. Gesch.-B. II S. 41).

1705 eröffnete der Kommerzienrat Heinrich von Aufsem mit kurfürstlicher Genehmigung (außer der großen Postlinie Mülheim a/Rh.-Heidelberg, die Düsseldorf mit Mannheim und Heidelberg verbinden sollte) die Post von Köln nach Aachen, also die erste Fahrpost zwischen den beiden Städten. Für eine solche Genehmigung wurde eine jährliche Gebühr („Recognition“) an die kurfürstliche Rentkammer gezahlt. Die neue Post ging über Jülich, aber als ihre Stationen („Unterlag-Stationen,“ wo Pferde untergestellt wurden) sind (1743, s. u.) Ighendorf (bei Bergheim, „auf der Steinstraß“) und Aldenhoven genannt. Die auch an anderen Stellen auftretenden „Steinstraßen“ sind alte Römerstraßen mit steinernem Unterbau; der Name unserer Steinstraße ist heute eingeschränkt auf das Dorf Steinstraß d. h. an der Steinstraße. Jülich war also nicht Station dieser ersten Fahrpost von Köln nach Aachen. Nun finden wir aber bereits zwei Jahre vorher in dem Jülicher Stadtprotokoll (1703, 21. November) zum ersten mal einen Postverwalter (Johann Becker). Da dieser die Vorrechte, die durch kaiserliche Verordnung den Reichspostbeamten zustanden, für sich in Anspruch nimmt, so dürfen wir wohl annehmen, daß er kaiserlicher Postverwalter war, d. h. daß damals Jülich, wie 1680 Aachen, Station der Thurn- und Taxischen Briefpost wurde. Nach diesem Vorrechte war der Postverwalter frei von Personal- und Kriegslasten (Einquartierung und Wachtdienst). Man versuchte ihn in den schlimmen Kriegszeiten wiederholt zur Einquartierung heranzuziehen; zum Ersatz bei seiner Weigerung verbot man ihm den Gebrauch der städtischen Weide („den anmaßlich praetendirten Schweidt auf dem Kiringer Grundt,“ jenseits der Noer, wo die Stadt eben-

falls Weideplätze befaß, II S. 286); man „schützte“ (I S. 106) ihm die Pferde. 1713 brachte Becker beim Kurfürsten die Klage ein, daß er „wider hergebrachte privilegien undt sothaner Posterey anklebende Immunitäten“ mit Einquartierung belastet werde; der Kurfürst entscheidet, daß der Postverwalter „bey ordinario guarnison von der Biletirung befrehet, in casu extraordinario aber leidentlich belästiget werden solle.“

Ein ähnlicher Streit erhob sich mit den vom Kurfürsten genehmigten Fahrposten des Außem und Maurenbrecher. Ein drittes Unternehmen war seit 1699 dazu gekommen: dem Heinrich von Deuren war die Erlaubnis einer Postkarre von Düsseldorf nach Aachen erteilt worden (Tönnies S. 25). Eine solche „Postkarrich“ war im Gegensatz zu dem vierräderigen Wagen („Chaise“) eine zweiräderige Karre, mit Tuch überspannt und von einem Pferde gezogen, nach Bedarf mit Vorspann; sie diente vornehmlich zur Fortschaffung von Packeten, wurde jedoch im Notfalle auch von Reisenden benutzt. Aber wehe denen, die genötigt waren, eine solche Gelegenheit zu benutzen, wo dazu noch die Wege so schlecht waren! Viel besser war es freilich mit den eigentlichen Postwagen auch nicht bestellt: es waren „bequem in Riemen hängende Wagen,“ weiter hat es die Kunst des Wagenbaues bei den kurfürstlichen Posten am Niederrhein niemals gebracht (Tönnies S. 52). Die Stadt bezog seit alter Zeit von den Wagen und Karren das Wegegeld (I S. 207). Dies weigerten sich die Postführer zu bezahlen, und die Stadt nahm die Wegegeld-Pächter in Schutz, die das „ordinarie Weggeld“ einzutreiben versuchten. 1709 brannten die „Postknechte“ das „kleine Heußlein vor der Rhurpforten“ ab, welches der Pächter des Wegegeldes zum Empfang aufgerichtet hatte. Im folgenden Jahre beschließt der Rat, beim Kurfürsten darüber vorstellig zu werden, daß die Postwagen und „Karrichen“ täglich von Düsseldorf, Neuß und Köln auf- und abgingen, ohne daß sie Brücken- und Wegegeld zahlten. Aber erst das Mandatum vom 23. Oktober 1716 machte dem Streit wenigstens für die Köfner Post ein Ende, indem es bestimmte, daß die „Postchaisen von Cöllen auff Aachen“ von Wegegeld freigelassen werden sollten. Zwei Jahre danach geht der Streit von neuem an mit dem „Düsseldorfer Postwagen“ des Maurenbrecher: der Rat beschließt, dem Postillon anzudeuten, daß man „durch erlaubte Arresten“ Zahlung suchen werde. Die Sache wurde vermutlich durch kurfürstliche Verordnung, wie früher, beigelegt. Da die Festung nachts geschlossen war, so wurde „zu Auß- und Abfertigung deren Nachts gehenden Briefen und Reisenden“ ein Posthäuschen („Poststall und Expeditionsstüb“) vor dem Noerthore eingerichtet (zum ersten mal erwähnt 1713). Und da zu dieser Zeit die Pest wieder im Lande war (o. S. 266), so mußten die Reisenden vor dem Einlaß in die Stadt in dem Posthause die „passporten“ und „Gesundtheits Paßen“ vorzeigen, die für die Dauer der Seuche vorgeschrieben waren. Es wird ein „Wacht Zettul“ geführt; einer der Herren vom Rat muß beständig dabei sein. Die Poststube wird „mit zweyen neuen glaßfinstern versehen und weiß gemacht“ — wie würde uns, die wir durch die stattlichen und bequemen Postgebäude verwöhnt sind, eine solche Poststube vorgekommen sein?

1715 ist in dem Schützenbuch der Sebastianusbruderschaft Johann Henseler als Posthalter eingeschrieben. 1721 erscheint als Posthalter oder Postverwalter (beide Namen nebeneinander) das Ratsmitglied Johann Wilhelm Lemmen, Magister Postarum, wie er in dem Liber benefactorum der Jesuiten, deren Wohltäter er war, 1725 genannt wird (mißbräuchlich; denn er hat nie den damals noch viel bedeutenden Titel Postmeister geführt, sondern heißt immer in den Laufbüchern postariae administrator). Lemmen stammte aus einer guten Familie, die schon vor 1700 zu Jülich vertreten ist; er selbst aber war aus Düsseldorf, und der (o. S. 148) genannte Wilh. Sebastian von Lemmen, Stadtschultheiß und später wirklicher Geheimrat und Religions-Commissarius zu Düsseldorf war jedenfalls sein Bruder oder Vetter. Diesem Geheimrat hat die Familie wohl auch den Abel zu verdanken. Der Postverwalter Lemmen wurde später selbst Hofammerrat und spielte als solcher eine Rolle auch in den Gemeindeangelegenheiten. 1741/42 war er Bürgermeister (II S. 194, vgl. o. S. 3). 1744 heißt er in dem Jesuitenprogramm de Lemmen (o. S. 200). Lemmen ist der erste, der von vornherein kaiserlicher Posthalter genannt wird, ohne daß sich ersehen läßt, ob damit eine Veränderung gegen früher eingetreten war. Jedenfalls ist etwas geschehen; denn zur selben Zeit ist das Kölner Postamt zu einem Ober-Postamt erhoben worden (Denkschrift 1893, S. 26), und das bedeutet einen Aufschwung der kaiserlichen Post in unseren Landen. Und so war auch der kaiserliche Postverwalter in unserer Stadt von da an eine ganz andere Person, als bisher.

Lemmen legt am 20. Juni 1721 dem Räte zwei Abdrücke vor, „was einem zeitlichen Postmeister zustehe“ (wohl die Privilegien und Schutzbriefe, welche von mehreren Kaisern den Erb-Generalpostmeistern erteilt waren, Abschrift eines solchen Schutzbriefes des Kaisers Franz I. vom 3. Mai 1746 im Stadtarchiv). 1724 baut Lemmen ein neues „Posthaus“ vor dem Roerthore; es war vielleicht besser, als die erste „Expeditionsstube,“ aber man wird sich gleich wohl nichts als eine notdürftige Wartestube darunter vorstellen dürfen. Der Postverwalter gibt Pferde her zu besonderen Reisen; so ritt der Stadtschreiber Custobis 1729 zweimal mit einem Postpferd nach Düsseldorf, es kostete zusammen 5 Rthlr. = 16 Gld. 16 Alb. (für das Pferd und die Station wurde 1 Gulden berechnet). Reichten bei amtlichen Anlässen die Pferde des Poststalles nicht aus, so hatte der Postverwalter das Recht, die Gestellung der fehlenden Zahl von der Bürgerschaft gegen Vergütung zu fordern. Am 21. September 1743, als der Bischof von Augsburg und der Prinz Wilhelm von Hessen mit dem Oberst-Kammerherrn von Sickingen durchfahren, wendet sich der „Hof Cammerat Lemmen als Kaiserlicher Post-Verwalter“ an den Magistrat um Hilfe, da die Bürger die Pferde nicht gutwillig hergaben. Ebenso 1744 am 21. Januar, als für den durchreisenden Kurfürsten Clemens August von Köln 14 Pferde verlangt wurden. Besonders drückend wurde dieses Recht für die Bürgerschaft hernach bei den beständigen Unruhen und Durchzügen im siebenjährigen Krieg: 1758 verlangte der Stadtkommandant de la Roche 9 Pferde für Ordonnanzen, und als der Bürgermeister sie der Post nicht stellen konnte,

werden ihm 6 Grenadiere „zur Exekution“ ins Haus gelegt, bis die Pferde der Post gestellt waren (v. S. 29). 1760 ließ der Stadtkommandant die Pferde den Bürgern mit Gewalt wegnehmen, was bei der Bürgerchaft ein „großes Larmen“ hervorrief. Der Kurfürst mußte wiederholt einschreiten und befehlen, daß dem Posthalter der erforderliche Vorspann unverweilt und „*manu forti*“ beschafft werden sollte. Die Vergütung war damals auf 20 Sols (Sou, 1 Sou = 1 Stüber, also $\frac{1}{3}$ Rthlr.) für das Pferd und den Tag festgesetzt.

1743 wurde das Postwesen in unserm Lande auf eine neue Grundlage gestellt durch den Vertrag, den am 31. Oktober der Kurfürst Karl Theodor zu Mannheim mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abschloß (Abschrift im Düsseld. St.-A.). Wir erfahren aus dem Vertrag, daß schon in folge eines Übereinkommens vom Jahre 1730 eine tägliche Briefpost zwischen Düsseldorf und Mannheim und umgekehrt eingerichtet war „zur Unterhaltung der Correspondenz zwischen denen Churfürstlichen hierobig- und daruntigen Landen“; der Fürst von Thurn und Taxis hatte zu Schwellingen und den andern „Jagdt- und Lusthäußern,“ für die Zeit, wenn sich der Kurfürst daselbst aufhielt, einen eigenen Posthalter, Postofficianten samt nötigen Pferden zu stellen, „jedoch gegen gnädigst verwilligte genießung des freien Quartiers.“ Ebenfalls war schon in dem Vertrag von 1730 ausbedungen worden, „zwey wöchentlich zwischen Mannheim und Düsseldorf auf- und angehende Postwägen anzulegen, wovon einer über den Westerwald und Frankfurt, der andere aber über Bonn und Coblenz seinen Weg nehmen solle“; der erste Postzug war „zum stand gebracht,“ jetzt wurde auch der zweite zur Wirklichkeit. Für die Stadt Jülich brachte der Vertrag von 1743 noch besonders die Erfüllung eines langgehegten Wunsches. Vermuthlich erwies sich das Außermische Unternehmen (v. S. 309) als nicht ausreichend und nicht zuverlässig genug für den starken Verkehr mit Köln und Aachen; man hatte deshalb schon 1731 dem Postverwalter Lemmen angelegen, einen „*particulair* Postwagen von hier nach Köln und Aachen“ gehen zu lassen. Jetzt kam das kaiserliche General-Erb-Postamt den Wünschen des Publikums entgegen: „Gleichwie man, so lautet der 21. Artikel des Vertrags von 1743, dem Publico fürträglich zu seyn ermessen, wann von Cöllen aus nach Aachen zu besserer Communication mit denen Niederlanden von seiten des Kayserlichen general Erbpostamts ein Postwagen angerichtet würde, so geben wir unsere gnädigste Bewilligung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die zwischen Cöllen und Aachen aufzurichtende Stationes umb des willen auf Berghheim und Gülich verlegt werden sollen, damit selbige mit den Aussemischen Unterlag stationen zu Ichendorf auf der steinstraß und zu Aldenhoven in isdem locis nicht eintreffen, andurch alle Collisiones verhütet werden mögen.“ Das vom Kurfürsten geschützte Außermische Unternehmen bestand also fort, es wird danach unterschieden „Kaiserliche Postwagen“ und „Kursfälzische Postwagen.“ Daburch, daß für den kaiserlichen Wagen zwei andere Zwischenstationen bestimmt wurden, sollte ein unliebsames Zusammentreffen der beiden Konkurrenten vermieden werden. Aber lange bestand diese Konkurrenz nicht mehr: am 16. Juni 1763 über-

trugen die Außemischen Erben diese Post Köln-Nachen dem Fürsten von Thurn und Taxis.

Der Artikel 15 des Vertrags von 1743 schreibt vor, daß den Landkutschern, Fuhrleuten und Marktshiffern die Abnahme und Bestellung aller und jeder Briefe mit Ausnahme der Frachtzettel „von denen aufhabenden Waaren“ verbotten sein solle. Im Artikel 18 verspricht der Kurfürst, die an einem oder andern Orte etwa unbrauchbaren Wege nach Nothdurft ausbessern, auch den Postbedienten die Personalfreiheit angebeihen, ferner ihnen in Weibringung der für hohe Standespersonen etwa erforderlichen vielen Pferde gegen Reichung des gewöhnlichen Postgelbes allen Vorſchub leisten zu lassen. Ebenso übernimmt er im Artikel 24 die Verpflichtung, die bisher unterhaltenen besonderen Voten an Enden und Örtern, wo in folge der gegenwärtigen Konvention neue Posten angelegt worden, nicht allein abstellen zu lassen, sondern auch zu verfügen, daß an solchen Orten durch fremde Voten zu Beeinträchtigung des Postwesens keine Briefe angenommen, „colligiert und distribuiert“ werden. In diesem Sinne ergehen nummehr die kurfürstlichen Verordnungen vom 11. Januar 1744. Zuerst, daß „die an ein so anderen Orth etwa ohnbrauchbar erscheinende Wege, welche von denen Post-Routen betroffen werden, nach Nothdurft ausgebessert, auch denen Post-Bedienten die Personal-Freyheit fñhrohin ohnbefrãndt gestattet, weniger nicht denen Posthalteren im Fall der Noth, von jeden Orths Obrigkeit mit benõthigten Pferden, gegen Rechnung des gebührenden Post-Gelbs ohnweigerlich an Hand gegangen werden solle.“ Die zweite Verordnung verbot „denen Land-Gutscheren, Fuhrleuten und Markt-Schifferen [die „Marktshiffe“ sind den alten Leuten am Rheine noch gut in der Erinnerung] die Annahm- und Bestellung aller und jeder Brieffen.“ Die dritte Verordnung befiehlt die Abschaffung der besonderen Voten, deren Unterhaltung jetzt, wo durch die neue Konvention „zu bequãmllicher Unterhaltung der Communication zwischen Unseren gesamnten Landen hinlãngliche Vorſehung geschehen,“ „allerdings [gãnzlich] ohn-nõthig“ sei. In Zũlich fügte man sich diesem Verbot nicht. Hier bestand noch die alte, bewãhrte Einrichtung (I S. 129): der Dũrener, Kõlner, Nachener und Dũsseldorfer Bote gingen wõchentlich einmal (daher auch „Wochenboten“ genannt), sie wurden wie vor alters vereidigt und trugen ihr Abzeichen („Schild“). Man stellte dem Kurfürsten vor, wie „solche Botten hiefigen Bũrgern fast unentbehrlich seyen, indem durch selbige viele sachen mundtlich gebracht, zur Kommerzschãft [Kundschaft] hin und zuruck gebracht und sonst viel mehr anderes außgerichtet wirdt, so durch die Kayserliche Post nit fuglich geschehen mag.“ Man berief sich auf den Hauptreß, wonach „Stãnde und Stãdte beym alten Herkommen ggft manateniret und dagegen nicht beschweret werden sollen.“ Das half; die Voten, wenigstens der Dũrener, Kõlner und Nachener (o. S. 291), bestanden bis zulezt. Das Verbot, in die Geschãfte der Post einzugreifen, mußte mehrmals erneuert werden. Das Mandatum vom 14. September 1753 schãrft ein, daß denen Posthalteren mit fortführung deren Courirs oder mittels der extra-post ankommender passagiers oder auff sonstige arth kein eingriff geschehen solle.“ Der Gastgeber Joseph Mũller (damals Besitzer des Prinzen

(Eugen) wird danach angewiesen, „sich dem unthgft gemäß zu betragen und sich aller abschickender estaffetten und Courirs, auch extraordinaire fortführung deren passagiers allerdings zu enthalten.“

Wie notwendig die Verordnung war, daß die Wege gebessert werden sollten und wie es noch 20 Jahre danach mit den Wegen aussah, zeigt eine Meldung, welche der Bergheimer Posthalter Offermans am 4. Juli 1764 dem Ober-Postamts-Direktor von Becker zu Köln und dieser der kurfürstlichen Regierung zu Düsseldorf machte: der sog. Eichkamp bei Stetternich „befindet sich dormalen in so mißlichen umständen, daß schier unmöglich durchzukommen, wie dan unter anderem vorgestern der Kayserl. Reichspostwagen lang darinnen vest gelegen, heut morgen aber ein freisingischer Thumherr Graf von Welten dafelbsten 2 mal mit seinem wagen umgefallen, und was am gefährlichsten ist, daß meine postillions alle nachts diese passage 2 mahl mit denen Briefen passiren müssen“ zc. Und das geschah, nachdem erst fünf Monate vorher (4. Februar) der Kurfürst neuerdings die Beamten aufs strengste an die Herstellung der „zu großem Ungemach des gemeinen Wesen sich in sehr ruinösen und fast unbrauchbarem Stande“ sich befindenden Wege erinnert hatte! Die allgemeine Besserung dieser Zustände brachte erst das Jahr 1768, wo der Kurfürst die Wege „chausséemäßig einzurichten“ d. h. Chausséen zu bauen befahl (die „Chaussée“ wird ausdrücklich unterschieden von den nicht mehr genügenden „Landstraßen“). Schon ehe die allgemeine Verfügung erging (1. Oktober 1768), kam am 4. Juli an Bürgermeister und Rat zu Jülich die Verordnung: „Hochgelehrte liebe Getrewe, demnach wir ggft entschlossen haben, den Weeg von Süllich über Bergheim nach Cöllen durch Entreprise gegen genus [Genuß] der Barriero gelber auf sichere proponirte Jahren Chausséemäßig einrichten und unterhalten, sodan auf sothanan Weeg zu Steinstrass eine ganze, zu Eltzdorff eine halbe und in der stadt Bergheim eine ganze Barriere anordnen zu lassen: als schließen wir euch die darüber gefertigte plan, und weeg Barriere reglement mit dem ggften befehl hiebey, gestalten auch um gehabung gekessener Entrepreneurs zu bewerben und allenfalls die gemeine amtseingeseßenen oder einige derenelben zu annehmung solcher Entreprise zu disponiren“ zc. Das war also der „plan“: es sollte ein Barrieregeld (einst hieß es Weegegeld) erhoben werden, welches ein Unternehmer empfing, der dafür die Verpflichtung einging, die Landstraße „chausséemäßig“ herzurichten und zu unterhalten. „Demnach Wir, heißt es in einer zweiten Verordnung von demselben Tage, aus Landsvätterlicher Sorgfalt, auch zum besten des Commercii, die Weeg und Landstraßen in chausséemäßig, mithin jederzeit brauchbar- und tauerhaften Stand setzen zu lassen gnädigst entschlossen, hierzu aber leicht ermeßlicher Dingen groß- und sehr beträgliche Kßten zu verwenden seynd, und dahero allerdings billig, auch dem Publico erträglich geschienen auf sothanan Weegen und denen darauf bestimmten Barrieres ein leydentliches Weeg-Geld, nach folgendem Tarif ansetzen zu lassen, daß nemlich bey einer jeden ganzen Barriere von jedem Pferd be- und unbespannen 1 Stüber, von jedem Gefähr ohne Unterscheid, es seye Waagen oder Karrig be- oder unbeladen 1 Stüber, von jedem Däßen, Kuhe

oder Rindt 8 Heller, von jedem Kalb, Schaaf, Schwein, oder Geiß 4 Heller und so hin bey einer halben Barriere hierab die Halbscheid ohnweigerlich abgeführt werden solle" zc.

Weil die Sache nicht vorangehen will, kommt am 15. September des folgenden Jahres (1769) eine neue und schärfere Verordnung an Bürgermeister und Rat: „Gleichwie unser ernstlich gefasster gaste will und meynung dahin gehet, den District weeg jenseit Mers [Merisch], wo das amt Gülich scheidet, bis an dem [!] fuß des Aldenhoven Bergs, sodan jenen, welcher nach Cöllen leitet von dem dasig neuen Thor [Neuthor] bis am [!] Stettericher Berg, wo das amt Gülich eintritt ad 465 ruthen lang durch die zu dasigen Stadt bezirk gehörige Eingeseffene alling [alles] ohnerheblich gethanen einwendens ohngehindert [da ist der Widerspruch] in chausseemäßigem [!] stand setzen, ausführen und für die bestimmte erst nach einander folgende 15 jahren a dato dieses gehalten, dahingegen aber euch und besagten Eingeseffenen den genuß der Helfte der ganzen Barriere Gülich nach maßgab anschließigen abtrucks des erneuerten Tarifs für den lauf jeß bemerkter 15 jahren aus purer milde angebehen zu lassen . . . also ohnverhalten es euch zu dem end hiebey, daß ihr darnach das gemeffene vortehren, euch aber so fort bestreben solltet, vorgebracht ganz in unstand gerathenen District von Mers bis an dasige Stadt so fort in fahrbarem stand zu setzen, dabey gleichwohlen besorgen zu lassen, daß nach der ersten applanierung der boden fleißig gestampet oder gewalhet und dieses nach der dem weeg gegebenen ersten Kießdecke wiederholt werde" zc. Hier wird also mit nicht mißzuverstehenden Worten der Stadt die Verpflichtung des Baues aufgeladen, die Hälfte des Barrieregeldes wird dafür angeboten, und das war dasselbe, wie früher das Ganze, da in dem neuen Tarif die Säße doppelt so hoch waren (2 Stüber, 1 Stüber, 8 Heller). Die andere Hälfte floß in den Staatsäckel, der somit trotz der „puren Milde“ keinen Schaden litt. Zugleich gibt die Verordnung die Art an, wie die Wege „chausseemäßig“ hergestellt wurden. Die Breite wurde auf 24 Fuß festgesetzt; der Graben beiderseits sollte 4 Fuß breit sein.

Jetzt beginnt die Arbeit mit solcher Macht, daß die Jesuiten, wie sie in dem Jahresbericht von 1771 melden, mit dem Bau ihrer Kirche nicht weiterkommen konnten wegen der „difficultas vecturarum, quae novis regiisque viis per Juliam quaqua versum aggerandis identidem occupantur.“ Außer der Chaussee nach Stetternich (Bergheim-Röln) wurde auch Stetternich-Hambach (als neue Straße nach Düren) gebaut, zuletzt (1786) die Merischer Chaussee. 1771 ist ein „Wegewärter“ da, der Kleidung und Besoldung aus den Barrieregeldern erhält. Diese Gelder traten an die Stelle des alten Wegegelds, welches am 23. September 1769 aufgehoben wurde. Der „Barriere baum“ war an der Moerbrücke (wo auch schon früher ein Schlagbaum zur Erhebung des Wegegeldes war, vgl. o. S. 34). Der Empfang wurde verpachtet für 50 Rthlr. jährlich an einen Empfänger Wilh. Meyer, der in Eid und Pflicht genommen wurde und das Geld in ein verschlossenes, nur oben „etwan“ offenes Kistchen einzuwerfen hatte. Als man Ende Oktober das Kistchen leerte, fanden sich 185

Rthlr. 4 Albus darin, am Schluß November 34 Rthlr. 4 Albus. Wie früher um das Wegegeld, so entstand jetzt um das Barrieregeld der Streit mit der kaiserlichen Post. Das Mandatum vom 19. Dezember 1770 sprach den Wunsch aus, daß man sich „mit den von Cöllen auff Aachen alltäglich hin und her abgehenden Kayserl. Reichspostwagen ratione deren Barriere gelder abfinden mögte“; mit dem „post secretario Bierz“ wurde vereinbart, daß die Hälfte des auf 56 Rthlr. angeschlagenen Barrieregeldes mit 28 Rthlr. bezahlt werden sollte, welches Abkommen auch vom Fürsten gutgeheißen wurde. „Brieff Post und Estaffetten“ waren in dem Tarif von 1769 von der Taxe befreit worden. In derselben Weise mußte sich der Posthalter Maurenbrecher zu Düsseldorf wegen des Barrieregeldes auf eine Summe mit der Stadt vergleichen; er fuhr im Winter zweimal, im Sommer dreimal wöchentlich nach Aachen, dafür wurden ihm $\frac{2}{3}$ des Anschlages mit 12 Rthlr. berechnet.

Der Hofkammerrat Lemmen trat 1750 sein Amt als Postverwalter ab an seinen Sohn Franz Anselm Lemmen, der 1753 auch in den Rat gewählt wurde. Nach dem Tode des Hofkammerrats (gest. 1759) wurden 1760 die Stellen getrennt: F. A. Lemmen erhielt das „Post Comptoir“, den „Post-stall“ erhielt der bereits genannte Joseph Müller im Prinzen Eugen. Von da an blieb die Posthalterei von der Postverwaltung getrennt. Dem Postverwalter werden seine Vorrechte (Freiheit von Personalkaften, besonders Einquartierung) niemals bestritten oder gekürzt; als aber der Posthalter Müller dasselbe Recht geltend machte, erhob sich der Streit und der Magistrat entschied gegen die Ansprüche des Posthalters. Lemmen legte aber bald danach seinen Dienst nieder (1762 heißt er nicht mehr postariae administrator), und von nun an besorgten Postsekretäre die Postamtsgeschäfte. Der Posthalter ist die Hauptperson, die immer genannt wird; der Postsekretäre geschieht nur gelegentlich Erwähnung. So schloß ein Postsekretär Bierz, wie wir bereits gehört haben, 1770 den Barrieregeld-Vertrag mit der Stadt ab. Es ist ein Posteinlieferungsschein vom 2. März 1775 erhalten, Vordruck mit handschriftlicher Ausfüllung: „Daß dato ein (hdschr. pag. p. adr.) mit Gelde (durchstrichen) sign. (nicht ausgefüllt), worinn (nicht ausgefüllt) nach (Ddork) an (Gro Churfürstliche Durchlaucht) in hiesigem Post-Hause wohl eingeliefert worden, attestiret hiemit. Düsseldorf (durchgestrichen) und Jülich eingesezt, die Scheine wurden also zu Düsseldorf gedruckt den (rc.), unterschrieben: Schöller.“ Die Postsekretäre waren einbegriffen in den Vorrechten der kaiserlichen Postverwaltung; und gerade darum wird so selten der Name eines Postsekretärs genannt, weil sie wegen dieser Vorrechte nicht in die städtischen Listen kamen. Wie hoch sich das Briefporto und Passagiergeld belief, ist aus den hiesigen Akten nicht zu ersehen (vgl. darüber Tönnies S. 49 und Scotti, Sammlung Jülich-Berg II S. 677, wonach das Briefporto von Düsseldorf nach Köln, Jülich oder Aachen für den einfachen (d. h. $\frac{1}{2}$ Lot schweren) Brief 4 Albus (= $\frac{1}{20}$ Rthlr.), für den doppelten (1 Lot) 6 Alb. und wenn er eine Unze (2 Lot) wog, 8 Alb. betrug). Briefträger werden mehrmals erwähnt (z. B. 1794, wo ein solcher zum Stadtdiener gewählt wird unter der Bedingung, daß er nicht „unterm Vorwand

des Brieftragens für das Postamt" sich den Befehlen des Magistrats entziehe und daß er bei der Unverträglichkeit beider Dienste den einen oder anderen auf Verlangen des Magistrats niederlege).

Wie die Postzüge von und nach Köln liefen, kann uns der „Niderrheinisch-Westphälische Kreiß-Calendar“ von 1759 zeigen: nach der dem Kalender angehängten „Post-Tabell, worinnen die Tage verzeichnet sind, an welchen die reitende Posten bey dem Kayserl. Erb-General-Reichs-Ober-Post-Amt zu Cöln antkommen und abgehen,“ ging täglich nachmittags 5 Uhr ein Postzug ab und 10 Uhr vormittags traf einer ein von „Pariß, Rheims, Sedan, Huy, Valencienn, Nissel, fort ganz Frankreich, Spanien und Portugal; Brüssel, Antwerpen, Gent, ganz Flandern und Brabant; Lüttig, Verviers, Mastricht, Achen, G ü l i c h und dortiger Gegend; Mafeyck, Thoren [Thorn bei Maaseyck, v. S. 116], Gangelst, Sittard, Linnich, Bergheim, ferner ganz Holland und Engelland.“ So stehen die Linien unverändert in dem Verzeichnis von 1772 (Denkschrift von 1893, Anhang), nur daß die Post von Maaseyck über Linnich wöchentlich nur einmal abging (Montags 5 Uhr abends) und ankam (Sonntags 10 Uhr vormittags). In Jülich war nach dem Ableben des Jos. Müller 1772 Posthalter geworden Peter Joseph Schrock, nach dessen Tode (gest. 1780) die Witwe die Posthalterei fortsetzte. Wie stark zu jener Zeit schon der Verkehr war, geht daraus hervor, daß die Posthalterei ihre eigene Schmiede hatte: die Witwe Schrock hatte 1781 einem englischen Kavalier den zerbrochenen Wagen durch ihren Schmied wiederherstellen lassen, darüber beschwerten sich die Schmiede in der Stadt (ein Beitrag zur Geschichte der Zünfte, v. S. 289). Die Posthalterei war damals in dem Hause Kapuzinerstraße Nr. 6, in welchem die Familie Schrock außer der Posthalterei auch eine Wein- und Logierwirtschaft betrieb. Es ist vielleicht das frühere Lemmensche Haus, in welchem 1744 die Aufführung der Jesuiten stattfand (v. S. 200); leider läßt sich in dem gänzlich verwitterten Wappen nichts mehr feststellen. 1790 heißt es das Posthaus, und der Name setzte sich so fest, daß es noch heute „alte Post“ heißt. 1791 richtete Friedr. Danß, der Sohn des obgenannten Stadtschreibers, mit kurfürstlicher Genehmigung (wofür er eine „Recognition“ von 3 Goldgulden jährlich zahlte) eine zweimal wöchentlich gehende Privatpost nach Düren und Eschweiler ein; es war eine „Postkarrich zu Bestellung deren schweren paquetter.“ Die kurze Lokalpost nach Düren füllte eine Lücke aus in dem großen Verkehr: sie schaffte die Verbindung der Düsseldorf-Machener Post des Maurenbrecher ohne Zeitverlust auf die Luxemburger, sodaß damit die Linie Düsseldorf-Luxemburg geschlossen war (Edmies S. 41). 1793 folgte Matthäus Froikhheim zu Linnich mit einer Postkarre, die im Sommer dreimal, im Winter zweimal von Jülich nach Linnich und Heinsberg ging.

Mit dem Einbruch der Franzosen hörte selbstverständlich die kaiserliche Post auf. Die Witwe Schrock machte sich, wie so mancher andere, auf und davon, die Franzosen nahmen die Pferde mit. Aber eine Post mußte sein; jedenfalls auf Antrieb der französischen Machthaber, die, wie wir gesehen haben, sofort bemüht waren alles in dem alten Gange zu erhalten, nahm sich die Stadtver-

waltung (Municipalität) einstweilen der Sache an: bereits am 16. Oktober 1794, also 13 Tage nach dem Einzug, wird mitgeteilt, daß Dank die Postverwaltung übernommen habe. Das hielt aber nicht stand. Da erbot sich Wilh. Schneiders, der in den Diensten der aufgelösten Post gestanden hatte, zur Wiedereinrichtung der Post, wenn ihm die nötigen Gelder vorgestreckt würden. Am 30. April 1795 (9. floréal an III) schloß die Bezirksverwaltung zu Aachen mit dem Bürger Schneiders den Vertrag ab, wonach dieser die Posthalterstelle übernahm. Die Gelder wurden ausgeschrieben, die Stadt Jülich hatte dazu 208 Livres zu steuern. Schneiders hatte gleich in den ersten Jahren 34 Pferde im Stalle; reichten sie nicht aus, so war die Municipalität gehalten, ihm auf Verlangen die fehlenden (für je 20 Stüber = 1 Franc den Tag, wie früher) stellen zu lassen. Auch sonst schützte man den Posthalter: die Witwe Schrod, die sich wieder eingefunden hatte, und der Gastgeber Müller im Prinzen Eugen beeinträchtigten die Posthaltereie, indem sie sich „mit Hauberen und sonstigem Vorspann abgaben“; das wird ihnen verboten und die Abspannung der Pferde angedroht. 1798 wiederholte sich die Sache: die Witwe Schrod gab nicht nur Extraposten, sondern sie hatte auch einen Wagen zwischen Köln und Aachen eingerichtet. Es wurde ihr abermals verboten. Aber da wußte sie sich in anderer Weise zu helfen: ein Bürger Heuken von Aachen erwirkte sich von dem Regierungskommissar Rudler (o. S. 96) die Erlaubnis den Postwagen von Aachen nach Köln gehen zu lassen, und nun war die Witwe Schrod geschützt. Die Linie Düsseldorf-Jülich-Aachen wußte Maurenbrecher zu behaupten; er hatte dafür monatlich 54 Francs 61 Cent. zu zahlen (Jahrb. des Düsseldorf. Gesch.-Ver. 1893 S. 293). Durch Patent „fait à Paris le seize Ventose l'an neuf de la République française une et indivisible“ (7. Februar 1801) wurde Johann der „Citoyen Guillaume Schneiders“ zum „Maitre de la Poste de Juliers Route d'Aix la Chapelle à Cologne“ ernannt. Am 22. April 1806 folgte das kaiserliche Patent für die „Route de Paris à Neuss“; das Patent lautet ähnlich dem früheren, fügt aber die Bedingung für den Postmeister hinzu, die vorgeschriebene Anzahl von Postillonen, Pferden und Wagen zu halten. Wie lebhaft zur französischen Zeit der Verkehr in Jülich war, zeigt die Schilderung von Alvens aus dem Jahre 1802 (o. S. 291): „Die Landstraßen, welche von Köln und Düsseldorf nach Aachen führen, gehen durch Jülich und machen den Ort äußerst lebhaft. Es vergeht nicht eine Stunde, wo nicht reiche Equipagen, Extrawagen und ordentliche Postwagen durchfahren.“ Der Posthalter hatte damals 70—80 Pferde im Stalle; ja es sollen zu Zeiten 120—140 gewesen sein. Jeder Postwagen mußte mit 6 Pferden bespannt und von 2 Postillonen begleitet sein (Verordnung vom 24. August 1805).

Als nach der Schlacht bei Leipzig die Verbündeten anfangs 1814 wieder Besitz nahmen von dem linken Rheinufer, ging die Post vorläufig bis zur Entscheidung über die Zugehörigkeit der eroberten Länder wieder an die Thurn- und Taxissche Verwaltung über. Die General-Postdirektion zu Frankfurt überließ nicht nur dem Maurenbrecher die Fortsetzung seiner Postfahrten Düsseldorf-Aachen, sondern ersah ihn auch aus, die unterbrochene Linie Aachen-Bittich-

Brüssel wieder in Gang zu bringen: am 13. Februar 1814 (mitten in der Belagerung Jülichs) wurde ihm die Vollmacht ausgestellt, „sich nach Aachen, die Rütticher Lande und auf die ganze Route bis nach Brüssel zu begeben und auch von diesen Posten im Namen der hohen alliierten Mächte Besitz zu nehmen, solche nach dem Willen und Absichten dieser hohen Souverains zu organisiren und solche Einrichtungen zu treffen, wodurch die Verbindung mit dem diesseitigen Rhein-Ufer unverzüglich hergestellt und überhaupt der Postdienst zum Besten der alliierten Armeen und des Publicums verwaltet werde“ (Jahrb. des Düsseld. Gesch.-Ver. 1893 S. 292). Als sodann unser Land endgültig an Preußen gefallen war, welches seit den Tagen des Großen Kurfürsten bereits seine eigene Post hatte, übernahm die preussische Verwaltung am 1. Juli 1816 auch unsere Post. Schneiders blieb Postmeister und Posthalter zugleich; seine Wohnung hatte er seit 1809 in dem Settericher Hause (o. S. 296). Nach seinem Abgang (anfangs der 30er Jahre) wurden die beiden Ämter wieder getrennt: Postmeister wurde Karl Schrock (wohl der Enkel des früheren Posthalters), der bereits in Thurn- und Taxisschen Diensten gestanden und danach von der preussischen Verwaltung übernommen war; er kaufte 1837 das v. Kesslersche Haus (o. S. 300) und richtete es zum Posthaus ein. Die Posthalterei übernahm Schneiders' Schwiegersohn Jungbluth (der spätere Bürgermeister), der an der Stelle der alten „Landskrone“ (o. S. 298) ein neues Haus baute.

Der Verkehr blieb bedeutend, solange er den alten Weg von Köln und Düsseldorf über Jülich nahm. Als aber die in den 40er Jahren erbauten Eisenbahnen die alte Hauptfestung sorgfältig ummieden hatten, war dieser die Lebensader durchschnitten (o. S. 251). Und als danach 1873 der Eisenbahn-Anschluß von Jülich aus an die beiden Hauptbahnen hergestellt und 1882 Jülich mit Aachen durch eine Zweigbahn verbunden war, da wurde die Posthalterei überflüssig: sie lief sich aus in demselben Hause, in welchem sie einst so glänzend begonnen hatte, in dem „alten Posthause,“ wo sie zuletzt wieder gewesen war. Dem Postamt aber brachte die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches Segen: seit dem Übergang der deutschen Post an das Reich (1871) steht das kaiserliche Postamt unter einem Postdirektor und ist, nachdem es sich bis dahin in dürftigen Mietwohnungen beholfen hatte, am 1. Dezember 1883 in den prachtvollen Neubau am Schloßplatz eingezogen. —

Familiennamen. Die alten Beamtennamen, die Sengel, die Inden, die Harperk-Codonaei, die Pontini u. a., die in der älteren Zeit eine Rolle gespielt, sind verschwollen oder wir sehen sie nach 1700 verschwinden; statt ihrer treten neue Namen in der Schöffenaristokratie auf, die das Jahrhundert vor der französischen Revolution beherrschen, der Sohn dem Vater im Amte folgend, einer in des anderen Familie hineinheiratend: die Proff, die Custobis, die Schram, Pelman, Steprath, Kesseler, zuletzt die Jungbluth (vgl. o. S. 260).

Eine vorzügliche Hilfsquelle für denjenigen, der sich um die Proff bekümmert, sind die bereits (o. S. 121 f.) benutzten v. Kesslerschen Familienpapiere: die letzte Codonaos heiratete einen Proff, die letzte Proff ging durch

Heirat in die v. Kesslersche Familie über; so sind die beiden Rentbücher, das der Codonaei, angelegt 1681 von dem Schultheißen Adam Codonaeus, und das der Proff, angelegt von dem Schultheißen Franz Karl Pet. Jos. Proff, gest. 1756, in den Besitz der v. Kesslerschen Familie übergegangen. Beide Rentbücher beginnen mit einem Stammbaum, das eine mit dem der Codonaei, das andere mit den Proff. An der Spitze der Codonaei steht Reinard Harperth von der Landskron (o. S. 260, der Stammbaum der Harperth liegt bei v. Fürth, Nachener Patrizierfamilien, noch im argen, dieser Reinard ist wohl derselbe, der bei Fürth Winand heißt, der Bruder des Thomas, dessen Sohn der oben genannte Adolf war). Der Sohn des Reinard war „Johann zur Klocken [genannt nach dem Haus zur Glocke], alias Harperth genannt,“ verheiratet mit Odilia von der Hecken „condicta Stuit“ (vgl. I S. 206 Alff Stuit, Bürgermeister 1553/54; der Beiname Stuit, Steut ist wohl ein Spitzname = Stukweck, der in der Mitte breite, an den Enden spitz zulaufende Weck, md. stuyte und stoete, s. Weigand, Wörterbuch; die „Stüttchen“ sind heute noch bekannt, aber in anderer Gestalt, vgl. o. S. 268). Dieser Johann zur Klocke hatte fünf Kinder: 1. Gottfried Harperth, alias Gulich genannt, verheiratet mit Maria Schultges; „2. **Gerhardus Juliacensis** oder Gulich, welcher kurfst. Gulischer Secretarius zu Duffeldorf gewesen; 3. Joannes von Gulich sive Juliacus, ligt mit dem Gerharde zu Duffeldorf in der Creutzbruder Kirchen begraben; 4. Guilhelmus Harperth genant Gulich, ist ohne Weibs-Erben gestorben.“ Der Gerhardus Juliacensis ist der oftgenannte Geheimschreiber des Herzogs Wilhelm V., Gerharde von Jülich, dessen „Chronica und Genealogy der Herzoge zu Gulich, Cleve, Berg“ (I S. 9) wir sooft anzuführen hatten; „dem Hrn. Senger [offenbar Seigneur] Geirharbus van Guilich geschenckt“ (3 Viertel Wein), heißt es in der Stadtrechnung 1573/74. Gerharde und seine Brüder haben offenbar den Zunamen Gulich in Duffeldorf erhalten, und da der Name sich in unserer Stadt fortsetzt (I S. 229), so wird es wahrscheinlich, daß das Schöffengeschlecht Gulich von der Familie Harperth abgezweigt ist.

Von den vier Brüdern wird keine Nachkommenschaft angegeben, sondern nur von dem fünften, weil sich von diesem die Codonaei ableiten: „Christian Harperth zur Klocken,“ verheiratet mit Agatha Seilentkirchen, gest. 1592. Von ihm stammen „1. Henricus Codonaeus, beider Rechten Doctor, kurfst. Gulischer Fiscalischer General Anwaldt, wardt Scheyffen zu Gulich den 9. 9br 1575. Dießer hatt den Nahmen Harperth zur Klocken ahm ersten in den nahmen Codonaeus nach dem Griechischen verändert (I S. 233, II S. 14), ist ohne erben im Jahr 1590 den 18. 9bris frühzeitig abgangen.“ Seine Gattin Katharina von der Kühlen hat danach in zweiter Ehe den Mathias von Jnden (o. S. 261) geheiratet. 2. Adamus Codonaeus, geb. 1569, heir. 1598 die Clara von Beck, Tochter des Adam von Beck (o. S. 261). Adam Codonaeus war 1607/09 und 1622/23 Bürgermeister; er starb mit seiner Gattin 1636 an der Pest, er am 25., sie am 27. Juni. Er hinterließ 6 Kinder, wovon 2 Söhne Jesuiten waren: Henricus Codonaeus,

gest. 1676 als Rektor zu Neuß, Adamus C., gest. 1666 als Hofprebiger zu Düsseldorf. Der jüngere Sohn Petrus C., geb. 1615, war beider Rechte Vicentiat, fürstl. Rat und Referendarius und Schultheiß zu Jülich, verh. 1646 mit Regina Janßen, der Tochter des Düsseldorfer Bürgermeisters. Er starb 16. November 1679. Von seinen 12 Kindern war das älteste Adamus C., geb. 1647, 1673 zum Doctor promoviert „zu Rems en Champagne in Frankreich,“ 1/2 Jahr danach, 14. Oktober 1673, von Philipp Wilhelm „mit dero Rhatt- und Referendariat-Stellen versehen,“ am 29. Oktober 1674 mit dem Schultheißendienst des Stab- und Hauptgerichts Jülich „begnadigt, in welcher function ich-regierender Herzogh Johann Wilhelm mich [er ist nämlich der Schreiber des Rentbuches] den 10. Dec. 1679 ggft confirmirt hat.“ Er heiratete 1680 die Anna Constantia Caldenberg, Tochter des Rates und Prototarius beim Hofgericht zu Düsseldorf, und starb am 22. Mai 1703. Von seinen Schwestern traten 2 zu Nachen in das St. Annenkloster ein, 2 in das Kloster zu Wenau (wovon aber eine wieder austrat und den Lieutenant Joh. Win. v. Horrich heiratete), eine heiratete den Vogt Sibenius zu Elsen. Von den Brüdern wurden zwei Stiftsherren zu Jülich: Adolf geb. 1658, ist „Canonicus der Collegiat Kirchen B. M. V. zu Gulich worden undt hat seine residentz angetreten A^o 1682 den 31. octobris, mortuus 1720“ (er ist II S. 223 genannt); Ignatius Hermann geb. 1661, Kanonikus 1694, gest. zu Nachen 1706. Ein anderer Bruder Johann Jakob C., geb. 1654, ebenfalls „zu Reims mit dem gradu Licentiae versehen,“ wurde Rat und Referendarius, danach Syndikus der jülich- und bergischen Ritterschaft. Er war (1682) verheiratet mit der Tochter des Hofrates Joh. Gottfried v. Nedinghoven (von dem die Nedinghovensche Sammlung herrührt, II S. 303); er starb 1719 und hinterließ einen gleichnamigen Sohn, welcher sein Nachfolger im Amte wurde (II S. 179, III S. 6).

Mit dem Schultheißen Adam Codonaeus kauft in dem Rentbuch das Geschlecht der Codonaei aus: er hatte nur eine Tochter Maria Josepha Antonia, geb. 1681, welche 22. April 1699 den Johann Anton Hieronymus Proff heiratete, der der Nachfolger seines Schwiegervaters im Schultheißenamt wurde. Über die Proff gibt die „Proffsche hertombst Linie“ an der Spitze des zweiten Rentbuches Auskunft; ich setze sie möglichst vollständig hierher und bitte Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter I S. 337 und II S. 112 damit zu vergleichen, der mehrfach abweicht. Der Name Proff kommt wohl von dem ahd. phrofa Sehling, Senker, Ableger her (aus lat. propago, s. Weigand Wörterbuch und vgl. Fahne). Als der erste wird in dem Stammbaum genannt Wilhelm Proff von Erkelenz, verheiratet mit Kath. Udemans zum Geisbach. Sein Sohn Bernhard hatte zur Frau Helene Scheiffart von Merode zu Hemmersbach, „vixerunt circa annum 1560.“ Dessen Sohn Wilhelm Pr. war Schultheiß zu Hemmersbach und Sindorf (gest. zu Sindorf 1615). Von dessen 4 Kindern war Maria P. mit Theod. Caldenberg, Schultheißen zu Hemmersbach verheiratet; Konrad P. war Vogt zu Grevenbroich; Wilhelm Proff war fürstlicher „Staats undt Lehn Secre-

tarius," er war verheiratet mit „Catharina, Tocht. Theodori von der Bruggen gut. Pontinus, gewesenen Schessen des HauptGerichts Dusseldorf und Bürgermeistern dahieselbst.“ Von der Bruggen ist also der deutsche Name der Pontini, die uns wiederholt in der Jülicher Geschichte begegnet sind. Von dem Düsseldorfser Bürgermeister Theodor Pontinus kann der Sohn (also der Schwager des Wilhelm Proff) gewesen sein der Jülicher Schöffe und Bürgermeister 1648/49 Dr. Bertram Pontinus (I S. 202), den wir danach in Düsseldorf wiederfinden (Ferber, hist. Wanderung durch Düsseldorf, I S. 68). Der Sohn dieses Bertram P. war der in dem Jesuitenprogramm von 1698 als Schenker der Prämien genannte Johann Theodor P., der in den Johanniterorden eintrat (II S. 257), und der Jülicher Schöffe Lic. Dr. Joh. Wilhelm P., Bürgermeister 1662/63 (II S. 60), war wohl der ältere Bruder des Johann Theodor. Wilhelm Proff hatte 5 Kinder, von denen die Sophie Agnes den Joachim Mattencloit, fürstl. Richter zu Mettmann, heiratete; Bernhard Dietrich P. wurde Vogt zu Seilenkirchen „undt folgendts zu Gülüch," starb 1687; „Johannes Godefridus de Proff [hier zum erstenmal de], Herr zu Menden, Bultgenau undt Lohmar," kurfürstl. Landdinger des Landes und Amts Blankenberg, „† auff seinem Ritterß zu Menden den 16. januarii 1691, Gem. Catharina von Ley Tochter zu Bultgenau.“

Dieser Joh. Gottfr. von Pr. hinterließ 10 Kinder: ein Sohn wurde Kanonikus des adeligen Stiffts S. Quirini zu Neuß, einer wurde kaiserlicher Obristwachtmeister des hessen-darmstädtischen Kürassierregiments; ein Sohn Johann Kaspar folgte dem Vater im Amte zu Blankenberg (gest. 1720) und hatte eine Tochter Maria Constantia, die den Peter Theodor von Hallberg, Schultheißen von Aldenhoven und ersten Besitzer des Hauses Broich, heiratete (o. S. 200). Das 9. Kind war „Johannes Antonius Hieronymus de Proff, Herr zu Patteren zc., geb. 10. junii 1677, Chur-Pfälzischer Rath, Amtsverwalter des Amts Gülüch undt des hochfürstl. Haupt undt Criminalen Gerichts undt der Hauptstatt Gülüch Statthaltheiß.“ Es ist der oben genannte Schwiegersohn des Schultheißen Adam Codonaeus; durch kurfürstliche Verordnung wurde Lic. Joh. Ant. Hieronymus Proff (so und nicht von Proff ist im Stadtarchiv geschrieben, und so schreibt er auch selbst in dem ersten Rentbuch) zum Schultheiß-adjunctus cum spe successionis ernannt, damit er seinen Schwiegervater in Behinderungsfällen vertrete. Mit dem Absterben des Schwiegervaters 1703 wurde er Schultheiß. Er brachte 1712 den Ritterß Patteren von den Vormündern der minderjährigen Kinder von Bock durch einen Verkauf auf Wiederlöse für 17 100 Rthlr. an sich. Es waren eigentlich zwei Ritterße, von Uhr und von Bock; der II S. 249 genannte Johann Werner von Bock hatte 1671 den Ritterß Uhr von den Erben von Uhr gekauft. Proff ließ das Haus neu bauen und nahm sonstige Verbesserungen vor, deren Kosten danach auf 10 500 Rthlr. angeschlagen wurden. 1754 schloß der Sohn Proffs den Erbkauf mit den von Bock ab für 18 100 Rthlr., so daß das Haus mit Einschluß der Neubauten 28 600 Rthlr. kostete. Joh. Ant. Hieronymus von Proff starb 1717 auf seinem Gut zu Patteren, wo er mit seiner Gattin begraben

liegt. Von seinen elf Kindern, die fast alle in früher Jugend starben, führte das Geschlecht weiter **Franciscus Carolus Philippus Petrus Josephus von Proff**, geb. 1711, verheiratet mit Anna Katharina von Maes, Tochter des Vogtes von Sittard; er wurde 1733 Stadtschultheiß, nachdem ihm dieses Amt seit dem Tode seines Vaters der Schultheißverwalter Sieprath (s. u.) offengehalten hatte. und starb zu Jülich 1756. Er ist der Schreiber des Rentbuches. Von seinen 8 Kindern ist zu nennen **Joh. Mathias Jos. v. Proff**, geb. 1737, Hofrat und 1763 Stadtschultheiß zu Jülich (ihm hatte von 1756 bis zu seinem Eintritt das Amt als Schultheißverwalter offengehalten der Vicentiat Michael Kesseler, s. gleich). Er schenkte 1767 den Jesuiten die Prämien (o. S. 212). 1769 heiratete er in zweiter Ehe die Helena Ursula d'Oidman von Gottorf; er starb am 2. Januar 1789 und ist zu Patteren begraben.

Der Schultheiß Joh. Mathias v. Proff ist der letzte dieser Linie: er hinterließ nur eine Tochter Anna Maria Kath. Theresia Walburga Aloisia, geb. 1772; diese heiratete den Franz Anton Jos. von Kesseler aus Düsseldorf. Die Kesseler sind ein altes Schöfengegeschlecht (Kesseler, nbb. Ketteler = Kesselschmied, Waffenschmied beim Heere, der Pfalzgraf bei Rhein hatte den „Kesslerschutz“ d. h. die Beschützung der Kunst der Waffenschmiede im Reich, s. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I S. 125). Die Familie Kesseler war mit einem Mitgliede auch in Jülich vertreten: Michael Kesseler, Vicentiat, Hofrat und Stadtsyndikus (1776, o. S. 172, 1797, o. S. 95). Der Vetter (Brudersohn) dieses Michael war der Hofrat Bertram K. zu Düsseldorf, der 1783 in den Reichsadelstand erhoben wurde. Dessen Sohn war der eben genannte Franz von Kesseler (geb. 1757); er hatte sich ebenfalls dem juristischen Studium gewidmet, 1781 war der Vater für ihn um eine Hofratsstelle eingekommen (Hofkammerbericht). Danach gab er die juristische Laufbahn auf, heiratete in Jülich am 18. Oktober 1789 die reiche Erbin Theresia von Proff und zog in das Proffsche Haus (o. S. 298) als Rentner ein. Er ist es, bei dem Napoleon zweimal einkehrte und der als vorletzter Maire von Jülich am 8. Dezember 1813 dem Typhus erlag (o. S. 133). Sein „Vetter“, Hofrat Michael Kesseler ist 1791 als Pate des ersten Kindes genannt; dieses Kind war Marianne v. K., die 1822 den Frh. Karl von Hallberg zu Broich (Enkel des Peter Theodor v. H., o. S. 322) heiratete, dem sie zwei Söhne gebar, Theodor und Otto v. Hallberg, von denen der letztere Besitzer des Rittergutes Broich ist. Drei andere Töchter heirateten preussische Offiziere, eine den Frh. von Imhoff, der danach Landrat zu Rheinbach war. Die Frau von Kesseler starb 1836; ihr Enkel (der Sohn ihres einzigen Sohnes) hat heute seinen Sitz in Patteren.

In dem mitgetheilten Stammbaum der Proff sind natürlich nicht alle Angehörigen des weit verzweigten Geschlechtes (das nach einer Mitteilung des Herrn Hauptmann v. Dittman aus Göttingen, nicht von einem Gute Göttingen bei Wollersheim im Amt Ribeggen, wie Fahne angibt, stammte und im 15. Jhd. nach Köln gekommen war) enthalten, selbst nicht alle, die in Jülich auftraten, vielmehr nur die eine Linie, die mit dem 1789 gestorbenen Schultheißen aus-

läuft. Wiederholt werden noch andere Proff, auch in Jülich, genannt: 1693 Joachim Proff, Vogt des Amtes Jülich (Stadtarchiv 34); es ist der Sohn des (o. S. 322) genannten Bernhard Dietrich, Vogtes zu Jülich, und der zweite Sohn dieses Bernhard Dietrich, also der Bruder des gleichzeitigen Vogtes ist der 1700 genannte Jesuiten-Superior Wilhelm Proff (II S. 229). Der Sohn des Joachim Proff, Ignaz Gottfried, war ebenfalls Vogt zu Jülich (II S. 194); dessen Bruder Herm. Caspar war Kanonikus zu Jülich. Die Linie der Landdingler von Blankenberg setzte sich fort: der Enkel des oben genannten Johann Caspar v. Pr., Franz Joseph Proff zu Irnich wurde 1790 von Karl Theodor, als derselbe das Reichsvikariat führte (o. S. 49), in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Der Nachfolger des letzten Schultheißens Proff zu Jülich war Hofrat Engels (o. S. 263), zuletzt 1793 Hofrat Jungbluth.

Seit 1784 der erste Jungbluth in den Rat gewählt worden war, ist der Name Jungbluth eng mit den Geschicken der Stadt verflochten bis 1886, wo er hier ausstarb. Die Jungbluth zu Jülich stammen, wie die Taufbücher von Aldenhoven ausweisen, von dem strebsamen Uhrmacher Heinrich Jungbluth zu Aldenhoven ab, der dort 1776 im Alter von 93 Jahren starb, also 1683 geboren war: „Anno 1776 Junii 22^{da} Henricus Jungbluth Horologarius aetatis 93 annorum SS. sac. munitus ex calculo obiit et 25^{ta} sepultus in Ecclesia,“ heißt es im Kirchenbuch. Das ist der „Uhrwercker,“ der 1737 für 90 Rthlr. die Uhr geliefert hat auf dem Jülicher Rathhause, welches sechs Jahrzehnte danach die hervorragende Stätte des Wirkens für seine beiden Urenkel werden sollte (I S. 246). Aber der Heinrich J. war nicht der erste seines Geschlechtes zu Aldenhoven: schon 1701 übertrug der Magistrat von Düren die Wiederherstellung der Turmuhr auf der dortigen St. Annakirche dem Uhrmacher Leonhard J. für 7 Rthlr. und schloß mit ihm den Vertrag ab, wonach er die Uhr gegen ein jährliches Gehalt von 8 Gulden 8 Albus in stand zu halten hatte (Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien S. 544). Damals blühte also schon das Geschäft, und der Leonhard J. war wohl niemand anders, als der Vater des Heinrich J. Der Heinrich J. hatte einen Sohn Edmund, der jedenfalls das Geschäft seines Vaters fortsetzte. Von diesem Edmund J. sind zu nennen zwei Söhne: Heinrich Leonhard und Franz Peter. Heinrich Leonhard scheint sich ebenfalls dem Geschäfte zugewandt zu haben; aber seinen Sohn Leonhard (geb. 1757) schickte er nach Jülich ins Gymnasium: er war 1774 noch Schüler des Gymnasiums (o. S. 214), und am 9. Juni 1784 wird der Advokat Lic. Dr. Leonhard J. in den Rat gewählt (Stadtprot.), 1789 wird er Stadtrentmeister (o. S. 271), 1794 nach der Besetzung des Landes durch die Franzosen Friedensrichter (o. S. 68). Der zweite Sohn des Edmund J., Franz Peter (geb. 1738) wurde zum Studium bestimmt: 1750 war er Schüler der 2. Klasse (o. S. 203), 1761 wird er zum Advokaten der Ämter Aldenhoven, Jülich und Boslar ernannt und erhält danach den Titel Hofrat. Seinen Wohnsitz hatte er in Aldenhoven. Von seinen 12 Kindern war das zweitälteste Johann Wilhelm Edmund, geb. 1765, 1778 Schüler der 2. Klasse (o. S. 234), es ist der spätere Schöffe, Hofrat und letzte kurpfälzische Stadtschult-

heiß (1793—1794 und März 1797—April 1798, o. S. 94); er starb 1819 als Friedensrichter des Kantons Kerpen. Sein Sohn Joseph J. war der langjährige Bürgermeister von Jülich (o. S. 252), mit dessen Tode 1886 der Name in Jülich erloschen ist.

Der Name Custodis erscheint zum ersten mal 1559. Da heißt es in dem Erkundigungsbuch (I S. 27): Der „Vicarius Claß“ beim St. Johannisaltar in der Pfarrkirche, er unterschreibt sich selbst Nicolaus Custodis, und gleich dabei erscheint er unter dem deutschen Namen „Offermans.“ Seine Abstammung führt also auf einen Küster (Offermann) zurück. Der Name ist danach um die Mitte des 17. Jhdts. häufig in Jülich: 1673/74 stehen in der Stadtrechnung Gordt C., Petrus C., Weinhirt, und merkwürdiger Weise heißt in demselben Jahre auch der wirkliche Offermann Joh. Wilh. Custodis. Ein zweites Heim hatte die Familie zu Stetternich (1684 der Halsen von Lindenberg Andreas C. zu Stetternich, II S. 223, vgl. S. 252 ein Jesuitenschüler 1683). Am bekanntesten ist aus der Familie geworden der ostgenannte Gerichts- und Stadtschreiber Johann Wilhelm Custodis, 1718 als Stadtschreiber adjunctus mit dem Rechte der Nachfolge angenommen, danach Stadtschreiber, was er noch 1765 war (o. S. 211). Die St. Sebastianus-Schützengesellschaft zu Gärten besitzt von „dem Gerichts- und Stadtschreiber zu Jülich und Schultheiß der Herrschaft Mülich und Teß Joh. Wilh. Custodis“ aus dem Jahre 1733 noch ein silbernes Schildchen, wie es die Schützenkönige zu stiften pflegten. Nach 1750 sind zwei Schöffen Custodis im Rate, einer davon bis zur Franzosenzeit. Der erste Schram erscheint 1660 als Ratsverwandter bei dem Rathhaustausch (II S. 33); 1681 sind im Jesuitenprogramm drei Brüder Schram als Praemiatorens genannt (II S. 251). Der Name an sich ist älter: schon 1477 erscheint als Besitzer des Hofes zu Königshoven, den die Kartäuser 1480 kauften, ein „Pawels [Paul] von Horheim [wohl Horrem] genant Schram,“ von dem der Hof den Namen hatte „Schrammer Hof.“ Der Name kommt ohne Zweifel von einer Schramme her, die einen der Vorfahren auszeichnete — wie der gezeierte Reitergeneral Pappenheim von der Narbe im Gesicht, die er mit auf die Welt gebracht hatte, bei seinen Kürassieren der Schrammhans hieß. Andresen (Konkurrenzen S. 79) deutet den Namen Fleck als Beinamen dessen, der einen auffallenden Fleck im Gesichte trägt: „Stein mit dem Flecken“ in einer alt kölnischen Urkunde. Schramm und Schrammen (Genetivform) gibt es heute noch viele. Dazu gehört denn auch wohl die Verkleinerungsform Schrömbgens (= Schrämmchen), deren für den ersten Blick bestehende Herleitung von Jérôme (Köln. Zeitung 25. Okt. 1884) ich nur dann gutheißen könnte, wenn sie urkundlich vorgezeigt würde. Hieronymus ist übrigens bei uns zu Grommes (spr. Frommes) geworden.

Pelman kann, wenn man Peldram (= Baldrum, kühner Rabe) vergleicht, ursprünglich Waldmann sein (vgl. Heinke, Familiennamen S. 98). 1718 wird dem kurfürstlichen Kellner Vic. Pelman eine Schöffenstelle verliehen. Die Kellnerstelle bleibt lange Zeit in der Familie: um 1720 Johann Engelbert P., um 1740 Johann Arnold. 1732 wird als Jesuitenschüler genannt Joh. Arnold

Adolf Pelman, mit dem handschriftlichen Zusatz *scabinus Juliaci*, obiit 1802 (II S. 273); 1797 wird er als Hofrat und ältester Schöffe zum Bürgermeister gewählt (o. S. 94). Leonhard Jungbluth hatte eine Pelman (also wohl die Tochter des eben genannten) zur Frau. Der erste Steprath (ursprünglich Stephrat geschrieben, = Stephanshof? ein Dorf Stepprath liegt bei Düren) ist 1681 in den Taufbüchern verzeichnet: in diesem Jahre läßt Caspar Steprath sein erstes Kind taufen. Von ihm stammt wohl der 1714 als Schulmeister der Trivialschule auftretende Peter St. (o. S. 186), der 1702 noch unter den Schülern des Gymnasiums genannt ist (II S. 258). Um dieselbe Zeit (vielleicht der Bruder des vorigen) der „J. U. Doctor et Scabinus“ Joh. Wilh. St., der am 19. Dezember 1713 seine Tochter Anna Philippina taufen läßt. Dem Joh. Wilh. stand eine glänzende Laufbahn in Jülich bevor: er wurde 1716 Amtsverwalter und verfaß von 1717 bis zum Eintritt des zweiten Proff (1733) auch das Schultheißnamt (o. S. 323). 1742/43 war er Bürgermeister, und sein Nachfolger war 1743/44 sein Bruder, der Licentiat Joh. Pet. St., sodaß ein Zeit lang zwei Steprath im Räte saßen. Der Amtsverwalter St. starb 1754 im Alter von 75 Jahren, nachdem er 38 Jahre sein Amt als „vice satrapa“ verwaltet hatte. Über das Steprath'sche Haus s. o. S. 297. Die bereits oben genannte Tochter des Amtsverwalters ist die „Zuffer Steprath,“ die 1758 der Stadt Geld leiht (o. S. 28). Sie war die reichste Erbin in der Stadt: außer dem Steprath'schen Hause gehörte ihr das Settericher und noch andere Häuser. Sie war deshalb auch die höchstbesteuerte: 1795, als die Franzosen eine Kriegsteuer von 8 Million Livres umlegten, kamen davon auf die Stadt Jülich 1760 L., und davon hatte die Jungfer Steprath allein 500 L. zu tragen, der nächste (Hofrat Mich. Kesseler) folgte mit 166 L. Freilich sollte sie mit den andern, die an der Spitze stehen, dafür gestraft werden, daß sie entwichen war; die große Masse der Bürger, die geblieben waren, hatten nur wenige Livres zu zahlen. Bald darauf muß sie gestorben sein, wie es scheint, nicht in der Stadt; denn ich finde ihren Namen nicht in den Sterbelisten. 1794 hatte sie ihr Testament gemacht und den Armen im H. Geisthause 500 Mthlr. vermacht. In ihrem Leben aber war sie verrufen wegen ihres Geizes und ihrer Hartherzigkeit: nach der Sage mußte sie nach ihrem Tode nachts in ihrem Hause umgehen, bis ein Kapuzinerpater sie in den Hambacher Wald bannte. —

In betreff der sonstigen neuen Namen, die während des zweiten Zeitraumes auftreten, ist im allgemeinen zu bemerken, daß die meisten als Vorläufer zuerst in den umliegenden Dörfern erscheinen und von dort in die Stadt einwandern, wie wir dies bereits bei den Jungbluth sahen. Gleichwohl ist der Fall selten, daß die Einziehenden (wie in der ältesten Zeit, I S. 228) den Namen des Dorfes, aus welchem sie kommen, mit in die Stadt bringen; sie haben bereits ihre besonderen Namen im Dorfe, die behalten sie in der Stadt — d. h. die Familiennamen waren jetzt fest geworden. Die Namen Sinnich (Sinnig, Siniger), Albenhoven, Weißweiler, Schweiler, Düren, auch Jülich (Gülich, Jülicher) finden sich auch in dem zweiten Zeitraum häufig und haben sich bis heute erhalten; aber sie sind fest von vornherein und wir sehen sie nicht mehr ent-

stehen, wie in der älteren Zeit. Der Jesuit und der Dechant Weißweiler z. B. (1688 II S. 222) brauchen nicht von Weißweiler zu stammen; sie haben ihren Namen geerbt. Anders kann es sich verhalten mit dem Hofkaplan Wolfgang Wilhelms Jacobus Linnichius, Erzieher Philipp Wilhelms (Kanonikus von St. Andreas zu Köln und Heinsberg, 1639 Protonotarius Apostolicus und Consiliarius des Pfalzgrafen, 1648 Dechant zu St. Georg in Köln); hier ist die Annahme berechtigt, daß der Zuname von dem Geburtsort stammt. Der durch seine Schriften über kölnische Kirchengeschichte bekannte Minorit Petrus Cratopolius (gest. 1605 zu Köln) hat seinen Namen von dem Kradepohls (d. i. Krötenpfuhl) Hof bei Merssch, wo er zu Hause war: „ex pago Moers [Mers] haud procul Juliaco oriundus“ (Harzheim, Bibliotheca Coloniensis S. 269). Er nennt sich auch Merssaens, und in seiner (selbstgeschriebenen) Grabchrift „Obmersensis sive Cratopolius“ (vgl. I S. 289); auch den Namen Batrachelius (βάτραχος, Frosch, Kröte) führt Harzheim an. Der Name Kradepohl, Krapohl (vgl. Pohl, Endepohl) findet sich noch in unseren Dörfern; er war früher auch in Jülich einheimisch. Der hier noch geläufige Name Seynich (früher auch Haimich geschrieben, Stadtkaplan S. 1798 f. o. S. 281) kann auf Heimbach bei Nibeggen zurückgehen, hat aber wahrscheinlich seinen Ursprung in Hambach, wie denn auch Hamich früher in Jülich häufig war (s. II S. 297). Mülsfahrt (1654 in Aldenhoven II S. 149) weist offenbar auf Mülsfort (die Furt an der Mühle, wenn es sich nicht an den alten Namen des Mühlgaues anlehnt, vgl. Winterim-Mooren, Erzdiözese Köln² I S. 222); von dem „Neußer Fürth“ (o. S. 130) hat wohl der ehrfame Bürgermeister Peter Drever gen. von Fürth (I S. 181) seinen Beinamen (jetzt Familie von Fürth).

Von einer Besonderheit des Wohnortes sind auch die neu auftretenden Namen meistens hergenommen. So ist „von der Gracht“ (Jesuitenschüler 1773) wohl, wenn der Name überhaupt hier entstanden ist, von der „Hongsgracht“ (I S. 278) benannt. So erscheint andertwärts der Name Fluthgraf; es ist nicht ein Name wie Burggraf, Holzgraf, Spielgraf (II S. 287, III S. 276, wo der Graf nichts weiter ist als der bestellte Aufseher), sondern der Fluthgraben, wie die Wasserabläufe in den Feldern und Wiesen heißen, auf deren Reinhaltung der Magistrat immer dringt — also der an einem solchen Fluthgraben wohnende. Sibenius (o. S. 321) hat mit der Zahl sieben nichts gemein, sondern ist das latinisierte Siefen (ein sickernder Bach oder Wasserdurchgang, oberdtisch. Seifen, vgl. Wollseifen). Bei der Gelegenheit, daß wir die Hongsgracht nennen, wollen wir an den seltsamen Namen Hundgeburth erinnern: Gebur (das t ist unorganischer Zusatz, wie z. B. in Palast) ist der Genosse in der Bauerschaft d. h. Gemeinde; davon mit Abwerfung des Ge- der Bauer, mhd. bür (II S. 219, Baurheerde), dazu die Familiennamen Bauer (alte und richtige Schreibung Baur, o. S. 176, Schreinermeister 1777) und Gebauer, Neugebauer (der neu hinzugekommene Genosse, daraus der bekannte Name Niebuhr). Dazu denn auch die merkwürdigen Namen Hundgeburth (der Genosse in der Hundtschaft) und Junggeburth (der Sohn eines Gebur, im Gegensatz zum Vater, Junggeburth hieß der Schultheiß von Aldenhoven, der 1757 dem

letzten der drei v. Hallberg im Amte folgte). Weyer (Wierus I S. 13, Schultzeiß Weier, I S. 190) und Weyerstraß, Ratsverwandter 1661 (II S. 33), weisen auf eine Wohnung am Weiser. Dieß (hier zuerst 1794 genannt, Bauernfamilie in Jnden) ist nicht der Dicke, sondern wie das gebaute ie zeigt, der am Teich wohnende; umgekehrt Dürr = Dorn (Dürboslar, das Boslar in den Dornen, II S. 295). Ebenso hat der Bürgermeister Speck (o. S. 161) seinen Namen schwerlich von dem Speck oder der Leibesfülle, sondern wohl (wie die Speckmühle, II S. 284) von der Specke, wo der Msherr seine Wohnung hatte. Wer weiß, ob nicht der in einer Urkunde von 1330 genannte Gerardus molendinarius in Specka sein Msherr war? Es ist also ein Name wie von der Brügggen (o. S. 322), heute Vorbrüggen; die Präposition ist, wie gewöhnlich, ausgelassen, z. B. Busch = vom Busch, Pütz = zum Pütz, Mahr = an der Mahr zc. P. Mühlenwegh heißt an unserm Gymnasium 1729 ein Jesuit II S. 273); sein Vorfahr hat offenbar den Namen erhalten, weil er am Mühlenweg gewohnt hat. Über den hiesigen Mühlenweg f. II S. 285; bekräftigend meine Vermutung, daß dort auf dem Berge eine Mühle gestanden habe, füge ich eine Stelle aus einer Urkunde von 1330 bei: „apud semitam, qua itur Petternich super montem vulgariter dictum Mulenberg.“ Die „Foll- (Woll)mühle“ ist II S. 284 verkannt: es ist die Walkmühle (vgl. Andrefsen, Konkurrenzen S. 91, lat. fallo, Walker, Foller, engl. fuller, dazu der Name Wüllers; vgl. in Köln die Follerstraße; in Aachen heißt es Kumphaus, das Walkhaus = domus follonum, davon heute das Kumphausbad und die Kumphausbadstraße, f. Laurent, Aach. Zustände im XIV. Jhdt.).

Der Name Broichmüller d. h. Müller im Bruch, Wiefengrund, ist schon früh da: der Ludimagister Broichmüller (auch Brockmüller geschrieben) verwaltet $\frac{1}{2}$ Jahrhundert lang die Stelle bei der Trivialschule (o. S. 186); zur selben Zeit werden auch andere Brockmüller genannt, 1758 ein Schneider, 1794 der Wirt (o. S. 59). Der „Bauchmüller“ (früh in Weißweiler) ist der Müller an der Buche (mhd. buoche, lat. fagus, griech. φῦγγος, hat langes **u**, woraus **au** werden konnte, vgl. Laucherberg st. Lucherberg, von Lohe = Gehölz, mhd. lö und löch). Der noch jetzt in unserer Gegend geläufige Name Hambloch (Jesuiten-Superior 1720, II S. 235, ein Jesuitenschüler 1746, o. S. 201) ist wohl Ham (= Hagen)broch, d. h. der aus dem umzäunten Bruch (vgl. Hambach II S. 298). Hambroich ist ein uralter Name hier zu Lande (zwei Gebrüder unter der Ritterschaft des Erzstifts Köln 1463, f. die Landesvereinigung in der Sammlung deren die Verfassung des Erzstifts Köln betreffender Stucken, I S. 1, und Richardson, Gesch. der Familie Merobe, II S. 238). Die weiter anzunehmende Vertauschung von **r** mit **l** ist zahlreich belegt, z. B. Pflaume aus lat. pruna, Prum, wie hier noch gesagt wird, Gerolstein (Geroltsstein) aus Gerhardstein (II S. 307, Lacomblet, Archiv I S. 405). Der Name Brüll hat mit brüllen nichts zu thun, sondern steht auf derselben Grundlage, wie der Name der Stadt Brühl bei Bonn, der alten Residenzstadt der Kölner Erzbischöfe, „zum Bruel (Bruell, Brüll)“ unterschrieben in den erzbischöflichen Schreiben des 16. Jhds., ahd. pruohil, sumpfige Niederung = Broich (das

Bruch). Der Kölner Bürger Werner van der Schuren (Wernerus de horreo 1258, s. Hegal Chroniken I S. 210) gibt die Erklärung für den heutigen Namen Scheuer, eben wie der hier geläufige Name Schopen wohl auf Schoppen, Schuppen zurückzuführen ist (schop in der Drachensfelder Rechnung 1396, s. Korth in den Annalen des hist. V. 54 S. 36; in den Jesuitenprogrammen ist der Familienname auch Schoppen, 1744 sogar Scobben geschrieben). Der Name Birmund (von der Neersen, Gouverneur, I S. 164) kann von dem Plaze hergenommen sein, wo vier Straßen münden; da gibt es vier Ecken (Name Bieregg) oder Örter (Name Bierort). Den Namen Krahe haben wir (I S. 229) von einem Haus zur Krähe abgeleitet; daraus entwickelt sich weiter Creimans (ex Steinstraß, Jesuitenprogramm 1679), d. i. des Krahemanns, des Mannes aus dem Hause zur Krähe Abkömmling, heute Cremans und Kremenß. Daß ein gut Teil unserer Familiennamen, wie Wolf, Fuchs, Vogel, Nußbaum, Paradies u., auf die Hausnamen zurückgeht, darauf ist schon früher hingewiesen. Vielleicht gehört dazu auch der oftgenannte Name Lemmen, für Lämhen, von Lamb d. i. der aus dem Hause zum Lamm. Ein Dr. Marx zum Lamb war 1555 herzoglicher Advokat beim Kammergericht zu Speyer (Vossen, Briefe von Andreas Masius, vgl. Lamb o. S. 295). Lemm, wie es auch früher schon neben Lemmen heißt, ist noch heute in unserer Gegend geläufig.

Als Vogelname möge hier angereicht werden der bis vor kurzem hier vertretene Name Claviter = (l für v) Krawitter d. i. Krammetsvogel (mhd. kränewite, Wachholzer, daher auch zu Kronawetter, sogar Kronenbitter entstellt); ferner Keibeß = Kiebiß (vgl. II S. 218 Kivittentlang). Ein Scherzname, wie Papst, Bischof, Abt, Propst, Pfaff, Priester, Pastor, Dechend, Münch, Docter (I S. 231), ist der „Judenkönig,“ Jesuitenschüler 1714 (Juttentönig 1736 ein Hauptmann in der Garnison): es ist offenbar der Name des Vorgängers der Judenthätigkeit (o. S. 306), und die Annahme liegt nahe, daß wir es hier mit dem Abkömmling eines getauften Juden zu thun haben (vgl. in Köln das Geschlecht der „Judden,“ s. Fahne, Geschichte der kölnischen u. Geschlechter). Wie anderwärts „Capitain,“ „Hauptmann,“ so gibt es hier einen „Offizier“ (urspr. officarius, der Beamte, „Bediente“). Nachzutragen ist aus der Kellnerei-Rechnung von 1606/07 „Wilh. Neusch ober Koeningt genant.“ 1552 ein „Doctor Andres Gotwaldts“ (vgl. dazu das bekannte Beispiel „Jasomirgott“). Der Name de Heuss (II S. 23), auch Heusch geschrieben und so später häufig wiederkehrend, geht auf das holländische heusch, höflich d. i. ursprünglich höflich zurück, vgl. de Groot, de Longe u. Da **h**, **h** neben **eu** steht (II S. 57 juchen, gespr. söchen = suchen), so ist der in Düren geläufige und bis vor kurzem auch hier vertretene Name Hösch als der Fortsetzer anzusehen (über die weitverzweigte Familie Heusch s. v. Fürth, Gesch. der Aachener Patrizier-Familien I Anhang 2 S. 1). Aus dem Vornamen Hubert entstehen Hup (1717), Hüppen (1786), daraus wohl durch Volksetymologie jetzt Hübsch. Schwieren (wofür I S. 231 Xaver vermutet wurde) kann, wie Suiren (1628), Süren (1779) und jetzt Seuren zu Severus, dem Patron der Wollenweber, gehören; ebenso Kerschgens (I S. 232) zu Karisch (Abkürzung des uralten Carsilius, Peter Karischgens 1741 zu Broich).

Manche Namen weisen weit in die Ferne. So schon 1681 im Liber benefactorum der Jesuiten: „A Joanne Moris [Mörs] fabro Juliacensi den windenschnied.“ Der Opladen (Programm 1798) hat seinen Namen offenbar von der Stadt Opladen, die selbst als Grenzort und Zollstätte des kölnischen Gebiets von dem Aufladen der Güter benannt ist (Lacomblet, Archiv I S. 35). Der Name Meyburg (zum ersten mal so geschrieben im Lagerbuch 1786) bringt von den Dörfern früh in die Stadt; in der Steuerrolle von 1735: „Rheinard Meybourgh ist ein tagelöhner, hat 2 Persohnen f. 2 Rthlr. 40 Alb. hat 1 Kuh f. 60 — 3 Rthlr. 20 Alb.“ Meyburg ist = Magdeburg (Maidburg in alten Chroniken, Meidenburch und Meiburch im Buch Weinsberg, indem man bei dem ersten Teile der Zusammensetzung irrtümlich an Magd dachte); die Stadt Köln trieb auch mit Magdeburg lebhaften Handel (Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben II S. 336); so kamen die Magdeburg und Meyburg in unser Land. Auch Straßburg ist vertreten: 1773 wird der Schneidermeister Straßburg zum Dürener Wochenboten angenommen. Der merkwürdige Name Lechleder (o. S. 104 und 136, schon 1741/42 der Stadtzimmermann Adam Lechleder oder Lechleider) stammt aus Süddeutschland, wo er z. B. in Bayern noch häufig ist: Lechleiter oder Lechleitner von mhd. lē Hügel und lite Bergabhang, also der am Berghange wohnt (Heinke, Familiennamen S. 164). 1758 unterschreibt er selbst Johann Adam Lechleitner, und Krank schreibt in seiner Chronik Lechleiderer. Weiter nach Süden, in die Schweiz oder Tirol weist der Name Welty (= Walter) zurück (Xaverius Welty, „ein Feldscher und Krämer,“ zuerst im Hebereregister 1747/48, geschrieben Welbt und Welting). 1802 erhält der Italiener Tambornino das Zeugnis „qu'il fabrique lui-même les objets d'étain, qu'il vend“ (vgl. o. S. 290). In der Stadtrechnung 1766/67 steht unter den Krämern Franz Bottefée (1786 im Lagerbuch Franz Bodeve als Besitzer der Stadt Düren in der Raderstraße, o. S. 295); 1813 der Gemeinderat Germain Joseph Bodifée (o. S. 133). Der Name fällt ohne Zweifel zusammen mit dem in Aachen bekannten Namen Betuwe und geht zurück auf das Inselland zwischen Waal und Leck, die „insula Batavorum“ Betuwe (u gespr. ü).

Französische Namen sind schon früh hier, z. B. 1739 ein Wirt La rue im „Himmel,“ 1740 Bouchegarde, 1741 Bartholomé (deutsch wäre Meesen, I S. 231), 1721 Fuchart (Fouckart, Umgestaltung von Volkhart? schon 1728 ein „Vocart“ im Jesuitenprogramm), Honnet (ein Franciscus Honnet Julius 1762 im Jesuitenprogramm). Aber erst nach der Einverleibung des Landes in die französische Republik werden die Namen häufiger: Fontaine (eigentlich also de la F., der vom Brunnen, wie de la Croix, der aus dem Hause zum Kreuz), Vaillant, Canivet, Tourneur, Josset, Jardin &c. Manche blieben beim Abzug der Franzosen in der Stadt zurück z. B. Jardin, der die Belagerung 1814 als französischer Soldat mitgemacht hat, und gaben dann auch wohl ihrem Namen eine deutsche Form; so vermutlich Bonden = Fontaine. Ein deutsches Kleid hat auch angezogen der hier verbreitete Name Schwalge: = Chevalier, also eigentlich Ritter oder Reiter (Reuter). Der Name ist schon vor dem Einbruch der Franzosen da: 1781 ist im Sterbebuch der Militärgemeinde einge-

tragen „obiit Georgius Schwalier, miles Regimenti de Campana.“ Das ist noch die halbfranzösische Form. In derselben Weise ist in der Pfalz aus Chevalier geworden Schwalie (Keiper, Französische Familiennamen in der Pfalz, f. Köln. Ztg., Okt. 1891); und daß die landläufige Benennung der Postillone „Schwager“ auf demselben Grunde steht, darüber hat uns kein geringerer, als der hochverdiente Leiter unseres Postwesens Dr. von Stephan selbst aufgeklärt: Schwager für Schwalger, und dies aus chevalier entstanden in dem Sprachengemenge zu Chur in der Schweiz (Chur- = Kauderwätsch, f. Köln. Ztg. vom 20. Jan. 1886).

Von jetzt noch in der Stadt gangbaren Namen seien noch erwähnt „Peter Heyman Schlächter“ 1713 (Wittib Heymans 1720). 1739 im Heberegister ein Schuhmacher und ein Hutmacher Eber, ein Bäcker Glasmacher, ein Bäcker Kürden, ein Schlächter Schumacher, ein Weber Nix. Meller, Halbwiner zu Nierstein 1744; der Name gehört zu Mall, Moll und scheint von Mahl, mh. mahel, lat. mallum, die Mahlstatt, besonders Gerichtsstätte herzukommen, also ursprünglich wohl der dort in der Nähe seine Wohnung hatte. 1749 ein Bierwirt Ferd. Fahnenstreiber (Erklärung des Namens f. Geschichte der Schützenbruderschaft in IV), 1780 Wagenschreiber Joh. F. (II S. 283). Zur selben Zeit zwei Korbmacher Kannen; Schloffer Steingießer (ursprünglich derjenige, der steinerne Töpfe macht). „Connestabeler Rommeler auffm schloß“ (er gehörte also zur Garnison). Konstabler ist Kanonier (III S. 40), Stückmeister; es muß aber hier der Stellmacher sein, der die Laffetten macht, 1767 heißt es Wagner Rommeler auf dem Schloß, der Wagner Simons in der Stadt beschwert sich, daß Rommeler ihm die Nahrung verkürze. Bereits genannt sind Schreiner Baur und Zimmermeister Dorschu (vielleicht Dor- = Dorn-, also Spitzschuh, vgl. Bundschuh, der Schnürschuh der Bauern, deren Abzeichen er geworden war, Wünschuh von wind-schieß). 1780 Blechschläger Fuchs, Schloffer Mainz (schon 1767 Barth. Neenk auf dem Schloß, und in der Kellnerei-Rechnung 1793 ist der „Schloßthurnwächter Mahnk“ unter den besoldeten Beamten; danach war damals der Schloßthurm noch vorhanden, er soll erst vor etwa 40 Jahren abgetragen worden sein, auch waren im Schloßgraben Schwäne, für deren Futter in der Rechnung eine Summe ausgeworfen ist). 1784 Andreas Vorbrücken. 1788 der „Vöhreer und Rothgärber Lemark.“ 1796 wird Joh. Gottlob Schirmer aus Grüneberg in Schlesien als Buchbinder aufgenommen, nachdem der Buchbinder Wagener gestorben war und Pfarrer Mühlinghaus (von der Lutherischen Gemeinde) sich um einen Erfsatz nach Stuttgart gewandt hatte. 1798 Meßger Langenberg u. Die in der Stadtgeschichte zur Franzosenzeit genannten Namen finden sich fast alle in dem Heberegister von 1793/94. Der Gastwirt Agidius Köhler (o. S. 65) war Besitzer des Zweibrücker Hofes (heut Hotel Ditzmann). Der Municipal-Präsident Joh. Dietrich Königs (o. S. 97) hatte eine tüchtige Rotgerberei, er zahlte hohe Steuer. Aber das Doppelte zahlte sein älterer Bruder, der Vertreter Zülchs bei der Hulbigungsfeier 1815 (o. S. 145), Heinrich Königs, ebenfalls Rotgerber, einer der höchstbesteuerten. Der Agent Joh. Wilh. Pelzer (o. S. 97) hatte vor dem Einbruch der Franzosen einen bescheidenen Winkel im „Regenbogen.“ —

Sprachliches. Hier führe ich zunächst zur Stütze des I S. 285 angenommenen Lautwandels **P**attern aus **P**ettern ein genau zutreffendes Beispiel an: das bekannte Dorf Grottenherten heißt ursprünglich Margreten-Herten (nach der Kapelle der hl. Margareta), dann Margraten-Herten (z. B. Casparus Froitzheim ex Margraten-herten 1773 in dem Programm der Webburger Schule), und schon in den Landtagsprotokollen 1690 Margroth Herten. 1753, als den Jesuiten zur Förderung des Baues ihrer Kirche das Beneficium zu Gaster zugewendet wurde (o. S. 148), stellte der Kurfürst ihnen Gaster und „Margrottenherten“ zur Wahl. 1798 ist es Margrottenherten, heute Grottenherten. Der Name Harperk (Harpers, o. S. 320) ist ohne Zweifel = Herberts (von Heriperacht, wo freilich Hari- vorausliegt; bei Schmidt, Thesaurus juris eccles. III S. 650 finde ich Harbrecht, wovon sich wohl mit Verlust des r Habrecht, Hobrecht herleiten). Barthold, wie es hier immer heißt (B. von Wonsheim, II S. 1), ist ursprünglich Berthold (Berathold). Von der Verwandtschaft Hamich-Hemich ist II S. 298 die Rede gewesen. Auf den zweiten Lautwandel **a—o** ist wiederholt hingewiesen (vgl. Dohmen = Dahmen, Dohsen = Dassen (I S. 231), darab = darob häufig, und sogar amach st. amoch). Von dem Dorfe Merken, ursprünglich Marken (I S. 242), ist hergeleitet sowohl der Name Merckens, wie Mörckens (Jesuiten-Superior 1725), heute Märckens (vgl. Würfeln, alt Worfalen).

Die Orthographie liegt im argen bis zuletzt; in der Umlautsbezeichnung herrscht die alte Verwirrung (I S. 218): nach 1700 steht noch in der Regel **u** (**ü**), wo es offenbar **ü** ist, z. B. fur, Fürst, Churfürstl., wurde (für würde), Lull, mutgen (wo die Jesuiten Lüll, mütgen schreiben), Duren, (daneben Deuren, eu = ö, vgl. I S. 25 Deuster-, Duster- = Düsseldorfser Thor, II S. 57 feuchen, gespr. föchen = suchen, II S. 47 gebeur = Gebühr, o. S. 320 Familiennamen Stent neben Stuit); noch 1750 schreibt das Jesuitenprogramm Luzeler, Conen &c, wo von späterer Hand verbessert ist Cönen. Daneben erscheint ganz vereinzelt der umgekehrte Fall der durchgeführten Schreibung **ü**, wo es **u** ist, z. B. Büch, Mägspürg &c. Auch der uralte Gebrauch, das ursprünglich nebengeschriebene Dehnungs-e durch zwei Punkte oder zwei Striche über dem Vokal zu bezeichnen (I S. 48), ist nicht ganz erloschen: warnächer, hernächmäls in den Statuten der Schützenbruderschaft 1621 (s. u. IV), und später noch jönsen &c.; ja 1717 ist ein Unterschied gemacht zwischen Punkten und Strichen: tröst = Tröst, daneben möglicst, Nöthen &c. (mit Strichen als Umlautsbezeichnung). Einmal taucht sogar die absonderliche Gepflogenheit auf, jedes w mit zwei Strichen zu versehen. Das Dehnungs-h bringt nach 1700 mit Macht ein, besonders hinter dem t: streithigkeithen, von seithen &c. Ganz planlos wird der große Buchstabe geschrieben; gewisse Buchstaben, wie B, Z, K, G, werden dabei bevorzugt und nicht nur als Anfangsbuchstaben immer und bei allen Redeteilen ohne Unterschied groß geschrieben, sondern sogar im Inlaute, z. B. daVon, BeVorstehend, geVollmächtigt, VerEinigung &c.

Auch in grammatischer und stilistischer Beziehung wird der aufmerksame Leser, und zwar nicht der Philologe allein, in den immer getreu nach

der Urſchrift wiedergegebenen Auszügen manches entdecken, was bei dem durch die Schriften von Andreeſen (Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit), Wufmann (Allerhand Sprachdummheiten), Schmits (Der Kampf gegen die Sprachverwilderung) zc. ſo lebhaft gewordenen Verſuche die Sprache zu reinigen ſeine Verwendung finden kann. Ich will nur den Streit um die Frage erwähnen, wann das Adjektiv hinter einem Beſtimmungswort die ſtarke, wann es die ſchwache Form habe. Da leſen wir z. B. 1673 noch „das verberbtes Walterlandt,“ 1676 „der in der Belagerung ſtehender Völcker,“ 1678 „die darnit beladene Pferde,“ 1701 „alles mögliches,“ „mit einem zureichigem quanto,“ 1706 „dem zum Empfang beſteltem in Naſchen wohnendem banquier,“ 1717 „die nach einander entſtandene beyde Reichskriege“ und noch 1777 mit Vorliebe: „der ganzer Bürgerschaſt,“ „einer zahlreich herbeygekommener Menge“ zc. Auf der andern Seite ſehen wir, wie das ſchon bei Luther erkennbare Beſtreben zur Erleichterung und Glättung der Ausſprache — denn das iſt die Triebfeder aller Formveränderung in der Sprache — die ſchwache Form einzufehen, wo das Beſtimmungswort bereits die ſtarke zeigt, überall ſiegreich vordringt. Von ſolchen der Ausſprache Schwierigkeit bereitenden Verbindungen, wie „der verberbter Landmann, das verberbtes Vaterland,“ hat ohne Zweifel die Bewegung ihren Ausgang genommen, und wenn in unſeren Akten ſo noch geſchrieben wird, ſo iſt das nicht ſofort ein Beweis dafür, daß damals auch noch ſo geſprochen wurde: das Gefühl war damals noch lebendig, daß dies das urſprüngliche und richtige war, und darum mag man damals manches noch in der alten Weiſe geſchrieben haben, was man längst aufgehört hatte zu ſprechen. Und nun dringt die ſchwache Form ſogar in Gebiete vor, auf denen ſie ſich niemals behaupten konnte, weil ſie kein Anrecht darauf hat: 1610 „in Behrens Haus,“ 1620 „Behren wittib,“ wo doch der Mann Behr hieß (daneben „Behrs hauß,“ I S. 95), ferner das beſtändig in den Landtagspropoſitionen wiederholte „unter die Arme greißen,“ 1701 „in gemelte Landen gebracht,“ 1720 „ſo viele Jahren“ (wie noch Schiller: „muß die Form in Stücke gehn“). Guten Mutes, frohen Herzens zc. können heute als feſt gelten, ebenſo jedenfalls, keinenfalls; aber daneben ſteht keineswegs heute noch unverrückt. Im Nominativ (und Accuſativ) der Mehrzahl hat die Sprache zuviel gethan, indem ſie, lediglich der Gleichmäßigkeit halber, die ſchwache Form, obwohl dieſelbe mit einem Konſonanten mehr beſtetet iſt, für die ſtarke einſetzte; das iſt der Grund, weshalb wir uns an „die oder alle beladenen Pferde“ längst gewöhnt haben, gegen „viele, manche, einige“ beladenen Pferde“ uns immer noch ſträuben.

Wie die Sprache gleich allem anderen Irbiſchen das πάντα ἥστὶ des alten Philoſophen beſtätigt, das beweißt uns die auffällige Begriffs wandlung, die ſo manche Wörter und Redensarten im Lauf der Zeit erfahren haben. Unzählige mal iſt uns „ſonderbar“ begegnet in der Bedeutung „beſonder“ (z. B. 1701, wo der Kurfürſt „auß ſonderbahren gnaden“ den Feldzug mitmachen will, II S. 139); der „Mutwille“ = freie Wille, der „abgeſtandene“ (= abgegangene) Rektor, arme Kinder „vergeblich“ unterrichten (= gratis, nicht fruſtra), „etliche einfeltige ſchlechte fromme Leute“ (= ſchlichte,

in dem Erkundigungsbuch 1559), „in Teutscher verständiger sprach“ (verständlich), „ein liberlicher geringer“ Bau (II S. 311), ein „allerdings nackter Junge“ (= ganz, platterdings, Stadtrechn. 1599/1600), „beliebig sein = gewillt 1683, „ungleiche Gedanken“ = unbillig 1725, und noch spät (1787) „kostbar“ für kostspielig, „Auskunft“ für Auskommen, (1794) eine „ungefährliche“ Zahl (d. i. ungefährlich, das heutige un-gefährlich ist eine andere Bildung), ein „gränzenlofes“ (unbegrenztes) Vertrauen zc. Vor allem „einig“ im verneinenden Sinne = ullus: „ohn innige Tergiversation“ (I S. 73), und so noch 1794 „ohne einige Ausnahm“ (= irgendwelche, jede, alle). Aber auch schon in dem heutigen Sinne: „einig Viehe“ 1668 (II S. 218), während 1746 in diesem Sinne „zu etwaiger recreation“ steht (III S. 12). Und wiederum „einzig“ in dem Sinne von ullus: „ohn einzige Ruh“ (1722), und dann wieder einig in dem Sinne von einzig: „nicht ein einiges“ Haus (1689), „einig und allein“ (1713), „mit einem' einigen Gericht (bei der Mahlzeit) sich begnügen lassen“ 1743. Die Bedeutung einig = concors hat sich erst langsam herausgebildet, die Wörter einig und einzig laufen dem Sinne nach ineinander, und das ist der Grund, weshalb man bei Schiller für „Wir wollen sein ein einzig (d. h. ein) Volk von Brüdern“ so gern einschmuggelt einig. So könnten wir frühere Listen solcher Begriffswandelungen (vgl. meine Schrift Anfänge des Menschengeschlechts II S. 36) um eine lange Reihe vermehren.

Den beständigen Wandel der Sprache bestätigt auch die merkwürdige Tatsache, daß ganz geläufige Wörter und Redensarten nach einem oder zwei Jahrhunderten so völlig verschollen sind, daß wir ihren Sinn nur mit der philologischen Lupe zu erkennen vermögen und auch dies oft vergebens versuchen. Von Beispielen sind schon im I. Teile (z. B. S. 208, 269) eine ganze Anzahl genannt. Das dort vergebens gesuchte „Bereif“ findet sich noch im Stadtprotokoll vom 14. November 1738: Bürger klagen den Stadtmüller an, daß sie „ahn weizen undt roggen auß hießiger mühlen so schlechten Bereiff bekommen, daß solchen zum Backen nicht eins brauchen könten“ („eins“ heute „ens“, II S. 124, vgl. schon 1473 „noch eyns“ in dem Manngericht, das den Manderscheid verurtheilte, II S. 308). Der Vereif steckt vermutlich schon in dem „bir[is]stich“ der Nachener Stadtrechnung von 1385, das Laurent (Nachener Zustände im XIV. Jhdt. S. 289) nicht zu erklären weiß: „It. deme zimmerman zo verdranken 8 M., umb dat hee birstich wort du sine gefellen gequat.“ Der I S. 271 gesuchte Bornweßcher ist heute nur als Familienname Borweßcher bekannt; es ist wohl der Wäßer von burro (grobes Tuch, s. Schulz, Höfliches Leben I S. 353). In der Nachener Accisenliste von 1757 (bei v. Fürth, Beitr. zur Gesch. der Nach. Patrizierfamilien III S. 253) heißt es: „Boras halb Seyde und Wollon“ (wo Komma hinter Boras gehört), „Boras gekippt oder platt.“ Die angeführte Nachener Accisenliste ist überhaupt der Beachtung wert; die Jülicher Accisenlisten von 1572 und 1581 (I S. 208) hat v. Below, Landständische Verfassung in Jülich und Berg II S. 288 und 302 veröffentlicht mit Handhaben zur Erklärung. Die „Kroemleift“ (I S. 208) findet ihre Erklärung in der Nachener Stadtrechnung von 1344 (Laurent S. 146) wo es

heißt: „Kroyrn, sub quo corpus Christi portatur,“ also das Zelttuch des Traghimmels; Kroym heißt in der Naderer Mundart noch heute die mit einem Leintuch überspannte Krambude; also ist Kroemleift das Zelttuch für die Krambuden. So hat sich noch manches erhalten im Munde des Volkes, z. B. böck ober becks = dem alten duck (offenbar gesprochen dück), oft (I S. 184), büten = tauschen mit den Eiern an den Ostertagen (holl. büten, s. Laurent und II S. 314), dobbeln = würfeln (I S. 109), Dobbelslein = Würfel zc.

Die „Speete“ (II S. 284) verschwindet sozusagen unter unseren Augen, heute kennt niemand mehr das Wort. In den Statuten der Schützengesellschaft (1621, f. IV) steht das Wort „Ehafften“ = triftige Gründe; Ehafften (impedimenta legitima, Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, II S. 347) gehört zu „ehaft,“ woraus unser „echt“ geworden ist (Vertauschung von ft mit ht, vgl. Gracht = Graben, verkoicht = verkauft, „das Gesticht van Colten,“ in der alten Landesverfassung des Erzstifts Köln zc., I S. 278). Nun ist das merkwürdige, daß, als die Statuten gedruckt wurden (um 1780), das Wort schon völlig vergessen ist: in dem Druck steht „Geschäften.“ In der im hiesigen Archiv befindlichen Abschrift der Düsseldorfser Zunftordnung der Bäcker (o. S. 286) heißt es, wo von der Verpflichtung am Sakramentsstag der Profession beizuwohnen die Rede ist: „es seye dan, daß einer aus erschafft- und erheblichen Ursachen nit in der statt sein könnte“; also schon damals war das Wort hier unverständlich geworden. Solche Beispiele zeigen auch für die Sprache, daß „alles Irdische“ beständig in Gefahr steht zu „verhallen.“ Wie wär's — so könnte man den übereifrigen Sprachreinigern zurufen — wenn wir euch in der Wortbildung und Wortbedeutung jede Neuerung für verdächtig erklären und die alten Bedeutungen wiederherstellen wollten, also daß z. B. der heutige Gebrauch von „sonderbar,“ „allerdings“ (concessiv), „Mutwille“ zc. eine „Sprachdummheit“ wäre, die an das „schwarze Brett“ gehörte? Wenn Luther z. B. S. 265), was würde er erst gesagt haben, wenn er „beeinflussen, beschlagnahmen, bethätigen, bewahrheiten“ zc. gelesen hätte? Die beiden letzten sind bekanntlich Lieblingswörter Goethes; „bethätigen“ scheint erst kurz vor der französischen Revolution das Licht der Welt erblickt zu haben, wenn ein Schluß aus unseren Akten erlaubt ist: gleich nach 1790 bringt das Wort mit solcher Macht ein, daß man sogar Verbindungen wie „die Erfahrung bethätigt“ wagt. In der Belegstelle aus 1659 bei Grimm, Wörterbuch hat das Wort offenbar einen ganz andern Sinn: es ist dem alten tagedingen, (ver)tedigen = verhandeln (II S. 288) entsprungen (schon um 1600 in den Sendprotokollen: die „wrogen thätigen“ f. IV), „mit was angenehmer freundschaft ich betätigt worden“ (bei Grimm) also = behandelt. Etwas ganz anderes bedeutet das Wort in unseren Akten gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts und so auch bei Goethe: durch die That zu erkennen geben, in der That zeigen, wobei die irrtümliche Vermengung mit „That“ offenbar zu Tage tritt.

Und doch wird niemand verständigen und sprachrichtigen Neubildungen den Geleitstein verweigern wollen. Verständig ist eine Neubildung, wenn sie die

Vorstellung kürzer und schärfer ausdrückt, als es bisher möglich war. Aber wann ist sie sprachrichtig? wo ist die Grenze der „Sprachrichtigkeit“ und wo fängt die „Sprachdummheit“ an? Diese Grenze heute oder zu irgend einer Zeit festzulegen ist so wenig möglich, als das Meer mit Brettern einzudämmen. Was heute neu klingt und als sprachliches Ungeheuer erscheint, dem wir das Leben nicht gönnen, nach einem Jahrhundert kann es, wie eine eingewanderte Pflanzen- oder Tierart im Reiche der Natur, völlig acclimatisiert sein, und unsere Nachkommen empfinden gar keinen Zwang darin, wenn sie das Bürgerrecht schweigend anerkennen. Grimm hat in seinem Wörterbuche das Wort „Ansherzlegung,“ welches Kant sich gebildet, und bemerkt dazu: „solch ein heranziehen anderer wörter, die sich dem verbum zu verbinden pflegen, in festere substantivgestalt ist sparsam angewandt zulässig, obgleich bildungen wie „ansichttretung, instandsetzung, inbetrachtung, ausserachtlassung“ in der rede steif und selten beholten sind.“ Heute würde schon „Instandsetzung“ ganz gewiß nicht mehr unter den geächteten Wörtern stehen, und wer „Ansherzlegung,“ das doch nichts weiter ist als ein Kind der philosophischen Not, durchläßt, der darf vor keiner der anderen Bildungen den Schlagbaum niederziehen. Wir haben längst „Annahme,“ und auch „Entgegennahme“ hat in Grimms Wörterbuch schon seinen Platz gefunden; sollen wir uns nun auch „Inangriffnahme,“ „Inempfangnahme“ u. c. gefallen lassen? Vor solchen ebenso unschönen als unnötigen Neubildungen zu warnen ist das Recht und die Pflicht des Sprachreinerers; aber niemand kann dafür bürgen, daß sie nach einem Jahrhundert nicht noch leben oder vielmehr erst recht leben, da man sich bekanntlich solchen neuen Errungenschaften — gerade wie der neuesten Mode, auch wenn sie noch so verzerzt ist — mit absonderlicher Vorliebe zuzuwenden pflegt. Diese Thatsache warnt uns vor schnellfertigem Abschreiben; die Sprache läßt sich Leben und Freiheit nicht verkümmern, und das ist ihr Vorzug. „Aber Zustand ist gut, der natürlich ist und vernünftig.“

Um 1760 tritt in den Jesuitenprogrammen in Beziehung auf die Sprache im allgemeinen und die Orthographie im besonderen eine unverkennbare Wendung zum Besseren ein, die wohl durch den Einfluß Gottscheds herbeigeführt ist (dessen bereits Erwähnung geschehen ist, v. S. 206). Aus einer zufällig erhaltenen Flugschrift des Vitars Hellmann an der Stiftskirche, „der uralten hochlöblichen Bruderschaft des h. Anton und Sebastian unv. [unwürdiger?] Priester,“ erfahren wir, daß er selbst „mit dem berühmten Professor zu Leipzig, Herrn Gottsched, Briefe gewechselt“ hatte und darum angefeindet worden war. „Ja (so antwortet er) ein Geistlicher darf mit Unkatholischen über gleichgültige Sachen Briefe wechseln, insbesondere darf man an den Herrn Gottsched schreiben, weil dessen Antworten voll von Artig- und Höflichkeit, aber ganz leer von Stichen auf die Katholischen sind. Aber wer von ihm Antwort verlangt, der muß gelehrt sein“ u. c. Schließlich beruft er sich auf die Jesuiten: „Die Gelehrten unter diesen lesen die Gottschedischen Bücher fleißig.“ Die Stadtprotokolle bleiben in dem alten Schendrian, solange der alte Dank schreibt, d. h. bis zur Franzosenzeit; tritt einmal zufällig ein anderer für ihn ein, so

sieht die Sprache gleich anders aus (vgl. die Beschwerbeschrist gegen den Schulpräfecten Grefeld, v. S. 196).

Noch am 16. Januar 1786 erging von Mannheim aus die denkwürdige Verordnung: „Man nimt höchster Orten wahr, daß man sich an die belletrische Schreibart, auch bei den Kanzelley und Gerichts Stellen je länger, je mehr gewöhnt, und nach solcher z. B. die Worte Carl und Churfürst, mit dem Anfangs Buchstaben K, auch die Lateinische, oder von dem Latein abstammende Worte nur mit deutschen Buchstaben z. B. Exzeption, Exekution, statt Exception, Execution zu schreiben pfelet; Gleichwie Wir aber an diesen und dergleichen affectirten Neuerungen keinen gefallen tragen, so hat man davon abzustehen und sich hinführo an den gewöhnlichen Kanzelley und Gerichts stylum zu halten“ zc. (in Düsseldorf wiederholt am 4. Februar, s. *Bewer Sammlung einiger Rechtsfälle IV S. 124*). Es sollte nur die deutsche oder „äußerst lateinische“ Sprache in den amtlichen Schriftstücken erlaubt sein. Von der alten Gewohnheit, die Fremdwörter mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, ist heute noch der einzige Rest, daß die meisten ihren Namen als Fremdwort behandeln und lateinisch schreiben. Die Verbannung des **c** durch **f** oder **z**, die 1786 noch als verwerflich bezeichnet wird, hat das Feld behauptet, aber auch nicht ohne Widerspruch: Exzeption, Exekution schreiben wir heute ohne Anstand, wosfern wir überhaupt nicht für das Fremdwort ein deutsches Wort einsetzen wollen oder können; warum aber nicht auch Exzeption, Exekution? Solange das **c** nicht in **ch**, **cz** aus unserer Schrift verschwindet, dürfte ihm wohl auch in Exception, Execution, Collegium zc. das Leben zu gönnen sein. Vielleicht bringt uns einmal der Weltpostverein — aus praktischen Gründen, die ja immer besser wirken, als die theoretischen — die Beseitigung dieser Ungleichheit durch die allgemeine Einführung der lateinischen Schrift. Dann mag das verpönte **c** wieder zu Ehren kommen; und dann wird auch der Streit wegen der großen Anfangsbuchstaben aufhören. —

Berichtigungen.

- I S. 21 ist der hl. Kunibert irrtümlich Erz bischof gen. (1 1/2 Jhdt. zu früh).
 S. 75, II S. 65 und 216 ist das „Gotteshaus“ zu Düren verwechselt mit dem „Paradies“ (I S. 35); das Gotteshaus war das in der Jülicher Fehde ebenfalls zerstörte Karmeliterkloster, dessen Einkünfte, wie die des Paradieses, dem Stifte zu Jülich überwiesen wurden.
 S. 228 „Heymans in der Cronen“ ist nicht die Landstrone (s. III S. 294).
 S. 262. Bornheim („in pago Bunnensi“) ist nicht Bourheim.
- II S. 47 3. 8 v. o. I. 1663.
 S. 48 3. 2 v. o. I. praesentias et aliqua sacra [Messstipendien]; praesentia hieß die Vergütung, die für das Erscheinen zu irgend einem Geschäfte gezahlt wurde (Präsenzgeld hieß auch das Geld, welches den Ratsverwandten für ihr Erscheinen in der Sitzung gezahlt wurde, v. S. 271).
 S. 252 M. I. 27. September. S. 253 3. 8 v. o. I. inimicos.
 S. 257 ist mit dem Dux Sabaudiae nicht der Prinz Eugen, sondern der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen gemeint (Mitteilung des Herrn Dr. Bahlmann).
 S. 258 3. 3 v. o. I. ab Anrae. S. 271 3. 8 v. u. I. Chronogramm 1727.
- III S. 5 M. I. Lipsiae. S. 20 3. 7 v. u. I. sur la.
 S. 23. Zu dem Erdbeben von 1755/56 (Schüttergebiet Aachen-Düren-Jülich) vgl. Pauls in den Annalen des hist. Vereins 56 S. 91.
 S. 30. Das Regiment „Dieu“ ist wohl Verzeichnung für „Du Roi.“ Als die Gefahr vorüber gegangen war, wurde das Regiment nach Aachen verlegt (Haagen, Geschichte Aachens II S. 335, wo auch erzählt ist, daß viele Jülicher nach der Niederlage der Franzosen bei Krefeld mit ihrer Habe nach Aachen flüchteten).
 S. 284. Unter denen, die beim Stifte noch nicht Priester und noch nicht Capitulares waren, sind die sog. Domicellares (die „jungen Herren“) verstanden, die Verwerber um ein Kanonikat, welche die Anwartschaft erhielten und dann, sowie eine Stelle frei wurde, in die Reihe der Capitulares (der mit Präbende versehenen Kanoniker) einrückten.
 S. 290. Eine Brandspritze (nicht Handspritze, die schon im 15. Jhdt. vorkommt) ist zu Augsburg bereits 1517 gebaut worden (Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge III 1893 S. 389).
 S. 327 3. 22 ist zuzufügen: Norrenberg, Geschichte des Dekanates M. Gladbach S. 3; dort auch S. 147 über Heyenprozesse in Gladbach, zu I S. 250).



Stammtafel der Grafen und Herzöge von Jülich.

Es sind nur solche Namen aufgenommen, die in der Schrift vorkommen
oder zum Nachweis der Abstammung notwendig sind.

Graf Wilhelm IV. 1219—1278, Gemahlin Richarda (von Limburg ?—1283).		
Walram 1283—1297.	Gerhard (VI.) 1297—1328.	
Wilhelm V. 1328—1361, 1336 Markgraf, I. 1356 Herzog. Gemahlin Johanna von Holland.	Walram , Erzbischof von Köln.	
Gerhard, heir. die Erbtöchter von Berg und Ravensberg, Graf von Berg.	Herzog Wilhelm II. 1361—1393, heiratet Maria, die Erbtöchter von Geldern.	
Wilhelm , Herzog von Berg.	Wilhelm III. 1393—1402, Herzog von Jülich und Geldern.	Reinald (Johanna.) 1402—1423, Herzog von Jülich und Geldern.
Adolf 1423—1437, Herzog von Jülich und Berg.	Wilhelm , Graf von Ravensberg.	
Gerhard 1437—1475, Herzog von Jülich u. Berg, Graf von Ravensberg, Gemahlin Sophia von Sachsen-Lauenburg.		Arnold , Herzog von Geldern.
Wilhelm IV. 1475—1511, 2. Gemahlin Sibylla, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg.		Adolf .
vermählt mit Johann (von Cleve) 1511—1539, Herzog von Jülich-Cleve-Berg, Graf von der Mark und von Ravensberg, Herr zu Ravenstein.		Karl , letzter Herzog von Geldern, gest. 1538.
Sibylla , heir. Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen.	Anna , heir. Heinrich VIII., König von England.	Wilhelm V. 1539—1592, Gemahlin Maria von Österreich. 22*

Wilhelm V.

Herzog von Jülich-Gleve-Berg,
und von Ravensberg,
Gemahlin

Maria Eleonora, heiratet Albrecht Friedrich, Herzog in Preußen.	Anna, heiratet Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg, Begründer der Neuburger Linie.	Magdalena, heir. Johann Veit der des Philipp Ludwig, Pfalzgraf v. Zweibrücken, Begründer der Zweibrücker Linie.
------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anna,
heiratet Johann Sigismund,
Kurfürst von Brandenburg
1608—1619.

Georg Wilhelm,
Kurfürst von Brandenburg
1619—1640.

Friedrich Wilhelm,
der Große Kurfürst,
1640—1688.

Friedrich III.
Kurfürst 1688—1701,
König (I) 1701—1713.

Friedrich Wilhelm I.
1713—1740.

Friedrich II. der Große,
1740—1786.

(**August Wilhelm.**)

Friedrich Wilhelm II.
1786—1797.

Friedrich Wilhelm III.
1797—1840.

Friedrich Wilhelm IV.
1840—1861.

Wilhelm I.
1861—1888.

Friedrich III.
1888.

Wilhelm II.

Wolfgang Wilhelm

1614—1653,
Pfalzgraf von Neuburg,
Herzog von Jülich und Berg,
1. Gemahlin Magdalena von Bayern.

Philipp Wilhelm

1653—1690,
seit 1685 Kurfürst von der Pfalz,
Gemahlin 1. Katharine Konstanze von Polen,
2. Elisabeth Amalie von Hessen.

Johann Wilhelm

Regent 1679—1690,
Kurfürst 1690—1716,
Gemahlin 1. Maria Anna
von Österreich,
2. Maria Anna Luise von
Lestana.

geb. 1516, reg. 1539—1592,
Graf von der Mark
Herr von Ravensstein.
Maria, Tochter des Kaisers Ferdinand I.

Karl Friedrich,
gest. 1575.

Sibylla,
heiratet den Markgrafen
von Burgau.

Johann Wilhelm

Herzog, 1592—1609,
Gemahlin 1. Jakobe von Baden,
2. Antoinette von Lothringen.

August,
Begründer
der Sulzbacher Linie.

Karl Philipp

1716—1742,
Gemahlin 1. Luise Charlotte
von Radziwill, 2. Theresia
von Lubomirski.

Die andern Geschwister
I, II S. 121 und 183.

Sophie Auguste,
heir. Joseph Karl,
Pfalzgraf von Sulzbach.

Joseph Karl,
Gemahlin
Sophie Auguste.

(**Johann Christian.**)

Elisabeth Auguste,
heir. Karl Theodor.

Karl Theodor

1742—1799,
Kurfürst von der Pfalz,
Herzog von Jülich und Berg,
seit 1777 Kurfürst v. Bayern.
Gemahl. 1. Elisabeth Auguste
von Sulzbach, 2. Maria Leo-
poldine von Österreich.

Die Birkenfelder Linie, die nach dem Absterben Karl Theodors als
Erbe eintrat und heute im Besiz des bairischen Königs thrones ist, kommt
von Karl, dem Bruder der Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann.

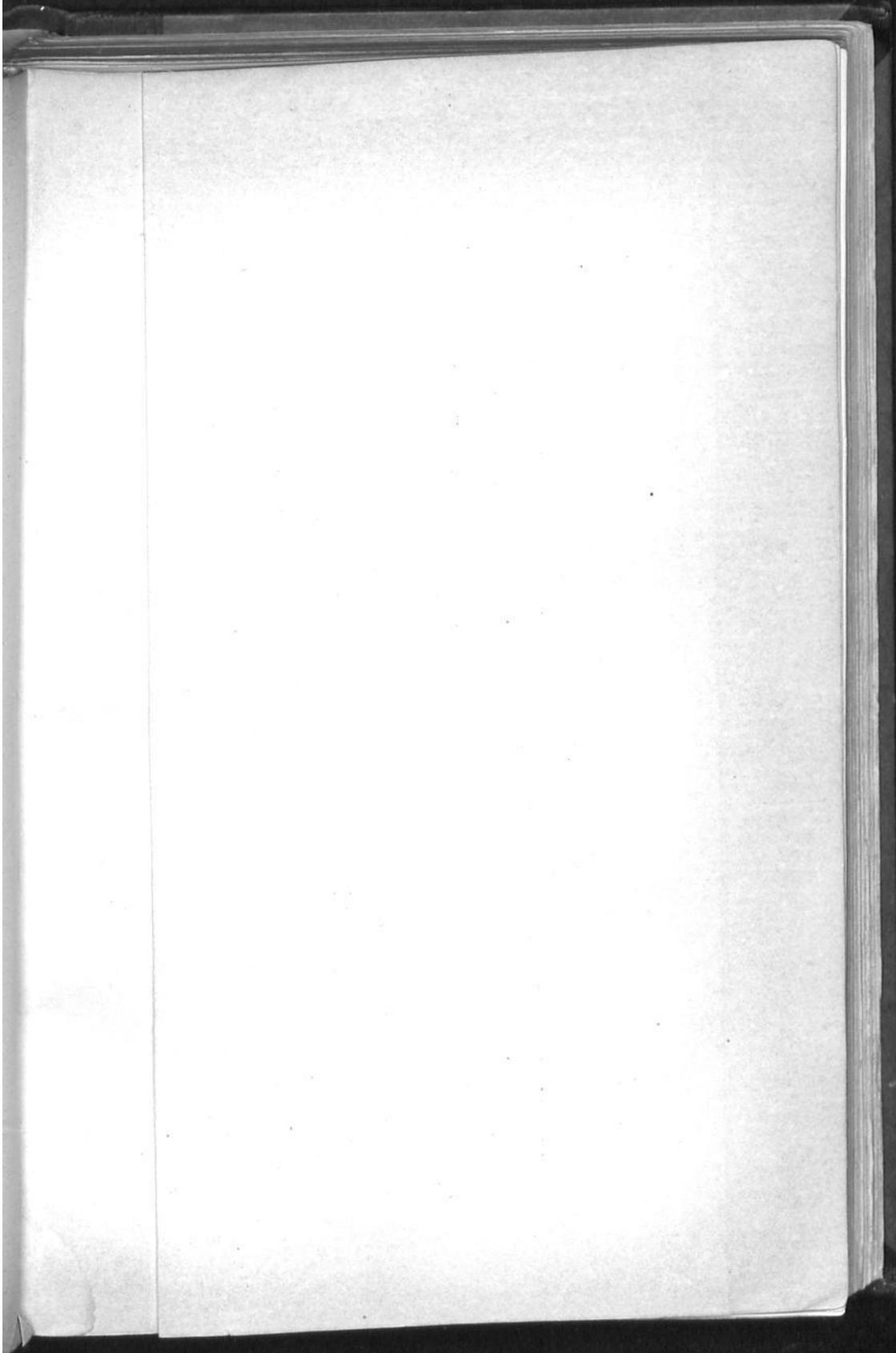
Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.

Fifth block of faint, illegible text.





zum gleiches Namens an der Rore gelegen, so nicht allein be-
 tadelte hat; die ein Regulier Vier-Eck ist. Diese Stadt hatte
 90, welche aber zu Anfang des 17. Saeculi nemlich 2 bog. aus-
 viele Præstendenten angegeben, die auch die Waffen gegen eynander
 den westphälische Friden, der Schluß gefast worden, das die Præ-
 die Feind anführen solten. In diesen beirret heut zu Tag der Chur-
 ses Herzogthum.

Johann
 Christian
 Leopold
 excudit
 Aug. Vind.

I. 5.



Metropolis Ducatus cognominis ad fluvium Ruram sita, quae non solum munita, sed etiam fortissimè habet regulari figura constructam. Haec urbs olim suis proprijs Ducibus habitata, qui usque sub incertum saecul. XVII. nempe A. 1203, absque macula successione desinuerunt, quo Caru multi Comitesque, emergentibus, qui etiam armis congredebantur, donec tandem per pacem Westphalicam decerneretur, ut Comites illi sui sui procerum quietem et assiderent. Interim hodierno die Elector Palatinus hunc Ducatum possidet.

Die Haupt-Stadt des Herzogthums gleiches Namens an der Rure gelegen, so nicht allein so fertig, sondern auch eine Citadelle hat, die von August. Vier. Leib. 1672. Dieser Stadt hatte vor dem obigen Thronage, welche aber zu Anfang des 17. Saeculi nemlich 1203. ausgriffen, was dann sich viele Prælaten dinsten, in welchen die auch die Waffen gegen einander ergriffen, bis endlich in dem westphälischen Frieden, der 1648. gefast worden, der die Westphälische Reich, durch die Feindt aufgehoben. In diesem Vertrag heut zu Tag der Elector Fürst von der Pfalz, dieses Herzogthum.

Cur
Pav
Luce
Luf
Maf

John
Chapin
Kornel
Kornel
Ang. V.



F. B. Wicne delinavit.

I. 5.